This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

**Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

**About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

**Über dieses Buch**

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

**Nutzungsrichtlinien**

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

**Über Google Buchsuche**

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

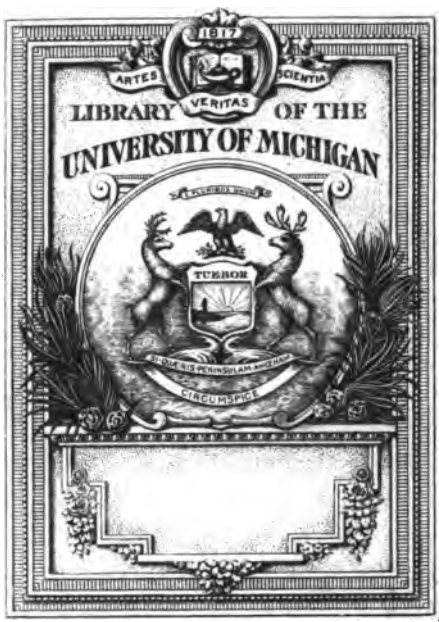


THE GIFT OF

A. Hyma

81.5

DB
379
M55
S78

# Geschichte von Meran,

der

# alten Hauptstadt des Landes Tirol,

von der ältesten Zeit bis zur Gegenwart.

Von

**P. Cölestin Stampfer,**

Benedictiner des Stiftes Marienberg, Professor am Gymnasium zu Meran.

Innsbruck,

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung.

1889.

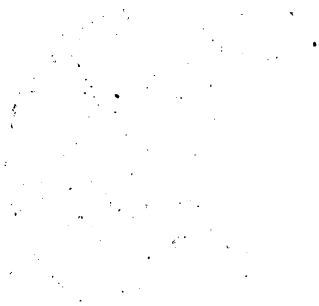

# Geſchichte von Meran,

der

# alten Hauptſtadt des Landes Tirol,

## von der älteſten Zeit bis zur Gegenwart.

Von

**P. Cöleſtin Stampfer,**

Benedictiner des Stiftes Marienberg, Profeſſor am Gymnaſium zu Meran.

Innsbruck,

Verlag der Wagner'ſchen Univerſitäts-Buchhandlung.

1889.

A. Hyma
4-21-1923
DB
879
.M55
578

Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.

# Vorwort.

Die vorliegende Geschichte der Stadt Meran ist aus mehreren Vorarbeiten und Auflagen entstanden.

Die erste Auflage erschien im Jahre 1865 und in zweiter verbesserter Ausgabe 1867 als „Chronik von Meran".

Der Verfasser sah seine Arbeit nicht als eine fertige, abgeschlossene an; weßhalb er auch späterhin neues geschichtliches Material über die Stadt Meran zu sammeln bemüht war. Bei genauerer Durchsuchung des Stadtarchives bot sich dem Verfasser viel neuer Stoff dar, besonders in den Raths-Protokollen des 16. und 17. Jahrhunderts. Dazu wurden neue wichtige Urkunden aufgefunden.

Mit dem neugewonnenen Stoffe wurde die neuere Zeit der „Chronik von Meran" umgearbeitet und erweitert, und so entstand 1872 die „Geschichte der Stadt Meran in der neueren Zeit 1490—1872". — Der Verfasser war nun bedacht, auch die ältere Zeit der „Chronik" ganz neu umzuarbeiten.

Alle neuen Forschungen, welche auf die Stadt Meran Bezug haben, wurden benützt, und so konnte auch die ältere Geschichte der „Chronik", umgestaltet werden. — Da nun sowohl die „Chronik", als auch die „Geschichte der Stadt Meran in der neueren Zeit" vergriffen sind, und sich das Bedürfnis einer neuen verbesserten Gesammtauflage der bisherigen geschichtlichen Arbeiten über die Stadt Meran einstellte, so wurde demselben hiemit entsprochen.

Die neue Auflage wird nicht mehr „Chronik", sondern „Geschichte der Stadt Meran" benannt, wenn auch die chronikartige Behandlung nicht immer zu vermeiden war.

Die Geschichte von Meran beruht wesentlich auf geschichtlichen Aktenstücken, die aus dem Stadt- und Pfarrarchive entnommen

422206

sind. Die kirchlichen Verhältnisse wurden nach den Manuscripten des fleißigen Geschichtsforschers, Josef Ladurner, behandelt. Ebenso wurden die archivalischen Notizen des Cafetiers, Johann Jordan, das Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols, die Geschichte der Landständischen Verfassung Tirols von Albert Jäger u. s. w. benützt.

Dankend muß der Verfasser erwähnen, daß ihm der städtische Archivar, Ignaz Seyrer, manchen Dienst erwies, der das Stadtarchiv, das sich seit Jahren in heilloser Unordnung befand, mit unermüdetem Fleiße ordnete und alle Aktenstücke nach ihrem Inhalte registrierte.

Da schon die früheren Arbeiten des Verfassers eine willkommene Aufnahme fanden, so möge auch die neue ganz umgearbeitete und vielfach verbesserte Geschichte der Stadt Meran, die sich zu einem Weltcurorte emporgeschwungen hat, unter Einheimischen und Fremden freundliche Leser finden.

Meran, zum Anfang des Jahres 1889.

Der Verfasser.

# Inhalt.


Seite

I. Die Rätier. Die Venosten und ihre Wohnsitze. Archäologische Funde . . . . . 1— 3

II. Die Römer im Venostenlande . . . . . 3—14
Eroberung des Venostenthales und Anlegung der Via Claudia. Gründung der Maja-Veste. Römische Funde. Romanisierung des Venostenlandes. Maja ein römischer Waffenplatz. Christianisierung der Maja-Gegend. St. Valentin.

III. Herrschaft der Deutschen in der Maja-Gegend. 14—20
Ostgothen, Bajuvarier. St. Corbinian in der Stadt Maja (dazu S. 336 im Nachtrage). Wechsel der Herrschaft. Maja verliert die frühere Bedeutung als Veste.

IV. Untergang von Maja . . . . . 20—23

V. Maja-Meran . . . . . 23—27
Aus Maja wächst die Burggemeinde Meran heraus.

VI. Meran in Beziehung zu den Grafen von Tirol. 27—31
Die Meraner Münze. Gründung des Clarissen-Klosters.

VII. Bau der St. Nikolauskirche . . . . . 31—34

VIII. Meran wird eine Stadt und zugleich die Landeshauptstadt. Begünstigung derselben durch die letzten Landesfürsten aus dem Hause Görz 1310 bis 1363 . . . . . 34—44
Das alte Stadtrecht von 1317. Ein Spital, Apotheke. Arzt. Einsetzung eines Magistrates.

IX. Meran unter der Herrschaft der Herzoge aus dem Hause Habsburg 1363—1490. . . . . 44—55
Erneuerungen der früheren Begünstigungen. Aufstrebender Handel und Wandel. Meran die Kornkammer für das ganze Land. Erster See-Ausbruch in Passeier 1419. Münzwesen. Der Elephantenbund.

X. Meran unter der Regierung der Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. 1490—1564 . . 55—88
Rückgang der Stadt Meran von seiner früheren Blüthe — neue Ordnung bei den Jahrmärkten — Polizei — Stangenrecht

Seite

— Engadeiner Krieg 1499 — Steuersitzung — zweiter See-Ausbruch 1503 — Zollfreiheiten — befohlener Bau der Ringmauer — Schießstand — Schulhaus — dritter See-Ausbruch 1512 — Landwehrordnung — Fischmarkt; neuer Bau der Ringmauer — Kaiser Karl V. in Meran und seine Verordnung zur Hebung des Handels — Zollfreiheit — Rückschlag der Reformation auf die Meraner Gegend und der Bauernkrieg 1525 — Pfarrer von Tirol-Meran — die Kinder König Ferdinands I. in Meran — Rottordnung — Pfarrer von Tirol — der Protestantismus in Meran 1542 — Bergwerke — merkwürdiger Proceß — Blutbann — Kirchenordnung 1559.

XI. Meran während der Zeit 1564—1665, wo Tirol seine eigenen Landesfürsten hatte . . . 88—140

Weiterer Verfall der Stadt — Vorbereitungen zur Aufnahme der Landesfürstin Philippine Welser — Meran wieder katholisch — Zollfreiheit auswärtiger Stifte — vierter See-Ausbruch 1572 — Edelsitz Hohensaal — Holzlende — Steuerknechte — Ziegelhütte — Steinacher Kirchweihfest in Algund — Pfarrer Beatus a Porta, Bischof von Chur — Schlichtung des Streites wegen des Passerbettes — Markgraf Karl von Burgau in Meran — Kirchenstreit zwischen der Stadt und dem Bischofe von Chur — Erbauung des Bogens über den Rennweg — Gründung des Kapuzinerklosters — Vorbereitungen bei Gefahr einer Seuche — Bau des steinernen Stegs 1616 — Zoll zu Gunsten Merans — Agio — Versuch der Jesuiten, eine Niederlassung in Meran zu gründen — Schubwesen — Pest 1635 — Bischof Johannes Flugi der Jüngere — das Hundsgeld — Vergleich zwischen dem Landesfürsten und dem Bischofe von Chur — Pfarrer von Tirol — Verhandlungen wegen des Wildsees in Passeier.

XII. Verhältnisse der Stadt Meran unter der kaiserlichen Regierung 1665—1740 . . . . 140—178

Der Adel von Obermais 1668 — Marktberufung — Malefiz-Fall — Beschwerde der Rottfuhrmänner — Bestimmungen für Hochzeiten — Knappenloch bei Tirol — Wald der Stadt in Passeier — Scharfrichter — Pfarrchor — Obst-Versendung aus der Gegend — Viehstand — der baierische Einfall 1703 mit Bezug auf Meran — eine Meraner Deputation zum Kaiser nach Wien — Eifer für das Schulwesen — Gründung des englischen Instituts 1720 — fünfter See-Ausbruch 1721 — Grün-

Seite

dung des Gymnasiums 1725 und Rediff'schen Convicts — Meran ein Werbeplatz 1733 — Schützenordnung — Auszeichnung der Meraner Compagnie.

XIII. Die Zeit der politischen und kirchlichen Umgestaltungen 1740—1793 . . . . . 178—200

Unentgeltliche Stadtschulen — Postwesen — Pfarrer von Meran — Kreisgericht 1754 — Maiser Rebell 1762 — Statistik von Meran 1763 — Wein-Accis — keine Zollfreiheit für die 25 Rathsbürger 1766 — Zustand der Justiz — Vertrag mit Mais wegen des Passerbettes und der Wassermauern 1769 — Ansicht über Gewerbefreiheit — sechster und siebenter See-Ausbruch 1772 und 1773 und zuletzt 1774 — Aufhebung des Clarissenklosters in Meran und des Klosters Maria-Steinach in Algund 1782 — Stimmung — Verlust der Wahl eines städtischen Richters 1783 — Beschwichtigungsschreiben des Bischofs von Chur an die Bewohner des Burggrafenamtes 1785 Aufhebung des Klosters St. Josephsberg 1786 — Ueberschwemmungen im Burggrafenamte 1789 — Aufhebung der städtischen Freiheiten und Privilegien 1793.

XIV. Zeitalter der französischen Revolution, und wie die Stadt Meran davon berührt wurde, bis zur Abtretung Tirols an Baiern 1805 . . 200—237

Eine Schützencompagnie von Meran auf dem Nonsberge 1796 — General Laudon auf der Flucht in Meran 1797 Erhebung des Burggrafenamtes — heldenmüthige Vertheidigung der Straßen-Passage unter dem Schlosse Maultasch — Kämpfe in Jenesien und Gries — Meraner Schützencompagnien in Vinstgau und Engadein 1799 und 1800 — Marienstatue auf dem Sandplatze — beantragte Etschregulirung 1802 — Milizpatent — General Marçognet in Meran 1805.

XV. Die Stadt Meran als Residenz des Bischofs von Chur ausersehen — Gründung des churerschen Priesterseminars 1799—1807 — das baier'sche Kirchenregiment . . . . . 237—245

Gottfried Purtscher, Gründer des Seminars — Lyceum — Vorhaben, den fremden Bischof von Chur aus Tirol zu verdrängen — kirchliche Neuerungen und gewaltsames Vorgehen von Seite der baier'schen Regierung.

XVI. Verfolgung des Clerus durch die baier'sche Regierung 1807—1809 . . . . . 237—245

Nikolaus Patscheider als Stellvertreter des Bischofs — Jo-

Seite

hann Theodor von Hofstetten, k. Specialcommissär — Deportierung der Geistlichen — Aufhebung des Stiftes Marienberg und Entfernung der Benedictiner aus Meran — Aufhebung des Kapuzinerklosters — Ausgleich mit Rom.

XVII. Die Stadt Meran in Beziehung zum Jahre 1809 245—269
Die Gegend von Meran der Mittelpunkt der Erhebung — Ausbruch derselben am 11. April — die deportierten Priester kehren zurück — die Meraner mit den Burggräflern auf dem Bergisel am 25. Mai — Graf von Stachelburg gefallen — Kampf der Burggräfler gegen den Marschall Lefebvre — Theilnahme am Kampfe bei Unken — siegreiches Gefecht der Burggräfler gegen General Ruska am 16. Nov. 1809 auf dem Küchlberg — Tod des heldenmüthigen Schützenhauptmannes von Algund, Peter Thalguter (Töller) — die Franzosen in Meran — Gefangennehmung Andreas Hofers und sein Tod.

XVIII. Meran neuerdings baierisch 1810—1814 . . 269—278
Meran Grenzstadt zwischen Baiern und Italien — Baiern handelt klüger — Kronprinz Ludwig in Meran — Gährung wegen der starken Rekrutierung und Exekution — Aufhebung der baierischen Beamten — Tirol wird wieder österreichisch.

XIX. Geschichtliche Merkwürdigkeiten der Stadt Meran vom Jahre 1814—1836 . . . . . 278—281
Finanzieller Ruin — das Gymnasium wieder hergestellt — Bürgermeister Josef Haller — Bürgerkasse.

XX. Meran wird ein Curort 1836—1889 . . . . 281—317
Anfang des Curwesens — Cholera — Kaiser Ferdinand I. in Meran — Fortentwicklung des Curwesens — das Jahr 1848 — Errichtung eines Obergymnasiums — Statthalter Erzherzog Karl Ludwig in Meran 1855 — Stand der finanziellen Verhältnisse von Meran 1861 — Pfarrer von Meran — weitere Ausbildung des Curwesens — der kaiserliche Hof in Meran als Weihe des Curwesens — Eisenbahn Bozen—Meran — neue Brunnenleitung.

**Anhang.**

I. Die Pfarrer von Tirol—Meran . . . . . 318—321
II. Die Bürgermeister von Meran . . . . . 321—324
III. Die Richter von Meran . . . . . 324—327
IV. Geschichtliche Notizen über einzelne alte Häuser von Meran 327—335
V. Nachtrag. Arbeos Vita Corbiniani . . . . . 336—341
Urkundenbuch . . . . . 345

## I. Die Rätier.

Das jetzige Burggrafenamt war in ältester Zeit ein Theil der Venosten-Landschaft. Die Venosten waren ein Zweig des rätischen Volksstammes, der mehrere Jahrhunderte vor Christus das Alpenland zwischen dem St. Gotthard und dem Brenner, und von der Veroneser Clause bis zu den nordtirolischen Alpen in Besitz nahm, also den jetzigen Canton Graubünden und Westtirol bewohnte. Welchem der ältesten großen Volksstämme die Rätier angehört haben sollten, ob dem celtischen oder etruskischen, sind die Archäologen und Geschichtschreiber verschiedener Meinung. In der neuesten Zeit hat Dr. Tappeiner vom Standpunkte der Anthropologie*) durch seine zahlreichen Schädel- und Kopfmessungen in allen Theilen Tirols und durch Vergleichung mit den celtischen und etruskischen Schädeln nachzuweisen gesucht, daß die Rätier weder Celten noch Etrusker, sondern ein von denselben verschiedenartiger, eigener Volksstamm gewesen seien. — Ein Theil dieses rätischen Volksstammes waren die Venosten, die von der Mündung des Eisaks in die Etsch bis zur Venosten-Veste**) (Vinstermünz) das obere Etschthal bewohnten. Ihre Nachbaren waren im Süden die Isarken am Eisak, im Westen die Anaunen auf dem Nonsberg, die Vennoneten im Valtelin, und im Norden zu beiden Seiten des Jaufengebirges die Genaunen. Die geschichtlich ältesten Bewohner des ganzen oberen Etschthales waren somit die rätischen Venosten, die Jahrhunderte, bevor die Römer kamen, da siedelten und ohne Zweifel zu einem bedeutenden Volksstamme heranwuchsen. Welche staatliche Ordnung und welche Cultur die Venosten gehabt, läßt sich geschichtlich nicht erweisen, außer daß die römischen Geschichtschreiber die Venosten den wildesten rätischen Stamm nennen. Ebenso sind die hinterlassenen Denkmale aus dieser alten Zeit äußerst dürftig. Ein Beil von Bronze, das bei Platt in Passeier gefunden wurde, und ein paar Mauerreste

*) Studien zur Anthropologie Tirols und der Sette Comuni, Innsbruck, Wagner 1883.

**) Venostium munitio.

können als Zeugen der rätischen Ansiedelung angesehen werden. Auf dem Sinachkopfe, eine Stunde unterhalb Meran, wo die Landstraße den vorspringenden Hügel streift, hat man Mauertrümmer aufgefunden, die man fälschlich für Ruinen eines römischen Castells hielt, in Wirklichkeit aber ein vorrömischer Ringwall sind. Die Richtigstellung dieses ältesten Mauerwerkes im Burggrafenamte ist das Verdienst Dr. Tappeiners, der die Mauerreste untersuchte, die sich unterhalb der Spitze des Kopfes in viereckiger Gestalt herumziehen und an manchen Stellen ein paar Fuß hoch sind. Von Mörtel ist keine Spur und die verschiedenen großen Steinblöcke sind unbehauen; diese Erscheinung spricht also gegen einen Römerbau. Die Dicke der Mauer an der Ost- und Südseite mißt 6½ Fuß, und nach dem Trümmerhaufen mag die Höhe 6—7 Fuß gewesen sein. Innerhalb des äußern Ringwalles, etwas höher und näher der Spitze, befindet sich ein innerer und engerer Ringwall, und 50 Fuß tiefer liegen an vorspringenden Stellen des Kopfes abgesonderte Mauertrümmer, wahrscheinlich Trümmer isolierter Warten. Dr. Tappeiner ließ innerhalb und außerhalb des Ringwalles Nachgrabungen machen, bis 6 Fuß tief, und da fand man eine kohlige Erdschichte, mit roth gebrannten Lehmstücken und zahlreichen Knochen vom Rinde, Schaf und Eber, Topfscherben und eine Scherbe eines Bronzegefäßes mit schöner Patina, und einen bearbeiteten Granitstein, der wahrscheinlich eine Handmühle war.*)

Wahrscheinlich war dieser Ringwall eine rätische Hochwarte, da wir aus dem rätischen Eroberungszuge des Drusus wissen, daß die Römer allenthalben „die Warten von den Anhöhen und Felsenstirnen herunter geworfen haben." Im Keller des Dorfmeisterhofes (Torgler) in Obermais wollte der Archäolog J. Vetter aus Karlsruhe an den polygonischen Quadern einen vorrömischen, also rätischen Bau erkannt haben. — Von den Venosten erzählen die römischen Geschichtschreiber, daß sie öfters Raubzüge in's römische Gebiet bis nach Oberitalien unternommen und mit den römischen Legionen hartnäckige Kämpfe bestanden hätten. Daraus läßt sich schließen, daß die Venosten-Landschaft an der oberen Etsch ziemlich stark bevölkert gewesen sein mußte, was besonders von den Berglehnen zu gelten hat; denn in der Ebene übten Bach und Fluß ihre Herrschaft aus. Wo jetzt das saftige Grün der Wiesen und zahlreiche Obstbäume die Thalsohle zieren, da werden in jener alten Zeit Uebermuhrungen, Sümpfe und ausgedehnte Auen, der Aufenthaltsort wilder Thiere, gewechselt haben. So wird es damals in der Gegend zwischen Bozen und Meran ausgesehen haben. Wenn wir in das dunkle Zeitalter der Rätier zurückblicken, so müssen wir uns,

*) Studien zur Anthropologie Tirols, S. 11.

mit Ausnahme einiger Anhaltspunkte, meist mit Vermuthungen zufrieden stellen, da die Geschichtsquellen zu dürftig sind. Erst mit der Herrschaft der Römer fängt es in den rätischen Alpen zu tagen an, und damit beginnt die Geschichte.

## II. Die Römer im Venostenlande.

Um die häufigen Einfälle nnd Raubkriege der rätischen Stämme in das römische Gebiet für immer ferne zu halten, beschloß Kaiser Augustus, das ganze Alpengebiet zu erobern und die römische Herrschaft bis zur Donau auszudehnen, um den gefürchteten Germanen das offene Thor nach Italien zu verschließen. Zu diesem Zwecke sandte er im Jahre 15 v. Chr. seine beiden Stiefsöhne Tiberius und Drusus aus. Drusus sollte durch das Etschthal vordringen, die rätischen Stämme bezwingen, die Alpenpässe übersteigen und nach dem Innthale gelangen, während Tiberius vom Bodensee her den Rätiern in den Rücken fallen und dem Drusus die Hand reichen sollte. Das Manöver gelang vollkommen. Drusus drang mit seinen Legionen durch das Etschthal und alle Seitenthäler gegen Rätien vor und erschien in der Gegend von Bozen. Da warfen sich ihm die Isarken und Venosten entgegen, wurden aber nach blutigem Kampfe zurückgeschlagen. Daselbst ließ Drusus eine Brücke schlagen (Pons Drusi) und schickte eine Heeres-Abtheilung in das Land der Venosten hinauf, während eine andere Abtheilung vom Nonsberg und Senale her den Venosten in die Flanke fiel. Beim jetzigen Meran werden sich die beiden römischen Heertheile vereinigt haben, um sich da wieder zu theilen, indem wahrscheinlich ein Theil durch Passeier über den Jaufen (Mons Jovis) zog, um die Genaunen und Isarken im Rücken zu fassen, und den im Eisakthale vorrückenden Legionen den Weg zu öffnen, während die andere Abtheilung in das obere Venostenthal vorrückte und auch diesen Theil bezwang.

Auf diese Weise kam das gesammte Venostenthal im Jahre 15 v. Chr. unter römische Herrschaft, und dieses war den Römern um so wichtiger, weil es gleichsam eine offene Heerstraße von Italien nach der Donau und umgekehrt war. Darum lag es den Römern daran, einem so wichtigen Lande, wie Rätien war, das eigene Wesen durch eine unübertreffliche Organisation und Colonisation aufzudrücken und dasselbe mit sich zu verschmelzen. Ueber Rätien und Vindelicien, das Land nördlich von den nordtirolischen Alpen bis zur Donau hin, auch zweites Rätien genannt, wurde ein kaiserlicher Statthalter (Praepositus) gesetzt, der die oberste Militär- und Civilgewalt in seiner Person vereinigte, und von einem Procurator und von Quästoren unterstützt wurde, welche die Abgaben einhoben. Unter

diesen Oberbeamten standen Kriegstribunen, Proviantmeister, Censoren, Bau- und Straßenmeister, welche über das ganze Land zerstreut waren. — Es lag im System der Römer in jenen Ländern, welche strategisch wichtig waren, Heerstraßen zu bauen und eine solche war in Rätien für die Römer von außerordentlicher Wichtigkeit, da durch dasselbe die kürzeste, gerade Linie nach der oberen Donau führte. Deßhalb begann schon Drusus mit dem Baue einer Heerstraße durch Rätien, die unter seinem Sohne, Kaiser Claudius, vollendet wurde, daher Via Claudia Augusta genannt. Unter einer Römerstraße darf man sich aber nicht eine einfache Landstraße vorstellen, sondern ein förmliches Verzweigungsnetz.

In breiteren Thälern wurde an beiden Rändern eine Straße gezogen, und beide wurden durch Querwege verbunden. Die Straßen selbst wurden mit unbehauenen, kuppigen Steinen gepflastert und mit Schotter belegt. Bei Bozen theilte sich die Via Claudia, so daß eine Abzweigung durch das Eisakthal über den Brenner, die andere in das Venostenthal über Terlan, Vilpian (Ulpianum) zur Sinachbrücke führte, wo sie sich theilte, indem ein Zweig am rechten Naifufer sich hinaufzog, Obermais durchschnitt und am dortigen Postplatz in die Straße mündete, welche von der alten Maja-Veste auslief und sich von da über Rametz, Schenna, durch Passeier nach den Jaufen zog. Der andere Straßenzweig lief von der Sinachbrücke in der Linie der jetzigen Landstraße direct nach der Maja-Veste und von da nach dem Zenoberg, wo er sich wieder theilte, indem ein Zweig über Finale, Riffian (Ruffianum), Saltaus, also am rechten Passerufer zur Jaufenstraße führte, während der andere Zweig über Tirol (Teriolis) nach Algund über den sogenannten „Ochsentod" in die dort sich hinziehende Heerstraße ausmündete. — Auf der entgegengesetzten Thalseite, auf dem rechten Etschufer, ging eine Straße von Eppan (Appianum) aus und lief über Sirmianum Briscianum (Prissian), Volanum (Völlan), Leonianum (Lana), Tscherms mit Basilianum (Baslan) nach Vorst und von da längs dem rechten Etschufer nach Teloneum (Töll), wo sie sich mit der von Maja und Algund vereinigte. Durch das obere Venostenthal führte nur eine Heerstraße am linken Etschufer in der Richtung der jetzigen Poststraße, mit vielen Seitenwegen nach dem entgegengesetzten Thalrande.

Der Mittelpunkt des römischen Straßennetzes im Venostenthale war die Maja-Veste. — Unsere jetzigen Hauptstraßen und Verbindungswege rühren noch von der Römerzeit her. Die Spuren der ehemaligen Römerstraßen sind im Burggrafenamte nicht verwischt. Ueberreste von römischem Straßenpflaster mit den kuppigen Steinen haben sich auf dem Wege von Meran auf den Zenoberg hinauf, auf dem Wege von Algund nach Durnstein (Ochsentod), am

rechten Etschufer von Vorst nach der Töll (jetzt noch Römerstraße genannt), auf dem untern Jaufenwege bei der Jaufenburg in Passeier erhalten*).

Den sichersten Beweis, daß die Römerstraße sich durch das Venostenthal verzweigte, liefert der prächtige Meilenstein, der im Jahre 1552 auf der Töll aufgefunden wurde und folgende Inschrift trägt:

Ti. Claudius. Caesar.
Augustus. Germanicus
Pont. Max Trib. Pot. VI.
Cos. Desig. IIII. Imp. XI. P. P.
Viam Claudiam. Augustam.
Quam. Drusus. Pater. Alpibus
Bello. Patefactis Derexserat
Munit. A. Flumine, Pado. At
Flumen. Danuvvium. P. M.
P. C. C. . . .

Durch diesen Meilenstein, sowie eine in diesem Jahre daselbst gefundene Münze des Kaisers Claudius ist erwiesen, daß die römische Heerstraße Via Claudia Augusta auch durch das Venostenthal lief.

Die Straßen waren der Lebensnerv der römischen Macht; auf ihnen zogen die römischen Legionen in kürzester Linie an die bedrohte Reichsgrenze. Für die vorbeiziehenden Legionen und die nachfolgenden Handelsleute wurden an der Heerstraße Sicherheitsplätze und Magazine angelegt, zu ½—1 Stunde Thürme, Castelle, zu 4 Stunden Lagerplätze (castrum, mansio), ebenso in den Nebenthälern, besonders wo ein Nebenthal in's Hauptthal mündete, wie z. B. bei Meran. Auf diese Weise wurde eine Landschaft, durch welche sich die römische Heerstraße hinzog, in eine Festung umgewandelt und so die Herrschaft begründet. Der strategisch wichtigste Punkt im Venostenthal war der Platz, wo jetzt Meran steht, an der Mündung zweier Thäler, des Passeier- und des oberen Venostenthales. Die Römer bauten ihre Standlager an windstillen Plätzen, die nicht leicht gesehen werden konnten, wie dies der Fall am Fuße des Küchelberges war, das dem Blicke von Passeier und Vinstgau entrückt ist. An diesem geeigneten Punkte wurde von den Römern

*) Nach dem Entwurfe des römischen Straßennetzes von dem Archäologen J. Vetter aus Karlsruhe, der in den Jahren 1870/71 das Burggrafenamt genau untersuchte und die Spuren und Ueberreste aus der römischen Zeit in einer Karte und einem Manuscripte darstellte. Dieser Gelehrte hat auch in der Geschichte der alten Maja Bahn gebrochen und den allgemein geglaubten Untergang der Stadt Maja durch einen Bergbruch aus dem Naisthale gründlich widerlegt. Diese Forschungen Vetters hat Dr. David Schönherr in seiner Broschüre „Ueber die Lage der Römerstadt Maja" und auch der Verfasser dieser Schrift in seiner „Geschichte der Stadt Meran in der neueren Zeit" benützt.

ein festes Standlager gegründet, das nachher als Statio Majensis, Castrum Majense geschichtlich zum Vorschein kommt. Das römische Lager hatte die Gestalt eines länglichen Viereckes, das durch eine Längs- und eine Querstraße durchschnitten war. In der höheren Hälfte waren die Offiziere und die Magazine untergebracht, in der untern die Mannschaft. Das Prätorium, die Wohnung des Commandanten, befand sich außerhalb des Lagers auf einer dasselbe beherrschenden Anhöhe, um Aufstände der Besatzung leichter niederzuhalten. Wenn man nun dieses Bausystem der römischen Lagerstätten auf die Gegend von Meran anwendet, so kann die Maja-Veste nur an der Stelle der Oberstadt von Meran gestanden sein, und zwar, wie der kundige J. Vetter sich aussprach, vom Passeirer Thore am Rande des Küchelberges herab bis zum jetzigen Sparkassa-Gebäude, mit dem Prätorium auf der felsigen Anhöhe, wo jetzt der sogenannte Pulverthurm steht. Dieser Thurm ist zwar nicht römischer, sondern, mittelalterlicher Bauart; allein er umschließt einen kleineren, vollständig ausgeprägten Römerthurm. Noch jetzt kann man die steilen Felsensteige, die zur Warte aus der untern Festung führten, erkennen. Die ganze Veste war durch einen Mauerwall gesichert; ein Ueberrest davon ist noch erhalten in der Mauer vom Pulverthurme bis zum Passeierer Thore herab, noch jetzt die „Römermauer" genannt.

An der Südseite bildet die Passer einen natürlichen Graben, der früher einen viel tieferen Grund gehabt haben muß und nur durch das wilde Hochwasser und die vielen Seeausbrüche im Laufe von Jahrhunderten immer mehr ausgefüllt worden ist. Die Passer-Furche muß also einstens viel tiefer und die Lage der Veste viel höher gewesen sein.

Der Römer Sitte war es, rings um das Standlager Villen, und Wohnhäuser für die Veteranen zu erbauen, und dieselben auf hervorragenden Punkten mit Thürmen zu befestigen, die zugleich als Hochwarten dienten. Dies beobachteten sie auch bei ihrem Castrum Majense. Jedem Beobachter fällt es auf, wie die Umgegend von Meran mit einem weiten Kranze von Burgen umsäumt ist, die man mittelalterliche zu benennen beliebt, in Wirklichkeit aber waren es römische Warten, besonders die Thürme, deren Ursprung man an den Buckelquadern und horizontalen Steinlagen erkennt. Als römische Castelle, aus denen die späteren mittelalterlichen Burgen erwuchsen, bezeichnet J. Vetter folgende: Den unteren Theil des viereckigen Thurmes in Schloß Planta, den Thurm und Theile des Schlosses Rubein, den Thurm in Schloß Gajen (Gajanum), in Labers römische Baureste, nämlich einzelne Buckelquadern, die Thürme der Schlösser Fragsburg und Katzenstein, in Untermais den Suppanthurm neben der Pfarrkirche, das hinter Schenna ge-

legene Schloß Thurn, auf Schloß Tirol den Thurm, die um ihn gezogene Mauer und die Verbindungsmauer mit dem neueren Schloßgebäude, die Thürme von Brunnenburg und Durrnstein, Schloß Auer im Dorfe Tirol, Saltaus an der Grenze von Passeier, im Schlosse Vorst den westlichen Thurm und in Lebenberg den untersten Theil des Thurmes.

Das Castrum am Fuße des Küchelberges mit allen angeführten Castellen war die alte Maja-Veste mit der römischen Bezeichnung „Castrum Majense, Statio Majensis", die dann später Bischof Aribo von Freising, von Maja gebürtig, im 8. Jahrhundert n. Chr. Stadt (urbs, civitas) nannte. Der Name Maja ist eine Collectivbezeichnung und bezog sich auf die ganze Umgebung des Castrums, das am Fuße des Küchelberges den Mittelpunkt hatte. Den Namen Maja haben wahrscheinlich die Römer bei ihrer Ansiedelung von der blühenden Gegend geschöpft. Maja war eine altitalienische Naturgöttin, die mit dem blühenden Mai identificiert wurde. Es ist möglich, daß die Römer durch die Schönheit und Fruchtbarkeit der Gegend auf die Benennung der Gegend mit ihrer Göttin Maja (Frühlingsgegend) hingeleitet wurden. Da nun Maja ein Standlager war, so erhielt es auch eine ständige Besatzung von Veteranen, denen ein bestimmtes Eigenthum, Haus und Garten, gleichsam als Erblehen für sich und ihre Nachkommen zugetheilt wurde. In den Lagerplätzen siedelten sich auch Handelsleute und Handwerker an, um den vorbeiziehenden Truppen die nothwendigen Bedürfnisse verabfolgen zu können. In schönen Gegenden ließen sich sogar vornehme Römer nieder und bauten sich Villen in der Umgebung des Standlagers, was auch bei Maja der Fall gewesen sein mag. — Nach dem römischen Regierungssysteme wurde die wehrhafte Bevölkerung des eroberten Landes als Legionssoldaten in fremde Länder abgeführt und durch römische Colonisten ersetzt, was sicherlich in der wichtigen Gegend von Maja geschehen sein wird, wodurch es möglich wurde, in nicht allzu langer Zeit die Romanisierung durchzuführen.

Der oberste militärische und politische Machthaber der Besatzung und der angesiedelten römischen Bevölkerung sowohl in der Veste wie in der gesammten Umgebung war der Commandant, der später, wo die Gefahr vor den Deutschen an der Donaulinie sich vergrößerte und eine verstärkte Reserve innerhalb des rätischen Alpengebirges nothwendig wurde, als Tribunus der dritten italienischen Legion auf Teriolis auftaucht. Dieser Titel wurde in der späteren Kaiserzeit in den eines Comes umgeändert, wovon der deutsche Name „Graf" herstammt, welcher, wenn er von einer bestimmten Burg aus die Umgebung beherrschte, Burggraf hieß. Unter diesem stand der Judex (Richter) und der Magister (Bürgermeister), der

die innere Verwaltung der Stadt hatte. Diese Aemter haben sich in Städten, die aus römischen Festungen entstanden, bis tief in das Mittelalter hinein erhalten, so auch der Burggraf auf Tirol, der zuerst an der Seite der Grafen von Tirol oberster Richter in dem nach ihm benannten Burggrafenamte, dann in der erweiterten Grafschaft Tirol war, bis dieses Amt in das eines Landeshauptmannes an der Etsch aufging. Auch wählte die Stadt Meran bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts alljährlich ihren eigenen Richter und Bürgermeister. Das Stadtrecht vom Jahre 1317 weist auf höheres Alter hin und gleicht den Stadtrechten des römischen Reiches und war nichts anderes als die Bestätigung der bestehenden Ordnung. Auch das Stadtwappen von Meran ist sicherlich römischen Ursprunges, da es den römischen Legionsadler im Schilde führt. —

Mit den Römern kam auch das römische Religionswesen in das Venostenland. Die Verehrung der Göttin Maja, der fruchtbringenden Erdmutter, fand ihren Ausdruck in der Benennung der Gegend — Maja. Ihre Tempel wurden auf Anhöhen mit weiter Aussicht gebaut; vielleicht war ein solcher auf dem Segenbichl, von wo aus die Götterwohnung auf dem Jaufen (Mons Jovis) und der Sitz des Kronos, des Vaters Jupiters, auf Kronsbichl bei St. Peter, traditionell die älteste Kirche der Gegend mit heidnischen Ueberresten, zu sehen ist. In westlicher Richtung sah die Mutter nach dem Tempel der Göttin Diana auf der Töll, von dem sich ein ganz vorzügliches Denkmal in der Ara Dianae erhalten hat. Dasselbe wurde ebenfalls, wie der früher angeführte Meilenstein, auf der Töll gefunden.

Das Piedestal der Ara Dianae besteht aus gemeinem Kalksteine und ist 3′ und 3″ hoch, 1′ und 9″ breit und in gutem Style gearbeitet. Oben auf demselben ist eine Nische angebracht, geeignet zur Aufstellung einer Bildsäule.*) An der Vorderseite ist folgende Inschrift angebracht:

In H. D. D.
Sanct. Dianae.
Aram Cum. Sign. Ae
Tetus. Augg
N N. Lib. P P. Stat. Maj
Jens. XXXX. Gall. De
Dic. Id. Aug. Praesent. C.

Th. Momsen, die erste Autorität im Lesen lateinischer Inschriften, liest vorstehende Inschrift folgendermaßen:

---

*) Ara Dianae, Graf Benedikt von Giovanelli, Bozen bei J. Eberle 1824.

„In honorem domus divinae sanctissimae Dianae aram cum signo Aetetus Augustorum nostrorum libertus Praepositus Stationis Majensis quadragesimae Galliarum dedicavit id. Aug. Präsente cos".

Darnach war also ein gewisser Aetetus Vorsteher des Zollamtes der römischen Station Maja auf der Töll, wo alle Straßen von Maja aus zusammenliefen. Der merkwürdige Altarstein ist jetzt im Museum zu Innsbruck aufbewahrt.

Ein anderes Denkmal aus ältester Zeit ist in der Chormauer der Pfarrkirche zu Mais zu sehen. Es ist ein grauer Sandstein, 2' breit und 1' hoch, und das rohe Relief stellt zwei Köpfe vor, und zwar Sonne und Mond. Vom Sonnenkopfe laufen rinnige Strahlen aus und unter demselben ragen zwei Pfoten eines reißenden Thieres hervor, links daneben ist ein künstlich verschlungenes Band ersichtlich. Neben der wild drohenden Sonnenscheibe steht der milde Mondskopf. Der gelehrte Pfarrer Thaler versuchte diese Darstellung aus der nordisch-germanischen Sagenwelt zu erklären*). Allein dieses Steindenkmal gehört viel wahrscheinlicher dem römisch-heidnischen Mythos an. Ich möchte die beiden Reliefköpfe für die himmlischen Geschwisterte Apollo und Diana halten, welche in der späteren heidnischen Zeit als Sonnengott und Mondgöttin verehrt wurden. Beide Götter sind segenspendend; allein Apollo ist auch ein zorniger Gott und verfolgt die Frevler. Er beschützt die Herden vor dem Wolfe, was die Pfoten unter dem Sonnengesichte andeuten mögen. Apollo ist der weissagende Gott, der die geheimnisvolle, verschlungene Zukunft löst, was das künstlich verschlungene Band andeutet. Die Schwester Apollos, die Mondgöttin, ist gleich der Maja die Spenderin des blühenden Naturlebens. Ein anderes Götterbild aus Erz, Merkur, den Sohn der Maja darstellend, wurde in einer Mauer, die abgetragen wurde, aufgefunden. Auch dieses Bildnis befindet sich im Museum in Innsbruck. Auffallend mag es immerhin sein, daß Grabdenkmale, Urnen und römische Schmucksachen bis jetzt nicht zum Vorscheine kamen, mit Ausnahme eines Fundes im schloßartigen Anbau des Suppanthurmes in Untermais, wo im Kellerraume Urnen, Thränenfläschchen mit einigen Schmucksachen aufgefunden wurden, die leider an einen Engländer verkauft wurden. Dagegen wurden hunderte von Münzen aus der römischen Kaiserzeit in der Umgegend von Meran gefunden, wovon aber die meisten in die Fremde zerstreut wurden. Die häufigen Passer-Ausbrüche mögen manches Denkmal aus der Römerzeit auf der Marein (an Meran) zugedeckt haben.

Die römischen Standquartiere, als Mittelpunkte der Militär-

*) Ostergabe des Meraner Lesevereins vom Jahre 1860.

und Civilverwaltung, wurden allmählig die Sammelplätze einer zahlreichen römischen Bevölkerung. Dahin kamen die vielen Verpflegs- und Verwaltungs-Beamten mit dem Troß von Dienern, Kaufleute und Gewerbtreibende, die den römischen Heeren auf dem Fuße folgten. Außerdem kann mit Sicherheit angenommen werden, daß neben den Veteranen auch römische Bürger, Landwirthe und reiche Herren, vielleicht überdrüßig der kaiserlichen Willkürherrschaft, in den rätischen Thälern sich eine neue Heimat suchten und Prädien oder Landgüter gründeten, deren Namen mit den Ausgängen „anum", mit der Abkürzung „an" sich bis auf die Gegenwart in der Umgebung von Meran erhalten haben, so z. B. Gajanum (Gajen), Ruffianum (Riffian), Basilianum (Baslan) u. a. m.

Wo immer die Römer in größerer Zahl und dauernd sich niederließen, begannen sie alsbald mit der Colonisierung der neuen Heimat; die Flüsse und Bäche wurden eingedämmt, Brücken angelegt, Canäle gezogen, der Boden mit neuen, entsprechenden Pflanzungen belegt. Wahrscheinlich ist der Weinbau und die Obstbaumzucht durch sie in das mittlere Etschthal gebracht und durch sie auch die Maja-Gegend zu einer blühenden Landschaft umgeändert worden.

Die rätische Jugend wurde zum Kriegsdienste in fremde Länder abgeführt, was wir aus der Geschichte wissen; denn rätische Cohorten fochten am Rhein, an der Donau, in Dacien, Syrien und Aegypten. In die entvölkerten Landschaften Rätiens drangen die römischen Ansiedler ein und verschmolzen mit den zurückgebliebenen Rätiern zu einem neuen Volke, den Räto-Romanen, denen im Verlaufe von 400 Jahren vollkommen das römische Wesen aufgedrückt wurde, was, wie bei anderen wichtigen Stationen, auch in der Maja-Gegend der Fall gewesen sein wird. Die Eingebornen nahmen von den Römern Sprache, Sitte und Bildung an und verschmolzen mit ihnen zu einem neuen Volke, und der Verschmelzungsproceß konnte um so leichter vor sich gehen, als die rätischen Alpenthäler 200 Jahre der Ruhe und des Friedens genossen bis zur Zeit des Kaisers Marc Aurel, der in einen höchst gefährlichen Krieg mit den Deutschen, die bis zu den Marken Italiens vordrangen, verwickelt wurde. Die militärische Wichtigkeit Rätiens wurde nun den Römern auffallender und mahnte sie, das Befestigungsnetz in den Alpenthälern zu erweitern. In diese Zeit setzt J. Vetter die zweite Bauperiode der Römer im Etschthale, wonach neue Castelle angelegt und die alten erweitert wurden, so die Castelle Tirol, Gajen und Rubein.

Im 3. und 4. Jahrhunderte bis zur Völkerwanderung wuchs die Bedeutung von Rätien als Vormauer von Italien immer mehr und nöthigte die Römer, der Heerstraße durch Rätien ein wachsameres Augenmerk zuzuwenden, die Befestigung derselben zu erweitern und mit stärkern Besatzungen die Standlager und Castelle zu be-

legen. In diese Zeit, die dritte Bauperiode, fällt die Anlage der großen Castelle mit den mächtigen, runden Thürmen und Hochwarten von wo aus die Feindesgefahr bei Tag durch Rauch und nachts durch Feuer angezeigt wurde. Im Venostenlande waren solche Warten, die telegraphisch miteinander in Verbindung standen, die Tschengelsburg, Schlandersberg, Anneberg, Montani, Juval, Tarantsberg, Tirol, Eppan, und von da in's untere Etschthal hinab bis nach Italien, wo die Legionen gewärtig waren.

Als zur Zeit der Völkerwanderung das zweite Rätien oder Vindelicien verloren gegangen war, erhielt das erste Rätien eine erhöhtere Bedeutung. Nunmehr mußte Italien durch starke Besatzungen in den Alpenthälern geschützt werden. Die Maja-Veste wurde jetzt ein römischer Hauptwaffenplatz. Aus der Notitia dignitatum utriusque Imperii vom Kaiser Theodosius II. entnimmt man, daß im Anfange des fünften Jahrhunderts auf der Hochwarte Teriolis, welche zur Festung von Maja gehörte, der Standpunkt eines Tribuns oder Befehlhabers der Mannschaft, welche das römische Präsidium in diesem Theil Rätiens ausmachte, und zugleich der Standpunkt eines Präfekten der dritten italienischen Legion war, welchem die Bedeckung der Lieferungen von Lebensmitteln und anderen Bedürnissen für die römischen Heere oblag. „Tribunus gentis per Raetias deputatae Teriolis — Praefectus Legionis III. Italicae transvectioni specierum deputatae Teriolis.“ Darnach war die Maja-Veste das Hauptmagazin für die Verproviantierung der römischen Heere in beiden Rätien. Daß dieser Transport ein steter und großartiger war, beweist ein Erleichterungsdecret Kaiser Gratians 380, „wodurch er jede Befreiung von den Leistungen zum öffentlichen Fuhrwerke für die Fälle aufhebt, wo Pferde und Wagen zur Fortschaffung von Mannschaft, Waffen und Proviant nach Rätien nöthig werden.“ Die Proviantlieferung erhielt sogar eine eigene Benennung — Annona Raetica. Der hl. Augustin schreibt hierüber in seinem Werke de civit. Dei 18. 18. — „Annona, quae dicitur Raetica, quoniam ad Raetias deportatur.“ Die Lieferung von Lebensmitteln und anderen Kriegsbedürfnissen nach Maja, dem Hauptmagazine für beide Rätien, muß also eine ununterbrochene gewesen sein*). Daraus läßt sich aber auch die große Bedeutung des Castrum Majense gegen Ende der Römerherrschaft erkennen und auf die große Anzahl der hier wohnenden Römer schließen, die beim germanischen Völkersturme in der Maja-Veste und in den dieselbe umgebenden Castellen eine sichere Zuflucht fanden. Die germanischen Wanderungsscharen, die durch das Venostenthal zogen, konnten der

*) Ara Dianae, von Giovanelli.

Maja-Veste nichts anhaben; sie überdauerte den gewaltigen Völkersturm, und mit ihr das räto-romanische Volkselement.

Eine wichtige Folge der Römerherrschaft, wo sie festen Fuß faßte, war die Verbreitung des Christenthums. Dasselbe hatte sich im Centrum des Römerthums, in Rom, niedergelassen und von da zog es unaufhaltsam durch die Welt, zuerst dorthin, wo der Römer vorher den Boden geebnet hatte. Den Legionen folgte auf den römischen Heerstraßen das Christenthum auf dem Fuße nach. Schon um die Mitte des I. Jahrhunderts war nachweisbar rings um die Eingänge der rätischen Thäler ein Kranz von christlichen Kirchen geschlungen, gefärbt im Blute heiliger Bekenner. Läßt sich nun annehmen, daß die Glaubensboten, vom Feuer des hl. Geistes erfüllt, an den rätischen Alpenthoren Halt gemacht haben werden? Die Römerstraßen waren damals für den großen Zug des Christenthums durch die Welt gleichsam die physischen Canäle, durch welche die geistige Kraft fortgeleitet wurde. In den römischen Hauptstädten bildeten sich die ersten christlichen Gemeinden, und von da wanderte es von Colonie zu Colonie, von Station zu Station weiter. Die zwei wichtigsten Standpunkte des Römerthums im Etschthale waren Trient und Maja. In ersterer Stadt bestand seit den ältesten Zeiten des Christenthums ein Bisthum. Daß sich auch in der Umgegend von Maja eine christliche Gemeinde gebildet habe, läßt sich mit Grund annehmen. Tertullian konnte zu Beginn des 3. Jahrhunderts den römischen Cäsaren sagen: „Wir sind von gestern und haben doch all' das Eure erfüllt, Städte, Inseln, Castelle, Municipien, sogar die Lager." Die Geschichte weiß, daß in jenen glaubenseifrigen Jahrhunderten der Kirche der Kaufmann wie der Krieger sich als einen Missionär betrachtete und neben seinem irdischen Geschäfte höheren Pflichten oblag. Manche edle, christliche Familie mag sich, um den blutigen Verfolgungen zu entrinnen, aus Italien in die nahen rätischen Thäler geflüchtet und christliche Propaganda gemacht haben. Es kann mit einiger Sicherheit behauptet werden, daß das Christenthum im ganzen Etschthale in den drei ersten Jahrhunderten stark verbreitet war. Der Kirchenhistoriker Koch-Sternfeld behauptet mit vollster Sicherheit: „In den Alpenländern hatte seit und durch Constantin den Großen und seit Theodosius das Christenthum die Masse des Volkes selbst durchdrungen." Ein Beweis hiefür ist, daß sich die Rätier am Ende des 4. Jahrhunderts weigerten, den Eindringling und Empörer Eugenius anzuerkennen, weil er ein Heide war. Der hl. Glaubensbote Valentin, Bischof beider Rätien, ließ sich um die Mitte des 5. Jahrhunderts in Maja nieder, baute da ein Kirchlein, gründete eine Art klösterlicher Anstalt und fand kein feindliches Hindernis von Seite der

Bevölkerung, was nicht der Fall gewesen wäre, wenn die römische Colonie nicht schon dem Christenthume ergeben gewesen wäre.

Das Leben und Wirken des hl. Valentin*) ist für die Maja-Gegend und ihre Geschichte bedeutsam. Der hl. Valentin kam vom Ocean her nach Passau, wo er noch Heiden und Arianer vorfand. Da seine Predigt keine Früchte trug, reiste er nach Rom, zum zweiten und drittenmale zu Papst Leo dem Großen. Auf seiner dritten Reise nach Rom wurde er zum Wanderbischofe geweiht, verließ dann Passau, da seine Predigt keine gedeihliche Aufnahme fand, durchzog predigend das zweite Rätien oder Vindelicien, kam dann in das obere Reinthal oder Westrätien und von da in das Venostenthal bis nach Maja, wo er seinen ständigen Sitz aufschlug. Das Wirken des hl. Valentin im Gebirge wird in der bleiernen Rolle ein segensreiches genannt: „Er habe hundertfältige Frucht geärntet und viel Volk dem Herrn gewonnen." Ferners habe er sich „ein Bethaus abseits von Tumult der Menschen erbaut," wie der Anon. Pass. erzählt. Der letztere schreibt dann weiter: „Der hl. Corbinian (im 8. Jahrhundert) sei im Kloster, das der hl. Valentin gegründet habe und im Catsrum Majense gelegen sei, eingekehrt." Sehen wir uns diese Worte ein wenig näher an, so wird uns klar, daß Bischof St. Valentin bei seiner Ankunft in der Maja-Gegend im Castrum Majense sich aufhielt, im Castrum selbst ein Kirchlein und eine geistliche Genossenschaft gründete, und später vor dem Geräusche der Menschen in ein ruhigeres Plätzchen in eodem castro, wie es heißt sich zurückgezogen habe. Diese Ruhestätte war keine andere, als die idyllische Thalbucht, wo jetzt das schöne Kirchlein St. Valentin und das Schloß Trautmannsdorf steht, in dem noch jetzt die Zelle gezeigt wird, in der St. Valentin gewohnt haben soll. Aus den angeführten Notizen ersieht man, daß St. Valentin das eigentliche Castrum verließ und sich in das abgelegene Plätzchen zurückzog, das aber doch im Festungs-Rayon von Maja (in eodem castro) lag. Nach dem Anon. Pass. ließ der hl. Bischof, als er „das nahe Ende seines Lebens fühlte, seine Brüder und Mitarbeiter im Dienste der Kirche zusammenrufen, hielt an sie eine väterliche Anrede und verschied am 7. Jänner zwischen 470 und 474." Sein Tod fällt also mit dem Ende des Römerreiches 476 zusammen. Allein die Maja-Veste behielt noch längere Zeit ihre frühere Bedeutung; die rätoromanische Bevölkerung blieb und hatte einen sichern Haltpunkt in der Maja-Festung.

*) Die Hauptquelle des Lebens des hl. Valentin ist die sogenannte bleierne Rolle, die zu Passau bei Gelegenheit der Erhebung des hl. Leibes aus dem Sarge (1120) gefunden wurde. Ein Anonymus Passaviensis stellte die theilweise unleserliche Schrift dem Hauptsinne nach zusammen und verfaßte in Verbindung mit der Tradition eine weitläufigere Lebensbeschreibung des hl. Valentin. Eine solche ist auch von A. Roschmann vorhanden.

## III. Herrschaft der Deutschen in der Maja-Gegend.

Der deutsche Heerführer Odoaker hatte der kaiserlichen Herrschaft in Rom 476 ein Ende gemacht und anstatt derselben die seinige über Italien und die benachbarten Provinzen, so auch über Rätien, gesetzt. Der neue Heerkönig tastete die alte römische Organisation nicht an und schützte das Reich mit kräftiger Hand nach Osten und Norden. Sicher erfreute sich auch Rätien seines mächtigen Schutzes. Durch die neue Umgestaltung der Verhältnisse erlitt auch die Maja-Veste keine Veränderung; sie war und blieb ein Bollwerk gegen die Einfälle deutscher Völkerschaften, die durch das Etschthal nach Italien vordrangen. Odoakers Herrschaft war von kurzer Dauer; denn er erlag einem mächtigeren Feinde, dem Ostgothenkönige Theoderich 493. Während der Regierung des Gothenkönigs wurde die Ruhe und die alte Ordnung in den rätischen Thälern nicht gestört; denn wie Odoaker, war auch Theoderich mit Ehrfurcht für das römische Staatswesen erfüllt. Eine besondere Aufmerksamkeit richtete Theoderich auf die nördlichen Gränzprovinzen Italiens, besonders auf Rätien. Deshalb setzte er zur Verwaltung und zum militärischen Schutze beider Rätien den Servatus, einen besonders vertrauenswürdigen Mann, zum Herzoge ein, und gab ihm die merkwürdige Amtsinstruction: „Alle Herzoge sind hochansehnliche Männer und von gleichem Range. Doch glauben wir nach reiflicher Ueberlegung der Beschaffenheit der Dinge demjenigen viel anzuvertrauen, welchem wir die Leitung der Grenzprovinzen übertragen. Die beiden Rätien sind die Bollwerke Italiens und die Thore des Reiches. An diesen Felsenburgen stößt zuerst die nordische Wildheit den Kopf wund; hier gibt es glorreiche Jagd. Vor allem wollen wir die Achtung des Rechtes der Provinzialen empfohlen haben. Schild und Schwert ist euch nicht gegen die Römer, nur gegen die Feinde gegeben." Ebenso eifrig war Theoderich bemüht, Rätien mit Truppen und Lebensmitteln zu versorgen.

Ohne Zweifel wird auch jetzt, wie in der römischen Zeit, Maja das Hauptmagazin für die Verpflegung der gothischen Krieger in den Engpässen des I. und II. Rätiens gewesen sein.

Von der Ansiedelung der Alemannen, die Theoderich nach der Schlacht bei Zülpich 496 im rätischen Gebirge aufnahm, ist die Maja-Gegend sicherlich nicht berührt worden.

Mit dem Tode Theoderichs 526 erlosch auch schon der Glanz des Ostgothenreiches und es brach 555 zusammen. Während des blutigen Kampfes der Ostgothen mit den Byzantinern setzten sich treuloser Weise die Franken in den Besitz beider Rätien, ohne aber jetzt schon einen dauernden Einfluß auf die bestehenden Verhältnisse auszuüben.

Einige Geschichtschreiber, darunter auch Ludwig Steub in seinen „Herbsttagen" S. 159, und Felix Dahn in seinen Reisebriefen aus Tirol und Italien, sind der Meinung, daß nach dem Untergange des Gothenreiches sich die Ueberreste dieses Volkes in die rätischen Thäler und zum Theil auch in die Maja-Gegend geflüchtet hätten, wo die Flüchtigen vielleicht noch Nachkommen jener Gothenscharen gefunden hätten, die Theoderich hereingeschickt und angesiedelt hatte. Für diese Annahme spreche der Volkstypus im jetzigen Burggrafenamte. Allein dagegen ist zu bemerken, daß König Theoderich gothische Besatzungen hauptsächlich nach den Engpässen Vindeliciens verlegt und daß König Vitiges zehn Jahre nach dem Tode Theoderichs 536 alle Gothen (ob wohl nur die wehrhaften?) aus beiden Rätien zu sich nach Italien gerufen hat. Dazu hat die räto-romanische Bevölkerung in der festen Maja die Stürme der Völkerwanderung ohne Einbuße überstanden und würde Flüchtlingen kaum eine Ansiedelung gestattet haben. Auch Dr. Tappeiner ist in seinen „anthropologischen Studien" S. 39 gegen eine Abstammung der Burggräfler von den Gothen, indem sich craniologisch nur ein geringer deutscher Perzentsatz nachweisen lasse und dieser auf die spätere bajuvarische Einwanderung entfalle. Letzterer Ansicht ist auch Dr. Albert Jäger*).

Nach den Gothen herrschten die Byzantiner über Italien und die nördlichen Alpenländer, jedoch nur vorübergehend bis zum Jahre 568, wo die Longobarden Oberitalien und den südlichen Theil des I. Rätiens an sich rissen und in Trient einen Herzog in der Person Evins einsetzten. Gleichzeitig drangen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts die Bajuvaren von Norden her in den nördlichen Theil des I. Rätiens und allmählig in dessen mittleren Theil vor, bis sich die beiden germanischen Volksstämme an der Mündung des Noce in die Etsch begegneten.

In die Gegend von Maja scheinen die Bajuvaren erst in der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts gekommen zu sein.

Mit der Einwanderung und der Herrschaft der Bajuvaren in der Maja-Gegend steht der Wanderbischof, der hl. Corbinian, von fränkischer Abkunft, in engster Beziehung. Corbinian wurde Bischof von Freising um das Jahr 716—718, hielt sich auch in Maja auf, starb 730 und wollte in Maja neben dem Grabe des hl. Valentin ruhen. Das Leben des wunderthätigen hl. Corbinian beschrieb Aribo (Arp, Erp, Erb), der dritte Nachfolger Corbinians auf dem bischöflichen Stuhle zu Freising 764—784, von Maja selbst gebürtig, wie er selbst sagt. Diese Biographie bietet höchst werthvolle Anhaltspunkte für die Geschichte der alten Maja im 8. Jahrhundert.

Herzog Theodo theilte das Herzogthum Bojoarien unter seine

*) Landständische Verfassung Tirols I. Bd., S. 19.

Söhne. Theodobert erhielt das Land im Gebirge mit Ausnahme des Innthales, also das Eisak- und Etschthal bis zur longobardischen Grenze. Nach dessen Tode folgte sein Bruder Grimoald im Besitze des Etschthales nach, mit dem der hl. Corbinian in naher Beziehung stand. Als Corbinian nach Rom reiste, ließ ihn Grimoald durch die Gebirge bis zur longobardischen Grenze von herzoglichen Dienern geleiten. Auf der Rückkehr von Rom nahm er den Weg wieder über Trient, von wo aus er von den Leuten des longobardischen Grafen Husing bis zur bojoarischen Grenze geleitet wurde. Bei seinem Eintritte in die Maja-Veste (qui dum Majensem Castrum intrasset) nahmen ihn auf Befehl des Herzogs Grimoald die Krieger fest, deren Obhut die Burg anvertraut war und ließen ihn nicht weiter ziehen, es sei denn zu ihrem Herrn. So mußte nun Corbinian gegen seinen Willen in Maja verbleiben, bis der an Herzog Grimoald abgeschickte Bote zurück kam. Während dieser Zeit besuchte Corbinian das Grab des hl. Valentin, das in derselben Maja-Veste gelegen war (sepulchrum Beati Valentini, in eodem castro situm), um seine Andacht zu verrichten; zugleich umging er die Gegend der Stadt, erkannte die Fruchtbarkeit der Landschaft und sah große Waldstrecken (montanam Urbis illius confinem circuivit). Vorzüglich zog ihn die einsame Lage des Ortes Cainina (Kain, Kuens) zwischen den zwei Wildbächen Finale und Timon als recht geeignet zu frommer Zurückgezogenheit an. Hier gedachte er sich eine Zelle zu bauen, wenn er den Ort um einen billigen Preis erkaufen könnte. — Schon jetzt forschte St. Corbinian nach den Besitzern jener Gegend; denn er hatte beschlossen, sich bei günstiger Gelegenheit hier in der Nähe der Kirche des hl. Valentin eine Wohnung zu erbauen. Mittlerweile kehrten die Boten zurück, die an Herzog Grimoald mit der Nachricht von der Ankunft Corbinian's in Maja abgesandt worden waren, und erklärten dem hl. Bischofe, daß sie den Befehl hätten, wenn er nicht freiwillig an den Hof kommen wollte, ihn mit Gewalt dorthin zu führen. Betrübten Herzens wanderte nun Corbinian nach Bojoarien, und kam nach Freising. Hier ließ er dem Herzoge Grimoald sagen, daß er nicht eher sein Antlitz sehen wolle, als bis er seine blutschänderische Ehe aufgelöst hätte; denn Grimoald hatte die Witwe seines verstorbenen Bruders Theobald, Pilitrude, eine Stiefschwester des Majordomus Karl Martell, zur Gemahlin genommen. Corbinian brachte es dahin, daß das Ehepaar das Versprechen abgab, sich zu trennen, was auch reuig geschah. Darauf lebte er in Gemeinschaft mit dem Herzoge und speiste an dessen Tafel.

Bald darauf wußte St. Corbinian den Herzog zu bereden, jene Gegend in der Nähe von Maja, Cainina genannt, da sie ihn so sehr entzückt hätte, von den bisherigen Besitzern um einen billigen

Preis zu erwerben. Nun begab sich Herzog Grimoald selbst mit dem hl. Bischof nach Maja, ließ die Grundeigenthümer (homines nobiles et potestativi) zu sich rufen und erkaufte von ihnen Ackerland, Wiesen und Weinberge sammt einem Theile der Alpen. Dieß alles übergab der Herzog mit üblicher Urkunde dem hl. Corbinian, der es der Kirche der Mutter Gottes in der Burg zu Freising als Eigenthum abtrat.

Als Corbinian seinen Herzenswunsch erfüllt sah, kehrte er auf seinen bischöflichen Sitz von Freising zurück, mußte sich aber bald wieder flüchten, da Pilitrude in ihrer Rache einen Mordanschlag gegen ihn eingeleitet hatte. Bischof Corbinian nahm seinen Clerus mit sich und kam wieder nach Maja, wo er nicht mehr eine bojoarische, sondern eine longobardische Besatzung fand; denn der longobardische König Luitprant hatte 724 den Bojoariern das gesammte Etsch- und Eisakthal weggenommen. St. Corbinian blieb nun in Maja, obgleich ihn Herzog Hugbert, der Nachfolger Grimoalds, dringend einlud, nach Freising zurückzukehren. Von Maja aus schickte der Bischof seinen leiblichen Bruder Erimbert zum longobardischen Könige und ließ die Klage anbringen, daß man seinen Besitz nicht achten wolle und forderte, daß er ihm nicht genommen werde (postulans firmitatem sui proprii conquestus in Magies, ne exinde auferretur), und daß der König gestatte, seinen entseelten Leib neben dem Grabe des hl. Valentin beizusetzen; denn damals stand Maja unter der Herrschaft der Longobarden (quia in eodem Castro dominabantur tunc in tempore Longobardi). In der Zeit zwischen 724—730 kehrte St. Corbinian von Maja nach Freising zurück. Von da schickte er acht Tage vor seinem Tode einen anderen Boten zum Fürsten Hugbert, um seinen nahen Tod ihm anzuzeigen. Er verschied daselbst im Jahre 730.

Nun befahl der Herzog Hugbert, daß nach dem Willen des hl. Bischofs dessen Leichnam in Maja in der Kirche des hl. Valentin beigesetzt werde. Von Freising kamen die Begleiter der Leiche nach Innthal (partibus Vallensium), wo ein vornehmer Römer, ein Bürger des Breonen-Volkes, Dominicus mit Namen, durch die Verdienste des Heiligen von einem heftigen Fieber wunderbar geheilt wurde. Darauf kam der Zug der Begleiter mit dem hl. Leibe zu den Thoren von Maja und baten um Einlaß. Allein die Bitte wurde von der longobardischen Besatzung abgewiesen, weil sie von den Fremdlingen eine List befürchteten, indem sie die Stadt überrumpeln könnten. Unterdessen kam aber ein Brief vom Longobarden-Könige an, welcher seinen Leuten auftrug, den hl. Leib mit aller Ehre in Empfang zu nehmen. (Ministri viri Dei cum ad Castrum Magensem cum ejus corpore venerunt, ab ipsa porta urbis a custodibus Longobardorum repulsi sunt, dicentibusque, quod

nequaquam corpus viri Dei fuisset, sed machinis fore insidias, ut urbem capere potuissent. His ita dicentibus ecce litere Longobardorum Regis a Papia ibidem pervenerunt, qui tanti viri corpus praecipiebant cum summo honore recipere). Annal. Reschii, Tom. I. p. 592. Daraus erhellt, daß die Kirche und das Grab des hl. Valentin sich im Castrum Majense selbst, und nicht seitwärts, etwa wo jetzt die St. Valentinskirche steht, befand. Ferners bringt Aribo die Veste (Castrum Magiense) in inniger Verbindung mit einer eingeschlossenen Stadt (Urbs), mit Mauern und Stadtthoren (porta urbis).

Nach dem Tode des hl. Bischofs führt der Biograph viele Wunder an, die durch die Fürbitte des Gottesmannes geschehen seien, unter andern auch eines, das an ihm selbst gewirkt wurde. „Als eines Tages ein kleiner Knabe bei Gelegenheit der Feierlichkeit der Beisetzung des hl. Corbinian zu Maja nicht weit von den Mauern der Stadt unvorsichtig lief, stürzte er und fiel in den Abgrund. Die Leute, welche dies sahen, erstarrten vor Schrecken; denn der Abgrund hatte eine ungeheure Tiefe und unten am Fuße des Berges schäumte die Passer. Alle glaubten, der Knabe sei, an den Felsen zerschellt, todt; denn wenn er auch bis zu unterst am Berge gelangt wäre, würde er doch den Fluß nicht haben übersetzen können. Um den Leichnam des verunglückten Knaben aufzusuchen, gingen die Leute über die Brücke und da erblickten sie den Knaben an einer Felsenklippe hängend. Sie stiegen dann, nachdem sie sich mit Stricken versehen hatten, durch die Felsen, bis sie zum Knaben gelangten, welchen sie unverletzt fanden, und dieser Knabe war kein anderer, als der durch Gottes Gnade später durch längere Zeit dem Bisthume (Freising) vorstand," nämlich der Biograph Aribo selbst*). Wenn man nun diese Beschreibung von dem Absturze Aribos mit der örtlichen Beschaffenheit der jetzigen Meraner Gegend vergleicht, so paßt sie ganz und gar auf den felsigen Abhang zwischen Meran und dem Zenoberg, an dessen Fuße die Passer

*) „Quadam vero die dum puer parvulus in nocte? (dicta) ipsius viri Dei solemnitate secus muros civitatis incaute cucurrit, pede lapso in praecipitium decadebat. Erat autem ibi tantae altitudinis spatium, ut intuentes magnus pavor invaserat, atque ad ima montis Passeris amnis intumescerat fluctibus; quid enim aliud de ipso arbitrabatur puero, nisi mortuum esse inter saxorum scopula ingentia disruptum? et quamvis ad ima montis pervenisset, nequaquam fluvium evadere potuisse. Qui dum irent cadaver quaerendo, amne super pontem transgresso, contemplabantur puerum saxo cuidam inhaerentem. Qui arreptis funibus per saxorum ascendebant cavernas, usquedam ad puerum pervenerunt. Qui ob merita viri Dei non tantum vivus, sed etiam inlaesus repertus est, quique etiam divinae largitatis munere ipso praeerat Episcopatui multis diebus.“ Annal. Reschii, Tom. I. p. 593.

schäumend vorbeitobt. Wahrscheinlich kam Aribo vom Küchelberg, vom Dorfe Tirol herab, wo sich der Name „Erb“ bis auf die allerneueste Zeit erhalten hat, so daß er schreiben konnte, daß er nicht weit von den Mauern der Stadt unvorsichtig lief. Ob wohl damals der Römerweg von Maja bis auf den Zenoberg mit einer Schutzmauer gesichert war? Wahrscheinlich haben die schroffen Felsen der jetzigen Cultur entbehrt. Auch einer Brücke über der Passer wird erwähnt, die sich in der Nähe des unglücklichen Falles des Knaben Aribo befand, und die nirgends anders zu suchen ist, als wo jetzt der „steinerne Steg“ über die Passer gespannt ist. Alles dies stimmt für die felsigen Abhänge zwischen den „steinernen Steg“ und dem Zenoberg. Daraus läßt sich schließen, daß die Hauptveste von Maja gerade an der Stelle stand, wo jetzt die obereund mittlere Stadt Meran steht. Da nun die Veste auch „Civitas“ genannt wird, so können wir auch auf eine Bürgergemeinde schließen, die sich innerhalb des Castrum Majense befand und sicherlich römischen Ursprunges war.

Vom Jahre 724—769 stand Maja und das gesammte Etschthal unter longobardischer Herrschaft. Erst unter Herzog Thassilo II. kam das frühere bojoarische Etschthal wieder an Bojoarien zurück; denn im Jahre 768 werden Maja und Bauzanum als bojoarische Orte aufgeführt. Die freundschaftlichen Verhältnisse zwischen dem longobardischen Könige Desiderius und dem bojoarischen Herzoge Thassilo II. und die Gefahr, die Selbstständigkeit an die fränkische Uebermacht zu verlieren, hatten eine Allianz zwischen dem longobardischen und bojoarischen Herrscherhause zustande gebracht. Die Frucht davon war, daß König Desiderius das obere Etschthal und das Eisakthal wiederum an Bojoarien zurückgab. Allein das Band des Freundschafts-Bundes war zu locker geflochten, als daß die Betheiligten im Augenblicke der Gefahr zusammengehalten hätten, um mit vereinter Macht ihre Unabhängigkeit gegenüber dem Frankenreiche zu sichern. Und so kam es, daß der Frankenkönig Karl der Große zuerst das Longobardenreich 774 stürzte und 788 das Herzogthum Bojoarien in das fränkische Reich einbezog. Dadurch kam das ganze Etschthal unter fränkische Botmäßigkeit, und die Maja-Veste verlor die militärische Bedeutung, da nun keine Grenze mehr zu vertheidigen war. An die Stelle der militärischen Besatzung trat die bürgerliche Gemeinde; die alte Maja-Veste ging ein, oder wie unbegründeter Weise behauptet wurde, ging unter. Karl der Große machte um das Jahr 790 auch eine neue politische Eintheilung, indem er das Venosten-Land von der Passer bis Vinstermünz zum westlichen Theil vom I. Rätien (Canton Graubünden) schlug und daraus den Gau Churrätien bildete, über den die Bischöfe von Chur nicht nur die kirchliche, sondern auch die politische Gerichtsbarkeit übten.

## IV. Untergang von Maja.

Bis auf die allerneueste Zeit glaubte man allgemein, daß die alte Stadt und Veste Maja durch einen Bergsturz aus dem Naifthale überschüttet worden und auf diese Weise untergegangen sei. Bis zum Jahre 1746 wußte niemand etwas von diesem furchtbaren Naturereignisse; erst der gelehrte Bibliothekar von Innsbruck, Anton Roschmann, machte in seiner Biographie des hl. Valentin die Welt mit dieser vermutheten Thatsache bekannt. Nach ihm bestand die römische Stadt Maja noch zur Zeit des Todes Aribos 784, verschwand dann, weil sie nie mehr urkundlich vorkommt. An der Stelle der untergegangenen Stadt Maja taucht 1250 das Dorf Mais auf. Der Untergang der alten Römerstadt mußte also zwischen 784 bis 1250 erfolgt sein.

Da Roschmann diese vermeintliche Thatsache durch keine Urkunde stützen konnte, so wurde die selbsteigene Vermuthung, daß Maja durch einen Bergsturz aus dem Naifthale überschüttet worden sein müsse, zur vollendeten Thatsache. Nur das „etwas zurück" gelegene Kirchlein St. Valentin sei verschont geblieben. Die verschiedenen Funde von römischen Alterthümern auf der Thallehne von Obermais sollten merkwürdiger Weise eine Bestätigung vom Untergang von Maja sein. Es ist nur schade, daß nicht auch die Römerbauten, die sich noch gegenwärtig auf dem Majarain befinden, tief unter der Ablagerung des Naifer-Thalbruches begraben liegen. Roschmann zog aus seiner Annahme seine ihm zusagenden Folgerungen. Darnach erhielt auch die Passer in alter Zeit einen anderen Lauf, indem sie längs des Schennaer- und Naifgebirges vorbeigeflossen sei; erst durch den Naifer-Bergbruch sei sie gegen den Zenoberg hingedrängt worden.

Auf diese Weise hatte sich Roschmann den Untergang von Maja ohne jeden geschichtlichen Anhaltspunkt zurecht gelegt, und alle späteren Geschichtschreiber, deren Arbeiten über Maja-Meran handelten, nahmen die Hypothese Roschmanns als geschichtliche Thatsache an, bis J. Vetter aus Karlsruhe die angebliche Verschüttung von Maja in das Reich der Fabeln versetzte, indem er die Stadt Maja nicht unter dem Schutthügel von Obermais suchte, sondern noch auf der Oberfläche desselben fand, wofür die zahlreichen römischen Bauten und Münzen zeugen, die durch den angenommenen Bergsturz natürlich in die Tiefe hätten gelangen müssen. Daß die Passer durch den ersonnenen Bergbruch in ihrem Laufe gegen den Zenoberg hingedrängt worden sei, dient zum allerbesten Gegenbeweis gegen Roschmann's Hypothese.

Man darf nur das felsige Passerufer am Fuße des Zenoberges (in der Gilf) betrachten und sehen, welche riesige Arbeit das Passer-

wasser vollbracht, indem es sich da mehrere Klafter tief in den festen Granitfelsen eingebohrt hat, eine Arbeit, zu der nicht tausend, sondern Tausende von Jahren nothwendig waren.

Wenn man aber die auffsteigende Thallehne von Obermais mit Inbegriff des Gesteins und die offene Thalschlucht des Naifthales ansieht, so kann man allerdings auf einen Bergsturz schließen. Allein entscheidend ist die Frage, wann hat sich dieses Elementarereignis zugetragen? Aufschluß hierüber gibt uns die Geologie, und von diesem Standpunkte aus hat der tirolische Geologe Prof. Dr. Adolf Pichler die bisher geglaubte Verschüttung Majas wissenschaftlich verworfen und die Entstehung der Thalhöhe von Mais anders erklärt.

Nach Pichlers Ansicht war das ganze Etschthal in der Eiszeit nachweisbar bis Verona vergletschert.

Die aus dem Vinstgau und dem Passeierthale weiterziehenden Gletscher begegneten und vereinigten sich an der Stelle, wo jetzt Meran und Obermais liegen. Daraus erklärt sich auch der heutige, um den Marlinger Berg hinschlängelnde Lauf der Etsch, welche sonst naturgemäß ihre Richtung nach Meran nehmen und dortselbst mit der Passer sich verbinden müßte. Die große Schutthalde von Obermais konnte nothwendiger Weise erst nach der Eiszeit sich zu bilden begonnen haben, indem erst nach dieser Zeit die Gewässer in ihrer Weise zu wirken und das Schwemmland zu bilden anfingen. Da begann nun auch der Ifinger- oder Naifbach sich zu bilden und trug, nach und nach in den Porphyrtuff und den weichen Sand des Gebirges sich eingrabend, in einem unbemeßbaren Zeitraum den Schwemmboden herab in die Ebene, wo er die Schutthalde von Obermais bildete. Dieser Proceß, welcher noch heute fortdauert, vollzog sich in der Hauptmasse vor aller historischen Zeit, und wenn auch der Naifbach, wie jeder andere Wildbach, im Laufe der Zeiten bald hier, bald dort aus seinem überfüllten Bette gebrochen ist und zerstörend und überschüttend eine andere Bahn und Richtung einschlug, wie dies nachweislich schon einmal und zwar in der Richtung nach Schloß Greifen (Planta) von ihm geschehen ist, so veränderte und erhöhte sich doch im Allgemeinen der Schuttkegel von Obermais seit der Zeit der Römer in kaum merklicher Weise.*) Dieser nämlichen Ansicht über die Entstehung der Schutthalde von Obermais war auch der bekannte J. Vetter aus Karlsruhe, der Geologe Prof. Dr. Fuchs u. m. a. — Der Verfasser dieser Schrift hat, als der 175′ tiefe Ziehbrunnen in der Villa Hellbrunn in der mittleren Thallehne von Mais gegraben

*) Dr. Schönherr — Ueber die Lage der Römerstadt Maja.

wurde, das an die Oberfläche beförderte Gestein genau untersucht und gefunden, daß die obere Hälfte durchwegs aus Naifer-Schutt und Naifer-Rollsteinen (Porphyr, grüner Porphyrtuff, Ifinger-Granit oder vielmehr Tonalit) bestand, die untere Schichte war mit Passeirer Gestein (Kalk, Hornblende, auch einzelne Stücke Bleiglanz mit Rutschflächen) gemischt. Mit der Tiefe von 175′ wurde die Thalebene noch nicht erreicht.

Aus alledem geht hervor, daß die Römerstadt Maja nicht untergegangen, verschüttet worden ist; sie ist untergegangen, aber nicht durch ein Elementarereignis.*)

---

*) In jüngster Zeit versuchte Dr. B. Mazegger in einer Broschüre „Römerfunde und die alte Maja-Veste“ (im Verlage der Pötzelberger'schen Buchhandlung in Meran 1887) nachzuweisen, daß die Maja-Veste nicht im jetzigen Meran, sondern in Obermais gestanden sei. Wenn man die fleißige Arbeit durchliest, so bietet sie theilweise bestechende Gesichtspunkte: allein so fest ist die Ansicht des Verfassers doch nicht begründet, daß sie überzeugen kann. Der Verfasser führt an, daß in Obermais römische Dachziegel, Stücke von Hohlziegeln, eine römische Handmühle, Bestandtheile eines römischen Wohngebäudes, römisches Mauerwerk von 10 m Länge, Stücke einer alten Grundmauer und eines verwitterten Estrichbodens und Theile einer nicht zusammenhängenden Mauer aufgedeckt worden seien. Allein dies beweist noch nicht, daß dies Reste der alten Römerveste Maja sind, wohl aber, daß sich die Römer im Verlaufe von 400 Jahren auf der fruchtbaren Lehne von Obermais angesiedelt und wohnlich eingerichtet haben, und daß sich daher noch einzelne Ueberreste vorfinden. In Meran hat man allerdings nur spärliche Ueberreste aus der Römerzeit gefunden; allein dies läßt sich dadurch erklären, daß nach Auflassung der Veste die inneren Räumlichkeiten allmälig in bürgerliche Wohnungen umgewandelt wurden, so daß die letzten Spuren der römischen Soldaten-Quartiere verwischt wurden. Den geschichtlichen Hauptbeweis von der Lage Maja's liefert die Schilderung Aribo's, welche seinen Sturz vom Felsenhange enthält. „Der Abgrund von ungeheurer Tiefe“ läßt sich auf Maiser Seite nicht finden, wohl aber auf Meraner Seite zwischen der Römermauer und dem Zenoberg. Der Schilderung Aribos entspricht die Gilfschlucht ganz und gar nicht, „die ungeheure Tiefe“ ist da nicht zu entdecken. Dazu ist noch zu bemerken, daß das Passerbett vor 1100 Jahren nicht die jetzige Tiefe gehabt haben kann, da die tobende und Geröll mit sich führende Passer in einem solchen Zeitraume ihr Bett sicherlich tiefer ausgegraben haben muß. Und wenn Dr. Mazegger am Maiser Ufer noch vereinzelte spätere Uebermuhrungen annimmt, so müßte dasselbe erhöht worden sein und somit das Felsenufer eine geringere Tiefe als jetzt gehabt haben, so daß die Worte Aribo's „Erat autem ibi tantae altitudinis spatium“ dem linken Ufer durchaus nicht entsprechen, wohl aber dem rechten. Die erschrockenen Beobachter, die den Knaben vom linken Ufer aus an einem Felsen hangen sahen, gingen über die Brücke (wahrscheinlich an der Stelle des jetzigen steinernen Steges) und stiegen mit Stricken durch die Felsenhöhlungen zum Knaben hinauf; in die Cavernen der Gilf konnten sie nicht hineinkriechen und von da emporsteigen. Die örtliche Beschreibung Aribo's paßt nur für das rechte Felsenufer zwischen dem steinernen Stege und dem Zenoberg, und somit sind die Mauern der Maja-Veste auf dem rechten Passerufer zu suchen, wo jetzt die Oberstadt von Meran steht. Dr. Mazegger gibt zu, „daß der Obermaiser Hügel (wohl besser Lehne) zur Zeit der Römer schon im Wesentlichen seine gegenwärtige Gestalt und eine nicht viel geringere

## V. Maja-Meran.

Nachdem das Longobarden-Reich und das Herzogthum Bojoarien fränkisch geworden waren, und da kein Feind in weiter Ferne die

---

Höhe gehabt habe, und wenn das alte römische Maja an der Stelle unseres Obermais lag, so können seine Reste nicht tief unter dem Schutte begraben, sondern oberflächlich bedeckt sein". Ein anderer Beweis, daß die Maja-Veste in Obermais gestanden habe, sei, daß man dortselbst an der Oberfläche und 1—3 Meter tief römische Münzen gefunden habe. Damit ist aber gerade der Gegenbeweis geliefert, daß seit Aribo's Zeiten keine größere Katastrophe eingetreten ist, welche im Stande gewesen wäre, eine Festung und eine darin befindliche Bürgerschaft (nach Aribo „civitas", „urrbs") zu zerstören. Nun aber bestanden bis auf die neueste Zeit auf der Obermaiser Lehne weit zerstreute Gehöfte, da war keine zusammenhängende Ortschaft, die nach Aribo's Beschreibung als eine civitas, urbs hätte angesehen werden können. Wohin ist also das Castrum, die civitas, die urbs gekommen? Und doch sind überall aus den römischen Lagerplätzen zusammenhängende Ortschaften und Städte hervorgegangen. In Obermais finden wir davon keine Spur; die civitas, die urbs hat sich in Meran erhalten. Allein in Mais ist der Name Maja geblieben, während Meran einen ganz anderen Namen führt; somit muß nach Dr. Mazegger die alte Maja-Veste in Obermais gesucht werden. Zu diesem Fehlschlusse ist zu bemerken, daß die ganze Umgegend von Meran bei den Römern Maja hieß, auch das eine Stunde von Meran entfernte Kains gehörte zu Maja; denn von den Gütern in Kains, die dem hl. Corbinian gehörten, sagt Aribo, daß sie in Magies gelegen seien, und somit ist auch da ein neuer Name entstanden. Daß der Name Maja auf der Lehne von Mais sich erhalten hat, beweist noch lange nicht, daß die Veste und Stadt dort gestanden hätten. Nachdem das Castrum Majense seine Bedeutung verloren hatte und aufgelassen wurde, verlor es auch den Namen, und dafür tauchte der Name der Gemeinde auf, die sich neben dem Castrum auf der Muhrgegend (romanisch mara, marana, mareine) gebildet und nach und nach im Castrum wohnlich eingerichtet hatte. So wurde der Name der Unterstadt auf der Marein auf das ehemalige Castrum übertragen. Dieser Namenswechsel ging anderswo ebenso vor sich, wie in Bozen, Klausen, Sterzing u. s. w. Ferners soll nach Dr. Mazegger die kirchliche Abhängigkeit Merans von der Pfarre Tirol ein Beweis sein, daß das Castrum Majense nicht an der Stelle des heutigen Meran gestanden habe, sondern in Mais. Damit schlägt sich Dr. Mazegger selbst; denn wenn die Maja-Veste in Obermais bestanden hätte, so wäre das spätere Meran in kirchliche Abhängigkeit von Mais gekommen. Dazu ist noch zu bemerken, daß die Christen in den ersten Zeiten aus Furcht vor den Heiden an abgelegenen Plätzen ihre gottesdienstlichen Zusammenkünfte hatten, und daß sich an solchen Stellen Mutterkirchen bildeten. Man hat geschichtliche Anhaltspunkte, daß die älteste Pfarre in der Meraner Gegend St. Peter in der Nähe des Schlosses Tirol war, von der sich in ältester Zeit die Pfarre Tirol abzweigte, und bei dieser blieb auch die Christengemeinde in Castrum Majense *). Ein wichtiges Moment, nämlich das Amt des Burggrafen, hat der Verfasser der Broschüre ganz umgangen. Nachfolger der Festungs-Commandanten von Maja waren später die Burggrafen, zuerst mit politischer und richterlicher, später nur mit richterlicher Vollgewalt, und diese hatten stets ihren Sitz in Meran, und zwar in der Oberstadt, wo das Castrum Majense gelegen war, und nicht in Mais.

*) Der deutsche Antheil des Bisthumes Trient S. 332.

fränkische Herrschaft bedrohte, hatte das alte Castrum Majense mitten im Friedenslande alle Bedeutung verloren und die früher so wichtige Veste ging ganz ein; sie ist also durch die geänderten Zeitverhältnisse untergegangen.

Die jetzige Stadt Meran, wo das eigentliche Castrum Majense stand, und das jetzige Dorf Mais gehörten immer zusammen und machten mit den Villen und Burgen in der Umgebung die römische Mansion Maja aus. In der Festung war der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes verboten; wohl aber siedelten sich die Gewerbeleute unmittelbar außerhalb der Festungsmauern an und versorgten die Besatzung mit ihren Erzeugnissen und hatten zur Zeit der Gefahr sichern Schutz in der Festung. Und so entstand auch in der Nähe der Maja-Veste, in der jetzigen Unterstadt eine bürgerliche Gemeinde. Im jetzigen Mais hatten die Abkömmlinge der vornehmen Römer ihre Villen und die Nachkommen der Veteranen ihren Grundbesitz und unter ihnen erhielt sich der alte Name Maja, während mit der Auflassung des Castrum Majense der alte Name der römischen Ansiedlung am Fuße des Küchelberges sich verlor. Der Ort der bürgerlichen Gemeinde, die außerhalb des Castrums „an der Maran" oder Muhrgegend wohnte, erhielt davon den neuen Namen. Die Namen der Ortschaften wechselten gar häufig, so z. B. Pons Drusi, Bauxarre, Bauzanum; Sublavione — Klausen; Vipitenum — Sterzing u. s. w.

Der ursprüngliche Name der jetzigen Stadt Meran war „an Maran, an Meran", was soviel heißt, als an der Muhr; denn die Bezeichnungen „Marein, Maraun, Meraun, Maran, Meran" deuten nach dem alt-deutschen Worte moring oder dem romanischen mara, maraine, marana eine Muhrgegend an, und eine solche bestand hier auch urkundlich in früherer Zeit.

Die Bezeichnung einer überschütteten Fläche kommt in Tirol, wie der Name Meran, häufig vor, so z. B. Maraun in Ulten, Marein bei Latsch, Laas, auf der Malser Haide, Mahr bei Brixen, Mareit bei Sterzing, Maretsch bei Bozen, Marning oder Marling bei Meran. So wurde auch die jetzige Wiesenfläche von Meran bis zur Etsch in ältern Urkunden durchgehends mit dem Beisatze „an, auf, ob der Mairan, Maran, Maran, Meran" und in der Uebersetzung „Wüstenleite" genannt. Im Jahre 1318 theilten Georg und Heinzlin, Söhne des Ritters Nikolaus von Angerheim, ihr väterliches Erbe, dem letzterem fällt unter anderem ein Haus sammt dabei liegendem Garten bei der Münze in der Gasse wasserhalben, ferner eine Wiese „auf der Meran" in der Au zu. Im Jahre 1352 erlaubte die Markgräfin Margareth dem Herrn Wilhelm von Enn und dessen Gemahlin Floridiana von Schlandersberg, Lehensbesitzer des Schlosses Vorst, aus ihren Wiesen „auf der

Maran" Aecker zu machen. Im Jahre 1392 erscheint eine Wiese am Horwaal auf der Meran. Im Jahre 1409 verkauft Frau Katharina von Pascwa, Witwe Morandins von Vasso, dem Herrn Heinrich von Rottenburg ihr Haus sammt Baumgarten in der Stadt an Meran am Rennwege gelegen, stößt hinten „an die Meran".

Im Jahre 1555 erscheint der Urban Sitt (Sittnerbauer) als Besitzer „auf der Meran", ebenso 1570 das Ottmairgut „auf der Meran". Oefters kommen urkundlich die Gärten der Benedictiner, der Bezirkshauptmannschaft und der Clarissen, „an der Meran" gelegen, vor.

Nachhin fiel der Artikel „der" aus, und man schrieb „an Maran, an Meran", und im 17. Jahrhundert verschwand auch das Vorwort „an", und so kam der Name Meran zum Vorscheine.

Man hat mit einer Urkunde vom Jahre 857, in der zuerst der lateinische Name Mairania vorkommt, viel Aufhebens gemacht. König Ludwig der deutsche bestätigte unter dem 2. Juni d. J. dem Bischofe Esso von Chur seinen Tauschvertrag mit der Frau Waltrade, wonach ihm letztere „res proprietatis in valle Tridentina, in loco, qui dicitur Mairania, quidquid ibi habere visa fuerit in terris cultis et incultis, vineis, campis, pratis, silvis, pascuis, acqua acquarumque decursibus etc." Aus dieser ältesten Urkunde über Meran ist zu entnehmen, daß es sich in diesem Tauschvertrage nicht um die Ortschaft Meran, sondern um die Gegend handelte, welche Mairan hieß, also um die Gegend, welche westlich vom jetzigen Meran lag, also die Gegend zwischen der Passer, der Etsch und dem Küchelberg, und die Ansiedelung auf der Mairan, an der Westseite der alten Maja-Veste, erhielt davon den Namen „an der Meran", während der Theil der alten Maja am linken Ufer der Passer den alten Gesammtnamen Maja noch weiter fort behielt*).

Der Notar Jakob Has von Bozen schreibt in seinen Notarbüchern von 1237 und 1242 noch Mairania, aber auch schon einfach Meran. Eine Investitur von 1242 lautet auf Güter, gelegen „in Tirol et in Turon (Durrnstein?) et in Majos et in Meran". Die häufigen Zahlungen, welche die Kaufleute nach den genannten Notarbüchern in Meran zu machen bedingen, deuten auf einen bereits sehr lebhaften Verkehr dieses Ortes in jener Zeit.**) Und in der That erscheint Meran urkundlich zuerst 1239 als Marktplatz oder Marktflecken — Forum; denn in diesem Jahre kaufte Graf Albert von Tirol von Schwicker von Reichenberg das Schloß Tarasp um 600 M. Berner; zehn Edle stellen für die richtige Abzahlung des Kaufschillings sich als Bürgen und ver-

*) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols, I. Jahrg. S. 309.
**) Dr. Schönherr, über die Lage der Römerstadt Maja.

sprechen im Falle der Nichteinhaltung des Zahlungstermines: „quod ipsi intrabunt in Forum Merani, inde ne exituri, ni debita solutio fiat.“*) Allein Meran war damals nicht blos ein Marktplatz, sondern auch ein fester, mit Mauern umgebener Ort — Burgum, mit dem stets ein Castell in Verbindung stand. Unter diesem Namen kommt Meran urkundlich 1270 vor. In der nämlichen Bedeutung kommt Meran unter dem Namen — Oppidum vor, ein befestigter Platz, in dem sich eine Bürgergemeinde befand.

In einer Vergünstigungs-Urkunde vom 26. Mai 1305 spricht Herzog Otto von den „cives oppidi nostri in Merano“ (erste Urkunde von Meran). Aus den Benennungen Burgum, Oppidum läßt sich abnehmen, daß Meran um diese Zeit noch immer eine Veste war, die eine bürgerliche Gemeinde in sich schloß, die lebhaften Handel trieb, und aus dem alten Castrum Majense hervorgegangen ist, das sich nach Westen hin auf der Muhrgegend, auf der Maran, allmälig erweiterte. Die Bügergemeinde an Meran scheint früher selbstständig gewesen und erst im 13. Jahrhundert allmälig unter die Oberhoheit der Grafen von Tirol gekommen zu sein, so daß Herzog Otto von Bürgern unserer befestigten Ortschaft sprechen konnte. Von den alten Gewalthabern der Veste, den Burggrafen, ging die Herrschaft allmälig auf die immer mächtiger werdenden Grafen von Tirol über.

Die Burggrafen der alten Maja wurden allmälig Burggrafen von Tirol, nachdem die Grafen von Tirol die Oberhoheit über die Bürgergemeinde von Meran an sich gebracht hatten. Der Sitz des Burggrafen war und blieb auch noch später Ortenstein am äußersten östlichen Ende der Citadelle, Clause genannt, wozu auch das hoch darüber gelegene Castell (Pulverthurm) gehörte. — Die römischen Festungen kamen unter der deutschen Herrschaft unter die Jurisdiction der Gaugrafen; allein nach allen deutschen Gesetzen behielten die Romanen ihr Gewohnheitsrecht. Die deutschen Herrscher betrachteten die römischen Städte als Krongut und begünstigten sie, um an ihnen eine Stütze gegen den anmaßenden Adel zu haben. Nach dem Zerfall der Gaugrafschaften machten sie sich frei. Um diese Städte buhlten alte und neu aufstrebende Dynasten.

Nach der Aechtung der Welfen im Herzogthum Baiern 1180 bekamen die Dynasten im Lande im Gebirge, wie damals noch Tirol hieß, freie Hand und konnten ihre Herrschaft ungehindert erweitern. Maja-Meran lag den Grafen auf dem Schlosse Tirol zu nahe, als daß sie nicht ihre Blicke gierig auf diese alte Veste richteten, um durch deren Besitz die ganze Umgegend für sich zu gewinnen. Die Grafen auf Tirol erreichten auch allmälig ihr Ziel,

*) Hormair, Beiträge, II. Bd., S. 226.

brachten den wichtigen Platz unter ihre Botmäßigkeit und machten Meran zu ihrer Residenzstadt. Die alten Burggrafen von Maja oder Mages oder Mays verloren ihre politische Gewalt an die Grafen von Tirol und blieben nun an der Seite ihrer neuen Oberherren oberste Richter in der weiten Umgegend von Meran, nach ihnen Burggrafenamt genannt. Und so konnte König Heinrich von Böhmen und Graf von Tirol bei Verleihung oder vielmehr Bestätigung des viel älteren Stadtrechtes 1317 den Ausdruck „unsere Burger" gebrauchen. —

## VI. Meran in Beziehung zu den Grafen von Tirol.

Wie in andern deutschen Landen die erblichen Grafenhäuser aus früheren Amtsgrafen hervorgegangen sind, so mag dies wohl auch mit den erblichen Grafen von Tirol der Fall gewesen sein, so daß die Grafen von Tirol aus den Amtsgrafen des Vinstgau's entstammten. Ein solcher Amtsgraf von Vinstgau war Gerung, der als solcher urkundlich 1077 und 1078 vorkommt. Wer nun aber der letzte Graf von Vinstgau und der erste Graf von Tirol gewesen, läßt sich geschichtlich mit Sicherheit nicht nachweisen. Erst mit den zwei Grafen Bertold und Adelbert oder Albrecht, die um das Jahr 1140 als Grafen von Tirol auftreten, gelangt man auf festen historischen Boden*).

Mit Bertold I. beginnt die genealogische Reihenfolge der erblichen Grafen von Tirol. Auf Bertold folgte Heinrich I., auf ihn Adalbert II. und als letzter Adalbert III. bis 1253, mit Hinterlassung zweier Töchter: Elisabeth, Gemahlin des Grafen Gebhard von Hirschberg, und Adelheid, Gemahlin des Grafen Meinhard von Görz.

Bei der Theilung der tirolischen Erbschaft, über welche beide Grafen auf einer Wiese zu Meran 1254 (in prato Merani) übereinkamen, erhielt Meinhard von Görz die Besitzungen im Etschthale und schlug nun als Meinhard I. seine Residenz auf dem Schlosse Tirol auf. Ihm folgte seit 1258 sein Sohn Meinhard II. in der Herrschaft nach. Vater und Sohn griffen gewaltthätig und rücksichtslos um sich, um ihr Ziel, die Erhebung der Grafschaft Tirol zum Landesfürstenthume zu erreichen, und dazu waren ihnen auch die Verhältnisse in der kaiserlosen Zeit günstig.

Während dieser Zeit scheint die Burggemeinde von Meran ihre Selbständigkeit verloren zu haben, die bei der aufstrebenden Macht der Grafen von Tirol nicht mehr behauptet werden konnte.

Die Görzer Grafen werden sich wahrscheinlich durch Ankäufe

*) Albert Jäger, Landständ. Verfassung I. B. S. 116.

von Häusern und Gewinnung fester Punkte in der Burggemeinde allmälig zu Herren derselben gemacht haben. Dies erhellt aus mehreren Urkunden jener Zeit. Im Jahre 1270 am 7. Jänner belehnte Graf Meinhard II. auf dem Schlosse Tirol den Konrad von Meran, Bruder Bertholds von Annenberg, und seine Gattin, dann Ottolnio Vossolongo und dessen Gattin Mathilde, und das Weib Keifers (alle drei Frauen waren Töchter des alten Richters zu Meran, Ulrichs von Malusco) mit einem Hause und Thurm in der Burggemeinde zu Meran (in Burgo Merani).

Im Jahre 1287 kaufte Meinhard II. von den Brüdern Arnold und Friedrich, den Taranten, um 1750 Pf. V. ein Gut in der Vorstadt zu Meran, das an die Passer grenzte, und im nämlichen Jahre von Berthold von Mais eine Mühle und Schmitte jenseits der Brücke von Meran. Damit beherrschte Meinhard an der Südseite den Zugang von Meran. Ueberhaupt kaufte Graf Meinhard viele kleinere Besitzungen in der Meraner Gegend zusammen, um eine geschlossene Herrschaft zu gründen. In der Burggemeinde zu Meran hatte sich Graf Meinhard II. bereits so festgesetzt, daß laut Urbars vom Schlosse Tirol 1285 jede Hofstatt zu Meran steuerpflichtig war und sechs Schillinge zu zahlen hatte. Meran besaß auch eine Münze, wie damals in Tirol keine andere als in Trient war. Gewöhnlich wird dieselbe auf das Jahr 1274 zurückgeführt, in welchem König Rudolf von Habsburg von Rottenburg aus dem Grafen Meinhard II. das Recht in Meran zu münzen verleiht. Allein Custos Bergmann wies schon im Jahre 1846 nach, daß die Münze zu Meran schon vor dem Jahre 1271 bestanden haben müsse, und zwar aus einer Meraner Münze mit einfachem Adler ohne Band zwischen den zwei Flügeln. Daraus behauptet Bergmann, daß sie vor der zwischen Meinhard II. und seinem Bruder Albert im Jahre 1271 vorgenommenen Theilung des Länderbesitzes geschlagen worden sein müsse, weil das Band fehlt, welches nach der Ländertheilung zum Zeichen der im Theilungsvertrage ausbedungenen wechselseitigen Beerbung ihrer Besitzungen für den Fall des Aussterbens des einen oder des anderen Theiles eingeführt wurde. Und in diesem nämlichen Theilungsvertrage, ließen die beiden Brüder neben den Zöllen und dem Geleite die Münze zu Meran ungetheilt. Folglich muß die Münze schon vor dem Jahre 1271 in Thätigkeit gewesen sein. Somit hat König Rudolf dem Grafen Meinhard II. das Münzrecht nicht ertheilt, sondern nur bestätigt. Bergmann vermuthet, daß die Münze zu Meran von Meinhard I. (gestorben 1258) herrühren dürfte, der als Graf von Görz schon vordem münzberechtigt war, und von seinem Rechte auch in der neuerworbenen Grafschaft Tirol Gebrauch gemacht habe. Die herrenlose Zeit, welche nach Kaiser Friedrichs II. Tode 1250

eintrat, war verlockend genug, sich selbst eine solche Erlaubnis zu geben. Schon im Jahre 1272 war die Münze zu Meran an den Florentiner Bellioto de Rubasadi verpachtet mit der Bedingung, daß er Pfennige und Zwanziger nach Berner Fuße schlage. Im Jahre 1293 erscheint urkundlich als Münzmeister in Meran Bengo von Florenz. Im Jahre 1301 verpfändete Herzog Otto die Münze zu Meran dem Franz Casanigl von Florenz auf zwei Jahre. Im Jahre 1306 wurde die Münz- und Wechselbank zu Meran vom Herzog Otto von Kärnthen, Grafen von Tirol, den Goldschmieden an Meran, Cuenli und Aechter, verliehen, mit der Verpflichtung, daß das Korn, wie Pagan von Bergamo die Münze geschlagen hat, 13 Pfund Berner eine Mark Silber Trientner Währung wäge, und daß dieselbe Mark Berner 4 Viertel Kupfer enthalte. Das Pachtgeld wurde für das Jahr auf 200 Mark Berner festgesetzt, und falls die Münzmeister durch Krieg, so daß Wein und Oel aus dem Lande zu führen verboten würde, oder wenn sie sonst zu Schaden kämen, so soll ihnen ein Nachlaß nach Erkenntnis ertheilt werden; gewännen sie aber darüber, so soll ein Viertel des Gewinnes den Herzogen zufallen. Ferners, falls die Münzmeister des Silberkaufens halber mit den Leuten nicht einig werden könnten, so soll das Silber gebrennt werden und um eine Mark Silber 14 Pfund Berner durch sie denselben bezahlt werden. Den Probierer sollen sie und die Herzoge miteinander erhalten, und die armen Leute, welche nur 6 Saum (ein Saum = 150 Liter) Wein zu ihrer Nothdurft führen, Silber in die Münze zu geben nicht gedrungen werden. Die Münzmeister sollen frei sitzen und alljährlich ein Schiff mit Wein von Trient herauf gen Meran führen dürfen*).

In der Meraner Münze wurden nur kleinere Münzen, nämlich Berner, Vierer und Kreuzer geschlagen und bestanden aus Silber mit mehr oder weniger Kupferzusatz. Die kleinsten Münzen waren die Berner (denarii parvuli veronenses); vier Berner machten einen Vierer (Quadrans) aus; 5 Vierer oder 20 Berner galten einen Kreuzer (cruciger, denarius grossus = dicker Pfenning, grossus Charentanus, auch Aquilinus wegen des aufgeprägten Adlers), 12 Kreuzer machten ein Pfund aus oder 240 Berner und 10 Pfund, somit 120 Kreuzer oder 600 Vierer oder 2400 Berner eine Mark, die nach unserem Gelde 2 fl. 10 kr. ö. W. werth gewesen wäre. Ein Pfund Berner oder 12 Kreuzer, Zwanziger oder grossi kamen 20 kleineren Trientner oder Veroneser Solidis (Schilling) gleich**).

Unter den Landesfürsten aus dem Hause Görz 1254—1363 erreichte Meran eine Blüthezeit. Diese Fürsten residierten in der

*) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde Tirols II. Jahrg. S. 308.
**) Archiv für Geschichte Tirols, V. Jahrg. S. 5.

Nähe von Meran auf den Schlössern Tirol und Zenoburg und beschenkten es reichlich mit Freiheiten, Vorrechten und frommen Stiftungen. Meinhard II. und seine Gemahlin Elisabeth gründeten 1271 das Spital und bauten die Kirche zum heiligen Geiste. Meinhard II. starb 1295 und hinterließ drei Söhne: Otto, Ludwig und Heinrich. Der älteste Sohn Meinhards II., Otto, gründete noch bei Lebzeiten des Vaters 1290 das Clarissen-Kloster zu Meran. Die Nonnen, welche das neue Kloster bezogen, kamen von Thierstein und Brixen. Die erste Abtissin war Clara von Sterneck, die schon 1291 starb; ihr folgte Agnes Resner, die 1295 verschied. Die neue Genossenschaft hatte ein Haus neben der Katharinakirche auf dem Rennwege bezogen, das ihr Heinrich Marschalk von Laubers als Eigenthum 1292 übergab. Bischof Sifried von Chur bestätigte diese Stiftung. Die Nonnen erhielten auch die Befreiung von der geistlichen Gerichtsbarkeit des Pfarrers von Tirol und eine eigene Begräbnisstätte. Herzogin Euphemia (Ofmia), Gemahlin Herzog Otto's von Tirol, und Elisabeth von Taufers zahlten dafür dem Pfarrer Heinrich von Tirol 120 Mark. Elisabeth von Taufers kann neben der Herzogin Euphemia als Stifterin des Clarissen-Klosters angesehen werden. Sie war die Tochter des Grafen Ulrich von Taufers und nahm nach dem Tode ihres Gemahles, eines Edlen von Schönberg, den Schleier zu St. Clara in Meran. Sie schenkte dem Kloster mehrere Güter und dazu trat sie demselben Zinse in Taufers, im Pusterthal, in Nals, in Unterrain und Brixen ab. Die Herzogin Euphemia vermachte dem Kloster Zinse in Sarnthal, auf dem Ritten, zu Völlan und Lana und dazu noch 240 Mark. Da das Haus bei der St. Katharinakirche zu einem Kloster nicht geeignet war, so bauten Herzogin Euphemia und Gräfin Elisabeth ein neues gegenüber der Katharinakirche. Im Jahre 1310 war der Bau des Klosters sammt der neuen Kirche, die nur einen hölzernen Oberboden hatte, vollendet. Die neue Kirche wurde zu Ehren der hl. Clara eingeweiht. Am 10. November 1310 bezogen die Nonnen das neue Kloster*). Das jetzige Freiherrlich Hausmann'sche Haus war die Clarakirche und die anstoßenden Gebäude machten das Kloster aus, von dem aus später ein Bogengang über dem Rennwege zur Katharinakirche gespannt wurde.

Von den drei herzoglichen Brüdern Otto, Ludwig und Heinrich stammt vom Jahre 1305 ein Freiheitsbrief in lateinischer Sprache, die älteste Urkunde, die Meran besitzt.**) Vermöge dieser Urkunde werden den Bürgern des befestigten Platzes an Meran (cives Oppidi nostri in Merano) die altherkömmlichen Zollfreiheiten bis zum Ritten,

*) Josef Ladurner, die Klöster in Vinstgau, Mscpt.
**) Urkunde im Anhange Nr. I.

Jaufen und Vinstermünz für allen Wein, Waaren und andere Gegenstände bestätigt.

## VII. Bau der St. Nikolauskirche.

In diese Zeit (1302—1367) fällt der Bau der St. Nikolauskirche, der jetzigen Stadtpfarrkirche, die vor dieser Zeit nur eine Kapelle war. Anfangs November des Jahres 1299 hielt sich Bischof Sifried von Chur in Meran auf und verlieh am ersten November der Nikolauskapelle daselbst verschiedene Ablässe. (Urkunde im Pfarrarchive). Mit der Erweiterung der Stadt und Zunahme der Bevölkerung mußte die alte Kapelle allmälig zu klein werden. Da im Jahre 1302 Bischof Sifried wieder in Meran weilte, so ersuchten ihn die Bürger, einen Theil der St. Nikolauskapelle abbrechen zu dürfen, um sie zu einer größeren Kirche umzugestalten, was er ihnen am 1. Februar 1302 auch bewilligte, und zugleich Allen, die etwas zum Baue beitragen würden, Ablässe verlieh. (Pfarrarchiv).

Bischof Sifried kam während des Baues der Nikolauskirche noch zweimal nach Meran. Im Jahre 1305 weihte er am Sonntage vor Allerheiligen in der St. Nikolauskirche einen Altar zu Ehren des hl. Kreuzes und der hh. Martyrer Oswald und Katharina. Im Jahre 1309 am 31. Oktober verlieh er auf bittliches Verlangen der Gemeinde einen Ablaß allen jenen, die das heiligste Sakrament, wenn es zu einem Kranken getragen werde, begleiten würden. (Pfarrarchiv).

Im Monate Juli 1312 kam Gerold, Bischof von Cremona und Generalvicar der Kirche von Aquileja, nach Meran. Er vermehrte die Ablässe, die Bischof Sifried von Chur zur Förderung des Kirchenbaues ertheilt hatte. Am Freitag nach dem Feste des hl. Jakob des Größeren 1324 bewilligte Rudolph II., Bischof von Chur, dem Edlen Albert von Vorst bei Meran und seiner Gemahlin Sygenue in der St. Nikolauskirche zu Meran einen Altar zu stiften, auf dem einige Messen gelesen werden sollten. Zu Anfang des Winters 1325 reiste Johannes I., Bischof von Chur, nach Meran und beehrte den Edlen Albert von Vorst am 22. Dezember mit einem freundlichen Besuche. Albert von Vorst bestimmte nun vor dem Bischofe näher die Messen, die auf seinem von ihm 1324 gestifteten Altare gelesen werden sollten (Pfarrarchiv).

Die Zeit des Kirchenbaues zu Meran ist mit einer langen Reihe von Stiftungen an der Nikolauskirche ausgefüllt. Ich führe nur eine solche Stiftung an: „Margret Minnigin und Heinrich Lend, Kirchpropst zu Meran, stiften am 13. Jänner 1325 eine tägliche Messe auf dem heiligen Kreuzaltare in der St. Nikolaus-

kirche zu Meran. Erstere übergibt dem Herrn Heinrich von Fuzzach, Domherrn von Chur und Pfarrer zu Tirol, 25 Pfund Berner (ein Pfund Berner galt 12 kr.) jährlichen Zins aus drei Weingütern zu Caneyd auf Tirol und 10 Yhrn Wein Bozner Maß ewigen Zinses, ebenfalls auf 25 Pfund Berner angeschlagen, aus 10 Manngrabern Weingut in Caneyd; Letzterer stiftete 20 Pfund Berner aus dem Pernegger Gute in Plantitsch zu Mais, 8 Pfund Berner aus der Finalmühle, und das Gut Ruwein in Partschins, welches jährlich 8 Star Getreid und 30 Solidos zinst, und das Gut zu Ove in der Pfarre Naturns, welches 8 Pfund Berner zinst, endlich einen ewigen Zins von 4 Pfund Berner, von einem Häuschen zu Meran oberhalb des Friedhofes von St. Nikolaus beim Steige, der nach Tirol führt (das jetzige Pfarrmeßnerhaus) und von einem Acker auf dem Chuchelberg oberhalb der Stadt Meran (die erste urkundliche Benennung „Stadt Meran" in den Urkunden des Pfarrarchives). In Gegenwart des Herrn Heinich, Pfarrvicars von Tirol, und des Herrn Berthold von Meßkirchen, Pfarrvikars von Meran."

Karl von Hebenstreit führt in seiner Chronik von Meran an, daß die Nikolauskirche im Jahre 1334 prächtig ausgeziert worden sei. Für diese Thatsache gibt er aber keine Quelle an. Ueberhaupt ist dies seine einzige Erwähnung über den Bau der St. Nikolauskirche. Vielleicht steht diese seine Behauptung in Verbindung mit einer Inschrift unter dem Kirchthurme, von der Josef Ladurner sagt, daß sie zu seiner Zeit übertüncht worden sei. Sie habe gelautet: „Rex Henricus exornavit". Darnach hätte also König Heinrich die Nikolauskirche ausgeschmückt. Somit hätte die Muthmaßung, daß König Heinrich, der so viele Stiftungen machte, auch zum Baue der St. Nikolauskirche beigetragen habe, einigen Grund. Man darf aber von dieser Ausschmückung, die nur eine theilweise gewesen sein konnte, nicht auf die Vollendung des Kirchenbaues schließen.

Verschiedene Unglücksfälle hinderten den Weiterbau der Kirche. Im Jahre 1338 verwüsteten die Wanderheuschrecken das Etschland und die Folge davon war eine große Hungersnoth. (Karl von Hebenstreit, Manuscript).

Im darauffolgenden Jahre 1339 am 17. März brannte Meran bis auf den Grund ab. Um ein ähnliches Unglück von der Stadt abzuwenden, verlobten die Bürger einen jährlichen Kreuzgang zu Ehren der hl. Agatha auf den ersten Donnerstag in der Fasten nach Lana.

Im Jahre 1340 schwemmte die Passer alle Brücken und Stege fort und verursachte großen Schaden (K. v. Hebenstreit). Es ist nicht anders als natürlich, daß diese Uuglücksfälle einigen Stillstand im Baue der Nikolauskirche herbeiführen mußten. Zum Weiterbaue der Kirche und des Thurmes leistete die Frau Petlina Ha-

melin vermöge einer Schenkung vom 6. März 1343 bedeutende Beiträge durch Abtretung einer Behausung, von Aeckern, Wiesen und Grundzinsen in Meran und Partschins. (Diese Stiftung führt Josef Ladurner an, ohne aber eine Quelle anzugeben. Im Pfarrarchive in Meran findet sich wenigstens eine solche Stiftungsurkunde nicht vor.) Unterdessen traten wieder neue traurige Ereignisse dazwischen und hemmten die Vollendung des Kirchenbaues. Im Jahre 1347 wurde Anfangs April das Etschland von dem Markgrafen Karl von Mähren, der seinen schmählich verjagten Bruder Johann von Böhmen, ersten Gemahl der Margaretha Maultasch, rächen wollte, verheert. Auch Meran wurde in Brand gesteckt, wobei die halbe Stadt abbrannte. Im Jahre 1348 verbreiteten starke Erdbeben Furcht und Schrecken im Etschthale, das gleichzeitig eine furchtbare Pest verödete. In Vinstgau blieb kaum der sechste Theil der Bewohner übrig. (Eichhorn, S. 237, 286, 305.) Bischof Peter I. von Chur bestätigt am 28. August 1358 von Fürstenburg aus mehrere Abläße der St. Nikolauskirche in Meran (Pfarrarchiv Meran).

Da nun die St. Nikolauskirche, an der man über 60 Jahre baute, der Vollendung des Hauptbaues entgegenging, so bevollmächtigte Bischof Peter von Chur den Wanderbischof Burchard (Episcopus Lesoriensis), zwei Altäre in derselben zu weihen, einen in der Fronte des linken Seitenschiffes zu Ehren aller heiligen Engel, den anderen in der Mitte des linken Seitenschiffes zu Ehren des hl. Erzengels Michael. Die Einweihung ging am 10. Dezember 1367 vor sich. Gleich darauf (am 1. Jänner 1368) bezeugt Bischof Peter mit einem offenen Briefe, daß er dem Bischof Burchard die Vollmacht übertragen, die St. Nikolauskirche zu Meran zu weihen, den Chor dortselbst sammt den Altären, ebenso den Gottesacker. Zugleich bestätigt er, daß die Weihe vor sich gegangen sei. (Pfarrarchiv Meran.)

Die Weihe der Kirche war geschehen, keine einzige Urkunde zeugt dafür, daß noch später an der Kirche gebaut worden wäre, und dessenungeachtet hat man Ursache zu zweifeln, daß der ganze Bau der Kirche mit dem Jahre 1367 abgeschlossen worden sei. Anlaß zu diesem Zweifel gibt die Bauart der Kirche. Offenbar sind die verschiedenen Bestandtheile derselben nicht aus einer und derselben Bauzeit. Die ältesten Theile sind der meisterhafte, auf einem Schwibbogen ruhende Glockenthurm, einer der höchsten im Lande, mit seinen interessanten Frescogemälden an seinen Schenkeln; ferners der schöne, gothische Chor, zum Theil auch die Wände des Langhauses, das Haupt- und das größere südliche Seitenportal in Spitzbogen. — Dagegen sind die kämpferlosen Pfeiler und die ungegliedert von denselben auszweigenden Rippen sammt dem von ihnen

getragenen Gewölbe, sowie das kleinere Seitenportal mit seinem ausgeschweiften Spitzbogen und die ebenfalls ausgeschweifte Archivolte des andern Seitenportales, und endlich die durchbrochene, mit Fischblasen gezierte Kanzel und deren Brüstung am Aufstiege aus späterer Zeit, und zwar wie Freiherr von Sacken (Mittheilungen der Central-Commission zur Erforschung u. s. w.: Jahrgang I. Seite 41) bemerkt, aus dem 15. Jahrhundert, also jedenfalls aus der Periode der ausartenden Gothik, welche bei uns sicher erst nach dem Jahre 1367 begonnen hat. Ein Theil des Maßwerkes, der gegenwärtig mit Fischblasen und ähnlichem Zierrath der späteren Gothik erscheint, gehört ebenfalls erst der spätern Zeit, ja Einiges sogar erst dem Jahre 1845 an, wo die Kirche ausgebessert und verschönert wurde.

Mit Rücksicht auf die Bauart können nur die älteren Bestandtheile der im Jahre 1367 consecrierten Kirche vollendet gewesen sein. Dies deuten auch die Urkunden an; denn Bischof Burchard weihte nur den Chor und zwei Altäre im linken Seitenschiffe. Der übrige, jüngere Theil der Kirche wurde am Ende des 15. Jahrhunderts vollendet. Den Beweis hievon liefert uns das Stadtbuch, in dem seit dem Jahre 1496 alle aufgenommenen Stadtbürger regelmäßig verzeichnet sind. Dieser regelmäßigen Reihenfolge vomJahre 1496 sind einige Bürger vorangestellt, darunter der Steinmetz Stephan Tobler, von dem geschrieben steht: „Hat die Kirchen zu sannt Niklaus hir an Meran gewelbt". Mit dieser kleinen Notiz ist nun mit Sicherheit der Abschluß des Baues der St. Nikolauskirche zu Meran festgestellt, was man früher nicht genau wußte, obwohl die Bauart des Gewölbes für das Ende des 15. Jahrhunderts spricht.

## VIII. Meran wird eine Stadt und zugleich die Landeshauptstadt; Begünstigungen derselben durch die letzten Landesfürsten aus dem Hause Görz 1310—1363.

Nach dem Tode Herzogs Otto 1310 übernahm die Regierung des Landes Tirol dessen jüngster Bruder, Herzog Heinrich, vertriebener König von Böhmen, der gewöhnlich auf der Zenoburg bei Meran, residierte. Unter seiner Regierung wurde die bisherige Burggemeinde ganz außerordentlich begünstigt.

Im Jahre 1314 verlieh König Heinrich den drei Brüdern Botschen, Philipp, Porcello und Artesio das Leih- und Wechselgeschäft in Meran um 70 Mark jährlich, wie selbes Markus von Florenz inne hatte. Der wichtigste Gnadenakt König Heinrichs war wohl, daß er die Burggemeinde von Meran 1317 zu einer Stadt erhob, ihr eine Stadtordnung gab oder wahrscheinlicher die uralte Gemeinde-Ordnung bestätigte. (II. Urk.). König Heinrich hat das

Teng'sche Haus in Meran angekauft (das jetzige Magistratsgebäude mit der dahinter gelegenen Fürstenburg) und es zu einer Residenz umgestaltet. Im Stadtrechte von König Heinrich heißt es: daß keine Fische anderswo verkauft werden sollten, als in der Stadt Meran „vor dem Haus unser vorgenannten künich Hainriche, das weilent was des Tengen." Es folgen die wichtigeren Gesetze aus der Stadtordnung König Heinrichs, welche theils strafrechtlicher, theils polizeilicher Natur sind und viele Aehnlichkeit mit dem Stadtrechte von Sterzing (dem römischen Vipitenum) haben. Als Anhang ist eine die Steuern betreffende Bestimmung beigefügt. Die Satzungen zielen hauptsächlich auf die Regelung der bürgerlichen Verhältnisse und des täglichen Verkehres im Handel und Wandel ab.

1. Die strafrechtlichen Satzungen bestimmen Folgendes: Wenn ein Einwohner der Stadt, sei er Bürger oder nicht, einen Andern verwundet, verfällt er dem Gerichte mit 50 Pfund B. Wer, sei er Bürger, Edel oder Unedel, oder wie er immer heißen mag, einem Einwohner von Meran, gleichviel ob reich oder arm, frevelhaft in sein Haus dringt, oder einem Fliehenden nachjagt, der muß, wenn er den Tropfstall (die Dachtraufe) überschreitet, dem Verfolgten, dem Gerichte und dem Hauswirthe, unter dessen Dachtraufe er kommt, die Hälfte des auf dieses Verbrechen gesetzten Strafgeldes nämlich je 25 Pf. B. erlegen. Jagt er ihm aber bis über das „Drischubel" (Hausthüre) nach, so verfällt er in die ganze Buße, jeglichem 50 Pf. B. Sollte er sich nicht versöhnen lassen und ein gefährlicher Mensch sein, so sollen sich die Bürger, wenn möglich, seiner bemächtigen und ihn dem Gerichte überliefern. Widersetzt er sich, so sollen die Bürger, wenn er dabei verwundet oder todtgeschlagen wird, bei dem Landesfürsten deshalb nicht in Ungnade fallen, noch vom Gerichte zur Verantwortung gezogen werden. — Will der landesfürstliche Burggraf oder Richter zu Meran zu Gericht sitzen, so soll zweimal dazu geläutet werden. Wer auf das zweite Läuten zum Gerichte nicht erscheint, und weder Recht nimmt, noch gibt, sei er der Kläger oder der Angeklagte, der verfällt dem Gerichte mit sechs Schillingen Berner, und der Richter soll nicht länger zu Gerichte sitzen, als bis die Sonne hinter den Bergen verschwindet. —

Wer von dem Burggrafen oder dessen Richter dessen Richter als Rechtshelfer zum Gerichtstage entboten wird, sei er Bürger, Vorspruch oder sonst zur gerichtlichen Handlung tauglich, der soll kommen und es nicht unterlassen; erscheint er nicht, so verfällt er, so oft er es unterläßt, in die Strafe von 12 Pf. B. zu Gunsten des Richters; entschuldigen kann ihn nur entweder großer ihm erwachsender Schaden oder ehrhaft Noth. Zum Erscheinen auffordern soll ihn aber der Burggraf oder Richter dessenungeachtet.

Wer in Zukunft ohne der Bürger Bewilligung die Ringmauer durchbricht, sei es viel oder wenig, verfällt dem Fürsten und dem Gerichte mit 50 Pf. B. und ist verpflichtet, das, was er von der Mauer durchbrochen hat, wieder herzustellen. Wer ohne Bewilligung der Bürger von dem Sande, Holz, Eisen, Kalk oder von anderem zum Baue der Ringmauer gehörigem Materiale etwas wegnimmt, hat es binnen 8 Tagen, nachdem es ihm geboten worden, zurückzustellen. Unterläßt er es, so verfällt er in die Strafe von 25 Pf. B. zur Hälfte dem Gerichte, zur anderen Hälfte der Stadt für die Mauer, und muß darüberhin das Weggenommene zurückstellen und den Bürgern auf einem Rechtstage Rede und Antwort geben; Berufung an den Hof ist ausgeschlossen.

2. Die polizeilichen Satzungen befaßten sich mit dem Gewerbe und mit der Marktordnung. Zur Ueberwachung des Bäckergewerbes mußten 4 Bürger gewählt werden, die, so oft es im Jahre nöthig war, nach dem jeweiligen Kornpreise zu bestimmen hatten, wie viel ein Bäcker bei einer Mutt Korn gewinnen durfte. Macht er das Brod nach demselben Satze zu klein, zu leicht, oder an Güte und Größe nicht entsprechend, so soll ihm dasselbe weggenommen und den Siechen im Spitale zugewendet werden.

Für die Fleischhacker bestimmte die Satzung, daß keiner das Fleisch aufblähen, noch, um es für das Auge des Käufers gefälliger zu machen, irgendwie zieren durfte; es sollte zum Verkaufe ausgeboten werden, wie es Gott gegeben und geschaffen hat. Auch mußten die Fleischhacker jedem Käufer auf Verlangen ohne Hehl sagen, wann das Fleisch geschlagen worden, welcher Art, wie alt oder jung, ob es von einem gesunden oder kranken Thiere herrühre, damit Niemand betrogen oder an seiner Gesundheit geschädigt werde.

Alle, die Wein ausschenken, haben sich in ganz Meran eines und desselben Maßes zu bedienen, sei der Wein gut oder leicht; kein Leitgeb (Wirth) darf ein kleineres Maß haben als der andere. Den Preis, um welchen sie ausschenken dürfen, bestimmen die vier Bürger nach der Güte des Weines, den guten die Maß um 10 Berner, den leichten um 8, 6, 5 oder 4 Berner, wie es die Güte des Weines nach der Schätzung der vier Bürger mit sich bringt. Wer dagegen handelt, fällt in die Buße von 2 Pf. und 5 Schilling, halb dem Gerichte, halb der Stadt zum Mauerbau oder zu anderer Nothdurft. Die Strafe tritt so oft ein, als gegen die Satzung gehandelt wird.

Den Tuchscheerern, sowohl denen, die bereits in Meran sich befanden, als auch jenen, welche noch hinzukommen würden, wurde verboten, einen höheren Lohn für die Elle zu verlangen, als 6 kleine Berner. Scheeren sie aber eine Elle zweimal, so sollen sie einen Schilling Berner nehmen. Geschähe es, daß mehrere Tuch-

scherer nach Meran kämen, so sollen die Neuankommenden dieselbe Gewalt haben, zu scheeren, wie die früher vorhandenen. Alle sollen unter dem Schutze des Burggrafen und der Bürger von Meran stehen. Verlangen sie aber für die Elle mehr Lohn, als 6 Berner, so verfällt jede Uebertretung mit 2 Pf. B. und 5 Schilling dem Gerichte und den Bürgern.

Zur Aufrechthaltung einer geregelten Marktordnung zielten sämmtliche Satzungen auf Hintanhaltung gewinnsüchtiger Verkäufe ab. Darum durfte kein Merzler oder Pfragner (Verkäufer) Bürger oder jemand Anderer außerhalb der Stadt auf der Straße von Fremden, die ihre Waaren zur Stadt trieben, führten oder wie immer brachten, etwas kaufen, nämlich Hühner, Eier, Schmalz, Wild, Getreide. Wer seine Feilschaften zur Stadt bringen will, den soll man sie bringen lassen. Von diesem Verbot ausgenommen sind jene Stadtbewohner, welche um ihres Gewinnes willen ferne von der Stadt in Dörfern oder auf dem Gäu Einkäufe machen; diese sollen das Gekaufte zur Stadt bringen und nicht anderswohin liefern, z. B. nach Bozen. Wer dagegen handelt, soll, so oft er es thut, von dem Gerichte und der Stadt um 2 Pf. B. und 5 Schilling gestraft werden, und darüberhin sollen die Bürger, der Burggraf oder seine Knechte ihm, wo sie ihn ergreifen, seine Waaren wegnehmen.

Das Getreide, welches zur Stadt gebracht wird, soll an keiner anderen Stätte, als am Kornmarkte oder auf jenem Platze verkauft werden, welchen die Bürger dazu bestimmen. Das gleiche Gebot galt von dem Futter. Kein Bürger sollte es anderswo kaufen, als in Meran auf dem Kornmarkte; außerhalb der Stadt soll es weder er selbst kaufen, noch durch seine Boten kaufen lassen. Ebensowenig soll er es in einem Dorfe oder anderswo einlegen, um es heimlich und verstohlener Weise in die Stadt zu schmuggeln. Wer anders handelt, als diese Satzung bestimmt, dem sollen der Burggraf oder seine Knechte oder die Bürger, die ihn bei dem Schmuggel ertappen, das Futter wegnehmen. Der Uebertreter der Satzung unterliegt für jede Mutt der Strafe von 2 Pf. B. und 5 Schilling. Dieselbe Strafe trifft jeden Bürger, der einen Hofmann oder Schiltknecht (Bediensteter bei Hof, der exemt war) aussendet.

Grüne Fische (nicht gesalzene) durften gleichfalls nur in der Stadt, und zwar vor dem Hause des Königs Heinrich verkauft werden, nicht heimlich, sondern öffentlich, damit Jedermann, der ihrer bedurfte, sie dort finde. Wer sie anderswo verkauft, zahlt 2 Pf. B. und 5 Schilling Strafe. Bringt ein Fremder Fische, sie seien gesalzen, dürre oder grüne, so soll man ihm gestatten, sie zu verkaufen; kein Bürger, Gädemlär (Kleinhäusler) oder ein anderer Einwohner der Stadt darf sie ihm abkaufen zum Zwecke des Weiter-

verkaufes außer seinem Hause; er darf nur kaufen, was er für sich, seine Gäste und sein Gesinde davon bedarf. Auf die Nichtbeachtung des Verbotes ist die Strafe von 5 Pf. B. gesetzt. Hingegen kann Häringe oder Hausen Jedermann kaufen, so wie jeder Fremde solche Fische, wo er will, in der Stadt feilbieten darf. —

Aus allen diesen Satzungen leuchtet die strenge Vorsorge für Sicherung des Gemeindenutzens gegen Selbst- und Gewinnsucht Einzelner, daher die strenge Verpönung des Vorkaufes und der Uebervortheilung Anderer. Auf dieser Grundlage sollte der bürgerliche Gemeinsinn erstarken. In dem Stadtrechte erblickt man auch noch den Einfluß des Burggrafen auf die gesammte Rechtsordnung der städtischen Gemeinde, der ihm von alter Zeit her noch geblieben ist, nachdem die oberste Gerichtsbarkeit der Burggemeinde an die Grafen von Tirol übergegangen war. Und so mag die Stadtordnung vom Könige Heinrich kaum als etwas Neues erscheinen, sondern vielmehr als eine Bestätigung der alten Satzungen des alten Marktes oder der alten Burggemeinde von Meran. Dem Könige Heinrich hat Meran jedenfalls die Erhebung zu einer Stadtgemeinde zu verdanken.

König Heinrich war auch noch fernerhin für das Wohl seiner Stadt und seiner Bürger besorgt, indem er die Rechtspflege und die polizeiliche Ordnung verbesserte, Handel und Gewerbe hob. Im Stadtrechte war bestimmt, daß nur einmal in der Woche, am Freitage, eine Gerichtssitzung stattfinden sollte. Dies genügte dem Bedürfnisse nicht. Darum richtete die Bürgerschaft im Jahre 1320 die Bitte an den König, anzuordnen, daß wochentlich wenigstens zweimal, Dienstag und Freitag, Recht gesprochen werden sollte. König Heinrich entsprach der Bitte und verordnete, daß Allen, die zu klagen hatten, Armen oder Reichen, an den genannten zwei Tagen Recht widerfahren solle, ausgenommen um Urbar und Gedinge (Contracte), in Betreff deren es bei den alten Rechten und der ehemaligen Gewohnheit zu bleiben habe. Für Criminalfälle soll an jedem Tage Gericht gehalten werden. (Urkunde III.)

Im Jahre 1318 verlieh König Heinrich einigen Bürgern von München das Münzrecht zu Meran auf drei Jahre gegen jährliches Bestandrecht von 300 M. B., und im nämlichen Jahre den Brüdern Artesius und Philipp von Florenz sein gemauertes Haus, beim Marninger (Ultener) Thor gelegen. Ebenso besaß König Heinrich das Haus am Bozner Thore (das alte Postwirthshaus, jetzt Hotel Erzherzog Johann). In der alten, noch erhaltenen Westfronte ist noch gegenwärtig ober dem Hauptfenster des ersten Stockes in erhabener Arbeit das Brustbild König Heinrichs und seiner Gemahlin zu sehen. Daraus sieht man, daß die Grafen von Tirol die wichtigen Gebäude an den Zugängen zur Stadt im Besitze hatten.

Im Jahre 1326 erließ König Heinrich für die Stadt eine polizeiliche Verordnung, wodurch in sanitärer Beziehung für das Wohl der Bürger gesorgt wurde. Da Meran auf dem schiefen Abhange des Küchelberges gebaut war, so kam es vor, daß der Unrath, der von den höher gelegenen Häusern abfloß, nicht nur die Gassen der Stadt verunreinigte, sondern auch die Bewohner des tieferen Stadttheiles durch den Schmutz und die mephytische Ausdünstung belästigte. Daher gebot König Heinrich, daß in dem höher gelegenen Stadttheile an der gegen die Stadt gekehrten Seite der Ringmauer keine Aborte angebracht werden durften, außer in ummauerten Vertiefungen in der Erde. Wer sich dem nicht fügen wollte, mußte bei Strafe von 50 Pf. B. seinen Abort an der Außenseite der Ringmauer anbringen (Urk. IV). Bei dem zunehmenden Gewerbe- und Handelsverkehre bot der Betrieb des Gastwirths-Geschäftes, die Beherbergung der Fremden und die Niederlage der vorbeiziehenden Waaren eine bedeutende Einnahmsquelle. Es ist daher erklärlich, daß die Städte jedem Versuche, diese Quelle abzuleiten, entgegentraten. Eine solche Beeinträchtigung erfuhr Meran von Seite der Nachbargemeinde Mais. Die Bürger von Meran erwirkten daher 1328 vom Könige Heinrich ein strenges Verbot, welches den Maisern die Beherbergung und Gastung der Fremden mit einer einzigen Ausnahme für Berthold, den alten Burggrafen von Mais untersagte. (Urk. V.) Das Verbot scheint aber nicht genau befolgt worden zu sein; denn die Stadt Meran drängte den König zu einem verschärften Verbote vom Jahre 1333. Der Burggraf Volkmar von Burgstall erhielt den Befehl, zu Mais weder Gastung noch Niederlage zu gestatten, selbst wenn der König Briefe oder Handvesten zu Gunsten der Maiser gegeben hätte oder geben würde; denn er wolle, daß die Niederlage und Gastung nur in der Stadt Meran stattfinden dürfe. Dawiderhandelnde Maiser sollen, so oft sie einen Gast beherbergen, von dem Gerichte mit einer Strafe von 50 Pf. B. belegt werden. Diesen seinen entschiedenen Willen verbürgte König Heinrich mit Brief und Siegel. (Urk. VIII.)

König Johann von Böhmen versprach mit Urkunde VI vom Jahre 1330 für sich und seinen Sohn Johann die Stadt Meran bei ihren Rechten und Freiheiten zu schirmen, und König Heinrich bestätigte 1331 mit Urkunde VII den Bürgern der Stadt Meran die Zollfreiheiten. Aus der Zeit König Heinrichs läßt sich urkundlich vom Jahre 1330 der Bestand eines Stadtspitales nachweisen. „Das Spital an Meran, jenseits der Passerein Brücke gelegen, vergönnt den Herren Engelmar, Heinzlin, Berthold und Peter, Söhnen Herrn Heinrichs von Schenna, ewige Lösung der 4 Höfe Zameil, Räten, Prunß auf Schenna, und Oberstückl in Sarntein, die 20 M. B. Gilt ertragen, wofür das Spital ewiglich 4 gerichtete Betten mit

4 kranken Leuten stätiglich halten und unterhalten soll, nämlich 5 Pf. B. Gilt mit 50 Pf. B. Kapital abzulösen, und verspricht in diesem Falle die Ablösungssumme für die Stiftung anzulegen". Um diese Zeit ist auch ein Arzt und eine Apotheke zu Meran verzeichnet. Nach einer Rechnung, die Friedrich von Gernut, Richter in Passeier, über die von ihm in den Jahren von Georgi 1333 bis Georgi 1335 für den König Heinrich, Grafen von Tirol, eingehobenen Gefälle und die aus denselben bestrittenen Zahlungen erstattet hat, verrechnete derselbe 15 M. B., die er dem Arzte Meister Pasculin für die Errichtung einer Apotheke in Meran bezahlt hat. Pasculin hatte sich um einen erfahrenen Apotheker umgesehen, der Berthold hieß. —

König Heinrich, der Wohlthäter Merans, starb 1335. Seine Nachfolger, Markgraf Johann von Mähren, der erste Gemahl der Erbtochter Heinrichs, Margaretha, zugenannt die Maultasche, Markgraf Ludwig von Brandenburg, Sohn Kaiser Ludwigs des Baiers, zweiter Gemahl Margarethens, alle beide fuhren fort, Meran in verschiedener Weise zu begünstigen. Als Meran am 13. März 1839 „ganz aus der Erden abbrante", bewilligte Herzog Johann der Stadt Steuerfreiheit auf 5 Jahre und den Bezug des nöthigen Bauholzes aus den landesfürstlichen Waldungen. (Urk. IX.)

Im nämlichen Jahre verlieh Herzog Johann der Stadt Meran eine Mühle sammt Anger in der Gulsein unter dem Zenoberg als Lehen. (Urk. X.) Im Jahre 1840 erließ Herzog Johann drei das Privatrecht, das Gerichts- und Steuerwesen regelnde Verordnungen. In seinem Auftrage scheint bei Sterbefällen eine gerichtliche Sperre an die Hinterlassenschaft angelegt worden zu sein. Da dies einem von Alters her ererbten Rechte widersprach, so hob er auf Klage und Bitten der Bürger von Meran die Neuerung auf und verordnete, daß es bei dem alten Herkommen zu verbleiben habe und keine Sperre angelegt werden solle. Zweitens bestimmte er, daß wer gegen einen Bürger von Meran eine Forderung oder Klage habe, sein Recht bei dem Burggrafen zu Tirol oder bei dessen Stellvertreter suchen soll, und nirgends anderswo, wie es von Alters hergekommen sei. In Betreff der Steuerleistung scheint zwischen den Besitzern der alten und der neugebauten Häuser Zwietracht entstanden zu sein. Die ersteren verweigerten, unbekannt aus welchem Grunde, ihre Beisteuer zu den Gemeindelasten. Herzog Johann verordnete nun, daß alle Häuser in der Stadt Meran, die von Alters her gesteuert und gedient haben, ohne Widerrede mit den anderen Bürgern von Meran und allen anderen in der Stadt Angesessenen auch noch weiter steuern und dienen sollen. (Urk. XI.)

Die Ehe zwischen Herzog Johann und Margaretha war keine glückliche und wurde 1341 gewaltsam gelöst, nachdem bereits eine

neue Verheirathung mit dem Markgrafen Ludwig von Brandenburg eingeleitet worden war. Kaiser Ludwig der Baier, des Bräutigams Vater, wollte selbst bei der Vermählung gegenwärtig sein. Von den zur Feier geladenen Bischöfen werden Ulrich von Chur, Heinrich von Augsburg, der von Regensburg und Ludwig von Chamstein, jüngst erwählter, aber vom Papste Benedikt XII. nicht anerkannter Bischof von Freising genannt. Letzterer hätte die Ehescheidung Margarethens und Johanns von Böhmen feierlich aussprechen und die Dispens dem neuen fürstlichen Ehepaare wegen Blutsverwandtschaft ertheilen sollen. Als aber der Zug am 8. Februar 1342 vom Jaufen gegen Passeier hinab sich bewegte, stürzte Bischof Ludwig von Freising vom Pferde und fiel sich zu todt. Dieses Unglück erschreckte die anderen Bischöfe derart, daß sich keiner mehr trotz aller Bitten des Kaisers herbeiließ, die Ehescheidung vorzunehmen. Nun erklärte Kaiser Ludwig selbst die frühere Ehe Margarethens für ungiltig und darauf wurde am Faschingsonntag (10. Febr.) die Vermählung des Kaisers Sohnes Ludwig mit Margaretha gefeiert. Am folgenden Tage ritt der Kaiser mit dem Ehepaare und glänzendem Gefolge nach Meran hinab. Im Hause des Bischofes von Trient belehnte der Kaiser die Neuvermählten mit der Grafschaft Tirol und zugleich mit dem Herzogthume Kärnthen, das aber schon die Herzoge von Oesterreich im Besitze hatten. Das neue Ehepaar wurde wegen der blutschänderischen Heirath vom Papste in den Bann gethan und das Land Tirol mit dem Interdicte belegt. Die Lösung vom Banne und Interdicte erfolgte erst am am 2. September 1359 durch Papst Innocenz VI. — Auch der neue Landesfürst zeigte sich sehr wohlwollend gegen die Stadt Meran, indem er gleich im ersten Jahre seiner Regierung der Stadt alle ihre Freiheiten bestätigte (Urk. XII). Die Markgräfin Margret, Gräfin von Tirol, erlaubte dem Wilhelm von Enn und dessen Gemahlin Floridiana von Vorst, genannt Sigaun, an ihren Wiesen „auf der Meran" Aecker zu machen.

Ludwig von Brandenburg war es, nach dessen Anordnungen endlich die Einführung eines Magistrates ersichtlich wird. Bisher scheint keine andere Obrigkeit die städtischen Angelegenheiten geleitet zu haben, als der in der Nähe residierende Landesfürst selbst und der Burggraf oder dessen Stellvertreter, der Richter. Jetzt 1345 tritt uns ein Collegium von dreizehn Bürgern in den Vordergrund, das mit der Leitung der Gemeindeangelegenheiten betraut ist. Ludwig von Brandenburg gab dem Burggrafen zu Tirol, Konrad von Schenna, den Auftrag, einen Ausschuß von dreizehn Bürgern der Stadt Meran zu wählen, die auf ein ganzes Jahr die volle Gewalt haben sollten, „auf- und anzulegen und zu setzen Alles, was der Herrschaft und der Stadt zum Nutzen und zur

Ehre gereiche". Diese Gewalt sollten sie besonders in Bezug auf Verkäufe von Wein, Korn, Brod, Fleisch, Futter und in allen anderen Dingen nach ihrem besten Wissen und Gewissen ausüben. Sie sollten ermächtigt sein, ihre Anordnungen zu ändern, zu vermehren und zu vermindern, so oft sie es nöthig erachten würden. Für Alles, was sie nach ihrem Gewissen auflegen, setzen und für gut finden, verhieß ihnen der Burggraf im Namen seines Herrn Schutz und Schirm gegen Jedermann, der sie wegen ihrer Anordnungen und Auflagen mißhandeln oder mit Worten oder Werken beschweren wollte. Ihnen selbst sollen ihre Anordnungen ohne Schaden sein. (Urk. XIII.)

Die Vertreibung des Gemahls der Margaretha Maultasch, des Markgrafen Johann von Mähren, hatte für die Stadt sehr nachtheilige Folgen; denn in dem Streite, der wegen des Besitzes von Tirol zwischen den Luxenburgern und Wittelsbachern ausbrach, rückte König Karl von Böhmen, der Bruder des verjagten Markgrafen Johann 1347 vom Etschthale herauf mit einem Heere gegen Meran und Schloß Tirol heran, um an Margaretha Maultasch Rache zu nehmen. Auch Meran mußte die Rache des Böhmerkönigs fühlen, indem es von ihm eingeäschert wurde. Dieser Unglücksschlag scheint die Thätigkeit des erst jüngst eingesetzten Gemeindeausschusses gelähmt zu haben, wenn er nicht gänzlich aufgelöst worden ist; denn nur daraus läßt es sich erklären, daß Ludwig von Brandenburg im Frühjahre des folgenden Jahres den Ausschuß neuerdings einsetzte. Da die Stadt erstürmt und zur Hälfte eingeäschert worden war, erhielt der Stadtausschuß neben dem 1345 angewiesenen und jetzt wörtlich wieder verzeichneten Wirkungskreise auch eine neue, durch den Unglücksfall herbeigeführte Aufgabe. Er sollte vor Allem die Gebrechen der Stadt erforschen und untersuchen, und den Bau der durchbrochenen und niedergeworfenen Ringmauer und anderer Befestigungen und größerer Versicherung der Stadt sich angelegen sein lassen. Den Burggrafen von Tirol, Petermann von Schenna, soll er bei der Lösung der Frage, wo und wie der Graben um die Stadt am besten geführt werden solle, zu Rathe ziehen. Der Stadtgemeinde, Reich und Arm, wurde mit allem Nachdrucke Hilfeleistung und Gehorsam gegen den gewählten Ausschuß eingeschärft und „wider ihn zu reden und zu handeln bei unsern Hulden verboten", wie der Markgraf Ludwig hinzufügte. (Urk. XIV.)

Markgraf Ludwig verpfändete 1349 dem Otto von Aur den Hof im Winkel „auf der Meran" um 100 M. B. und 200 fl. und im nämlichen Jahre dem Pfarrer Heinrich auf Tirol und dessen Bruder Ulrich das Haus des Stiftes Trient zu Meran, der Fleischbank gegenüber, jenseits der Straße, an der Passer gelegen. Das Haus war ein Zinslehen. Im Jahre 1352 belehnte Mark-

graf den Petermann von Schenna mit dem Thurm und der Hofstatt vor dem St. Nikolaus-Kirchhofe an dem Platze zu Meran (jetzt Rafflhaus) mit aller Zugehörung, wie selbe des Markgrafen Propst innegehabt.

Die ersten Räthe aus der Meraner Gegend, deren sich Ludwig von Brandenburg bediente, werden 1355 folgende angeführt: Pfarrer Heinrich auf Tirol, Petermann von Schenna, Burggraf auf Tirol, Diepold von Katzenstein und Otto von Aur. Im Jahre 1356 kostete ein Fuder Wein (8 alte Yhren oder 6 Hectoliter) 6 M. B., „wann der wein lieb und theur war".

Aus der Urkunde vom Jahre 1358 ersieht man, daß zwischen dem Gemeindeausschusse und der Bürgerschaft Uneinigkeit herrschte, und daß es an Ordnung und Gehorsam bedeutend fehlte, so daß sich Markgraf Ludwig veranlaßt sah, den Bürgern Ordnung und Gehorsam zu Gemüthe zu führen. Bald nach Neujahr 1358 erließ er eine vorwurfsvolle Mahnung an die Bürger mit dem Beisatze, daß sie unter sich keinerlei Einigung und Ordnung hätten, die ihm und der Stadt Nutzen brächte. Die Bürger scheinen in ihrer Zwietracht sogar zu keiner Wahl des Ausschusses gekommen zu sein; weshalb er die Regelung in seine Hand nahm und erklärte, er sei mit seinem Rathe (mit seinen Hofleuten) übereingekommen, den Bürgern von Meran ernstlich zu befehlen, daß sie aus ihrer Mitte einen Ausschuß von 11 oder 13 ihm und der Stadt nützlichen Bürgern wählen und den Gewählten den pünktlichsten Gehorsam in Allem erweisen sollen, was dieselben insgesammt oder die Mehrzahl von ihnen bei ihrer Treue anordnen werden. Den Gewählten ertheilte er die Vollmacht, nach dem Rathe und mit Wissen des Burggrafen auch neue ihm und der Stadt nützliche „Gewohnheiten" zu erfinden und einzuführen; überdies verlieh er ihnen das Recht der Selbstergänzung bei entstehenden Lücken, sowie auch das der Ausscheidung von Mitgliedern, die ihnen nicht mehr nützlich oder fügsam wären. (Urk. XVI.)

Markgraf Ludwig starb am 13. September 1361; sein Sohn und Nachfolger Meinhard III. regierte zu kurze Zeit und zu unselbständig, als daß von ihm in Betreff der Stadt Meran mehr als die Bestätigung aller ihrer Rechte und Freiheiten vom Jahre 1363 bekannt wäre. (Urk. XVII.) Zu verzeichnen ist nur, daß 1361 ein sehr zahlreich besuchter Hoftag zu Meran gehalten, auf dem wahrscheinlich die Erbhuldigung Meinhard III. vor sich gegangen und die Lage des Landes besprochen worden sein wird*).

*) Brandis, Geschichte der Landeshauptleute, S. 85.

## IX. Meran unter der Herrschaft der Herzoge aus dem Hause Habsburg 1363—1490.

Mit Meinhard III. war der letzte Landesfürst aus dem Hause Görz in's Grab gesunken. Schon am 26. Jänner 1363 übergab Margaretha Maultasch die Grafschaft Tirol den Herzogen Rudolf, Albrecht und Leopold von Oesterreich als ihren nächsten Verwandten. Die Stadt Meran stellte am 5. Februar 1363 den neuen Herren, den Herzogen von Oesterreich, die Huldigungsurkunde aus, was Herzog Rudolf in der Urkunde XVIII erwähnt und dafür den Bürgern von Meran ihre Rechte und Freiheiten bestätigte. Am 29. September 1363 erfolgte zu Meran die urkundliche Uebergabe der Landesregierung an Herzog Rudolf IV., bei welcher Gelegenheit er neuerdings alle Freiheiten der Stadt Meran mit specieller Anführung derselben bestätigte. Eigenthümlich nimmt sich die Begründung dieser Bestätigung aus: „weil die Bürger allernechst bei Tirol gesessen sind und teglich mer dinst und arbeit darzu tunt". Nach dem Tode der Erblasser solle keine gerichtliche Sperre angelegt werden, und die gerichtliche Untersuchung sollte auf freiem Fuße geschehen. (Urk. XIX.) Wenn auch die neuen Beherrscher Tirols noch immer die Stadt Meran mit Privilegien und Wohlthaten bedachten, und die wichtigeren Angelegenheiten des Landes noch immer in Meran verhandelt wurden, so hatte die Stadt durch das Aussterben der alten Landesfürsten eine Einbuße erlitten, da die Herzoge von Oesterreich nur mehr zeitweilig auf dem Schlosse Tirol residierten, und das Innthal, das jetzt die Verbindungsstraße zwischen den beiden habsburgischen Ländergruppen wurde, nämlich zwischen Oesterreich und der Schweiz, vor dem abseits liegenden Etschthale eine erhöhtere Bedeutung erlangte. Herzog Rudolf bestellte am 13. December 1363 zu seinem Stellvertreter im Lande den Edlen Berthold von Gufidaun, der nicht mehr den Titel eines Burggrafen auf Tirol, sondern den eines Landeshauptmannes der Grafschaft Tirol, des Landes an der Etsch, im Gebirge und im Innthale führte. Obwohl die Stadt Meran beim Wechsel des Fürstengeschlechtes an Bedeutung verloren hatte, hielt sie doch im Kriege, der um den Besitz von Tirol zwischen den Herzogen von Baiern und Oesterreich ausgebrochen war, „mit Leib und Gut" zu den neuen rechtmäßigen Landesfürsten, wie aus dem Dankbriefe Herzogs Albrecht vom Jahre 1368 zu ersehen ist. (Urk. XX.) Die beiden jüngeren Brüder Herzogs Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III., erzeigten sich ganz besonders dankbar und wohlwollend gegen Meran, auch hielt sich Herzog Leopold III. häufiger in der Meraner Gegend auf, so beinahe das ganze Jahr 1365, im Herbste 1368, im Sommer 1369, beide Brüder Albrecht und Leopold im Frühjahre 1370,

Leopold allein im Herbste 1372 und im Winter 1377. Im Jahre 1370 bestätigten die beiden herzoglichen Brüder Albrecht und Leopold der Stadt Meran alle ihre alten Freiheiten. (Urk. XXI.) Diese Bestätigung erneuerte Herzog Leopold III. im Jahre 1380 und belobte die guten Dienste der Meraner Bürger. (Urk. XXII.) Im nämlichen Jahre bewilligte Herzog Leopold mit Urk. XXIII den Bürgern von Meran die Verhaftung der Schuldner. Dieses Recht war für die Bürger von Meran bedeutungsvoll; denn sie erfreuten sich in Folge des aufblühenden Handels und Betriebes ihrer Gewerbe eines großen Wohlstandes. Sie waren daher in der Lage, Kapitalien auszuleihen, Credit zu gewähren und Waaren oder fertige Arbeiten auf Zahlungsfrist abzuliefern. Allein der Fall war damals auch kein seltener, daß es säumige Schuldner gab, denen es an gutem Willen fehlte, ihrer Verpflichtung nachzukommen. Die Bürger von Meran wendeten sich also an den Landesfürsten, damit er erlaube, Zwangsmittel in Anwendung bringen zu dürfen. Herzog Leopold bewilligte ihnen nun mit Urkunde, die Schuldner in der Stadt Meran aufzuheben und so lange in Haft zu halten, bis sie nach Laut der Briefe und Urkunden ihre Schulden berichtigt hätten; doch sollte die Bewilligung nur bis auf Widerruf dauern.

Besonders wichtig ist die Urkunde XXIV, wodurch Herzog Leopold 1381 die Rechtspflege ordnete. Im Burggrafenamte und auch im Gerichte Meran war es altes Herkommen, daß zu Weihnachten, Faßnacht, Ostern, zur Zeit des Pfingstmarktes, des Heumahdes, des Kornschnittes, der Weinlese und zur Zeit des Martinimarktes 14 Tage vor und 14 Tage nach diesen Zeiten Gericht gehalten wurde. Diese alte Gewohnheit war aber ganz abhanden gekommen. In Folge der Klagen, daß in den genannten Bezirken Herren, Rittern und Knechten, Reichen und Armen mit Gericht nicht mehr nach Bedürfnis entsprochen werde, erließ Herzog Leopold vom 3. Februar von Brixen aus folgende Verordnung: Jeder Burggraf oder Richter haben fortan zu jeder der oben bezeichneten Zeiten Gericht zu halten, jedoch mit Abkürzung der 14 Tage auf 8 Tage vor und nachher. Werden Männer oder Weiber wegen Malefiz vor Gericht gebracht, so soll der Burggraf oder der landesfürstliche Richter das Gericht, anstatt wie bisher in 3 Tagen, an einem Tage zu Ende führen. In Betreff aller anderen Rechte und guten Gewohnheiten soll es bei dem bisherigen Gebrauche verbleiben, und ihnen auch an Sonntagen und Feiertagen und an den Quatembern mit Gericht entsprochen werden. Es ist des Landesfürsten Wille, daß, wenn an den Rechtstagen ein Kläger mit einem Vorsprechen vor dem Richter erscheint, dieser so lange der Tag dauert, zu Gericht sitzen soll, „da es uns (Herzog Leopold) unangemessen dünkt, daß der Richter aufsteht (vom Richterstuhle), sobald die

Sonne hinter die Berge sinkt.“ In Zeiten, an denen die Brücke zu Meran neugebaut wird, sollen die Gerichte mit allen jenen, welche zum Brückenbaue verpflichtet sind, nichts zu schaffen haben, und sollen Klagen ihnen ohne Schaden sein, damit sie keinen Arbeitstag verlieren. — Herzog Leopold gestattete den Bürgern von Meran mit Urkunde XXV., dat. Innsbruck 1383, Oelhandel zu treiben, und im Jahre 1385, wo sich der Herzog im Frühjahre auf dem Schlosse Tirol aufhielt, erneuerte er mit Urkunde XXVI. den Bürgern von Meran das Recht, ihre Schuldner zu verhaften. Im Jahre 1386 fiel Herzog Leopold III. mit vielen Edlen aus der Meraner Gegend bei Sempach. Aus der Zeit Herzog Leopolds ist noch ein Tauschvertrag mit Hans von Aur vom Jahre 1377 anzuführen. Letzterer trat dem Herzoge folgende Eigengüter ab: einen Acker zu Jobes in der Maiser Pfarre, zinst 16 Pf. B. und eine Mutt Zwiebel, eine Wiese auf der Meran; gilt 12 Pf. B., einen Weingarten in Caneid; gilt 12 Pf. B., ein Gut, geheißen im Eck ober Laubers; gilt 13 Pf. B., eine Wiese auf der Meran hinter den Sundersiechen (d. i. hinter dem damals schon bestehenden Leprosenhause bei St. Leonhard); gilt 14 Pf. B. und zwei Kapäuner, ein Gut zum Weisen in der Rumetz auf Hafningen; gilt 8 Pf. B. Der Herzog hingegen trat dem Hans von Aur andere Lehen zu der Capelle auf Fragsberg ab. — Am Ende des Jahres 1386 hielt sich Herzog Albrecht im Etschlande und in Meran auf und bestätigte den Bürgern von Meran das Recht, ihre Schuldner verhaften zu können, (Urk. XXVII.) und trug seinem Hofmeister auf Tirol und Hauptmanne an der Etsch, sowie dem Burggrafen auf Tirol, Heinrich Fridinger, ernstlich auf, daß sie die Bürger von Meran bei ihrem Rechte rathen und helfen sollen.

Im nämlichen Jahre 1386 begnadigte Herzog Albrecht III. die Bürger von Meran mit einem großen Freiheitsbriefe, worin er ihnen alle bisher erlangten Rechte bestätigte. (Urk. XXVIII.) Am nämlichen Tage dieses Jahres trug Herzog Albrecht seinem Burggrafen auf Tirol, Heinrich Fridinger, mit Brief auf, darauf zu dringen, daß alle Häuser an Meran steuern sollen. (Urk. XXIX.)

Durch eine neue verschärfte Urkunde XXX. desselben Tages und Jahres erneuerte Herzog Albrecht den Bürgern von Meran das Recht, ihre nachlässigen Schuldner überall im Lande Tirol zu ergreifen.

Aus allen diesen Urkunden geht hervor, daß es die Bürger von Meran in der damaligen Zeit durch Handel und Gewerbe zu einer großen Wohlhabenheit gebracht haben und viele Schuldner im Lande gehabt haben müssen, so daß die Stadtgemeinde in der Lage war, eine für die damalige Zeit bedeutende Bürgersteuer an den Landesfürsten abzuliefern, was man aus einer Verpfändung

derselben ersieht. Unter dem 20. Oktober 1387 urkundete Herzog Albrecht von Schaffhausen aus, daß ihm die ehrbare Frau Agatha von Westerstetten, Gemahlin seines Burggrafen auf Tirol, Heinrichs von Fridinger, zu seiner Reise gen Schwaben hinaus 700 Dukaten und 800 ungarische Gulden geliehen habe, was in Summa 1500 Dukaten ausmachte. Dafür versetzte er ihr die jährliche Bürgersteuer an Meran, welche jährlich 48 M. B. eintrug, und er befahl demnach seinem Richter, dem Rathe und den Bürgern an Meran, dieselbe jährlich getreu ihr zu entrichten*).

Im Jahre 1388 beklagten sich die Bürger von Meran, daß man ihren Handel innerhalb ihrer zollfreien Grenzmarken, Vinstermünz, Ritten, Jaufen und Campen, „irre und enge". Auf diese Klage hin prägte „Hans der Ydungspurger, Purkrave ze Tirol" mit Urkunde XXXI. allen seinen untergeordneten Beamten im Namen seines Herrn, Herzogs Albrecht, die Aufrechthaltung der Zollbefreiung der Bürger von Meran angelegentlichst ein. Im Jahre 1393 befreite Herzog Albrecht von Wien aus die Bürger von Meran von den Abgaben bezüglich der Güter, die sie in andern Gerichten liegen haben. (Urk. XXXII.)

Da Meran um diese Zeit im weiten Umkreise einen blühenden Handel trieb, so scheinen auch Schwindler und Wucherer dahin geströmt zu sein, welche den erbgesessenen Bürgern Schaden verursachten, so daß zwischen den Bürgern und den Wucherern Reibungen und Streitigkeiten entstanden. Da legte sich nun Herzog Albrecht 1394 mit Urk. XXXIII von Wien aus zum Schutze der Bürger in's Mittel und verordnete, 1. daß den Wechsel die Bürger und nicht die Wucherer treiben sollen, 2. daß die Kaufmannschaft die Bürger und nicht die Wucherer betreiben sollen, 3. wenn jemand von den Wucherern das Pfand nicht einlösen kann, so dürfen sie dasselbe um Pfingsten und Martini verkaufen, 4. daß die Wucherer ihr Recht nur bei den landesfürstlichen Richtern suchen sollen. Im Frühjahre 1396 hielt sich auf dem Schlosse Tirol Herzog Leopold IV. auf, von wo aus er den Bürgern von Meran mit Urkunde XXXIV alle ihre alten Rechte und Freiheiten bestätigte. Bezüglich der Hinterlassenschaft der Verstorbenen, verordnete er, daß den Erben dieselbe nicht versperrt werde und sie in ihrem Rechte nicht beschwert werden sollen. Eine andere Verordnung betraf den Rechtsschutz der Bürger, so daß man keinen, mit Ausnahme von Criminalfällen, „vahn, noch in Turn lege", und sich seiner Habe bemächtige, sondern daß die anhängige Sache vor dem Gerichte abgethan werde.

Mit Urkunde XXXV vom Jahre 1404 enthob Herzog Leopold IV. die Stadt Meran für ein Jahr von der ausgeschriebenen Landes-

*) Statthalterei-Archiv.

steuer. — Mit Urkunde XXXVI vom Jahre 1406 bewilligte Herzog Leopold der Stadt Meran zum Baue der Ringmauer und des Grabens einen Zoll zu erheben, und zwar von jedem Saumrosse einen Vierer, ebenso von einem Schweine, von einem Roß- oder Ochsengespann einen Kreuzer, von Groß- oder Kleinvieh, das auf Jahrmärkte in's Land kommt, überhaupt von jedem Stücke einen Vierer, jedoch auf Widerruf. Die Beobachtung der vorstehenden Urkunde schärfte Heinrich von Rottenburg, Hofmeister auf Tirol, Hauptmann an der Etsch und des Bisthums von Trient, allen landesfürstlichen Beamten ein.

Wie Herzog Leopold, so war auch sein Bruder Friedrich IV., später zubenannt mit der leeren Tasche, den Meranern wohlgeneigt und bestätigte ihnen mit Urkunde XXXVII vom Jahre 1407 ihre alte Zollbefreiung; allein dessenungeachtet hatten sie öfters Anstände von Seite der untergeordneten Beamten. So klagten die Meraner vor Leonhard von Lebenberg, Hauptmann an der Etsch, daß die Botschen und ihre Zöllner bei dem Zolle „zu dem perchman" ihr Recht anstreiten und Pfand nehmen. Leonhard von Lebenberg sprach sich auf Grundlage der Freiheitsbriefe der Meraner zu ihren Gunsten aus. (Urkunde XXXVIII.)

Im Frühlinge des Jahres 1410 befand sich Herzog Friedrich in Meran, wo er mit Urkunde XXXIX den Spruch Leonhards von Lebenberg bezüglich des Streites zwischen den Botschen und Meranern bestätigte.

Ungeachtet dieser Entscheidungen gaben die Botschen noch immer nicht nach, so daß der damalige Hauptmann an der Etsch, Peter von Spaur, 1411 einen Gerichtstag in dieser Angelegenheit nach Meran ausschrieb, an dem die vornehmsten Adeligen des Etschthales erschienen. Die beiden streitenden Parteien legten da ihre Briefschaften vor. Schließlich wurde zu Gunsten der Meraner entschieden. (Urk. XL.) Zu bemerken ist, daß da der Hauptmann an der Etsch und nicht der damalige Burggraf auf Tirol, Ekhart von Villanders, auftrat, sondern gleich den anderen hohen Herren als Schöffe erschien. Mit Urkunde vom Jahre 1411 verordnete Herzog Friedrich, daß die Stadt Meran dem Burggrafen auf Tirol jährlich 3 oder 4 Bürger vorschlagen sollte, aus denen dann der Burggraf einen Stadtrichter auf ein Jahr zu wählen hätte. (Anhang zu Urk. XLVI.)

Im Frühlinge des Jahres 1412 treffen wir den Herzog Friedrich wieder auf dem Schlosse Tirol. In Meran scheinen zwischen dem Magistrate und den Bürgern wieder Reibungen geherrscht zu haben und daß die Bürger keinen Magistrat gewählt zu haben scheinen. Deshalb bestätigte Herzog Friedrich die Anordnung des Markgrafen Ludwigs von Brandenburg vom Jahre 1358 (Urk. XVI), daß die Bürger einen geschworenen Rath von 11 oder

13 Mitgliedern sich setzen sollen, „durch frides und gemachs willen, und umb daz hinfür auflewf und irrsal zwischen den Reten und der Gemayn vermiten werde, — daz ayn große notdurft ist". —

Im Jahre 1413 verkaufte Herzog Friedrich der Stadt Meran das ihm gehörige „Bucherhaus" um 600 Dukaten, „zur Räthe Kurzweil und anderer Nothdurft". Dieses Rathhaus (das alte Magistrats-, jetzt Sparkasse-Gebäude) erhielt zugleich das Asylrecht, wo die dahin geflüchteten Verbrecher, selbst wenn sie einen Todschlag begangen, drei Tage und drei Nächte frei und unantastbar sein sollten.

Im Herbste 1414 saß Herzog Friedrich wieder auf dem Schlosse Tirol und erwartete den Papst Johann XXIII., um ihn nach dem Concil von Konstanz zu begleiten. Am 15. October kam der Papst nach Meran, wo er mit dem Herzoge Friedrich einen Vertrag schloß, wornach der Herzog dem Papste sicheres Geleit versprach und von Letzterem dafür jährlich 6000 Dukaten und den Titel eines obersten Hauptmannes (Gonfaloniere) der römischen Kirche erhielt. Nach der Aechtung Herzog Friedrichs kam sein Bruder Herzog Ernst in's Land und bestrebte sich, die Stände für sich zu gewinnen. Von Hall aus erließ er 1415 an die Meraner drei Schreiben. Im ersteren (Urk. XLII) bestätigte er den Meranern alle ihre alten Freiheiten und im zweiten die von seinem Bruder Herzog Friedrich gemachte Schenkung eines Hauses am Ultener-Thore, das Vogten-Haus genannt (an der Stelle, wo jetzt der südliche Theil des Gymnasiums steht). (Urk. XLIII.) Mit einem dritten Briefe erlaubte er den Meranern, wie andern Städtern in Tirol, ihren Bau- und Landwein in Meran auszuschenken. —

Der geächtete Herzog Friedrich kam nach langem Herumirren im Lande auch nach Meran und soll sich vermöge der Sage längere Zeit in der Hendlmühle zu Obermais verborgen haben.

Als man die Anwesenheit des Landesfürsten vernahm, hielten die Bürger von Meran und die Bauern der Umgegend treu zu ihrem geächteten Landesfürsten; hingegen stand der mächtige Adel der Gegend im Bunde mit dem Herzoge Ernst. Da das Land einen Bürgerkrieg befürchtete, so wurde 1416 eine Art Landtag nach Meran ausgeschrieben, um eine friedliche Uebereinkunft zwischen den herzoglichen Brüdern zu vermitteln; allein dieser Versuch mißlang*).

Herzog Friedrich zeigte sich für die treue Anhänglichkeit der Bürger von Meran sehr erkenntlich, indem er die Stadt mit Urkunde XLIV und XLVI zu einer Kornkammer für das ganze Land machte. Alles Getreide sollte aus Vinstgau und anderen Thälern nach Meran auf den Markt geführt werden; jedoch sollten

*) Brandis, Herzog Friedrich.

die Meraner Kornhändler von einem Star nicht mehr als 1 Kreuzer Gewinn haben. — Als sich Herzog Friedrich im August des Jahres 1418 in Meran befand, brachten ihm die Bürger der Stadt alle ihre alten Freiheitsbriefe und baten ihn, selbe zu bestätigen. Herzog Friedrich willfahrte dieser Bitte, „um die Stadt an Meran als Hauptstadt zu freyen und zu begnadigen". Dazu fühlte sich Friedrich besonders bewogen, „da die Bürger von Meran", wie die Urkunde lautet, „in vergangenen Zeiten seinen Vorfahren merkliche Dienste geleistet, Treue und guten Willen erzeugt und allzeit zu ihnen als den rechtmäßigen Herrschern als biedere Leute gehalten hätten. Ebenso hätten sie in des Herzogs Kriegen gut und übel mit ihm selbst gelitten, wohl und recht an ihm gethan, und daß sie allzeit, sobald man sie ermahnt, zuerst bereit gewesen seien, köstlich gedient hätten, und als fromme, veste Leute zu ihm gestanden seien". (Urk. XLV.) —

Im Jahre 1419 am St. Moriztage erfolgte zwischen 9 und 10 Uhr Vormittags ein großer Ausbruch des Passeirer-Sees in Rabenstein, der 1401 durch den in das Thal herabgestürzten Spellerberg entstanden war. Durch den Ausbruch dieses Wildsees wurde ein Theil der Stadt Meran sammt dem Spitale und dem in der Kirche auf dem Altare stehenden Priester hinweggeschwemmt, wobei wenigstens 400 Menschen zugrunde gegangen sein sollen. Bei diesem großen Unglücke der Landeshauptstadt nahm sich Herzog Friedrich derselben hilfreichst an. Mit Urkunde vom Jahre 1421 verordnete er einen commissionellen Beschau von Sachverständigen und die Besteuerung der Geistlichkeit und der Laien zum Behufe der nothwendigen Wasservorbauten, und in einer zweiten Urkunde vom nämlichen Jahre wurde dem Burggrafen Hans von Königsberg aufgetragen, die zerstörte Passerbrücke bei Meran ungesäumt herzustellen.

Meran war seit alten Zeiten, wie im VII. Abschnitte erwähnt wurde, außer Trient die einzige Münzstätte des Landes, wo die sogenannte „Meraner Münze" geprägt wurde. Die Münzstätte war meist in Pacht gegeben, wie früher, so unter Herzog Leopold IV. an Friedrich von Hauenstein, mit der Bedingung, in jedem Jahre 1200 Mark feines Silber auszuprägen; davon sollte der vierte Theil zu Kreuzern, das übrige zu Vierern und Bernern geprägt werden. Zu jeder Mark löthigen Silbers sollten nicht mehr als zwei Loth Kupfer weniger ein Quintel beigemischt werden, auch wurde das Gewicht genau angegeben, welches jede Münze haben sollte. Als Herzog Friedrich die Münze 1409 neuerdings verpachtete, wurde festgesetzt, daß 26 Polanier-Groschen oder 54 halbe Polanier auf eine Unze gehen sollten; ein Silberdukaten sollte 40 Polanier oder 41 Vierer gelten. Von den Vierern sollten 52 und von den Bernern 100 auf die Unze gehen. Als im Jahre 1420 auf dem

Landtage zu Meran eine neue Landesordnung zustande kam, so wurde auch eine neue Münzordnung errichtet und der Münzwerth bestimmt. Ein Dukaten galt 44 Kreuzer, ein rheinischer Gulden 34 Kreuzer., ein Kreuzer 5 Vierer, ein Venediger Groschen 8 Vierer, ein alter Plappart 8 Vierer (früher 9), ein gemeiner Plappart 7 Vierer (früher 8), ein gemeiner Plappart (früher zu 7 Vierer) 6 Vierer, zwei Venediger Khrimpler 1 Kreuzer, ein Market 2 Vierer, ein Agler 1 Vierer. Außerdem zählte man auch nach Marken, Pfunden und Bernern und der Werth war 1426 folgender: eine Mark = 10 Pfund, ein goldener Dukaten = 4 Pfund, ein Pfund = 12 Groschen oder Kreuzer, ein Groschen = 5 Vierer, ein Vierer = 4 Berner*).

Unter Herzog Friedrich mit der leeren Tasche bestand in Meran das landesfürstliche Hofgericht, das in letzter Instanz im Namen des Landesfürsten entschied *). Im Jahre 1423 wurde in Meran der erste eigentliche Landtag gehalten. Herzog Friedrich bestätigte da der Landschaft alle ihre bisherigen Freiheiten; aber er forderte die Auflösung des Elephantenbundes, den der Adel Tirols 1406 zum Schutze seiner alten Freiheiten und Rechte gegenüber dem Landesfürsten geschlossen hatte. Auch die Stadt Meran hatte sich diesem Bunde angeschlossen: „Wir der Rath der Statt, und die ganze Gemeinschaft und Pösels an Meran und im ganzen Burggrafenambt". Es handelte sich bei der Schließung des Bundes um tirolisches und österreichisches Recht, um strammere Landeshoheit und größere Unterordnung des Adels. Die Versammlung entschied sich für den Landesfürsten und für die Auflösung des Bundes; jedoch sollten die Mitglieder desselben begnadigt werden. Herzog Friedrich nahm von der Begnadigung nur die beiden mächtigen Starkenberger aus, welche im Etschthale die Schlösser Gayen, Naturns, Vorst, Schlandersberg, Juval, Ulten, Eschenloh, Schenna und Greifenstein besaßen. Alle diese Burgen eroberte Herzog Friedrich. Mit dem Sturze der Starkenberger war die Macht des tirolischen Adels gebrochen und die Landeshoheit der Fürsten fest begründet. Herzog Friedrich war eifrigst bemüht, den Bauernstand und die Städte zu heben, mit deren Hilfe er den unbeugsamen Adel sich untergeordnet hatte. Die Stadt Meran hat dieses Bestreben des Landesfürsten während seiner ganzen Regierungszeit zu ihrem Nutzen erfahren. Mit Urkunde XLVI vom Jahre 1429 bestätigte Herzog Friedrich seine frühere Anordnung, daß die Stadt Meran eine Kornkammer für das Land sein solle.

Herzog Friedrich starb im Jahre 1439 und die tirolische Erbschaft

*) Brandis, Herzog Friedrich, S. 204.
**) Brandis, Herzog Friedrich.

ging auf seinen minderjährigen Sohn Sigismund über. — Im Jahre 1443 traten die tirolischen Stände in der Hauptstadt Meran zusammen und beschlossen, den jungen Herzog Sigmund durch eine Gesandtschaft nach Wien von dem Vormunde Kaiser Friedrich zurückzufordern und ihn von der Vormundschaft zu befreien.

Aus dieser Zeit muß eine geschichtliche Thatsache angeführt werden, welche die sittlichen Verhältnisse der Stadt Meran kennzeichnet und deshalb nicht verschwiegen werden darf. Meran, damals ein blühender Handelsplatz mit lebhaftem Gewerbe, mit seiner Münze, zugleich Landeshauptstadt, zog viele industrielle Unternehmer, Arbeiter und anderes Volk aus der Ferne herbei. Verdienst erzeugte Wohlhabenheit und damit üppige Lebensweise, worunter das christliche Sittengesetz litt. Und so kam es, daß auch Meran in den Strudel der damaligen weichlichen Zeitströmung hineingezogen wurde. Im Jahre 1449 wurde ein Dirnenhaus oder, wie es hieß, ein Haus der gemeinen Frauen und Töchter errichtet. Der Stadtrath schloß mit Hans Raperswyler, bezeichnend genug Marstaller genannt, eine Uebereinkunft, daß er das Frauenhaus mit den „gemeinen Töchtern" halte und sonst Niemanden. Bei Tag mögen sie wohl Wein, Suppe und Speisen von einem Wirthe holen und zum Marstaller tragen. Keine der Frauen und gemeinen Töchter dürfen aber nach Ave Maria-Läuten, so man Licht aufzündet, das Thor beim Tremblhaus (Klause, unter dem Ortenstein-Hause, oder hohen Hause) passieren und am Friedhofe vorbeigehen, sondern sie sollen daheim in ihrer Herberge bleiben, widrigenfalls sie um 1 Pf. B. bestraft würden. Diese liederlichen Weibspersonen waren auch sonst noch im öffentlichen Leben gebrandmarkt; denn sie durften keinen Frauenmantel, kein Corset tragen, bei keinem Tanze erscheinen, wo Bürgersfrauen gegenwärtig waren. Um sie öffentlich kennzuzeichnen, mußten sie ein gelbes Fähnlein tragen; dazu war ihnen verboten, sich mit bunten Federn und Silbergeschmeide zu schmücken. Diese Dirnen bewohnten zwei niedrige Häuschen, auf deren Grund jetzt der „Sandhof" in Steinach steht. —

Im Jahre 1451 bestätigte Herzog Sigmund den Meranern ihre Zölle in der Stadt selbst, zu Nauders und Steinach im Wippthale, um mit den Einkünften die schadhafte Ringmauer aufzubauen. (Urk. XLVIII.) — Im Jahre 1461 befahl Herzog (Erzherzog) Sigmund den Meranern, daß sie aus ihrem Rathe zwölf Männer wählen sollten, die zum Nutzen der Stadt Anordnungen bezüglich des Brodes, des Fleisches, der Weinschanken u. s. w. treffen und sie vom Burggrafen auf Tirol und dem Kellner daselbst bestätigen lassen sollten. (Urk. XLIX.)

Im Jahre 1462 gestattete Herzog Sigmund mit (Urkunde L)

der Stadt Meran wegen Noth an Trinkwasser die Brunnenquelle im Labersberge zu benützen und in die Stadt zu führen, mit der Bedingung, daß ihm die Stadt vor seinem Hause (jetzt Magistrats-Gebäude) einen Brunnen setze.

Im Jahre 1473 war ein so heißer Sommer, daß mehrere Brunnenquellen versiegten und die Wälder in der Umgegend von Meran in Brand geriethen.

Im Jahre 1474 wurde wegen eines Einfalles der Türken in die deutsch-österreichischen Länder in Meran ein Landtag gehalten.

Im nämlichen Jahre erlitt die Landeshauptstadt einen empfindlichen Verlust, indem Herzog Sigmund die Münze von Meran nach Hall verlegte, wahrscheinlich aus dem Grunde, weil Hall dem aufblühenden Bergwerke von Schwaz näher gelegen war.

Im Jahre 1478 erhielt Meran vom Herzoge Sigmund eine neue Stadtordnung, weil Irrungen unter den Bürgern entstanden waren. Alle, die häuslich in Meran sitzen, sollen Bürger an Meran heißen. Rathsmänner sollten 25 sein, und diese sollten die Zollfreiheit genießen, und sonst Niemand; sie sollten schlichten und ordnen, aber mit Wissen und Willen des Burggrafen. Sie sollten den Nutzen der Stadt fördern und recht Gericht halten. Der Burggraf soll den Eid der 25 aufnehmen. Sollte Einer derselben mit Tod abgehen oder die Rathsstelle verwirkt haben, so soll der Burggraf einen andern tauglichen Bürger auswählen. Die Anlegung von Steuern dürfe nur in Gegenwart des Burggrafen geschehen. (Urkunde LI.)

Im Jahre 1487 wurde in Meran ein Landtag gehalten, auf dem die Stände ihre Klagen gegen den Landesfürsten Sigmund vorbrachten, daß er schlechte Finanzwirthschaft führe, und daß man zu seinen Räthen kein Vertrauen habe. Sigmund versprach Besserung, und daß er zu seinen Räthen nur Landeskinder, 16 aus Tirol und 8 aus den Vorlanden nehmen wolle, und daß er in wichtigen Angelegenheiten auch die Landschaft beiziehen wolle.

Im Jahre 1490 trat Sigmund das Land Tirol seinem Vetter, dem Könige Maximilian ab.

Der Landesfürst Sigmund hat sich durch zwei Bauten in Meran ein bleibendes Denkmal gesetzt: durch den Bau der gothischen Spitalkirche und des Fürstenhauses.

Die Spitalkirche war mit dem Spitale schon 1271 von Meinhard II. erbaut worden, aber beim ersten Ausbruche des Passeirer Sees 1419 weggeschwemmt worden. Während der Regierungszeit Sigmunds wurde der Bau der Kirche wieder in Angriff genommen und durch seine milde Beihilfe 1483 vollendet. Obwohl die Kirche der Spätgothik angehört, so ist und bleibt sie doch ein Meisterwerk

wegen ihrer Styleinheit, ihres schönen Ebenmaßes, ihrer schlanken, wohlgegliederten Säulen und des kunstreichen Portales.

Der Bau des Fürstenhauses fällt in die Zeit zwischen 1446 und 1480, worauf der spätgothische Baustyl und die Wappentafel in den „Kaiserzimmern" hinweisen. Daselbst hatte Herzog Sigmund mit seiner hochgebildeten Gemahlin, Eleonora, königliche Prinzessin von Schottland, zeitweilig gewohnt, südliche Luft und Kurzweil genossen. Auch Kaiser Maximilian hatte sich im Fürstenhause aufgehalten, und von ihm rührt der Name „Kaiserzimmer" her. In denselben sind werthvolle Fresken angebracht, besonders wird im ehemaligen Erker des Schlafzimmers ein solches bewundert. Das Frescobild zerfällt in zwei Hauptgruppen. Die eine größere stellt zwei Männer und zwei Frauen vor, von denen eine dem Haupthelden eine Blume reicht, während ihr ein Knäblein einen Apfel darbringt. Darüber ist ein Hase, auf dem eine Schnecke sitzt, die also mit dem schnellfüßigen Thiere gleichzeitig das ferne Ziel erreicht. Die untere Gruppe stellt einen Mann und eine Frau vor, auf deren Hand ein Vogel sitzt. Ueber den beiden Gruppen des Bildes sind Tubalkein und König David in Ausübung ihrer Kunst dargestellt. Der eine hämmert auf den Ambos, der andere schlägt die Saiten seiner Harfe. Die beigefügten Sprüche heißen: „Von Tubalkeins hamerklank ward musica erfunden und der gesank", und: „Her David lobet Gott also schone mit musica unter seiner werten kuniglichen krone." Auch die zwei Hauptgruppen haben eine Inschrift: „Ein frawen zart, wie es sind die kinder hoher art." — Die Gemahlin Herzogs (Erzherzogs) Sigmund, Eleonora von Schottland, hatte einen französischen Roman „Pontus und Sidonia" in's Deutsche übersetzt, welche Uebersetzung 1498 in Augsburg in Druck erschienen ist. Vielleicht sind die Helden und Heldinen des Bildes diesem Roman entnommen.

In der Kapelle ist ein sehr schönes Frescobild, Christus am Kreuze mit Maria und Johannes, zu sehen, das vom berühmten Maler Helfenrieder herrührt; ebenso ist das Oelbild auf dem Altare von ihm*).

Das Fürstenhaus ist in jüngster Zeit stylgerecht restauriert worden und wird von Einheimischen und Fremden häufig besucht.

Die beiden Denkmale, die Spitalkirche und das Fürstenhaus sind für Meran kostbare Perlen. und werden noch in späten Zeiten von dem alten Landesfürsten Sigmund reden.

---

*) Die alte landesfürstliche Burg von Meran von Dr. David Schönherr.

## X. Meran unter der Regierung der Kaiser Maximilian I., Karl V. und Ferdinand I. 1490—1564.

Mit Erzherzog Sigmund dem Münzreichen, Landesfürsten von Tirol, wird die mittlere Geschichte Tirols und somit auch die Geschichte der Landeshauptstadt, der Stadt Meran abgeschlossen. Dieser Abschluß wurde um Mitfasten 1490 auf dem Landtage zu Meran mit einem feierlichen Staatsakte besiegelt. Sigmund war 63 Jahre alt und konnte keine Leibeserben hoffen. Damit nun nach seinem Tode keine Verwirrung entstünde, übergab er mit Rath und Bewilligung der tirolischen Landschaft alle seine ober- und vorderösterreichischen Lande seinem Vetter, dem römischen Könige Maximilian I., mit der Bedingung, daß ihm jährlich 52.000 fl. ausbezahlt werden, so lange er lebe, und daß er das Recht habe, überall zu jagen und zu wohnen, wo er wolle, und daß er mit Holz, Heu und Streu versehen werde. Sollte er aber noch eheliche Söhne erhalten, so soll dieser Vertrag aufgelöst sein. (Geschichte der Landeshauptleute.)

Je mehr Innsbruck um diese Zeit als thatsächliche Landeshauptstadt heranwuchs, desto mehr nahm die nominelle Hauptstadt Meran an Bedeutung ab. Schon die vorausgegangenen Landesfürsten hatten ihre Residenz verlegt und erschienen nur bei besonderen Gelegenheiten in dieser Gegend. Die Versetzung der Meraner Münze nach Hall und die aufeinander folgenden Wasserschäden hatten den früheren Wohlstand Merans bedeutend geschmälert. Und so kam es, daß die alte Landeshauptstadt immer mehr zu einem Landstädtchen seit 1490 herabsank. — Die Stadt bat nun den König Maximilian, weil alles Gewerbe auf's Land ziehe, ihr einen Wochenmarkt zu bewilligen. König Maximilian willfahrte dieser Bitte und verordnete, daß an jedem Samstage oder wenn auf diesen Tag ein Feiertag fallen sollte, am vorausgehenden Werktage Markt gehalten werden sollte. (Innsbruck am Pfinstag nach dem 11.000 Jungfrauen-Tag 1493). Bald darauf ertheilte König Maximilian der Stadt eine neue Vergünstigung. Da das Gewerbe und das Handwerk auf das Geu gezogen und rings um die Stadt Gasthäuser und Tafernen (Buschen) entstanden, so verordnete der König zum Vortheil der Stadt, daß bei Strafe ½ Meile vor der Stadt kein Wirthshaus und keine Taferne offen gehalten werden dürfe, und nur in Meran allein. (Innsbruck vor Simon und Juda 1493.)

Im Jahre 1495 wurde der Steinmetz Stephan Tobler als Stadtbürger aufgenommen, der nach dem Stadtbuche die St. Nikolauskirche gewölbt hat. Damit war der Bau dieser Kirche abgeschlossen worden, der im Jahre 1302 begonnen hatte.

Im Jahre 1497 erließ König Maximilian ein Handschreiben an den Bürgermeister und den Rath von Meran in Angelegenheit der Besetzung der Schulmeisterstelle zu Meran. Dieses Handschreiben lautet:

„Den Erbern, weisen, unsern getrewen, lieben Bürgermeister, und Rate an Meran. Maximilian von Gots Gnaden römischer Kunig, Erzherzog zu Oesterreich, Graf zu Tirol u. s. w.

Erbern, weisen getrewen lieben. Als wir Ew. in kurzvergangener Zeit Zwiemalen geschrieben, und begehrt haben unsern getrewen Oszwalden Götzen zu einem Schuelmeister aufzunemen, das Ir aber abgeschlagen und uns schriftlich bericht getan, wie Ir mit Doktor Ulrichen die Zeit Ewren Schuelmeister gantz wohl versehen, und Ew. nit gemaint seyt zu erlawben, uns auch dabei gepetten Ew. nit weiter zu ersuechen, sondern denselben Doktor Ulrichen gnediglichen beleiben zu lassen, des wir dann auf solchen Ewren bericht gantz geneigt gewesen. Da wir aber glenglich vernommen, wie Ir denselben Doktor Ulrichen jetzo geurlawbt, und mit keinen andern Schuelmaister versehen seit, So begern wir nochmals an Ew. mit ganzem Ernst Ir wellet denselben Götzen Uns zu Ern und sondern Gefallen aufnemen und ain Zeit versuechen in Ansehung das Er in dem vergangenen Sterben solch Schulmeistrey auch trewich versehen hat, und des auch nicht abschlagn, sondern dermassen beweisen, damit Er unsre Fürbitte, die wir Im mitzutailen geneigt sein empfinde zu genießen. Als wir uns des ungezweifelt zu Ew. versehen und solchs mit Gnaden gegen Ew. allen und jeden insonders erkennen wellen. Geben zu Insprugg am Samstag vor dem heiligen palmtag A 1497 Unsers Reichs im zwelften Jare". (Stadtarchiv.)

Im nämlichen Jahre sandte die Stadt eine Deputation nach Innsbruck zu Kaiser Maximilian, welche um die Bestätigung der alten Privilegien bat. Alle alten Briefe und Privilegien wurden dem Kaiser vorgelegt, die auch alle neuerdings bestätigt wurden; zugleich wurde erlaubt, nicht blos mit grünem, sondern rothem Wachse zu siegeln. (Innsbruck am Freitag nach St. Lorenzi-Tag 1497.) (Urk. LIII.)

Die Jahrmärkte von Meran wurden noch immer von Waarenhändlern häufig besucht, wobei gar oft Unordnungen vorkamen, da jeder Händler den besten Platz für seine Waaren haben wollte. Da der Rath diese Unordnungen nicht zu hindern vermochte, so wandte er sich an den Landesfürsten selbst, daß selber in dieser Angelegenheit verfügen möchte. Kaiser Maximilian befahl nun seinem Rathe und Verweser der Hauptmannschaft an der Etsch, Sigmund Häl, daß er sich auf Anrufen der Stadt Meran dahin begeben

und Ordnung machen sollte. (Innsbruck am Samstag vor St. Kassian 1497.)

Der Stellvertreter des Kaisers setzte nun folgende Marktordnung fest:

1. Die Bürger oder Inwohner von Meran, die Läden hinzulassen haben, dürfen ihren Laden nur Einem allein geben, und dieser zeitweilige Pächter darf keinen zweiten Krämer aufnehmen, bei Strafe von 5 Mark.

2. Es darf kein Waaren-Stand unter die Thüren und Einfahrten der Häuser, zwischen den Läden und Pfeilern, auch nicht in die Häuser gestellt werden; es dürfen nur die gemietheten Läden benützt werden.

3. Die Walchen (Italiener), so walchische Tücher feil haben, sollen im oberen Stadtviertl bergseits allein feilhaben und kein Anderer.

4. Im oberen Viertl wasserseits sollen die Salzburger und andere aus dem Baierlande ihre Waare, nämlich: Leinwand, Teppiche, Zwilich, Loden, Haar (Flachs), Leder u. s. w. feil haben.

5. Nach diesen sollen weiter hinab jene feil haben, welche mit deutschen Tüchern, Parchet, Leinwand, Bettzeug, Kirschnerwaaren u. s. w. Handelschaft treiben.

6. Unter diesen sollen jene feil haben, welche mit schmalen Tüchern, als: Floret, Veltner, Visnteiner u. s. w., und dann mit Eisen handeln.

7. Weiter hinab sollen die fremden Schuster ihre Schuhe feil haben.

8. Die Gold- und Silberkrämer mögen sich einen Platz suchen. (Geschehen am Montag vor Martini 1497.)

Aus der Kirchenrechnung vom Jahre 1497 ersieht man, daß 8 Laternen angeschafft wurden, um sie dem heiligsten Altarssakramente vorzutragen; ferners wurden 21 Maß rother Wein (à 6 Vierer) verrechnet, der zur Osterkommunion gebraucht wurde. Den Studenten am hl. Grabe wurde viermal zu essen gegeben. Am Frohnleichnamsfeste wurden die Hofführer (Anordner) Fahnen- und Stangenträger, Meßner und Thurner mit Suppe, Fleisch und Braten bewirthet; hievon beliefen sich die Kosten auf 2 Pf. 3 kr.

Im nämlichen Jahre wollte Kaiser Maximilian die alte Erbeinigung Erzherzog Sigmunds mit den Eidgenossen wieder erneuern. Letztere verweigerten diesen Antrag und Ende des Jahres zeigten sie bereits ihre feindliche Stimmung gegen Tirol. In Folge dessen schrieb Gaudenz Botsch zu Auer auf Tirol, der vom Kaiser zum Kriegscommissär ernannt worden war, am 13. December der Stadt Meran, daß sie sich wegen eines Einfalles der Engadeiner vorsehen möge und auf das Kreidenfeuer auf Tirol Acht haben sollte. Be-

reits zog schon eine Truppe Soldaten unter Hans von Einbeck nach Glurns. Meran war der Hauptsammelplatz der Zuzügler. Auf dem Schlosse von Tirol saßen die drei Hauptleute: Leonhard von Völs, Walter von Stadion und Sigmund von Welsberg.

Im Jahre 1498 kam ein Zug Zigeuner hieher. Der Magistrat ließ dieses unheimliche Volk bewachen und verausgabte für Verpflegung dieser außerordentlichen Gäste 10 fl. Damals wurde überhaupt strenge Polizei gehalten. Solche Menschen, die an der Unehre saßen, durften nicht beherbergt werden. Nachtgeschrei, Lärm, Jauchzen, Hornblasen, Büchsenschießen, Unzucht oder Unfug in den Häusern oder in den Gassen war streng verboten. Wer ein Schwert, Messer oder einen Degen und dergleichen zückt, soll mit 5 Pf. Berner bestraft werden. Die vier Stadtthore wurden täglich Nachts geschlossen und bei jedem war ein Thorhüter angestellt, welcher den Schlüssel dazu hatte.

In diesem Jahre im Sommer kam Kaiser Maximilian nach Meran und bestellte wegen des bevorstehenden Krieges mit den Engadeinern den Leonhard von Völs als Rathgeber für die Vertheidigungs-Bauten von Meran. Da die Stadt nicht in der Lage war, die zugemutheten Bauten auszuführen, so bat sie den Kaiser um Nachlaß der so eben eingeführten Kuchlsteuer auf einige Jahre die jährlich nicht weniger als 60 Mark eintrug.

Während der kriegerischen Vorbereitungen zum Kampfe mit den Engadeinern wurden die inneren Verhältnisse der priviligierten Stadt nicht außer Acht gelassen. Schon seit längerer Zeit wurde das Stangenrecht auf dem Kornplatze (in der Mitte des Rennweges) nachlässig gehandhabt; daher wurde beschlossen, damit auch die gemeinen Bürger etwas desto paß lernen, daß bei allen solchen Gerichtstagen der Bürgermeister oder sein Anwald mit 4 Herren des Raths, und die Bürger abwechselnd nach Stadtvierteln alle Quatember erscheinen sollten. Das Stangengericht hat seinen Namen von den Stangen, mit welchen der öffentliche Raum, worin der Richter und die Beisitzer saßen, umgeben war. Bei der Verhandlung mußte auch der Frohnbote (Gerichtsdiener) gegenwärtig sein, der gegen den geklagten Schuldner schon früher den vorgeschriebenen Passus gemacht haben mußte. Sobald der Kläger erschien, forderte ihn der Richter auf, zu erzählen, ob der Frohnbote den Passus gehörig gemacht habe. Letzterer erklärte nun, daß er den Schuldner gepfändet und einen Span aus der Thür des Schuldners vor dem Hause gelegt habe, und daß er den Schuldner dreimal aufgefordert habe, ob er das Pfand lösen wolle. Ging der Schuldner darauf nicht ein, so gab der Frohnbote den Span dem Feilträger (Ausrufer), der das Pfand durch 3 Tage öffentlich feilbot. Wer am meisten bot, dem wurde der Span übergeben, mit

dem nun der Käufer vor dem Stangengericht erschien und um Einantwortung bat.

Im Jahre 1499 brach der Krieg mit den Engadeinern förmlich aus. Bei einem glücklichen Einfalle ins feindliche Land brachten die Kaiserlichen außer großer Beute auch 30 Geißel mit, die in Meran interniert wurden. Aber am Mittwoch nach Pfingstsonntag, 22. Mai, ging die Schlacht auf der Malserhaide, eigentlich am Eingange in das Münsterthal, verloren, wornach 3000 Flüchtlinge nach Meran kamen, von denen die 30 Geißel schmählich ermordet wurden. In der genannten Schlacht kamen von Meran und Umgebung 150 Mann um. Auf diese traurige Nachricht hin erließ Kaiser Maximilian, der mit bewaffneter Mannschaft von Vorarlberg heranzog, ein allgemeines Aufgebot. Der Bischof Melchior von Brixen kam selbst mit seinem Zuzug am 26. Mai nach Meran, wo in Eile am 6. Juni die Landstände sich versammelt hatten, die nun beschlossen, 8000 Mann und im Nothfalle weitere 8000 Mann in's Feld zu stellen. Am 28. Mai kam Kaiser Maximilian nach Nauders und sandte sogleich den Ritter Ulrich von Schlandersberg zu Leonhard von Völs nach Meran und ließ letzteren auffordern, mit aller Macht im Lager von Glurns zu erscheinen, wo sich der Kaiser schon am 29. Mai befand. Am 14. Juni kam der Kaiser nach Meran. Die tirolischen Zuzüge waren wieder nach Hause gezogen und der Kaiser hatte sich nach Vorarlberg begeben. Ende Juni waren die Engadeiner neuerdings in das obere Vinstgau eingefallen und hatten es auf Schlanders und Meran abgesehen. In Meran hatte sich alles mit Sack und Pack geflüchtet. Zum Glücke waren die Feinde nur bis Kastelbell vorgedrungen, wo sie kräftigen Widerstand fanden und umkehrten.

Am 15. August 1499 wurde ein Landtag in Meran gehalten, auf dem eine strenge Feldordnung aufgestellt wurde und 4000 Mann von der Landschaft bewilligt wurden.

Am Andräitag 1499 berichtete die Stadt Meran an Kaiser Maximilian, daß sie in Folge der Aufforderung von Seite Sr. Majestät auf dem Landtage zu Sterzing 1498 wegen der Verbindung mit den österreichischen Landen und wegen der begehrten 4 fl. von jeder Feuerstätte von Martini 1499 an (wenn anders kein Krieg entstehe) zu zahlen habe, ihre Deputierten senden werde, welche den Wunsch der Stadt ausdrücken sollten, daß wegen der genannten Verbindung ein Landtag ausgeschrieben werden möchte. Hinsichtlich der 4 fl. Kuchlsteuer zum Baue von Landeswehren werde die Stadt die geforderte Steuer zahlen, wenn die Prälaten und der Adel gemäß ihres Versprechens den 10. Pfennig ihres Dominikale beitragen. — Auf dem Landtage zu Bozen nach Andräi 1500 wurde beschlossen, daß die Gelder, welche im Lande wegen der Wehrbauten

und andere Kriegsbedürfnisse gesammelt werden, in Meran und Hall hinterlegt werden sollten. —

Ungeachtet der kaum beendeten Kriegsnöthen ließen sich die Meraner in ihren althergebrachten Fastnachtfreuden nicht stören, die in so fern merkwürdig sind, daß die Tanzunterhaltung mit Musik im Rathhause, früher auf Anordnung der Stadträthe und auf Kosten der Stadt, von dieser Zeit an auf Kosten des Stadtschreibers alljährlich abgehalten wurde, wozu die Bürger freien Zutritt hatten.

Im Jahre 1501 kam die Stadt Meran in große Verlegenheit. Sie hatte nämlich mit mehreren Edlen des Landes dem Erzherzog Sigmund für 35.000 fl. und 1750 fl. jährlichen Zins Bürgschaft geleistet. Die genannte Summe bezog sich auf den Kauf der Herrschaft Sonnenberg in Vorarlberg (Bludenz u. s. w.). Zu zwei Hälften hätte die Schuld im vergangenen Jahre abgezahlt werden sollen, was ungeachtet ernster Ermahnung nicht geschah. Da nun Erzherzog Sigmund und mehrere adelige Bürger schon gestorben waren, so mahnte Graf Johann von Werdenberg und Herr von Sonnenberg die Stadt Meran alles Ernstes, daß sie innerhalb acht Tage vom Empfange des Mahnschreibens an zwei Rathsfreunde oder zwei andere ehrbare Männer sammt Pferden nach Konstanz senden soll, die dort in Haft zu verbleiben hätten, bis die Schuld bezahlt wäre. Er hoffe, daß seiner gerechten Forderung entsprochen werden werde, widrigenfalls strenge Maßregeln gegen die Stadt ergriffen werden würden. (Donnerstag nach Auferstehung 1501.)

Schon seit längerer Zeit war die Steuersitzung am 7. Jänner eingeführt, wobei die Stadtrechnungen und die Bediensteten der Stadt gewählt wurden. Die Zahl derselben war keine geringe, wie aus der Aufführurg derselben zu ersehen ist: Das Amt des Stadtrichters, zu welcher Würde der Stadtrath drei Männer vorschlug, aus denen der Burggraf Einen zu wählen das Recht hatte; der Bürgermeister, ein Baumeister, ein Rechenbaumeister, 3 Brodbeschauer, 3 Fleischbeschauer, 2 Waalbeschauer, 2 Fischbeschauer, 8 Feuerbeschauer, ein Siechenmeister, 3 Redner, 2 Tanzmeister, 5 Steurer (Steuereintreiber), Meßner, Weinmesser, Thurner, ein Brunnenmeister, ein Stadtschreiber, 4 Zöllner (in Rabland, St. Martin, Naubers und Steinach im Wippthale), Frohnbote (Rathsdiener), Kornmesser, Ziegler im Spitale, Organist und Schulmeister, Rohrbohrer, Maßabfachter, Feiltrager. — Selbst über das moralische Betragen der Bürger wurde berathen und abgeurtheilt. — Im nämlichen Jahre 1501 wurde dem Bischofe von Chur, Heinrich Freiherrn von Hewen, von der Stadt Meran ein Geschenk gemacht, das aus 7 Pf. Karpfen, 7 Maß Malvasier, 1 Zuckerhut und 4

Schachteln Konfekt im Werthe von 2 Mark, 9 kr., 1 Vierer bestand*).

In diesem, wie im folgenden Jahre 1502 wurde an der Stadtmauer gearbeitet, sowie auch am Stadtpflaster.

Im Jahre 1503 bewilligte Kaiser Maximilian der Stadt Meran wegen der neuen Töll-Straße Vorsterseits, so lang diese Straße befahren werde, für jeden Wagen 6 kr. und von einem Saumrosse 2 kr. Zoll zu fordern. (Innsbruck am Erchtag und Mittwoch nach St. Galli.)

Der größte Feind der Stadt war und blieb noch immer die Passer. Der Wildbach war bisher nur durch Holz-Vorbauten eingeschränkt, weßhalb die Stadt bei jedem Hochwasser in Gefahr kam. Man beschloß nun, statt der bisherigen schwachen Schutzbauten gegen die Passer eine Mauer aufzuführen. Ebenso wurde an der Stadtringmauer fortgearbeitet; aber kaum war damit ein löblicher Anfang gemacht worden, als am 14. September 1503 um 10 Uhr Nachts der See in Hinterpasseier zum zweiten Male (erstes Mal 1419) ausbrach und alle Vorbauten sammt der südlichen Stadtmauer und den Thurm in der Mitte derselben wegriß. Das Gewölbe im Rathhause wurde bei dieser Gelegenheit vollständig eingesandet, weßhalb die dort aufbewahrten Pfeile gereinigt werden mußten. Ebenso mußte 1504 der Rathhaus-Garten geräutet werden und wurde erst 1510 mit Reben belegt. Da nun auf diese Weise die Stadt sehr beschädigt worden war, so bat sie den Kaiser Maximilian um Nachlaß der bestehenden Kuchlsteuer im Betrage von 66 Mark, wovon 6 dem Burggrafen auf Tirol gehörten, um die Ringmauer wieder aufbauen zu können. Die Bittschrift wurde dem Kaiser eigenhändig überreicht. Die Bitte wurde erhört und die Stadt wurde für das Jahr 1504 befreit, die genannte Steuer in das Kelleramt abzuliefern. Das Hochwasser hatte bei der vorjährigen Ueberschwemmung alle Brücken weggeführt, so auch den hohen Steg (wo jetzt der steinerne Steg ist), auf dem die Ritschen- und Brunnenwasserleitung lag. Daran mußte natürlich sogleich gearbeitet werden. Man dachte nun daran, der Wasserleitung einen festern Unterbau zu geben, als er bisher beschaffen war, nämlich einen Pfeiler aus Steinen aufzuführen. Ein Pfeiler aus Stein am Rain war schon früher vorhanden. Nebenbei war beabsichtigt, einen gangbaren Steig herzustellen, jedoch nicht für Jedermann. Es wurde eine kleine Thüre gemacht und einzelne Privilegierte erhielten dazu

*) Nach der Münzordnung vom Jahre 1420 galt ein Golddukaten 44 kr., ein rheinischer Gulden 34 kr., ein Kreuzer 5 Vierer, ein Venediger Großo (Groschen) 7 Vierer. Im Jahre 1426 galt eine Mark 10 Pfund, ein Golddukaten 4 Pfund, ein Pfund 12 Großi oder Kreuzer, ein Großo 5 Vierer und ein Vierer 4 Berner.

einen Schlüssel. Zum Gangboden brauchte man 24 paar lärchene Dielen, auch wurde noch ein Geländer hinzugefügt.

Im Jahre 1504 wurde bei der unteren Brücke eine Arche gebaut, wozu 194 Fuder Holz und 40 Fuder Bretter zu einer Streichwand gebraucht wurden. Es wurden damit drei lange Holzkasten als Arche hergestellt und mit Steinen ausgefüllt. Das Holz der alten Arche, das beim letzten Seeausbruche weggeschwemmt worden war, wurde vom Marlinger Gebiete wieder zurückgeführt.

Im nämlichen Jahre schickte Meran eine kleine Compagnie von 59 Mann nebst Hauptmann, Fahnrich, Waibl, Pfeifer und Trommler wegen des baierischen Einfalles nach Kufstein. Hauptmann war Georg Bucher. In Bozen wurden 28 Spere angekauft, ein Stück kostete ein Pfund. Die Compagnie kostete der Stadt 278 Mark. Im Jahre 1504 hatte die Stadt Meran bereits ein Schulhaus, das ober der Barbara-Kapelle am Fuße des Küchelberges stand, das 1512 erweitert wurde, aber 1600 abbrannte und 1675 an die Grafen von Mamming um 450 fl. verkauft wurde.

Im Jahre 1506 wurden 4 Grampler und Gramplerinnen (Verkäufer von Obst) aufgenommen. Im gleichen Jahre beklagten sich die Meraner, wie schon öfters geschehen ist, über die Zöllner von Bozen zum Bergmann und auf der Töll. Kaiser Maximilian ermahnte nun die Zöllner ernstlich, daß sie die Meraner passieren lassen sollten, doch nicht durch den Kuntersweg, über den Ritten, Jaufen und in der Vinstermünz (19. Mai 1506). Wie sich nun der Kaiser in vorstehender Sache freundlich äußerte, so sprach er sich ungehalten darüber aus, daß sich die Meraner im Bau der Ringmauern lässig erzeigten. Hiefür erhielten sie von ihm einen scharfen Verweis: „Ehrbare, weise, getreue Lieben! Als wir Euch auf Euer Bitte zur Ergötzlichkeit des Schadens, so gemeine unsere Stadt Meran an vergangenen Wasserguß gelitten, 60 Mark Kuchen-Steuer, die zu dem 1504ten Jahr in unser Kellerамt zu Tirol geben hät müssen, auch die Steuer, die ihr an die 12.000 fl. so Uns gemeine Landschaft auf den Landtag zu Brixen zugesagt, erlassen, dergestalt, daß ihr die Stadtmaur für das Wasser, auch zu der Wehr bauen sollen, seien wir berichtet, wie ihr noch kein Anfang daran gethan haben, das uns nit unbillig befremdet. Demnach empfehlen wir Euch ernstlich, und wollen, daß ihr von Stund an solchen Bau zu vollbringen anhebt, und das nit lasset, euch auch selbst von künftigen Schaden, den euch die Größe des Wassers zufügen möchte, durch solchen Bau verhütet. Wo ihr das nit thun würdet, haben wir Unsern Kellner zu Tirol befohlen, dieselben 60 March, und Sigmunden Gerstl die Steuer obangezeigt, von euch zu erfordern, und einzubringen, und ihr thut daran unsere ernstliche Meinung". (Geben zu Innsbruck am Samstag nach Erhard 1506.)

Diese ernsten Worte des Kaisers verfehlten nicht ihre Wirkung. Noch im nämlichen Jahre beeilte sich die Stadt, der allerhöchsten Aufforderung nachzukommen. Es wurden 234 Mutt Kalk auf der Egart ober der Töll, die Mutt zu 6 Groschen, angekauft; zugleich wurde mit dem Maurermeister Christoph vom Comer-See ein Vertrag geschlossen, wie folgt: „Vermerkt, daß die fürsichtig weisen Sigmund Eisenschmied Bürgermeister und Erhard Hafner, Baumeister mit Willen und Wissen meiner Herrn des Raths sie an Meran die zerbrochene verrunnene Ringmauer neben der Passer davor, von gemeiner Stadt wegen mit aller Arbeit, Werkleut und Rauchknecht wieder aufzubauen, den ehrbaren weisen Christoph Maurer vom Comersee zu redlichen Fürgeding verlassen haben in dergestalt, daß er gute Arbeit und Knechte, des Handwerks kündig, darzu brauchen, auch allen Werkzeug Kost und Speiß selber haben, den Grund nach Nothdurft suchen, graben und raumen soll, die Maur stark, gut und wohl bewahrt, in der Höhe und Breite, wie sie vor gewesen, desgleichen einen halben festen rotunden Thurm mit drei Schießlöchern von ausgehauenen Steinen in der Mitte, wie ihme dann das alles eigentlich angezeigt wird, machen soll, und ob das böse Ort der alten Maur schrags ab, fuderbrechen, und solche Maur von neuen Dingen versorge, auch unten in der neuen Maur nach Nothdurft vernassen soll. Und wo am Grund zu raumen etwa Wasser einsitzet, oder aufgienge, das soll gemeine Stadt in ihrer Kost ausschöpfen lassen. Item alles Steinwerk, Kalk, Holz, Sand und dergl. soll auch bemelte Stadt in ihrer Kost erleiden, und Fuhren bestellen auf die Hofstatt ungefährlich einen Steinwurf daselbs hinzubringen, und antworten. Desgleichen, was aufs Zimmern und Schmiedwerk geht, entrichten, bemelten Meister Christoph ohn Schaden. Und von bewiehrter Arbeit aller soll gedachte Stadt benennten Meister Christoph 280 rheinische Gulden zu Lohn geben. Das zu wahren Urkund sind darum zwei Spanzettl in gleichen Laut gemacht von einander geschnitten und jeden Theil eine ausgericht. Geschehen in Meran am St. Dorothea-Tag 1506".

Vermöge eines alten Privilegiums hatten die 25 Rathsbürger das Recht, ihren Wein zollfrei durch Bozen zu führen; aber wie früher öfters, so gab es auch damals Anstände mit den Zöllnern in Bozen. Auf die Klage der Meraner befahl Kaiser Maximilian, daß die Zöllner die 25 Rathsbürger, aber nicht mehr, und nicht andere frei passieren lassen sollten. (Datiert vom 19. Mai 1506.)

Im Jahre 1507 war das Ultner Thor bereits hergestellt. Man brauchte dazu auch 11 dicke lärchene Dielen, die von Compatsch herabgeführt wurden. Zum Bau des Scheiblinger Thurmes wurden 400 Ziegel und zwei große Steine vom Müller auf dem Sande geführt. Der genannte Thurm war in der Mitte der südlichen

Ringmauer gebaut. In diesem Jahre hatten die Metzger von Meran einen Streit mit der Gemeinde Mais. Schon seit langer Zeit bestand ein Vertrag der Stadt mit den Metzgern, daß sie unklagbar die Stadt mit Fleisch versehen sollten, weshalb sie auch einen Geldvorschuß erhielten. Die Metzger trieben nun ihr Vieh auf die durch die Passer und Etsch verödeten Gründe, und auch später noch, nachdem diese Gründe wieder fruchtbar gemacht worden waren. Nun pfändeten die Maiser mehrmals das weidende Vieh der Metzger und verkauften es sogar. Endlich wurde der Streit geschlichtet und den Metzgern zugestanden eine bestimmte Zahl von Groß- und Kleinvieh auf die Weide zu treiben.

In den Jahren 1506 und 7 wurde eifrig an der Ringmauer gearbeitet, wobei die Bürger auch Frohndienste leisten mußten. Die Steine wurden durch Keile gespalten. Die großen Hämmer und Keile lieferte der Schmied von Riffian. Zur Hebung der Steine brauchte man eine Maschine, Kranich genannt.

Im Jahre 1508 hatte Kaiser Maximilian einen Hauptschlag gegen die Venediger beabsichtigt und ein Corps von 5000 Mann in Tirol zusammengebracht. Auch in Meran befand sich fremdes Kriegsvolk. Zuerst rückte Hauptmann Ulrich von Wanga mit 20 Mann ab, um Ostern mit 75 Mann Hauptmann Vogelpelz, und später noch eine Truppe unter Mamminger. Diese Mannschaften gehörten der Stadt Meran, vielleicht theilweise auch der nächsten Umgebung an.

Um diese Zeit wurde der Schießstand, der sich bisher auf der Marein außer dem Vinstgauer Thore befand, außerhalb des Ultner Thores verlegt.

Die Einnahmen der Stadt von den vier Zöllen 1508 betrugen nach dem damaligen Geldwerthe bedeutende Summen, und zwar von Steinach im Wippthale 63 Mark, 8 Pf., 4 Groschen; von Rabland 16 M., 7 Pf., 3 Gr.; von Passeier 19 M., 2 Pf., 6 Gr.; von Nauders 21 M., 7 Pf., 8 Gr.

Im Jahre 1509 erhielt die Passer wieder ihren alten Rinnsal; somit muß sie früher freien Lauf gehabt haben. — Aus der Schlosser-Rechnung dieses Jahres ersieht man, daß zu jedem Stadtthore 3 Schlösser und 3 Schlüssel neugemacht wurden. In jedem Thore befand sich eine Thüre 2' breit und 4' hoch, wie dieß noch gegenwärtig am Passeirer Thore zu ersehen ist.

1510 wurden 21 Klafter Stadtmauer gebaut, die Klafter kostete 10 Pfund. Dazu wurden 123 Mutt Kalk verwendet. Außer diesen Bauten hatte die Stadt noch bedeutende Ausgaben wegen des noch fortdauernden Krieges mit Venedig. Dazu wurden 1510 von der Stadt 25 Knechte unter dem Hauptmanne Aischendorfer ausgerüstet und auf 3 Monate verpflegt, was 150 Mark kostete.

Später rückte eine andere Truppe von 42 Mann aus, denen 48 andere Knechte unter dem Hauptmanne Empl nach Valsugana nachfolgten. Der Bürgermeister von Meran begleitete die Mannschaft bis Eppan. Die Zuzüge nach Wälschtirol von Meran dauerten auch noch im folgenden Jahre fort.

Im Jahre 1510 verkaufte Oswald Götz, Schulmeister an Meran, dem Hans Poham die Gilte |pr. 5 Pf. von einem Hause unter dem Puntaun in Steinach bei der Schule um 10 Mark. „Solches stoßt 1. an der Schule, 2. vorfür die gemeine Gasse und Straße durch Steinach, 3. an die St. Barbara-Kapelle, 4. an den Küchlberg. Diese 5 Pf. schenkte Poham der St. Niklaus-Kirche." Dieses Haus kaufte später die Stadt und vereinigte es 1600 mit dem Schulhause, woraus dann später das gräflich Mamming'sche Palais (jetzt Desfours Haus) entstand.

Am Pfinztage nach Michaeli 1512 brach der Passeirer See zum dritten Male aus. Vermöge einer Eingabe an den Kaiser war die Ursache hievon, daß der Vorbau des Sees vernachläßigt wurde. Georg Fuchs von Fuchsberg und Herr von Taufenburg erklärte zwar, daß er und die Seeber unschuldig seien; aber der Augenschein bestätigte die gerechte Beschuldigung. Der Schaden durch die erfolgte Ueberschwemmung war sehr groß; denn es wurde ein Theil der Ringmauer sammt dem neuen Thurm zerstört und beide Brücken wurden weggerissen.

Das Mangelhafte der Landesvertheidigung in den letzten Kriegen veranlaßte den Kaiser Maximilian 1511, eine neue Landwehr-Ordnung für Tirol festzusetzen, das sogenannte eilfjährige Landlibell. Die Zuzüge im Falle eines Krieges wurden auf 10,000, 15,000, 20,000 Mann je nach der Größe der Gefahr bestimmt, und zugleich auf jede andere Stellung von Kriegsknechten kaiserlicherseits verzichtet. Das Burggrafenamt und Vinstgau hatten nach dieser neuen Anordnung im ersten Falle $885\frac{7}{8}$, im zweiten $1274\frac{3}{16}$ und im dritten Falle 1702 Mann in's Feld zu stellen, wovon $47\frac{3}{8}$, $71\frac{1}{16}$, $94\frac{3}{4}$ auf die Stadt, und $203\frac{5}{8}$, $305\frac{7}{15}$, $407\frac{1}{4}$ auf das Landgericht Meran trafen.

Im Jahre 1512 wurde in Meran ein außerordentlicher Fischmarkt gehalten. Händler kamen mit ihren Fischen von Kempten, Fussach, Ammer-See, Rorschach, Chiemsee, Lindau, Reif (Riva) und brachten 1500 Karpfen, 55 Gefäße mit anderen Fischen, $\frac{1}{2}$ Faß mit Hausen, $2\frac{1}{2}$ Saum mit gesalzenen Fischen vom Ammer-See.

In der Fastenzeit predigten in der Pfarrkirche zwei Priester von Schwaz, wofür ihnen 12 Pf. B. gegeben wurden. Im Sommer dieses Jahres gab es heftige Ungewitter, wobei zur Abwendung der Gefahr die Glocken geläutet wurden (Wetterläuten).

Zum Schutze der Stadt wurde auch in diesem Jahre an der Ringmauer rüstig gearbeitet, so auch am Bozner Thorthurm, und der vor demselben vorbeifließende Stadtbach wurde überwölbt. Für diese Bauten wurden 78 Fuhren Kalk von Tisens verwendet. Der Meister Bastian erhielt für eine Klafter Mauer 10 Pf. B. 6 kr. Um die Steine in die Höhe zu heben, wurde der sogenannte Kranich mit der Zange gebraucht; noch gegenwärtig sieht man an den Steinen in der Ringmauer die Zanglöcher. Auch am Schulhause in Steinach wurde in diesem Jahre gebaut. — Auffallend ist, daß in diesem Jahre die Bäcker 45mal wegen zu geringen Brodgewichtes gestraft wurden. Das Jahr war für Meran ein trauriges, da die Sterblichkeit ziemlich groß war; denn es starben 102 Personen.

Die Bauten nahmen in Meran kein Ende; denn auch im folgenden Jahre hatte die Stadt ein bedeutendes Geld auszugeben, da von der Ringmauer wasserseits der neue Graben 560 Tagwerke erforderte. Im folgenden Jahre 1514 war die Ringmauer nach Süden vollendet, und die Oeffnung, wo früher der runde Thurm stand, wurde zugemauert. In diesem Jahre wurden 105 Spieße gekauft, einer um 14 kr.

Die Verwicklung des Kaisers in die wirren Verhältnisse Italiens brachten ihn in große Geldverlegenheit, so daß er seinen Söldnern, die in Verona standen, den Sold nicht auszahlen konnte. Der geldarme Kaiser gab daher dem Bischofe Bernhard von Trient, dem Landeshauptmanne Leonhard von Völs, dem Ritter Georg von Freundsberg, dem Grafen Karl von Trapp und Georg von Liechtenstein, Pfleger in Mals, die ausgedehnte Vollmacht, kaiserliche Zinse, Renten und Gülten gegen bares Geld im Etschlande zu verkaufen.

In Meran fanden sich drei Männer, welche mit barem Gelde dienen konnten, nämlich: Ulrich von Wanga mit 500 fl., der Landrichter Thomas Zöttl mit 200 fl. und der Bürgermeister Benedict Mamminger ebenfalls mit 200 fl. Dafür erhielt von Wanga den Zins vom Grünspanhof zu Naturns und den Weinzins vom Ansitze Rametz, Zöttl Zinse in Marling, Tscherms u. s. w. und Mamminger Zinse von einem Stadl und einer Torgl in Steinach vom Ansitze Maur und von Wiesen u. s. w. Die Uebergabs-Urkunden sind datiert Trient 9. Jänner 1517.

Im Jahre 1516 vom 14. Juli erfolgte von Innsbruck aus eine Entscheidung wegen eines Streites zwischen Degen Fuchs, Gerichtsherrn von Passeier und dem Landrichter von Meran, nämlich daß ein Landrichter in Meran keinen Malefiz-Thäter anzunehmen schuldig sei, außer er habe seine That mit oder ohne Marter einbekannt, und er soll mit Urtl geschoben werden.

Im Jahre 1518 hat der große Jörg mit seinen Knechten den Graben 30 Klafter in der Länge ausgeworfen und für die Klafter 36 kr. erhalten. Im nämlichen Jahre wurde von Hans Luz aus Augsburg ein großes Scheibenschießen veranstaltet. Es wurde dazu eine neue Schießhütte sammt Dach gebaut und 29 Fähnlein aufgesteckt. Den Schützen wurden zwei Yhren Wein zum Geschenke gemacht. Der diesjährige Stadtrichter Benedict Mamminger erhielt von der Regierung in Innsbruck den Auftrag, daß er wegen der Silber-Ablösung laut ergangenen Libells sich reisefertig mache, damit er sammt den übrigen Deputierten am hl. Dreikönigstage 1519 sicher in Linz eintreffe, wo Se. röm. kaiserl. Majestät die Verhandlung darüber mit allen Erbstaaten vornehmen werde. In Innsbruck erhielt Mamminger zwei Reitpferde und das Reisegeld.

Am Ulrichstage 1519 wurde zu Ehren der Wahl Karls V. zum deutschen Kaiser ein Freudenfeuer veranstaltet. Hiezu wurden auch Trommelschläger und Pfeifer verwendet, und Wagenknechte, „so Bichsen und Holz auf und ab dem Kiechlberg geführt haben, nebst andern guten Gesellen. Sie verzehrten zwei March Berner."

Im nämlichen Jahre wurde das Land Tirol, mit Ausnahme der Fürstenthümer Trient und Brixen, wegen der Landtagswahl in 10 Viertel eingetheilt; ein Viertel davon war das Burggrafenamt von der Schnalser Brücke bis Terlan. — In diesem Jahre war in der Umgegend von Meran eine ansteckende Krankheit; weßhalb bei den drei Thoren (der Steg von Holz über die Passer nördlich vom Passeier Thor war ohnedies gesperrt) zehn Tage hindurch Wachen aufgestellt wurden, damit Niemand von der Umgebung in die Stadt kommen könne. Im Jahre 1519 wurde auch ein Landtag in Meran gehalten, der im hiesigen Rathhause seine Sitzungen hielt. Um die Vertreter des Landes zu ehren, überschüttete man das Estrich (womit?). Die Gesellen, welche den Landtag gehüthet, erhielten jeder sieben Kreuzer für jeden Tag, im Ganzen 12 Mark 8 Pf. B. — In diesem Jahre wurde auch das Charfreitagsspiel vom Pfarrer Aichhorn gehalten, wozu ein Gerüst gemacht wurde.

Im Jahre 1520 hatte Meran einen lateinischen Schulmeister, dem einige wenige Schüler unterstanden; ebenso befanden sich damals zwei Organisten in der Stadt.

Vermöge Decret vom 1. Juli 1520 erhielt der gewesene Landeshauptmann Leonhard von Völs von der Innsbrucker Regierung den Auftrag, „mit denen von Bozen zu reden und zu handeln, daß sie den Abschied, der wegen Verführung der Kaufmannsgüter vormals in einem Landtag ausgangen, beobachten und gegen Meran keine Neuerung machen sollten."

1521 bat der Pfarrer auf Tirol, Christian Aichhorn, den Rath an Meran, daß ihm für das Pfarrhaus in Meran Brun-

nenwasser von Fingerdicke bewilligt werden möge, und verpflichtet sich zugleich, auf eigene Kosten die Brunnenleitung vom obern Platze bis in's Pfarrhaus herzustellen. Der Stadtrath willfahrte dieser Bitte gegen einen jährlichen Zins von 10 Pf. B., worüber vom Pfarrer ein Revers ausgestellt wurde.

1522. Die Verhältnisse waren derart, daß der Wohlstand Meran's immer mehr sank; denn die Ausgaben vermehrten sich, und die Einnahmen verminderten sich. Die Wasser-Vorbauten kosteten viel Geld, Handel und Gewerb nahmen ab. Die früher viel besuchten Jahrmärkte verloren immer mehr an Bedeutung, da sich der Handel immer mehr in Bozen concentrierte. Die Kaufleute, die früher unmittelbar nach Meran zu den Jahrmärkten kamen, legten nun ihre Waaren zuerst in Bozen nieder und verkauften sie. Darüber beschwerten sich die Meraner bei Kaiser Karl V., als er er sich in diesem Jahre in Meran befand. Zum Frommen der Stadt erließ der Kaiser von Meran aus vom 8. März 1522 ein ernstes Schreiben an den damaligen Landrichter von Gries und Bozen, Johann Bapt. Vilos. Der Kaiser sagt, daß ihm glaublich berichtet worden, wie sich die Kaufleute aus deutschen und wälschen Landen unterstehen, wenn sie auf die Meraner Jahrmärkte fahren, alle ihre Güter und Kaufmannswaaren, als: wälsche Tücher, Loden, Leinwand, Zwilch, Kupfer, Leder, Wachs und Anderes zu Bozen niederzulegen, daselbst zu verkaufen und zu verwechseln, so daß sie mit ihren Waaren nicht mehr nach Meran kommen, was den kaiserl. Zöllen und der Stadt Meran zu großem Schaden und Nachtheil gereiche. Er habe in dieser Angelegenheit schon früher durch den Landeshauptmann an der Etsch mit der Stadt Bozen unterhandeln und die Handelschaft in Bozen untersagen lassen, was aber bisher keinen Erfolg gehabt habe. Nun sei er nicht mehr gewillt, länger zuzusehen und diese Handelschaft zu gestatten. Daher befehle er dem obgenannten Landrichter mit Ernst, daß er in Bozen veröffentliche und gebiete, daß die Kaufleute, so die Jahrmärkte von Meran besuchen wollen, alle ihre Waaren, mit Ausnahme des Kupfers und des rohen ungewirkten Leders, nach Meran führen und bei Strafe der Confiscation selbe daselbst feilhaben und verkaufen sollen. (Urk. LIV.)

Der Probst Albrecht von Gries stellte unter dem 15. März des nämlichen Jahres dem damaligen Bürgermeister von Meran, „dem vesten, fürnemen, weißen Benedikt Memminger" ein prachtvolles Vidimus aus. Ebenso erhielt unter dem gleichen Datum der damalige Landrichter von Meran, Sigmund Eisenschmid, den schriftlichen Auftrag, „daß sowohl er als auch alle seine Nachfolger den Markt zu Pfingsten bei dessen Eingange öffentlich berufen sollen".

Kaiser Karl V. hat bei seiner Anwesenheit in Meran mit

Urkunde vom 28. Februar befohlen, daß Jedermann, außer die vom Hause Oesterreich, der Stadt Meran das gewöhnliche Zollgeld geben soll. Der nämliche Kaiser gab unterm 26. März d. J. dem Rathe an Meran das Decret, worin er dem Pfarrherrn auf Tirol und an Meran bewilligte, den erbetenen Brunnen in den Widen zu führen, zugleich mit der Aufforderung, die Priesterschaft unbedrängt zu lassen. (Urk. LVI.)

Im Jahre 1523 wurden mehrere große Steine, die in den Gassen von Steinach lagen, vergraben; ebenso wurde auf den Thurm am Vinstgauer Thore das Dach gesetzt.

Im Jahre 1524 bestätigte Erzherzog Ferdinand, der durch den Theilungsvertrag zu Brüssel 1522 nebst den übrigen österreichischen Ländern auch Tirol erhalten hatte, der Stadt Meran alle ihre Freiheiten, Privilegien und alten Briefe, deren viele namentlich angeführt werden. Gegeben zu Innsbruck am 19. April. Diese Bestätigung erfolgte nochmals am 14. März 1536. (Urk. LVII.)

Im Jahre 1524 erneuerte und bestätigte Erzherzog Ferdinand den 25 Rathsbürgern von Meran die alte Zollbefreiung „für Ire wein, Truckhen gueter und ander kawffmanschafft — Doch daz Sy die nicht durch den Conntersweg, über den Ritten, Jawsen, noch für die Vinstermünz fueren noch tragen. Gegeben zu Innsbruck am 28. Mai. (Urk. LVIII.)

Um diese Zeit wurde die Lehre Dr. Martin Luthers auch in den Bergen Tirols verbreitet und fand in manchen Orten nicht wenige Anhänger. Durch den Abfall Gaubündens von der katholischen Lehre kam das obere Etschthal in Gefahr, in die religiöse Neuerung hineingezogen zu werden, da es ungeachtet der strengen Wachsamkeit des tirolischen Landesfürsten Ferdinand I. nicht an Versuchen fehlte, den neuen Glauben dahin zu verpflanzen. Abtrünnige Priester und Mönche aus Bünden und aus dem Algeu in Schwaben durchstreiften das obere Etschthal nach allen Richtungen. Zahlreiche Schmähschriften gegen die katholische Kirche und ihre Diener wurden von den Kaufleuten, welche die Märkte in Bozen und Meran besuchten, in diese Gegend gebracht. Der Boden für die neue Lehre war zum Theil durch die Unwissenheit und den Mangel des sittlichen Gehaltes von Seite mancher Diener der Kirche und des Volkes geebnet. Nach dem Zeugnisse des Pfarrers Aichhorn von Meran war es schwierig, fromme und tüchtige Priester für die Seelsorge aufzufinden. Und so kam es, daß gleich im Beginne der Reformation die neue Lehre in Meran verkündet werden konnte und eine bedenkliche Stimmung erzeugte, so daß Kaiser Karl V. dagegen einzuschreiten sich veranlaßt sah. (Urk. LIX.)

Die religiöse Bewegung hatte naturnothwendig auch die politische im Gefolge. Die Ursachen haben auch ihre Wirkungen; denn

mit der Schwächung der religiösen Autorität wankte auch die politische, und die Folgen der Religionsneuerung machten sich, wie überall, so auch in Tirol geltend. Auch in Tirol folgte der religiösen Bewegung die sociale Gährung unter dem Bauernvolke, woraus der Bauernkrieg 1525 hervorging. Die Leiter der Bewegung waren Peter Passler aus dem Gerichte Taufers im Pusterthale und der Kanzler oder Secretär Michael Gaismair von Sterzing. Die einleitenden Zusammenkünfte der mißvergnügten Bauern wurden in Meran gehalten, wozu auch italienische Abgeordnete aus dem Fürstenthume Trient kamen. Nach dem Berichte des Dr. Ambros Typhofer, Domprovst zu Brixen, später Pfarrer zu Algund, führte Gaismair einen Prädikanten mit sich, der sich meistens in Brixen, Meran und Sterzing aufhielt und besonders in Brixen und Umgebung das ewige und heilige Wort Gottes und dazu den Aufruhr predigte. (Sinnacher, VII. Bd. 1. H. S. 227.) Der eingeleitete Bauernaufruhr kam in dieser Gegend zum Ausbruche durch einen mächtigen Schwarm von wenigstens 2000 Fanatikern, der hauptsächlich von Brixen und anderen Orten nach Meran heranzog. Am 14. Mai um 10 Uhr Vormittags rückte der wilde Haufen ganz unvermuthet und zum Schrecken der Bürger in Meran ein. Zuerst überfielen die Fanatiker das Clarissen-Kloster dahier (das jetzige Baron Hausmann'sche Haus) und verübten alle möglichen Greuel. Die Ordensschwestern haben eine Schilderung davon der Nachwelt hinterlassen. Sie waren gerade in der Kirche versammelt, als das Kloster von den wilden Rotten umlagert wurde. Sogleich stürmten 2000 Bewaffnete das Kloster und zerschlugen die Fenster im Sprechzimmer. Abtissin der 23 Ordensschwestern war damals Martina Gräfin von Robiath. Alle Schwestern wurden von der Rotte in die Kirche zum Hochaltar geführt, wo sie mit mehr denn hundert blanken Messern und Waffen geschreckt wurden, so daß mehrere Frauen wegen des ausgehaltenen Schreckens nachhin in schwere Krankheiten fielen. Darnach wurden die Klosterfrauen aus ihrem geistlichen Hause getrieben, fanden aber gastfreundliche Aufnahme bei den Bürgern der Stadt. Was der wilde Rudel im Kloster vorfand wurde weggenommen. Im Keller wurden Wein- und Getreidebehältnisse geöffnet. Der armen Frauen haben sich besonders die Bürger Hans Schmidt, Mathias Thalhacker, Georg Dorner angenommen, so daß alle Frauen bis auf eine Novizin, welche wegen des erlittenen Schreckens starb, mit Ehren in ihr geistliches Haus einzogen, fanden aber darin nicht soviel, daß sie eine Suppe hätten salzen können, und statt des Bettes mit dem einfachsten Strohlager vorlieb nehmen mußten. — Wie in diesem Kloster machten es die Empörer auch im Frauenkloster in Stainach bei Algund, wo sie noch dazu mehrere Klosterfrauen ermordeten. Auch plünderten sie

die Pfarrhäuser zu Tirol, Algund, Schenna, Mais, Lana, Tisens und Ulten. Christian Aichhorn, Pfarrer von Tirol-Meran, der bei der Erstürmung seines Widums durch die fanatischen Bauern arg mißhandelt worden war, resignierte auf seine Pfarre gegen eine jährliche Pension von 150 fl. und gegen Vorbehalt des Zehent-Ertrags und Zinses vom Erlach-Gut auf Zenoberg. Bei dem beschriebenen Bauernsturme konnten die gesetzlichen Behörden den empörerischen Ausschreitungen ihre Autorität nicht entgegenstellen, weil ihnen anfangs die Mittel dazu fehlten. Erzherzog Ferdinand mußte erst ausländische Truppen in's Land ziehen, um die Bewegung zu bemeistern. Um die gestörte Ordnung einigermaßen wieder herzustellen, versammelte sich in Meran ein Ausschuß von Vertretern der Städte und Gerichte. Meran, Mais, Marling und andere Ortschaften wurden vom Frohnleichnamsfeste an bis Weihnachten 1525 stark mit Militär besetzt. Dessenungeachtet spuckte der Aufruhr noch immer fort, obwohl viele der gefangenen Koriphäen zum abschreckenden Beispiele verbrannt, radgebrochen, gespießt oder geviertheilt wurden. Im Burggrafenamte waren mehrere vornehme Personen insgeheim der Lehre Luthers zugethan, als: Die Gräfin Johanna von Oettingen, Witwe des Grafen von Lichtenstein auf Schenna, und ihr Pfleger, Balthasar Nesselbacher, Balthasar Schegg von Niedermatrei auf Fragsburg, Balthasar Helmsdorfer zu Lana, Bartlmä Schöpfer, Richter zu Stein unter Lebenberg, Hans Posch von Zwingenburg auf Gaien. Den Neuerern in Meran und in der Umgegend wuchs der Muth durch die Anwesenheit des kaiserlichen Feldobersten Georg von Freundsperg, der 1527 im Etschthale ein Heer von 12.000 Mann zum Zuge nach Italien sammelte. Meran, Bozen und Trient waren die Sammelplätze, und in jedem derselben standen 11 Hauptleute, wovon jeder wenigstens 300 Mann oder ein Fähnlein befehligte. Da Konradin von Glurns mit 3 Fähnlein statt Hansen Schmied von Meran, so nit bleiben wollte, erschien, so waren 35 Fähnlein. Unter den Hauptleuten in Meran wird auch Graf Christoph von Lupfen genannt. Obgleich der Freundsperger je einem Söldner nur einen Thaler Handgeld gab, so liefen ihm doch viele muthige Bursche zu. Wahrscheinlich versprach er große Beute mit Hinweis auf Rom und das päpstliche Gebiet. Freundsperg war ein fanatischer Eiferer für das neue Evangelium und ein Todfeind des Papstes, und hatte sich zum Vorsatze gemacht, Rom auszuplündern. Er trug eine Schnur von Gold und Seide (vielleicht als Zeichen seiner Oberbefehlshaberstelle), die er bei jeder Gelegenheit vorzeigte, und die er, wie er alles Ernstes sagte, für den Papst bestimmt habe, um ihn ebenso zu erwürgen, wie man in der Türkei vornehme Verbrecher hinrichte.

Und in diesen bedenklichen Verhältnissen war der Jüngling

Nikolaus von Madruz Inhaber der Pfarre Tirol-Meran, der wichtigsten Pfarre in der Diöcese Chur. Bischof Bernhard von Trient hatte diesen 18jährigen Pfarrer von Tirol in seinem Gefolge auf dem Reichstage zu Speier 1529. Dem jungen Pfarrer fieng auf dem genannten Reichstage der geistliche Stand zu ekeln an und er entsagte demselben am 29. April. König Ferdinand verlieh, um des Vaters Verdienste zu belohnen, dem noch jüngeren Bruder Christoph von Madruzz, und zwar zu einer Zeit, wo mit Namensträgern, welche die Pfarre zum Pachte ausboten, der geistlichen Herde am allerwenigsten geholfen war. Dabei war der Diöcesan-Bischof in die traurige Lage versetzt, sich in die zwingende Nothwendigkeit zu fügen und endlich am 4. März 1533 von Glurns aus die kanonische Einsetzung gutzuheißen.

Wir kehren nun wieder zu den inneren Angelegenheiten der Stadt Meran zurück. Im Jahre 1525 verschrieb sich König Ferdinand der Stadt Meran als Schuldner von 500 fl. und 25 fl. jährlichen Zinses mit dem Unterpfande des Zolles auf der Töll. Im nämlichen Jahre wurde der Stadtgraben auf der Südseite aufgelassen, da er seit der letzten Ueberschwemmung ganz und gar mit Sand und Geröll ausgefüllt wurde. Der Graben hat sicherlich einen Theil der jetzigen Landstraße eingenommen; denn darüber führte beim Ultner Thore eine Brücke. — Um diese Zeit entstand ein Streit zwischen Meran und Terlan; denn letzterer Ort, wo sich ebenfalls eine Waarenniederlage (Ballhaus) befand, forderte auch von den Meranern ein Niederlagegeld. Nun wurde aber durch Zeugen bewiesen, daß die Meraner, wenn sie einen Zollschein von ihrem Bürgermeister vorzeigten, niemals etwas bezahlt, und somit auch in Zukunft nichts zu bezahlen hätten.

Im Jahre 1528 war Verwalter der Pfarre Tirol-Meran Heinrich Manhard, der dem Stadtrath ersuchte, ein Wasserrad im Stadtbache einsetzen zu dürfen, um Wasser in den Widumsgarten leiten zu können, was ihm auch gegen Widerruf und Recognition bewilligt wurde. (Datiert vom Sonntag Lätare).

Vom Jahre 1525—1528 war Pfarrer von Tirol-Meran Augustin Freiherr von Völs, der aber seine Pfarre nie sah. Statt des resignierten Pfarrers Nikolaus von Madruzz erhielt die Pfarre 1529 dessen Bruder Christof von Madruzz, der noch zu Bologna studierte. Im Jahre 1539 verzichtete er auf die Pfarre, wurde Bischof von Trient und Brixen und als solcher Cardinal. Er ließ die Pfarre durch Stellvertreter verwalten. Ein solcher war Anton Weinreich.

Im Winter 1529/30 wurde der Gegend von Meran das seltene Glück zu Theil, die königlichen Kinder Sr. Majestät König Ferdinands in ihrer Mitte zu beherbergen. Als nämlich an vielen

Orten des Landes die Leute von der sogenannten Schweißsucht, oder dem „englischen Schweiße" befallen wurden, riethen die Aerzte und die Regierung dem Könige Ferdinand, seine Kinder, welche am St. Martinitag zum bleibenden Aufenthalte nach Innsbruck gekommen waren, nach Meran zu schicken, jedoch nicht in die Stadt selbst, „so nicht am lustigsten gelegen ist", sondern in die nächste Umgebung. Es wurde deshalb dem Landesfürsten das „wohlerbaute" Schloß Schenna, dessen Besitzer damals Christof Philipp von Lichtenstein war, ganz besonders empfohlen.

Im Jahre 1530 am 20. Dezember erließ König Ferdinand wegen des starken Transito für Meran eine Rottordnung, und im folgenden Jahre wurden in Gratsch, Algund und Plars 12 Rottleute ernannt. Die Stadt und jede Gemeinde hatte den eigenen Straßen-Distrikt mit Schotter zu belegen.

Im Jahre 1531 war hier von Anfang Juli bis 2. September ein rothfarbiger Komet zu sehen.

Im Jahre 1532 wurde an der südlichen Ringmauer noch eifrig gearbeitet, der runde Thurm in der Mitte derselben abgebrochen und die Oeffnung ausgemauert. In der Dreifaltigkeits-Woche war die Arbeit an der südlichen Ringmauer vollendet.

Um diese Zeit verrechnete der Bürgermeister noch immer das Badgeld für die Rathsherrn bei wichtigeren Sitzungen, ebenso das Beschlagen der Pferde für den Ritt zu den Landtagen.

Im Jahre 1533 wurde die Mauer am Zenoberger Wege ausgebessert und der Weg dahin gepflastert. — Um diese Zeit ist auffallend, daß eine stete Veränderung der Pfarrer von Tirol-Meran vor sich gieng. Nachdem Christof von Madruzz 1539 auf die Pfarre Tirol-Meran resigniert hatte, erhielt selbe Andrä Laner, der aber schon 1541 zurücktrat. Ihm folgte Thomas Marsoner 'aus St. Walburg in Ulten, welcher Domherr von Brixen und Trient war; auch er ließ die Pfarre nur verwalten und resignierte 1543. Nach ihm wurde Pfarrer Gallus Müller, Doctor der Theologie, und er war der Erste, der seinen Sitz wieder auf Tirol aufschlug, legte aber sein Amt schon 1546 nieder. Ihm folgte Magister Heinrich, Bischof von Neustadt, der die Pfarre vom Jahre 1546 bis 1548 inne hatte. Er ließ die Pfarre durch Christof Würtwein und Hans Fischer verwalten und starb 1553 als ernannter Bischof von Wien. In der Zeit von 1548—1564 versah das Amt eines Pfarrers auf Tirol Haimeran Schweller aus Baiern, der sich in der gelehrten Welt als Schriftsteller geltend machte. Er war früher Hofmeister des Prinzen Karl, Sohn König Ferdinands, und der mit Karl zu Innsbruck erzogenen adeligen Jünglinge, und Hofprediger für die fünf königlichen Princessinen. Zur Belohnung erhielt er die Pfarre Tirol-Meran, die einträglichste im Lande, die

fürstliche Prälatur Tirol im 16. Jahrhunderte genannt. Er ließ die Schriften des Trachelii Statii 1564 auf eigene Kosten drucken. Dem Werke wurde eine Vignette vorangestellt, die einen im Galopp laufenden Ochsen und einen darauf sitzenden geharnischten Ritter darstellt, der mit der einen Hand den Ochsen am linken Horn und mit der andern Hand ein gezücktes Schwert hält.

Noch immer gährte es in Meran und Umgebung in religiöser Beziehung, und die Zahl der öffentlichen und geheimen Anhänger „des reinen Wortes Gottes" war nicht gering. Daher konnten sich zwei reformierte Prediger nach Meran wagen, die nicht im Finstern herumschlichen, sondern vor dem Ultner Thore eine Kanzel errichteten und die neue Lehre mit herzlichem Beifalle Vieler und mit schnell steigendem Zulaufe verkündigten. Der Stadtrath und das Stadtgericht, dem das Urtheil über Leben und Tod zustand, berathschlagte, wie dem Unwesen schnell und kräftig ein Ende gemacht werden könnte. Man glaubte dieß durch Hinrichtung der neuen Prediger bewerkstelligen zu können. Noch in der Nacht wurden die zwei Prediger ergriffen und vor Tagesanbruch an der Pestilenzkanzel vor dem Ultner Thore 1540 aufgehängt, um die Verbreitung der neuen Lehre zu verhindern und den neugierigen Pöbel einzuschüchtern.

In der gedruckten Landesordnung König Ferdinands I. heißt es am Ende des fünften Theiles, daß die drei Stände einer ehrsamen Landschaft, als: Adel, Städte und Gerichte, mit Genehmigung der landesfürstlichen Herrschaft, sich mit einander entschlossen haben, die Landesfreiheiten in Meran in der Landeshauptstadt zu hinterlegen.

Aus einer vorhandenen Urkunde vom Jahre 1502, worin den Herren von Freundsperg die erhaltenen Landesfreiheiten vom Bürgermeister und Rathe dahier bescheinigt werden, erhellt, daß schon früher die alten Landesfreiheiten in Meran aufbewahrt wurden.

Im Jahre 1540 war ein so warmer Frühling, daß man das Korn schon zu Ende Mai schnitt und um Jakobi neuen Wein verkaufte, der seit Menschengedenken nicht so gut, süß und stark war. Dieses außerordentliche Jahr übertraf nur noch das Jahr 1186, wo ein so warmer Winter war, daß im Jänner die Bäume blühten und im Mai die Kornfrücht und im Anfange des Monats Juli die Weintrauben reif waren.

Im Jahre 1540 galt ein Goldgulden 70 Kreuzer. In diesem Jahre erfolgte ein Spruch durch Wilhelm von Lichtenstein am Pfinztag und Freitag, 9. und 10. Dezember zu Karneid wegen des Meraner Brunnenwassers von Labers und wie viel Brunnensäulen und Pipen zu vergönnen seien und wie groß die Pipen sein dürfen.

Im Jahre 1541 erließ Jakob von Brandis zu Leonburg als Commissär den Auftrag vom 22. Dezember, wo die drei Brunnensäulen für die Maiser stehen sollen, und wer sie zu unterhalten habe.

Am 19. Jänner 1542 that Wilhelm von Lichtenstein den Spruch, daß der Inhaber des Hälger Hofes der Stadt Meran an der Leitung ihres Brunnenwassers in den Röhren Eintrag zu thun sich angemaßt, demselben aber mit Abtragung der Strafe fürder zu unterlassen auferlegt worden sei. — In dieser Zeit herrschte in der Umgebung von Meran eine pestilentische Krankheit, die entsetzlich aufräumte. Im Kloster Stainach in Algund starben im Jahre 1536 alle Klosterfrauen bis auf eine und im Jahre 1546 wurden auf St. Peter in Tirol 178 Menschen begraben.

In Meran hatte sich die religiöse Gährung noch immer nicht gelegt; vielmehr scheint die „neue Lehre" einen bedeutenden Anhang um diese Zeit gehabt zu haben, ungeachtet von Seite der Regierung kräftig dagegen gearbeitet wurde. Die Hinrichtung der zwei evangelischen Prediger hatte die Anhänger der „neuen Lehre" wenig eingeschüchtert. Die katholische Geistlichkeit in Meran war mehr zahlreich, als tüchtig und glaubenseifrig, und gab zu gerechten Klagen Anlaß. Der eigentliche Stadtpfarrer, damals meistens nur ein untergestellter Verwalter eines adeligen Pfründe-Inhabers, saß auf dem Dorfe Tirol, dem wiederum der Verwalter von Meran, Intimator genannt, und 9 Kapläne untergeordnet waren, wie aus einer Urkunde vom Jahre 1492 zu ersehen ist. In Anbetracht dessen ist leicht begreiflich, daß die kirchlichen Zustände Merans keine rosigen sein konnten.

In diese verworrenen Verhältnisse und in alle übrigen materiellen Zustände wirft ein grelles Streiflicht eine höchst merkwürdige „Beschwer"schrift der Meraner an den Landtag vom Jahre 1542.

1. Beschwerten sich die Meraner, daß man ihnen den evangelischen Prediger nahm und solche vertrieben; sie wollen das hl. Evangelium, aber ohne menschlichen Zusatz, frei, mit wahrhaft guten Verstand, damit Jedermann gehörig unterwiesen werde, und nit allzeit der Pfaffheit eigen Nutz für zu wenden; sie verlangen die evangelischen Prediger wieder zurück, und daß das unordentliche Wesen der Pfaffheit abgestellt werde, damit künftig Aufruhr verhüthet werde.

2. Weil der Pfarrer auf Tirol viel Jahr und Tag in seinem Stand ganz ungebührlich sich gehalten, während er doch treffentliche Rent-Zins und Zehend einnimmt, dagegen aber wenig ausricht, und gar von uns gezogen, und den weltlichen Sachen mehr angehangen, und als ein untreuer Hirt ist erfunden worden, begehren

wir, daß wir mit selben nicht mehr beladen werden. Wir wollen von nun an selbst einen Pfarrer besetzen und entsetzen, und keinen länger halten, noch mit ihm verbunden sein, dann als lang er sich recht geschickt haltet.

3. Was übrige Gilten der Pfarrer zu Tirol hat, dergleichen die Gilten im Frauenkloster (St. Clara), daß die zu Ehren der Hausarmen und andern nothdürftigen Leuten mitgetheilt werden, und kein Kloster an Meran mehr gehalten werde.

4. Haben wir Klagen gegen Herrn Lienhard Freiherrn von Völs, Landeshauptmann, schon seit lange, da er sich größtentheils auf Preßl und nit auf Tirol aufhalt, indem nun kein Zureiten an Meran ist, zum Nachtheil der Stadt; so hält er alle Hofrecht und Commissionen zu Bozen, wider alten Gebrauch, zu Schaden der Stadt Meran, während wir ihm jährlich 12 fl. Ehrung geben. So hat er als Burggraf unsere Freiheiten nicht vertheidigt, besonders wegen der Marlinger Brücke. Er beschwert die Partheien mit großer Zöhrung seines Gesindes und der Pferde wider alten Gebrauch; mancher steht lieber von seinem Recht ab. In Kriegsläuften mußte man ihm nach Preßl mit großen Kosten nachreiten, wodurch viel Gefahr für Fürst und Land entsteht. Er verreiste außer Land, ohne Stellvertreter gestellt zu haben. Wir bitten, uns mit selben nicht mehr zu beschweren, und einen andern von Adel zu verordnen. So hat er durch seine Diener mehrmal sich unterstanden, wann die Walchen Hausen und Gardsee-Fische zu freiem Verkauf nach Meran geführt, einen gewaltigen Eingriff zu thum, und davon genommen, haben sie den Reiff geheißen, und nichts dafür geben, dergleichen sie das mit den fremden Spetzgern, so den freien Wochenmarkt feil zu haben, heimgesucht, auch gepflogen, daher der Stadt nichts mehr zugebracht wird.

5. Hat man vor etlichen Jahren mit Hilf unser Mißgönner eine neue Brugg auf der Töll gemacht, die dem Landsfürsten groß Geld gekostt, uns aber zum 'großen Schaden ist. Es ist auch die Land Straß durch Paßeir ganz abschätz worden. Alles das soll geändert werden.

6. Vor Jahren ist die Münz dahier gewesen. Nun ist selbe zum großen Schaden der Stadt entzogen worden. Unsere Bitte ist, daß solche wieder hieher komme und gute Münz wie unter Erzherzog Sigmund geschlagen, und der gemeine Mann mit der ausländischen nit so hart beschwert werde.

7. Werden jetzt die Landtage alle zu Innsbruck gehalten, während selbe früher auch zu Meran stattfanden, wodurch die Stadt großen Schaden hat. Ist unser Begehren, daß solche wieder hier gehalten werden.

8. Die Passer hat Stadtmaur und Häuser zum drittenmahl

inirt. Ebenso hat die Etsch vielen Schaden gethan und große autenkosten veranlaßt. Wir sind nicht im Stande, solche auszuhren. Se. Durchlaucht bitten wir also, die Kuchlsteur nachzusen, um sohin bauen zu können.

9. Der Landesfürst besoldet den Landrichter nur mit 11 fl. (wenn recht gelesen), während dieser 2 Knechte unterhalten und jedem 2 fl. geben muß. Mit solchem kann der Landrichter nicht auskommen. Man bittet daher um bessere Besoldung.

10. Es bestehen zwar zwei Jahrmärkte; allein die fremden Kaufleute bringen ihre Güter nach Bozen u. s. w. und verkaufen das ganze Jahr. Unsere Märkte kommen in Verfall. Wir bitten um Abstellung.

11. Ist unser Bitten, daß alle von Adl oder Anderer in der Stadt sitzend, mit ihrern Häusern und Gütern in der Stadt steuern, heben und legen sollen.

12. Vor etlichen Jahren noch sind im fürstl. Amtshaus dahier (Kelleramt) etliche Stück Feldgeschütz, Pulver und Blei gewesen, damit man wußte, wo in der Noth etwas zu gehaben. Jetzt ist nichts mehr da. Man bittet, wieder solches hier einzulegen.

13. Vormahls waren alle Bürger Merans zollfrei bei gewissen Zöllen. Jetzt aber sind es nur die Rathsbürger. Man bittet wieder für alle Bürger um Zollfreiheit.

14. Geschah es öfters, daß Lendholz von hier verrunnen, welches sodann die vom Schloß Lebenberg mit Gewalt unterhalb fortnehmen. Man bittet um Abhilfe.

15. Haben wir Brief, daß eine halbe Meil Wegs um Meran kein Gasthaus sein soll. Allein die Maiser haben solche. Man bittet daher um Abstellung.

Die angeführte Beschwerdeschrift hatte nicht den erwünschten Erfolg; späterhin wurde in einzelnen Fällen theilweise abgeholfen. Die Antwort auf die kirchlichen Beschwerden war die Besetzung der Pfarre durch den tüchtigen Haimeran Schweller.

Im Jahre 1547 kaufte Nikolaus von Trautmannsdorf das Schloß Feigenstein und nannte es nun Neuberg. Bis dahin hatte das Spital in Meran das Recht, den Lehm zu Mauer- und Dachziegeln vom Berge Feigenstein zu nehmen. Allein der neue Besitzer verweigerte das Lehmgraben und zwang das Spital unterm 27. April 1547 zu einem Vergleich, vermöge dessen das Spital für immer jährlich 400 Ziegel in's Schloß unentgeltlich liefern mußte.

Im Jahre 1548 bestanden im Bezirke Meran zwei Bergwerke, eines auf dem Steyer, (Gsteir im Naifthale) zu Kuchlberg, und eines in Vorst. Das erstere befand sich sicherlich in der Kuchelwand rechts im Naifthal; der Name hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten. In der Naif und im Berge von Schenna sind noch

gegenwärtig mehrere Knappengänge erhalten, und viele Namen von Bergwerken sind im Kataster erhalten. Auch in Nals war ein reichliches Bergwerk, weshalb in Terlan ein eigenes Berggericht bestand. Dieses Bergwerk wurde im Jahre 1483 vom halben Wechsel auf 5 Jahre befreit. Auf dem Gries zu Lana war sogar eine Schmelzhütte.

In diese Zeit fällt ein merkwürdiger Proceß, der wegen der damaligen Rechtspflege von Interesse ist. Dem Krämer Georg Schmid war seine Gemahlin 1537 gestorben. Nun stand er in nahem Verhältnisse zur Tochter seiner Schwägerin und wollte sie auch heirathen. Deshalb fragte er bei einem Geistlichen an, ob er selbe wegen seiner Verwandtschaft ehelichen dürfte. Der Geistliche bejahte es, „indem im Libell nit vom verbotenen Grad, daß es wider Gott sein soll, zu finden". Georg Schmid nahm die Verwandte zu sich und erzeugte ein Kind; allein die Stadtobrigkeit belangte den Georg Schmid. Letzterer vertheidigte sich und brachte mehrere Zeugschaften. Anastasius Petsch, Pfarrer zu Mals und Generalvicar des Bischofs Lucius von Chur im Vinstgau, berichtet dem Dr. Gallus Müller, Pfarrer von Tirol, daß Georg Schmid bei ihm dreimal um Dispens nachgesucht habe, und daß er ihm, da der Bittsteller bereits um die päpstliche Dispens angehalten, nach sechs Monaten bewilligt habe, bis zur Erlangung der Dispens bei seiner Verwandten Barbara zu wohnen. Er habe auch für billig gehalten, da der Bittsteller arm sei, für ihn wegen der Dispens zu wirken. Christoph Occalia, Seelsorger zu St. Peter in Trient, bezeugt, daß Georg Schmid sich vor dem päpstlichen Legaten, der wegen des Concils dort anwesend war, wegen der Dispens kräftig bemüht habe. Der Legat beschied ihn damit, daß er warte, bis die Beschlüsse des Concils publiciert seien. Kaspar Dinkelsbichler, Pfarrer von Tramin, bezeugt, daß ihn Georg Schmid gebeten habe, für die Dispens verhilflich zu sein; auch sei er mit ihm zum Legaten nach Trient gereist, der dem Bittsteller wohl Hoffnungen gemacht habe, die aber doch nicht zum erwünschten Ziele führten, so daß er sich entschloß, nach Rom selbst zu reisen. Der Pfarrer von Tramin habe dem Georg Schmid zu dieser Reise drei Dukaten geliehen. Letzterer hatte bereits den weiten Weg angetreten, als er auf der Reise die traurige Nachricht erhielt, daß seine Barbara gestorben sei, worauf er sogleich umkehrte. In Meran angekommen wurde er zu 13 Wochen schweren Kerker und zur Ausstellung auf dem Pranger vor dem Rathhause verurtheilt, und darauf auf drei Jahre des Landes verwiesen. Nachdem der Gebrandmarkte die volle Strafe ausgehalten, kehrte er nach Meran zurück und bat um Wiedereinsetzung als Bürger und um Ausübung seines Gewerbes. Doch auch diese Bitte wurde dem vielbewegten Dulder abgeschlagen. Unter-

dessen hatte er bei einer eilfertigen Reise nach München seine Angelegenheit einem Advokaten in Innsbruck übergeben, seine Sache nach dem Rechte auszutragen. Dieses Herzens-Anliegen ging ihm in Erfüllung, und der Rath von Meran mußte den Georg Schmid 1550 wieder als Bürger aufnehmen.

Das Jahr 1551 war ein Mißjahr, d. h. große Theuerung, geringe Sicherheit und allgemeines Mißvergnügen. Meran litt sehr wegen der vielen Truppen-Durchzüge, die sich wie in Feindesland benahmen; weshalb die Stadt die kräftige Erklärung abgab: „Drei Fähnlein vom Regimente des Nikolaus Freiherrn von Madruzz hätten dermassen gehaust, daß es, wenn es nochmals geschehe, daß Gott davor sei, aller Verderben sein werde. Man würde gezwungen werden, Gewalt zu gebrauchen". Meran litt besonders deshalb, weil es Musterungsplatz war.

Im Jahre 1552 fühlte man auch in Meran die Gefahr eines Einfalles in das Land; nur war man im Zweifel, ob der Einfall von Seite der Franzosen von Engadein her oder durch die Schmalkalden von Nordtirol her geschehe. Im Gefühle dieser Gefahr wurde Musterung über die Bürger gehalten, und die beiden Commandanten, der Kellner zu Tirol und der Bürgermeister umgaben sich sofort nach altem Kriegsgebrauche mit 4 Trabanten, 2 Trommelschlägern und 2 Pfeifern. Auf höheren Befehl ritt der Bürgermeister Larpser mit Jörg Zöttl und Hanns Seydemann nach Passeier zum dortigen Gerichtsherrn von Fuchs, um mit diesem den Jaufen zu besichtigen und zu berathschlagen, „an was Orten und Enden der Weg wider die Schmalkalden, wo sie herüber fallen wollten, am fruchtbarlichsten abzugraben seie". Es blieb aber bei der Besichtigung und Berathung. Die alte Klage wurde auch bei dieser Gelegenheit laut, daß es an Waffen fehle. Damals durften die Bauern wegen der strengen Jagdgesetze keine Waffen besitzen, was aber der allgemeinen Volkswehr und der Handhabung der Waffen widersprach. Anfangs Mai lag Hauptmann Schnabel mit vier Fähnlein in Meran. Als sich Herzog Moritz von Sachsen der tirolischen Grenze näherte, zogen die vier Fähnlein nach Vorarlberg.

In dieser Zeit gab es in Berg und Thal und auf der Ebene viel Wild; in der Gegend zwischen Meran und Trient hauste noch häufig der Eber. Die Jagdgesetze waren streng und dem Landmanne waren die Waffen verboten.

Schon seit längerer Zeit kam es auf den Meraner und Algunder Etschwiesen wegen Wunn und Waid zu Unordnungen, die zu Klagen führten. Zur Schlichtung wurde der gewesene Unterhauptmann auf Tirol als Commissär ernannt. Dieser errichtete einen Vertrag zwischen dem Dorfmeister und der Gemeinde von Algund einerseits, Hans Dorner von Algund anderseits und endlich zwischen

der Stadt Meran und hob den Streit durch feste Grenzbestimmung auf. (Mittwoch und Pfinztag nach Miser. 12. April 1554.)

In diesem Jahre erschien die Verordnung, daß die Bau- und Zinsleute Reverse oder Verleihbriefe zu nehmen hätten. — Am 12. Oktober dieses Jahres erging an Alexander Rungger, Zöllner auf der Töll, der Kammerbefehl, daß er die 25 Rathsbürger Merans zollfrei passieren lasse. — Noch immer hießen die Wiesen westlich von Meran die Marein.

Im Jahre 1556 verlieh König Ferdinand I. durch Wilhelm Freiherrn von Wolkenstein „unserm Rat Statthalter Amtsverwalter unserer Oberösterreichischen Landen unserm getrewen Hansen Kreyzer unserm Landrichter an Meran Pann und Acht", und gab ihm das Recht, „über das Pluet und all schedlich Sachen dem Rechten nach zu richten, und er soll hierinn nit ansehen weder Miet, gab, Freundschafft, Vheindschafft, gunst noch forcht, sonder gleichs gerechts Gericht füeren, dem Armen als dem Reichen, als er das am Jüngsten Gericht zu verandtwurten getraut, und darumben gelobt, und ainen Leyblichen Ayd darumben zu Got und den Heyligen geschworen hat, an geverde. Innsbruck den Achten tag Februarii Anno 1556". (Urk. LX.)

Auffallend mag es erscheinen, daß so oft, sowohl in früherer, wie in neuerer Zeit, pestilentische Krankheiten die Gegend mit ihrem gesunden Clima verheerten. Die Ursache hievon war nur der Mangel an aller Hilfe; denn die Stelle eines vernünftigen Arztes vertraten Zahnreisser und andere Quacksalber, und die Heilmittel verschrieben und verkauften nach eigener Wahl um theures Geld die Spetzger (Spezereihändler). Nun machte aber ein studierter Arzt an den Rath von Meran einen Bericht und Vorschlag, wie geholfen und eine Ordnung hergestellt werden könnte.

Vom Jahre 1559 ist eine höchst interessante Kirchen-Ordnung der St. Nikolauskirche zu Meran erhalten, die im Auszuge folgt:

„Khürchen-Ordnung und Register, allhie in Meran zu Sanct Nichlausen des würdigen Gotshauß, wie man thuen soll nach Ordnung, wie es im Kalender steet, Im Anfang desselben Jars 1559. Ist A Sontag Puechstaben gewesen". Das Manuscript selbst ist 340 Quart-Seiten stark.

Zum gewöhnlichen Geläute waren im Pfarrthurme zu Meran 5 Glocken. Sie hießen: die khlaine, die Anntles-, die Wein-, die Predigt- und die große Glocke. Zu Tag (Ave Maria Morgens) läutete man von St. Michäli, 29. September bis St. Mathias, 24. Februar, um 3 Uhr, sodann bis Michäli um 2 Uhr. Mittags wurde allzeit um 12 Uhr geläutet; Ave Maria Abends von Michäli, 29. September bis Antoni Abt um 4 Uhr, sodann bis zum Sonntage Oculi, dem 3. Fastensonntage, um 5 Uhr; hierauf

bis Osterſonntag um 6 Uhr, und von dieſem bis Michäli um 7 Uhr. Ohne Unterſchied der Tage und der Jahreszeit wurden alle Kirchthüren gleich nach dem Abendläuten geſperrt. Von Michäli bis Ostern, alſo im Herbſte und Winter, wurde um 7 Uhr Abends ein eigenes Glockenzeichen gegeben, welches man „Huß aus“ oder „Wein-Ausläuten“ nannte, und davon erhielt die Glocke den Namen „Weinglocke“. Alle Gäſte in den Wirthshäuſern und Weinſchenken verließen auf ihren Ruf ſogleich den Weinkrug und begaben ſich nach Hauſe. Feierabend wurde geläutet wie heutzutag, an den höchſten Feſttagen mit „Schrecken“, wie es in der Kirchen-Ordnung ausgedrückt iſt, um 1 Uhr, an anderen Sonn- und Feiertagen um 2 Uhr.

Außer den Sonn- und jetzt noch gebotenen Feiertagen wurden noch als geboten gefeiert: Andreas Ap. 30. Nov., St. Nikolaus 6. Dez., St. Lucia 13. Dez., St. Thomas Ap. 21. Dez., St. Johann Ev. 27. Dez., Unſchuldige Kinder 28. Dez., St. Silveſter 31. Dez., St. Marcellus Papſt 16. Jänner, St. Anton Abt 17. Jänner, St. Sebaſtian 20. Jänner, Pauli Bekehrung 25. Jän., Agatha 5. Febr., Mathias Ap. 24. Febr., Oſterdienstag und Mittwoch, St. Markus Ev. 25. April, St. Philipp und Jakob Ap. 1. Mai, Kreuz-Erfindung 3. Mai, Pfingſt-Dienstag und Mittwoch, St. Veit 15. Juni, St. Joh. Bapt. 24. Juni, St. Johann und Paul 26. Juni, Mariä-Heimſuchung 2. Juli hoher Feſttag, St. Ulrich 4. Juli, St. Margareth 20. Juli, St. M. Magdalena 22. Juli, St. Jakob Ap. 25. Juli, St. Anna 26. Juli. St. Lorenz 10. Auguſt, St. Bartlmä Ap. 24. Auguſt, hl. Kreuz-Erhöhung 14. Sept., St. Mathäus Ap. 21. Sept., St. Michael 29. Sept., Gallus Abt 16. Oktober, St. Simon und Judas Ap. 28. Oktober, St. Martin 11. November, St. Florin 17. November, St. Katharina 25. November.

Vom Bisthums-Patrone St. Lucius geſchieht keine Erwähnung. Der Gottesdienſt beſtand in der Frühmeſſe und dem Amte und Nachmittags in der Vesper alle Tag im ganzen Jahre. Zur Frühmeſſe läutete man von St. Michäli 29. September bis Sebaſtiani 20. Jänner um 5 Uhr, dann bis Gregori Papſt 12. März um ½5 Uhr, hierauf bis zum weißen Sonntage um 4 Uhr, und von dieſem bis Pfingſten um ½3 Uhr, und dann bis Laurenzi 10. Auguſt um 2 Uhr, ſodann bis Michäli um 4 Uhr. Zum Amte wurde von Michäli bis Ostern um 8 Uhr geläutet, und von Ostern bis Michäli um 7 Uhr, zur Vesper vom Kirchweihſonntage bis zum Faſtnachtsſonntage um 2 Uhr, vor Oſtern bis Kirchweihſonntag um 4 Uhr. Die ganze Faſtenzeit war Complet um 4 Uhr. An Werktagen wurden alle Kirchenthüren nach beendigtem vormittägigen Gottesdienſte geſchloſſen, und an gebotenen Feiertagen nach

12 Uhr Mittags, und blieben bis zum Anfange des nachmittägigen Gottesdienstes gesperrt.

Zu unsers Herrn Angst am Donnerstag wurde nicht geläutet, wohl aber nach der Wandlung beim Amte am Freitage zur Scheidung Christi.

Am Samstage zur Vesper zündete man auf allen Altären die Kerzen an. Nach derselben ging der Priester, zwei Chor-Knaben mit den Kerzenstangen voran, zu allen Altären und räucherte sie an; hierauf war unter Glockengeläute Umgang um die Kirche, wobei man das „Salve Regina" sang und Weihwasser ausprengte. An allen Sonntagen wurde vor der Frühmesse Wasser geweiht und nach der Wandlung an gemeinen Sonntagen über das Evangelium gepredigt. An hohen Sonn- und Festtagen aber wurde nach der Frühmesse ein Amt, welches das Prioramt hieß, gehalten, wobei dann die gewöhnliche Predigt gehalten wurde. Vor dem Ordinari-Amt um 7 oder 8 Uhr war Umgang in der Kirche. Während des Amtes zündete man die Kerzen auch auf andern Altären an. Predigt war keine mehr. Nachmittags wurde um 2 Uhr oder 4 Uhr die Vesper gehalten.

Das allerheiligste Sakrament wurde außer dem Frohnleichnamsfeste und der Oktave weder in der Monstranze, noch im Ciborium, zur Anbetung ausgesetzt, noch außer dem Frohnleichnamsfeste und den Sonntagen bis Bartlmä in Prozession herumgetragen. Der Chor-Altar hatte keinen Tabernakel; die heiligen Hostien wurden in einem Kästlein in der Kirchenmauer „Sakrament Häuslin" genannt, an der Epistelseite aufbewahrt. Die Tage der österlichen Communion waren: Maria-Verkündigung, Palmsonntag, Dienstag in der Charwoche, grüner Donnerstag, Charfreitag und Ostertag.

Altäre werden in der St. Nikolauskirche 7 genannt: der Choraltar, 12 Boten-, h. Kreuz-, St. Michael-, St. Sebastian- und St. Eulogius-Altar. Diese Altäre hatten das Aussehen wie unsere Fahnkästen, blieben an Werktagen verschlossen, an Festtagen wurden sie aber geöffnet. Das innere der Flügel und des Kastens war bemalt und mit Tafeln geziert. Die übrige Verzierung der Altäre bestand aus hölzernen, mit Tüchern überzogenen Bänklein, worauf Reliquiarien gestellt wurden. Diese hatten die Gestalt von Monstranzen, und für alle Altäre waren nicht mehr als 4 silberne für die höchsten Festtage und 6 vergoldete kupferne Leuchter für andere Feiertage. Dazu kam noch ein goldenes oder vielmehr ein vergoldetes Kreuz, und 6 Leuchter von Messing. Diese Festzierden wurden erst vor dem Anfange des Hochamtes auf jenen Altar getragen, wo das Hochamt gehalten wurde, und gleich darauf wurden sie wieder in die Sakristei zurückgetragen. Blumenstöcke hatte man damals keine. Dienströcke, so nannte man die Leviten-Röcke, hatte

man damals nur zwei Paare, rothe und blaue. Auf die Farben der Paramente achtete man nicht. An manchem Sonntage bediente man sich eines schwarzen Meßgewandes. Fahnen gab es nur zwei, die man neben dem Altare aufstellte, worauf man das Fest beging. Dagegen hatte man mehrere Holzstangen mit daraufgesteckten Kerzen, die bei allen Aemtern, Vespern, Weihungen und Prozessionen gebraucht wurden. Eine Orgel war um diese Zeit schon vorhanden. Das Kirchenmusik-Personal bestand aus einem Organisten, aus dem lateinischen Schulmeister als Choralist, und aus den mitsingenden lateinischen Schüler-Knaben.

Bruderschaften kommen drei vor: Die Corporis Christi Bruderschaft, die der hl. Barbara in ihrer Kapelle, und die des Eulogius für die Gold- und Eisenschmiede.

Nun folgen weitläufig die Gebräuche und Ceremonien an den Festtagen und andern Tagen des Jahres, von Advent angefangen. Ich führe sie nur von einzelnen Festtagen an.

Am St. Nikolaustage ist alles festtäglich. Nach 4 Uhr Morgens Metten und Laudes, beim Hochamte auf dem St. Nikolaus-Altare das Perlen-Meßgewand und die blauen Dienströcke. Am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä alles wie am St. Nikolaus-Feste. Am St. Thomas-Tage, wie an allen Apostteltagen, Metten und Laudes vor der Frühmesse, sodann Prioramt und Predigt, Hochamt auf dem Zwölfboten-Altare. Darauf wurden auf dem St. Nikolaus-Altare der Weihrauch für die nahen Festtage geweiht, womit dann die Kirche ausgeräuchert und mit Weihwasser besprengt wurde. Aus jeder Weihrauch-Schachtel auf dem Altare nahm der Meßmer eine Handvoll für sich, wahrscheinlich für die bevorstehende Hausräucherung.

Am „Hailigabent geet man Inn Widen mit dem Rach unnd zum Khraffen (Grafen) unnd inn andere Heuser, wo man will rachen lassen."

Am St. Stephans-Feste. Weil der Kirche eine Salzsammlung gebührte, „soll khain Thür offen in der Kürchen sein weder (als) die obere." Prioramt auf dem St. Nikolaus-Altare, „unnd wann die Wandlung für ist, so Nemb der Verkhünder den Rothen Chor-Mandtl, so geen die Khnaben voran mit den Stangeln, zu der Kanzl auffin, so weiht man das Salz auf der Kanzl, darnach racht man und gibt Weihbrunnen, darnach Predigt man."

Das Hochamt auf dem St. Nikolaus-Altare im blauen Meßgewand und mit den blauen Dienströcken. Wie am St. Stephanstage Salz, so wurde am darauf folgenden Tage, am Johannes-Feste, Wein geweiht.

Am Vorabende des neuen Jahres wurde in einzelnen Häusern der Stadt geräuchert, ebenso am Vorabende der heil. Dreikönige.

Der Meßner erhielt für die Dienstleistung an den drei Räucherungstagen 3 fl. und drei Viertl Wein.

Am Feste des hl. Sebastian war nach der Predigt Verlesung des Todtenbüchleins und Gebet für die Verstorbenen.

Am Erchtag „Aller Mennischen Faßnach" wurden vor dem Hochamt die Kreuze in der Kirche verdeckt, darnach auch die Altäre mit Fastentüchern. Auf dem Tuche des Choraltars befand sich das Bild der hl. Veronika. Hinter dem Tauffsteine hieng ein sehr großes, wahrscheinlich bemaltes Tuch, das „Hungertuch" genannt. Die Altäre unter dem Chore zuzudecken, war das Geschäft der Weiber.

Am Aschermittwoch wurde um 8 Uhr Morgens Asche geweiht, darauf war Prozession um die Kirche, „darnach aschert man das Volkh."

„Mitte Fasten, Gnnad eingegangen", Sonntag Lätare, ging man mit Prozession um 7 Uhr Morgens zum St. Clarakloster, und am „Gerdrauten-Tage" um 6 Uhr Morgens mit Kerzen-Stänglein und 4 Reliquiarien nach Zenoberg.

Am Palmsonntage war um 6 Uhr Morgens die Palmweihe und darauf Palmprozession nach der Pfarrkirche St. Johann Baptist zu Tirol. Nach 9 Uhr kam dieselbe zum Theil zurück. „Am weichen Pfünztag (Gründonnerstag) singt man die Früemeß wegen des Volkhs, das hinzuegeet . . . . . darnach zum hochen Amt die Roten Dienströck, und das Rot Mößgewandt mit dem Gulden Kreuz. So es Achte schlagt, leit zum Ambt alle gloggen . . . darnach leit nit mer bis auf den Samstag zu der Taf." Statt der Glocken rief eine in den Gassen der Stadt herumfahrende „Rodl" die Andächtigen in die Kirche. Am St. Markustage ging man um 7 Uhr Morgens mit Kreuz nach St. Georgen, hierauf nach der Frauenkirche in Mais; bei der Rückkehr besuchte man die Spitalkirche, worauf erst das Hochamt in der Stadtpfarrkirche folgte. Um Philipp und Jakobi (1. Mai) zierte man den Zwölfboten-Altar mit Majen vom Küchelberg.

In der Bittwoche wurden folgende Kreuzgänge gemacht: Am Montage Morgens nach 5 Uhr nach St. Georgen, sodann nach St. Valentin, von hier nach der Frauenkirche, sodann nach der St. Vigili-Pfarre, sämmtlich Kirchen in Mais, darnach nach Meran zurück; am Dienstag nach 5 Uhr nach St. Leonhard, von da nach St. Maria Magdalena in Gratsch, von da nach der Pfarrkirche in Algund, von da nach St. Peter, dem Hauptschlosse, darauf nach der Pfarre Tirol und nach St. Ruprecht und endlich nach Meran zurück.

Am Mittwoche, „Marterer Mittwochen" genannt, zog man nach 5 Uhr nach Riffian zu U. L. Fr. Kirche.

Am Christi-Himmelfahrts-Abende zierte man die St. Nikolaus-Kirche mit Majen.

Am Himmelfahrtsfeste „Früh umb 5 Uhr zeuch Wasser aufen auf die Kürchen ain Yhrn voll, und die Engelen, darnach die Sayler aufen zu der Auffahrt. Und nach Essens nimb 2 Stattlen mit Oblat ain groß, und ain kleine für die Schueler, die andern für Pauren. Umb 2 leit zamen, so muß man die Engelen aber lassen auf und Nieder, und Ablatt aherwerfen, und Feuer, darnach Wasser darauf aher gießen, darnach geen die Pueben mit Stangen aufen, darnach die Brüester mit Khormäntlen." Alle diese zogen hinab zum St. Nikolaus-Altar, bei welchem die Non bis zum Kapitel gesungen wurde. „Wann siy gar haben gesungen, so müeßen die Khnaben voran geen mit stangen zum weichprumstain undtern Loch, das ain Pankhl da sey, so stöllt der verkhinder unsern Herrn darauf. Und so sy die Respons haben gesungen, so mießen sy In haben anpundten, wann sy haben gesungen, so hebt man unsern Herrn 3 mal auf, und die Engelen Immerdar auf und nider; So unnser Herr aufen Ist, so zintet man werch an, werfen aher Oblat, Nusen und Köften und giesen. Darnach trag ein Tuech auf die Kanzl predigt man."

Am Frohnleichnams-Vorabend. Weil man sonst die Monstranz das ganze Jahr nie gebrauchte, so wurde dieselbe als Reliquiarium gebraucht. An diesem Tage also beim Amte nach 7 Uhr, „soll der verkhinder die Monstranz richten, und das Hailthum in ain Trüchl thüen". Der Meßner mußte auf die Patene zwei Hostien und dazu die kleine Luna legen.

Dann wurden unter dem Amte beide Hostien konsekrirt. Darauf wurde das Sakrament in einem Kasten in der Sakristei verschlossen, und man zündete vor demselben eine Lampe an. Nach dem Mittagsessen kamen Frauen und Jungfrauen in die Kirche und banden Kränze an den Traghimmel, und an die Stangen Majen. Sobald dieses Geschäft vollendet war und es 1 Uhr geschlagen hatte, so gingen die Jungfrauen in den Thurm hinauf und läuteten Feierabend, und dies geschah unter der Oberleitung der Frau Richterin und der Frau Bürgermeisterin.

Am Frohnleichnamsfeste. Nach 2 Uhr Morgens wurde die Frühmesse gehalten. Unter den Läuten zur selben wurde die Prim gesungen, auch war das hl. Sakrament aus der Sakristei auf den Chor-Altar getragen. Nach der Frühmesse war das Prioramt. Darauf wurden die Majen auf dem Friedhofe hergerichtet, und selber von der Platzthür bis an die Kirche und der Kirchenboden selbst mit Blumen bestreut. Bei der Prozession, zu welcher um 6 Uhr geläutet wurde, gingen die Knaben mit ihren Fähnlein voran; ihnen folgten die Schülerknaben und diesen der lateinische Schul-

meister, der zugleich Choralist war. Hierauf kamen die Priester in den schönsten Meßgewändern und nach ihnen trugen einige Knaben Majen und einige Knaben Fähnlein; dann folgten zwei Knaben mit brennenden Laternen und Glöcklein, und diesen zwei andere mit Windlichtern; endlich erschien das hl. Sakrament unter dem Traghimmel, um den herum 4 Majen getragen wurden. Alle diese Majen oder Bäumlein hatten an der Spitze Fähnlein und an ihren Aesten Kränze und Blumen und besonders Lilien eingeflochten. Hierauf bewegte sich der Zug bis zur Fleischbank, die wahrscheinlich auf dem jetzigen Sandplatze stand. Hier wurde das erste Evangelium gehalten; sodann zog man zum hl. Geist-Spitale; hier wurde das zweite Evangelium gesungen. Hierauf zog man außer den Stadtringmauern hinab zum St. Clarakloster, wo das dritte Evangelium gehalten wurde. Darauf begab man sich in die Klosterkirche, wo Amt und Predigt gehalten wurde.

„Derweil mueß der khnecht speisen, die leiten helfen, Jr Siben". Auch der ganze durstige Troß der Fahnen-, Stangen- und Ferkulenträger zerstreute sich während des Gottesdienstes bei St. Clara in die Wirthshäuser auf dem Rennwege und that sich so weidlich, daß das Gewackel der Fahnen und Stangen, das tolle Geschrei und Handgemenge der Träger die Procession von St. Klara durch die Stadt bis zur Pfarrkirche in ein tragisch-komisches Schauspiel verwandelte. Vom St. Clarakloster zog man durch die Stadt herauf zum Kelleramte, wo das vierte, und von hier zum Stadtplatze hinauf, wo das fünfte Evangelium gehalten wurde. Bei Processionen mit dem heil. Sakramente wurden immer 5 Evangelien gehalten. Nach der Procession wurde das Sakrament wieder in das Sakrament-Häusl gesperrt, und nur zur Komplet um 3 Uhr wurde es wieder der Verehrung ausgestellt. Metten und Laudes um 5 Uhr Abends schlossen den festlichen Tag. Die ganze Festoktave, „Antlaswoche" genannt, wurde mit ähnlichen Ceremonien begangen.

In der Kirchenordnung ist für alle Sonn- und Feiertage ganz genau der Kirchendienst verzeichnet. Sie war ein Directorium für das gesammte Kirchenpersonale. —

Im Jahre 1562 am 23. Jänner dat. Innsbruck bewilligte Kaiser Ferdinand der Stadt Meran die Brunnenquelle in der Gilf gegenüber dem Zenoberg Maiserseite nach Wohlgefallen zu fangen und zu leiten, Möslbrunn genannt, ohne Verzinsung.

Um diese Zeit war das Concil von Trient (1545 – 1563) noch immer beisammen, wobei eine ungewöhnliche Zahl von Menschen aus dem geistlichen und weltlichen Stande zusammenfloß. Dadurch wurde auch das Bedürfnis nach Nahrungsmitteln größer. Deshalb kamen wälsche Metzger nach Meran, großes und kleines Vieh zu kaufen. Schon früher erging der Befehl, daß man den wälschen

Metzgern Vieh verkaufen dürfe und solle. Allein die Stadt beschwerte sich darüber unterm 22. Juni 1562 und bat um Zurücknahme des Befehles. Diese Bitte schlug die Regierung unterm 27. Juni ab, gestand aber zu, daß nur mit Patent von den Trientner Provisoren versehenen Metzgern Vieh verkauft werden dürfe. Jedoch schrieb die Regierung gleichzeitig an den Pfleger von Kastellbell, daß er bei seinen Untergebenen die Steigerung und Verführung des Viehes abstelle.

Im Burggrafenamte war noch immer gährender Stoff unter den Bauern vorhanden. Diesen Stoff suchte im Jahre 1562 der schwärmerische Balthasar Dosser, Müller aus dem Thale Lüsen bei Brixen, zu benützen. Auf dem Thomasmarkte zu Naturns sollte der Aufruhr losbrechen. Mit den Leuten des Burggrafenamtes sollte zuerst das Karthäuserkloster in Schnals gestürmt, dann Meran eingenommen und hierauf über Brixen nach Innsbruck vorgedrungen werden. Dosser wurde aber vor dem festgesetzten Tage des Aufstandes von seiner Gemahlin verrathen und in Innsbruck geviertheilt. Der eifrige Landeshauptmann Simon Bosch von Zwingenburg ließ im Burggrafenamte mehrere Rädelsführer einfangen und hinrichten. Ihre Güter wurden eingezogen, aber nach einem Berichte des Landrichters Perdanes von Meran besaßen nur zwei derselben einiges Vermögen. Die nennenswerthesten Anhänger Dossers in der Meraner Gegend waren Klaus Thaler, Lukas Pircher und Michael Taschler.

Im Jahre 1563 unterm 18. August erfolgte der Spruch durch Wilhelm Freiherrn von Wolkenstein wegen des Streites zwischen der Stadt und dem Valentin Aster, gewesenem Binder und Wirth zu Untermais wegen Haltung der Gastung in seinem innegehabten Unterwirthshause. Im nämlichen Jahre wurde in der Stadt der Weinaccis eingeführt, was großes Murren verursachte.

Am 26. Februar 1564 mußte die Stadt auf Einschreiten der Regierung den Jakob Mulet aus Segezano als Bürger aufnehmen. Das Mulet'sche Familien-Wappen ist noch gegenwärtig in der Pötzelberger'schen Buchdruckerei zu sehen, mit der Unterschrift: Jakob Mullet 1597. Ein anderer Mulet war Stadtbaumeister und ein dritter Mulet Bergrath. Und der edle, veste Bartlmä Mulet, Diener Sr. fürstl. Durchlaucht Erzherzogs Leopold, und Handelsmann von Venedig, kaufte 1627 den adeligen Ansitz Winkel in Obermais.

Im Jahre 1564 unterm 7. Juli erhielt Stephan Godl, Greifensteiner Amtmann, die Bewilligung, eine Thür in der Stadtmauer gegen Widerruf und 1 fl. Zins auszubrechen, wo jetzt der Durchgang im früheren Posthause (jetzt Hotel Erzherzog Johann) ist.

## XI. Meran während der Zeit 1564—1665, wo Tirol seine eigenen Landesfürsten hatte.

Obwohl das Land Tirol sich freuen konnte, seine eigenen Fürsten in einem Zeitraume von 101 Jahr in ihrer Mitte zu besitzen, so hatte dieß für Meran dennoch keine greifbaren Folgen, obwohl Meran dem Namen nach noch immer als Hauptstadt von Tirol galt; aber die Hauptstadt des Landes wurde in Wirklichkeit immer mehr Innsbruck, wo die Fürsten des Landes residierten. Die Privilegien der alten Landeshauptstadt wurden allerdings vielfach erneuert und bestätigt; aber es war mehr Ehrensache, als Gewinn. Die fortdauernden Wasserschäden und die Abnahme des Handels trugen wesentlich zur Verarmung Merans bei. In die Ehre und den Wohlstand theilten sich von nun an Innsbruck und Bozen.

Im Jahre 1563 hatte Kaiser Ferdinand I. seinen Lieblingssohn gleichen Namens zum Regenten von Tirol bestimmt, wovon er nach dem Tode des Vaters 1564 Besitz nahm.

Im Jahre 1565 überließ die Stadt ihre Mösl-Brunnenquelle dem Daniel Franz von Spaur und erlaubte, daß er selbe über den hölzernen Steg nach seinem Hause auf dem Sande (Kalmünze) führen möge gegen Revers und jährlichen Zins.

Ende September 1564 grassierte im Innthale eine gefährliche Seuche. Deßhalb wollte die damalige Landesfürstin, die schöne Philippine Welser, die Gemahlin Erzherzogs Ferdinand, von Innsbruck nach Meran übersiedeln. Um die nothwendigen Vorbereitungen zum Empfang und für den Aufenthalt des fürstlichen Hofes zu treffen, wurde ein Commissär nach Meran geschickt; zugleich hatte letzterer an den Oberfthofmeister Bericht zu erstatten über die Localitäten und Einrichtungsstücke. Diesem Auftrage nachkommend, schrieb er, daß er gemäß Befehl und Instruction am Freitage um 10 Uhr abgereist und am Samstage um 7 Uhr in Meran angekommen sei, und daß er die ihm übergebenen Schreiben dem Landeshauptmanne und dem Kelleramts-Verwalter übergeben habe. Er habe viele hohe Gebäude gefunden, aber theilweise unausgebaut, Kammern ohne Oberboden, und es sei nothwendig 25 bis 30 Stühle machen zu lassen; auch seien die hohen Bettstätten in den Kammern gar nicht passend, und man finde hier auch keine zu leihen. Der Commissär ließ Tische, Tafeln und Bänke neu verfertigen. Weiter berichtete er, daß es gut wäre, daß die Kuchl an der Ecke von der Mühle auf dem Sandplatze gemacht werde, und daß ein Brunnen in die Küche fließe; ebenso erhalte der Oberkoch eine eigene Speisekammer. Auf der Mühle könnten sechs Kuchl-Parteien liegen (ohne Zweifel die heutige Kalmünze). Bis zum 2. September werde alles fertig sein. Die zwei Müller müßten

wegen Räumung des Locals entschädigt werden. Uebrigens höre man die Mühle nicht bis in die Zimmer der gnädigen Frau, wohl aber das Rauschen der Passer. Er habe noch einen andern Weg zur Mühle gefunden, und er dürfe nur zwei Thüren im Garten ausbrechen lassen. Niemand könne auf den Platz und in die Hofhaltung sehen, noch etwas davon hören. Dadurch würde das große Entschädigungsgeld für die Müller erspart. Es sei nicht die Folge, daß dem andern Müller das Wasser abgefriere. Weil auch Heinrich Schaniger, Bäcker und der kranke Stephan Godl, Wirth, aus ihren Häusern ausziehen müssen, so beschweren sie sich wegen verhinderten Handwerks. Die andern Zimmer werde er dem Herrn von Reischach als Stallmeister und dem Herrn Dr. Baader geben. Auch soll man vom Hause des Bäckers aus einen Steg über den Mühlbach auf den Hofplatz machen, wie beim Godl Hause (Hotel Erzherzog Johann). Er hoffe somit alles Gefolge in der Nähe der Hofhaltung unterbringen zu können. Zunächst bei Hof, nit über acht Schritt, so ein Stall außerhalb der Schranken, und dazu lasse er auch eine Stallkammer herstellen. Auf dem Stall sei bereits ein großer Stock gutes Heu, welcher gekauft werden könne. Auch liege nit drei Schritt vom Stall der geräumige Stadtbaustadl, den er auch zu einer Stallung umwandle, somit könne er bei 40 Pferde unterbringen. So sei auch zunächst jenseits der Spitalbrücke ein Stadl, wohin man die Wägen u. s. w. thun könne. Er habe auch mit den 2 Metzgern wegen des Fleisches geredet und vernommen, daß sie etliche ungarische Ochsen und andere gute Landochsen und bei 1200 Schafe hätten. Heute habe er 30 Yhrn guten Wein gekauft, und wegen sechs Faß sei er noch im Handel. Waidfutter und Geflügl wird bereit sein. Herr Sinkmoser hat auf meinen Befehl nach Bozen um Bettgewand geschrieben. Der Wirth aber antwortete, daß er nicht mehr als 7 oder 8 Betten schicken könne. Ebenso schrieb er an den Obristhofmeister Simon Botsch. Ich erwarte Antwort, wann die Abreise geschieht. Im Pfarrwidum bringe ich die Herren Jesuiten, den Hofkaplan, die Edelknaben sammt Präceptor, Diener und alle Sachen unter.

Das Vorhaben der Landesfürstin, nach Meran zu kommen, wurde nicht ausgeführt, denn sie verweilte in Sterzing; dafür kamen aber die kaiserl. Prinzessinen, Schwestern des Landesfürsten Erzherzogs Ferdinand, auf längere Zeit nach Meran.

Im Jahre 1565, 13. August gab Daniel Freiherr von Spaur der Stadt den Revers wegen des Mösl-Brunnen, daß solcher von keiner Gerechtigkeit wegen gegen 4 fl. Zins jährlich bewilligt worden. Auch wegen des Brunnenbeckens auf dem Sande, welches Freiherr von Wolkenstein vor seinem Hause errichtete, gab er den Revers ab.

Im Jahre 1567 sandte Erzherzog Ferdinand als Landesfürst den Jakob von Boymont in's Burggrafenamt, für ihn den Eid der Erbhuldigung von jedem einzelnen Gerichte unter freiem Himmel aufzunehmen, womit große Festlichkeiten verbunden waren.

Im nämlichen Jahre sandte die Stadt Meran Anfangs April eine Deputation an den Landesfürsten, welche um Bestätigung aller alten Briefe, Freiheiten und Privilegien zu bitten hatte. Diese Bitte wurde huldvollst gewährt, und Erzherzog Ferdinand bestätigte alle Vorrechte der alten Landeshauptstadt. Innsbruck am 16. April 1567.

Im Jahre 1569, 20. September, erging der Auftrag vom Erzherzog Ferdinand an alle Stellen, daß alle Wirthe und andere Personen, welche verdächtig wären, unkatholische Bücher zu haben und solche zu lesen, vorzurufen seien, die Bücher von ihnen abzufordern, und darüber zu berichten. Der Stadtrath von Meran berichtete, daß gottlob diesfalls nach Einvernehmen der Geistlichkeit Niemand hier verdächtig sei. Daraus ist zu entnehmen, daß die frühere religiöse Gährung sich bereits gelegt hatte. Pfarrer auf Tirol war damals von 1565 bis 1576 Johannes Preu, Chorherr von Innichen.

Im Jahre 1568 war Wilhelm Freiherr von Wolkenstein, früher Regimentsrath und Statthalter-Amtsverwalter der oberösterreichischen Lande, jetzt Rath und Landeshauptmann an der Etsch. Als solchem mußten ihm jährlich ein Hirsch und zwei Wildschweine übergeben werden. Allein der Freiherr bat, daß ihm statt des Wildprettes 2000 Stück Holz mittlerer Gattung aus dem Kelleramts-Zinse und Zehent-Holz jährlich ohne Bezahlung erfolgen möge. Dieses Ansuchen wurde ihm bewilligt um Martini 1568, nämlich 2000 Stück Agenholz, groß und klein, wie es herausrinnt. Beim Verkauf des Lendholzes war noch kein bestimmtes Maß; erst jetzt wurde das Klaftermaß von Bozen entlehnt.

Merkwürdig ist, daß sehr viele geistliche in- und ausländische Stifte und andere Herren Höfe, Grundzinse und Zehente im Etschthale besaßen. Noch gegenwärtig tragen viele Höfe den Namen der ehemaligen Eigenthümer. Die genannten Besitzer durften ihre Weine großentheils gegen einen Zollschein vom Kelleramts-Verwalter zollfrei verführen; nur mußten sie theilweise eine kleine Ehrung (Geschenk) dem Kellner auf Tirol geben. Die Regierung stellte ein diesbezügliches Verzeichnis aus. Innsbruck vom 22. Mai 1572.

Hernachfolgende Fürsten, Prälaten, Adl und andere Personen haben auf ausgegangenen Befelch und Bolliten an Meran ihre Weine zollfrei zu verführen:

1) Herr Erzbischoff von Salzburg hat jährlich die Weine, die auf Sr. Fürstl. Gnd. Gütern wachsen, vor Martini und nichts

darnach, zollfrei zu verführen. Sr. F. G. Ehrung ein Sparber, 12 große und 12 kleine Kääs.

2) Der Bischof von Freising hat jährlich seine Zehent- und Zinsweine, so ihm zu Gries und anderswo fallen, zollfrei zu verführen. Seine Ehrung 1 Patzeiden Senif.

3) Der Abt zu Tegernsee hat jährlich seine Weine im Jahre, wann er will, zollfrei zu verführen. Seine Ehrung 1 Pritlschlecht von Riemen.

4) Der Abt zu Ebersberg führt zollfrei vor Martini, und nicht darnach, 15 Fuder*) Wein. Seine Ehrung 2 Sporn.

5) Der Abt zu St. Georgenberg führt zollfrei im Jahre, wann er will, alle seine Weine. Seine Ehrung 1 Sparber und 8 Ellen Harben Tuch.

6) Der Abt zu Wiltau führt jährlich zollfrei im Jahre, wann er will, seine Weine. Seine Ehrung 8 kleine Kääs, gibt kein Zalkreuzer.

7) Der Abt zu Aettl führt einmal im Jahre, wann er will, 6 Fuder Wein zollfrei. Seine Ehrung 2 Sporn.

8) Der Abt zu Rott führt zollfrei vor Martini, und nicht darnach 32 Saam Wein. Seine Ehrung 2 Sporn.

9) Der Abt zu Scheurn führt jährlich zollfrei alle seine Weine. Seine Ehrung, wie auf der obern Straße.

10) Der Abt zu Kasten zu Mößburg führt jährlich zollfrei 10 Fuder Wein vor Martini, und nicht darnach. Seine Ehrung wie auf der obern Straße.

11) Der Abt zu Ehetahl führt jährlich zollfrei im Jahr, wann er will, alle seine Weine, so ihm auf seinem Hof Pinznau in Mais wachsen. Seine Ehrung 50 Renken und 25 Teller.

12) Der Abt zu Wessenbrunn führt einigst im Jahr alle seine Weine, so ihm auf seinen Gütern wachsen, zollfrei. Seine Ehrung 50 Renken und 2 Sporn.

13) Der Abt von Benedikt-Baiern führt jährlich zollfrei 8 Fuhr Faß mit Wein im Jahr, wann er will. Seine Ehrung 3 digen Prazen oder 36 Renken.

14) Der Abt zu Andechs auf dem hl. Berge führt einmal im Jahre 3 Wägen Wein zollfrei. Seine Ehrung 3 Sporn.

15) Der Probst von Au bei Megding unter Wasserburg führt jährlich zollfrei 4 Fuder Wein seines Gewächs von seinem Hof zu Mais vor Martini, und nicht darnach. Seine Ehrung 2 Sporn.

16) Der Probst zu Pernried führt jährlich zollfrei 6 Fuder Wein vor Martini, und nicht darnach. Seine Ehrung 2 Sporn, 2 Stegreif.

---

*) Ein Fuder Wein war so viel als acht Yhren oder sechs Hectoliter.

17) Der Probst zu Schlehdorf führt zur Nothdurft seines Gotteshauses zollfrei 5 Faß Wein. Seine Ehrung, wie auf der oberen Straßen, 38 Renken.

18) Der Probst zu Scheftlarn führt jährlich zollfrei alle seine Weine, so ihm auf seinen Gütern zu Gries und Bozen wachsen, auf Rossen und Wägen, wann er will. Seine Ehrung ein Zaum und 2 Sporn.

19) Der Probst zu Zell führt zollfrei 2 Wägen mit Wein. Seine Ehrung, wie auf der obern Straßen.

20) Der Probst zu Pollingen führt jährlich zollfrei alle seine Weine, so auf seinen Gütern wachsen, auf Rossen und Wägen, wann er will. Seine Ehrung 16 Renken.

21) Der Probst zu Chiemsee führt zollfrei auf einmal im Jahr, wann er will, 10 Fuder Wein. Seine Ehrung 18 Renken.

22) Die Abtissin zu Chiemsee führt zollfrei 24 Fuder Wein vor Martini, oder darnach. Er sei ihr Bau- oder Zinswein. Ihre Ehrung 24 Renken.

23) Die Klosterfrauen zu Feldepp führen im Jahr, wann sie wollen, zollfrei 7 Fuder Wein, ohne Ehrung.

24) Die Klosterfrauen im Hall-Thal führen ihren Wein nach Gnaden zollfrei.

25) Die St. Jakob-Pfarrkirche zu Innsbruck führt zollfrei auf Widerruf 10 Wägen Wein.

26) Das Spital zu Innsbruck führt jährlich zollfrei im Jahr, wann es will, 10 Fuder Wein.

27) Das Spital zu Hall führt zollfrei vor Martini, und nicht darnach, 12 Fuder Wein.

28) Das Spital zu Matrai führt aus Gnaden den armen Leuten zu Guten jährlich zollfrei 1 Faß Wein.

29) Herr Hans Trautson Freiherr führt zollfrei vor Martini, und nicht darnach, 29 Fuder Wein. Seine Ehrung ein Sparber.

30) Weiland Herrn Bartlmä von Firmians Erben führen jährlich zollfrei außerhalb der Bolliten an Meran, 10 Fuder Wein.

31) Kaspar Joachim Tanzl von Trazberg führt jährlich zollfrei 8 Fuder Wein.

32) Georg Fieger Salzmair hat von weiland Wolfgang Stumlböck herriehrend jährlich, wann er will, zollfrei zu verführen 16 Fuder Wein.

33) Friedrich Philipp von Schneeberg hat jährlich nach Gnaden 2 Faß Wein zollfrei zu verführen. Seine Ehrung ein Sparber.

34) Christoph Ehrich und Georg Philipp von Schrofenstein haben jährlich zollfrei zu verführen 8 Fuder Wein.

35) Hans Petschuz und seine Mitgewohnten haben für sich

selbst und anstatt Niklasen Raglers Verlassen Tochter vor Martini, und nicht darnach, 52 Saam Wein zollfrei zu verführen.

36) Blasi Kapferer in Stubai hat jährlich zollfrei zu verführen 3½ Fuder Wein vor oder nach Weihnachten.

37) Paul Kripp zu Hall hat jährlich vor oder nach Weihnachten 3½ Fuder Wein zollfrei zu verführen.

38) Michael von Vels hat jährlich 4 Fuder Wein zollfrei zu verführen.

Im Jahre 1572 brach am Mittwoch vor Pfingsten zwischen 3 und 4 Uhr Abends der Passeirer See zum vierten Male aus, wodurch der hohe Steg, die Spitalbrücke und der naggelnde Steg weggetragen wurden, ein Theil der Ringmauer niedergeworfen und alle Archen zerstört wurden. Dieses Unglück wurde noch im nämlichen Jahre durch große Theurung und Hungersnoth vermehrt.

Im folgenden Jahre 1573 wurde durch ein andauerndes Regenwetter die Passer so wüthend, daß alle provisorischen Vorbauten sammt der neuerbauten Spitalbrücke weggeschwemmt wurden, und der Wildbach in seiner Verheerung auf beiden Seiten keine Schranken fand. Die Stadt Meran erbat sich eine Commission, um den neuen Rinnsal, die nothwendigen Vorbauten und die Vertheilung der Kosten zu bestimmen. Die Maiser wollten wegen des Spitals, welches Eigenthum von Meran war, nichts beitragen. Durch die Elementar-Schäden in den zwei letzten Jahren war die Stadt so verarmt, daß sie nicht in der Lage war, die auf sie entfallende Steuer für das Jahr 1573 im Betrage von 400 fl. auszufolgen, sondern sie verwendete diese Summe zu den nothwendigen Vorbauten. Auch mußte die Holzlende, die sich bisher auf der Maiser Seite befand, wegen der großen Unsicherheit verlegt werden. Aus dem Rathsprotokolle vom 5. Februar 1574 ersieht man, daß damals die Passer rechts am untern Thiergarten vorbeifloß. Noch gegenwärtig kann man das erhöhte linke Ufer bis zur Maiser Pfarrkirche erkennen.

Da die Engadeiner Saamer meist ihr Schmalz über Vorst und Lana nach Bozen lieferten, so verordnete der Rath von Meran, daß der ihm unterstehende Zöllner auf Rabland die Saamer verhalte, nach Meran zu fahren, und selben eine Begleitschaft mitgebe.

Hinsichtlich der Rathssitzungen wurde beschlossen, selbe wie von alter Zeit her jeden Freitag, und zwar von Michaeli bis Georgi um 7 Uhr Morgens, und von Georgi bis Michaeli um 6 Uhr früh zu halten. Der Rathsherr, der nicht erschien, hatte 6 kr. in die Büchse zu legen.

Der Stadtschreiber erhielt vom Rathe den Auftrag, den Schaden der Stadt seit dem See-Ausbruche 1572 und was das Hochgewitter im folgenden Jahre geschadet hatte, zusammenzustellen, um

die Summe des Gesammtschadens der Bau-Commission, die man erwartete, vorzulegen. Auch wurde beschlossen, den Landesfürsten zu bitten, daß ihm der Zehent an Holz als Zoll in's Kelleramt geliefert werde, wenn er die Gerichtsherren Fuchs von Jaufenburg und Pfleger auf Schenna beauftrage, die Holzbauern in Passeier kein Holz mehr, außer in der günstigsten Jahreszeit triften zu lassen. Die Interims-Bauten hätten allein 1666 fl. 5 kr. gekostet. Auch sei zu bedenken, daß das Kelleramt früher immer den Holzrechen aufzurichten schuldig gewesen sei, und solchen nun seit etlichen Jahren die Stadt gegen viel zu geringen Ersatz habe einhalten müssen. Da bei der Sägè und Schmiede ober dem Spitale die Passer eingebrochen und die Archen und Streichwände weggerissen, die sich von der Säge herabwärts bis zur Bannbrücke befunden haben, so solle vom äußersten Brückenende an gerade hinauf bis zur Säge wieder eine starke Arche hergestellt werden, da die Pfähle wohl eingetrieben seien und somit könne das Pflaster gemacht werden. Vom Spital-Acker bis zum Hause des Keßlers (Maiser Armenhaus) solle die eingebrochene Mauer wieder aufgebaut, und zwischen der neuherzustellenden Arche und dem Spital-Acker der Runst des Mühlbaches, wo dieser von alter Zeit her seinen Lauf hatte, wieder ausgegraben und ober der Säge eingekehrt werden. Da das Kelleramt die Einhaltung des Holzrechens ablehnte, so wurde diese Last vermöge Raths-Protokoll vom Jahre 1574 dem Spitale aufgelegt. Als Entschädigung erhielt das Spital das Fanggeld, das aber nur 20 fl. eintrug, während die Versorgung des Rechens jährlich 70—100 fl. kostete. Bei dieser Bewandtnis beschloß der Rath, die Last der Einhaltung des Rechens dem Spitale abzunehmen und die rechtliche Forderung an das Kelleramt zu stellen, daß selbes den Rechenbau gegen Zehentbezug übernehme. — Einige Privaten, welche mit ihren Gebäuden an der Ringmauer angränzten, erboten sich, die Mauer an der Gränze ihres Gebietes auf eigene Kosten mannshoch aufzubauen.

Um diese Zeit möchten die Gärten gegen den Küchelberg hin entstanden sein; denn durch den letzten See-Ausbruch war viel Acker- und Wiesenfeld zerstört worden, und somit war neuer Culturboden für die verarmten Bürger eine Nothwendigkeit; anderseits hatte die Ringmauer auf dieser Seite ihre Bedeutung seit Erfindung des Pulvers verloren, weßhalb auch die Mauern durchbrochen werden durften. Bei Vertheilung des Stadtgrundes ging man vom Grundsatze aus, den neuen Grundbesitz nach der Breite des Hauses zu bemessen und gerade Linien bis zum Küchelberg zu ziehen. Später, nachdem der Tiroler Steig von der Pfarrkirche an gebaut war, verlängerten sich die paralellen Gärten bis zu diesem Steig, der nun die Grenze zwischen der Stadt und der Gemeinde Tirol wurde.

Das jetzige englische Institut war im Jahre 1574 eine einfache Behausung mit einem seit 1480 dazu gehörenden Stadl. Oberhalb des Stadls bestand bereits eine Mühle. Dieses Besitzthum gehörte 1574 dem Hans Jakob Freiherrn von Spaur und Valör. Nachhin beiläufig um das Jahr 1600 besaß dieses Anwesen ein Freiherr von Wolkenstein-Trostburg. Dessen Sohn Berthold bat 1636 die Erzherzogin Claudia, daß sie sein Anwesen an der Passer zu einem Adelsitz mit Namen „Hohensaal" erhebe, und selbes mit dem übrigen Adel versteuern lassen und von den bürgerlichen Lasten befreien möchte. Wegen Verwechslung des Grundzinses bekam die Stadt einen Streit mit dem Freiherrn, der 1694 endlich zwischen der Stadt und dem Freiherrn Sigmund von Wolkenstein beigelegt wurde. Solang der Freiherr Besitzer von Hohensaal sei, soll selber der Stadt wegen der Mühle jährlich 10 fl. geben; dagegen möge selber seinen Regreß an den Müller nehmen. Item soll dem Inhaber von Hohensaal als eigen auf ewig verbleiben jener Fleck Grund sammt den Felbern, welche des Freiherrn Vetter Leopold, soweit der jüngstlich gemachte Zaun als bis zum Ende der Hausmauer von Hohensaal der Geräde nach hinüber bis zu der Arche verbleiben. Ebenso wird dem Freiherrn bewilligt, den gegen die Arche der Stadt stehenden obern Alber ohne Entgelt fällen und nach Belieben 'applicieren zu lassen. Den andern Alber an der Seite der Stadt behalte sich die Stadt vor, um ihn selbst abhauen zu lassen und zu verwenden, damit die Aussicht vom Edelsitze Hohensaal bequemer werde.

Im Jahre 1574 bat Med. Dr. Rochus Jordan von Rousberg neuerlich um Aufnahme. Diesmal wurde ihm die Bitte einhellig bewilligt, weil er „als ein geschickter Doktor verschrieen sei." Er erhielt eine freie Wohnung und wurde von Zins, Steuer und Wacht befreit. — Unter den vielen Dokumenten und Aktenstücken der Stadt war bisher eine große Unordnung; nun wurde beschlossen, ein Repertorium verfertigen zu lassen. Wie streng damals die Stadt auf ihre Rechte hielt, beweist, daß der Binder Georg Sittich, Bürger dahier, der für einen wälschen Roßhändler ein Roß in Vinstgau kaufte, mit Kerker auf einen Tag bei Wasser und Brod bestraft wurde, weil solche Händel nur auf den daigen Märkten erlaubt waren.

In diesem Jahre wurde auch die Holzlende, die sich bisher auf Maiserseite auf der Tuchbleiche (Spitalwiese) befand, in das Stadtgebiet zwischen der Ringmauer und Passer (wo sie sich noch vor einigen Jahren befand) versetzt. Hans Botsch von Zwingenburg und Gayen wurde vom Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand, zum Visitator des Spitales aufgestellt. In diesem Jahre war der naggelnde Steg noch nicht gebaut. Man hatte auf Juval taugliche

Tragbäume ersehen und schrieb deßhalb dem Junker Sinkmoser, daß er 4 Stücke, das Stück zu 50 fl., hieher liefern möchte. Wegen Herbeischaffung des Kalkes zum Bau der Ringmauer wurde ein Maurer nach Quadrat und Passeier geschickt, um die dortigen Kalksteine zu untersuchen; die bessere Sorte soll gewählt werden. Auch wurde in diesem Jahre beschlossen, daß der Thurm von Ortenstein (Pulverthurm), von dem man nicht wisse, wem er gehöre, jährlich zu gebührlicher Zeit von 3 Räthen und Etlichen von der Gemeinde besichtigt werde. Die Bedachung soll jedenfalls eingehalten werden.

Die Stadt war mit den Steuern noch rückständig; deßhalb bat sie um Nachlaß und sagte in ihrem Berichte, daß ihre Häuser wegen des ehemaligen Flors zu hoch in die Steuer kommen, ja sogar 25 Steuerknechte*) dem Stadtl aufgebürdet wurden, während sie wegen der neuen Kunterwegs-Straße, wegen Versetzung der Landtage und Hofrechte nach Bozen, wegen des Verlustes alles Fuhrwerkes und wegen Abkommens der 4 Quatember-Märkte ganz in Verfall gerathen sei, und noch die Ringmauer 30 Klafter lang und 3 bis 3½ Klafter hoch herzustellen habe.

Von alter Zeit her 1546 hatte die Stadt, resp. das Spital, das Recht am Berge Feigenstein, nun Neuberg, Lehm zu Dach- und Mauerziegeln zu graben. Nun aber verweigerte Herr von Trautmansdorf der Stadt, Lehm zu hauen, und zwang sie zu einem Vertrag, wonach das Spital jährlich 400 Ziegel unentgeltlich in Schloß Neuberg zu führen hatte. Jetzt aber trieb dessen Sohn Franz die Arbeiter und Fuhrleute mit Gewalt weg und verwies sie an eine Stelle, wo nur Erde und Steine sich vorfanden. Darüber wurde am 27. Oktober 1574 mit Nikolaus von Trautmansdorf durch Hans Sinkmoser, Kellner auf Tirol, in Vertretung des Spitals als Vogtherr und durch den Rath von Meran ein Protokoll verfaßt, und man wandte sich damit an die Regierung. Wo früher Lehm gegraben wurde, überschüttete ein Erdbruch die Lehmgrube. Auf einer andern Stelle Lehm zu graben, wollte eben Franz von Trautmansdorf nicht zugeben. Der Ziegelofen beim

*) Als im Jahre 1573 die tirolischen Stände auf Ansinnen des Erzherzogs Ferdinand, 1,600.000 fl. Kammerschulden übernommen hatten, wurde diese Summe auf das im Landlibelle von 1511 beschlossene erste Aufgebot von 5000 Streitknechten in der Art vertheilt, daß jene, welche nach diesem Gesetze verpflichtet waren, einen gerüsteten Streitknecht zur Landesvertheidigung zu stellen, im gleichen Verhältnisse zur Zahlung der genannten Schuld beizutragen hatten. Aus den Streitknechten entstanden somit die Steuerknechte. Der Steuerknecht, der nach dem Betrage des Soldes eines Streitknechtes von 4 fl. ebensoviel zu übernehmen gehabt hätte, mußte auf 36 fl. erhöht werden. Um Georgi und Martini wurde diese Steuer eingehoben. (Staffler, Statistik Tirols, S. 644.)

Spitale wurde 1447 von Andrä Kalmünzer erbaut. Im Jahre 1449 brannte Reinprecht Brugger achtmal im Jahre, und jedesmal 13—15,000 Ziegel. 100 Ziegel kosteten 4 Pf. B. Hiezu wurden 848 Fuder Lehm erfordert. Die Ziegelbrennerei wurde bis zum Jahre 1809 mit Gewinn fortgesetzt. Hierauf wurde dieses Geschäft von Franz Kohlbauer und nach ihm vom Hafner Baumgartner gepachtet; doch ihr Geschäft gedieh nicht. Im Jahre 1829 wurden weise Vorkehrungen für die alte Ziegelbrennerei mit einigem Erfolg getroffen; aber in neuester Zeit ließ man das Geschäft eingehen, und es wird nun vom Eingenthümer des Schlosses Trautmansdorf mit bedeutendem Ertrage betrieben. — Die Polizei wurde in der Stadt mit Strenge gehandhabt. — Hans Brugger, Lammwirth dahier, verkaufte die Maaß schlechten Weines um 5 kr., ohne daß letzterer vorschriftsmäßig geschätzt worden war. Der Wirth wurde deßhalb um 6 fl. gestraft und es wurde zugleich bestimmt, daß er ihn nicht höher, als um 4 kr. 4 Vierer verkaufe.

Seit einiger Zeit schwärmten Zigeuner um die Stadt herum; ihren Hauptsitz hatten sie auf dem Toblhof, welcher dem Herrn Rosenstein gehörte. Sogleich wurde dem Besitzer des Hofes aufgetragen, dieses Volk wegzuschaffen und selbes in Zukunft nicht mehr zu dulden.

Im Jahre 1575 beschwerte sich die Stadt neuerdings über den zu großen Steuer-Anschlag bei der tirolischen Landschaft und bat statt der zugemessenen Anzahl von 25 Steuerknechten um Nachlaß von 5 Steuerknechten.

Im nämlichen Jahre erschien eine Regierungs-Verordnung, daß ein Scheit Holz 12½ Zoll lang, und der Brigl 3½ Fuß lang und 12 Zoll dick sein soll. Die Stadt bat daher, den Gerichtsherrn Fuchs dazu verhalten zu wollen.

Um diese Zeit war wenig Ordnung im Stadt-Archive, und die Schriften, welche die Angelegenheiten der Stadt betrafen, waren gar oft zerstreut. So fand man beim verstorbenen Stadtschreiber Hans Brugger viel städtische Schriften, und der Vormund der Töchter des Verstorbenen wollte selbe nicht herausgeben. Der Rath bat daher den Landeshauptmann, den Landrichter zu verhalten, daß er in Gegenwart einiger Räthe die städtischen Schriften erhebe.

Im Jahre 1576 wurde beschlossen, an der Passer vor der Behausung des Freiherrn von Spaur (jetzt englisches Kloster) eine Arche bis zum Schennaner Brückenstuhl herzustellen und von da weiter hinab 15 Baumlängen selbe fortzuführen und daselbst einen Durchlaß durch die Arche und eine Klause für das Lendholz zu bauen. Diese Klause besteht noch gegenwärtig. Doch in diesem Jahre wurde der beantragte Bau nicht ausgeführt, weil es viele andere Bauten gäbe, und somit wurde die Arbeit auf das folgende

Jahr verschoben. Die Klause haben dann die Holzlieferanten wegen größerer Sicherheit auf eigene Kosten um 70 fl. hergestellt.

Den Metzgern wurde eingeschärft, in der Bank Ordnung zu halten, und daß daselbst keine Grobheit herrschen dürfe.

Da in Trient große Sterblichkeit um sich griff und Handel und Wandel stockte, so bat der Meraner Zöllner von Nauders um einen Nachlaß des Pachtzinses, was auch geschah, indem ihm zehn Gulden nachgesehen wurden. Zugleich wurde mit ihm ein neuer Pacht abgeschlossen, auf Grund dessen er jährlich 44 fl. zu zahlen hatte. Vermöge des Bruggenrechtes (Spitalbrücke) oder des Grundbuches sollte auch Herr Simon Heyerling von Seißenegg, wie Jedermann, einen Beitrag leisten. Heyerling verweigerte jeden Beitrag und forderte auch noch die gemeinen Leute auf, nichts beizutragen. Darüber beschwerte sich die Stadt beim Landeshauptmann.

Im August des Jahres 1576 verständigte der Landeshauptmann alle Behörden, daß in Venedig, Padua, Mantua, Brescia, Görz u. s. w. die Pest ausgebrochen sei. Diese ämtliche Kundmachung wurde öffentlich angeschlagen und von der Kanzel verlesen, mit dem Auftrage, daß Niemand ohne Erlaubnis des Landrichters mit Fremden Umgang pflege, und daß jeder Fremde über die Gränze gewiesen werde.

Schon damals gab es in Meran ein Schneider-Strike, weil sie mit dem bisherigen Lohne nicht mehr zufrieden waren. Dagegen schritt der Rath mit Ernst ein; einige von den Schneidern verloren das Bürgerrecht, andere ihr Handwerk. Auf das hin kamen Alle bittend zum Rathe und flehten um Gnade, die auch theilweise erfolgte.

In damaliger Zeit wurden die Kirchweihfeste mit großer Festlichkeit und außerordentlichen Lustbarkeiten gefeiert. Das Steinacher Kirchweihfest scheint ein besonders lebhafter Tag gewesen zu sein.

Im Jahre 1576 bat die Gemeinde Algund um Urkunde, wie der Steinacher Kirchtag von alter Zeit her bis zur neuen Landesordnung vom Jahre 1574 mit der Berufung und mit dem Feilhaben verschiedener Waaren und allerlei Speisen gehalten worden.

Der Bürgermeister von Meran fertigte auf diese Anfrage folgende Urkunde aus: „Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Meran bekennen hiemit und thun kund, wie vor Alters der Kirchtag und Markt in Steinach berufen und sonst jährlich gehalten worden, und sagen, daß vor uralters und alljährlich am Sonntage nach St. Galli das Kirchweihfest im Kloster gehalten, auch am Samstage davor und die andern 2 Tage darnach nicht nur allerlei Speisen, als: Schmalz, Käs, Ziger, Schlachtvieh, Bauwägen und Hausgeschirr, sondern auch andere Waaren verkauft wurden. Desgleichen dortselbst auf offenem Platze vielerlei Hütten und Küchen

aufgeschlagen wurden, und ausgekocht wurde, wozu der Landrichter von Meran im Namen des Landesfürsten auf 3 Tage gemeine Freiung hatte, weil immer eine große Volkszahl zusammenkam. Weil nun aber vermöge neuer Reformation 1574 Titl II B. 7 verordnet wird, daß die Kirchtage künftig nicht mehr wie bisher mit fremder Krämerei, ungewöhnlichen Landschaften u. s. w., und nur Speisen, Haus- und Baugeschirr verkauft werden dürfen, so sind derlei Dinge vom Landrichter abgeschafft worden."

Der lateinische Schulmeister beschwerte sich beim Rathe wegen Mangels an Bettgewand und wegen seiner Fenster von Papier. Es wurde beschlossen, die fehlende Bettwäsche herbeizuschaffen und Glasfenster dem Schulmeister machen zu lassen. Anton Rosenstein, Besitzer des Toblhofes, gewesener Land-Profos, trug geladene Büchsen in seinem Leibgürtel und in den Hosen. Weil dies verboten war, bat der Rath den Landrichter, daß er diese gefährliche Sache dem Rosensteiner abstelle.

Um diese Zeit war fühlbarer Priestermangel. Der Spital-Pfarrer resignierte und übernahm die Pfarre Tschengels, weshalb der Rath den Bischof von Chur ersuchte, daß er einen geschickten Geistlichen stellen möchte. Unterdessen bewarb sich Hans Christan, Kaplan auf Tirol, um die Spitalpfarre. Da aber der Bewerber ein Wälscher war, so hatte der Rath seine Zweifel, ob der Genannte wohl genügen möchte. Auf Johannes Preu folgte als Pfarrer von Tirol-Meran 1576—1590 Beatus a Porta, Bischof von Chur, von Davos gebürtig, früher Pfarrer in Feldkirch. Bischof Beat wich den unkirchlichen Forderungen der Bündner aus und floh nach Fürstenburg in Vinstgau, erbaute sich in diesem Schlosse Zimmer (Fürstenzimmer) und wohnte über sechs Jahre dort. In diesem Irrsale erhielt Bischof Beat einige Erleichterung durch den Erzherzog Ferdinand, Grafen von Tirol. „Dieser verlieh dem Bischof Beat zu einiger Entschädigung für die unaufhörlichen Beeinträchtigungen des Bisthums Chur durch die Bündner im Jahre 1576 die Pfarre auf Tirol". (Pfarrarchiv Meran.)

Bischof Beat verzichtete 1581 auf das Bisthum Chur, weil er um keinen Preis zu den treulosen Bündnern zurückkehren wollte, verließ nach seiner Resignation Fürstenburg und zog sich auf seine Pfarre St. Johann im Dorfe Tirol zurück. Dort bewohnte er ein einfaches Privathaus, das jetzt nach ihm „beim Biat" genannt wird. Ohne die Pfarre Tirol hätte Bischof Beat in Dürftigkeit sein Leben zubringen müssen; denn die ihm zuerkannten 400 fl. Pension erhielt er nicht, bis der kräftige Papst Sixtus V. 1587 ernstliche Mittel vorkehrte. (Pfarrarchiv Meran und Eichhorn, S. 168, 172.)

Beat bezog nur die Einkünfte seiner Pfarre; die geistliche Verwaltung derselben überließ er bis 1584 dem Leonhard Aichelmann

aus dem Bisthum Brixen, sodann dem Mathias Münz, und darauf dem Prediger in Meran, Dietrich Reuberger. Er selbst beschäftigte sich in seiner Abgeschiedenheit mit Bildhauerei, Malerei, Mechanik und Astronomie; denn in allen diesen Künsten war er bewandert. (Manuscript im Schlosse Dornsberg.)

Am 12. Februar 1590 verglich er sich mit der Stadt Meran über einige seit längerer Zeit streitige Punkte. Vermöge dieser Uebereinkunft versprach er, im Widum zu Meran allzeit drei taugliche deutsche Priester zu stellen, täglich eine Frühmesse und ein gesungenes Amt und an den bestimmten Tagen einen christlichen Sermon halten zu lassen, ferners täglich den Schulmeister, den Kantor und seine vier Sängerknaben, an Sonn- und Feiertagen auch den Organisten und Meßner zu beköstigen. Auch soll es keinem Pfarrer erlaubt sein, einen Schulmeister oder irgend einen Kirchendiener ohne Wissen und Gutheißung des Stadtrathes aufzunehmen oder zu entfernen. Erzherzog Ferdinand bestätigte diesen Vertrag und fügte für den Pfarrer auf Tirol noch die Verpflichtung bei, im Widum jährlich 75 fl. zu verbauen. (Urkunde im Stadtarchive.) Dieser mehr als gefällige Vertrag Bischofs Beat mit dem Stadtrathe erschien den Nachfolgern im Pfarramte zu Tirol als höchst drückend und wurde die Ursache zu widerlichen Streitigkeiten.

Bischof Beatus starb im Jahre 1590 auf dem Dorfe Tirol. Sein Leichnam wurde in der U. L. Fr. Kirche zu Riffian auf der Epistelseite beigesetzt. Auf seinem Grabsteine steht folgende Inschrift:

„Hic jacet Plato, jacet hic Cato, Tullius ore,
Qui simul Alcimedon arte, et Apelles erat.
Hic pietate gravis, nulli probitate secundus,
Edocuit sancta Religione gregem.
Ne Veneris, neve hic Bachi caperetur amore.
Lassare est solitus membra labore gravi.
Nunc tandem hic placide requiescunt ossa Beati,
Cui genus a Porta nomina clara dedit.
Corpus alit vermes, putrefactaque membra sepulchro
In cineres abeunt, spiritus astra petit."
Anno MDXC.

Mit Anfang des Jahres 1577 wurde mit dem Bau der Marlinger Brücke begonnen. In diesem Jahre wurden die Processionen auf den Freitag und deshalb die Rathssitzungen auf den Donnerstag verlegt. — Wilhelm Freiherr von Wolkenstein hatte 2000 mittleres Agen-Holz (Nadelholzstücke) vom kelleramtlichen Zollholze zu genießen. Nach dessen Tode bat die Stadt, daß diese Holzspende dem armen Spitale für immer jährlich zugetheilt werde.

Lorenz Muttiz, Wirth in Algund, bat um Verleihung des Bürgerrechtes in Meran. Allein er wurde mit seiner Bitte abgewiesen, weil er ein Wormser wäre und mit den Engadeinern in Verbindung stände, und auch seine Eltern von dort her wären.

Für die Bäcker wurde verordnet, weil Weizen und Roggen wohlfeil seien, statt 2 Viererbrod 1 Viererbrod zu backen. — Jobst Weinberger, Kandler (Zinngießer) dahier, beklagte sich, daß fremde Zinngießer hausieren und ihm Schaden zufügen. Darauf erhielt er vom Rathe zur Antwort: „Da vorgekommen, daß er mit seinen Knechten Blei unter Zinn mische und nicht auf die Stehr gehe, so sollen nur unter der Bedingung die Fremden abgeschafft werden, wenn er billig sei, und auf die Stehr gehe, und die Zinngeschirre in Gegenwart der Leute gieße, wie es die Fremden thun".

Der Preis des Brennholzes war damals folgender: 1 Klafter Agenholz, so nicht die rechte Länge hatte, kostete 2 fl., mit ordinärer Länge 2 fl. 12 kr., 1 Klafter Erlholz 2 fl. 24 kr., 1 Klafter Buchen-, Erl- und Eichenholz 2 fl. 36 kr. — Da in Wälschland noch immer die Pest wüthete, so verordnete die Regierung, daß auf dem Wormser Joche und auf dem Campen ober Tisens Wachen aufgestellt werden sollen, welche Niemanden passieren lassen sollten.

In der Stadt galt der Grundsatz, daß ein lediger Geselle, bis er nicht als Bürger aufgenommen wird, kein Gewerbe anfangen dürfe. Vor 6 Jahren war der Bäcker Untersberger als Bürger aufgenommen worden und wurde darauf als Brodhüter angestellt. Allein plötzlich verschwand er und blieb der Brodbank verschuldet. Im Jahre 1577 kam er wieder nach Meran und wollte das Bäckerhandwerk ausüben; er wurde jedoch abgewiesen und nicht mehr als Bürger anerkannt. Die Bäcker protestierten kräftig gegen seine Wiederaufnahme; „denn es sei nöthig, ein Exempel zu statuieren und zu zeigen, daß unter dem Namen und Stand Bürger Einhaltung guter Ordnung, bürgerliche und ehrliche Zucht, Redlichkeit und Sittlichkeit u. s. w. verstanden und mit dem bürgerlichen Stande nit Unehre getrieben werde".

Am 13. September 1578 erhielt der kaiserl. Rath Johann Botsch von der Regierung den Auftrag, die Beschwerde der Stadt Meran vom Jahre 1575 wegen der zu vielen ihr zugetheilten Steuerknechte zu untersuchen. Es wurden der Stadt wirklich 5 Steuerknechte abgenommen, aber nur so lange, bis die Stadt wieder zu Kräften komme. Diese Veränderung soll mit dem Jahre 1573 den Anfang nehmen. Allein die Stadt behauptete, daß die Abnahme von 5 Knechten noch zu wenig sei. Nun machte 1578 die Stadt selbst einen Vorschlag, der revidiert werden sollte. Es sollte ausgemittelt werden, wieviel auf 1000 fl. nach Abzug der

Lasten zu zahlen sei. Eine Feuerstätte hatte 1 fl. zu zahlen, berechnet nach 5000 Mann.

In diesem Jahre stellten die Maiser die Forderung, daß die Stadt zum Archenbau unter der Spitalbrücke auf dem linken Ufer einen Beitrag leisten sollte. Dagegen wehrte sich die Stadt und wandte sich an Herrn Balthasar Scheck auf Fragsburg und bat ihn als Baucommissär, die Maiser abzuweisen, weil die Stadt in Folge hohen Decrets die Holzlende von der Maiserseite auf städtisches Gebiet verlegt habe, weßhalb sie die Maiser-Arche nichts angehe.

Im nämlichen Jahre wurde eine Commission zur Besichtigung der Quellen, aus denen die Meraner das Brunnenwasser bezogen, in die Naif entsendet. Es wurden viele Mängel entdeckt, besonders bei der Pögart-Quelle, die ganz im Verfalle war; aber oberhalb derselben wurde eine treffliche Quelle entdeckt, die, wenn man etwas nachgraben würde, reichliches Wasser liefern würde. Man berathschlagte nun, ob man wegen dieser neuen Quelle auch die Schloßinhaber von Labers und Greifen (Planta) verständigen, mitarbeiten lassen und das Wasser mitleiten und mitgenießen lassen solle. Der Stadtrath beschloß, den Brunnen allein zu leiten.

Unter dem 12. Juli ds. Js. verlangte die tirolische Kammer ein Gutachten von der Stadt, ob es räthlich sei, dem Dr. Bonobin den nachgesuchten Holzschlag in den Waldungen des Ultenthales zu bewilligen. Der Stadtrath mißrieth es, theils wegen der daraus entstehenden Holztheurung, besonders des Weingartholzes, theils weil überhaupt Mangel an Holz entstehen könnte. — In diesem Sommer ging die Passer sehr hoch und hatte viel Lend- und Archenholz mitgeführt, das von Städtern aufgefangen wurde. Es wurde nun eine Hausbesichtigung vorgenommen und alles Holz über Klafterlänge weggenommen. — Der Rath machte eine altübliche Verordnung geltend, daß die Bader alle Pfinztage Bäder bereiten sollen.

Im Jahre 1578 wurde der Span, der zwischen Meran und Mais wegen der Passer ausgebrochen war, zur Entscheidung gebracht. Der Landesfürst von Tirol, Erzherzog Ferdinand, hatte Hillebrand von Wanga, Kellner auf Tirol, und Hans Kosler, Verwalter in Bozen als Commissäre zur Schlichtung des Streites bestellt. Diese beiden Vertreter des Landesfürsten hatten schon im Jahre 1574 eine Tagsatzung auf den 15. Nov. festgestellt. Beide Theile erschienen; aber es kam zu keinem Vergleiche.

Nun wurde der Spruch 1578 gemacht, wie folgt:

1) Die Breite der Spitalbrücke und ihre Stellung bleibt. In der Mitte des unteren Tragbalken wurde eine Schnur angebunden, dieselbe nach der besten Geräde und Gelegenheit hinabwärts angezogen und in dieser Linie wurden einige Pfähle eingeschlagen.

Von dieser Mitte soll jeder Theil 4 Bozner oder landesordnungsmäßige Bergklafter zu seiner Breite haben; also soll der Runst 8 Klafter breit und ½ Bergklafter tief sein, und zwar bis zum Stecken vom Ultner Thurmeck gerade herüber. Von da an soll der Runst dem alten Laufe folgen, so bei der Neugreiten in die Etsch geht, nach bester Gelegenheit ohne Vortl. Jeder Theil kann die Steine auf seiner Seite benützen.

2) Beide Theile haben binnen 8 oder 10 Tagen den Runst zu öffnen vom untern, oben genannten Stecken bis zum Bichl vor der Bruck, wo jetzt der Bach gegen Mais rinnt, und bis Mitfasten bei Strafe von 50 Mark zu vollenden. Von der unter Bruck und Wasserleitung ist nichts gesprochen worden, da die Parteien nichts hievon vorbrachten.

3) Jeder Theil kann Archen bauen, jedoch ohne Wurf, und 7 Bergklafter von der Mitte gerechnet, also 3 Bergklafter von der oben genannten Runst-Oeffnung rückwärts. Da es von der Brücke an gegen Mais eng ist, wodurch sie die Weite wie an andern Orten hinab nicht gehaben mag, so können sie vom Gestade der Brücke an ein Streichwand bis an den Kosl, so in der Mauer gegen die Güter des Spitals liegt, machen, doch mit dem, daß die Arche in gerader Linie gegen den Kosl hin gemacht werde.

4) Damit die heutige Mittellinie jederzeit gefunden werde, so sind an der Stadtringmauer 5 Markkreuze gemacht worden: das erste am Anfange des Metzgerthors (Bozner Thurm), unter diesem das zweite, 30 Bergklafter hinab das dritte, 53 Bergklafter weiter hinab das vierte, und von diesem Kreuze, das auf einem viereckigen schwarzen Steine angebracht war, bis zur Ecke des Ultner Thurmes in einer Weite von 47½ Klafter das fünfte. Von diesen Markkreuzen wurde eine gerade Linie gegen die Mitte des Passerbettes gezogen. Vom ersten Markkreuze betrug die Länge 33½, vom zweiten 25, vom dritten 26, vom vierten 33 Klafter und 6 Werkschuh, und vom fünften Marke 40 Klafter und 1½ Werkschuh.

5) Die Commissionskosten zahlt jeder Theil die Hälfte, und die Parteikosten jeder Theil für sich.

6) Der Beitrag des Dominikale wird hiemit bestätigt, und dem Kellner und dem Landrichter aufgetragen, festzuhalten. Hievon werden zwei Exemplare ausgestellt. Innsbruck am 4. Nov. 1578 im Auftrage des Durchlaucht. Erzherzogs.

Im Jahre 1583 verlangte der Landeshauptmannschaft-Verwalter, daß die Stadt einen Arzt mit Wartgeld aufstelle; allein die Stadt erklärte, daß sie wegen Armuth nur 10 fl. Wartgeld geben könne, und dieß auf Wiederruf.

Weil im Jahre 1584 die Pest auch in dieser Gegend, besonders im Dorfe Kains, ausgebrochen war, so wurden Thorwächter

bei Tag und bei Nacht, besonders am Passeier Thore aufgestellt. Die Thore wurden um 7 Uhr Abends geschlossen, und der Martini-Markt wurde deßhalb nicht berufen. Das Dorf Kains war durch 30 Wochen hindurch abgesperrt.

In diesem Jahre waren die Preise folgendermassen beschaffen: das Star Weizen 1 fl. 3 kr., Roggen 34 kr., Gerste 36 kr., Futter 27 kr., die Yhre Wein 2 fl.; den Oetzthaler Flachshändlern war verboten, das Pfund höher als 5 kr. dahier zu verkaufen.

Im Jahre 1586 hielt sich hier wegen der Wildschweinhetze Markgraf Karl von Burgau auf, Sohn des Landesfürsten und der Philippine Welser. Er nahm seine Wohnung im Kelleramte im großen Zimmer gegen die Laubengasse hin. Darin stand eine Kutschen-Bettstätte mit 2 Schubladen, die mit grüner Leinwand umhangen war, und darüber war ein Kranz angebracht.

In diesem Jahre war die Passer wieder ausgebrochen und hatte sich wieder nach Mais hingewandt und floß unter der Marlinger Brücke in die Etsch.

Wegen der ununterbrochenen Bedrängnisse durch die Passer hatte die Stadt große Noth und unerschwingliche Auslagen; dazu verweigerten die Adeligen und Reichen ihre schuldigen Beiträge, besonders zu den kostspieligen Wasservorbauten. Deßhalb sah sich der Rath veranlaßt, sich klagend und bittend an den Landesfürsten, Erzherzog Ferdinand, zu wenden, damit er verordne, daß Jedermann der Grund und Boden, Zinsgilten, Renten und Zehent im Bezirke Meran besitze und genieße, die rückständigen und laufenden Beiträge ohne Weigerung zahle. Diese Bitte der Stadt wurde erhört. Innsbruck 27. Mai 1587.

Im Jahre 1589 wurde allgemeine Musterung der Wehrmannschaft gehalten. Simon Judas Heyerling berichtet von Meran aus unter dem 20. März 1589, daß in Gargazon nur 10 Ansäßige und 9 Pächter, im Ganzen 13 Mannspersonen sich befänden, von denen nur 5 Seitengewehre und 3 Vogelbüchsen hätten; alle Uebrigen wären ohne Spieße, ohne Hellebarden und ohne andere Rüstung.

Nach dem Tode des Bischofs Beat erhielt die Pfarre Tirol 1590 Mathias Münz oder Münzer, und verwaltete sie bis zu seinem Tode 1600. Münz kümmerte sich nicht um den Vertrag des verstorbenen Bischofs mit der Stadt Meran. Der Stadtrath von Meran wandte sich nun an den päpstlichen Gesandten Hieronymus Portia, der zur Schlichtung des Streites vier Commissäre wählte: Hieronymus Uttler, resignirter Abt des St. Lucius-Stiftes zu Chur, Johannes Flugi, Domdecan von Chur und Pfarrer in Feldkirch, Christian Capitel, Domcustos, und Balthasar Moritsch, Domherr von Chur, bischöflicher Vicar in Vinstgau und Pfarrer

zu Schluderns. Im Jahre 1595 trat diese Commission in Meran zusammen, verwarf Münzers Beginnen gänzlich und bestätigte die Uebereinkunft vom 12. Febr. 1590 nach dem vollen Inhalte.

Im Jahre 1597 bestätigte Kaiser Rudolf II. der Stadt Meran alle ihre Freiheiten. Innsbruck, am letzten Juni.

Im folgenden Jahre befahl Kaiser Rudolph, daß alle Dominikalisten und selbst Befreite bei Strafe der Execution ihre betreffenden Beiträge zu den Wasserbauten leisten sollen. Innsbruck, am 1. Juni.

Im Jahre 1599 war in dieser Gegend eine große Theurung; weßhalb die Stadt um Abschaffung der wucherischen Engadeiner Schmalzler und Verkäufer bat.

Im Jahre 1600 entstand eine Feuersbrunst im Mamming'schen Hause, da eine Magd unvorsichtiger Weise vor einem Tische, der mit einem Teppiche bedeckt war, Feuer schlug, wodurch der Teppich Feuer fing und den Brand veranlaßte. Nicht nur das Mamminghaus, sondern auch das daneben stehende Schulhaus brannten ab. Mamming wurde verhalten, die verbrannten Feuerkübel zu ersetzen. Nun kaufte Hillebrand Mamming das abgebrannte Schulhaus sammt Garten 1601 um 475 fl., und aus diesem und seinem eigenen Hause entstand das ehemalige Mamming'sche Palais. Hiebei hat sich aber die Stadt ausdrücklich den Durchfluß ihrer Bergritsche vorbehalten.

Im nämlichen Jahre 1600 vereinigten sich die Roth- und Weißgärber und die Keßler zur Aufstellung eines Bachmeisters, der Sorge für das nothwendige Wasser und für die Wasserbauten tragen sollte.

Die Pfarre Tirol verlieh Kaiser Rudolf II. als tirolischer Landesfürst nach dem Tode des Mathias Münz 1600 dem Zacharias Seemüller von Majenburg, der Theologie und der beiden Rechte Licentiaten. Er verwaltete die Pfarre bis zu seiner Resignation im August 1604.

Bischof Johannes Flugi von Aspermont, der Aeltere, hielt im Jahre 1603 seine Visitation in Vinstgau und brachte den Sommer auf Tirol zu. Da wurde nun dem Bischofe am 15. Juli eine Bittschrift und am 16. August eine förmliche Klage von dem Stadtmagistrat von Meran wider den Pfarrer Seemüller überreicht, daß er nebst mehreren andern Ungebührlichkeiten die Artikel des Vertrages vom 12. Februar 1590, den Bischof Johannes als päpstlicher Commissär zu Meran am 15. Juni 1595 selbst bestätigen half, nicht halte. Wider alles Erwarten stand der Bischof auf Seite Seemüllers. Er sprach ihn nicht bloß von den Klagepunkten des Stadtrathes frei, sondern erhöhte noch seine Einkünfte von den geistlichen Verrichtungen um das Doppelte, so daß bei den Hochzeiten statt

wie früher 12 kr., nun 24, bei Versehgängen und bei Spendung der letzten Oelung statt 2 kr., nun 6 kr. bezahlt werden mußten. Betroffen über diese Verfügung des Bischofes, wandte sich der Stadtrath mittels einer Klageschrift vom 2. December an die oberösterreichische Regierung nach Innsbruck „und bath Klägern und Beklagten vor dem Herrn Landeshauptmann an der Etsch mit Beyzug des bischöflichen Vikariates im Vinstgau abhören zu lassen," was von der Regierung am 10. Dez. 1603 auch bewilligt wurde. Den Bischof Johannes verdroß gar sehr dieser Recurs seiner Diöcesanstadt Meran an die weltliche Behörde. Er scheint selbe mit einer Censur, wo nicht belegt, wenigstens bedroht zu haben; denn in der Fasten 1604 that Seemüller von öffentlicher Kanzel einen Befehl des Bischofs kund, auf den hin der Stadtrath dem Pfarrer hinterbringen ließ: „Wenn er (Seemüller) den Befehl exequiren soll, daß er mit gehorsamber Reverenz zu melden ain Anzahl Henkher und ein Anzahl Schörger dazue finden müeße." Der Stadtrath glaubte sich durch eine öffentliche Vertheidigungsschrift rechtfertigen zu müssen, und wandte sich merkwürdiger Weise in seinem Streite mit dem Bischofe von Chur an die Republik Venedig, um eine Apologie gegen den Bischof zu erlangen. Weitläufig, mit vielem Schwulste und verschwenderischer Gelehrsamkeit verfertigte sie in lateinischer Sprache Cornelius Frangepanis Sermi Domini Venetiarum Viceconsulens.

Man sollte glauben, als hätte Frangepanis 200 Jahre später geschrieben: so kühn und rüstig tritt er in seiner Apologie mit den Grundsätzen der Staatsallmacht gegen die Kirche auf. Der Stadtrath von Meran glaubte sich durch die Apologie vor den Augen der Welt gerechtfertigt, und die Landesregierung entschied in der zum Bewußtsein gebrachten Allgewalt für die Stadt. Auf den August 1604 wurde von dem Landeshauptmanne Hans Jakob Kuhn, der zu Lichtenberg residierte, in Sebastian Weigelmairs Behausung zu Glurns die Anhörung der Parteien festgesetzt. Um aber die bischöflichen Rechte zu wahren und den Pfarrer Seemüller zu retten, ließ auch Bischof Johannes den Parteien eine Tagsatzung zu Meran auf den 18. Sept. 1604 ankünden, als deren Präsidenten er Peter Reich, Domherrn von Chur und Pfarrer zu Latsch, als Beisitzer Thomas Wittwer, Pfarrer von Tschars, und Jakob Daniel, Pfarrer von Naturns, ernannte. Doch diese Vorkehrung war unnütz.

Die Tagsatzung zu Glurns vor dem Landeshauptmanne Kuhn und dem dazu berufenen Vicar Moritsch ging zu Ende des Monats August 1604 vor sich, wo Pfarrer Seemüller der Wahrheit der wider ihn geführten Klagen überwiesen und von der landesfürstlichen Regierung nicht unterstützt, laut des Berichts des Stadt-

rathes von Meran vom 10. September 1604 „zur Abhelfung der Beschwerung, sowie wider Ine gedrunglicher Noth halber gefierth in Gegenwirt des Herrn Landeshauptmann an der Etsch, und seinem Beisaß dem Herrn Vikarien in Vinstgau resignirt hat."

Vom Rathe der Stadt wurde 1601 verordnet, daß bei Hochzeiten nicht eine zu große Zahl Gäste geladen werde, und daß nicht mehr als 4 Tafeln mit 8—10 Speisen sein sollten und für die Person nicht mehr als 24—34 kr. bezahlt werde.

Im Jahre 1601 wurde mit 2 Schustern ein Accord geschlossen, daß sie 50 Feuerkübel, einen um 22 kr., machen sollten.

In früherer Zeit und auch jetzt noch hatten Kirchen und privilegierte Häuser das Asylrecht für Verbrecher, so auch das Kelleramt in Meran. Da nun 1602 Junker Hillebrand Mamming mit Bernhard von Botsch zu Zwingenburg, Auer und Gayen, einen Streit hatte und es zu Thätlichkeiten kam, in Folge deren Botsch einen Leibschaden erhielt und starb, so flüchtete sich Mamming in die kaiserliche Freiung des Kelleramtes und blieb dort 9 Monate. Auf sein Bittgesuch wurde ihm bewilligt, unter freiem, sicherem Geleite in sein Haus zurückzukehren und dort bis zu weiterem Bescheid oder bis zur Austragung der Sache zu verbleiben. Jedoch Mamming blieb noch längere Zeit im Kelleramte, in der Hoffnung, daß durch den Landeshauptmann und den Burggrafen Hans von Khuen durch das zu Bozen bestellte Hofrecht die schwebende Sache gütig beigelegt werden möchte. Wirklich wurde dort ein Ausgleich gemacht. Aus der Kundschaft ging hervor, daß Mamming zur Gegenwehr gezwungen wurde, und daß er dem Botsch weder Stich noch Streich beigebracht habe. Wenn er auch schwören sollte, so könnte er nicht sagen, daß er dem Botsch einen Leibschaden zugefügt habe; vielleicht habe sich Botsch dieses Uebel in der Hitze selbst zugezogen. Damit er aber in Ruhe und Sicherheit zu Weib und Kind zurückkehren könne, habe er sich in jenem Vertrage mit schwerem Gelde ausgeglichen und zur Bekräftigung des Vertrages ein Seelenamt halten lassen. Er bitte somit, daß er von Allem freigesprochen werde und wie vorhin handeln und wandeln, und daß ihm der leidige Fall in keiner Weise zu Schaden kommen möge. Mamming stiftete einen Jahrtag und zahlte dafür 325 fl.

Drei Hausbesitzer von Steinach beklagten sich beim Rathe, daß der kleine Ortensteiner Thurm am steilen Aufstieg zum Pulverthurme baufällig sei und einzustürzen drohe, wodurch sie sehr gefährdet seien; die Stadt solle ihn also abbrechen lassen. Die Kosten dieser Arbeit wurden auf 25 fl. veranschlagt. Die Stadt bewilligte dazu 12 fl.; den Rest sollten die Gefährdeten selbst beitragen. Dazu wollten sich Letztere nicht verstehen, und so wurde diese Arbeit bis zum Frühlinge 1604 verschoben.

Der Kuntersweg war für die Stadt Meran von jeher nachtheilig, obwohl er seit 1313 nur ein Saumweg war; aber jetzt 1601 machte ein gewisser Sauerwein diesen Weg sogar noch fahrbar, wodurch sich für Meran Handel und Wandel noch mehr verminderte.

Im Jahre 1603 wurde der Kirchthurm-Altan mit Platten belegt; ebenso wurden die vier Rinnköpfe eingesetzt, und im Jahre 1605 wurde der Kirchthurm mit Kupfertafeln gedeckt.

Da im Jahre 1605 die Pest in Augsburg herrschte, so wurden die Waaren des dortigen Handelsmannes, Zacharias Huber, auf der Zoll-Linie zu Rabland zurückgewiesen.

Im Jahre 1603 lieh die Stadt Meran dem Landesfürsten Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister 1000 fl. zur Zahlung des Soldes für das römische Kriegsvolk, das nach Ungarn zog. Die Stadt verlangte 6% Zins und das Kelleramt als Unterpfand.

Zufolge des alten Stadtbuches war bei Strafe von 27 kr. befohlen, daß keine Frau oder Magd den Kaufladen mit Gespinnsten und Spinnrädern verenge. Die Tuchhändler und Schneider lagen einander von jeher in den Haaren, da auch die Schneider manche Waaren verkauften. Nun entschied der Burggraf auf Tirol, daß die Schneider in ihren Läden nur Schwabacher, Braunauer u. s. w. Tücher, dann Felterer, Loferer und Erlinger Sammt und Florett verkaufen und ausschneiden dürfen, doch unter der Bedingung, daß Hemden, Beinkleider, Wamse u. s. w., welche aus diesen Stoffen gemacht werden, nicht mit Sammt, Taffet, Satin, Hawas, Seidenzeug, sondern nur mit den ihnen bewilligten Stoffen verbrämt und gefüttert werden dürfen. Uebrigens wurde kein Fremder in der Stadt als Meister aufgenommen, der nicht fünf volle Jahre als Geselle in der Stadt gearbeitet hatte. — Wenn Rathssitzung angesagt war, so mußte von der festgesetzten Stunde an die Sanduhr mit einer halben Stunde Ablauf auf den Rathstisch gestellt werden. Der Rathsherr der zu spät kam, wurde um 2 Pf. B. gestraft. Das wichtigste Amtsgeschäft des Stadtrathes war die jährliche Steuersitzung, wo alle städtischen Angelegenheiten verhandelt wurden. Daher wurde festgesetzt, daß jeder Berufene um 6 Uhr früh erscheine und bis 10 Uhr sitze, Nachmittags von 12 bis 4 Uhr. Für jede Viertelstunde Versäumniß war die Strafe 6 kr. Branntwein und Marend habe die Stadt zu zahlen.

Nach der Resignation des Pfarrers Seemüller erhielt die Pfarre Tirol Romedius Benedikti von Nonsberg 1605. Bei seiner Einsetzung versprach er den Vertrag vom 12. Februar 1590 gewissenhaft einzuhalten; später aber beachtete er sein Versprechen nicht. Der Stadtmagistrat beschwerte sich deßhalb beim Bischofe Johannes über ihn. Doch der Bischof konnte es nicht verschmerzen, daß der

von ihm 1604 begünstigte Pfarrer Seemüller mit Umgehung seines Gerichtes von der Landesstelle auf Anrufung der Stadt Meran zur Ruhe gebracht wurde. Somit erließ er eine Erklärung, worin er den Pfarrer Benedikti in Schutz nahm. Dießmal wollte sich der Stadtrath nicht zur Last legen lassen, daß er gegen die Gerichtsbarkeit des Bischofes die weltliche Macht anrufe; er ließ also seine Klage wider den Bischof und den Pfarrer Benedikti nach Rom gelangen. Zu diesem Geschäfte wurde wieder ein Venetianer Joannes Pagnonus Juris utriusque Doctor et Venetiarum advocatus in foro pontificio gewählt, der es beim Papste Paul V. dahinbrachte, daß selber die Streitsache durch den Cardinal Barbarini, nachmals Papst Urban VIII., und den päpstlichen Kaplan Alphons Maurtadene de Quinones untersuchen ließ. (Akten des Stadtarchivs.)

Die Untersuchung fiel günstig für die Stadt Meran aus. Der Bischof Johannes und der Pfarrer von Tirol wurden zur Verantwortung gezogen.

Der Pfarrer Benedikti und sein Gönner Bischof Johannes von Chur sollen unter Excommunikationsstrafe binnen 30 Tagen in Rom erscheinen und dort ihr Urtheil erwarten, unterdessen aber nicht beginnen, was der Stadt Meran zu irgend einem Schaden und Nachtheil sein könnte, „und dieß wieder unter der nämlichen Strafe". Rom, 22. März 1610.

Bischof Johannes, der sich damals in Feldkirch befand, war eben mit den Bündnern wegen seiner Rückkehr nach Chur in Unterhandlung und fand daher Gründe genug, um sich beim Papste wegen persönlicher Erscheinung zu entschuldigen; wohl wird er auch für den Pfarrer Benedikti giltige Gründe zum Ausbleiben anzubringen gewußt haben. Die Reise nach Rom unterblieb beiderseits oder wurde vielmehr verschoben, was aber der Stadt Meran nicht schadete, da indessen der andere Theil des päpstlichen Dekrets beobachtet werden mußte, nämlich nichts zu ihrem Schaden oder Nachtheile anzufangen. Doch in Kürze und unvermuthet machte diesem Zwiste der Tod des Pfarrers Benedikti ein Ende, indem er im Sommer des Jahres 1610 starb, „durch ainen laidigen Fall von dieser Welt abgeforderet." (Akten im Stadtarchiv.)

Da Bischof Johannes der Freiheit und Unabhängigkeit wegen meist fern von Chur sich aufhalten mußte, so hielt er bittlich beim Erzherzoge Maximilian, dem damaligen Regenten von Tirol, um die Verleihung der Pfarre Tirol an, die er auch von ihm am 13. September 1610 erhielt. (Flugisches Archiv.)

Da aber der Bischof für den Augenblick die Pfarre nicht persönlich in Besitz nehmen konnte (es hatte eben um diese Zeit dem Drängen des Domcapitels und der schlauen bündnerischen Regierung nachgegeben und war nach Chur gezogen), so überließ er die

Verwaltung der Pfarre mittelst eines errichteten Vertrages dem Kaspar Sayn, bisher Pfarrer von Schluderns, seit 1609 Bisthumsvisitator und seit 1610 Vicarius in Vinstgau.

Sayn war aus niedrigem Stande zu Glurns geboren und wegen seiner ausgezeichneten Fähigkeiten und seiner Geschicklichkeit in Führung der Geschäfte vom Bischofe Johannes Flugi zu seinen bisherigen Stellen auch zum Domherrn von Chur befördert worden. Der Bischof erntete für diese Gnaden von Sayn später nicht den besten Dank. Vermöge des aufgestellten Vertrages soll nun Sayn auf Tirol in der Pfarre selbst seinen Sitz nehmen, die gesammte Seelsorge derselben und die Verwaltung aller Einkünfte übernehmen, mit den Gefällen nach seinem Gutdünken und Frommen verfügen, „dem Bischof aber zur Erkhantnuß jährlichen 400 fl. hinausbezahlen: doch hierinnen zeitlichen vorbehalten, da wir über lang, oder khurz daselben persönlich zu residieren gesinnt, quocunque tempore soll er alsdann von der Pfarre abzuziehen, und wier ime nur pro rato temporis ein billig abtrag omnium expensarum nach fleiß, und Arbeit bezalen schuldig sein. Beschehen zu Chur den 16. November 1610". (Flug. Archiv.)

Nachdem der Bischof die Pfarre Tirol zeitweilig durch Kaspar Sayn versorgt hatte, erließ er für die Verleihung derselben ein Dankschreiben an den Erzherzog Maximilian: „Ew. Fürstl. Durchl. seyen meine demietige willigiste Dienst, eiferisten vergnügen Jeder Zeitt zuvor. Daß E. Fl. Dt. auff mein demütiegste Bitt mir sehr Verfolgten die Pfarr Tyrol gnedigist conferiert und einzuantworten nottwendige befelch abgehen lassen, dessen bin ich vor diesem vom löb. o. ö. Regierung schriftlich erinnert worden. Also thue ich mich E. Fl. Dt. der gnadt, so sy mir mitt Conferierung angedeuter Pfarr gnedigist erzaigt demuetigist bedankhen, wil auch mein möglichen fleiß anwenden, daß derselbigen also ab- und beygewartet werde, darab E. Fl. Dt. ein gnedigistes bemüegen tragen sollen, und wo ich daneben solche stattliche ansehnliche gnadt umb E. Fl. Dt., und den gantzen hochlöbl. Hauß von Oesterreich die tag meines lebens hinwider verdienen khan, sollen dieselben allzeit als Iren getrewen Diener erfahren. Dero mich zur beharlichen Erzfürstlichen gnaden demüetigist befehlende. Chur den 20. Dezember A. 1610". (Flug. Archiv.)

In Meran war man unangenehm überrascht, als man hörte, daß dem Bischofe Johannes die Pfarre Tirol übergeben worden sei. Da er ein beharrlicher Beschützer der Pfarrer Seemüller und Benedikti war, so konnte man nichts Anderes erwarten, als daß er in ihre Fußstapfen treten werde.

Allein er ließ sich durch das Schicksal seiner beiden Vorgänger belehren, fürchtete die Ungnade des Papstes und des Landesfürsten,

und weil seine Stellung in Chur sehr unsicher war, so versprach er der Stadt Meran die Aufrechthaltung des Vertrages vom 12. Februar 1590. Chur, 6. Jänner 1611. (Stadtarchiv.)

Zugleich suchte er die Stadt Meran zu bewegen, sie möchte das Patronats- und Präsentationsrecht des eben von einigen Gutthätern gestifteten Benefiziums für die Sondersiechen bei St. Leonhard und Bernardin außer Meran dem Landesfürsten Maximilian überlassen, wogegen sich aber die Meraner wehrten. Endlich nach zwei Jahren und darüber, am 16. August 1613, wurde der Vorschlag des Erzherzogs angenommen. „Die Stadt Meran soll das zum Benefizium taugliche Subject durch Ernennung dem Landesfürsten bezeichnen, dieser aber dasselbe dem Bischofe bezeichnen". (Document im Pfarrarchiv.)

Der Fanatismus der reformierten Geistlichen hatte das Volk in Bünden so sehr gegen den Bischof aufgeregt, daß er ohne äußerste Lebensgefahr nicht mehr länger in Chur bleiben konnte, und daher flüchtete er sich zuerst nach Feldkirch, dann nach Fürstenburg und endlich nach Tirol.

Im Jahre 1605 wurde der berühmte Bogen ganz über den Rennweg hin vom Clarissenkloster zu der dem nämlichen Kloster gehörigen St. Katharinakirche von Stephan Moskardi aus Worms gebaut. Ueber die Veranlassung zu diesem Bau gibt die Bittschrift der Abtissin Regina und des Convents Aufschluß, und zwar „wegen vieler Menschen laben (schwachen) Andacht und kalten Herzens in Besuch der Kirchen und Beiwohnung des Gottesdienstes; weshalb sie bewegt würden, solche Nachlässigkeit durch ihre eigene Person abzuthun, besonders aber wegen der St. Katharina-Kapelle, welche mit ihrer Zugehör vor 300 Jahren unter König Heinrich durch den edlen Herrn Heinrich von Labers, des Königs Marschall, unserm Kloster, der Abtissin zu ihren Tisch eingeleibt worden, solche Kapelle mit dem Gottesdienste zu versehen. Allein er wird wenig besucht. Damit jedoch wenigst das Kirchweihfest und das Patrocinium mit gebührlicher Besanknuß (Gesang) erhalten werden möge, sind wir nach Wunsch unserer Vorfahren bereit, aus unserm Kloster zu der genannten Kapelle einen gemaurten Gang und Chor zu bauen. Dieser Bogen wird circa 22 Werkschuh über dem Pflaster der Gasse geführt und im Kloster und in der Kirche eingelassen werden, wodurch also der Straße kein Abbruch geschieht. Wir hoffen somit die Bewilligung. Der Beichtvater wird den beiliegenden Plan erklären. Im Weigerungs-Falle bitten wir um deren Ursachen, um das Weitere veranlassen zu können". Die Bitte wurde gewährt und der Bau wurde im nämlichen Jahre vollendet. An der untern Seite des Bogengewölbes wurden die Wappen und Namen der geistlichen und weltlichen Vorstehung, des Adels und der Bürgerschaft

angebracht, und zwar zur rechten Seite: Regina Abtissin neben dem in der Mitte des Bogens befindlichen Madonna-Bilde; Hans Ernst Freiherr von Sprinzenstein, Oberhauptmann in Ungarn; Gaudenz Botsch zu Zwingenburg, Viertl-Hauptmann an der Etsch; Graf von Lichtenstein; Freiherr von Friedenstein; Herr von Brandis; Herr Hendl von Goldrain; Zacharias Seemiller, Pfarrer auf Tirol; Romedius Benedikti, Pfarrer auf Tirol; Thomas Lugga, Pfarrer in Mais; Andreas Pritzi, Pfarrer auf Schenna; Hans Gusl; Martin Bachmann; Georg Flamm; Christoph Brugger. Auf der linken Seite: Christoph von Wolkenstein; Herr von Trautmansdorf; Freiherr von Thun; Freiherr von Annenberg; Ferdinand Zöttl; Huber zu Maur; Stadt Meran; Hans Egen; Paul Weierlechner; Elias Brugger; Bartl Miller. Stephanus Moscardi Wormianus fecit. — Im nämlichen Jahre, in dem der Bogen gebaut wurde, ritt der Deutschmeister Erzherzog Maximilian mit zahlreichem Gefolge auf seinem Zuge nach dem Schlosse Tirol unter diesem architektonisch merkwürdigen Schwiebbogen hindurch. Um das Andenken an diesen glänzenden Durchzug zu bewahren, wurde unten am Bogen eine schwarze Marmortafel mit goldenen Buchstaben gesetzt:

C I ↄ. I C ↄ V
Maximilian
Archidu. Austr.
Seren. celsi. T. M.
Hac Transeuntem
F. Dominicus H. P.

Nachdem das Kloster im Jahre 1782 vom Kaiser Joseph II. aufgehoben worden war, hatte der Bogen keinen Zweck mehr. Er stand bis 1789, wo ihn der Stadtbaumeister Moser aus verschiedenen Ursachen abbrechen ließ; eine Haupturſache war der gehoffte Gewinn an Eisen von den Schleudern.

Hans Botsch von Zwingenburg zeigte an, daß er nächstens Musterung über die Kriegsmannschaft halten werde, und zugleich meldete er, daß er weder Fahne, noch Kraut und Loth (Pulver und Blei) habe. Nun lieh ihm die Stadt eine Fahne und erwiederte ihm, daß er sich wegen anderer Fahnen, Schrott und Kraut höhern Orts umsehen solle. Ferners wurde beschlossen, daß auf ein gegebenes Zeichen vom Viertlmeister oder Bürgermeister die Wehrmannschaft sowohl zum Exercieren, als auch zum Ausmarsche sich auf dem Rennwege zu versammeln habe und die weiteren Befehle erwarte. Ende März 1606 zeigte er an, daß nächstens die Armaturen kommen werden. Hinsichtlich der Vertheidigung war das Land in Distrikte abgetheilt. Meran hatte deren vier,

und ebenso bestanden vier Hauptleute. Ein solcher Hauptmann war auch Herr Botsch. Er solle aber nicht feiern, damit bei diesen gefährlichen Zeiten das liebe Vaterland beschützt werden möge. In diesem Jahre verfaßte Gregor von Rollandin von Ambl zu Rosenstein, Burggrafenamts-Verwalter, das neue Stadt-Gesetzbuch, „Efindung der Stadt Meran", dat. 21. Jänner 1606.

In diesem neuen Gesetzbuche wurde die Bestimmung aufgenommen, „daß hinfür khain Aidtgnoß, Engedeiner, khain Pundts-Gauer, Walch oder Saphoyer nit mer zu Burger allhie aufgenommen werden soll".

Im Jahre 1607 stellte der Viertlhauptmann Botsch den Antrag, wegen der Kriegsnöthen Feuer oder Pechpfannen an einigen Orten in der Stadt für gefährliche Zeiten vorräthig zu haben. Noch im Jahre 1806 war eine Pechpfanne an der Ecke des Rathhauses angebracht.

In der Fastenzeit 1610 kamen einige Kapuziner hieher und veranstalteten für den Charfreitag eine feierliche Procession, wobei auch die Pechpfannen angezündet wurden. Zu diesem Umzuge gebrauchten sie auch einige geharnischte Männer, und was dergleichen mehr bedürftig war, soll ihnen zugetheilt werden; desgleichen, was sie zur Bekleidung der Figuren, nebst dem, was man ohnehin ihnen verehrt, nöthig haben, sollen sie erhalten, und wird von der Kirche bezahlt. Uebrigens wird Jedermann aufgefordert, hiebei zu erscheinen. Die Kapuziner waren nicht zufällig nach Meran gekommen, sondern hatten die Absicht, in dieser schönen, wohlhabenden Gegend eine bleibende Niederlassung zu gründen. Bischof Johannes Flugi der Aeltere war ihnen sehr geneigt, weil sie der bedrängten katholischen Kirche in Bünden werkthätige Aushilfe geleistet. Deshalb nahm er sich der Einführung der Kapuziner in dem churerischen Bisthumsantheile in Tirol sehr warm an und wünschte in diesem Bezirke zwei Klöster, eines in Meran und ein anderes in Mals. In diesen seinen Bestrebunge wurde der Bischof von dem Landesfürsten Erzherzog Maximilian dem Deutschmeister thatkräftigst unterstützt; denn durch die Erhaltung der katholischen Religion wurde auch die österreichische Herrschaft im obern Etschthale an der Grenze der freien reformierten Bündner gestützt. Am 19. Februar 1613 erhielt der Bischof die Erlaubnis vom Landesfürsten, in Meran ein Kapuzinerkloster zu erbauen. Erzherzog Maximilian forderte unter dem 20. April 1613 von der Stadt einen Beitrag von 300 fl. zum Bau des Klosters. Die schon anwesenden Kapuziner wandten sich nun selbst an den Stadtrath und baten um Aufnahme und Anweisung eines Bauplatzes. Gregor von Rollandin war ihr Geschäftsleiter. In der Rathssitzung am 16. Juli stellte der Bürgermeister die Anfrage, was er dem Herrn Rollandin bezüglich der

angesuchten Contribution und des Bauplatzes zu antworten habe. Die Angelegenheit wurde reiflich erwogen, und man kam überein, dem Herrn Rollandin die Erklärung abzugeben, „daß ohnehin viele Arme hier seien, daß man also die Kapuziner zur Vermehrung derselben nicht brauche, obwohl sie auch die Umgegend in's Mitleid ziehen wollen. Besser wäre es wegen der Jugend und in andern Weg, daß die P. P. Jesuiten hier angebracht werden möchten". Die Stadt mußte dem Wunsche des Bischofs und dem Willen des Erzherzogs weichen. Auch die 300 fl. mußten aufgebracht werden. Der Landeshauptmann erlaubte der Stadt einen Vierer Taxe auf das Fleisch zu schlagen, bis die geforderte Summe beisammen wäre. Der Rath wies den Bauplatz auf der Marein am Vinstgauer Thore an und baute den Kapuzinern eine 48 Klafter lange Umfangsmauer an der Landstraße.

Da durch die Mildthätigkeit des Erzherzogs und andere fromme Gaben Aussicht vorhanden war, die Baukosten damit decken zu können, legte Bischof Johannes am 1. Mai 1616 den Grundstein zum Kloster, und am 19. Oktober 1617 weihte er die Kirche ein, zu Ehren des hl. Bischofs und Martyrers Maximilian, des Namenspatrons des Erzherzogs, des vorzüglichsten Wohlthäters des Klosters, dessen Porträt auf dem Altarbilde knieend neben dem Bildnisse des hl. Bischofs zu sehen war. Der Erzherzog traf 1618 Vorsorge, damit das Kloster mit dem nöthigen Wachs, Oel und den Fastenartikeln versehen werde. Bischof Johannes war so sehr für seine geistliche Pflanzung eingenommen, daß er beim General der Kapuziner in Rom am 12. April 1619 um die Erlaubnis nachsuchte, nach seinem Tode in der neuen Klosterkirche zu Meran begraben werden zu dürfen. Die neue Pflanzung blühte schnell auf. Am 8. Septbr. 1629 legte Herzog Alphons III. von Modena zu Meran seinen Herzogshut ab und zog im neuen Kloster das Ordenskleid des hl. Franziskus an und erhielt den Ordensnamen Johann Baptist. Am 25. März 1630 feierte er sein erstes heil. Meßopfer in der St. Clarakirche zu Meran. Mit Anfang des Jahres 1637 wurde den P. P. Kapuzinern die Kanzel der St. Nikolauspfarrkirche übertragen. Dafür stattete der Guardian Ignatius dem Bischofe Johannes Flugi dem Jüngern seinen Dank ab: „Wo unser arme religion solches umb E. hochf. Gn. widerumb kan verschulden, wirdt sie ungespart sein. Hiemit thue ich mich, und die ganze religion (Klostergemeinde) E. hochf. Gn. gehorsamblich und underthenigist befellen." Meran, 20. Jänner 1637. (Flug Archiv.)

Kirche und Kloster waren anfänglich ziemlich unansehnlich, und es stellte sich bald das Bedürfnis heraus, an eine Erweiterung beider zu denken. Der Anfang dazu wurde im Jahre 1711 gemacht, und im Jahre 1713 war der Bau in seiner heutigen Ge-

stalt vollendet. Am 22. Juni 1712 weihte Ulrich von Federspiel, Bischof von Chur, die Kirche wieder zu Ehren des hl. Maximilian ein. Das Altarbild verfertigte der Bürgermeister und Maler Mathias Bußjäger.

Im Jahre 1610 mußten vermöge eines Regierungsd.cretes alle nicht katholischen Handwerksgesellen entlassen werden. Im nämlichen Jahre sandte die Stadt eine Ehrendeputation an den Kaiser und dem neuen Landeshauptmanne, Freiherrn von Brandis, wurde ein silberner, vergoldeter Pokal, der in Augsburg verfertigt worden war, zum Geschenke gemacht. Dem Buchführer Bartl Mahler wurde ein offener Laden zu seiner Buchkrämerei bewilligt. Die Stadt Meran hatte durch die Verlegung der Landeshauptstadt nach Bozen großen materiellen Verlust erlitten, und die oftmaligen Bitten seit langer Zeit um Zurückverlegung waren erfolglos. Um jedoch den Schein der alten Landesordnung zu retten, wurde der Landeshauptmann stets in Meran installiert, bei welcher Gelegenheit er mit einem zahlreichen Gefolge von Adeligen in die Stadt einritt. Für seine Abwesenheit bestellte er einen sogenannten Viertlhauptmann zu seinem Stellvertreter, der statt seiner viermal im Jahre in Meran erscheinen und die örtlichen Geschäfte abthun mußte.

Seit einiger Zeit wurde die Pegert-Quelle für die Stadtbrunnen nicht benützt. Nun wurde 1611 beschlossen, an dieser Quelle die nothwendigen Vorbauten zu machen und sie neuerdings zu fassen. Am steinernen Brunnenbette auf dem Rennwege befanden sich zwei Fischbehälter, welche die Stadt verpachtete. Diese wurden 1611 neu gemacht, und es wurde der Beschluß gefaßt, daß künftighin selbe die Inhaber selbst besorgen sollen.

Im Juli 1611 wurde wegen der großen Sterblichkeit im Lande am Sinach eine Wache aufgestellt. Ein P. Guardian und mehrere Bürgersleute von Bozen wurden bei Nacht von dieser Wache schrecklich angefallen. Darüber beschwerte sich der Bürgermeister von Bozen, da jene Reisenden von einem gesunden Orte gekommen wären. Zur Verhütung einer einreißenden Krankheit wurde eine Sanitäts-Commission, aus dem Stadtschreiber und drei Stadträthen zusammengesetzt, aufgestellt.

Diese beschloß:

1) Wachen an allen vier Thoren aufzustellen. Jeder, den es trifft, und der nicht gehen will, zahlt 15 kr., der Tagwerker 10 kr.

2) Soll Einer von den Sechzehnern, jeder in seinem Viertl am Erchtag und Freitag die Häuser visitieren, wenn auch kein Fremder oder Kranker daselbst wäre; auch soll man die Häuser und die Ritsche sauber halten.

3) Um die Medizinen, so in der Infectionszeit zu gebrauchen sind, und die vom Herrn Doktor in ein Verzeichniß gebracht werden

sollen, soll nach Venedig geschrieben werden, und sie sollen so schnell als möglich herausgeschickt werden.

4) Der Bader Jakob Mühlegg, so derzeit die Apotheke hält, soll sich mit guten Medizinen versehen und nicht mehr auf's Geu gehen, sondern seine Knechte schicken.

5) Soll der Stadt Sterzing geschrieben werden, daß deren Wächter keine Personen ohne Gesundheitspaß nach Meran über den Jaufen gehen lassen sollten. Auch in Vinstermünz und in Lueg sollen Wachen aufgestellt werden. Weiters wurde der Steg nach Tirol auf der Höhe des Küchelberges verschrankt, und die Saltner hatten den Befehl, Jedermann zu pfänden, welcher die Schranke überschreiten wolle. Der hohe Steg soll ebenfalls gesperrt bleiben. Es sollen Correspondenten, z. B. in Innsbruck bestellt und jedem ein Dukaten a conto verehrt werden. Da sich die Seuche an etlichen Orten an der Landstraße gezeigt, sollen die Wachen auch im November fortdauern.

Im Jahre 1611 baten die Wiesenbesitzer auf der Marain (außer dem Vinstgauer Thore) zur Bewässerung ihrer Wiesen eine Ritsche über den Rennweg hinab bauen und unter dem Vinstgauer Thore hinausleiten zu dürfen. Sie bezogen bisher das Wasser aus der Ritsche des St. Claraklosters, gerade so wie Herr Zöttl (nachhin von Wanga, jetzt Graf Hendl Haus und Besitzthum). Die Bitte wurde bewilligt, da es weder der Straße, noch sonst Jemanden schädlich sei; jedoch sollen die Bittsteller die Unkosten tragen. Und sollte es einstens schädlich werden, so sollten sie das Wasser wieder durch das Kloster leiten. Darüber stellten die Bittsteller den Revers aus. — In diesem Jahre wurde der Holzrechen durch ein plötzliches Hochwasser vertragen.

Im Jahre 1612 wünschte die Bürgerschaft eine neue Thurmuhr, welche jede Viertelstunde anzeige. Der Wunsch der Bürger wurde erfüllt. Einige Räder konnten von der alten Uhr benützt werden; aber es waren noch vier Zentner Eisen und ein Fuder Kohle erforderlich. Der Uhrmacher verlangte für sich 400 fl.

Bezüglich der Unkosten wegen der Wachen auf dem Jaufen machte Herr von Trautmannsdorf den Vorschlag, auf jeden Steuerknecht 23 kr. 4 Vierer anzulegen, da die Stadt gleichviel wie das Landgericht beizutragen habe. Damit war die Stadt nicht einverstanden, da sie ohnedieß für die Stadtwachen beinahe 500 fl. ausgegeben hätte, wozu ihr Niemand geholfen habe; deßhalb soll der Beitrag der Stadt, der es eigentlich auf ihre 16½ Steuerknechte 6 fl. 29 kr. treffe, auf die Hälfte oder noch tiefer herabgesetzt werden. Es wurden somit für die Stadt nur 2 fl. als Beitrag festgesetzt. — In diesem Jahre hielt sich der Kammerrath Burglechner in Commissionssachen dahier im Kelleramte auf.

Für den festesten und sichersten Platz bei Feindesgefahr hielt man damals den alten Thurm des Schlosses Ortenstein, der auf seinem Felsen-Plateau den obern Theil der Stadt überragt und beherrscht und in Anbetracht seiner Grundmauern aus den Zeiten der alten Römerfestung Maja herrührt. Deßhalb hat man diesen festen Punkt im Jahre 1610 als den sichersten Zufluchtsort bei Gefahr eines feindlichen Einfalles ausersehen, um dorthin die wichtigeren Stadtschriften und die Kostbarkeiten der Privaten in Sicherheit zu bringen. Nun stellte die Regierung im Jahre 1611 den Antrag, Pulver, Schwefel und Salpeter, was bisher im Kelleramte aufbewahrt wurde, in den der Stadt gehörigen Ortensteiner Thurm zu übertragen. Die Stadt wies aber diese Anforderung der Regierung geradezu ab, da Meran ein offener Platz sei; der Thurm hingegen mit geringer Verproviantierung und mit weniger Mannschaft selbst gegen einen starken Anlauf stattlichen Widerstand leisten könne, und was dahin gebracht würde, wohl versorgt wäre.

Die Weide auf den Stadtwiesen war bisher immer nur für das Kuhvieh erlaubt; allein 1613 trieb das Kloster St. Clara über 100 Schafe auf selbe; die Folge davon war ein Proceß der Stadt mit dem Kloster.

Im Jahre 1613 war die Sterblichkeit noch immer eine bedeutende; man nannte die Krankheit die ungarische.

Im Jahre 1614 verlieh Erzherzog Maximilian der Deutschmeister der Stadt Meran durch seinen Kellner auf Tirol und Inhaber der Gerichtsherrschaft zu Gargazon, Cyriak von Waltenhofen, zu ewigem Erbbaurecht und Grundzinslehen das lateinische Schulhaus sammt Gartl, „gelegen ob Sannct Niclausen Pfarrkhürchen, sammt ainem hindten daran gegen dem KüchlPerg liegenden Gärttl, Stoßt morgenhalben an Der Fuchsischen Ambthauß, und zum Thail an das mais Plätzl, gegen Mittentag Abermals an den Plaz, Abennthalben an hilli Pramiten Mämingers Behaußung und Garten, und Mitternacht werz an den gemainen Küchlperg." Als Zins dafür hatten die Meraner am St. Martinstag an das Kelleramt abzuliefern „zween guete Koppeiner." Gegeben im Kelleramt zu Meran am 4. Juli 1614. (Urk. LXI.)

Im Jahre 1615 lieh die Stadt, wie schon früher 1000 fl., so auch jetzt wieder 1000 fl. aus; also hatte sie 2000 fl. bei der Regierung anliegen. Die Stadt hingegen schuldete der Regierung 120 fl. Kuchlsteuer. Daher hoben sich die Interessen von den 2000 fl. und der Betrag der Kuchlsteuer auf, und so wurde es gehalten bis zum Jahre 1695, wo die Regierung die Procente allgemein auf 5 fl. herabsetzte. Dagegen machte die Stadt wegen der 2000 fl. eine Gegenvorstellung.

Da die politischen Verhältnisse zu Venedig bedenklicher wurden,

so wurde alles in Meran aufgespeicherte Korn an die wälschen Confinen zur Verpflegung der Truppen geliefert. Kriegshauptmann im Burggrafenamte war Daniel von Teutenhofen. Er wurde beauftragt, das Waffenmagazin, das vom Kelleramt in das Rathhaus versetzt worden war, zu untersuchen und Musterung über die Kriegsmannschaft zu halten. Zugleich solle sich der Adel mit Pferden versehen, um als Cavallerie die Fußmannschaft zu decken.

Da ein größerer Friedhof besonders bei epidemischen Krankheiten, für welche Fälle der alte Friedhof um die Pfarrkirche herum zu klein war, ganz und gar nothwendig war, so wurde beschlossen, die Kapuziner sobald sie ankämen, zu ersuchen, daß sie den Theil von Wangischen Garten, den sie zu ihrem Zwecke nicht brauchen sollten, der Stadt für den neuen Friedhof überlassen möchten.

Im Jahre 1616 bestätigte Erzherzog Maximilian der Stadt Meran alle bisherigen Verleihungen seiner Vorfahren und führt namentlich die wichtigeren Briefe an. Gegeben zu Innsbruck am 3. Mai 1616.

In diese Zeit fällt der Bau des steinernen Steges. Bei Gelegenheit des Beschaues der Viehweide am 28. März 1615 hatte man den hohen hölzernen Steg, über den die städtische Wasserleitung ging so baufällig befunden, daß man einen nahen Einsturz desselben befürchtete. Es wurde nun beschlossen, den kostspieligen Steg so gut als möglich zu stützen, damit er noch ein oder zwei Jahre aushalte. Unterdessen soll man aber darauf denken, einen Steinbogen zu bauen; deßhalb soll alles vorberathen und ein Contrakt abgeschlossen werden, um im künftigen Herbste beginnen zu können. Auch soll mit den Besitzern der Güter, auf welchen der Bau aufgeführt werden soll, eine Uebereinkunft getroffen werden, um Durchfahrtsbriefe zu erlangen. Am 14. April 1615 referierte der Bürgermeister dem Rathe, wie hoch sich der Kostenanschlag des Maurermeisters Franz belaufe, und wie die Kosten gedeckt werden könnten. Es wurde einhellig beschlossen, daß der Steg nicht mehr von Holz gebaut werde, da auch ein solcher viel Geld koste und eine kurze Dauer verspreche, sondern daß man einen Steinbogen herstelle. Der Bürgermeister, der Stadtbaumeister und 4 Räthe wurden beauftragt, alle nothwendigen Vorkehrungen zu treffen, und den Bau entweder durch Contrakt oder durch Taglohn, koste er, wieviel er wolle, auszuführen; zugleich soll festgesetzt werden, wie man die Kosten decke. In letzterer Beziehung kam man überein, den Fleischpfennig einzuführen, worüber an den Landeshauptmann berichtet wurde. Dieser hatte aber in seiner Rückantwort unterm 14. Juni seine Bedenken, weil wegen dieses Fleischpfennigs auch in andern Orten ein schädlicher Eingang stattfinden könnte; jedoch wolle er

noch mit dreien Herren hierüber berathschlagen. Im November ds. Js. drang der Stadtrath neuerdings darauf, daß der obengenannte Ausschuß den Stegbau beschleunige. Vorläufig wurden 1675 fl. aufgeliehen, und zugleich wurde der Fleischpfennig eingeführt. Nach langer Umfrage um einen tauglichen Baumeister wurde endlich der Maurermeister Andrä Tanner von Brixen auserwählt und nach Meran beschieden.

Man berieth sich mit ihm über den beantragten Bau und verlangte von ihm ein Modell. Letzteres sowohl, als auch der Kostenanschlag wurde dem Rathe vorgelegt. Nun wurde am 18. Jänner 1616 der Contrakt mit Tanner abgeschlossen. Es soll ein Mittelpfeiler 15 Fuß lang und 8 Fuß breit von gehauenen Steinen auf festem Grunde, sowie zwei Bogen, gegen die Stadt hin 48 Fuß und auf der Maiser Seite 40 Fuß breit, und vom Wasserspiegel 28 Fuß hoch ausgeführt werden. Gegen die Stadt-Seite hin soll die feste Böschung des Küchelberges benützt werden. Vom Mittelpfeiler soll eine Arche aufwärts am Bache 20 Fuß lang und 3 Fuß breit, und an der Maiser Seite der Bogenpfeiler aus gehauenen Steinen hergestellt werden. Der Hauptbogen soll durchaus, der Maiser Pfeiler nur an den Seiten mit gehauenen Steinen erbaut werden, und das Gewölbe soll 1½ Fuß dick und 8 Fuß breit werden und mit Schleudern befestigt werden. Die Brustmauern auf den Steg sollen 5½ Fuß erhöht werden. In der Mitte der Brustmauer soll auf einem Steine das Stadtwappen angebracht und der Boden des Steges gepflastert werden. Darauf sollen die steinernen Ritschen-Rinnen und die Brunnenröhre gelegt und mit Steinplatten zugedeckt werden. Der Uebernehmer hat den holzernen Steg abzutragen und das davon gewonnene Holz zum Gerüste des Neubaues zu verwenden. Der Uebernehmer verpflichtet sich, die Bausteine selbst herbeizuschaffen; hingegen stellt ohne Entgelt die Stadt: Kalk, Sand, Bau- und Rüstholz, Ziegel, Nägel, Schleudern, Blei, die Ritschen-Rinnen und die Steinplatten. Unter diesen Bedingungen übernahm der Meister Tanner den Bau für 1350 fl. Am 13. März 1616 wurde mit den Bau begonnen und mit allem Eifer fortgesetzt. Kaum war der Bau vollendet, als ein gewaltiges Hochwasser im August die Rüstung zerriß, so daß Bogen und Steg zusammenbrachen. Auf dieses Unglück hin flüchtete sich Meister Tanner in die Schweiz, blieb dort einige Zeit, und kam Ende November nach Brixen zurück. Wie dieß der Meraner Stadtrath erfuhr, wurde Meister Tanner nach Meran vorgeladen, um sich mit ihm über die schwebende Angelegenheit zu besprechen; zugleich wurde die begütigende Erklärung beigefügt, daß man mit ihm in aller Nachsicht verfahren werde; denn es war beschlossen worden, den steinernen Steg neuerdings zu bauen, die Kosten mit

dem Steuergeld zu bezahlen und den Rest derselben durch ein Anlehen zu decken. Meister Tanner kam am 15. Dezember d. J. nach Meran und am 16. Dezember wurde Rathssitzung gehalten, wobei auch der unglückliche Baumeister erschien. Tanner erklärte im Rathe, daß er wegen des Einsturzes des Steges unschuldig sei; er wolle aber innerhalb dreier Tage einen neuen Kostenanschlag zum Neubaue vorlegen. Meister Tanner machte sich anheischig, den Steg um 900 fl. herzustellen; nur müßten noch die ausständigen 150 fl. bezahlt werden. Am 17. Februar 1617 wurde mit ihm der Akkord abgeschlossen, aber nur für 900 fl. Mit dem 1. März wurde der Bau begonnen und im nämlichen Jahre glücklich vollendet. Die zweimaligen Bauten kosteten der Stadt gegen 6000 fl.

Im Jahre 1617 klagten die Meraner bei der Regierung auf die Anzeige ihrer Zöllner, daß die Augsburger, Venediger und Trevisaner Handelsleute den Zoll für ihre Waaren, die sie durch das Land führen, nicht zahlen; ebenso verweigern einige in- und ausländische Klöster, ja selbst gewöhnliche Fuhrleute für ihre Durchfuhrwaaren den gesetzlichen Zoll. Für diese gerechten Klagen trat nun der Landesfürst Erzherzog Maximilian in's Mittel und stellte folgende Urkunde aus: „Wann aber erstgedachte Statt Meran von weylennd Herzog Sigmunden zu Oesterreich, lobseliger gedechtnus im Vierzehenhundert Ainundfünfzigsten Jar, die gnad und Bewilligung erlangt, das Sy ainen Zoll auffschlagen und benemen mügen, als von ainem jeglichen Samb Roß ain Fierer, von ainem Schwein, auch ain Fierer, von ainem jeglichen Roß- oder Oxenwagen, ain Kreuzer, und was von Vieh, clain oder groß in das Land khomt, es seye auf Jar Märckthen, oder sonnsten, von jedwedern Haubt, auch ain Fierer, an den hernach vermelten Zollsteten, Als nemlichen zu Meran, oder Nauders, und dann in Passeyr, oder zu Stainach, dergestalt, wo ainer an dem ainen Orth, sollchen zoll bezahlt, er dessen an dem andern Orth sollcher Strassen, gegen fürweisung der Polliten, dasselbmal ledig sein solle". Gegeben zu Innsbruck am 30. Mai 1617.

Im Jahre 1617 gelangte von der Regierung das Verbot an die Stadt, Waffen, Krauth und Loth nach Venedig auszuführen.

Im Jahre 1617 übersiedelte Christoph Helfenrieder, Hofmaler zu München, vom Thale Schnals nach Meran. Er war mit Ursula Tanauer, einer allgemein bewunderten weiblichen Schönheit, vermählt. Da er aus Eifersucht einen Officier getödtet hatte, mußte er sein Vaterland verlassen. Mit seiner Gattin flüchtig, kam der Unglückliche nach dem abgelegenen Thale Schnals, wo er im dortigen Karthäuserkloster das ersehnte Asyl fand. Dort verfertigte er viele Gemälde. In Meran wurde ihm ein Sohn, Johann Valentin, geboren. Für die Meraner Pfarrkirche malte er ein Altarbild, das

die Heiligen Sebastian, Fabian und Rochus darstellt. Seine künstlerische Thätigkeit scheint ihm Spielraum genug gewährt zu haben, da er einem Rufe nach München nicht Folge leistete. Helfenrieder wurde im Jahre 1635 von der Pest hingerafft. Martin Knoller beurtheilte seine Gemälde als wahre Meisterwerke. — Um diese Zeit waren im Nachbarlande Graubünden heftige und blutige Religionsstreitigkeiten ausgebrochen Die Gebrüder Rudolph und Pompejus von Planta, die Führer der katholischen Partei, rückten mit Macht in das reformierte Engadein ein. Bei dieser Gefahr an der nächsten Gränze berief der damalige Landeshauptmann von Brandis auf den 4. August 1620 eine Conferenz nach Meran, wobei der Feldoberste Graf Melchior von Lodron und einige Mitglieder des ständigen Ausschusses erschienen. Bei dieser erregten Stimmung der Gemüther war es dem Bischofe von Chur, Johannes Flugi dem Aelteren, unmöglich gemacht, im Bündner Lande zu verweilen. Sein Pfarrverwalter, Kaspar Sayn, hatte die Verwaltung der Pfarre Tirol niedergelegt. Statt des Sayn berief der Bischof zwei Jesuiten, P. Christoph und P. Martin, nach Meran, welche mit Nutzen in der Seelsorge arbeiteten.

Bischof Johannes hatte im Jahre 1618 seinen ordentlichen Sitz auf Tirol genommen, da die fanatischen Prädikanten das Strafgericht von Tusis gegen die Anhänger Spaniens oder vielmehr gegen die Katholiken zu Stande gebracht hatten. Das Strafgericht entsetzte den Bischof seines Amtes und verbannte ihn auf ewige Zeiten aus den drei Bünden. Als aber die Oesterreicher 1622 in Chur eingerückt waren, kehrte auch Bischof Johannes dorthin zurück und überließ die Pfarre Tirol seinem Neffen, Johannes Flugi, Doktor der hl. Schrift und Domherrn von Chur, mit der Verbindlichkeit, daß dieser ihm jährlich 400 fl. an Geld, oder wenn dies dem Bischofe nicht gefällig wäre, 100 Yhren des besten Tiroler-Weines, die Yhre zu 4 fl. gerechnet, verabreichen solle. Ueberdies: „Da wir yber Lang, oder khurz derselben (Pfarre) In personlichen zue residiern gesynnet, zu welcher Zeit es sich zuetragen mechte, wegen unserer großen verfolgung soll er uns da zue residieren nach unseren wolgefallen, wie, und wo wir dann soliches begeren wurden nit hindern". Chur, 26. April 1622.

Im Jahre 1618 starb der Landesfürst Erzherzog Maximilian der Deutschmeister. In der Regierung des Landes folgte ihm Erzherzog Leopold V. nach, ein Bruder Kaiser Ferdinands II. Wegen der Kriegsgefahr an der nahen Bündner Gränze verordnete der neue Landesfürst, Kriegsvolk dortselbst aufzustellen. Der Landeshauptmann Freiherr von Brandis und der Feldoberste Melchior von Lodron erließen ihre Aufrufe an die feldpflichtige Wehrmannschaft. Der Landeshauptmann erschien mit bedeutendem Kriegsvolke

in Meran. Die Stadt fragte ihn um die Dauer seines Aufenthaltes, um für alle Fälle Proviant herbeizuschaffen. Die Bürger selbst wurden bewaffnet und Staffeten eingerichtet. Der Bürgermeister von Meran erhielt von der Regierung den Auftrag, sich nach Nauders zu verfügen, um an dem dortigen Kriegsrathe sich zu betheiligen. Die vorschriftsmäßige Stellung der Landwehrmannschaft wurde auch in dieser Gegend nicht gewissenhaft eingehalten; so stellte z. B. Gargazon keinen einzigen Mann. Deshalb schrieb Christoph von Fuchs unter dem 22. Oktober 1621 von Münster aus an Cyriak von Waltenhofen, Kellner auf Tirol und Gerichtsherrn von Gargazon: „Er verhoffe, daß der Herr Kellner alsbald seine Unterthanen, soviel deren im Musterungs-Register begriffen, mit Seiten- und Ueberwehr sende, und wolle ihn vor Schaden warnen". Die Stadt Meran kaufte Pulver und Blei an und zahlte jedem Söldner 2 fl. Seit den ersten Tagen des Monats August wurden zwei Bürger zur Wacht auf den Thurm beordert Die Regierung befahl, wegen Brand fleißig achtzugeben. Jedem Stadtsoldaten wurden beim Abzuge 4 fl. gegeben. Die Stadt-Trommel war vom Herrn Friedrich Kofler dem Fahner von Naturns versetzt worden; nun wurde aber ernstlich darauf gedrungen, daß die Trommel wieder in den rechtmäßigen Besitz gelange. Das tirolische Kriegsvolk rückte über die Bündner Gränze, besetzte das Münsterthal und Unterengadein und rückte bis Chur vor. Als sich aber andere Mächte in diese Angelegenheit mischten, zog Erzherzog Leopold seine Truppen zurück und machte Anfangs Oktober Frieden. Am 14. Oktober wurden auch die Wachen in Meran aufgehoben.

In diesem Jahre unter dem 23. Juli dat. Innsbruck bestätigte Erzherzog Leopold unter dem Namen Mitregent der Stadt Meran alle ihre Freiheiten. Diese Bestätigung erneuerte derselbe Landesfürst als Herr von Tirol am 19. September 1628; die Original-Urkunde konnte im Stadtarchive nicht mehr aufgefunden werden.

Im Jahre 1622 berichtete der Hauptmann des Hendl'schen Fähnleins an Max von Hendl, daß 10—30 Engadeiner vorhaben, in Tirol einzubrechen, um Lebensmittel zu rauben. Deswegen wurde beschlossen, allen denen, die mit landschaftlichen Gewehren versehen sind, für jede Musquete und jeden Doppelhaggen ¼ Pfund Pulver sammt Lunten und Kugeln allsogleich auszufolgen.

Damals wurde mit der tirolischen Landeswährung ein großer Schwindel getrieben, so daß der Geldcurs eine ungewöhnliche Höhe erreichte, was wiederum den Preis der Lebensmittel steigerte und eine große Theuerung verursachte. Der Thaler zu 1 fl. 30 kr. stieg auf 6 fl., im Jahre 1623 auf 8—9 fl. und im Jahre 1623 auf 9—12 fl. Der Goldgulden, der früher den Werth von 1 fl. 40 kr. hatte, galt im Jahre 1623 nicht weniger als 11 fl. Das Pfund

Kalbfleisch kostete früher 3 kr., jetzt aber 10—12 kr., ein Star Weizen früher 1 fl. 36 kr., jetzt 4 fl. 12 kr., 1 Pfund Zucker 3 fl. Diesen hohen Geldcurs hieß man das „lange Geld". Die Ursache hievon war, daß die auswärtigen Fürsten sehr schlechtes Geld prägten. Nun kamen Aufwechsler, „Kipper" und „Wipper" genannt, in's Land und kauften alles gute Geld gegen Agio für ihr schlechtes auf. Besonders waren die baierischen ½ Gulden, 12 kr. und 6 Batzenstücke sehr schlecht. Außerdem befand sich zu viel schlechte Scheidemünze im Umlaufe.

Endlich half die Regierung diesem Uebelstande ab, indem sie im Jahre 1623 eine neue Münzordnung einführte, wonach der Werth des Thalers wieder auf 1 fl. 30 kr. herabgesetzt wurde.

Im Jahre 1622 unter dem 1. September kaufte die Stadt von der tirolischen Landschaft eine jährliche Rente von 350 fl. um 7000 fl. Dieser Kauf wurde am 1. September 1625 erneuert. Um der Noth an Lebensmitteln Abhilfe zu leisten, erhielt die Stadt von der Regierung einen Paßbrief, 23 Centner Schmalz in Bludenz, in Blumenegg und im Bregenzerwald zu kaufen. Ebenso wurden 13 Saum Getreide, den Nonsbergern gehörig, in Beschlag genommen; die Stadt bot für das Star 2 fl.

Im Jahre 1622 machte die Stadt dem Herrn von Trautmansdorf, Landeshauptmann-Vertreter, zu seiner Hochzeit einen Ochsen zum Geschenke. Das Jahr 1622 war ein Mißjahr. Man konnte kaum um Geld die nothwendigen Lebensmittel auftreiben; es mußte in Ungarn Schlachtvieh aufgekauft werden. Dazu drohten noch Vagabunden mit Brandlegung.

Auf Grundlage des alten Stadtrechtes verhängte der Bürgermeister und der Rath bei Vergehungen der Bürger, Inwohner und Handwerker entsprechende Strafen, und zwar mit 2—8 fl. oder mit Lieferung von Baumaterialien, oder mit Kerkerstrafe im Bürgerthurme am Vinstgauer Thore; für größere Verbrecher war der Ultner Thurm bestimmt. Die Localpolizei beschäftigten gar oft die Müller; denn vermöge Vorschrift sollten sie mit Kornfrüchten in bedeutendem Maße versehen sein, was aber gar oft nicht der Fall war. Dafür vermehrten sich aber die Geu-Müller in auffallender Weise und hausierten mit ihrem Mehle selbst in der Stadt. Dagegen protestierten die bürgerlichen Müller und bezweckten, daß die Geu-Müller nur am Samstage hausieren durften.

In der Steuersitzung am 7. Jänner 1623 wurde beschlossen, daß der Glaser Lukas Pichler und der Tagwerker Peter Mitterhofer, die sich auf dem letzten Kriegszuge ungehorsam benommen hätten und „abgeschweift" wären, bis Mittfasten mit Weib und Kind die Stadt verlassen sollten.

Schon seit einiger Zeit strebten die Jesuiten eine Niederlassung

in Meran an und wurden hierin vom Bischofe von Chur nachdrücklichst unterstützt. Es ist bekannt, daß schon im Jahre 1610 Bischof Johannes Flugi der Aeltere zwei Jesuiten nach Meran berief, die für ihn als Pfarrer in der Seelsorge verdienstlich arbeiteten. Seit dem Jahre 1620 war der Entschluß gereift, für die Jesuiten in Vinstgau, und zwar in Meran, eine Niederlassung zu gründen. Sie sollten ein katholischer Vorposten gegen das reformierte Bünden sein. Unter dem 24. September 1620 reichte die Stadt Meran eine Bittschrift beim Landesfürsten ein, den Jesuiten eine Residenz in Meran zu bewilligen. Zu ihrem Unterhalte sollte ihnen die Pfarre Tirol-Meran einverleibt werden, jedoch mit der Bedingung, daß dem Bischofe Johannes als dermaligem Pfarrer alljährlich und lebenslänglich 400 fl. aus den Pfarrgefällen ausgeworfen würden, und die Jesuiten sollen dafür in Tirol und Meran alle pfarrlichen Verrichtungen übernehmen. In dieser Angelegenheit wurde auch mit Papst Gregor XV. unterhandelt, und die Jesuiten versahen schon durch zwei Jahre die Pfarre, wohnten in ihrem gemietheten Missionshause und gründeten am 15. August 1623 in Meran die marianische Congregation, in die gleich anfangs die reichsten und vornehmsten Bürger der Stadt und Adelige der Umgegend eintraten, als: Nikolaus von Knillenberg, Christoph von Zöttl, Johann Leonhard Gadold von Seeleshausen, Benedict von Mamming, Benedict Hueber von Maur, Adam Kleinhans von Labers und der damalige Pfarrverwalter von Meran Johannes Flugi der Jüngere. Indessen zogen sich die Verhandlungen wegen der Jesuiten in die Länge und geriethen allmälig in Stockung, so daß die Jesuiten nach fünfjährigem Aufenthalte wieder nach Trient zurückkehrten. Später machte Johannes Flugi der Jüngere (Bischof von Chur von 1631—1661) noch einmal den Versuch, die Jesuiten in Meran einzubürgern. Aber hiezu zeigte sich anfänglich die Erzherzogin Claudia als Landesfürstin weniger geneigt; doch nachhin änderte sich ihre Gesinnung und war bereit, das fromme Vorhaben zu unterstützen. Hierüber erhielt der Bischof Johannes von dem Jesuiten Lorenz Forer aus Dilingen am Vorabende des Simon und Juda-Tages 1638 ein Schreiben folgenden Inhaltes: „Ich habe erfahren, daß jetzt die Erzherzogin Claudia gerade nicht abgeneigt ist, für die Gesellschaft Jesu eine Niederlassung in Meran zu gründen, und zwar auf eigene Kosten, wenn man sie in dieser Angelegenheit drängen würde. Ich glaube dieß Ew. Fürstb. Gn. beibringen zu müssen, da ich nicht zweifle, daß von diesem Orte aus dem Bündnerlande einige geistliche Hilfe gebracht werden könnte, bis die Güte Gottes andere Mittel zur Errichtung von Schulen in Chur herbeizuschaffen sich würdigt. Ueber diese Angelegenheit könnten Ew. Fürstb. Gn., wenn es gefällig wäre, mit unserem P. Pro-

vinzial, der sich jetzt in Trient befinden soll, verhandeln". So sehr auch Bischof Johannes bestrebt war, die Jesuiten nach Meran zu bringen, so durchkreuzten immer neue Hindernisse sein Bemühen. Doch die Jesuiten hatten bis in das nachfolgende Jahrhundert hinein Meran nie aus dem Auge verloren, bis die Benedictiner von Marienberg an ihre Stelle traten.

Im Jahre 1624 war noch immer große Theurung der Lebensmittel, weshalb sich der Stadtrath veranlaßt fühlte, die nothwendigsten Lebensmittel im Großen anzukaufen und selbe mit einem sehr geringen Aufschlage an die Bürger abzugeben. Das Pfund Schmalz kostete 12 kr., das Star Roggen 3 fl. 12 kr., das Star Weizen 4 fl., 1 Pfund Rindfleisch 10 kr., eine Klafter Holz 6 fl., eine Maß gegorener Wein 14—24 kr., eine Ochsenhaut 15—34 fl.

Das „Schubwesen" befand sich damals in sehr ungeordnetem Zustande. Wenn ein Vagabund oder Malefikant aufgefangen wurde, so mußte ein solcher bis zur Gerichtsgränze geliefert werden, wo er dann nach vorausgegangener Anzeige vom Nachbargerichte übernommen wurde. So verhielt es sich auch in Meran. Der Richter von Passeier lieferte den Schübling bis zum Kreuze auf dem Zenoberg und hatte die Verpflichtung, seinen Fang von da aus dem Richter von Meran anzuzeigen und eine Stunde lang bis zu dessen Ankunft auszuharren. Wollte oder konnte der Meraner Richter innerhalb der festgesetzten Stunde nicht erscheinen, so nahm der Passeirer Richter dem Arrestanten die Bande ab, führte ihn zum Schloßthor von Zenoburg und band ihn dort mit einem seidenen Faden an. Nun stand es dem Malefikanten frei, dort zu bleiben, wie lange er wollte. Natürlich lief er davon; das Gericht war an ihm vollzogen; er war frei. Unter dem 26. Mai 1626 frug die Regierung an, seit wann dieser Gebrauch existiere.

Die Stellung eines Richters in Meran war gar armselig, da die Besoldung kaum nennenswerth war; wohl aber war es Ehrensache für einen Bürger, wenn er unter den drei Vorgeschlagenen von dem Burggrafen gewählt wurde. Die Last wurde dadurch verringert, weil das beschwerliche Amt nur ein Jahr dauerte. Die eigentlich reellen Bezüge bestanden nur in den gütigen Gerichtshandlungen, bei denen der Richter 1 fl. 12 kr., ebensoviel der Stadtschreiber, und die Beisitzer 30 kr. bezogen. Die genannten Gerichtspersonen beschwerten sich über diesen zu geringen Taglohn bei der herrschenden Theurung.

Der Landesfürst von Tirol, Erzherzog Leopold, befahl unter dem 3. März 1826, daß alle Widumsgüter, Zinse, Gülten und anderes Einkommen beschrieben werden sollten. Obwohl die tirolischen Bischöfe sich dagegen stemmten, erging dessenungeachtet an alle Obrigkeiten der Befehl, das Mandat durchzuführen. Ein solches

erhielt auch der Bürgermeister und Rath der Stadt Meran: „Den Ehrsamen, Waisen N. Burgermeister, und Rath der Stadt Meran, Unsern gueten Freundten Meran".

Der Domherr und Vicar Johannes Flugi der Jüngere erhielt außer der Pfarre Tirol 1627 auch noch die Pfarre Schluderns, die ihm der Domdecan Sayn abtrat. Johannes Flugi stellte nun als Administrator der Pfarre Tirol-Meran den Gallus Noder an. Bischof Johannes Flugi der Aeltere starb am 1. September 1627. Nach dessen Tode erhielt die Pfarre sogleich der nachfolgende Bischof von Chur, Joseph Mohr von Lichtenegg, der im Jahre 1635 zu Chur an der Pest starb. Nach seinem Tode scheint die Pfarre durch drei Jahre vom Domkapitel von Chur verwaltet worden zu sein. Darauf folgte Gabriel Mohr von Lichtenegg, der am 1. November 1638 zu Tirol investiert wurde und im Anfange des Jahres 1646 starb.

Im Jahre 1629 war im Kelleramte viel Pulver angehäuft, was dem damaligen Kellner, Cyriak von Waltenhofen, Bedenken machte; weshalb er sich einen Befehl zur Entfernung desselben beim Erzherzog Leopold erwirkte. Nun that er dem Rathe kund, daß Erzherzog Leopold befohlen habe, wegen offenbarer Gefahr das Pulver zu entfernen. „Er frage also den Rath, ob das Pulver nicht sicher im Thurme ober dem Passeirer Thore aufbewahrt werden könnte; denn schon im Jahre 1611 sei der Thurm hiezu vorgeschlagen worden". Allein der Rath hatte jetzt wie damals seine Bedenken und entschuldigte sich. Nun schlug der Kellner die Zenoburg zur Aufbewahrung des Pulvers vor. Aber auch dafür war der Rath nicht geneigt, theils wegen der Kosten, theils wegen Gefahr für die Kapelle; zudem wohne dort nur der Propst, der nicht alles wahrnehmen könne. Endlich schlug der Kellner den Ultner Thorthurm vor, um dort in der obersten Etage, wenn man anders die dort befindlichen Torturwerkzeuge wegbringen könnte, das Pulver zu hinterlegen. Das Endresultat dieser weitläufigen Unterhandlungen war, daß das Pulver doch nach dem Ortensteiner Thurm gebracht und aufbewahrt wurde, und davon rührt der Name „Pulverthurm" her.

Im Jahre 1632 starb Erzherzog Leopold zu Schwaz, und nun regierte dessen Witwe Erzherzogin Claudia, im Namen ihrer unmündigen Söhne das Land.

Im Jahre 1632 herrschte in Graubünden die Pest, während sich dort eine französische Armee unter dem Herzoge von Rohan festgesetzt hatte, und von dort aus Oesterreich und die spanische Macht in Italien bedrohte. Der feindliche Feldherr war schon in's Engadein vorgerückt und stand drohend an der Westgrenze von Tirol. Zum Schutze Oesterreichs und zur Unterstützung der Ka-

tholiken Deutschlands zog der Kardinal-Infant Ferdinand ein Heer von 21.000 Mann in Mailand zusammen, zog von da 1634 durch das Valtelin hinauf und kam am 14. Juli nach Glurns, wo er vom Grafen von Wolkenstein im Namen der Erzherzogin Claudia feierlich empfangen wurde. Am 15. Juli übernachtete der Infant in Schlanders, am 16. in Meran, am 17. in Bozen, am 18. in Brixen, am 19, in Sterzing, am 20. Juli in Matrei und am 21. Juli in Innsbruck, wo sich das spanische Corps vereinigte; denn ein Theil war über Oberinnthal, der andere Theil hinab nach Bozen und über den Brenner gezogen. Man war im Etschthale allgemein der Ueberzeugung, daß die Spanier die Pest in's Land gebracht hätten. In Vinstgau raffte die Pest 1635 so viele Menschen dahin, daß die wenigsten Felder angebaut werden konnten.

Johannes Mindeler, Domherr von Chur, Pfarrer von Mals und bischöflicher Vicar von Obervinstgau, schrieb an den Abt Jodok Haslin von Pfäffers: „In meinem Vicariate sind in diesem Jahre (1635) 32 Priester gestorben; von den Pfarrkindern ist nicht der vierte Theil übrig geblieben." Die Pestseuche hatte sich durch das ganze obere Etschthal verbreitet. In Meran wurde eine strenge Pestordnung eingeführt. Die Nachbargemeinden folgten diesem Beispiele. So war die Verbindung der Gemeinden unter einander längere Zeit unterbrochen, und die Noth durch Abwehrmittel von sehr zweifelhaftem Erfolge vergrößert. Ferdinand von Mamming wollte sich unter diesen Umständen aus Meran flüchten, wurde aber von den Bauern in Algund todt geschossen. Ein Bildstock bezeichnete noch lange nachher den Ort seines Falles. Meran litt verhältnißmäßig weniger als andere Ortschaften. Es verlor vom 22. September 1635 bis zum 20. August 1636 nur 95, im Ganzen 117 Menschen durch den Tod. (Beda Weber, Meran und Umgebung.) J. Karl v. Hebenstreit schreibt in seiner Chronik hierüber: Im Jahre 1635 ist um und zu Meran eine große Sterblichkeit (Pest) eingerissen. Es sind aber alle, die in der allda unter dem Schutze des allerheiligsten Altargeheimnisses, sowie auch der zwei Heiligen, Sebastian und Rochus, aufgerichteten Erzbruderschaft einverleibt waren, von der leidigen Pest nicht angesteckt worden; wie auch andere, mit der Pest wirklich Behaftete nach erfolgter Einverleibung in die gedachte Bruderschaft wieder die erwünschte Gesundheit erhielten, was die Geretteten mit einem Eide nachhin bekräftigten, wie Urkunden es bezeugen."

Von der Pest ganz verschont blieben die zwei nicht weit von Meran gelegenen Ortschaften Partschins und Naturns. Während der Seuche war die Luft schwül, die Sonne wie mit einem Flor überzogen, und die Wäsche, zum Trocknen in die Luft gehängt, bekam vom Luftverderbnisse grüne und blaue Flecken. Die Kirchen

wurden fast überall gesperrt. Man las die Messe auf freiem Felde, oder auf sogenannten Pestaltären, über denen sich vier Säulen mit dem Dache erhoben, und den Priester nach allen vier Himmelsgegenden sichtbar ließen. Man berechnete den gesammten Menschenverlust von Bozen bis Nauders auf 16.000 Personen.

Im Jahre 1639 hatten die 25 Rathsbürger schon wieder Ursache gegen die Zöllner am Bergmann (Unterrain) und auf der Töll Klage zu führen, daß selbe ihre Zollfreiheit nicht respektieren wollen; weßhalb sie neuerdings um Aufrechthaltung der alten Ordnung baten.

Die Gegend von Meran war schon seit einiger Zeit der Zufluchtsort der von den fanatischen Bündnern bedrängten und verfolgten Katholiken. So kamen schon im Jahre 1618 die beiden katholischen Freiherrn Rudolph und Pompejus von Planta-Wildenburg hieher und kauften die Schlösser Greifen und Rametz in Obermais an. Ersteres wurde umgebaut, im großartigsten Maßstabe angelegt, aber nicht vollendet. Das Schloß Greifen wurde nach dem Namen der neuen Besitzer von nun an Schloß Planta genannt. Wenn der Fanatismus der reformierten Bündner die Laien in gehässigster Weise traf, so darf man sich über die Verfolgung der geistlichen Hirten nicht wundern. Daraus läßt es sich erklären, daß sich die Bischöfe von Chur öfters hier unter der katholischen Bevölkerung aufhielten. Sowohl diese Ursache, als auch Kränklichkeit und andere Verdrießlichkeiten erregten in dem Bischofe Johannes Flugi dem Jüngern den Gedanken, dem Bisthume Chur zu entsagen und sich in das Privatleben zurückzuziehen. Zu diesem Zwecke hatte er sich das Schloß Knillenberg in Obermais ausersehen, das er sammt 9 Starland Rebenfeld, Garten und Wiesfeld am 14. Februar 1641 vom Herrn Sebastian von Stachlburg um 7200 fl. kaufte.

Obwohl es dem Bischofe Johannes nicht gelang, einsam in Knillenberg sich selbst zu leben, so hielt er sich doch häufig dort auf. Er baute zum Schlosse zwei neue Thürme hinzu und ließ die meisten Bisthumsurkunden von Chur dahin bringen. Diesen Urkunden-Schatz rettete größtentheils der Geschichtsforscher Joseph Ladurner, Frühmesser von Partschins, im Anfange des laufenden Jahrhunderts vom Verderbnis. Nach dem Tode des Bischofs Johannes fiel das Schloß Knillenberg an seine Verwandten, die Freiherren Flugi von Aspermont, die daselbst im Jahre 1776 ausstarben. Von Knillenberg aus erließ Bischof Johannes 1641 heilsame Verordnungen an den Clerus von Vinstgau und ermahnte sie Tauf- und Ehebücher mit allem Fleiße zu führen. Etwas später (1646) gab Bischof Johannes seinem Clerus das Proprium Cu-

riense, welches er selbst zusammenschrieb und zum Drucke beförderte. (Eichhorn S. 199.)

Von den beiden Bisthums-Patronen, Lucius und Florinus, wollte er nur das Gedächtnis des einen oder andern gefeiert wissen, und überließ die Wahl dem Clerus. Diese Auswahl geschah im Jahre 1646. Untervinstgau wählte den hl. Lucius, Obervinstgau den hl. Florinus, weil er dort (Matsch) geboren war. (Flug. Archiv.)

Dem eifrigen und für seinen Clerus väterlich bekümmerten Oberhirten muß nachgerühmt werden, daß er die Kirchendisciplin seinem Clerus gegenüber streng handhabte, und die Uebertreter derselben mit Geld und Kerker strafte. Er unterließ keine seiner Pflichten, seinen untergebenen Clerus geistig und sittlich zu heben. Ebenso nahm er ihn in Schutz der weltlichen Regierung gegenüber. Die Veranlassung dazu waren die empfindlichen Abgaben, womit die tirolische Landesregierung die Geistlichkeit von Vinstgau belastete. Als Titel hiezu diente der Regierung das sogenannte „Hundsgeld". Wie war diese verhaßte Abgabe der Geistlichen entstanden? In älterer Zeit waren die tirolischen Landesfürsten leidenschaftliche Jäger, wozu ihnen das Gebirgsland Gelegenheit genug bot. So zogen sie zu gewissen Zeiten des Jahres in Begleitung vieler Jäger, mit Pferden und einer Schaar von Hunden Thal ein Thal aus und hielten sich nach altem Herkommen oft mehrere Tage in Klöstern und Pfarrhäusern auf, ohne irgend einen Ersatz für die zahlreiche Einquartierung zu leisten. Die Geistlichkeit beschwerte sich bei Kaiser Maximilian I. über diese unerträgliche Last, da besonders manche Pfarrhäuser rücksichtslos sehr häufig von der Jägerschaft heimgesucht wurden. Diese Besuche wurden nun vom Kaiser Max am Samstage nach St. Egidientag 1493 so geregelt, daß nie mehr als ein Pferd, 9 Personen und 80 Hunde in geistlichen Häusern eingelegt werden sollten. Auch die Anzahl der jährlichen Besuche wurde gesetzlich bestimmt und nach dem Stande des jährlichen Einkommens festgesetzt.

Folgende geistliche Häuser hatten mehrere Male die landesfürstliche Jägerschaft aufzunehmen und zu verpflegen; Tirol-Meran, Bozen, Gries, St. Michäl, Kaltern, Eppan — 8 Mal, Lana 4 Mal, Mais, Partschins — 3 Mal, Terlan, Tisens, Marling, Algund, St. Leonhard und St. Martin in Passeier, Schenna — 2 Mal. Als späterhin mit der Jagdlust der Fürsten auch die Besuche in den Pfarrhäusern aufhörten, so wurde von den Pfarrern, wenn ihre Pfründe nicht durch einen frühern Vertrag befreit war, ein Aequivalent an Geld abverlangt. Diese Abgabe (Hundsgeld) schien den Pfarrern von jeher schimpflich und willkürlich auferlegt, daher es mit der Entrichtung derselben gar zähe herging.

Wegen des unglücklichen Schwedenkrieges wurde diese verhaßte

Steuer von den Pfarrern im Jahre 1645 strengstens abverlangt. Dagegen erließ Bischof Johannes am 14. Mai 1645 ein allgemeines Verbot, das schimpfliche Hundsgeld fernerhin zu entrichten. (Flug. Archiv.)

Als im Jahre 1646 die Vormundschaft der Erzherzogin Claudia aufhörte, und ihr Sohn Ferdinand Karl die Regierung Tirols antrat, wurde von demselben ohne Rücksicht auf das Verbot des Bischofs Johannes von Chur das Hundsgeld executorisch mit Anlegung der Temporaliensperre betrieben. Dieß schmerzte den Bischof sehr. — „Im Bedenkhen, daß Erzherzog Maximilian seligist Gedechtnuß selbes unter seinem Vetter Bischof Johannes dem ältern — in Vinstgau totaliter auf weltewig Zeit aufgehebt wegen fürübergegangenen Insolenzen u. s. w." Indem der Bischof den Landesfürsten an diese Begünstigung erinnerte, belegte er unterdessen Vinstgau mit dem Interdicte. Hierüber verständigte der bischöfl. Vicar von Obervinstgau, Kaspar Karl v. Hohenbalken, zugleich Pfarrer von Schluderns, den Vicar von Untervinstgau, Christophorus Reitter, Pfarrer von Algund, wie folgt: „Ich solle an alle meiner Jurisdiktion Priesterschaft ausschreiben, und anbefelchen, daß khainer weder meßlesen noch andere Functiones ecclesasticas verrichten solle, biß höchst gedachte Fürstl. Gn. bei Ir Erzfürstl. Durchl. dessen berichten und außtragen machen werden. Und solches wolle ich meinem Bruder Hrn. Vicario auch referiern, alles solches nachzukommen sub poena suspensionis mir ist auferladen, und anbefolchen . . . Als thue demselben jeder Zeit diß fleißig befelchen. Schluderns, 19. November 1646.

Vom Hundsgeld liest man nichts weiter mehr; es scheint somit Erzherzog Ferdinand Karl den Gründen und dem Ernste des Bischofes gewichen und von seiner Forderung abgestanden zu sein. —

Nach dem Tode des Pfarrers Gabriel Mohr von Lichtenegg 1646 erhielt die Pfarre Tirol 1647 Wilhelm Biener, Chorherr zu St. Andrä in Freising. Er war der Sohn des enthaupteten, tirolischen Kanzlers, Wilhelm Biener.

Die Bedrängnisse der Zeit bewogen im Jahre 1647 die Stadtobrigkeit von Meran, das Ansuchen an mehrere Pfarrer der Umgegend von Meran zu stellen, ein 40stündiges Gebet abzuhalten. Dieß geschah auch in mehreren Pfarren. Dabei vergaß man aber, um die Erlaubnis dazu bei der höhern geistl. Behörde anzulangen. Wegen dieser Vergessenheit gab Bischof Johannes dem Vicar Reitter folgenden Auftrag: „Unsern gnedigen grues! wirdig, Andechtig, sonders gethrier, lieber. Belangendt das von weltlicher obrigkeit Euch Unbegrüester angestellt 40stündiges gebeth, obwolen selbes recht und billich. Jedoch sollen dergleichen devotionen von der Geistlichkeit

angestellt werden, weilen der Pfarrherr auf Tirol, sein verwalter an Meran, der Pfarrherr zu Partschins, und St. Peter, ohn Euhr Borwissen besagte devotion gehalten, wellet Ihr den Pfarrherr auf Tirol und St. Peter, und den zu Partschins jeden um 20 fl., den Pfarrverwalter zu Meran aber umb 10 fl. abstrafen, und zum fahl der zu St. Peter sich als Ordensperſohn der straf weigern würde, wollet Ihr Ihn mit den Censuren dazu halten. Weiter: daß der Pfarrherr auf Tirol wegen Baufehligkeit des widumbs unsere Decreten verachtet, und sich der weltlichen Obrigkeit hilf bedienet, sindt wir ganz nit zufrieden; wellet Ihme derwegen schrift- oder mündtlich intimieren, wofern uns er inner 6 wochen nit gebürende Satisfaction gebe, werde er sicher nacher Chur reisen müesen." Chur, 1. Juni 1647. (Flug. Archiv.)

Der Vicar Reitter überschickte das bischöfliche Decret am 7. Juli 1647 dem Pfarrer Wilhelm Biener von Tirol, dem Pfarrer Johann Heß von Partschins, dem Pfarrer Sebastian Zigl von St. Peter, und dem Pfarrverwalter von Meran Christian Verschailer, mit dem Bemerken, das auferlegte Strafgeld innerhalb 14 Tage zu erlegen, und ihm keinen Anlaß zur Verhängung der angedrohten Censuren und Strafen zu geben. In dieser Zeit gerieth Bischof Johannes in Conflict mit der tirolischen Landesregierung, wegen der Besteuerung der Kirchengüter. Die fürstliche Oberhoheit über die Temporalien jeder Art vertheidigte der erzherzogliche Rath und Kanzler Wilhelm Biener, Lehrer des Erzherzogs Ferdinand Karl. Für die Realimmunität schrieb der brixnerische Weihbischof Krosin, seit 1647 Fürstbischof von Brixen. Gegen ihn schrieb der landesfürstliche Kanzler Freiherr Maximilian von Mohr, der Scriptor Rerum Tirolensium, der einen dicken Folianten anfüllte, um zu beweisen, daß auch das Kirchengut unmittelbar der Staatsgewalt unterworfen sei. Daraus ersieht man, daß die Grundsätze der Reformation frühzeitig bei Katholiken und katholischen Fürsten aus materiellem Interesse zur Geltung kamen.

Ueber die Geldforderung der Landesregierung an die Geistlichkeit erließ Bischof Johannes für seinen Clerus in Vinstgau folgendes Schreiben an den Vicar Christophorus Reitter: „Wegen der unbefuegt dem Clero angelegten Contribution wellen wir die sach an gehöriges ort bringen, Ihr Durchl. auch schreiben, in mittelst aber verbietet dem Clero, daß Sie nichts zahlen, und zum fahl, die weltliche Obrigkeit mit arrestierung des einkhommens verfahren sollte, wellet Ihr deroselben ankhünden, daß wann man von dem Clero was Contribution zu begehren, sollte man sich der Licenz von Rom erholen; widrig falls habt Ihr bevelch, den Obrigkeiten, oder Jehnen, so die Contribution erpressen, die Kirchen, Gottes-

dienst, und Sacramenta zu verbieten. Chur, den 27. Merz 1648.“ (Flug. Archiv.)

Noch im nämlichen Jahre 1648 hatte sich Bischof Johannes nach Knillenberg in Mais begeben, und wartete da den Schluß des westphälischen Friedens ab.

Im Jahre 1649 gerieth Bischof Johannes in Streit mit den Nonnen zu St. Clara in Meran, der über 100 Jahre dauerte. Der Bischof wollte über sie das Visitationsrecht und auch andere Rechte vermöge des Conciliums von Trient und päpstlicher Entscheidungen geltend machen, und berief sich auch auf die Uebung seiner Vorfahren. Die Nonnen, oder vielmehr ihre Seelenführer, die Conventual-Minoriten der österr. Provinz, wollten davon unter verschiedenen Scheingründen nichts wissen. (Flug. Archiv.)

Unter dem 23. Novbr. 1649 forderte Bischof Johannes von der Geistlichkeit in Vinstgau die Taxen, die nach altem Gebrauche bei dem Antritte einer Pfründe dem jeweiligen Bischofe erlegt werden mußten. Bischof Johannes sah sich dazu genöthigt, weil das Bisthum durch den Abfall Bündens den größten Theil des Einkommens verloren hatte. Die Renten von Fürstenburg betrugen jährlich 2000 fl. Die Forderung des Bischofes an die Geistlichkeit war gerecht genug. Schuldner waren unter Andern der Pfarrer zu Tirol und Meran mit 200 fl., die zwei Kapläne vom hl. Kreuz und der Schmiede, jeder mit 20 fl., der Kaplan von St. Leonhard mit 30 fl. (Flug. Archiv.)

Da das Getreide im Jahre 1649 in Tirol mißrathen war, so kam die landesfürstliche Regierung auf den Gedanken, den Genuß des Fleisches für die Fastenzeit 1650 von den Bischöfen des Landes zu erwirken.

Erzherzog Ferdinand Karl stellte dem Bischofe Johannes von Chur vor: „vil möchten zur fastenzeit sich des fleischessens heimlich bedienen, und dardurch der Kirchengebott übertreten, sich auch sonst strafbar machen“. In Erwägung dieser Gründe schrieb Bischof Johannes an den Vicar Reiter: „Wir bevelchen Euch, die sach durch ewer district also zu publicieren, daß Meniglich (in welchem Wir doch die erheischende noth, wie angezogen zum Fundament setzen) biß Dominica Palmarum exclusive außer Freitag, Sambstag und Quatember des fleischessens also bedienen khönnen, daß anstatt selber gnießung was andere guete werth nach jedes Dorffs Seelsorgeren, und Pfarrkindern, erträglichkeit, und guetachten vorgenommen werden. Chur, 20. Februar 1650“.

Die Fastendispens war etwas so ungewöhnliches, daß man besorgte, sie möchte das Volk auf schädliches Nachdenken bringen und dadurch beunruhigen. Deshalb verordnete der Bischof durch ein Decret: „Weilen das fleischessen durchgehendt zimliches nachbedenkhen

bringen möegte, alß wellet Ihr diß geschefft vor publicierung der Licenz mit der weltlichen Obrigkeit conferieren, und Ihr guetachten vernemmen, Euch auch nach solchem regulieren". (Flug. Archiv.)

Da der Boden des Bisthums Chur im reformierten Bünden wankte, so wollte Bischof Johannes für dasselbe ein sicheres Asyl auf tirolischem Boden, in Vinstgau, gründen. Dazu war aber vorerst nothwendig, eine Ausgleichung wegen mancher Streitpunkte mit dem tirolischen Landesfürsten zu treffen. Es hatte Anstände mit der von den Kaisern Otto I., Karl IV. und Sigismund I., den Bischöfen von Chur zugesagten Herrschaft in Vinstgau und in den Bezirken Glurns (Sotto Calva), Nauders und Schlanders, ferner wegen des Mundschenken-Amtes und der Lehen, welche der tirolische Landesfürst vom Stifte Chur innehatte, wegen Kriegsschadens-Ersatz, welchen das Stift von ihm zu fordern hatte, wegen der Besteuerung, Verlassenschaft, Abhandlung des Clerus, der Kirchen-, Spital- und Bruderschafts-Rechnungen. Ueber diese Punkte kam nun am 8. März 1657 ein endgiltiger Vertrag und Ausgleich zwischen dem Bischofe Johannes und dem tirolischen Landesfürsten Ferdinand Karl zu Stande. Von den 12 Vertragspunkten hebe ich nur die zweckdienlichen heraus. Im Punkte II überläßt der Bischof die weltliche Gerichtsbarkeit über die Gotteshausleute in Vinstgau dem Hause Oesterreich. „Betreffendt die praetension des Gotteshausstabe yber die Gotteshausleut im Vinstgau als Gerichts Nauders, Glurns und Mals auch Schlanders ermeldtes Bistumb Chur hierzue verner khain An- oder Zuespruch haben, oder suechen; sondern sich aller disfals gehabten Rechten, wie die Namen haben, wie auch ihr der Gotteshausleuten, wo die in tirolischer Jurisdiction hiemit gänzlich verzeihen, und dem löblichen Haus Oesterreich soliche überlassen". (Ueber die Abtretung dieser Gerichtsbarkeit gerieth Bischof Johannes mit dem päpstlichen Nuntius in der Schweiz, Friedrich Borromäo in Zwist, wobei der Bischof sich entschuldigt, „daß es schon an die 50 Jahre gehe, daß jene Gerichtsbarkeit dem Bisthume entzogen worden sei.) Dafür überläßt der tirolische Landesfürst das Patronatsrecht der Pfarre Tirol und des Benefiziums zu Burgstall dem Bisthume Chur. „Dargegen aber drittens dem Bistumb Chur fürohin das Jus patronatus zu der Pfarre Tirol, und dem Beneficio zu Burgstall in der Herrschaft Greifenstein gelegen yberlasen, und zuestendig, und Mensa episcopali incorporiert sein soll, jedoch dergestalten, daß die jehweiligen Herren Bischofe zue bemeldter Pfarr, und Beneficio niemandt, so ainem regierenden Herrn, und Landtsfürst nit annemlich verordnen, oder praesentieren, und dahin jederzeit anvor Ihro hoch- und Erzfürstl. Durchleücht und dero Successoren den Nominandum, und Praesentandum nambhaft machen, und die Einwilligung begeren lassen.

Dargegen wir Bischof, und Thumbkapitel hiemit zuesagen, und versprechen, obwohlen die hoch- und Erzfurstl. Dl. Ferdinand Karl Erzherzog zu Oesterreich unser gnedig, und gnedigister Herr obvermeldter maßen uns das Jus patronatus zu der Pfarr auf Tirol cediert, und yberlaßen, das jedoch solliche yberlassung und cession anderer gestalten nit geschehen, als das wir für uns und unsere Successoren obligiert seyn sollten khainen Geistlichen so Iro Hoch- und Erzfürstl. Dl. nit annemblich dahin zu verordnen, sonder auf jede gebende Vacatur dem Jenigen, weichen wir zue besagter Pfarr auf Tirol verordnen wollen, so ain österreichischer Unterthan seyn soll, es wär dann Iro Hoch- und Erzfürstl. Dl. ain anderer auch beliebig bei welicher, oder Dero Succession zuuor der Consens zu erwerben, anzuweisen, dergestalten, daß, wo soliches von uns nit beschechen thät, mehr höchst ernannte Erzfürstl. Dl. befuegt sein solle, auf dasselbige mal ainen anderen nach Iro Belieben zue mehr berierten Pfarr zu praesentieren, wir auch obligiert nit allein selbigen, sondern auch, so wir iezt, und in khonftig auffstellen werden jedesmal gebürend zu investieren; jedoch uns unvergewerth seyn, sowohl von ietzigen, als allen anderen nachkhommenden Pfarrherren auf Tirol nach gestaltsambe der Zeit, und Läufen jährlichen ain erträgliche Pension zu accordieren, zu begehren und einzulangen".

Der IV. Punkt handelt über die Erbschaft bezüglich der geistlichen Güter des niederen Klerus. Mit Ausnahme des Patrimonial-Vermögens soll es bei den hergebrachten Rechten verbleiben. Doch war es der Wunsch der landesfürstlichen Regierung, daß die Geistlichen nach Beschaffenheit des Einkommens jährlich 3, 4 bis höchstens 6 fl. jährlich an die Regierung abgeben möchten; daß dann die Hinterlassenschaft verstorbener Priester mit oder ohne Testament nach der Landesordnung den gesetzlichen Erben zufallen sollte.

V. Die eigenthümlichen Güter, die Widumsgüter ausgenommen, sollten wie die der Laien besteuert werden.

Der VI. Punkt handelt von der Abhandlung der geistlichen Verlassenschaft und von der „Kirchen-Raitung". Hierin soll als Norm der Vertrag mit dem Bisthume Brixen vom 13. December 1605 gelten.

Im XII. und letzten Punkte „begeben sich die Herren Bischoff zu Chur und das Thumkapitel in das hochlöbl. Erzhaus Oesterreich Schutz und Protection". (Flug. Archiv.)

Die Pension, die der Bischof vermöge Punkt III von der Pfarre Tirol forderte, betrug jährlich 300 fl. Im folgenden Monate, am 24. April 1657 starb der bisherige Pfarrer von Tirol, Wilhelm Biener, worauf der Bischof die Pfarre sogleich in Besitz nahm. Er stellte aber, so lange er lebte, keinen Pfarrer mit Vorbehalt der festgesetzten Pension von 300 fl. jährlich, weil der Geldmangel so

groß war, daß er Niemand fand, der gegen Entrichtung jener Summe die Pfarre übernehmen wollte. Er bezog also die Pfarrgefälle unmittelbar selbst und hielt zu Meran blos Verwalter, zuerst den Priester Konrad Zeberle, sodann den Priester Zacharias Lachartinger oder Laiharding. Zu Tirol kommen als Verwalter von 1659—1664 Georg Lampert und nach demselben Vigil Ruep vor. (Flug. Archiv u. Pfarrarchiv.)

Im Jahre 1658 befand sich Bischof Johannes auf seinem Schlosse Knillenberg in Mais. Von da aus unternahm er Ende Juni eine Visitationsreise nach Vinstgau. Bevor er abreiste, ertheilte er am 26. Juni die hl. Firmung in Meran 1925 Personen, am nämlichen Tage in den zwei Ortschaften Staben und Latsch 827 Personen, am 27. Juni zu Schlanders 650, am 28. Juni zu Mals 2260, am 30. Juni zu Graun und Nauders 890, und am 3. Juli zu Münster 227 Personen. (Protokoll des Bischofs Johannes.)

Das Jahr 1659 begann mit einem ernstlichen Span zwischen dem Bischof Johannes und der Stadt Meran. Der Bischof wollte die Weine der Pfarre, da sie vermöge Vertrag vom 8. März 1657 Mensae episcopali einverleibt worden, nach Vinstgau abführen lassen. Dagegen setzte sich der Bürgermeister Lanser von Meran. Nun bedrohte der Bischof den Bürgermeister und den Stadtrath am 28. Februar 1659 mit der Excommunication, und beauftragte zugleich den Guardian der Kapuziner daselbst, über diese Vermessenheit genau nachzuforschen. Der Bürgermeister wand sich aus der Sackgasse dadurch heraus, daß er erklärte, „er habe zwar die Abfahrt des Weines aufgehalten, aber nicht gewußt, daß er dem Bischofe gehört habe“. Mit dieser Erörterung des Guardians war zwar der Bischof nur halb zufrieden; doch unterblieben die angedrohten Maßregeln. (Archiv der Kapuziner.)

Weil sich der Abt Bernhard Gremelich von Stams im Spätherbste 1659 in Mais befand, so übertrug ihm der Bischof die Einweihung des eben neuerrichteten Rosenkranzaltars in der Pfarrkirche zu Meran, die auch am 29. October vor sich ging. (Annal. Stams.)

Nach dem Tode Bischofs Johannes VI. im Jahre 1661 übernahm die Pfarre Tirol Zacharias Laiharding von Meran. Er war der erste bischöflich churer'sche Pfarrer zu Tirol, und war der erste, der seinen pfarrlichen Sitz beständig zu Meran nahm von 1661 bis 1699, wo er zu Meran starb. Er war auch Domherr von Chur und Vicarius in Vinstgau. Im Jahre 1682 unternahm der neue Bischof von Chur, Ulrich von Mont, eine Visitationsreise nach Vinstgau. Im Recesse dieser Visitation rügte er besonders die Mißbräuche bei der Corporis Christi-Procession in Meran. Das Hoch-

amt des Festes wurde mitten während der Processíon nach uralter Uebung in der St. Clarakirche gehalten. Unterdessen gingen die Fahnen-, Stangen- und Ferkulen-Träger in die Schenken und berauschten sich dermassen, daß ihnen die Kniee zu weiteren heiligen Tragverrichtungen die Dienste versagten. Bischof Ulrich verbot auf's Strengste, das Hochamt noch fernerhin in der St. Clarakirche zu halten, damit die Processíon nicht mehr durch solch ärgerliches Bachantenwesen entehrt würde. (Pfarrarchiv.)

Nach dem Tode des Pfarrers Laiharding folgte ihm im Pfarramte von Meran Joseph Paul Ciriakus Freiherr von Hausmann im Jahre 1699 nach. Er war auch Domherr von Chur und Vicarius in Vinstgau. Wegen seiner Frömmigkeit war er hochgeehrt, und starb zu Meran 1717.

Von diesen kirchlichen Verhältnissen ist nun wieder auf das städtische Gemeinwesen zurückzukehren.

Bis zum Jahre 1642 hatten die zwei großen Jahrmärkte für die Stadt eine große materielle Bedeutung; allein nun erhielt die Stadt Bozen vier Jahrmärkte, wodurch die Märkte der Stadt Meran ihre Wichtigkeit verloren.

Im Jahre 1643 kam die Stadtpfarrkirche in Geldausliegenheit wegen des neuen Choraltars. In dieser Noth wurden zwei Zinse der Kirche um 110 fl. an Benedikt Mamming verkauft, nämlich 4 fl. Grundzins, welchen die Pfarre auf dem Mamming'schen Hause besaß, und 1 fl. für das Läuten mit der großen Glocke an den Freitagen.

Im Jahre 1646 unter dem 19. Juli bestätigte der neue Landesfürst Erzherzog Ferdinand Karl der Stadt Meran alle ihre alten Privilegien. In dieser prachtvollen Urkunde sind alle älteren Freiheitsbriefe aufgeführt.

Im Jahre 1653 wurde die Gegend von Meran mit Mißwachs und Theuerung heimgesucht und im Jahre 1654 war eine große Sonnenfinsternis.

Um diese Zeit schlich sich allmälig nicht eine körperliche, sondern eine geistige Krankheit ein und gewann besonders in Meran eine große Ausdehnung. Es setzte sich nämlich in den Köpfen der Leute die Meinung fest, daß das natürliche Unglück von Menschen herrühre, welche mit den höllischen Mächten in unnatürlichem Bündnisse ständen. Als solche erkannte man vorzüglich junge Leute männlichen Geschlechtes, und nannte sie Zauberknaben, Vergifter, Friedensstörer. Gewöhnlich waren es Strolche, Hausirer, Kräutersammler von verwahrloster Erziehung, selten älter als 30—40 Jahre. Ihnen schrieb man die schädlichen Sonnenfinsternisse, Wetterschäden, Ueberschwemmungen, Erdbeben, Mißwachs u. dgl. zu. Eingefangen bekannten sie auf der Folter ihre vermeintliche Verbin-

dung mit den Mächten der Hölle und büßten größtentheils mit dem Leben. In einem Zeitraume von 60 Jahren, von 1648—1708, fanden im Landgerichte Meran 18 dieser Unglücklichen den Tod durch Henkershand, fast ohne Ausnahme ungebrochenen Muthes, mit Verschmähung aller kirchlichen Heilsmittel. Diese Erscheinungen hatten ihren Grund in einer eigenen Krankhaftigkeit der Gemüther.

Zu dieser nämlichen Thatsache berichtet Hebenstreit in seiner Chronik: „In den Jahren 1673—1676 haben sich im Landgerichte Meran einige Schwarzkünstler aufgehalten, von denen sogar kleine Kinder angesteckt wurden. Man hat zwar allen Fleiß angewandt, sie sammt den Kindern auf den rechten Weg zu bringen: es soll aber wenig gefruchtet haben. Die Verstockten wurden zu Meran hingerichtet."

Im Spätherbste des Jahres 1654 wollte der Landesfürst Erzherzog Ferdinand Karl nach Meran kommen. In dieser Angelegenheit schrieb der Regierungs-Präsident von Innsbruck am 16. Nov. an Rochus von Mamming, Kellner auf Tirol, daß der Landesfürst seine Reise nach Meran auf den 18. Nov. verschoben habe; deßhalb sollten bis dorthin „alle Waisaten" bereit sein; ebenso soll Hafer im Kelleramte vorräthig sein. Auch sollen die drei Häuser, Trautmansdorf, Plantitsch und Hausmann, bestellt, geräumt und accommandirt werden. Dazu erhielt der Kellner noch den Auftrag, eine Liste vom vorräthigen alten Wein einzusenden. Der Landesfürst kam wirklich mit großem Gefolge über Vinstgau nach Meran.

Im Jahre 1660 wurde der See in Passeier neuerdings gefahrdrohend; weßhalb eine Commission zur Untersuchung der Gefahr aufgestellt wurde. Die Verhandlung darüber ging am 16. September 1660 zu Bozen unter dem Präsidium des o. ö. Regierungsrathes Dr. Johann Höcher als Mitcommissär vor sich. Die Meinungen waren getheilt, und schließlich wurde entschieden, einen genauen Augenschein einzunehmen, was auch geschah. Das Resultat hievon war: 1. Die Gefahr eines See-Ausbruches sei groß. 2. Dafür spreche auch die Aussage des Grafen Karl von Fuchs und des Herrn von Stachlburg. 3. Die betreffenden Orte sind wirklich gefährdet. 4. Hiebei sind interessiert das Gericht Passeier, die Stadt Meran, Ober- und Untermais. 5. Alle diese Ortschaften lassen sich zu einen Beitrage herbei. 6. Die übrigen Gerichte, deren Güter höher lagen, befürchteten keinen See-Ausbruch, und wenn auch ein solcher stattfinden sollte, so sei es mehr als zweifelhaft, ob sie verpflichtet wären, zur Grabung eines neuen Runstes beizutragen, da sie auch bei früheren See-Ausbrüchen nie etwas beigetragen hätten. Zu Beiträgen könne man nur jene gerechter Weise verpflichten, welche beschädigt werden könnten, oder deren Besitzthum

gefährdet sei. Indessen dürfte ein Richter, bis die streitige Sache ausgetragen sei, eine provisorische Entscheidung fällen.

Und so wurde auf diese Weise beschlossen, daß die Kosten zur Grabung eines neuen Runstes zwischen Passeier, Meran und Mais gleichmäßig getheilt werden sollten. Im Jahre 1663 richtete die Stadt ein Bittgesuch an den tirolischen Landtag in Angelegenheit des gefahrdrohenden Wildsees in Passeier. Der damalige Landesfürst Erzherzog Sigmund Franz hatte zum Zwecke von Vorbauten 500 fl. beigesteuert. Am neuen Runste der Passer wurde zwar thätig gearbeitet, aber damit war die Gefahr noch nicht beseitigt. Dadurch wurden bedeutende Schulden gemacht, und der Landeshauptmann von Wolkenstein hatte die Vertheilung der Kosten unter die betreffenden Parteien nicht vorgenommen. Die Stadt Meran bat somit um eine schnelle Entscheidung. Im nämlichen Jahre hielt der Bürgermeister am 28. Juli einen Vortrag an den Rath über die See-Ausbrüche seit 1419 und legte auch die Anzeige des Seehüthers vor, der auf eine neue Gefahr durch den See aufmerksam machte, da selber um 1 Klafter gesunken wäre. Es wurde berathschlagt, welche Mittel vorzukehren seien, welcher Bau auszuführen und welcher Bauführer angestellt werden sollte. Ferners ob die gehaltene Procession hinreiche und ob das 40stündige Gebet bei den Kapuzinern fortzusetzen sei, oder ob man ein anderes Gelübde machen, welchen Vortrag man an die Regierung machen, und ob man zur Verhütung der Gefahr ein Kreidenfeuer in Bereitschaft haben soll. Das Resultat der Berathung war, daß beschlossen wurde, sogleich einen Boten an Se. Fürstl. Durchlaucht und einen zweiten Boten an den Landeshauptmann abzusenden; zugleich sollte mit allem Eifer an den Versicherungswerken gearbeitet werden; doch konnte man in Passeier mit Mühe nur 3 Arbeiter aufbringen. Man glaubte, daß sich die Passeirer mit Wissen des dortigen Richters gegen das thatkräftige Vorgehen der Meraner verabredet hätten. Indessen griff die Regierung für die Stadt ein, und so kam es, daß im September mehr als 50 Arbeiter bei den Versicherungsbauten beschäftigt waren. Die Regierung gab zugleich einen Vorschuß von 500 fl.; diese Summe wurde aber der Gegenstand eines erregten Streites unter den Rathsmännern, weil keiner die Bürgschaft übernehmen wollte. Endlich kam man überein durch das Loos den Bürgen zu bestimmen. Hans Weid wurde als Bauführer nach Passeier geschickt, und den Arbeitern wurde zum Theil Wein und Getreide als Lohn gegeben. Die Furcht vor dem See wurde dadurch vermindert, daß er um 10′ tiefer gelegt wurde. Später wurde alljährlich bis zum letzten Ausbruche eine Beschau-Commission des Sees wegen nach Passeier geschickt. Die Stadt Meran erstattete noch im Jahre 1663 Bericht über den vorgenommenen Bau an

den Erzherzog und dankte dafür, daß Se. Durchlaucht den Bergmeister mit einigen Knappen beim Baue habe verwenden lassen und dem Landeshauptmann befohlen habe, 1000 fl. von der Landschaft zu erheben, und nöthigenfalls auch das Doppelte. Allein der Landeshauptmann habe noch immer nicht die Vertheilung der pflichtgemäßen Beiträge vorgenommen, auch die aufgetragenen 1000 fl. noch nicht erhoben. Die Stadt bitte also, daß eine eigene Commission in der benannten Angelegenheit aufgestellt werde, weil sonst Niemand etwas beitragen würde. Schon beim ersten Baue habe Passeier nur 13 Patzeiden Wein geliefert. Die Stadt bitte um eine neue Summe von 500 fl. Es wurde ein zweiter Abflußkanal am See hergestellt, so daß selber um 2 3 Brustklafter tiefer gelegt wurde. In der Mitte sei der Damm schwach, und deßhalb sei noch immer große Gefahr. Es wäre gut, wenn noch ein neuer Kanal angelegt würde, wodurch der See wieder 3—4 Klafter sinken würde. Die Kosten hievon würden sich auf 3000 bis 3500 fl. belaufen.

Im vorigen Jahre 1662 bat die Stadt Meran den Landesfürsten Erzherzog Sigmund Franz um die Verleihung eines neuen Brunnen beim „Mair in Aich" auf Tirol. Obwohl die Stadt den Naifer Brunnen besitze, so genüge dieser allein doch nicht, theils wegen der häufigen Elementarschäden in dieser Gegend, theils wegen der Trockenheit der Jahre. Zudem sei diese Brunnenwasser-Leitung, die mehr als eine Stunde betrage, sehr kostspielig, auch friere das Wasser öfter ab. Da aber die Quelle beim „Mair in Aich" sicher und das Wasser nach dem Zeugnisse des Doktors nicht viel schlechter sei, und die Leitung des Wassers über Wiesen, die nur Spätwiesen seien, geführt werde, so ermangle nur noch die oberhoheitliche Bewilligung; denn vermöge Protokolls vom 6. Juni 1661 hätten sowohl die Besitzer, als die Grundherren jener Durchfahrtswiesen ihr Jawort abgegeben. Die Stadt bitte also um die Durchfahrtsbewilligung.

Es ist bekannt, daß die Steuer nach der Anzahl der pflichtgemäßen Kriegsknechte berechnet wurde, und daß aus den Kriegsknechten — Steuerknechte wurden. Meran hatte jetzt nur mehr 16½ Kriegsknecht zu stellen und jährlich 594 fl. zu zahlen, das Stadt- und Landgericht 65 Knechte und 2412 fl., Burgstall 2 Knechte und 67 fl., Gargazon 2 Knechte und 72 fl., Schenna 17 Knechte und 612 fl., überhaupt das Burggrafenamt, mit Ausnahme von Tirol, so zum Burgfrieden gehörte, 231½ Knechte und 8401 fl.

Im Jahre 1664 unter dem 24. Febr. bestätigte der Landesfürst Erzherzog Sigmund Franz alle Freiheiten der Stadt Meran. In dieser Urkunde sind wieder die meisten älteren Freiheitsbriefe

angeführt. Der hoffnungsvolle Landesfürst starb schon im folgenden Jahre 1665, und mit ihm kamen die selbstständigen Fürsten des Landes Tirol zum Abschlusse.

## XII. Verhältnisse der Stadt Meran unter der kaiserlichen Regierung vom Jahre 1665—1740.

Im Jahre 1665 hörte die Sonderstellung Tirols auf, weil es sich keiner Fürsten mehr rühmen konnte, die im Lande selbst residierten und dem Wohl' und Weh' des Landes näher standen. Tirol wurde nun zu den übrigen Erblanden immer mehr herangezogen, wodurch die alten Freiheiten des Landes beschränkt werden mußten. Die Regierungsmaschine wurde in Innsbruck angesetzt, und Meran, die alte Landeshauptstadt, sank immer mehr zu einem einfachen Landstädtchen herab. Der Verfall Merans war damit eingeleitet; Handel und Gewerbe waren weggewandert, und dazu waren die Ausgaben sehr bedeutend, um Person und Besitzthum vor den Elementen sicher zu stellen. Die Reminiscenzen an den Flor der Stadt und an die belebte Hofhaltung waren geblieben, indem noch immer ein zahlreicher Adel rings um Meran auf den zahlreichen Schlössern saß. Was Meran in materieller Beziehung verlor, suchte es durch geistige Hebung des Bürgerthums, durch Gründung von Bildungsanstalten zu ersetzen.

Wie zahlreich der Adel in der nächsten Umgebung von Meran war, ersieht man aus einer Urkunde vom Jahre 1668, wo es sich um die Wiederherstellung des Neuwals in Obermais handelte. Von den dabei betheiligten Adeligen von Obermais allein ist folgendes urkundliches Verzeichnis vorhanden: Pompejus von Planta vom Schlosse Greifen, Karl Max von Rosenstein, Graf Zenobio vom Schlosse Winkel, Engelbert Zöttl von St. Valentin, Georg von Wanga von Rubein, Thomas von Knillenberg von Reichenbach, Franz von Trautmansdorf von Neuberg, Johann von Wittenbach von Rottenstein, Johann Andreas Frhr. von Flugi-Aspermont von Knillenberg, Benedict von Mamming von Rundeck, Rochus von Mamming von Pflanzenstein, Christian von Neuhaus auf Erlach, Peter Söll von Aichberg auf dem Tschengelser Hofe.

Die Meraner Jahrmärkte hatten schon seit längerer Zeit ihre Bedeutung verloren; aber die alte Form war geblieben. Schon von alten Zeiten her war es üblich, die Märkte bei ihrem Anfange feierlich zu verkünden. Dieß hieß man die Marktberufung. Zu dieser öffentlichen Feierlichkeit wurden eingeladen: Der Schloßhauptmann auf Tirol oder sein Unterhauptmann, der Richter und Bürgermeister von Meran, die Räthe und angesehenen Bürger, im Ganzen gegen 20 Mann, die zu Pferd feierlich aufritten. Der

Richter rief den Markt mit lauter Stimme aus und trug den fürstlichen Stab in der Hand. Der berittene Zug ging von der Behausung des Richters aus und endete im Kelleramte, woselbst die angeseheneren Bürger in den Gängen und an den Fenstern des fürstlichen Hauses auf die Ankunft des festlichen Zuges harrten. Die Masse des Volkes begleitete den Umzug durch die Stadt. Im Hofe am Aufstiege der Treppe war ein Tisch angebracht, der mit Weinflaschen und Bäckereien besetzt war. Daselbst wurde dem Bürgermeister ein gefüllter Becher gereicht, woraus er auf die Gesundheit des Landesfürsten trank. Darauf wurde ihm und seiner Umgebung ein Teller mit Bäckereien überreicht, die unter das gaffende Volk geworfen wurden, wobei es sehr lebhaft zuging. Damit war das Schauspiel der Marktverkündung beendet und die hochangesehene Reiterschaar bewegte sich wohlvergnügt nach Hause. Gewöhnlich verlief dieses Schauspiel ohne allen Anstand. Anders kam es aber im Jahre 1668. Als nämlich in diesem Jahre die auserlesen-Reiterschaar, 18 Mann stark, in's Kelleramt, wie gewöhnlich, eintreten wollte, war das Thor verschlossen. Die noble Reiterei und das nachströmende Volk vermuthete sogleich eine böswillige Absicht; die Amtspersonen und der Troß fühlten sich nicht wenig beschämt und beleidigt. Die Folge hievon war allgemeiner Ingrimm. Der Richter klopfte an das Thor. Endlich kam ein Schreiber und öffnete die kleine Thüre im Thore und fragte, was man wolle. Der Richter antwortete: „Ich will die Marktberufung, wie gewöhnlich, vornehmen, und deßhalb soll geöffnet werden." Der Schreiber erwiederte, daß er zuvor seinen Herrn Kellner fragen müsse. Als er darauf wiederkam, sagte er, daß sein Herr Niemanden hereinlasse. Darauf gingen der Richter und Herr von Egen als Hauptmann durch die kleine Thorthüre und hinauf zum Kellner. Als man nun den Kellner im Hause traf, fragte der Richter, warum er gegen altes Herkommen die Thore verschlossen habe? Der Kellner Herr Hafner antwortete: „Wie man das Amt und ihn selbst respectiere, müsse man auch sie respectieren." Der Richter antwortete: „Er wisse nicht, wie man das Amt irgendwie verletzt habe." Darauf antwortete der Kellner: „Man habe ja immer zu der Rathsbestätigung dem Kellneramts-Verwalter eingeladen, doch ihn nicht." Darauf der Richter: „Nach Unterschied des Standes und der Ursachen, aber nit Alle; er soll also nicht weiters die ganze Gesellschaft hindern und das Thor öffnen lassen," was unterdessen aber schon die harrende Menge gethan hatte. Der große Zug befand sich in den Hofräumen des Kellneramts; aber Wein wurde keiner gereicht. Nun ließ der Richter Wein holen und trank mit seiner Umgebung auf das Wohl des Landesfürsten. Erst später ließ der Kellner eine Kanne Wein bringen; aber es trank

Niemand davon. Der Kellner beschwerte sich hierauf bei der Regierung über den Richter und den Rath, was eine vier Bogen lange Rechtfertigung von Seite Letzterer zu Folge hatte. Daraus geht hervor, daß das Kellneramt damals Rüst- und Waffenhaus war. Daß der Zweck der Marktberufung Verhinderung von Unruhen war, daß Jedermann rechtes Maß und Gewicht habe, die rechten Wege und Stege fahre und auf denselben treibe, damit der landesfürstliche Zoll nicht betrogen werde.

Ferners, daß der feierliche Umzug vom Hause des Richters ausging und zum Vinstgauer Thore auf die sogenannten Rennwiesen zog, wo, wie auf dem obern Platz, der Markt vom Richter ausgerufen wurde. Auf den Rennwiesen wurde ein Wettrennen aufgeführt, und wer sich in der Kunst des Reitens hervorthat, wurde belobt, und man sagte von ihm, er habe das Futter gewonnen, weil die alte Ueberlieferung war, daß das Kelleramt Wein und Futter gespendet habe. In dieser Rechtfertigung kommt auch vor, daß Händler aus deutschen und wälschen Landen, vom Nons- und Sulzberg, von Engadein und Bünden, besonders des Roßhandels wegen, in nicht geringer Zahl zum Meraner Markte kämen. Beim Umzuge ritten die Amtsdiener voraus, worauf der Schloßhauptmann, der Richter und der Kellner folgten, und nach ihnen in schwarzen Mänteln der Bürgermeister, die Räthe und der Adel. Im Hofe des Kelleramtes wurde zum letzeen Male die Marktordnung verlesen. Zum Schlusse wurde im Rechtfertigungsschreiben verlangt, daß Herr Kellner Hafner Widerruf leiste, und daß er zu den Ersatzkosten und zur Einhaltung des uralten Gebrauches verhalten werde, der ja nur darin bestehe, daß ein Glas Wein gereicht werde, um auf des Fürsten Gesundheit zu trinken.

Am 6. September 1669 verlieh die Stadt dem Georg Trenkwalder (Schwaiger) den oberen Brunnen in der Naif zu seinem Gebrauche gegen Widerruf. Für den Gebrauch des Genusses soll der Besitzer des Schwaigerhofes jährlich 30 kr. oder ein Kitz der Stadt geben, und den Brunnen, weil er gegenwärtig nicht nothwendig sei, in gutem Stande erhalten. Ueber diesen Vertrag wurde der Revers ausgestellt.

Unter dem 26. October 1869 erstattete der Bürgermeister Prantner vermöge Auftrags vom Landeshauptmanne von Wolkenstein über den Passeirer See einen eingehenden Bericht, daß selber durch theilweise Ablassung und durch den neuen Abflußkanal bedeutend tiefer gelegt worden sei, wobei wohl einige Parteien Wein, Getreide u. s. w. vorgestreckt hätten, andere hingegen nicht, so daß man noch dem Bäckermeister Stephan Almberger in Schneeberg, einigen Knappen und Tagwerkern schulde. Die Vertheilung der Beiträge sei noch immer nicht gemacht, was doch nothwendig sei,

um den künftigen Hauptbau zur Entleerung des Sees beginnen zu können.

Bis zum Jahre 1670 bestand nur ein Schreiber, der sowohl dem Stadtrichter, als auch dem Bürgermeister zu Diensten stehen mußte. Da sich aber die Geschäfte anhäuften, so beantragte der Rath unter dem 16. Jänner 1670, zwei Schreiber anzustellen, einen für den Richter und einen für den Bürgermeister. Der Antrag drang durch, und so wurde Andrä Burger als Rathschreiber und Franz Egger als Stadtschreiber angestellt.

In diesem Jahre saßen zwei Künstler im Rathe, der Bildhauer Matthias Leiter und der Maler Johann Ruffin. Die strenge Ordnung in der Stadt spiegelt sich äußerlich durch eine Beschwerde des Raths ab, nämlich daß sich junge Bürger und Einwohner erkühnen, den älteren Bürgern bei Kreuz- und Opfergängen vorzugehen. Ferners wurde beschlossen, da die Bürgerkasse einen Ueberschuß von 3000 fl. hatte, diese Summe auf Interessen anzulegen, und den Gewinn von den Steuern abzuziehen. — Im gleichen Jahre kaufte die Stadt vom Herrn von Trautmansdorf zu Neuberg ein marmornes Brunnenbecken um 140 fl. und 6 fl. Leitkauf.

Im Jahre 1673 errichtete die Stadt am 20. November einen Vertrag mit Franz von Söll, der die Meraner Brunnenleitung über seine Rafeiswiesen bei Labers gestattete.

Im Jahre 1673 bestätigte Kaiser Leopold I. der Stadt Meran alle ihre Freiheiten und Privilegien. Dat. Wien am 11. April 1673.

Im Jahre 1674 wurde am 24. Mai dahier Malefizgericht über Christian Götsch von Sautens gehalten. Er wurde in Kastelbell wegen Müßiggang, Verleumdung und Diebstahl arretiert, verhört und nach Meran zur Aburtheilung geschickt. Da wurde er nun im Ultner Thurme gefangen gesetzt, gütlich und peinlich (mit der Tortur) verhört. Der Delinquent bestätigte alles, was er im ersten Verhöre ausgesagt hatte. Gemäß seiner Aussage hatte er in 16 Orten von Passeir bis Innsbruck und Axams 10 Ziegen-, Kuh- und Roßschellen, ein halbes Star Futter, 2 Paar Strümpfe, 5 Hemden, in Oberinnthal Käse, Brod, Erlinger Strümpfe, Leitriemen, 2 Ellen Tuch, viele Schellen, einen ledernen Rock und in Geld am meisten im Betrage von 18 kr. gestohlen. „Das alles sei die göttliche Wahrheit; das wolle er auf Eid und letzte Hinfahrt genommen haben, und darum demüthig erleiden und überstehen, was ihm Gott und das Recht auferlege". Auf Grundlage dieser Verbrechen wurde er nach dem Sinne der Artikel der tirolischen Landesordnung und nach der Satzung peinlicher und Malefiz-Strafe abgeurtheilt, und es wurde einhellig erkannt, daß der Geständige

das Leben verwirkt habe. Er wurde nun dem Züchtiger übergeben und auf dem Sinach mit dem Strange hingerichtet.

Im Jahre 1674 klagten der Bürgermeister und der Rath, daß 12 Gerichte ihren „Malefiz-Schub" hieherbringen, und daß die Gefängnisse in den Häusern nicht mehr hinreichend und nicht fest genug seien; besonders kämen immerfort Zauberer und Wettermacher an, die nach ihrem eigenen Geständnisse viel Schaden angerichtet hätten. Man bitte also, daß auf Regierungskosten ein Stockhaus gebaut werde. Im Jahre 1676 wurde zu diesem Zwecke auch wirklich das Weierlechner'sche Haus (jetzt Forster-Brauhaus) angekauft.

In der Zeit von 1670—1680 hielt sich in Meran der Kunstmaler Heinrich Frisch auf. Diesem wurde der nachhin berühmte Künstler Glantschnig, gemeinlich „Landschneck" genannt, von seinen Eltern in Bozen zur Ausbildung übergeben. Ebenso befand sich gleichzeitig der Kunstmaler Michael Spieß hier, der zugleich Fux'scher Amtsmann war.

Im Jahre 1672 beschwerte sich der Rath, daß die Herren Advokaten bei gemeiner Gerichtshandlung als Beisitzer erscheinen, ohne dazu beauftragt zu sein, wodurch sie den Berechtigten ihren Lohn entzögen und zugleich die Praktik für die Neuen.

Für die Durchfuhrwaaren waren, wie früher gesagt worden, 12 Rottfuhrmänner in Algund, Plars, Gratsch und Rabland aufgestellt. Diese hatten die Rottgüter vom Ballhause in Meran bis Latsch zu führen oder zu spedieren. Da aber die Theurung zunahm und andere Lasten das alte Uebereinkommen änderten, so machten sie eine Vorstellung, weil sie schon seit längerer Zeit durch die Kaufleute und deren Spediteurs sehr beeinträchtigt würden, und noch dazu nicht mehr als 8 kr. für den Centner von Meran bis Latsch als Entgelt erhalten. Da großer Mangel an Futter und Weide sei, so könnten sie als Rottenfuhrmänner nur Ochsen statt Pferde halten; weßhalb sie drei Tage bis Latsch brauchten. Da nun aber für die genannten Gemeinden nur 12 Rottführer bestimmt seien, während in anderen Bezirken 20—24 aufgestellt seien, so sei der Nachtheil doppelt so groß. Alles sei im Werthe gestiegen; das Fuhrmannsmahl statt 6 kr. jetzt 9 kr., und für die Fütterung von einem Paar Ochsen zahlte man statt 30 Vierer jetzt 45—48 Vierer. Da man wegen der Vorspann auch im Winter mehr Vieh halten müsse, so erübrige vom lästigen Dienste doch nichts, wenn auch für den Speditions-Centner etwas mehr bezahlt werde, weil die Zehrung für Menschen und Vieh zu hoch sei, so daß damit der ganze Fuhrlohn verausgabt werden müsse. Es sei daher ersichtlich, daß die Rottfuhren für die verpflichteten Höfe eine sehr lästige Servitut seien, und zwar umso mehr, weil die meisten Frachtgüter gerade

zur Zeit weiterzuliefern seien, wo die meiste Feldarbeit sei. So viele Güter für die Rott seien nie hiehergekommen, wie gerade jetzt; zudem seien die Ballen so ungeheuer groß, daß öfters die Passage gesperrt werde. Da sie auch noch Hoffuhren nach dem Schlosse Tirol leisten müßten, so könnten sie nicht mehr beim alten Frachtpreise stehen bleiben, und sie müßten von Meran bis in's Ballhaus zu Latsch für den Centner 3—4 kr. mehr verlangen. Ebenso beschwerten sich die Rottführer von Mais, daß sie seit langer Zeit den Saum oder 4 Centner um 17 kr. nach Terlan hätten führen müssen. Jeder Verpflichtete würde mit Freuden 20—100 fl. geben, wenn er von den Rottfuhren befreit würde. Ueberdieß sollten sie an Feiertagen, ja selbst an Festtagen fahren, während sie doch verlobt hätten, an solchen Tagen nicht zu fahren Die anderen Höfe könnten ihr Vieh in die Almen treiben, während ihr Zugvieh zurückbehalten werden müßte, wodurch das Heu aufgezehrt und der Dünger verschleudert werde. Dazu habe noch die Passer seit Jahren ihre Wiesen verdorben, wodurch ihre Oekonomie sehr heruntergekommen sei. Aus diesen Gründen verlangten auch sie einen größeren Fuhrlohn.

Am 29. Jänner 1676 erschien folgende Taxe für Hochzeiten: Für wohlhabendere Bauern gehören zur Hochzeit 8 gute Speisen, wobei auch Fische aufgetischt werden müssen, dazu Käse, Brod und guter Wein. Dafür mußte für die Mannsperson 29½, für die Weibsperson 27½ und für eine Jungfrau 25½ kr. bezahlt werden. Für ein Handwerker- oder ein anderes geringeres Hochzeitsmahl, sowie auch für eine Gerichtszehrung waren auch 8 Speisen festgesetzt, wobei für eine Mannsperson 27½, für eine Weibsperson 25½ und für eine Jungfrau 23½ kr. bezahlt wurde. Ein gewöhnliches Mahl kostete an Fleischtagen 25½ kr., an Fasttagen 27½ kr., die Maß guter Landvergerner Wein 7 kr. 2 P., eine Maß Höpfwein 6 kr. 2 P.

Im Jahre 1676 kaufte die Stadt das Steinbock'sche, später Weierlechner'sche, jetzt Forster-Brauhaus, und richtete es zu einem Gerichtshause ein.

Im Jahre 1678 wurde dem Georg Posch auf sein Ansuchen die Bewilligung ertheilt, eine Rait- (Rechnungs-) Schule mit wenigstens 12 Knaben zu halten.

In den Jahren 1679 und 1680 wurden wegen der schweren Krankheiten und der vielen Sterbefälle in Kastellbell Wachen aufgestellt, besonders vom August an bis Ende October 1680. — Um diese Zeit wurden in dieser Gegend die ersten Erdäpfel gepflanzt.

Im Jahre 1681 stifteten Elisabeth und Agnes Weierlechner 5695 fl. für die Pfarrkirche und die sieben Kapellen gegen den Toblhof hin.

Im Jahre 1682 wurde vor dem kaiserlichen Secretäre Simon Wohlgemuth neuerdings bekräftigt, daß vermöge Vertrags vom 4. November 1578 die Stadt ihre Archen von Nr. 1 bis Nr. 5, wie dies an der Ringmauer verzeichnet sei, zu bauen habe. Die Strecke oberhalb Nr. 1 hätten Herr von Wolkenstein und Hans Schmidhofer, soweit ihre Gränze gehe, einzuhalten. Was unter der Linie Nr. 5 liege, hätten die dortigen Wiesenbesitzer zu versorgen.

Im Jahre 1682 beschloß der Rath, um Katharina einen Viehmarkt einzuführen, der auch schon im folgenden Jahre abgehalten wurde.

In den Jahren 1681 und 1682 wurde das sogenannte „Knappenloch" in der Nähe des Schlosses Tirol vom Kaiser Leopold I. erbaut. Es ist 264' lang, 8' breit und 9' hoch. Am Eingange des Tunnels steht auf einer Marmortafel die Inschrift des Erbauers: LeopoLDVs I. IMperator gLorIosVs VIae IstIVs aVthor.

Im Jahre 1683 war ein großer Komet sichtbar, was man allgemein als die Vorbedeutung eines Türkenkrieges ansah.

Um diese Zeit befaßte man sich vielfach mit Projecten zur Erbauung einer Straße von Meran durch Passeier und über den Jaufen nach Sterzing. Der Kostenanschlag wurde auf 31.432 fl. berechnet. Ein Plan verdrängte den andern und am Ende blieb das ganze Vorhaben resultatlos. Der Zöllner von St. Martin, Michael Hofer, hatte sogar den Plan entworfen, durch den Jaufen einen Tunnel zu graben.

Im Jahre 1685 kaufte Graf Benedict von Mamming vom Grafen Fuchs dessen Stall und Stadl (jetzt Hotel und Pension Schwarz). Graf Mamming wollte daraus ein Haus bauen; wogegen Graf Fuchs protestierte, weil ihm dadurch Licht und Aussicht verbaut würde. Dadurch wurde Graf Mamming so sehr erbittert, daß er von seinem Fenster aus auf seinen vorbeigehenden Standesgenossen schoß; zum Glücke verfehlte die Kugel das Ziel. Nachhin söhnten sich beide Grafen aus, und es wurde ein Vertrag geschlossen, daß Mamming erlaube, einige Schwibbögen von seinem neuen Hause zum baufälligen Fuchsischen Amtshause aufführen zu dürfen, wie sie noch gegenwärtig zu sehen sind. Allein Mamming baute das Haus nicht aus, was erst im Jahre 1846 durch Herrn von Weinhart geschah. Im Jahre 1688 brannte die Kiechlmühle von Grund aus ab. Dieser Unglücksfall war Veranlassung, daß 1689 vom Bürger und Schlosser zu St. Gallen, Martin Scheitl, um 275 fl. eine Feuerspritze angekauft wurde. Dazu wurden noch andere Feuerlöschgeräthschaften um 600 fl. angekauft.

Die Stadt Meran hatte einen eigenen Wald in Passeier, aus dem sie ihr Leudholz bezog. Dem Kelleramt mußte die zehnte Klafter

verabreicht werden. Ueber diesen Besitz gibt ein Bittgesuch des Rathes von Meran an die Regierung von Innsbruck nähere Aufklärung: „Wohlgeborne, wohledlgeborne, wohledlgestrenge, gnädig und gebiethende Herrn! Die Stadt Meran hat schon vor etlichen Jahren als anno 1624 ein Holz Trifft aus einem Walde zu „Walda" selbst schlagen lassen, und geführt; und ist wiederum Vorhabens, eben von solchen sogenannten Stadtwald auf heuriges 1689sten Jahr bei 500—600 Klafter zur Nothdurft der Stadt auf dero Unkosten herauszubringen, massen dann bereits die Holzschlag- und Zusammenrichtung der Prügl beschehen. Nun ist zwar observirlich, daß von alten aus Passeier zur Lend allher leitenden Prügl-Holz die zehende Klafter in das landesfürstl. Kelleramt als ein Zoll-Holz geben wirdt. Weil aber dieser der Stadt Holzschlag allein zu höchster Nothdurft der Inwohner und zu keinen weitern Kauf oder Partikular, sondern eigentlich zu den gemeinen Nutzen, darunter auch die Geistlichen, das Spital und die Kappuziner begriffen, beschieht. Item dergleichen wie gemelt, von 1624, als in etlich 60 Jahren her nit erfolgt, nebenbei die Stadt ohne das mit großen Schulden Last beladen, und über solchen Holzschlag und Lieferung großen Unkosten und Gefahr erleiden muß; entgegen sonsten insonderheit der Rath durch das Erzhaus Oesterreich von uraltersher von den Zöllen aller Güter bis auf gewise Ort, und gegen Passeier in specie bis auf den Jaufen befreit. Als ist unser gehorsammes Bitten, uns und gemelter Stadt von angezeigter Holz Trifftung der 10 Zoll Klafter auch in Gnaden befreit zu lassen. Zur gnädigen Gewährheit wir uns gehorsamst empfehlen. Meran am 4. April 1689. Gehorsame N. Burgermeister und Rath an Meran". Auf diese Eingabe hin verlangte die Regierung Bericht und Gutachten vom damaligen Kellner auf Tirol, Jakob Andrä von Voglmair. Das Resultat ist unbekannt. Der Wald, um den es sich in der Eingabe handelte, soll im Kalbenthale gewesen sein, „Luimes" genannt.

Meran war der Sitz des Scharfrichters für die Gerichte an der Etsch, für Vintschgau, Nauders, Engadein, am Eisake bis zum Gerichte Steinach und für das Pusterthal. Seine jährliche Besoldung von 80 fl. erhielt er vom Zolle auf der Töll. Dazu hatte er beim „Richten" für jeden Tag 3 Pf. B. Wartgeld nebst Stricke und Handschuhen, oder dafür für jede Person 4 Pf. B. zu fordern; davon war Nauders und Engadein ausgenommen, wo ihm für jede Person, für Zehrung, Stilliegen (warten), für Stricke und Handschuhe und Richten 4 fl. gegeben wurden, und als Reisegeld für die Meile 8 kr. Der erste Scharfrichter in Meran hieß Jakob Fürst. „Er soll auf einen Richter in Meran gut Aufsehen haben und ihm gehorchen". Der Scharfrichter hatte in Meran sein eigenes Freihaus, bis es die baierische Regierung im Anfange dieses Jahrhun-

derts einzog und verkaufte, wofür aber der Scharfrichter entschädigt wurde. Der letzte Inhaber dieses Amtes in Meran starb 1825.

Bis zum Jahre 1692 hatten die Kapuziner, Franziskaner und andere Geistliche, die sich auf Reisen befanden, freie Unterkunft im Zollhause auf der Töll; da aber wegen des vermehrten Zollpersonals Mangel an Lokalitäten entstand, so baute der Zöllner Balthasar von Reifensen auf eigene Kosten im Betrage von 95 fl. 14 kr. ein eigenes Zimmer für die obengenannten Gäste, bat aber um eine Vergütung.

Es bestand ein strenges Verbot, Wein und Praschlet in größerer Menge aufzukaufen; aber im Jahre 1692 setzte man sich über dieses Verbot hinaus, so daß mancher Handwerker nicht in der Lage war, sich einen Haustrunk anzuschaffen. Die Weinnoth läßt sich dadurch erklären, daß damals der Weinbau überhaupt viel weniger ausgedehnt war, als gegenwärtig, daß das Kelleramt große Bezüge vom Weinzehent hatte, wovon die Regierungsherren in Innsbruck und viele andere Beamten im Lande besoldet wurden, und daß die vielen Klöster ihre Weine aus ihren Besitzungen verführten. Die Weintaxe für die Yhre war seit dem Jahre 1688 gewöhnlich 4—7 fl.; im Jahre 1693 aber 8 fl. 30 kr. und im Jahre 1694 sogar 10 fl. 30 kr.

Im Jahre 1693 verordnete ein Regierungsdecret, daß Niemand, der nicht 100 fl. besitze, oder ein Handwerk kundig ausübe, als Bürger der Stadt aufgenommen werde.

Im Jahre 1694 wollten die Bäcker und Metzger die schlesischen, elsässischen, fürstl. Brüggeschen und breslauer 6 und 15 Kreuzerstücke nicht höher als zu 5 und 13 Kreuzer annehmen; allein sie wurden beauftragt, bei Strafe die genannte Scheidemünze in ihrem Nennwerthe anzunehmen.

Im Jahre 1694 wurde vermöge Hofkammer-Decrets vom 5. Juni eine Commission, bestehend aus Hans Mair, Zimmermeister des Pfannhausamtes, und Paul Hofer, Klausenmeister von Sterzing, aufgestellt, um einen Augenschein von dem berüchtigten Passeirer See vorzunehmen. Der Commission wurden auch noch Deputierte von Meran, Mais, Passeier und der Kellner auf Tirol, Jakob Andrä von Vogelmaier, beigeordnet. Die Untersuchung ergab, daß der See eine starke halbe Stunde lang und fast eine Viertelstunde breit und an der tiefsten Stelle 30 Werkklafter tief sei. Durch den Bergsturz (Gspeller Berg) von Hohenprisch sei der Damm 32 Klafter hoch aufgethürmt worden. Es wurde der Vorschlag gemacht, einen Abzugskanal zu graben und das Seewasser allmälig abzulassen. Die beiden Werkmeister und die Arbeiter sollten die Interessenten besolden; hingegen sollte der Landesfürst um einen Beitrag angegangen werden.

Bisher wurden die Pfarrmusiker vom Spitale verpflegt; im Jahre 1694 erhielten sie ihren Jahreslohn in Geld: Johann Necker, Junkmeister und lateinischer Schulmeister, als Director auf der Orgel und des Chorals 160 fl.; der Organist Balthasar Fasl 180 fl.; der neuaufgenommene Trompeter und Posaunist, Johann Leopold, 160 fl.; der Bassist, Hans Steiner, 130 fl.; der Violinist 80 fl.; der Tenorist 75 fl.; noch ein Sänger 75 fl.; 2 Diskantisten für Kost und Kleidung 130 fl.; ein pensionierter Musiker 10 fl. — Somit kostete die Kirchenmusik jährlich 1000 fl. Dazu hatte die Pfarrkirche 300 fl., der Pfarrer 191 fl., das Spital 200 fl., die Stadt 50 fl., die St. Leonhardskirche anstatt 100 fl. für dieses Jahr wegen der neuerbauten Nebenkapelle nur 60 fl., die Bruderschaftszünfte 199 fl. beizutragen.

Im Jahre 1695 setzte die Regierung fest, daß der gewichtige Dukaten und der Zecchino zu 4 fl., der kaiserliche und jeder andere Reichsthaler zu 2 fl., die holländischen und burgundischen Thaler zu 1 fl. 54 kr., die holländischen und venediger Silberkronen zu 2 fl. 20 kr. und die anderen geringeren Münzen in ihrer bisherigen Satzung angenommen werden sollten.

Im Jahre 1698 wurde eine zweite Thurmuhr mit kupfernem Zifferblatte und mit vergoldeten Ziffern aufgestellt. Die Gesammtkosten betrugen vermöge protokollarischer Rechnung 803 fl. 15 kr., wozu zwei Drittel die Pfarrkirche und ein Drittel die Stadt beizutragen hatte.

Die Protokolle über die Ehehaftthaidigung aus dieser Zeit liefern den Beweis, daß es auch damals uneheliche Kinder gab. Man hielt es aber für ein Verbrechen, wenn eine solche schwangere Weibsperson öffentlich herumging. Es wurde protokollarisch angeführt, wenn eine Braut vor der Hochzeit schwanger war. Ebenso wurde das Sacramentieren (Fluchen) und das unnöthige Schwören gerügt.

Bis zum Jahre 1698 hob der Stadtbaumeister mit Hilfe von fünf Steuertreibern die Steuern ein. Nun aber wurde ein eigener Steuer-Procurator aus dem Rathe auf zwei Jahre mit einer Besoldung von 40 fl. aufgestellt. Zur weiteren Belohnung dafür war der Procurator von der Last des zweijährigen Stadtbaumeisteramtes und des Kirchpropstamtes enthoben.

Um diese Zeit hatte die Hochwilddieberei sehr stark in dieser Gegend um sich gegriffen. Auf Grundlage dessen wurden 1700 die Dorfmeister der Umgegend vorgerufen und aufgefordert einzugestehen, wie viel und von wem Hochwild geschossen worden sei. Die Dorfmeister von Hasling und Böran wußten nur von einem Stücke, das arme Leute geschossen hätten; der von Tirol wußte nichts; hingegen gestand der Dorfmeister von Partschins den Unfug ein; ebenso ge-

stand der von Algund, daß er gehört habe, daß die „Berger" Hochwild geschossen hätten. Die Parzelle Quadrat aber beschwerte sich, daß die Hirsche daselbst großen Schaden anrichten. Die Wilddiebe vermummten sich gewöhnlich, wurden aber für vogelfrei erklärt.

Schon seit längerer Zeit wurde für das Hofmeisteramt in Wien Tiroler Obst geliefert, und zwar größtentheils aus der Gegend von Bozen; aber 1702 war das Bozner Obst stark der Fäulnis unterworfen; deshalb trug die Innsbrucker Regierung dem Kellner auf Tirol auf, daß er für zwei „Kraxenträger" Pfirsiche, Birnen, Muskatell- und andere Trauben kaufe, alles in feine Hobelspäne packe und nach Innsbruck sende. Man war dort mit der doppelten Ladung so sehr zufrieden, daß sogleich sechs neue Kraxenträger nach Meran kamen, um für den Hof in Wien eine neue Ladung aufzunehmen.

Weil der frühere bedeutende Handel schon seit langer Zeit zu Grabe gegangen war, so mußte sich die Bürgerschaft andern Erwerb suchen. Die üppige fruchtbare Gegend gab dazu selbst den Fingerzeig und wies auf die Cultur des Bodens hin. Freilich wurde dabei die alte Landeshauptstadt ein weniger geachtetes Landstädtchen und wurde von redefertigen Witzbolden „Kuhstadtl" benannt, weil die Anzahl der Kühe nicht unbedeutend war; denn im Jahre 1702 zählte man auf dem Rennwege 64, Wasserseite 37, Bergseite 33 und in Steinach 16 Kühe, somit im Ganzen 150 Kühe.

## Das Kriegsjahr 1703.

Der spanische Successionskrieg warf im Jahre 1703 die Fackel des Krieges auch in die friedlichen Berge Tirols. Die Baiern waren in das Innthal eingerückt und die Franzosen drangen durch Südtirol herauf. Auf dem Brenner wollten sie sich die Hände reichen. Durch diese kriegerischen Vorfälle wurden die ruhigen Gemüther des Burggrafenamtes zur Theilnahme am Kampfe für das gefährdete Vaterland erregt. — Im Burggrafenamte hatte sich inzwischen der Landsturm erhoben. Schon am 20. Juni war auf die erste Kunde vom Anzuge und Einbruche des Feindes ein Ausschuß der Ritterschaft, des Adels, des Stadtrathes und der Gemeinden in Meran zusammengetreten, um in guter Eintracht die Vertheidigungs-Maßregeln zu besprechen. Es war dies um so nothwendiger, als hier viele, insbesondere vom Adel, in Todesfeindschaft lebten. Vorzüglich war dies der Fall zwischen Andreas Flugi von Aspermont, Besitzer von Knillenberg, und Dominik Vigil von Hohenhauser. Die Urkunden schildern jenen als einen thätigen und kühnen Mann von hohem militärischen Geiste, von sehr populären Manieren, dabei voll Ränkesucht, voll Haß gegen Rivalen, voll republikanischen Ideen,

und nicht ohne Verdacht revolutionärer Pläne. Dieser Mann haßte Niemand mehr, als den genannten Vigil von Hohenhauser, Oberstwachtmeister der Landmiliz im Burggrafenamte, nach dessen Dienst ihn gelüstete. Auch die Grafen von Fuchs, Leonhard, Herr zu Steinhaus und Jaufenburg in Passeier, und dessen Vettern, Andreas und Jakob von Lebenberg, trugen Groll gegen Hohenhauser.

Am 24. Juni sendete der Ausschuß, um verläßliche Kundschaft über die Ereignisse im Innthale einzuziehen, den Christof Hafner nach Sterzing, und gab ihm den Auftrag mit, im Falle der Noth den Jaufen verhacken zu lassen. Plötzlich am 26. Abends blitzten die Kreidenfeuer zu Partschins. Sie waren, unbekannt durch wen, man sagt zu Pfunds, selben Tag angegangen. Am frühen Morgen des 27. verkündeten die Lärmschüsse vom Hauptschlosse Tirol herunter und die Sturmglocken aus allen umliegenden Thürmen die Gefahr des Vaterlandes. Im ganzen Burggrafenamte entstand eine gewaltige Aufregung. Bauernschaaren mit Heugabeln, Morgensternen, Reithauen und Aexten bewaffnet, drängten sich nach Meran. Nachmittags erschien aus den Gerichten jenseits der Etsch Ritterschaft und Adel, an der Spitze Graf Franz Adam Wilhelm von Brandis, mit ihren Leuten. Nun waren schon mehrere tausend Mann in Meran versammelt. Da beschlossen die Anführer den großen ohne Feuergewehre bewaffneten Haufen nach Hause zu schicken, und nur die einrollierte Miliz und die Scheibenschützen des Burggrafenamtes sammt den Freiwilligen vom Ritter- und Adelstande ausziehen zu lassen.

Aber nun brach schmähliche Meuterei aus. Die vorlautesten waren die Algunder, von ihnen aufgehetzt, auch andere Bauerschaften. Vor allem wollten sie das Taggeld sogleich bar auf die Hand haben, verschmähten die festgesetzten vierzehn Kreuzer, und wollten wissen, wie während ihres Auszuges Weiber und Kinder zu Hause verpflegt würden. Andere schrien laut: „Ehe man ausziehe, müsse man gewissen Herren die Hütten über den Köpfen zusammenbrennen, dann wolle man sehen, was zu thun sei.“

All dieser Tumult schrieb sich aus dem Hasse des Volkshaufens gegen die Beamten des dortigen Stadt- und Landgerichtes, und vorzugsweise gegen Hohenhauser her. „Er habe schon früher, hieß es, die Franzosen begünstigt, was die den gefangenen französischen Officieren in seinem Hause gegebenen Festins und Spiele bewiesen. Es sei stadtkundig, daß er einen höheren Befehl zur Landesvertheidigung drei Tage uneröffnet in der Tasche herumgetragen, und sich öffentlich geäußert habe: Solche Depeschen kämen alle Augenblicke. Auf dem Hauptschlosse Tirol habe er kein Pulver hinterlegt, weßhalb die Kreudenfeuer von neun Uhr Morgens unterbrochen werden. Landschaftliche Munition und Gewehre habe er heimlich

für seinen eigenen Beutel verkauft; überdieß behandle er die freiwilligen Landleute wie ehemals seine Musketenträger beim Militäre. Und wo denn die Officiere seien? Er selbst sei unbrauchbar, der Lieutenant Rosenberg an den Confinen; der Fähnrich Karl Fuchs ohne Kriegskenntnis. Man sehe offenbar, er wolle die Leute wie Schafe auf die Schlachtbank führen; aber er werde alles verantworten müssen, wenn dem Zuge ein Unglück begegne."

Endlich vermehrte die Verwirrung noch der Umstand, daß die Kreudenfeuer von Vinstgau gekommen; weßhalb einige, einen Einbruch der Franzosen von Valtelin her fürchtend, dahin, die Mehrzahl aber zur Besetzung des Jaufens ausziehen wollte. Unter diesem Gezänke verging der Tag bis drei Uhr Abends. Da beschloß man endlich ohne fernere Zögerung aufzubrechen. Der Freiherr Jakob Benedict Huber und Rollandin wurden nach Vinstgau und Bünden abgeordnet, um an beiden Orten die Leute zur Besetzung des Wormser Joches aufzufordern. Die Hauptmasse des Landsturmes zog nach Passeier. Den Vortrab bildeten Adel und Ritterschaft von Lana und jenseits der Etsch, sämmtlich zu Pferd, unter Anführung des Grafen Brandis und des Freiherrn von Hausmann. Unter ihnen standen zwei junge Grafen Fuchs und Lebenberg, Freiherr von Priam, Herr von Andrian und Lieutenant von Goldegg. Ihnen folgten die Scheibenschützen aus den Gerichtsbezirken jenseits der Etsch. Hierauf kamen unter dem alten Hohenhauser und Flugi, voran die Ritterschaft von Meran und Mais zu Pferd, in der Mitte der Adel und die Exemten zu Fuß, hinter diesen die Stadt- und die Landgerichtsmiliz, deren Fahne Andreas von Knillenberg trug; vom Rathe waren dabei Franz Rufin, Madelohn und Pföstl, dann eine Abtheilung Scheibenschützen, endlich die Landfahne, im Ganzen nahe an 3000 Mann. Die Vortruppe zog bis St. Leonhard, die Nachtruppe hielt in Saltaus.

Nun begannen gräßliche Auftritte. Hohenhauser scheint wirklich alles vernachlässigt zu haben, was einiges Vertrauen einflößen konnte; nicht einmal Lunten und Pulver hatte er unter die Leute austheilen lassen. In Saltaus aß der alte Mann noch mit Flugi in scheinbar traulicher Freundschaft. Gleich darauf brachen die Schaaren weiter gegen St. Leonhard auf. Zwei bis drei tausend Schritte hinter ihnen ritt Hohenhauser, und vertraute dem Herrn von Hafner an, daß er eines Uebels wegen, welches ihn am Reiten hindere, in St. Leonhard das Commando seinem Sohne abtreten werde. Während des Gespräches brachte nicht weit von St. Martin ein unbekannter Mann einen Laufzettel des Inhaltes, daß der Feind die Höhe des Jaufens besetzt habe, und schon ins Passeier heruntersteige. Hafner, welchem Hohenhauser den Zettel zu lesen gab, bezweifelte die Wahrheit, und ermunterte Hohenhauser, den Schaaren schnell

nachzureiten. Dieser erwiederte: „Er könne nicht!“ befahl aber Hafner es thun, und die Leute zu versammeln. Sobald dieser über St. Martin hinauskam, sah er plötzlich alles im vollen Rückmarsche. Er forderte die Leute auf, zu halten und umzukehren. Da schwangen einige Bauern ihre Musketen, um ihn vom Pferde zu stoßen und schrieen: „Lunten her! Lunten her! dann commandiert uns, wohin ihr wollt. Führt man uns so auf die Schlachtbank? Ihr seid alle Schelm!“ Hafner wies sie zur Ordnung, und hieß sie die Lunten suchen, wo sie dieselben zu suchen hätten. Nun schrieen die Bauern: „Wo ist der Hohenhauser?“ und ergossen sich in einen Strom von Schmähworten. Hafner nichts Gutes ahnend, antwortete: „Er wisse es nicht!“ und sprengte weiter, um die Brücke im Sand abwerfen zu lassen. Etwa eine Stunde später kam ein Bauer und brachte die Nachricht, daß der Oberstwachtmeister Hohenhauser bei St. Martin erschossen worden sei. Damit war es also zugegangen. Das falsche Gerücht von der Besetzung des Jaufens durch die Feinde war durch einen Herrn Stückler von Tisens und den Pfleger von Passeier veranlaßt worden. Diese hatten auf dem Jaufen ein Paar blaugekleidete Männer gesehen, und sprengten nun spornstreichs unsern Leuten mit obiger Nachricht entgegen. Darüber entstand unter diesen große Aufregung; einige wollten Stand halten, andere zurückweichen. Zum Unglücke hatten viele weder Lunten noch Pulver für ihre Gewehre. Es geschah also der vorerwähnte Rückzug. Vor St. Martin trafen sie den Hohenhauser und begehrten mit Ungestüm die mangelnde Munition. Der arme Mann suchte die Leute zu beruhigen und gab ihnen die Versicherung, daß alles bald nachkommen sollte. Es war dieß unter den gegebenen Verhältnissen freilich ein schlechter Trost; darum brauste die Wuth auf's Neue auf. Einige schrieen: „Hohenhauser ist ein Verräther; schon früher hat er das Pulver mit Sand und Salz gemischt!“ Wieder Andere: „Die ausgetheilten Feuerröhre sind alle falsch und mit Hadern verstopft. Er hat baierische Correspondenz geführt; er hätte schon vor 12 Tagen die Miliz aufbieten sollen, er habe es aber unterlassen, damit die Feinde zuvorkämen, und nun wolle er Alle sammt und sonders auf die Schlachtbank liefern.“ — Diese Reden erhitzten die ohnehin schon ergrimmten Gemüther. Gleich am Eingange in das Dorf St. Martin riß ein Bauer den Hohenhauser vom Pferde, warf ihn zu Boden, schlug ihm einige Male eine Pistole ins Gesicht und über den Kopf, und nöthigte ihn, sich gefangen zu geben und wieder auf das Pferd zu setzen. Aber kaum wollte er fortreiten, als ihm ein anderer Bauer zwei bis drei Hiebe auf die Schultern versetzte. Dem Friedhofe gegenüber stieg der Verwundete vom Pferde und wollte dahin fliehen, um auf der geheiligten Stätte Schutz zu finden. Allein die Musketierer fingen ihn auf und nöthigen ihn, wieder zu Pferd zu

steigen. Am westlichen Ausgange des Dorfes, gerade einem Crucifixe gegenüber, schrie ein Bauer: „Will man den Verräther noch länger leben lassen?“ In diesem Augenblicke schoß einer seine Pistole, ein anderer sein Rohr auf ihn ab, und ein dritter gab ihm, als der sterbende Mann schon in den priesterlichen Armen des Vicars Hausmann lag, noch einen Pistolenschuß in die Brust. So starb Vigil von Hohenhausen, ein Opfer gräßlicher Volkswuth, und fand seine Grabstätte zu St. Martin. Nun fielen einige über seinen Sohn Gottlieb, und die Grafen Andreas und Jakob Fuchs, über des Ermordeten Pferd, Silbergeschmeid und Barschaft her. In Meran wurde sein Haus mit Wachen umzingelt, und Schriften und Geld, soviel man finden konnte, vom Baron Schneeburg, wahrscheinlich um es der Raubsucht des Pöbels zu entziehen, eiligst auf das Rathhaus in Verwahrung gebracht. Die ganze Miliz kehrte hierauf nach Saltaus zurück, um sich dort dem Feinde entgegen zu stellen.

Während in Passeier diese gräßlichen Auftritte stattfanden, ereigneten sich in Meran beinahe komische Vorfälle. Ungefähr um 10 Uhr sprengte ein Bauer von Algund, Namens Kiem, mit entblößtem Schwerte und verhängtem Zügel durch die Stadt und schrie aus vollem Halse: „Auf, auf! Der Feind ist schon in Saltaus!“ Alsobald lief Graf Sigmund Dominikus von Wolkenstein auf den Pfarrplatz und wollte Sturm schlagen lassen. Ihm widersetzte sich der ebenfalls herbeigeeilte Richter Joachim Resch, und rief zu wiederholten Malen: „Nein, nein! wir lassen nicht Sturm schlagen, wir wollen huldigen; huldigen wollen wir!“ Aber der Graf gab der feigen Schlafmütze nicht nach, sondern schrie so lang in den Thurm hinauf, bis endlich der Sturmstreich ertönte, und sofort aus allen Thürmen bis Bozen und Eppan hinunter wiederhallte. Darüber entstand entsetzlicher Schrecken in Meran. Die allgemeine Bestürzung theilte sich auch dem Stadtrathe mit. Ohne nähere Erkundigung über die Wahrheit oder Unwahrheit des Gerüchtes und ohne weitläufige Verständigung mit dem Gemeindeausschusse der Sechzehner lief der Bürgermeister Adam Keil, der Stadtschreiber Anton Meitinger, Jakob Andreas Baron Voglmayr nebst mehrerer Herren vom Rathe und Adel auf das Rathhaus und verfaßten dort in größter Eile und Verwirrung im Namen der ganzen Stadt, des Adels, der Geistlichkeit, der Gemeinde und des Landgerichtes eine demüthige Unterwerfungsschrift. Die Schrift sollte der Bürgermeister dem Feinde entgegentragen und noch mündlich um Schonung bitten. Adam Keil hatte nicht den Muth, den Auftrag selbst auszuführen, sondern schickte sie durch einen andern Boten nach Passeier, mit dem Befehle, falls das Gerücht falsch wäre, die Schrift Niemanden zu zeigen, sondern an den Magistrat wieder zurückzubringen.

Obwohl nun dieser Mensch nirgends einen Feind sah und

überall die Versicherung erhielt, daß man davon diesseits Saltaus nichts wisse, ließ er sich doch nicht abhalten, bis Saltaus zu gehen, wo er die Schrift dem Andreas Flugi übergeben mußte. Ein schlimmerer Streich hätte dem Magistrate nicht gespielt werden können.

Ohnehin war Flugi ein erklärter Todfeind desselben, sowie des Landgerichtes. Nun wollte er den schlagendsten Beweis in Händen haben, daß auch diese am Vaterlandsverrathe mitarbeiten. Mittlerweile war in Folge des Sturmschlagens soviel Volk aus allen Dörfern nach Saltaus gelaufen, daß man um 3 Uhr Nachmittags schon über 5000 Mann zählte. Weil aber der größte Theil wieder ohne brauchbare Waffen gekommen, und das Gerücht von der Besetzung des Jaufens durch die Baiern sich als falsch erwiesen hatte, wurde der zugelaufene Haufe sobald als möglich heimgeschickt.

Da zeigte sichs, wie bald ein Haufe aufgeregt sei, wie schwer es aber falle, ihn wieder zu beruhigen. Bei dem völlig gesetzlosen Zustande, der im Burggrafenamte eingetreten war, hielten sich die heimkehrenden Schaaren drei Tage lang in Meran auf und begingen an Hohenhausers Angehörigen und am Magistrate brutale Excesse.

In Saltaus ward nun Flugi einmüthig zum Anführer erwählt, nicht ohne Verdacht sowohl bei ruhig Denkenden, als auch bei seinen Feinden, all die gräuelvollen Auftritte durch seine Ränke herbeigeführt zu haben. —

So trat endlich diese Mannschaft, verstärkt mit Scheibenschützen von Eppan und Bozen und mit 150 Nigrellischen Soldaten, welche von den wälschen Confinen herangekommen waren, ihren Zug nach dem Jaufen an. Graf Brandis war mit den unter ihm stehenden Scheibenschützen schon Tags zuvor dahin abgezogen; er hatte an den Meutereien der Flugischen Mannschaft keinen Antheil genommen. Bei der Ankunft der Meraner Fahne rückte Brandis bis Kalch vor, und entsendete Kundschafter gegen Gasteig. Hier kam es zum ersten Gefechte mit baierischen Hußaren, welche ebenfalls auf Kundschaft gegen Gasteig gekommen waren. Auf diese Nachricht, daß in Sterzing nur etwa hundert Hußaren ständen, wollte Brandis, verstärkt mit Passeiern, noch in derselben Nacht die Stadt überrumpeln, unterließ es aber, weil ihm das Unternehmen vom dortigen Pfarrer mißrathen wurde. Der Feind verließ Sterzig ohne Kampf und zog sich auf den Brenner zurück; Graf Brandis folgte ihm auf dem Fuße nach. Am 2. Juli Nachmittags zog auch die Meraner Landfahne unter Flugi in Sterzing ein. In der Nacht auf den 3. kam Flugi mit der Meraner Fahne in der Schanze auf dem Brenner an. Gegen alle Erwartung traf der Befehl des kaiserlichen Generals Guttenstein ein, die feste Stellung auf dem Brenner zu verlassen und sich nach Sterzing zurückzuziehen. Die Meraner Land-

fahne hielt in Sterzing aus Aerger nicht einmal an, sondern zog noch in der Nacht auf den Jaufen und Tags darauf leider bis nach Hause zur Erneuerung trauriger Auftritte. Der Glaube an Verrätherei wachte in allen Gemüthern wieder auf. Graf Brandis und Flugi blieben nebst allen Scharf- und Scheibenschützen beim General zurück. Am 6. Juli beschloß der Landeshauptmann Künigl mit den Vertretern von Meran, Bozen und Trient neuerdings nach dem Brenner zu ziehen. Am 17. Juli wurde der Angriff auf die Baiern gemacht, wobei Baron Flugi mit seinen Leuten rechts und links auf dem Brenner die sogenannte Geigen erstieg und auf die Höhen von Stafflach herunterkam.

Dadurch kam man dem Feinde in den Rücken, was hauptsächlich zum günstigen Ausgange des Gefechtes beitrug. Am 25. Juli entbrannte neuerdings der Kampf mit den Baiern, und endete mit deren Rückzug nach Innsbruck. Am 27. Nachmittags zogen die südtirolischen Schützenschaaren, welche sich unter die zwei Hauptfahnen vnn Meran und Bozen gestellt hatten, in Innsbruck ein. Wegen der Gefahren in Südtirol wurden die Etschländer Schützen am 30. Juli und 1. August in die Heimat entlassen. Gegen Ende Augusts zogen Baron Flugi und Graf Franz Adam Wilhelm von Brandis mit ihren Schützen gegen die Franzosen nach Trient zum kaiserlichen Generale Solari. Letzterer behielt den Grafen Brandis und den Baron Flugi mit ihren Schützencompagnien in und um Trient. Damit der Feind die Aufstellung bei Molveno nicht umgehen könnte, wurde die Meraner Compagnie unter Rolandin auf die Alpe von Terlago geschickt. Am 1. September stand der Feind vor Trient. In und um Trient hatten sich Graf Brandis und Baron Flugi mit 400 auserlesenen Schützen postiert und nahmen rühmlichen Antheil an der tapfern Vertheidigung Trients gegen die Franzosen.

Die Schützen in Verbindung mit dem regulären Militäre verfolgten den abziehenden Feind bis an die äußersten Grenzen des Vaterlandes. Am 25. September wurden sie mit den rühmlichsten Zeugnissen ihrer Hingabe, Aufopferung, Ausdauer und Tapferkeit nach Hause entlassen. Damit fand das gefahrdrohende Jahr 1703 den Schluß des Krieges für Tirol. (Tirol und der bairische Einfall 1703, von Albert Jäger.)

Der Krieg war zwar beendet und man freute sich der friedlichen Tage; aber er hatte der Stadt Meran ein theures Andenken, eine bedeutende Schuldenlast zurückgelassen, herbeigeführt durch Ausrüstung und Verpflegung der aufgestellten Landesvertheidiger und durch öftere, größere Truppendurchzüge. Im Gefühle dieser Noth wurde in der Rathssitzung am 6. November ds. Js. beschlossen, eine Deputation an den Kaiser zu schicken, um Hilfe für die herab-

gekommene Stadt zu erflehen. Die Deputation, bestehend aus Hans Jakob Dißeni und Adam Horwarter, reiste am 22. des nämlichen Monats an das kaiserliche Hoflager und brachte die Klagen und Bitten der Stadt allerhöchsten Orts an:

1) wurde um Bewilligung eines Zolles gebeten, um die durch Feuer-, Wasser- und Kriegsschäden vermehrte große Schuldenlast tilgen zu können.

2) Es möchte das von der Stadt gekaufte Gerichtshaus vom Aerar übernommen und die Kaufssumme zurückbezahlt werden.

3) Es möchte bewilligt werden, daß der Landrichter und Bürgermeister statt nur ein Jahr, zwei Jahre ihr Amt ausüben dürften, um Unkosten zu ersparen.

4) Wird ersucht, daß das alte Privilegium bestätigt werde, wonach eine Stunde Weges um die Stadt kein Gasthaus bestehen sollte.

5) Sollten die Patente zur Einfuhr verbotener Weine in und durch das Land beseitigt werden.

6) Das Privilegium für die 25 Rathsherren wegen ihrer Zollfreiheit möchte neuerdings bestätigt werden.

7) Mit Ausnahme des Viertls Burggrafenamt solle kein Wein in die Stadt eingeführt, oder unter dem Reifen verwendet oder gar maßweise ausgeschenkt werden.

Die Bittschrift der Stadt wurde am 16. Februar 1704 von Wien aus erledigt. Bezüglich des ersten Punktes soll beim tirolischen Landtage consultiert werden. Vorläufig sollen jedoch der Stadt aus den baierischen Confiskationen 5—6000 fl. zugemittelt werden. Die Bitte unter Punkt 2 wurde abgewiesen; hingegen wurde der Punkt 3 bewilligt: somit konnten von nun an Landrichter und Bürgermeister auf zwei Jahre gewählt werden. Der Punkt 4 wurde ebenfalls bewilligt; jedoch nur die Ausnahme für jene gemacht, welche eine specielle Gnade erhalten hätten. Mit Hinsicht auf Punkt 5 wurde Schonung versprochen und Punkt 6 bewilligt. Bezüglich des Punktes 7 soll es beim alten Herkommen bleiben. Neuerliche Gesuche sollten durch die Behörden eingeleitet werden, worüber dann das Weitere folgen werde.

Die gräßliche Ermordung Hohenhausers in St. Martin durch die aufgeregte Sturmmannschaft war noch immer Tagesgespräch und in geheimnisvolles Dunkel gehüllt. Der Sohn des Ermordeten, Johann von Hohenhauser, forderte das Gericht auf, daß die Thäter ausgemittelt und bestraft werden sollten. Hierüber nahm Johann Kolber, Richter zu St. Leonhard in Passeier mit dem Zeugen Raphael Wastian, den ihm der junge Hohenhauser vorführte, zu Meran ein Protokoll auf. Wastian sagt aus, daß nach der Ermordung Hohenhausers mehrere Tumultuanten in das Schloß Münz gekommen,

den Keller erbrochen und den Wein schaffweise herausgetragen hätten. Ihn selbst habe die Witwe Hohenhauser nach Thierburg geschickt, um beim Vieh nachzusehen. Wie er sich am andern Tage auf dem Rückwege befunden, sei ihm Urban Enzenberg begegnet, und habe diesem einen guten Morgen angewünscht. Darauf habe Enzenberg erwiedert: „Jetzt hast du deinen Herrn auch verloren!“ Leider! antwortete Bastian. „Warum leider?“ sagte jener, „um einen solchen Tyrannen und Landesverräther! Ich habe ihm mit meiner Pistole den letzten Schuß gegeben.“ — Die Untersuchung wurde von Kaspar von Weiland, Kelleramts-Gegenschreiber weiter geführt; aber die Akten sind nicht bekannt.

Im Jahre 1704 war in Meran ein großer Lärm, der durch die italienischen Kriegsereignisse hervorgerufen wurde. Eine Abtheilung der Kaiserlichen hatte im Mailändischen gegen die Franzosen ein Gefecht verloren, so daß sie sich bis Bormio und Glurns zurückzog. Viele Blessierte kamen nach Meran. Das Burggrafenamt und Vinstgau erhoben sich, und zahlreiche Mannschaft zog nach dem Wormser Joche. Allein die Franzosen rückten im Veltlin nicht weiter vor, und so konnte die aufgebotene Mannschaft wieder in ihre Heimath zurückkehren.

Wegen der Unterwerfungsschrift, die der Rath wegen der vermeintlichen höchsten Feindesgefahr 1703 ausfertigte, kam die Stadt Meran in den üblen Leumund der Feigheit und Illoyalität. Um sich von dieser Makel zu reinigen, ersuchte die Stadt den Freiherrn Franz Andreas von Flugi, ein Zeugnis über sie abzugeben. In seinem Zeugnisse bestätigte Freiherr von Flugi, daß am 28. Juni 1703 die gesammte Miliz nebst Herren und Schützen des Viertls Burggrafenamt wegen des feindlichen Einfalles ausgezogen seien, durch einen falschen Laufzettel das Geschrei ausgekommen sei, daß der Feind schon in St. Leonhard in Passeier sei. Auf diese Nachricht hin wurde in Meran Sturm geschlagen und die Brücken in Passeier abgebrochen, wodurch die gesammte Miliz unter Hauptmann Hohenhauser von den Herren und Schützen abgeschnitten wurde; zudem waren die Leute weder mit Lunten, noch Pulver und Blei versehen, während diese Munition ungeachtet der öftern Forderung von dem Commandanten Hohenhauser abgeschlagen wurde. Die Ursache hievon war, daß die unzufriedene Menge sich zurückzog. Er habe das Volk in völliger Flucht angetroffen und es in Saltaus aufgehalten. Bevor er noch von dem Landsturme unter hohem Schwur zum Hauptmann erwählt worden sei, sei der Bürgermeister von Meran, Adam Keil, gekommen, der ihm gemeldet habe, daß er von der Stadt abgeordnet worden sei; denn in Meran ging das Gerücht, daß sich die Baiern schon in Passeier befänden und daß sie gegen den Zenoberg vorrückten. Auf Grundlage dieser Nachrichten habe

der Rath eine Unterwerfungsschrift vorbereitet und den Bürgermeister damit nach Passeier geschickt, der sie ihm, Freiherrn von Flugi, mittheilte, unter der Bedingung, im Falle der Noth, wenn alle Vertheidigung unmöglich sei, zu benützen und das Volk nicht der Gefahr der Vernichtung auszusetzen; er möge nach seinem Gutachten handeln. Flugi sagte aber: „Man soll nicht alles glauben, sondern nur was er zu wissen thue; bis jetzt sei keine Gefahr". Dies schriftliche Exposé stellte Freiherr von Flugi der Stadt aus. Allein Mathias Aigner, Anwald, und Hans Wallnöfer, Dorfmeister von Naturns, zeigten der Untersuchungs-Commission an, daß Flugi einige Zusammenkünfte mit mehreren Edelleuten, Gerichten und Gemeinden mit Ausschluß der Obrigkeit gehalten und Verschiedenes gegen das höchste Interesse des gemeinen Wohles und des Landtagausschusses angetragen habe. Sie wollen hiemit solches gemäß öffentlicher Aufforderung angezeigt haben. Auf diese Aussage hin drang die Stadt Meran beim Obergerichte zu Bozen auf eine Untersuchung gegen Flugi, wobei sich aber herausstellte, daß die Angabe der Naturnser falsch war. Die Untersuchungs-Commission in Innsbruck gab der Stadt Meran wegen ihres Verhaltens im Jahre 1703 ein sehr schmeichelhaftes Zeugnis, verpflichtete sie aber vermöge Decrete vom 26. Juni, 15. und 31. Juli, dem Freihern von Flugi vollständige Genugthuung zu leisten. Gemäß dieser Forderung legte die Stadt der Commission eine Abbitteschrift an Flugi vor, mit der Bitte, selbe dem Freiherrn zu übermitteln, worauf letzterer der Stadt durch den Pfarrer, Freiherrn Joseph Cyriak von Hausmann, bedeuten ließ, daß er sich zufrieden stelle. Am 19. September leistete der Stadtrath dem Freiherrn auf Knillenberg persönliche Abbitte und entschuldigte sich, daß die Stadt zur Anklage gegen ihn nur durch die Aussage der Naturnser verleitet worden wäre, und bestätigte zugleich, daß sich der Freiherr mit der größten Thätigkeit der Landesvertheidigung angenommen habe. Hingegen bestätigte auch Freiherr von Flugi, daß die Bürger der Stadt schnell und mit Eifer dem Feinde entgegen gezogen seien. Auch Graf Saurau stellte unter dem 16. December 1704 der Treue der Meraner ein rühmliches Zeugnis aus, und daß sie an der bekannten Unterwerfungsschrift keinen Antheil genommen hätten. — Die Stadt Meran hatte vom Jahre 1702 bis 1709 wegen der vielen Truppenmärsche nach Italien und zurück, wegen Verpflegung zahlreicher Blessierten, wegen Proviantlieferungen und des landschaftlichen Defensionswesens die große Summe von 25—30.000 fl. verausgabt. Nun bat die Stadt 30% Kriegszuschlag einzuführen, und das Kelleramt solle 300 fl. beitragen.

Um diese Zeit ging eine heilsame Strömung durch das Land, den darniederliegenden Volksunterricht zu heben und zu diesem Zwecke Schulen und Institute zu gründen. Dieses Bedürfniß wurde auch

in Meran gefühlt, was zur Gründung zweier Anstalten, des Gymnasiums und des englischen Fräulein-Instituts führte, welche Anstalten beinahe gleichzeitig erstanden. Die Gründung eines Gymnasiums war schon vor hundert Jahren von kirchlicher Seite angeregt worden, ohne daß dieser Gedanke verwirklicht wurde. Der Anstoß hiezu ging vom Benedictiner-Stifte Marienberg aus, das schon seit 1423 durch den Besitz des adeligen Ansitzes, Lebenbrunn, in Meran eingebürgert war. Marienberg hatte seit 100 Jahren eine Reihe von ausgezeichneten Aebten, welche das Stift materiell und geistig emporbrachten. Selbst gebildet, waren die Stiftsmitglieder entschlossen, zum Wohle der Kirche und des Staates Bildung nach Außen hin zu verbreiten. An der Spitze des Stiftes stand damals der Abt Johann Baptist Murr, ein sehr unternehmender Mann, der zu allem Guten gerne die Hand bot. Man warf die Blicke auf die Stadt Meran, als auf einen durch Lage und Clima zur Errichtung eines Gymnasiums vorzüglich geeigneten Ort. Im Jänner 1708 wurden die ersten Verhandlungen eingeleitet, und die Erklärung der Stadt lautete, daß Ritter, Adel, Rath und Gemeinde geneigt seien, das Vorhaben des Stiftes Marienberg nach Kräften zu unterstützen. Schon im Februar kam der erste Vertrags-Entwurf zu Stande. Man beschloß, vorerst nur mit den vier untersten Classen, den Rudimentis, der Grammatica und der Syntaxi minori et majore den Anfang zu machen und die Schule der Principisten einem Laien zu überlassen. Als Lehrmethode soll die der Jesuiten angenommen werden, damit die Schüler bei einem Gymnasiums-Wechsel an dieselbe gewöhnt seien und besser bestehen. Wer die Kost nicht bezahlen könne, dürfe nicht aufgenommen werden, damit die Stadt nicht mit armen Studenten beschwert werde. Die Benedictiner sollen weder predigen, noch Beicht hören, damit den Kapuzinern kein Eintrag geschehe. So lange nur vier Classen bestehen, sollen nicht mehr als 5 Professoren und 1 Laienbruder, und wenn die zwei höhern Curse hinzukommen, nicht mehr als 8 Patres und 2 Laienbrüder in Meran sich niederlassen dürfen. An liegenden Gütern dürfe das Stift nicht mehr als um 10.000 fl. ankaufen. In geistlichen Angelegenheiten sollen die Professoren dem bischöflichen Vicar unterworfen, in zeitlichen Dingen an die Beschlüsse des Stadtrathes, gebunden sein. Die Jurisdiction über die Bürger- und Bauernsöhne soll dem Bürgermeister, über die Exemten einer hochadeligen Deputation zustehen. Das Stift Marienberg, das nur die gute Sache im Auge behielt, verwahrte sich gegen die Ausschließung armer talentvoller Jünglinge, sowie gegen die Annahme einer andern Lehrmethode, als welche an Benedictiner-Lehranstalten, vorzüglich an der in Salzburg eingeführt sei. Auch verlangt es, das Disciplinarfehler der Studenten von den Professoren bestraft, und die

Lehranstalt jährlich von dem Abte ungestört besucht werden dürfte. Im Jahre 1709 kamen die Verhandlungen zum Abschlusse. Die Vertragspunkte blieben wesentlich dieselben; nur trug man auf die Errichtung eines vollständigen Gymnasiums von 6 Klassen an, so daß die Humanität und Rhetorik zu den vier erstgenannten hinzukommen sollten. Meran hoffte von dem kaiserl. Hofe einen Beitrag von 6000 fl. zu erhalten, den es dem Stifte Marienberg überlassen wollte, wofür dieses sich verbindlich machen sollte, das Gymnasium ohne weitere Vergütung von Seite der Stadt auf weltewige Zeiten aus eigenen Mitteln zu erhalten.

Dagegen gelobte die Gemeinde von Meran, „den Professoren eine ewige Wohnung innerhalb ihrer Mauern zu gestatten, und sie nicht zu vertreiben, so lange der Jugendunterricht durch sie gedeihen und dem gemeinen Wesen ersprießlich sein würde." In Betreff der armen Studenten mußte sich das Stift die Beschränkung gefallen lassen, daß nur der Stadt das Recht zustehe, „ein und das andere Subjekt" aufzunehmen, nicht aber den Professoren; hingegen hatten diese die entscheidende Stimme, wenn ein untauglicher Schüler zu entlassen wäre; aber dieses Recht konnten sie nicht gegen Bürgersöhne geltend machen. Sollte sich ein solcher zum Studieren unfähig zeigen, so müßten es die Professoren „mit schöner Manier den Eltern andeuten, welche dann das Nöthige vorkehren würden."

Der Gründung des Gymnasiums schien somit nichts im Wege zu stehen. Bereits hatte sich der Abt von Marienberg an den Bischof von Chur um seine Genehmigung gewandt, Bittschriften an den kaiserl. Hof gesandt und die Gunst des Landeshauptmannes und der höchsten Behörden in Innsbruck zu gewinnen gesucht, — als plötzlich die ganze Angelegenheit ins Stocken gerieth und bis zum Jahre 1723 wurde nicht mehr über den Gegenstand verhandelt. Es traten Hindernisse in den geebneten Weg, die von einer geheimnisvollen Macht herkamen, welche das Schulwesen als unberührbares Monopol ansah. (Dr. Albert Jäger, Programm 1851.)

Vom Jahre 1711 an wurden die Landrichter von Meran immer für zwei Jahre gewählt.

Das hinter Zenoberg aufgefundene Quellenwasser scheint nicht von der besten Beschaffenheit gewesen zu sein; denn der Rath überließ selbes unter dem 2. Mai 1711 den drei Grafen Wolkenstein, Mamming und Stachlburg, um es in Brunnenröhren unter dem Stadtpflaster zu ihren Ansitzen zu leiten. Graf Wolkenstein zahlte hiefür, „weil das Wasser durch die Stadtmauern gehe," 45 kr., die beiden andern Grafen zahlten nur 12 kr. Graf Mamming und Baron Schneeburg legten von der Theilungssäule an bis zu ihren Häusern miteinander eine Brunnenleitung. Sie kauften das Wasser vom Biat auf Tirol um 26 fl. und führten es über den Zenoberg

in die Stadt. Dazu wurden 420 Klafter Röhre gebraucht, was 207 fl. 14 kr. kostete.

Im Jahre 1711 wurde die Feuerwehrordnung organisiert und die Mannschaft für die Spritzen, die Feuerleitern und die Wasserkübel bestimmt. Der Thurmwächter, der bisher nur die Stunde ausgerufen hatte, sollte jede Viertelstunde mit dem Viertelstund-Glöckchen ein Zeichen geben.

Im Jahre 1716 wurde von der Stadt in Anbetracht ihres Verfalles eine Bittschrift um Aufhilfe an die Regierung gerichtet, besonders aber um Errichtung eines Gymnasiums. Allein die Innsbrucker Regierung antwortete: „Der Kaiser sei allerdings überzeugt, daß der alten Stadt auf alle thunliche Weise die landesväterliche Hilfshand geboten werden soll; allein wegen des Gymnasiums sei aus vorwiegenden Ursachen noch nicht zu denken." (Dat. Wien, 19. Septbr.) Ebenso konnte die Stadt nicht zu den ihr vor Jahren zuerkannten 6000 fl. gelangen; „der Kaiser erwarte andere ersprießliche Vorschläge; denn die Gnade, um die man bitte, sei bereits der Stadt Innsbruck zugesagt". (Dat. Innsbruck, 26. Sept.)

Nach dem Tode des hochgeehrten Stadtpfarrers, Freiherrn von Hausmann, im Jahre 1617, erhielt die angesehene und einträgliche Pfarre Johann Veit Tschiderer von Gleisheim, der erst 24 Jahre alt war. Er wurde Domherr von Chur und bischöflicher Vicar für Vinstgau und hat keinen geringen Antheil an der Gründung des englischen Fräulein-Instituts und des Gymnasiums in Meran. Die Verletzung des Asyls in der St. Nikolauskirche zu Meran nahm er sich so sehr zu Herzen, daß er aus Verdruß darüber wenige Tage darauf am 28. Febr. 1753 starb.

Am 3. Novbr. 1718 schloß die geistliche und weltliche Stadtvorstehung einen Vertrag mit dem kunstreichen Orgelmacher, Kaspar Hummpel, wegen Reparierung der großen und kleinen Pfarrorgel. Die Kosten betrugen 150 fl.; die Stadt hatte dabei nur das Gerüst auf eigene Rechnung herzustellen.

Da man es mit der Gründung des Gymnasiums in Meran nicht weiter brachte, obwohl man den festen Entschluß durchaus nicht aufgegeben hatte, so suchte man die Meraner mit einer Unterrichtsanstalt für die weibliche Jugend zu vertrösten und zu befriedigen, durch die Gründung einer Colonie von englischen Fräulein. Wenn bei der Errichtung des Gymnasiums die Regierung Hindernisse in den Weg legte, so war es bei der Gründung des englischen Fräulein-Instituts der Stadtrath, der sich gegen die Aufnahme der englischen Fräulein sträubte; hingegen war die Regierung für die Ansiedelung derselben eifrigst bestrebt. Im Bewußtsein dessen sandte ein Geistlicher von Meran eine Schrift an die Regierung, um diese

für die Ansiedelung der englischen Fräulein zu bestärken, „da der Ort tauglich sei, und die Zucht und Lehrung hie beginnt abzunehmen.“ Das Landraths-Collegium in Innsbruck hatte bereits den Wunsch für die Aufnahme der englischen Fräulein ausgesprochen. Auf diese Gunst der Regierung hin kamen zwei bevollmächtigte englische Fräulein aus Augsburg nach Meran, nämlich Magdalena von Fletting und Maria Anna Elsaßerin, und baten den Stadtrath um die Bewilligung zum Ankaufe eines Hauses. Allein der Stadtrath war noch nicht geneigt, die Bitte aus vielen Gründen und Bedenken zu bewilligen; „denn es bestehe hier schon ein Kloster (St. Clara) und eines in Algund, deren jedes nur für 12 Personen gestiftet sei; aber jedes zähle viel mehrere. Es könnten durch eine neue Niederlassung die Lebensmittel vertheuert werden. Die weibliche Jugend brauche hier dermalen nicht mehr, als daß sie lesen und schreiben und die Religion lerne, aber keine Galanterien. Da es aber die Regierung wünsche, so wolle man einstimmen, jedoch unter der Bedingung, daß 4 oder höchstens 6 Fräulein sich hier niederlassen dürfen. Zuvor aber solle sich das Institut über seinen Zweck und seine Einrichtung erklären.“ Der Stadtschreiber Christoph Hafner verfaßte eine Schrift, „patriotische Grillen“ benannt, worin er die Gründe für und gegen die Aufnahme der englischen Fräulein darlegte. Die Gründe für die Aufnahme seien so überwiegend, daß alle gegentheiligen Gründe dadurch aufgehoben würden. Die Aufnahme der Englischen gereiche der Stadt zur Zierde und zum Nutzen in vielfacher Beziehung, hingegen die Abweisung zur Unehre und könnte sicher nicht durchgesetzt werden. Bald darauf hatte auch Fräulein Fletting als Bevollmächtigte der Englischen eine Erläuterung in 11 Punkten über Zweck und Einrichtung des Instituts dem Stadtrathe überreicht. Nun wurde darüber eifrigst berathen, auf daß die Stadt durch das neue Institut nicht in Nachtheil komme. Es wurden zahlreiche Punkte formuliert, und darüber wurde mit Fräulein Fletting unterhandelt. Am 7. Nov. 1720 kam man endlich zu einem dauernden Abschluß. Die gegenseitigen Vertragspunkte lauten: 1. Die englischen Fräulein erhalten sich, wenn sie keine Kostgängerinnen bekommen sollten, durch einen eigenen Hauptfond; zur Sicherung der Stadt wird eine Obligation hinterlegt. 2. Dürfen höchstens 10—12 Fräulein sich niederlassen, und diese Zahl dürfe ohne Einwilligung des Raths nicht überschritten werden. 3. Kostgängerinnen sollen sie 20—30 bis zu weiterer namhafter Vermehrung der Disciplinkinder halten dürfen. 4. Soll die Lehrart für alle Kinder gleich sein, und zwar ohne Entgelt oder Besoldung. 5. Zu Kammerjungfern und Bedienten dürfen nur Stadtangehörige verwendet werden, insoferne sie tauglich sind. 6. Die Stadtkinder haben das Vorrecht vor andern, in das

Institut einzutreten. 7. Ohne Erlaubnis der Stadt dürfen fremde arme Kinder zur „Lehr" nicht zugelassen werden. 8. Das Ordenshaus hat alle üblichen Steuern und Lasten zu tragen, ausgenommen Einquartierungen, wofür es aber mit Geld zu concurrieren hat. 9. Bezüglich des gemeinen Stadtgenusses hat es sich gleich Andern zu regulieren. 10. Dürfen die Fräulein kein Grundeigenthum, keine Gülten kaufen, mit Ausnahme des Ordenshauses, des daranstoßenden Angers und Gartens nichts besitzen, und sich nie um ein dießfälliges Privilegium umsehen, 11. keine Weinschaft, keine Meirschaft halten und keine Handelschaft treiben, 12. den Hausbedarf an Wein nicht außer dem Burggrafenamte ankaufen, außer mit Bewilligung des Rathes, 13. vom Lendholze nicht mehr als ihren Theil fordern. 14. Die Fräulein haben die Genußsteuer und andere außerordentliche Conkurrenzen wie andere Bürger zu zahlen, „da ohnehin dergleichen a foro communi exemte Personen leidentlich angesehen werden". 15. Sie haben das Institut und Lehrhaus ohne Entgelt der Stadt zu erbauen und einzuhalten. 16. Sie verpflichten sich, das neben dem allhiesigen Kapuzinerkloster liegende Graf Wolkenstein'sche Haus (nun Graf Hendl) zur Instituts-Behausung derart zu erbauen, daß die Kapuziner in ihren exercitiis nicht gestört werden, und keine Reclamation erfolge. R. Burgermeister und Rath allda. „Schließlich hat sowohl das Institut, als die Stadt die eben gemachte Uebereinkunft ewig zu halten, weder zu mehren, noch zu mindern. Endlich allso abgeredet, corrigirt und beschlossen den 7. November 1720. Inmassen dieses von nachbegriffenen gegenwärtig geweßten eigen händig unterschrieben worden.

Ad. And. Voglmair, Kellner zu Tirol.
Ant. Seb. v. Waltenofen als allhiesiger Ritterschafts-Deputirter.
Phil. J. Goldrainer, Burgermeister.
Mart. Langenmantl, Stadt- und Landrichter.
Ant. Meitinger, Stadtschreiber.
Severin Wolf.
Magdal. Fletting auf ratification der höchsten Oberin.
Ma. A. Elsaßerin, ingleichen."

Damit war der Grund für die Ansiedelung der englischen Fräulein in Meran gelegt; es brauchte nur mehr die Bestätigung der Regierung und des Kaisers, die aber auch bald erfolgte. Der Vertrags-Entwurf der Stadt mit den Fräulein wurde von Sr. Majestät dem Kaiser nach Einvernehmen mit der Regierung und des Landeshauptmannes an der Etsch etwas abgeändert und neue Bestimmungen hinzugefügt. „I. Es ist zuzugeben, daß dem Institut-Haus die anstatt Kostgeld (auch außer des Virtls Burggrafenamt) hineingebende Weine unter dem Reif, jedoch ohne dadurch mit Ein-

kauf und Verschleißung anderer Weine ein Gefährde oder Monopolium zu treiben, anzunehmen erlaubt sein soll. II. Die Einbringung des Guts oder Hinausfertigung der ins Institut eintretenden Fräuleins betreffend soll es bei dem im Anfang dieses Stiftes, und auf dero künftig anderweite Disposition bleiben, daß einer der Vermöglichern 1500—2000 fl. dotis loco hineingeben, und deren Remuneration halber soll es nach der Tyrol. Landesordnung III. B. 36 Titl bleiben. Ingleichen ist die Freiheit, dem Institut freiwillige donationes annehmen zu dürfen, demselben nicht zu nehmen, dieses aber anders nicht, als blos auf die donationes mortis causa, nicht aber auf jene inter vivos zu verstehen

III. Soll es bei der damaligen Dependenz von derr Obristin zu Augsburg circa disciplinam, und suo modo auch circa oeconomicam bleiben, besonders weil das Institut circa t^emporalia insgemein unter landesfürstlichen Schutz, circa spiritualia aber unter ihrem Ordinario zu bleiben verlange. — Uebrigens tragen Se. Majestät kein Bedenken, daß ein beständiger landesfürstlicher Commissair hier aufgestellt werde, wozu für dermalen der Kellner zu Tirol stehe, um bei den jeweiligen Visitationen all nöthiges beobachten zu können. Im übrigen wird sich auf die erlasstene Verordnung bezogen, wodurch Höchstselbe sich deutlich vorbehalen haben wollen, nach Umständen und Zeiten das so eben statuirte zu ändern." Dat. Innsbruck, 11. April 1722.

Nun war den englischen Fräulein freie Hand gegebeen und sie konnten ungehindert an ihr Werk gehen. Die Hauptfrag war nur noch, eine geeignete Behausung für das Institut zu gewinnen. Von dem Wolkenstein'schen Hause in der Nähe der Kapuziner wurde abgesehen und dafür der Wolkenstein'sche Ansitz Hohensaal auf dem Sandplatze in Aussicht genommen, weil dieses Haus viel tauglicher gelegen und auch eine Hauskapelle hatte. Was man anstrebte, wurde auch ohne Anstrengung erreicht. Die verwittwete Gräfin Wolkenstein verkaufte mit Rath ihres Beistandes Voglmair dem Fräulein Magdalena von Fletting, einstweiliger Oberin mit Rath ihres Beistandes, des Herrn Joh. Burger, Commiss. Schreibers, den Ansitz Hohensaal sammt dessen In- und Zugebäuden, welche die genannte Gräfin von ihren Eltern, Simon Dom. Graf von Wolkenstein und Maria Chr. Freiin von Heidorf geerbt hatte, sammt Acker mit Reben und Küchen- und Blumengarten, auch mit einer Mühle, alles mit einer Einfangmauer, mit allen Rechten, nur mit Ausnahme des Prädicat Hohensaal, das für die Familie Wolkenstein vorbehalten wurde. Die aufgezählten Effekten waren ehemals dem landesfürstlichen Kelleramte wegen der angebauten Stegbehausung mit 1 fl. 24 kr. grundzinsbar; dieser Grundzins wurde aber dem Grafen Berthold von Wolkenstein wegen seiner dem Hause Oester-

reich geleisteten Dienste vermöge Cameral-Resolution vom 10. März 1648 allergnädigst erlassen; aber der Zehent hat dem Widum geleistet zu werden; ebenso bleibt die Verpflichtung, an der östlichen Spitze der Einfangsmauer die Wasserschwelle, mittelst welcher der Mühlbach eingeleitet wird, einzuhalten. Der gesammte Kaufpreis betrug 7450 fl. Den Leitkauf im Betrage von 150 fl. schenkte die Verkäuferin dem Stifte als Beisteuer; ebenso trat sie das Lösungsrecht von Stall und Stadel, die an Hohensaal anstoßen und die damals Christian Gstrein inne hatte, dem Stifte ab. Dazu wurden dem Institute nicht nur alle Paramente, Kirchensachen und Zierden ohne Entgelt abgetreten, sondern auch alle Prärogativen und Rechte auf die Sandkapelle, die der Ansitz Hohensaal darauf hatte, übertragen, jedoch mit Ausnahme der Stiftungen für die beiden Kapellen. Ab- und Antritt geschieht erst um Martini d. J., bis dahin behält die Verkäuferin die Wohnung und den Genuß, bezahlt aber auch alle Steuern. Dat. 22. April 1723. Bisher hatten die anwesenden englischen Fräulein das gräflich Mamming'sche Haus bewohnt; nun aber bezogen sie ihr eigenes Haus und begannen sogleich mit dem Unterricht für die Kostgängerinnen und die weibliche Schuljugend. Die eigentliche Gründerin des englischen Institutes, Magdalena von Fletting, wurde schon 1724 durch die neue Oberin Fräulein Franziska von Hauser abgelöst. Mit dieser Gründung des Instituts bekam der Unterricht für die weibliche Jugend eine andere Gestalt. Bisher hielten nur verständige Hausmütter Schule, worunter sich die Pfarrmeßnerin Graßmair auszeichnete! Diese gab Unterricht den hochadeligen Fräulein, die in so schlichtem Gewande dabei erschienen, daß man sie von ihren eigenen Töchtern nicht unterscheiden konnte. Da lernten sie zuvörderst den Katechismus auswendig, lesen, schreiben und ein wenig rechnen und bei Gelegenheit der Ausbesserung der Kirchenkleider nähen. Hiemit war der Unterricht der jungen Frauenzimmer in der damaligen Zeit abgethan. Dieses Schulwesen dauerte noch mehrere Jahre nach Errichtung des englischen Instituts. Letzteres mußte der Stadt versprechen, die jungen Mädchen im Lesen, Schreiben, Nähen, Stricken und in andern schönen Arbeiten, und nach ihrem Stande auch in fremden Sprachen ohne Entgelt zu unterrichten. Der gute Ruf des neuen Instituts und die Bevorwortung der Geistlichkeit sammelte bis gegen das Jahr 1740 die ganze weibliche Schuljugend, die adelige und gemeinbürgerliche, im englischen Hause. Die Oberin des Instituts zu Meran, Franziska von Hauser, wurde zur Generaloberin erwählt, die damals ihren Sitz in München hatte. In Meran hatte sie zur Nachfolgerin Fräulein Franziska Romana Gräfin von Sirminski, die von mehr als hochadeligem Geblüte gewesen sein soll, und von Baiern, woher sie einen Jahrgehalt bezog, nach Meran

kam. Sirminski legte ihr Amt als Oberin im Jahre 1762 nieder. (Rathsprotokoll).

Im Jahre 1720 wurde von der Stadt gegen die Erbauung einer Schmelzhütte in der Seba-Alpe zum Zwecke des dortigen Bergwerkes Einrede gethan, weil dadurch leicht Holzmangel entstehen könnte. Im folgenden Jahre wurde diese Einrede wiederholt, weil das Schneeberger Bergwerk ergiebiger werde. In dieser Angelegenheit hielt der Bürgermeister von Meran mit Deputierten aus Passeier am 15. Nov. 1723 eine Tagsatzung in Meran, in der beschlossen wurde, den Bau der Schmelzhütte zu hintertreiben. Man suchte hiefür den Bergrichter Avenein in Sterzing und einen Freund in Innsbruck zu gewinnen.

Im Jahre 1721 kaufte Johann Baptist von Ruffin, ein geborner Meraner, kaiserl. Rath und Hofkammerrath in München, drei alte Häuser auf dem Rennwege und versprach, selbe beim Neubau auf die Frontlinie der übrigen Häuser zurückzusetzen, um dadurch eine Symmetrie in der Häuserreihe herzustellen. Es müssen elende Hütten gewesen sein, denn in der Steuersitzung wurde gesagt, daß sie ganz rasiert werden müssen, weil sonst große Gefahr des Umsturzes sei. Im folgenden Jahre beschwerte sich der Rath, daß Herr von Ruffin die Häuser nur zur Hälfte abgetragen habe, wodurch eben keine Symmetrie herauskomme. Er soll also die Häuser entweder ganz abtragen oder wieder herstellen. Wirklich baute Ruffin das Haus, wie es jetzt steht (Bezirkshauptmannschaft). Ohne Zweifel baute er nur die Hälfte gegen Süden neu, während er bei der Zurücksetzung des nördlichen Theiles (Gerichtsdiener- und Kerkerhaus) eine alte schiefe Mauer benützte, weil diese gegen die Nordseite sehr unregelmäßig ist. Ruffin nannte das neue Haus „Tiefenbrunn", wegen des nahe dabei befindlichen Ziehbrunnens, der 86' tief, nun aber zugedeckt ist.

Wie früher, so wurde auch jetzt noch die Genußsteuer zur Hälfte in Geld und zur Hälfte in Werthschaft verabreicht. Auch stand noch immer die Gewohnheit aufrecht, nach jeder Steuersitzung ein Gastmahl zu halten, wozu der Unterlandeshauptmann, der Kellner auf Tirol, der Stadtpfarrer, die Steuertreiber, die Mitglieder des Raths nebst andern Bürgern eingeladen wurden. Die fünf ältesten Räthe mußten dem Unterlandeshauptmanne entgegenreiten, was alles bis zum Jahre 1763 beobachtet wurde.

Im Jahre 1721 wurde das Zollhäusl am rechten Passerufer vor der Brücke von der Stadt um 300 fl. gebaut.

Im Jahre 1721 am 18. Juni um 12 Uhr Nachts brach der Passeirer See zum fünften Male aus, wodurch die Maiser Spitalarche sammt Brücke, der naggelnde Steg, ebenso die erst vor einem Jahre erbaute Holzarche weggerissen, der Rechen und 1200 Klafter

Lendholz hinweggeführt wurden, und die Ringmauer in die äußerste Gefahr kam. Die Wassermasse war so hoch gestiegen, daß man von der Ringmauer aus die vorbeiziehenden Holzstücke mit den Händen ergreifen konnte, und daß man die Inwohner in den Häusern auf dem Rennwege mit Leitern von den Fenstern herab retten mußte. Das Wasser drang in die Gärten von Lebenbrunn, Tiefenbrunn und St. Clara und überschüttete sie mit Sand und Steinen, und bei dieser Gelegenheit wurde die westliche Ringmauer zerstört. Die Ringmauer an der Südseite der Stadt wurde nur durch Einhängen von umgehauenen Pappelbäumen gerettet. Durch vier Tage und Nächte war die Stadt in allergrößter Gefahr. Es kam Rettungsmannschaft von Gratsch, Algund und Tirol. Bald darauf wurde Karl Haller als Baumeister zum unglückbringenden See geschickt und zugleich eine Commission zur Erhebung des Schadens aufgestellt. Der Schaden wegen der weggetragenen Spitalbrücke wurde auf 1800 fl. angesetzt, die provisorische Brücke auf 360 fl., 30 Klafter Archen auf der Stadtseite auf 600 fl., der naggelnde Steg auf 400 fl., 545 Klafter Mairhof-Archen auf 1635 fl., die Abwehr an der Ringmauer sammt Ableitung des Wassers auf 600 fl. und die Holzfuhren auf 50 fl. Ferners wurden 130 Tagmahd Wiesenfeld auf den Mairhofwiesen überschüttet, mit einem Schaden von 13.000 fl. Von den 1200 Klaftern Lendholz wurden nur 450 Klafter gerettet. Die Ringmauer an der Westseite der Stadt wurde so sehr beschädigt, daß bei Tiefenbrunn allein 14 Klafter herzustellen waren. Mit Ausnahme des steinernen Steges waren gar alle Passer-Brücken weggetragen. Der verderbliche See war nach dem Ausbruche um fünf Klafter gesunken. Kaiser Karl VI., der von dem großen Unglücke Kunde erhalten hatte, wies zur Sicherung der Sees 400 fl., ferners dem Thale Passeier 100, der Stadt Meran 300 und der Gemeinde Mais 150 Star Roggen an.

Unter dem 20. Oktbr. 1722 wurde an Se. Maj. den Kaiser ein eingehender Bericht über das Wasser-Unglück abgeschickt, worin gesagt wird, daß bereits 4000 fl. zur Versicherung des See's verbaut worden seien, daß selber aber noch immer gefahrdrohend sei. Die Zerstörungen der Passer nahmen das städtische Wesen auf einige Zeit in Anspruch. Bald aber trat eine andere Frage in den Vordergrund, nämlich der neuerwachte Gedanke zur Gründung eines Gymnasiums. Die Veranlassung hiezu gab die Nachricht, daß die Chorherrn des Stiftes Pollingen, wahrscheinlich in Verbindung mit den Augustinern in Gries, unter dem Schutze des Grafen Trapp zu Glurns ein Gymnasium und ein Convict zu errichten im Begriffe seien, wodurch die Meraner nicht wenig erschracken. Ein einflußreicher Bürger, Franz Feiertag, knüpfte mit dem Abte von Marienberg wieder an und erbat sich dessen Aeußerung, ob er ge-

neigt wäre, die früheren Unterhandlungen wieder aufzunehmen; aber er ersuchte den Prälaten, falls er der Sache noch geneigt sei, nichts von einem vollständigen Gymnasium, sondern nur von den vier untern Klassen zu sprechen, damit nicht durch zu frühzeitiges Bekanntwerden die Feinde der zu gründenden Anstalt Gelegenheit bekämen, den Antrag zu hintertreiben. Der festgesetzte Kunstgriff wurde während der ganzen langwierigen Verhandlung festgehalten, und es wurde wiederholt versichert, daß die vier Schulen keinen öffentlichen Charakter haben sollen, und daß man sich der jesuitischen Lehrmethode accomodieren wolle. Der Abt von Marienberg ergriff bereitwilligst die dargebotene Hand, und die Verhandlungen wurden so geheim geführt, daß außer dem Bischofe von Chur Niemand etwas wußte. Nun aber kam die Geldfrage zur Sprache. Da einmal der kaiserliche Hof gegen die Errichtung eines Gymnasiums eingenommen war, so konnte man von dem früher erwarteten Beitrage keine Hoffnung haben. Man suchte sich also anderswo Wohlthäter, und fand einen solchen an Johann Ruffin, Hofkammerrath in München. Er zahlte sogleich 3000 fl. aus und fügte später noch 3000 fl. hinzu. Nun ging man ans Werk; die alten Vertragsbestimmungen vom Jahre 1709 wurden wieder aufgenommen und im Wesentlichen auch bei den neuen Verhandlungen beibehalten; jedoch sollte in Bezug auf Unterricht und Disciplin die volle Gleichförmigkeit mit den übrigen Landesgymnasien eingehalten werden. Nun brachte man ein Bittgesuch um Bewilligung der Lehranstalt bei der Regierung und Hofkammer in Innsbruck ein, worin die Gründe des Gesuches auseinandergesetzt waren, worunter besonders der heruntergekommene Wohlstand der Stadt, der Aufenthalt eines zahlreichen Adels in der Stadt und in der nächsten Umgebung, dem es an jeder Bildungsanstalt für seine Kinder fehle, die er also mit großen Kosten in entfernte Gymnasien schicken müsse, dann die Stiftung Ruffins und die Bereitwilligkeit Marienbergs hervorgehoben wurde. Darin suchte man zugleich hohen Orts zu beschwichtigen, daß die Unterrichtsanstalt kein Gymnasium oder Collegium, noch auch ein vollständiges Studium werden, sondern nur die ersten kleinen Schulen umfassen solle, die dazu noch mit fremden Gelde gestiftet würden; daß Marienberg keine neue Niederlassung gründe, sondern daß nur 3—4 Patres, die ohnehin in ökonomischen Geschäften in der Stadt oder in deren Nähe sich aufhalten müßten, in Meran wohnen und die Schulen besorgen würden.

Da kam, datiert vom 2. December 1724. ausgefertigt unter den 5 Siegeln der o. ö. Wesensräthe, der gemessenste Befehl des oberösterr. geheimen Raths aus Innsbruck an den Abt von Marienberg und den Magistrat von Meran, die eröffneten Schulen augenblicklich zu sperren; ein gleicher Befehl sei auch an den Grafen Trapp

wegen der Schule in Glurns erlassen worden. „Man habe vernommen", lautete das Decret, „daß zu Glurns und Meran öffentliche Schulen eingeführt worden; sowohl dem Grafen Trapp, als auch dem Abte von Marienberg und der Stadt Meran sei die quaestion zu machen, qua auctoritate man dergleichen zu unternehmen sich unterstanden?" Ueber diese Entscheidung wurde man nicht wenig überrascht und verstimmt; aber man wurde nicht muthlos, sondern entwickelte nur eine desto größere Thätigkeit, das angefangene Werk zur Vollendung zu bringen. An der Spitze der Stadt stand damals ein thatkräftiger Mann, Bürgermeister Philipp Jakob von Goldrainer, dem es mit der Gründung des Gymnasiums voller Ernst war. Dieser setzte den Abt von Marienberg in Kenntnis von dem Memoriale, welches die Stadt an den Geh. Rath eingereicht, und von dem Entschlusse, einen Bürger-Ausschuß nach Wien zu senden, um die Angelegenheit bei Hof zu betreiben, und fügte hinzu: „Man bedürfe der größten Thätigkeit, da die Gegner nicht rasten werden." Aber schon nach wenigen Tagen bekam Goldrainer von seinem Freunde und Agenten, dem Hofsekretär Dominik Schluderbacher in Innsbruck, die niederschlagende Erklärung, daß an einen günstigen Erfolg des Memoriale so lange nicht zu glauben, als man nicht im Stande sei, durch ein mit aller ersinnlichen Vorsicht ausgestelltes durchgehends unschuldig erscheinendes Gesuch höhern und allerhöchsten Ortes die widrige Meinung in Betreff der Form der zu errichtenden Schule zu benehmen, und fügte bei: „Eine Relation über die ungünstigen Einflüsse, die da stattfinden, sei keiner Feder anzuvertrauen." Ebenso berichtete Johann Rediff von Wien aus an den Abt von Marienberg, daß der Hof die angeordnete Schulsperre in Meran sehr gut aufgenommen habe, da er nicht Willens sei, in Tirol neue Schulen entstehen zu lassen. Doch ließ man sich durch diese unangenehmen Berichte nicht abschrecken. Goldrainer, der sich in Landschaftsangelegenheiten längere Zeit in Innsbruck aufhalten mußte, benützte diese Gelegenheit, um unermüdet an der Erkämpfung des Gymnasiums zu arbeiten. Er setzte den Abt von Marienberg in Kenntnis, welche Schwierigkeiten die Gegner des Meraner Gymnasiums erheben, zeigte ihm aber auch die Wege, die man einschlagen müsse, um zum Ziele zu gelangen, und rieth ihm, sich an Rediff in Wien und an den Abt von St. Blasien zu wenden, um durch ihre Vermittelung am Hofe eine günstigere Stimmung hervorzubringen. Und wirklich gelang es endlich den angestrengten Bemühungen der Freunde des neuentstehenden Gymnasiums, mit ihren Vorstellungen durchzudringen. Am 14. Juli 1725 bewilligte der Kaiser die Eröffnung der 3 ersten Gymnasialclassen, aber unter welchen Bedingungen! Es dürfte zu keiner Zeit über die 3 Classen hinausgeschritten werden; die Benedictiner dür-

sen den Unterricht nur in ihren Wohnungen ertheilen; aus dem Hause, in welchem die Schulen gehalten werden, dürfe nie, weder jetzt noch in Zukunft, ein geistliches Haus oder Kloster entstehen. Nur die Beschränkung der Lehranstalt auf Schüler der Stadt und aus dem Burggrafenamte billigte er nicht; denn auch zu diesem beengenden Vorschlage hatte man die Zuflucht genommen, um jeden Vorwand zur Furcht vor einer sich erweiternden Lehranstalt zu beseitigen. Zutritt zur Schule sollte haben, wer immer sie besuchen wolle. Das Stift Marienberg löste sogleich, am 11. Septbr. 1725, das Zinslehen Lebenbrunn, wovon Marienberg seit 1423 Grundherr war, vom damaligen Besitzer Joseph Bäßl ein, und richtete diesen adeligen Ansitz zur Wohnung der Professoren und zum Schulhause ein. Nun ging man einen Schritt weiter, und sprach schon von der Erbauung eines Gymnasiums; ja man wagte es schon, um die zwei fehlenden Humanitätsclassen bei den Behörden in Innsbruck einzuschreiten. Goldrainer, der sich geschäftshalber in Innbruck befand, schrieb von dorther am 1. April 1727 an den Abt von Marienberg, daß das Gutachten der oberösterr. Regierung über den Antrag günstig laute und so eben nach Wien abgehe; nur habe selbe eine Beschränkung der Zahl der aufzunehmenden Studenten in Vorschlag gebracht. Der Abt solle sich an Rediff in Wien wenden und ihn ersuchen, diesen Vorschlag zu hintertreiben und die Sache nach Kräften fördern, damit man ernstlich an den Gymnasialbau denken könne. Man stieß in Wien auf weniger Schwierigkeiten, als man gefürchtet hatte. Schon am 11. Juni 1727 erfolgte die kaiserl. Bewilligung der Humanitätsclassen, der Poesie und Rhetorik, jedoch mit der nachdrücklichen Einschärfuug, daß von armen Studenten und Bauernsöhnen nur die besten Subjekte zugelassen und bei Verlust der Bewilligung, die dem ersten am 14. Juli 1725 erlassenen Zugeständnisse beigefügten Bestimmungen nicht überschritten werden sollen. So war nun, wenn auch in verkümmertem Maße, erreicht, was man seit beinahe 20 Jahren angestrebt hatte. Goldrainer, der eifrigste Förderer der Gymnasialangelegenheit rieth nun, alles Ernstes die Vorkehrungen zum Gymnasialbau zu treffen. Allein beim Mangel eigener Geldkräfte war man größtentheils auf fremde Wohlthäter angewiesen. Auch diese fanden sich. Vier Jahre nach der Errichtung des vollständigen Gymnasiums geschah der erste Antrag zur Gründung eines Convictes für arme Jünglinge. Der schon früher genannte Johanu Baptist Rediff, von Burgeis in Vinstgau gebürtig, damals Hofagent in Wien, und vom Anfange an ein eifriger Freund des Gymnasiums, schrieb am 24. März 1731 an den Abt von Marienberg, er möge ihm berichten, wie es mit dem Gymnasium stehe, ob es gedeihe, und hauptsächlich, ob Gelegenheit wäre, mit der Zeit ein Convict damit in Verbindung

zu bringen, in welchem die Knaben neben den Gymnasial-Lehrgegenständen zur Verherrlichung des Gottesdienstes auch in der Musik unterrichtet werden könnten, gleichwie solche Convicte auch an andern Gymnasien beständen.

Dieß war der erste Gedanke zur Rediff'schen Convicts-Stiftung. Der Antrag Rediffs fand allgemeinen Beifall und wurde als ein vorzügliches Förderungsmittel für den sittlichen und wissenschaftlichen Nutzen der strebsamen Jugend angesehen. Und so widmete der edle Rediff am 21. Juli 1736 ein Kapital von 11.000 fl. zur Versorgung von 8 Knaben zunächst aus seiner Verwandschaft, in deren Ermanglung auch anderer, die aus Vinstgau von Nauders bis Meran gebürtig wären. Das Kapital wurde unaufkündbar bei der Tiroler-Landschaft angelegt, das Verleihungsrecht für 2 Knabeu dem Aeltesten der Verwandtschaft, für die übrigen dem Abte von Marienberg und dem Stadtmagistrate von Meran übertragen. Die Stiftlinge verpflichtete Rediff zu guten Sitten und fleißiger Verwendung in den Studien, zu Beicht und Communion in jedem Vierteljahre, und zu einigen theils täglich, theils wochentlich zu verrichtenden Gebeten. Rediff sprach in seinem Stiftbrief die Hoffnung aus, daß auch andere Gutthäter nachfolgen und das zur Verpflegung von 8 Knaben nicht hinreichende erste Stiftungskapital durch Beiträge vermehren würden; allein dieser edle Wunsch ließ lange auf sich warten. Erst vor 20 Jahren nahm sich der damalige Professor des Gymnasiums, Augustin Moriggl, wie Rediff von Burgeis gebürtig, und Stiftsprälat von 1855—1861, der schönen Stiftungsanstalt mit allen Eifer an. Es wurde für die Rediff'schen Stiftlinge das Haus gegenüber dem Gymnasium angekauft, das aber im Jahre 1872 verkauft wurde, wodurch dem Stiftungsfonde ein Reingewinn von 13.000 fl. zufiel. Zugleich lag dem für Jugendbildung und Wissenschaft begeisterten Abte Augustin mit ruheloser Thätigkeit am Herzen, Wohlthäter für Gründung neuer Stiftungsplätze zu finden, und im Sinne des ursprünglichen Stifters den zu geringen Fond zu heben und den Plan des Stifters zu verwirklichen. Das Resultat dieser verdienstlicheu Thätigkeit war ein glänzendes; denn die Rediff'sche Stiftung erhielt seit 20 Jahren einen Zuwachs von vielen tausend Gulden.

Nachdeu einmal die kaiserl. Bewilligung zur Eröffnung der Lehranstalt von 6 Kursen erlangt war, wurde die wichtigste Angelegenheit des Stiftes Marienberg und der Stadt die Erbauung eines Gymnasial-Gebäudes. Daran hatte man schon lange gedacht; aber es fehlten die Geldmittel. Glücklicher Weise hatte Ruffin über die Verwendung seines großmüthigen Beitrages von 6000 fl. nichts Näheres bestimmt, sondern ihn nur allgemein zur Gründung der 6 Gymnasialclassen gewidmet. Man ersuchte ihn, seinen Beitrag

zum Bau des Gymnasiums verwenden zu dürfen. Ruffin hatte nur nichts dagegen, sondern vermehrte die 6000 fl. mit einem neuen Geschenke von 2000 fl. Den Bauplatz trat Marienberg von seinem Ansitze Lebenbrunn ab. Nun ging man muthig an's Werk. Am 14. Juni 1728 legte der eigens dazu erbetene Prälat des Stiftes Ochsenhausen in Gegenwart zahlreicher und vornehmer Gäste den Grundstein zu dem gegenwärtig bestehenden Gymnasialgebäude, und im Jahre 1732 war es vollendet. Da die 8000 fl. von Ruffin nicht hinreichten, so wurde das Mangelnde vom Stifte Marienberg und der Bürgerschaft von Meran ergänzt. Die Bürgerschaft schoß theils aus der Stadtkasse, theils durch milde Beiträge fast fünfthalb tausend Gulden zusammen. Nun wirkte das Gymnasium durch ein Jahrzehend ohne irgend eine Störung fort. Unruhiger wurde es unter dem Nachfolger Johann Baptist Murr's, dem Abte Beda Hillebrand. Die Stadt Meran hatte dem Stifte Marienberg für die Ertheilung des Unterrichts bisher jährlich 380 fl. ausbezahlt, und scheint diese eine Zeitlang aus den Zinsen des Ruffinischen Stiftungskapitales genommen zu haben. Da dieses Kapital auf den Gymnasialbau verwendet worden war, bezahlte die Bürgerschaft obige Pension aus der Stadtkasse, was aber nach und nach zu Beschwerden Anlaß gab. Marienberg trat daher im Jahre 1738 mit dem Vorschlage auf, die Stadt möge dem Stifte gestatten, ein Kosthaus für 60 Convictoren zu eröffnen, dafür wollte es auf jeden weiteren Beitrag von Seite der Bürger verzichten. Der Antrag fand Beifall vorzüglich deßhalb, weil Meran den Vortheil, welchen es aus dem Gymnasium vielleicht etwas zu sanguinisch erwartet hatte, nicht fand. Es zeigte sich, daß Eltern, denen nicht bloß an der wissenschaftlichen, sondern auch an der sittlichen Erziehung ihrer Söhne gelegen war, diese im zarten Knabenalter nicht gerne in Privatquartiere hingaben, sondern sie lieber dahin schickten, wo sie in der geregelten Tagesordnung eines Convictes zu Fleiß und Sittlichkeit angeleitet wurden. Die Bürger von Meran hatten also vom Gymnasium nicht den Gewinn gezogen, den sie erwartet; sie willigten daher in den Antrag Marienbergs ein, aber unter Bedingungen, die für die damalige Zeit sehr charakteristisch sind: 1. wird dem Kloster Marienberg bewilligt, auf eigenen Grund zu Lebenbrunn und auf eigene Kosten ein Convict mit 60 Convictoren zu errichten. Bezüglich der Erziehung, des Unterrichts und der Verpflegung stehen die Zöglinge unter der unbeschränkten Oberleitung des Stiftes Marienberg; dabei soll vermöge Vertrages vom Jahre 1727 das Convict von der Landschafts-, Kuchl- und Genußsteuer befreit, sowie auch der nach Lebenbrunn geleitete Brunnen bestätigt sein. 2. Im Convicte und im Collegium dürfe kein Gewerbe und keine Handelschaft ausgeübt werden. 3. Hingegen soll erlaubt sein,

vom 1. November bis Aschermittwoch Kälber und Rinder selbst zu schlachten, soviel für das Convict und das Collegium nothwendig sei, ebenso geräuchertes Fleisch im Winter für das ganze Jahr vorzurichten. 4. Es wird erlaubt, das Haushrod, soviel für das Convict und das Collegium nothwendig wäre, selbst zu backen; hingegen müsse das Weizenbrod durch das ganze Jahr von den Stadtbäckern oder von der Brodbank genommen werden; auch habe man sich gleich den Bürgern der städtischen Handwerker und Gewerbsleute zu bedienen. 5. Die Weidenei und anderer Gemeindegenuß wird gleich Exempten und Stadtbürgern gestattet. 6. Zur festen Begründung und Aufnahme der Lehranstalt soll sich das Stift Marienberg mit andern Klöstern verbinden. 7. Verschreibt sich die Stadt dem Kloster für 3640 fl. auf Martini 1742 wegen des abgetretenen Baugrundes und wegen der verpflichteten jährlichen 380 fl. Das Kloster bestätigt, daß es von der Stadt am 25. Febr. 1727 an Geld 1000 fl. erhalten habe. Ueberdieß hat die Stadt dem Stifte 1744 sammt mitlaufenden Zinsen 2000 fl. zu erlegen; ebenso übernimmt die Stadt eine Schuld des Stiftes im hiesigen Spitale im Betrage von 640 fl. 8. Verbindet sich die Stadt im laufenden Jahre 1742 und in den 2 folgenden Jahren jährlich 100 fl. dem Stifte zu zahlen. 9. Für Prämien und die Komödien am Ende des Jahres zahlt die Stadt jährlich 30 fl., bis sich andere Wohlthäter hervorthun. 10. Die Reparaturen und die Einhaltung des von der Stadt gebauten Gymnasial-Gebäudes bestreitet ebenfalls die Stadt. Im Uebrigen habe es bei dem Vertrage vom 6. September 1724 zu verbleiben. Dat. 16. Jänner 1744. (Vertragsurkunde.)

Auf diesen zwischen Stift und Stadt zu Stande gekommenen Vertrag hatten die gegenseitigen Streitschriften, die unartigen Auftritte und die gewaltthätigen Störungen beim Collegiums-Baue durch die Gewerbsleute von Meran ihr glückliches Ende erreicht. Marienberg übernahm die Verpflichtung, für immer 5 Professoren zu stellen. Von dieser Zeit an gestalteten sich die gegenseitigen Beziehungen zwischen Meran und Marienberg zu dem freundlichsten Verhältnisse. Das Gymnasium wurde von beiden Theilen mit Vorliebe gepflegt und zahlreich von Jünglingen aus allen Theilen des Vaterlandes besucht. Es erfuhr keine andere Veränderungen und Schicksale, als welche entweder das Studienwesen im Allgemeinen, oder das Stift Marienberg insbesondere trafen. (Nach dem Gymnasial-Programme von Meran im Jahre 1851, von Dr. Albert Jäger.)

Es ist nun wieder auf das Leben und die anderen Vorkommnisse in der Stadt zurückzugehen. Unter dem 18. Jänner 1730 bestätigte Kaiser Karl VI. alle bisherigen Landesfreiheiten.

Die Getreidepreise in diesem Jahre waren folgende: das Star Roggen 48 kr., Weizen 1 fl. 24 kr., Gerste 48 kr.

Im Jahre 1732 grassierte unter dem Hornviehe und unter den Pferden in dieser Gegend eine verderbliche Seuche. Im Urbar des Klosters St. Clara ist eine Schilderung davon in metrischer Form von 103 Strophen enthalten. Es heißt: „Reißt die Krankheit in einem Orte ein, so wird in einer Viertelstunde alles Vieh inficiert. Unter der Zunge erscheint eine Blase, die man öffnen und mit Essig und Salbei auswaschen muß.“ Neun Tage dauerte die Krankheit. Alle Tage wurde mit den Glocken geläutet, großes und kleines Geschütz abgefeuert, um den Würgengel unter dem Vieh zu vertreiben. Aber auch unter den Menschen riß eine große Sterblichkeit ein; weßhalb die Friedhöfe in den umliegenden Ortschaften erweitert werden mußten. Die Bauern hießen die Krankheit „den Tisel“. Wer davon befallen werde, solle sich sogleich in's Bett legen, sich warm halten und Scorpionöl in Kampherwasser trinken und schwitzen; auch das schwarze Pulver sei sehr angezeigt. In Algund allein starben 120 erwachsene Leute; hingegen blieben die Kinder von der Seuche verschont.

In den Jahren 1733 und 1734 wurde es auch in Meran wegen des polnischen Erbfolgekrieges lebendig; denn die Franzosen waren in Oberitalien eingerückt und standen an der Grenze Tirols. Meran war Stand- und Werbeplatz für bündnerische und andere Kriegsvölker. Unter dem 12. Septbr. 1733 befahl die Regierung, daß die Scheibenschützen beschrieben, deren Liste vorgelegt, und den Schützen aufgetragen werde, mit ihren fournierten Gewehren gewärtig zu sein, um augenblicklich auf erhaltenen Befehl in Meran als Sammelplatz erscheinen zu können. Unter dem 19. Oktbr. befahl die Regierung den Franz von Thavon, Landmiliz-Oberstlieutenant zu Kaltern, daß bei den gegenwärtigen Umständen eine zeitliche Vorsorge nothwendig sei, die wälschen Confinen gegen einen französischen Einfall zu decken, und daß er im Einverständnisse mit den Viertls-Vertreter von Vinstgau und vom Burggrafenamte und mit Beihilfe der Obrigkeiten, an welche eben das Decret ergangen, alle Schützen, welche aufzubringen wären, sogleich zusammenziehe, in Compagnien eintheile, ihre Officiere wählen lasse, sie mit Gewehren, Pulver und Blei versehe, und sie nach Trient instradiere. Auf dem Marsche sollen sie die regelmäßige Verpflegung erhalten, nebst Vorspann, und alles gegen Quittung. Der gemeine Schütze soll täglich 18 kr., der Hauptmann 2 fl., der Lieutenant 1 fl., der Unterlieutenant 45 kr., der Feldwebel 30 kr., der Corporal 21 kr. und der Tambour 20 kr. erhalten. Ein Kriegscommissär war mit der Kasse nach Roveredo vorausgeeilt. Alle Schützen waren an den Obristlieutenant Baron Sebastian von Völs gewiesen. Jede

Compagnie soll 500 fl. empfangen, und jeder Schütze habe bei der Musterung 1 Pf. Pulver und 2 Pf. Blei vorzuweisen und das Handgelöbnis abzulegen, die Compagnie oder den angewiesenen Posten nicht zu verlassen. Die Regierung machte am 30. Okt. 1733 der Stadt Meran bekannt, daß nächstens drei Miliz- und einige Schützencompagnien durch Meran nach Trient marschieren werden.

Obristlieutenant von Thavon berichtete unter dem 8. Nov. d. J. von Schlanders aus an die Stadt Meran, daß er am folgenden Tage mit einer Vinstgauer Compagnie einrücken und daselbst übernachten werde. Der Bürgermeister soll auch die Compagnie vom Burggrafenamte in Marschbereitschaft halten. Letztere Compagnie bestand sammt den Officieren aus 113 Mann. Hauptmann davon war Baron von Voglmair, Kellner auf Tirol, Lieutenant Baron von Flugi, Unterlieutenant Herr Schöpfer, und Feldkaplan Herr Späth. Dieser Compagnie schlossen sich als Freiwillige die Grafen Johann und Franz Fuchs und ein Graf Trapp an. Am 9. November marschierte die Compagnie von Meran ab und kam am 17. Novbr. in Storo an, wo sie bis zum 20. Dec. stationierte, worauf sie nach Hause zurückkehrte. Die Löhnung für die Compagnie betrug 2362 fl. 12 kr. Auch Miliz- und andere Compagnien marschierten durch Meran. Die Meraner Compagnie wurde auf dem Rückmarsche am 26. Decbr. in Bozen glänzend bewirthet. Obwohl kein feindlicher Einfall zu befürchten war, so erhielt dessen ungeachtet Baron von Voglmair als Hauptmann der Compagnie des Burggrafenamtes unter dem 20. Mai 1734 von der Regierung den Auftrag, die Compagnie in Bereitschaft zu halten, so daß sie innerhalb 24 Stunden ausmarschieren könne. Ebenso befahl die Regierung im nämlichen Jahre, Bericht zu erstatten, wieviel Schießgaben für die Scheibenschützen im Burggrafenamte auszutheilen wären. In dieser Angelegenheit berief Baron Voglmair die Vertreter der Gerichte und Gemeinden des Burggrafenamtes auf den 14. Juli 1734 nach Meran. Zum Schießstande von Meran gehörten die Ortschaften Mais, Tirol, Gratsch, Riffian, Kuens, Hafling, Vöran und Aschl, und er hatte bisher zu Schießübungen jährlich 16 Thaler erhalten, Partschins, Naturns, Algund je 6 Thaler, das Gericht Lana 16 Thaler, Passeier, Schenna, Tisens, Ulten je 8 Thaler, Mölten, Burgstall und Gargazon — ? Nach der neuen Ordnung wurden die Bestgaben bedeutend vermehrt. Meran erhielt nun 18 Thaler, Algund, Partschins und Naturns je 8, Lana 24, Ulten 14, Tisens 10, Vorst und Schenna je 8, Passeier 14, Mölten 6, Gargazon und Burgstall zusammen 4, Vöran, Hafling und Aschl je 2 Thaler. Es wurde auch festgesetzt, daß die Tagwerker vom Schießstande ausgeschlossen sein sollen. Mit der Schießstandsordnung wurden auch einige Bestimmungen für das Schützen-

wesen festgesetzt. 1. Die Compagnie des Burggrafenamtes habe 2 Jahre zu dienen und soll dann durch eine zweite Compagnie, die durch das Loos zusammengebracht werden sollte, abgelöst werden. 2. Da die Last der Stellung zur Miliz von Hof zu Hof herumgehe, so könne der, welcher Schütze sei, statt seiner einen Stellvertreter zur Miliz stellen. 3. Da sich aber mancher als Schütze einrollieren lassen könnte, um der Mousquete zu entgehen, so habe jeder Schütze 15—20 Jahre mit dem Exercitium fortzufahren; sonst verfalle er der Miliz. 4. Werde ein eigenes Reglement eingeführt werden, um den Unterschied zwischen dem Milizsoldaten und einem Schützen festzustellen. Diese Schieß- und Schützenordnung wurde von dem Hauptmanne Baron von Voglmair entworfen und von der Regierung angenommen. Voglmair erhielt auch noch den Auftrag, für Vinstgau einen ähnlichen Entwurf zu machen.

In den Jahren 1733 und 1734 waren bündnerische Soldaten auf Werbung in Meran und hatten einige Compagnien zusammengebracht. Da sie aber dem heiligsten Altarssakramente in der Kirche und auf offenem Wege nicht die gebührende Ehre erwiesen, so entstand ein förmlicher Aufruhr, der nur durch die Klugheit der Officiere und der Stadtobrigkeit gestillt werden konnte. Bald darauf zogen alle Compagnien nach Italien, nachdem die Werbeofficiere 9 Monate sich hier aufgehalten hatten.

Im Jahre 1735 sah es sehr kriegerisch in dieser Gegend aus, da 4 Cavallerie-Regimenter, die von Italien zurückgezogen worden waren, hier dislociert waren. Das Küraſſier-Regiment Karl Palfy campierte auf dem Sinach. Da die wälschen Confinen vom Feinde bedroht wurden, wurden zur Freude der hiesigen Bewohner alle vier Regimenter dorthin gezogen. Wegen dieser Gefahr befahl die Regierung, veranlaßt durch die Ordre des Feldmarschalls Grafen von Königsegg, daß Hauptmann Anton von Voglmair seine Compagnie marschfertig halte; für Pulver und Blei sei gesorgt. Im November 1735 traf der strengste Befehl ein, mit der Schützencompagnie eiligst aufzubrechen und an die Confinen zu ziehen. Dießmal war Hauptmann Freiherr Franz von Hausmann. Sie rückte nach Bozen, wo die dortige Compagnie ebenfalls aufgestellt und marschfertig war. Da entstand nun ein Streit, welche Compagnie die Ehre habe, zuerst abzumarschieren. Die Bozner Compagnie wollte zuerst ausmarschieren; dagegen protestierte der Hauptmann der Meraner Compagnie, Baron von Hausmann, mit allem Eifer und behauptete, daß die Meraner Compagie von jeher als Leib-Compagnie als die erste im Range angesehen worden sei. Der Obrist Baron von Cazan gab nach, und so konnte die Meraner Compagnie zuerst aus Bozen aus- und zuerst in Trient einziehen.

Im Jahre 1736 sah es in Tirol wieder friedlich aus.

## XIII. Die Zeit der politischen und kirchlichen Umgestaltungen 1740—1793.

Kaiser Karl VI. war gestorben, und seine große Tochter, Maria Theresia, bestieg als letzter Sprosse den altehrwürdigen Thron der Habsburger. Es begann eine neue Zeit. Der alte, freie germanische Staat mit seinen corporativen Eigenthümlichkeiten und seinen durch die Zeit und durch Verträge geheiligten Rechten erlag dem modernen, nivellierenden und centralisierenden Staate. Nach den Grundsätzen der damaligen philosophischen Zeit war der Staat unumschränkter Herr auf politischem und kirchlichem Gebiete. Auch das alte Oesterreich wurde auf die neue Bahn nach den philosophischen Begriffen der Zeit hingelenkt. Die Eigenthümlichkeiten, Privilegien und Rechte wurden verwischt, und die katholische Kirche wurde nach den Forderungen der Zeit rücksichtslos umgemodelt. Was im Großen vorging, spiegelt sich am deutlichsten im Kleinen ab. Auch die Stadt Meran sah und fühlte die neue Zeitströmung.

Gegen das Jahr 1740 nahmen die unentgeltlichen Stadtschulen den ersten Anfang, während bisher nur um Lohn gelehrt worden war. Zwei Brüder Braun, beide Priester, Söhne eines Bäckers in Meran, widmeten sich denselben mit besonderem Eifer. Einer davon, Xaver Braun, Direktor der neugegründeten Anstalt, welche Schullehrer-Seminar hieß, verfaßte einen guten Katechismus mit Lebensregeln für einen christlichen Wandel. Der Gesang wurde als ein Hauptbildungsmittel der Jugend benützt, und die öffentlichen Aufzüge der Schulkinder mit Gesang gehörten zu den interessanten Erscheinungen der Zeit. Pfarrer Vitus von Tschiderer trug alle Jahre namhafte Geldsummen bei, um den Bestand der schönen Anstalt zu erhalten. Im Jahre 1755 wurde mit großen Unkosten ein eigenes Schulhaus von der Stadt erbaut. Pfarrer Fidel Nessenson brachte den Priester Anton Ernst Ritter von Pallanka, Dr. der Theologie und Pfarrer von Waring, dahin, daß er noch bei seinen Lebzeiten 1800 fl. für die deutsche Schule stiftete. Auf diese Weise wurden vom Jahre 1758 angefangen, alle Schulkinder vom Schulgelde auf weltewige Zeiten befreit.

Im Jahre 1741 war starker Truppen-Durchmarsch durch Bozen; deßhalb mußten von den 2000 Star Roggen, 700 Star Gerste und 700 Star Hafer, die jährlich an das landesfürstliche Kelleramt eingebracht wurden, 1000 Star Roggen, 500 Star Gerste und 500 Star Hafer eiligst nach Bozen geliefert werden.

Die meisten Häuser der Stadt waren verpflichtet, das altbestehende „Angelgeld", das im Ganzen 3 fl. 13 kr. betrug zu zahlen. Da ein großer Theil der Bürger diese Zahlung verweigerte, so wurde der Propst auf Zenoberg beauftragt, mit allem

Ernste den angeführten Betrag einzukassieren, „da dieses Angelgeld in specie bei der Beraitung vom Jahre 1548 erscheine", widrigenfalls der Stadt der Zoll von Nauders und Steinach im Wippthale genommen werden würde. Dat. 4. Nov. 1741.

Die Kaiserin Maria Theresia bestätigte zum letzten Male ausnahmslos die alten Privilegien und Freiheiten der Stadt Meran. Wien, 22. Juni 1742.

Nach altem Herkommen hatten der Adel und die Exempten das Recht, die Schneider- und andere Arbeiten verfertigen zu lassen, wo und von wem sie wollten, wenn die Kleidungsstücke nur von einem Bedienten oder einer Magd des adeligen Herrn abgeholt wurden. Sie konnten die Arbeiter, gleichgiltig ob fremde oder ansäßige, in's Haus nehmen. Darüber entstand nun ein Streit zwischen der Stadt und dem Adel, der sich auf sein gutes Privilegium stützte. Zur Beilegung dieser verwickelten Angelegenheit wurde Freiherr Anton von Voglmair von der Regierung ausersehen. Seine Aufgabe war, den Stadtrath zu vernehmen und den delikaten Streitpunkt auf die klügste Weise in Güte beizulegen. Der Adel wollte von den wenigen Stadtmeistern nicht abhängig sein und berief sich auf die Gemeinde-Ordnung von Kaiser Leopold I. Die Stadt wurde am Ende in der Schneider-Angelegenheit abgewiesen, und der Adel hatte damit sein Privilegium gerettet.

Die Stadt war der Regierung die Kuchlsteuer von 1695—1743 schuldig, was 5760 fl. betrug; hingegen hatte die Stadt von der Regierung die fünfprocentigen Interessen von 2000 fl. zu fordern. Diese gegenseitigen Forderungen wurden zum Vortheile der Stadt ausgeglichen, und ihr der schuldige Mehrbetrag von 3560 fl. nachgelassen.

Im Jahre 1747 sollte vermöge Hofdecret vom 28. Decbr. 1746 berichtet werden, wie viele Kapuziner zur Zeit der Gründung des Klosters gewesen, und wie viele gegenwärtig in Meran seien, und ob die Stadt und die Umgegend im Stande seien, selbe zu erhalten, wenn mehr als die bestimmte Zahl vorhanden wäre, um allenfalls ihren Unterhalt zu regulieren.

Im Jahre 1748 starb in Meran Dr. Christoph von Hafner. Bei diesem Todfalle wurde zuerst die neue Verordnung, daß außer dem Begräbnis-Gottesdienst kein „Siebenter und Dreißigster" gehalten werden dürfe, in Anwendung gebracht. Die Verwandten baten um Dispens, wurden aber abgewiesen.

Das Postwesen befand sich damals noch in sehr primitivem Zustande. Wichtige Briefschaften wurden durch aufgenommene Boten weiter befördert. Nun unternahm es ein Privat von Nauders, eine Wochenpost zwischen Nauders und Bozen zu unterhalten. Die Briefe holte er an einem bestimmten Orte in den Gemeinden an

der Landstraße ab und beförderte sie gegen ein beliebiges, von ihm festgesetztes Postporto weiter. Die Meraner legten ihre Briefe für den Nauderer Boten auf dem Rathhause ab. So war es bis 1765.

Auch war seit 1747 vom Freiherrn von Taxis eine Botenpost über den Jaufen eingerichtet.

Die Unterthanen des Gerichtes Neuhaus (Terlan) hatten die Verpflichtung, die Straße in ihrem Bezirke in fahrbarem Zustande zu erhalten, was aber von ihnen vernachläßigt wurde. Diese Vernachlässigung benützten die Gemeinden von Lana und Marling, stellten auf der dortigen Seite eine fahrbare Straße her, um die Durchfuhr auf ihre Seite hinzuleiten. Dagegen protestierte die Stadt Meran, weil sich daselbst, sowie in Terlan die Ballhäuser befänden und die Rottfuhren daselbst gesetzlich bestimmt wären. Unter dem 18. Aug. 1748 wurde von den Gerichten auf dem linken Etschufer an den Landespräsidenten eine Bittschrift gerichtet, daß die Arbeiten auf dem jenseitigen Etschufer unverzüglich eingestellt und die Terlaner bei Strafe verhalten werden möchten, die Straße in ihrem Bezirke sogleich gut fahrbar zu machen.

Im Jahre 1748 zeigten der Bergwerksverweser in Schneeberg, von Leitner, und der Passeirer Gerichtsverwalter an, daß sich am Gspeller Berge in der Nähe des Passeirer Sees neue Spalten bilden, so daß ein neuer Bergsturz drohe. Auf diese erschreckende Nachricht hin wurde auf den 10. April 1749 ein commissioneller Augenschein angeordnet. Es wurde viel geplant, der See und der Gspeller Berg öfters untersucht, von einem neuen Abzugskanal gesprochen; aber am Ende blieb es bei den vielen Worten.

Nach dem Tode des Stadtpfarrers, Joh. Veit Tschiderer, erschien 1753 eine landesfürstliche und fürstbischöflich-churer'sche Commission, die der Stadt meldete, daß sie den Dr. Fidel Nessenson zum Stadtpfarrer erwählt habe. Die Gemeinde Tirol gab ihre Freude über diese Wahl schriftlich zu erkennen, erlaubte sich aber in 15 Punkten die Verpflichtungen des jeweiligen Pfarrers der Commission vorzulegen, und verlangte, daß der neue Pfarrer durch seine Unterschrift die gesetzlichen Pflichten bekräftige, „wohingegen die Gemeinde Zins, Zehent, wozu man von Rechtswegen gehalten, bereitwilligst leisten wolle. Ebenso richtete die Stadt Meran eine Schrift an die Commission und bat selbe, dem neuen Pfarrer aufzutragen, daß er alles besorge und halte, wie dieß Pfarrer Tschiderer geleistet habe, besonders die neuen Verträge von den Jahren 1613, 1675 und 1682 genau beobachte, namentlich in Bezug auf die festgesetzte Anzahl Priester, auf die geistlichen Functionen und auf die Einhaltung des Pfarrwidums. Bei Besetzung von Beneficien sollen besonders Meraner berücksichtigt werden.

Pfarrer Neſſenſon zeichnete ſich beſonders als Prediger aus und erhielt vom Biſchofe von Chur auch die Würde eines Vicarius für Vinſtgau. Er ſtarb im Jahre 1759 und ihm folgte als Pfarrer Jakob Simeon von Buchberg von Lenz in Bünden nach, früher Pfarrer von Sargans und Domherr von Chur, der die Pfarre Meran bis zu ſeinem Tode 1776 verwaltete.

Im Jahre 1754 kaufte die Stadt das deutſche Schulhaus (jetzt Prinoth) um 3000 fl. und ſtellte einen Geiſtlichen als Katecheten und Schuldirector an.

In eben dieſem Jahre wurde in Meran für das Burggrafenamt und für Vinſtgau ein Kreisgericht von der Kaiſerin Maria Thereſia errichtet.

Im Jahre 1762 brach im Burggrafenamte ein Volksaufſtand aus, „der Maiſer Rebell“ genannt. Unzufriedenheit aus verſchiedenen Urſachen und Bedrückungen waren die Urſache davon. Es curſierte viel ſchlechtes Geld und für das gute wurde ein bedeutender Aufwechſel gegeben. Es wurden neue Weggelder eingeführt und verpachtet, und dafür befanden ſich die Wege im jämmerlichen Zuſtande. Es wurde ein übermäßiger Holzſchlag geſtattet und den kaiſerl. Förſtern wurde große Schuld zum Ruin der Wälder beigelegt. Die Marſchconcurrenz wurde nicht bezahlt, während die Gegend durch viele Waſſerſchäden verarmte. Nicht wenig war man aufgebracht über die Taxen, welche bei Verkauf oder Uebergabe der Güter bezahlt werden mußten. Während der preußiſchen Kriege mit Oeſterreich beſtand in Meran eine Werbeſtation, die nicht bloß in's öſterreichiſche, ſondern oft auch in's preußiſche Heer ausgezeichnete Jäger lieferte. Die Mittel, welche angewandt wurden, um junge Leute zu gewinnen, waren häufig nicht die beſten. Dienſtloſigkeit und andere Noth wurden bei Weingelagen durch lügenhafte Vorſpiegelungen nicht ganz ehrenhaft ausgebeutet, um zum Zwecke zu gelangen. Deßhalb haßten die Bauern die Werbemannſchaft.

Im Jahre 1760 erſchlugen kecke Burſche einen dabei angeſtellten Dragoner und befreiten ſpäter einen bereits angeworbenen Knecht. Zwei Jahre darauf kam es im Wirthshauſe zu Obermais zu einer Schlägerei zwiſchen Bauernjungen und Werbeſoldaten. Die letzteren mußten fliehen, und es verbreitete ſich das Gerücht, alle dabei betheiligten Bauernburſche ſollten zu Soldaten gepreßt werden. Darüber entrüſtet, wandten ſich die Bauern an den Kreishauptmann Baron Andrä von Voglmair. Dieſer unterſuchte die Sache, machte aber keinen Entſcheid darüber bekannt. Dieß erregte den Verdacht, daß man wirklich Soldatenpreſſung im Schilde führe. Dieſe gefährliche Werbegeſchichte kam in nahe Berührung mit dem Mißmuthe und der Aufregung wegen der von der Regierung verordne-

ten Auswechslung des schlechten Geldes, was sowohl in der Stadt, als in der Umgegend große Erbitterung und theilweise auch Widerspänstigkeit nach sich zog. Besonders polterten heftig gegen Regierung und Behörden drei Männer: Gottlieb Hafner, und die zwei Gebrüder Raffl von der Greifenmühle. Wegen der allgemeinen Aufregung wurde am 4. Mai 1762 Stadtrath gehalten und beschlossen, den Kreishauptmann von Voglmair zu vermögen, daß er drei Deputierte nach Innsbruck schicken möchte. Die Deputation ging ab, bestehend aus Herrn Eisenle, Philipp Jakob von Goldrainer, und Georg von Weber, und hatte die Aufgabe, von der Regierung in Innsbruck einige Zugeständnisse zur Beschwichtigung der aufgeregten Stimmung zu erlangen. Die Deputation referierte genau über die hiesigen Zustände, erhielt aber nur gute Worte, und alle Abhilfe unterblieb. Im Gegentheil bekam der Kreishauptmann Voglmair den Auftrag, die drei oben angeführten Männer zu arretieren und nach Innsbruck zu liefern, was auch am 12. Mai geschah. Hiezu gebrauchte Voglmair einige Ladmiliz-Soldaten von Tscherms. Nun ging der Sturm los, und am 13. Mai brach in Mais ein förmlicher Aufruhr aus. Die jungen Burschen rotteten sich zusammen, und einige Bauern standen an ihrer Spitze. Mit großem Lärm zog die drohende Rotte nach Meran zum Kreishauptmanne und forderte mit Ungestüm die Freilassung der Arretierten, die aber schon während der Nacht abgeführt worden waren. Voglmair schrieb nun sogleich an alle Landgerichte auf der Straße nach Innsbruck, die drei Arrestanten, wo sie sich immer befänden, zurückzuschicken. Zugleich wurde eine neue Deputation, bestehend aus Baron von Coreth, von Lobenwein und Joseph Schweigl, Stadtrath, nach Innsbruck geschickt, mit der Anzeige, daß der Aufruhr wirklich ausgebrochen sei. Unterdessen drangen die Aufrührer in die Häuser der Stadt, verlangten Wein, und setzten die Bürger in Furcht und Schrecken. Am 14. Mai schickten die Maiser einen Schneider an den Kreishauptmann, mit der Forderung, daß er den Ultnern erlanbe, an ihrer Sache theilnehmen zu dürfen, was ihnen aber verweigert wurde. Die neue Deputation begegnete der frühern auf dem Brenner und meldete der letzteren den Ausbruch des Aufruhrs. Nun gingen beide Deputationen nach Innsbruck und meldeten dem Landeshauptmanne die Sachlage. Hierauf gingen sie zum Gouverneur Grafen von Enzenberg, wurden aber von dessen Bedienten nicht vorgelassen, obwohl sie zu erkennen gaben, daß sie sehr wichtige Depeschen mitzutheilen hätten. Auf kräftiges Drängen nahm endlich der Bediente der Deputation die Depeschen ab und überbrachte sie seinem Herrn.

Unterdessen versahen sich die Bauern um Meran mit Pulver und Blei und forderten die Nachbargemeinden zum Beitritte auf.

Wiederholt forderten die Bauern die Freilassung der drei Arretierten, wodurch sich der Kreisamtssecretär, Herr von Sagburg, veranlaßt sah, den Nikolaus von Hafner, Toblhofbesitzer, eiligst mit einem Schreiben nach Innsbruck an den dort weilenden Deputirten von Lobenwein zu schicken, mit strengem Drängen, damit die schnelle Freilassung der Arretierten bewirkt werde. Die Bauern von Schenna, 200 Mann stark, drangen in die Rüstkammer des dortigen Schlosses und nahmen alle brauchbaren Gewehre weg. Am 15. Mai kam Nikolaus von Hafner in Innsbruck an. Die Deputierten verfügten sich sogleich zum Landespräsidenten und stellten ihm vor, daß sich die Stadt Meran in äußerster Gefahr befinde, wenn die Arretierten nicht freigelassen würden. Von den Deputierten wurde verlangt, daß sie wegen der Freilassung der Arretierten eine schriftliche Eingabe einreichen sollten, was auch in aller Eile geschah. Da die Rebellen in der Stadt in verschiedene Häuser einbrachen und wegnahmen, was ihnen beliebte, so wurde wegen der allgemeinen Furcht ein neuer Deputirter Herr von Ingram, provisorischer Landrichter dahier, nach Innsbruck abgesandt, um auf die Freilassung der Arretierten mit Nachdruck zu wirken. Ingram kam am 15. Mai nach Innsbruck und eilte sogleich zum Gouverneur, konnte aber nicht vorkommen, da letzterer an diesem Tage eine große Tafel gab. Abends reichten alle Deputierten mit einander eine schriftliche Darstellung der Meraner Verhältnisse ein. Die Deputierten wurden um ihren Rath gefragt, wie man den Aufruhr beschwichtigen könnte. Sie erwiederten, daß der Rath jetzt theurer sei, als früher; man hätte die drei Arrestanten entlassen sollen." Der Landeshauptmann äußerte: „Ich fürchte mich nicht; laßt es nur mir über." Die Deputirten entgegneten ihm, „daß er sich doch nicht zu sehr der Gefahr aussetzen möchte; denn der tolle Bauer nehme auf nichts Rücksicht." Der Gouverneur hingegen ließ sich von der gefährlichen Lage der Verhältnisse überzeugen, und erklärte den Deputierten, daß er morgen Rath halten und ihnen das Resultat mittheilen werde. Unterdessen sollten sie auf Kosten des Aerars verpflegt werden, und sie sollten sich ruhig verhalten, daß kein Lärm unter dem Pöbel entstehe. Der Deputierte von Lobenwein schickte seinen Diener von Innsbruck nach Meran mit einem Schreiben an den Kreishauptmann Voglmair, worin darauf gedrungen wurde, daß die Hafner'sche Familie und die Raffl'schen Verwandten eine Bittschrift an das Gubernium wegen Freilassung der Arretierten einreichen sollten. Auch Eisenle, Stadtrath, und Hans Leiter, Hasler von Obermais, reisten mit Briefen an Voglmair von Innsbruck nach Meran ab. In den Briefen an Voglmair stand der Auftrag, daß die notierten Burschen sich zuvor unterwerfen und schriftliche Abbitte leisten sollten, worauf dann die Arretierten freigegeben werden würden. Während

in Innsbruck berathen und geschrieben und wieder berathen wurde, brach der Aufruhr am 17. Mai in hellen Flammen aus. Es rückten 300—400 Rebellen mit großem Lärm in die Stadt ein. Um 6 Uhr Morgens wurde in der Stadt mit allen Glocken eine halbe Stunde und in Mais eine ganze Stunde Sturm geläutet. Auch von den Nachbargemeinden strömte zahlreiches Volk in die Stadt. Selbst der Unterhauptmann von Tirol, von Laiharding erschien, wahrscheinlich gezwungen, da er verwundet wurde, mit vielen Burschen. In Meran wurde durch die wilde Rotte in mehreren Häusern geplündert.

Die größte Angst mußte der Kreishauptmann von Voglmair aushalten, obwohl er von zweien Kapuzinern umgeben war. Um Mittagszeit theilten sich die Rebellen; die eine Hälfte ging in das englische Kloster und verlangte zu essen und zu trinken; man gab aber der Rotte Geld, worauf sie abzog. Die andere Hälfte zog nach dem Clarissen-Kloster und forderte ebenfalls Speise und Trank. Darauf wurde großer Unfug getrieben und geplündert. Im Kelleramte wurde Wein gefordert, der auch reichlich ausgetheilt wurde. Im gräflich Hendl'schen Hause wurden Eßwaaren und Wein in Menge weggetragen. Unterdessen berathschlagte man in Innsbruck über Repressalien und übergab das Resultat den Deputierten zur Uebersendung an Herrn von Voglmair, an die Stadt und die Gemeinde Mais. Auch am 18. Mai wiederholte sich der Tumult. Die Rebellen lagerten auf den Sauerwiesen, wohin man ihnen Brod und Wein liefern mußte. Kreishauptmann von Voglmair ließ jedem der 7 Bäcker 10 Star Roggen übergeben, um für die Rebellen Brod zu backen. Am 19. Mai war noch die Aufregung nicht gedämpft; indessen machten die Gubernial-Decrete einige Wirkung, und es wurde etwas ruhiger. In Innsbruck dauerten die Verhandlungen noch immer fort. Graf Hendl, der ebenfalls nach Innsbruck gekommen war, erhielt den Auftrag, sogleich sich nach Oberinnthal und Vinstgau zu begeben, und auf die dortigen Gerichte zu wirken, daß sie auf der Huth sein, treu bleiben und dem weiteren Aufstand kräftigst entgegentreten sollten. Lobenwein schrieb dem Kreishauptmanne von Meran, daß er die Rebellen beschwichtigen solle, widrigenfalls selbe die höchste Strafe zu gewärtigen hätten. Am 20. Mai zogen die Rebellen von der Stadt weg, und die Bürger bezogen die Wachen an den Thoren; den Küchelberg besetzten Schützen und Milizsoldaten. Nun kehrten alle Flüchtlinge wieder in die Stadt zurück. Der Landeshauptmann Graf Paris von Wolkenstein war am 21. Mai mit 250 Mann in Bozen angelangt, und war klug genug, diese viel zu geringfügige Truppe in Bozen zurückzulassen, und begab sich in Begleitung des Oberstlieutenants Rossi am 23. Mai nach Meran. Am 24. Mai hielten

die Bauern eine Zusammenkunft, um eine Gesandtschaft nach Wien mit Landesklagen abgehen zu lassen. Graf Wolkenstein konnte es nicht verhindern; daher stellte er sich an die Spitze der Verhandlung, um sie so unschädlich als möglich zu machen. Da sich die Bauern die Unzweckmäßigkeit einer aufständischen Gesandtschaft nach Wien nicht ausreden ließen, so zog Wolkenstein die Vernünftigeren an sich, umgab sich mit einer Leibwache von Passeirern und Ultnern, die am Aufstande nicht theilgenommen hatten, und ließ das Militär von Bozen nach Meran rücken. Dieser Ernst wirkte. Die aufständischen Gemeinden ergaben sich und baten mit ihren Pfarrern an der Spitze um Verzeihung. Wolkenstein benahm sich äußerst mild, versprach seine Vermittlung bei der Kaiserin und erwirkte in der That die Abstellung der auffallendsten Beschwerden. Unter andern wurde den Gemeinden an der obern Etsch erlaubt, eine regelmäßige Gesandtschaft nach Wien zu schicken, wodurch die Gemüther nicht wenig besänftigt wurden. Wolkenstein verließ Meran mit dem Bewußtsein, den Aufstand auf gütliche Weise gedämpft zu haben. Einige Ungeduldige hielten jedoch den Verzug der gewünschten Gewährungen nicht aus und eilten nach Wien. Dort wurden sie schlecht empfangen und in's Rumorhaus gesteckt. Um den Eindruck dieser schimpflichen Behandlung abzuschwächen, berief Graf Wolkenstein sogleich die regelmäßigen Deputierten nach Innsbruck, und am 19. August traten sie unter Anführung des Landeshauptmannes ihre Reise nach Wien an. Die unbefugten Deputierten wurden unter Drohungen von Wien nach Hause geschickt, die rechtmäßigen dagegen von der Kaiserin gnädig aufgenommen. Die begründeten Beschwerden fanden sogleich Beachtung. Man erledigte sie dahin, daß der aus der Geldauswechslung entstandene Schaden bar vergütet werden sollte. Zugleich wurde vollkommene Vergessenheit für alle ausgesprochen, die an dem Aufruhr theilgenommen hatten, mit Ausnahme von 8 Rädelsführern: 1. Johann Verdorfer vom Leiterhofe in Schenna, 2. Joseph Tschaup, Holer oder Mair in Waal, 3. Johann Tschaup, Köterle in Mais, 4. Ferdinand von Hafner aus Meran, 5. Joachim Mair, Holerknecht, 6. Martin Bernmeister, Knecht, 7. Anton Waibl, Rädermacher in Mais, 8. Adelbert Hahn, ein abgedankter böhmischer Soldat und Leinwanddrucker, der sich als Tambour hatte brauchen lassen. Zum Tode verurtheilt wurden Joseph Tschaup, Adelbert Hahn und Martin Bernmeister. Die zwei Ersteren wurden in Innsbruck mit dem Schwerte hingerichtet, und Tschaups entseelter Körper wurde noch darüber hin geviertheilt; der Knecht Bernmeister erhielt noch unter der Hand des Scharfrichters Pardon, wurde aber auf 6 Jahre zur Schanzarbeit verurtheilt und sollte darnach des Landes verwiesen werden. Anton Neurauter, der den Herrn von Laiharding ver-

wundet hatte, hielt sich flüchtig in Venedig auf; ebenso hatten sich Verdorfer, Johann Tschaup und Ferdinand von Hafner geflüchtet. Die Deputierten, welche nach Innsbruck geschickt wurden, und mit der Regierung zur Beschwichtigung des Aufruhrs unterhandelten, wurden mit goldenen Medaillen ausgezeichnet. So endete ein Volksauflauf, welcher aus geringfügigen Ursachen entsprungen, durch große Milde und Besonnenheit der Regierung unschädlich gemacht wurde.

Vom Jahre 1763 hat sich eine statistische Uebersicht der Häuser, der Einwohner, des Viehstandes, der Einnahmen und des Vermögensstandes der Stadt Meran erhalten. Die Stadt zählte damals 196 Häuser, 3 Klöster und 2219 Einwohner, nnd zwar 55 Clarissen, 31 englische Fräulein, 44 Religiosen (Benedictiner und Kapuziner), 26 Weltpriester, 128 adelige Personen, 23 landesfürstliche und 68 landschaftliche und städtische Beamten, Dienstboten 342, Bürger ohne Profession 495, Bürger mit Profession 571, Gemeindegenossen mit oder ohne Haus 392, Arme im Spitale 44. — Der Viehstand war mit 28 Pferden, 32 Ochsen vertreten; die Anzahl der Kühe ist nicht aufgeführt. Die Einnahmen der Stadt beliefen sich im Jahre 1763 auf 10.766 fl. 1½ kr. und die Stadtschuld betrug 17.033 fl. 27¾ kr.

Im August 1765 zog die Meraner Schützencompagnie zum Hochzeitsfeste Erzherzogs Leopold, nachmaligen Kaisers, mit einer spanischen Prinzessin zur Verherrlichung des Festes nach Innsbruck, und behauptete als Leibcompagnie gegen die Ansprüche der Bozner ihr altes Recht, zuerst ein- und auszumarschieren. Meran hatte auch das Recht, im ständischen Landtage vor allen übrigen Städten des Landes als alte Landeshauptstadt zuerst die Stimme abzugeben, und bei feierlichen Aufwartungen trat der Bürgermeister von Meran allen übrigen Bürgermeistern voran.

Schon seit langer Zeit bestand in den drei Wein-Vierteln, nämlich Eisackthal, Etschthal und Burggrafenamt, eine Wein-Deputation, welche die Weinpreise bestimmte. Mit dieser unterhandelte das Aerar wegen des „Umgelds-Aversum" (Abfindungssumme, Accis). Im Jahre 1759 belief sich der Accis auf 8000 fl., welche auf die Landestheile vertheilt wurden. Im Jahre 1766 wurde ein neuer Zoll-Tarif im Lande eingeführt, wonach auf jede Yhre des Erzeugers 18 kr. gesetzt wurden. Die Stadt Meran sollte wegen des großen Absatzes nicht mehr 320 fl., sondern 500 fl. zahlen. Dagegen protestierte die Stadt und das Viertel Burggrafenamt. Nach dem neuen Ansatze hätte das Burggrafenamt 1200 fl., die Stadt Bozen mit dem Landgerichte Gries 2000 fl. und das Viertel untere Etsch 800 fl. zu zahlen. Es sei auffallend, daß das Viertel untere Etsch um ein Fünftel weniger Wein erzeugen sollte, als das Burg-

grafenamt, da an der unteren Etsch viermal mehr Weingüter seien. Für den Buschen (Weinschanke) zahle man im Etschviertel quartaliter nur 40 kr., und wenn man noch abziehe, was zur Abzahlung der Zoll-Aversi gewidmet bleibe, nur noch 20 kr. Hingegen treffe es im Burggrafenamt und in der Stadt sicherlich für die Yhre 30 kr. Die Stadt Bozen trage zwar im Vergleiche mit dem Viertel Burggrafenamte um ein Fünftel mehr bei; aber dort würden sicher 20.000 Yhren an den Mann gebracht, und somit treffe es auf die Yhre nur 6 kr. Auf diese Richtigstellung hin sei der Umgelds-Einnehmer allerdings der Ansicht, daß dem Viertel Burggrafenamt eine Erleichterung geschehen solle, aber was da abgenommen würde, solle der Stadt Meran zugesetzt werden, daß also die Stadt 500 fl. Wein-Accis zahlen solle. Allein das letzte Consumo habe 2258 Yhren ausgewiesen, und zwar hätten die Gastwirthe 1682 Yhren und die Buschenwirthe 576 Yhren verschliessen. Wenn nun die Gastwirthe für die Yhre 6 kr. zu zahlen hätten, also im Ganzen 168 fl. 12 kr., so hätten die Buschenwirthe mit Bezug auf die Anschlagssumme von 500 fl. nicht weniger als 231 fl. 48 kr. und somit für die Yhre 34½ kr. zu zahlen! Da diese Vorstellung nichts nützte, so wandte man sich an die Kaiserin, aber ebenfalls ohne Erfolg. Vergleicht man diese kleine Summe, gegen die man sich in früherer Zeit so sehr sträubte, mit dem späteren Accis-wesen; so war es nur eine Bagatelle; denn im Jahre 1830 zahlte die Stadt 6000 fl. und im Jahre 1859 schon 8000 fl. und jetzt noch mehr.

Im Jahre 1766 wurde die bisherige Zollfreiheit für die 25 Rathsbürger einfach gestrichen, weil diese Freiheit mit dem neu eingeführten Zollsysteme nicht harmoniere; dafür erhielt die Stadt Meran zur Entschädigung jährlich ein Aequivalent von 187 fl. 30 kr. C. M. — Im Mai 1766 war beantragt, nach Meran eine Garnison zu verlegen. Auf Vorschlag des zu diesem Zwecke hieher gekommenen Commissärs sollte entweder das gräflich Hendl'sche Haus gemiethet und zu einer Kaserne adaptiert oder das Militär bei den Bürgern untergebracht werden. Die Stadt wollte in keinem Falle etwas davon wissen. Nun kam aber ein Befehl vom Gubernium in Innsbruck unter dem 29. April 1757, daß die Verordnung bestehe, das Militär entweder bei den Bürgern und Bauern oder in Quasikasernen einzuquartieren, und davon dürfe nicht abgegangen werden.

Das gegenwärtige Hotel Erzherzog Johann, ehemals Rosenwirthshaus genannt, hatte damals ein sehr einfaches Aussehen. Die Fronte desselben lief in gerader Linie mit dem Bozner Thurme und war auf der Stadtringmauer aufgebaut. Unmittelbar vor der Fronte wurde ein Stall gebaut. Im Jahre 1767 bat der Besitzer

des Wirthshauses, in der Frontmauer zunächst am Thurme ein Thor ausbrechen zu dürfen; denn die alte Hausthüre führte ober dem Thurme über Stufen in das Haus hinab. Die Bitte wurde unter dem 4. Aug. 1767 gewährt. — Vermöge Gubernial-Decrets vom Jahre 1768 wurde bestimmt, daß Meran von ihren alten Zöllen zu Rabland, Nauders, Passeier und Steinach im Wippthale nicht mehr den Betrag von 202 fl. 30 kr., sondern nur mehr 178 fl. 30 kr. erhalten solle und diese Summe wurde auf den Töller Zoll angewiesen. Dagegen beschwerte sich die Stadt, berief sich auf die frühern Verleihungen und machte die Vorstellung, daß sie allein nur von 1721—1726 auf den Bau der Stadtmauern und Archen 4295 fl. 38½ kr. verausgabt habe. In Anbetracht dessen bitte sie um Belassung des bisherigen Zollgeldes.

Im Jahre 1768 war Landrichter von Meran der junge Eisenle. Unter ihm war wenig Ordnung, und man klagte allgemein über Verschleppung der Gerichtshandlungen.

Besonders wurden die Delinquenten lange herumgezogen und die Processe schlecht geführt. Die Regierung in Innsbruck hörte davon und wollte kräftig eingreifen. Der Stadtschreiber Weber schrieb an Anton von Egen nach Innsbruck, um bei der Regierung zu vermitteln. Allein dieser schrieb nach Meran zurück, daß die Räthe durchaus auf Ordnung dringen und die Absicht hätten, einen eigenen Bann- und Achtrichter aufzustellen; indessen wollten sie noch zuwarten, bis eine sichtbare Ordnung sich einstellen würde. Er glaube also, den Eisenle nicht mehr zu wählen, sondern die Stadt solle das Landrichter-Amt einem fähigen Manne auf mehrere Jahre oder auf Lebenszeit übertragen. Im Mai kam auch wirklich der Regierungsrath von Apperger zur Einführung der neuen Gerichtsordnung und Aufstellung eines beständigen Landgerichtes nach Meran. Er verlangte, daß nach altem Brauche drei Männer als Landrichter vorgeschlagen werden sollten. Die erste Wahl wurde zurückgewiesen. Es wurde eine zweite Wahl vorgenommen und es wurden drei Männer und zwar zum ersten Male nicht durchaus von Meran gebürtig vorgeschlagen: Krienseisen, Gerichtsschreiber zu Kastelruth, Dr. Alois Höllrigl, Stadtschreiber zu Sterzing, und Joseph von Vintschgau, Pfleger zu Terlan. Die Regierung wählte aus den drei vorgeschlagenen Bewerbern den Dr. Höllrigl zum Landrichter von Meran.

Im Jahre 1769 am 23. Juni wurde zwischen der Stadt und der Gemeinde Mais beim Kreisamte dahier ein Vergleich wegen des Grundes am linken Passer-Ufer unterhalb der Spitalbrücke geschlossen. Die Stadt verzichtete auf die Weidenei auf dem Maiser Grund und Boden, als: auf den Roßlauf, Alt- und Neugreiten, oder wie weit sich immer das Meraner Weiderecht dortselbst erstreckt hat.

Der Adel und die Gemeinde Ober- und Untermais tritt der Stadt den Grund und Boden zunächst unter der Spitalbrücke vom dortigen Wasserfang an, Maiserseits bis hinab zum Wasserfang ober dem naggelnden Stege (die „Bleiche" genannt) als Eigenthum, ohne Vorbehalt des Rechtes, ab; hingegen hat die Stadt die Vorbauten bei diesem ihren Grund auf ihre Kosten zu übernehmen. Die drei großen Steine am obern Wasserfange sollen unberührt bleiben, und beim untern Wasserfange dürfe kein Hindernis gelegt werden.

Die Gemeinde Ober- und Untermais verpflichtet sich, die beiden Wasserleitungen, sowie den Grund vom obern Wasserfang bis zur Spitalbrücke auf eigene Kosten zu versichern und einzuhalten. Die Gemeinde Mais versprach, die Etsch-Vorbauten bei, ober und unter der Marlinger Brücke allein zu besorgen und verzichtete zugleich auf den Bezug von 1 fl. wegen Abwässerung der Gründe von Seite der Stadt. Den Maisern hingegen steht es frei, auf ihrem Revier — Roßlauf, Alt- und Neugreiten — die verödeten Plätze vermöge Hofdecrets vom 30. November 1768 zu cultivieren. Endlich behielt sich die Gemeinde Ober- und Untermais das Recht vor, die nothwendigen Steine zur Versicherung der beiden Wasserfänge und der Arche bis zur Spitalbrücke hinauf aus der Hälfte des Passerbettes zu nehmen. Nachträglich erklärte aber die Stadt, daß sie die Steine in der Passer, wenn sie selbe selbst zu ihren Vorbauten brauche, den Maisern nicht überlassen könne; wenn sie aber solche nicht brauchen sollte, so seien die Steine den Maisern gerne vergönnt. Dieser Vergleich solle Rechtskraft haben, wenn er von der hohen Behörde ratificiert würde, was auch von Seite des Guberniums unter dem 27. Okt. 1769 geschah, jedoch mit der Bestimmung, daß den Maisern erlaubt sein soll, Steine aus der Hälfte des Passerbettes zu nehmen. Uebrigens verdiene die Stadt Meran einen Verweis, daß sie eigenmächtig den Zaun auf dem Roßlauf abgebrochen habe. —

Im Jahre 1768 beklagte sich die Stadt Meran über Ueberhäufung von Gewerbetreibenden. Darüber entschied das Kreisamt von Meran unter dem 4. Aug. d. J. wie folgt: „Es ist ganz richtig, daß die Ueberhäufung der Gewerbe dem Publico mehr schädlich, als nützlich ist; denn da einer dem Andern das Brot vom Maul abschneidet, so wird endlich die Gemeinde zur größten Ueberlast mit armen Leuten angefüllt. In dieser Rücksicht soll der Magistrat selbst bedacht sein, die außer Marktzeiten in sich selbst verbotene öffentliche Particular-Feilschungen abzustellen, und solche Maßregeln zu verordnen, damit den Supplikanten keine Beeinträchtigung geschehe." So dachte man damals über Gewerbefreiheit!

Im Jahre 1772 brach der Passeirer Wildsee zum sechsten Male aus und überschwemmte einige hundert Tagmahd Wiesenfeld,

zerstörte die kostspieligen Wasser-Vorbauten und Brücken, brachte ein Haus in der Nähe der Passer und der Stadtringmauern zum Einsturze; ebenso wurde der alte Schießstand zu Grunde gerichtet. Der Gesammtschaden belief sich auf 500.000 fl.

Im Jahre 1773 am 9. Sept. brach der genannte Wildsee zum siebenten Male aus, wobei die Wassermauer neben dem Spitale einstürzte, und zwei Häuser auf der sogenannten Arch weggespült und die nächstgelegenen Wiesen überschüttet wurden. Man berechnete den Schaden auf 30.000 fl.

Um diesen immer wiederkehrenden Ausbrüchen vorzubeugen, beschloß man, den Passeirer Wildsee allmälig abzulassen. Da es aber an der nöthigen Vorsicht der Arbeiter fehlte, so wurde das Vorwerk durch das abfließende Wasser untergraben, und im Jahre 1774 am 28. Oct. Abends riß das Seewasser den Damm weg, und der See entleerte sich seiner ganzen Wassermasse. Die mächtigen Fluthen haben nun alle neuaufgeführten Mauern am Ufer der Stadt und von Mais sammt Brücken zerstört und die schöne Wiesenfläche in eine Muhrgegend verwandelt. Der neuerbaute Schießstand von Meran wurde ganz geschleift. Zwei Weibsbilder und zwei Kinder wurden ein Opfer der reißenden Fluthen.

Durch diese oft wiederholten Unglücksfälle mußte die Stadtgemeinde in ihrem Vermögensstande immer mehr herabkommen.

Bei diesen traurigen Verhältnissen wurde die Stadt von einem wohlmeinenden Beschlusse der Kaiserin Maria Theresia überrascht; denn mit Entschließung vom 3. Sept. 1774 nahm sie die Gymnasial-Lehranstalt zu Meran nicht nur von der über andere Institute verfügten Aufhebung aus, sondern bewilligte sogar die Erweiterung derselben zu einem Lyceum durch Hinzufügung des philosophischen Studiums, wenn die Benedictiner oder andere Ordensgeistliche, oder auch der Säcularclerus taugliche Professoren zu stellen vermöchten. Weder das Stift Marienberg, noch die Stadt Meran war damals in der Lage, von dieser kaiserl. Bewilligung Gebrauch zu machen, und erst im Jahre 1780 wurden Verhandlungen darüber eröffnet. Man stieß wieder auf die schwierige Geldfrage. Marienberg, welches ohnehin in Folge der im Jahre 1777 erschienenen „unverbesserlichen" Schulverfassung einen eigenen Präfecten stellen mußte, und schon darüber mit der Stadt wegen Entschädigung in weitläufige Erörterungen gerathen war, verlangte für die beiden philosophischen Professoren 300 fl. Besoldung und die Herbeischaffung der nöthigen mathematischen und physikalischen Instrumente aus Stadtmitteln. Meran ging erst nach langen Verhandlungen auf die wohl kaum übertriebenen Forderungen ein. Der erste philosophische Curs über Logik wurde hierauf mit 22 Schülern wirklich eröffnet, und der erste Professor derselben war Dominikus Isser, Stiftspriester von

Marienberg, der die Prüfungen aus seinem Fache an der Universität zu Innsbruck bestanden hatte. Allein das philosophische Studium erstarb schon gleich nach seiner Geburt; es wurde nicht einmal das Jahr zu Ende gebracht. An wem die Schuld des Mißlingens lag, laßt sich nicht ermitteln; vielleicht benahm die im April 1781 vorgefallene große Studenten-Schlägerei, in deren Folge mehrere von den Behörden an das Militär abgegeben wurden, den Professoren, Eltern und Bürgern die Luft, die philosophischen Curse in Meran weiter zu begünstigen. Der Gedanke an die Wiederherstellung des Lyceums kam bis zum Jahre 1802 nicht mehr zur Sprache. Dafür brachte der Präfect P. Benedict Langes, von Tisens gebürtig, das Gymnasium zu hoher Blüthe. Er wirkte an demselben durch 38 Jahre mit außerordentlichem Geschicke, indem er die Kunst in hohem Grade besaß, den Jünglingen mit väterlicher Liebe seinen sittlichen Ernst und seine Begeisterung für Wissenschaft einzupflanzen. Benedict Langes hatte sich in allen seinen Schülern ein unvertilgbares Denkmal gesetzt.

Im Jahre 1778 erbaute die Oberin des englischen Institutes, Anna Barbara von Enzenberg, die Institutskapelle zum hl. Herzen Jesu. — Im Jahre 1778 war große Theuerung der Lebensmittel. Nun befahl das Gubernium dem Zöllner auf der Töll, kein Getreide, Mehl oder Brot nach Meran passieren zu lassen, sondern nach Innsbruck zurückzuweisen, bis das dortige Publikum hinreichend versehen sei. Gegen diesen Auftrag protestierte die Stadt Meran beim tirolischen Landtage.

Im Jahre 1780 starb die Kaiserin Maria Theresia, und mit der Thronbesteigung ihres Sohnes, Kaiser Josephs II., begann eine neue Zeit für Oesterreich. Was schon unter der großen Mutter angebahnt wurde, vollendete der überstürzende Sohn. Die alte privilegierte Stadtverfassung fand keine Gnade mehr; das Kreisamt wurde 1783 von Meran nach Bozen versetzt. Noch eingreifender waren die kirchlichen Verordnungen, weil die Stadt Meran dadurch um die frommen Stiftungen ihrer Vorvordern kam und ein bedeutendes Kapital verlor. — Im Jahre 1782 wurde das St. Clarakloster in Meran aufgehoben. Zu diesem Zwecke kam Ende Jänner der Gubernialrath und Referent in milden Stiftungssachen, Karl Ignaz Maria Edler von Schenk, als Aufhebungscommissär nach Meran.

Um sein Geschäft mit möglichster Würde und mit Anstand zu vollbringen, begab er sich zuerst zum damaligen Stadtpfarrer und bischöflich-churer'schen Vicar, Johann Nikolaus Purtscher, und forderte von ihm seine Assistenz beim Akte der Aufhebung des Klosters von St. Clara.

Der Vicar antwortete kurz und bündig „Ich habe von Chur

nichts erhalten, also geh ich nicht." Schenk erbrach also allein die Clausur. Am 1. Februar Nachmittags kündete er im Refectorium des Klosters der Abtissin Johanna Evang. von Gruschner von Eppan und dem Convente, der aus 48 Profeßschwestern und 3 Novizinnen bestand, die Auflösung des Klosters an. Er sagte den Schwestern: „Der Kaiser wolle ihre Lebensweise nicht, weil sie unnütz für den Staat sei; nach Verlauf von 5 Monaten müsse das Kloster geleert sein; während dieser Zeit habe jede Nonne nicht mehr als 30 kr. täglich zu verzehren. Die drei Novizinnen sollen mit Ende des Monats Februar austreten, und erhalten ein für allemal 50 fl." Der bisherige Verwalter des Klosters, Bartlmä Staffler, wurde nun k. k. Administrator. In der Klosterkasse fand man nicht mehr als 36 kr. Nun mußten die Nonnen den Unterhalt, den sie von ihrem Eigenthume bezogen, bar bezahlen. Am 13. März 1782 erhielten die Nonnen ein Hofkanzlei-Decret folgenden Inhaltes: Die in ein dem Staate nützliches Institut oder in die Welt übertreten wollen, erhalten zu ihrem Unterhalte jährlich 200 fl. doch nur (merkwürdige Vorsicht!), solang sie unverheiratet bleiben.

Die in einem ihnen anzuweisenden Kloster unter der Aufsicht des Diöcesan-Bischofes beisammen bleiben, erhalten jährlich 150 fl. Die auszuwandern gedenken, erhalten ohne andere Pension 100 fl. Reisegeld. Die Laienschwestern sind für alle Fälle mit 50 fl. weniger als die Chorschwestern zu behandeln. Die sich in die Welt begeben, erhalten ein für allemal 100 fl. zur Equipirung." Ein anderes Decret vom 2. Mai 1782 befaßt sich mit den Seelsorgern des Nonnenklosters. Diese waren: der Minorit P. Gerard Knoll, Doctor der Theologie, und Beichtvater der Ordensschwestern, ein ehrwürdiger und frommer Greis, der Kaplan Christian Ladurner von Meran, und der Prediger Hermenegild Tschapsel. Diesen wurden täglich je 40 kr. zur Bezahlung der Kost verabreicht. Die Nonnen hielten genau ihren Chor bis zum letzten Tage ihres Austrittes. Unter dem 28. Juni befahl die Landesstelle, die St. Clarakirche nach dem Abzuge der Nonnen sogleich zu schließen. Am 5. Juli verließen die Nonnen, nachdem sie sich zuvor umgekleidet hatten, ihr Ordenshaus. Einige derselben verblieben in der Stadt, andere zogen in die Dörfer auf dem Lande. Niemand hatte mit den ausgetriebenen, gottgeweihten Jungfrauen mehr Mitleid, als der Vicar und Pfarrer Purtscher, der zwei Monate nachher, 55 Jahre alt, aus Verdruß über die kirchenfeindlichen Zeiten und die Unentschiedenheit seines Ordinariats am 24. Juli 1782 starb. Der Aufhebungscommission muß doch nachgesagt werden, daß sie mit Gewissenhaftigkeit die frommen Stiftungen untersuchte und die Heiligkeit derselben respectirte. Vermöge k. k. kreisamtlichen Erlasses vom 6. Mai 1784 erkannte man als sicher und erwiesen die Stiftung

von 14 Vigilien und 341 Messen, darunter 6 für die Stifterin Euphemia und ihre Familie, 6 für Herrn Heinrich Marschalk, 20 für Hermann Eichhorn in der von ihm erbauten St. Vituskapelle, 10 für die Schwester Isabella von Brandis, geborne Lamberg, 2 für Christoph Reiter, bischöfl. Vicar und Pfarrer von Algund, 56 für Gräfin Magdalena von Harrach u. s. w.

Da die Abtissin des St. Clarakloster zur tirolischen Landstandschaft gehörte, so wurde ihre Stimme nach der Aufhebung des Klosters auf den jeweiligen Propst von Bozen übertragen.

Das Vermögen des Klosters bestand in liegenden Gütern, Urbarsgefällen und Kapitalien. Die liegenden Güter waren folgende: Das Kloster sammt allen Zugebäuden und Gärten, der Untermeister- und Obermeister-Acker, das Widderweinstück in Gratsch, der kleine Acker in Gratsch, die Dominikus-Leite, die Weinleite in Schenna, der Schweighof zu Rabland, der Straßacker, das Neustuck, die Klosterwiese, Anger und Wiesl in Gratsch, das kleine Wiesl neben dem Scheibacker, die Großsteig- oder Etschwiese, das kleine Wiesl zwischen dem Haarwaal und dem Stadtbache, die Fahlleite, das Schweglweingut, das Krautsommerl, die Priamileite, der Fürlhof, der Kronbichlhof, der Scheibenacker, und die Eckwiese. Alle diese Güter mit Ausnahme des Klosters sammt Zugehör wurden kapitalisch in niedrigem Preise auf 22.970 fl. T. W. angeschlagen. Es gab aber außer diesen Gütern noch andere, deren Namen nicht angeführt sind, im Werthe von 6000 fl. T. W. Der Gesammtwert der Güter betrug also 28.970 fl. T. W.

An Urbarsgefällen bezog das Kloster: 300 Yhren Praschlet, 115¼ Star Weizen, 826 Star Roggen, 135¼ Star Gerste, 19¼ Star Hafer, und ebenso 90½ Star Hafer im Roggenmaß, 4 Star Bohnen, 10½ Star Hirse, 9 Star Kastanien, 1½ Star Nüße, 2 Gülten Oel, Pfeffer und Magplott im Werthe von 1 fl. 12 kr., 37 Schweinschultern, 3 Gänse, 25 Kapäune, 70 Hühner, 630 Eier. Dazu noch 469 fl. 16½ kr. T. W. bares Geld jährlich.

Der kapitalische Anschlag aller dieser Urbarsgefälle in niedrigem Preise, z. B. die Praschlet per Yhre 2 fl., das Star Weizen 1 fl. 30 kr., Roggen 54 kr., Hafer 42 kr., betrug 55.131 fl. 30 kr. T. W. Dazu kamen noch die Urbarsrenten von verpachteten Realitäten im Betrage von jährlich 710 fl. 6 kr. T. W. im kapitalischen Anschlage 17.752 fl. 30 kr. T. W. Somit betrugen die Urbars-Einkünfte die kapitalische Summe von 72.884 fl. T. W. An verzinslichen Kapitalien besaß das Kloster 60.301 fl. T. W. Die Summe des ganzen Klostervermögens belief sich auf 162.155 fl. Tirol. Währ.

In den ersteren Zeiten des Klosters waren die Vermögensverhältnisse ärmlich bestellt; aber nach und nach hoben sie sich durch den Eintritt hochadeliger Jungfrauen, die eine bedeutende Mitgift

ins Kloſter hereinbrachten, und zur Aufnahme und zum Anſehen desſelben beitrugen. Töchter der erſten tiroliſchen Adelsgeſchlechter waren zu St. Clara in Meran vertreten; Arco, Arz, Aſpermont, Freundsberg, Hendl, Khuen, Lamberg, Lichtenſtein, Mamming, Matſch, Pairsberg, Robiat, Schlandersberg, Spaur, Taufers, Teſchen, Trautmannsdorf, Trautſon, Turn, Völs, Welsberg, Wolkenſtein, Zollern. Unter der Genoſſenſchaft der hl. Clara zu Meran leuchteten einige Schweſtern durch einen heiligen Wandel ganz beſonders hervor. Vom Welthauche noch nicht im Mindeſten berührt, wurde in früher Kindheit in den Schatten des Kloſters verpflanzt Magdalena von Mular. Dieſes zarte Winterblümchen, geſchmückt mit dem Golde der Liebe zu Jeſus Chriſtus, umduftet von dem Weihrauche der Andacht und der Myrrhe der Geduld, ſchickten die frommen Mütter am Feſte Epiphanie 1573 im eilften Lebensjahre in den Himmel zum göttlichen Bräutigame. Im niedrigen Dienſte einer Laienſchweſter verbarg Iſabella Lamberg, Witwe Brandis, ihre hochedle Abkunft; ſie ſtarb im Jahre 1640. Keuſch und ſchweigſam wie die Fackel der Nacht erleuchtete mit ihrem Tugendglanze ihre Schweſtern die junge Suſanna von Orſini; der göttliche Bräutigam nahm ſie 23 Jahre alt im fünften Jahre der Profeſſion am 2. Mai 1644 zu ſich. Roſalia Valtiner, durch viele Jahre Novizenmeiſterin, ließ bei allen ihren Pflegetöchtern ſichtbar die Spuren ihrer Abgeſchiedenheit von der Welt und ihres gottſeligen Wandels vor Gott zurück; ſie ſtarb am 26. Febr. 1742. Die Vicarin M. Seraphina Speiſer leuchtete als ein liebliches Geſtirn der Unſchuld und Gottſeligkeit der Gemeinde der Schweſtern vor; ſie ſtarb am 24. März 1777. Maria Aloiſia Hauptmann ſah nur Jeſus Chriſtus in der Perſon ihrer kranken Schweſtern; ſie brachte ihnen Troſt und diente ihnen viele Jahre Tag und Nacht; ſie ſtarb am 16. Juni 1577.

Die Nonnen von St. Clara haben ihr Eigenthum auf eine geſetzliche Weiſe erworben, und der Beſitz desſelben wurde ihnen von den Päpſten und Landesfürſten auf ewige Zeiten beſtätigt. Sie haben mit Freiheit ihren gottgeweihten Beruf gewählt und die Stiftung mit ihrer Mitgift vermehrt. Sie haben weder den Staat, noch die Religion gefährdet, ſondern nach dem Willen ihrer Stifter gelebt. Deßwegen hätte man glauben ſollen, daß das Kloſter unverletzt fortbeſtehen würde; aber der frivole Zeitgeiſt, der kein Recht achtete, legte an dieſes Werk frommer Vorfahren ſeine zerſtörende Hand an. Das St. Clarakloſter verſchwand, und jetzt iſt kaum das Andenken daran mehr vorhanden.

(Joſ. Ladurner, die Klöſter Vinſtgau's, Manuſcr.)

Dem gleichen Schickſale verfiel das Kloſter der Dominikanerinnen zu Maria-Steinach in Algund. Am 11. April 1782 Vor-

mittags erschienen im Kloster Stainach der Kreishauptmann im Burggrafenamte und im Vinstgau, Anton von Triangi, Sebastian von Lobenwein als ernannter Administrator, und Mathias Gasser als Secretär, ließen sich das Kloster öffnen und versammelten den ganzen Convent im Kapitelsaale. Der Convent bestand aus der Priorin Ignatia von Mohr aus Innsbruck und aus 57 Nonnen. Der Kreishauptmann Triangi las ihnen nun das Aufhebungsdecret vor; doch fing er bald an zu stottern, weil ihn das allgemeine Schluchzen der Nonnen rührte. Nun nahm das Papier der Sekretär Gasser in die Hand und verlas mit Kälte das Todesurtheil des 541 Jahre alten Klosters. (Jos. Ladurner, Klöster Vinstg.)

Das Kloster der Hieronymitaner zu St. Josephsberg in Vorst erhielt noch eine Gnadenfrist auf vier Jahre.

Die zwei oben angeführten geistlichen Institute waren bereits dem Zeitgeiste zum Opfer gefallen; am 22. Mai 1783 wurde die Axt an die Vereine der Laien gelegt. Es erging das Gesetz, die vorhandenen, so vielfältigen Bruderschaften aufzuheben, und eine einzige unter dem Titel „die thätige Liebe des Nächsten in Beziehung auf hielflose Arme" einzuführen. Die Gelder von den aufgelösten Klöstern und Bruderschaften wanderten in die sogenannte Religionskasse. Die Summe der Bruderschaftsgelder der Pfarre Meran betrug allein 80.000 fl. Für den großen Verlust an Kapitalien erhielt die Stadt Meran für Unterrichtszwecke aus der Religionskasse jährlich 964 fl. Allein im Jahre 1867 wurde dieser geringe Ersatz von der Regierung gestrichen.

(Jos. Ladurner.)

Diese gewaltthätigen Eingriffe in das Gebiet der Kirche und die übrigen rasch nachfolgenden Reformen in Kirchensachen erzeugten im Burggrafenamte eine bedenkliche Stimmung. Noch mehr wurden die religiösen Gemüther betrübt und mißgestimmt, als man Schwäche und Geschmeidigkeit von einer Seite erfahren mußte, wo man dieß am wenigsten vermuthete. Eine bischöflich-churer'sche Verordnung vom 12. August 1782 trug allen Pfarrern die genaueste Befolgung der k. k. Verordnungen auf, welche das Vicariatsamt der Geistlichkeit kundmachen und selbe allenfalls mit angemessenen Strafmitteln dazu anhalten sollte. Ein bischöflich gedrucktes Circulare an den Clerus vom 31. Aug. 1782 in 22 Folioseiten schien dem damaligen frivolen, kirchenreformatorischen Geiste zu huldigen. Darin wird vor Dummheit, Unwissenheit und Aberglauben in der Verherung der Heiligen, ihrer Reliquien und Bilder und der geweihten Gegenstände gewarnt. Es ist über Gnadenorte und Wallfahrten, über übermäßiges Vertrauen auf Bruderschaften, Rosenkränze, Scapuliere, über die allzu große Menge der Ablässe, mit besonderer Rüge über den Portiunkula-Ablaß gesprochen. Die bürgerliche

Toleranz und die Nachsicht in Lesung der Bibeln wird empfohlen. Die Schädlichkeit der theologischen Zwietracht zu beweisen, wird die Bulle „Unigenitus“ angeführt. Als Beilagen waren wörtlich abgedruckt die k. k. Verordnungen über den Portiunkula-Ablaß, über die Toleranz, über die Erlaubnis, jede katholische Bibel allgemein zu lesen. Durch dieses Circulare erhielten alle diese Verordnungen gleichsam die bischöfliche Bestätigung. Der Clerus im Vicariate von Vinstgau war zu kirchlich und die katholische Bevölkerung zu religiös gestimmt, als daß dieses josephinische Circulare eine Anwendung in seiner vollen Ausdehnung finden konnte.

Durch diese Nachgiebigkeit wollte Chur die Zertrümmerung des Bisthumes verhindern; denn die österreichische Regierung ging mit dem Gedanken um, den churer'schen Bisthums-Theil in Tirol mit dem neuzuerrichtenden Bisthume Bregenz zu vereinigen. Am 23. Dezember 1783 erhielt die Geistlichkeit von Vinstgau vom Kreisamte Meran eine k. k. Verordnung vom 20. November d. J. zugefertigt, „daß das Bisthum Bregenz die dermalige Diöcese Chur in Tirol und Vorarlberg und die Herrschaft Bregenz der Constanzer Diöcese zugetheilt erhalte.“

Mit dem Begriffe der Landeshoheit vertrug sich damals die Jurisdiction eines ausländischen Bischofes über österreichische Unterthanen nicht. Doch blieb es bezüglich des Bisthumes Bregenz nur beim Projecte.

Die Stadt Meran erlitt durch die josephinischen Kirchenreformen, durch die Aufhebung des St. Claraklosters und die Einziehung der Bruderschaftsgelder, einen fühlbaren materiellen Schaden, da so bedeutende Summen aus der Stadt wanderten.

Dem absolutistisch-centralisierenden Staatsgedanken fiel ein uraltes Privilegium, wonach die Stadt Meran sich selbst einen jährlichen Richter wählen durfte, zum Opfer. Im Jahre 1783 wurde Dr. Andrä Höllrigl von Tartsch vermöge allerhöchster k. k. Resolution ganz unabänderlich und für beständig als Richter gesetzt. Durch diese Thatsache war jenes alte Privilegium der Stadt für immer aufgehoben.

Ebenso willkürlich wurde mit geistlichen Benefizien verfahren, die von den Stiftern für einen bestimmten Ort und mit bestimmten Verpflichtungen gegründet worden waren. Einige davon wurden ganz eingezogen; bei andern wurde der Zweck der Stiftung geändert. So bestanden in Meran 8 Benefizien vor dem Jahre 1783. Von diesen wurden die vier folgenden ganz eingezogen: 1. das Corporis Christi Benefizium, das im 14. Jahrhundert gestiftet worden war; 2. das Benefizium des hl. Kreuzes; das des hl. Rosenkranzes von 1701; 4. das der schmerzhaften Mutter Gottes und des hl. Eulogius aus dem 14. Jahrhunderet. Zwei andere

Benefizien wurden nach andern Orten übertragen, so das Zetlische nach Pedroß im Thale Langtaufers, zur Pfarre Graun gehörig, und das Laihardingische nach Vernur, zur Curatie Riffian gehörig. (Jos. Ladurner, Klöst. Vinstg.)

Auch das Rediffianische Knabenconvict zu Meran erlitt eine Aenderung, die dem Zwecke und der Absicht des Stifters ganz zuwider war. Bisher wohnten die 8 Stiftlinge in gemeinschaftlichem Hause unter Aufsicht eines Geistlichen beisammen und genossen die volle Verpflegung. Dieser Beigeschmack von klösterlicher Ordnung sagte der damaligen philosophischen Zeit nicht zu. Die Studenten wurden der stiftungsgemäßen Ordnung enthoben, und erhielten dafür Handstipendien.

Das Volk in der Umgebung von Meran wurde wegen der Reformen des Kaisers im höchsten Grade mißgestimmt, und riß dasselbe zu gewagten Aeußerungen hin: „Der Kaiser ist lutherisch! Wir müssen alle lutherisch werden! Die Religion geht zu Grunde!“ Um bei dem Volke diese Meinung zu beseitigen, erließ Bischof Dionys von Chur am 25. Sept. 1785 ein Ermahnungsschreiben an seinen Clerus in Vinstgau. Ich setze das bischöfliche Schreiben hieher, weil es ein treues Bild von dem Eindrucke der josephinischen Verordnungen auf das Volk dieser Gegend entwirft.

„Dionys von Gottes Gnaden Bischof von Chur u. s. w. Entbieten den Seelsorgern unsers österreichischen Bisthumsbezirkes unsern Gruß, und Heil im Herrn. Es ist uns zu vernehmen gekommen, wie daß da, und dort der gemeine Mann über einige meistens, jene Andachten, und gottesdienstliche Gebräuche, und Veranstaltungen, welche bei selben in besonderen, nicht selten in zu übergroßen Werthe sind, betreffende allerhöchste Verordnungen in sehr irrige und alberne Begriffe verfallen und solche auch verschiedentlich zu nicht wenigen Anstoße, und Verwirrungen anderer veroffenbart habe, als z. B.: Man dürfe sich über diese, jene mißliche Ereignisse, Unglücksfälle u. s. w. nicht wundern, da Feyertage, und Prozessionen abgethan, die Rosenkränze, und Scavulierbruderschaften aufgehoben, wo es doch sonst geheißen, diese Bruderschaften seyen von unser Frau mit Verwilligung Gottes eingesetzt, — man stelle neue Muttergottesbilder ohne Kleidung, Scapulier, und Rosenkranz u. s. w. in die Kirche — es sehe aus, als wenn man lutherisch werden wollte und dergleichen mehr. — Das Verworrene und Untereinandergeworfene veroffenbart sich von selbst mehr als zur Genüge. Die Folgen können wohl nicht andere, als innerliche Verwirrungen, und äußerliche Zerrüttungen, Verstoßungen wider die schuldigste Ehrerbietung gegen den Monarchen, und auch geistliche Vorstehung nebst hundert andern ungangbarsten Vergehungen seyn. Die Quelle verräth Mangel und Abgang gehöriger Einsichten, und sattsamen Un-

terrichts. Es ist uns zwar nicht unbekannt, daß so ferne sich Vorurtheil, und Irrthum über das Herz des gemeinen Mannes bemächtiget hat, es um so beschwerlicher fällt, auch begründeten Unterweisungen den Zugang in selbes zu eröffnen. Die seelsorgliche Vorsicht, und Klugheit aber findet tausenderley Wege, und Veranlassungen den Belehrungsworten den gehörigen Schwung und Nachdruck zu verschaffen." . . . (Pfarrarchiv Meran).

Den Schluß der Klosteraufhebung in Tirol machte St. Josephsberg in Vorst bei Meran, da auch dieses dem beschaulichen Leben geweiht war. — Andreas Ploner von Kastelruth kam im Jahre 1668 in diese Gegend, sich eine Einöde zu suchen, wo er als Waldbruder Gott dienen könnte. Er zog sich in den finstern Wald ober dem Schlosse Vorst hinauf, fand dort eine Höhle und ein Brünnlein, den Platz vollkommen geeignet zu seinem frommen Zwecke. Mit Erlaubnis des Gerichtsherrn, des Grafen Franz Adam von Brandis, baute er sich dort 1669 eine hölzerne Zelle, wozu er seine kleine Erbschaft von 50 fl. verwendete. Die Kapelle kam erst 1674 zu Stande. Dieß war der Ursprung der Eremiten des hl. Hieronymus auf St. Josephsberg, das in seiner jetzigen Gestalt in den Jahren 1750—52 erbaut und nach und nach von frommen Privaten mit einem Vermögen von 40.000 fl. dotiert wurde.

(Manuscr. im Archiv der P. P. Kapuziner zu Meran.)

Die Dunkelheit und Stille des Waldes, der blaue Himmel, der sich auf die Fichtenwipfel niederließ, der vieltönige Gesang der Vögel zog den Lebensmüden auf den heiligen Berg hin, um einen heilenden Balsam für seine Seele zu finden.

Die Zahl der Mönche bei der Aufhebung betrug 7 Priester, 1 Cleriker und 3 Laienbrüder. Dr. Andrä Alois Höllrigl, Landrichter von Meran, kündigte in Gesellschaft des vom Gubernium bestellten Administrators, Martin Wiedenplatzer, Rath zu Meran, am 18. August 1786 den Eremiten zu St. Josephsberg die Auflösung an. Der 30. Septbr., am Feste des hl. Ordenspatrons St. Hieronymus, ward zum Austritte der Mönche festgesetzt.

(Jos. Ladurner, die Klöster Vinstgaus.)

Im Jahre 1787 erließ Kaiser Joseph II. eine neue Gottesdienstordnung nach dem Geschmacke der Zeit. Vom Gubernium zu Innsbruck war sie unter dem 28. Juni 1787 ausgefertigt. Darin ist Alles aufs genaueste vorgeschrieben, was, wie, wann, und wo ein kirchlicher Akt zu halten sei, was künftighin wegzubleiben habe. In den Kirchen durften nur drei Altäre zum Gebrauche beibehalten werden; die übrigen mußten entweder herausgerissen oder ohne Zierde sein. In Meran wurde diese neue Kirchenordnung buchstäblich durchgeführt. In der Pfarrkirche zu St. Nikolaus wurden sechs Altäre nicht zierlos stehen gelassen, sondern herausgerissen

und von den Wänden die Gemälde, die von guten Meistern herrührten, herabgenommen. Der Landrichter Dr. Andrä Alois Höllrigl hielt sich gar zu pünktlich an der Befolgung der neuen Verordnung, und der Pfarrer von Meran, Franz Dismas Graf von Mohr, zeigte sich dem diensteifrigen Landrichter gegenüber zu schwach. (Jos. Ladurner.)

Da man nun das antastete, was der gläubige Sinn des Volkes schätzte und verehrte, so läßt sich leicht denken, daß die Neuerungen des Kaisers auf das Volk einen höchst ungünstigen Eindruck hervorbringen mußten. Die gereizte Stimmung im Lande wegen der kirchlichen und politischen Verordnung des Kaisers fand ihren Ausdruck auf dem offenen Landtage im Jahre 1790. Auf Grundlage dieser vorhandenen Verstimmung der Gemüther konnte der nachmals so berühmte Regens des Churer Seminars, Gottfried Purtscher, an den Stadtpfarrer von Meran und Vicar von Vinstgau, Nikolaus Patscheider. am 14. Sept. 1791 schreiben: „Aus Allem muß man schließen, daß man in kirchlichen Dingen nur soviel erhalten werde, als der Furcht vor einem Aufruhre abgezwungen wird."

Das kirchlich-politische Centralisationssystem Kaiser Josephs II. erlitt zwar unter den nachfolgenden Kaisern, Leopold II. und Franz II., einige Milderungen, aber dem Wesen nach blieb es bestehen. Zur Charakteristik der damaligen phitosophischen Zeit sind bis auf den heutigen Tag als Andenken die Umgestaltungen der gothischen Pfarrkirche zu St. Nikolaus geblieben. Um die runden Glasscheiben aus den gothischen Fenstern zu entfernen, wurde eine eigene Stiftung gemacht, wodurch es ermöglicht wurde, die steinernen Fensterrippen herauszuschlagen, und hölzerne Fensterstöcke anzubringen, einzig zum Zwecke, statt der runden und farbigen Gläser die zeitgemäßen Fenster mit leichtem Tafelglase zu zieren.

Im Jahre 1789 am 11. Okt. öffneten sich alle Schleußen des Himmels, und durch die gewaltigen Regengüsse schwollen die Bäche und Flüsse mächtig an. Die daraus hervorgehende Verheerung erstreckte sich vom Brenner bis Meran. Wie immer, so blieb Meran auch diesmal nicht verschont. Alle Vorbauten an der Passer wurden zerstört, 2000 Klafter Holz weggeschwemmt und alle Wiesen dies- und jenseits der Passer überschüttet. Der Schaden war ungeheuer; er wurde für das ganze Burggrafenamt auf 1.045,307 fl. geschätzt und zwar für das Gericht Meran allein auf 454,518 fl. Es wurde zwar in allen österr. und ungarischen Ländern eine milde Sammlung gestattet; aber sie trug nur 3539 fl. 33½ kr. ein. —

Im Jahre 1790 unter dem 30. Nov. wurde die Stadt Meran durch ein Regierungs-Decret aufgefordert, alle ihre Privilegien und Freiheiten in Jahresfrist zur Einsicht und Ratification vorzulegen,

was auch am 9. Juli geschah. Es dauerte zwei volle Jahre, bis die bureaukratische Scheere alles aus den alten Stadtbriefen weggeschnitten hatte, was nur irgend einen Anhaltspunkt der Selbstverwaltung an sich trug und dem absoluten Systeme zuwiderlief. Dem Scheine nach wurden die alten Freiheiten bestätigt, aber dem Wesen nach durch die vielen Ausnahmen und Klauseln aufgehoben. Und so erlosch eine der freiesten Stadtverfassungen Tirols, die ihren Anfang vom Könige Heinrich von Böhmen und Grafen von Tirol vom Jahre 1317 ableitete, durch den sogenannten Freiheitsbrief Kaisers Franz II. vom 25. Mai 1793. Urk. LXII.

## XIV. Zeitalter der französischen Revolution, und wie die Stadt Meran davon berührt wurde, bis zur Abtretung Tirols an Baiern 1805.

Die welterschütternde französische Revolution war zuerst über das eigene Geburtsland als Rachegeist verheerend und bluttriefend dahingefahren, und darauf wälzte sie sich über die benachbarten Länder hin. Wie ein zweiter Hanibal stieg der jugendliche Corse Bonaparte im Jahre 1796 mit seinem Heere von den Alpen in die friedlichen Fluren Italiens herab und zertrümmerte die österreichischen Heere. Ihr Feldherr, Feldzeugmeister Beaulieu, suchte Schutz und Sicherheit in der Felsenfestung von Tirol, wo sich neue Heere sammelten und nach einander gegen die italienische Ebene vorrückten. Am 14. Mai 1796 erhielt die hohe Landesstelle und die Landschaft die ersten ämtlichen Nachrichten von der nahen Feindesgefahr. Am 21. und 30. Mai tagten die Stände des Landes zu Bozen über die Vertheidigung des Landes. Der Commandant der k. k. Armee in Tirol, Beaulieu, bat die Stände sogleich um mehrere tausend Mann Landestruppen. Dem Rufe folgte die patriotische That. In allen Thälern des Landes erwachte der kriegerische Geist. Die Stadt Meran und das Burggrafenamt zeichneten sich durch ihren patriotischen Antheil an der Landesvertheidigung aus. Die Meraner Schützencompagnie gehörte zu den ersten, welche an die Marken des bedrohten Vaterlandes zogen. Noch im Winter des Jahres 1796 zog eine ausgewählte Compagnie unter dem Hauptmanne Felix von Gasteiger an die italienische Grenze ab und nahm auf dem Tonal und bei Pejo Stellung. Der Compagnie hatten sich auch mehrere kriegslustige Studenten vom städtischen Gymnasium angeschlossen und bildeten eine eigene Corporalschaft. In der oben angegebenen Stellung verblieb die Compagnie bis Ende Juli, ohne vom Feinde bedrängt worden zu sein, und wurde von einer zweiten von Meran kommenden Compagnie unter dem Hauptmanne Karl von Weber abgelöst, die aber nach Deutschmetz be-

ordnet wurde. Bei dieser Compagnie verblieb von der früheren Studenten-Corporalschaft Franz Plattner, der von Meran gebürtig war, und am dortigen Gymnasium sich durch Talent und glänzende Fortschritte in den Studien rühmlichst auszeichnete. Beherzt und todesmuthig bot er sich an, mit mehreren Schützen, die sich freiwillig unter sein Commando stellten, eine gefährliche Patrouille gegen den nahen Feind zu unternehmen. Nachdem er den auserseheneu Punkt, von wo aus die feindliche Aufstellung übersehen werden konnte, erreicht hatte, schlugen die versteckten feindlichen Vorposten auf ihn an und streckten ihn todt zur Erde nieder. Dieser bedauernswerthe Verlust war der einzige, den die zwei Compagnien im Jahre 1796 zu beklagen hatten.

Gefährlicher für Tirol und auch für die Gegend von Meran wurde das Kriegsjahr 1797. Schon mit Beginn des Monats März drangen die ersten feindlichen Heeres-Abtheilungen durch das untere Etschthal herauf. Gleich beim Beginn der Feindseligkeiten stand eine starke Compagnie von Meran auf dem Kampfplatze und hatte auf der rechten Flanke der österreichischen Truppen heftige Kämpfe bei Deutschmetz, Zambana und Rocchetta zu bestehen, wo sie sich sehr tapfer hielt und rühmlichst beitrug, daß der Feind sich über Fajo nach Judikarien zurückziehen mußte. Viele Schützen der Compagnie erhielten für ihre Tapferkeit die landschaftliche Medaille.

Die Gefahr in Südtirol wurde immer größer. Die Macht des Feindes, die 15.000 Mann betrug, stand unter dem Obergeneral Joubert bei Lavis; das kleine Häuflein der Oesterreicher hatte die feste Stellung bei Salurn inne, aus der es durch die Uebermacht des Feindes nach hartnäckigem Kampfe am 21. März verdrängt wurde. Die Compagnie von Meran stand auf den rechten Flügel unter dem Obercommando des Generals Laudon, mit dem sie sich von Deutschmetz über die Gebirgswege des Nonsberg, dann über Terlan nach Meran zurückzog.

Der siegreiche Feind zog am 23. März Morgens in Bozen, und Laudon am nämlichen Tage zur Mittagszeit mit 40 k. k. Dragonern und einigen hundert Mann Fußgängern in Meran ein. Ihm ging voraus und folgte nach eine Menge Flüchtlinge aus dem Etschlande, daß die Straße sie kaum fassen konnte. Die von Bozen nach Sterzing geflohene südliche Schutzdeputation getraute sich nicht, in ihrer Proclamation vom 21. März die dem Feinde näher gelegenen Gegenden zu einer allgemeinen Erhebung aufzufordern; sie ermahnte nur, der heiligen Pflichten gegen die Religion, gegen den Landesfürsten und gegen das Vaterland auch bei einer feindlichen Besetzung eingedenk zu sein. Aber für das Burggrafenamt war das flüchtige Häuflein der Laudon'schen Truppe und die Nähe des

mächtigen Feindes nicht ermuthigend, sich in Masse zu erheben und das schöne Land der Gefahr der Verwüstöng auszusetzen. Doch die Bewohner dieser schönsten Gegend des Landes, von alten Zeiten her von einem kräftigen, freien Bauernstande bewohnt, regten sich ungeachtet dieser entschuldigenden Verhältnisse aus eigenem Antriebe.

Obwohl man seit dem baierischen Einfalle 1703 kein Beispiel eines Landsturmes vor Augen gehabt hatte, so zweifelte man doch nicht im mindesten, daß er nicht auch gegen die Franzosen gelingen sollte. Dieser Gedanke erwachte zuerst in den Gemeinden Algund, Partschins und Naturns, deren Vorsteher zu Partschins Versammlungen hielten. Man theilte den Gedanken eines allgemeinen Landsturmes den Bewohnern Vinstgaus und Passeiers mit, wo er überall den günstigsten Anklang fand. Nur die Stadt Meran und die Gemeinde Mais waren nicht gleichen Sinnes. Man fürchtete in Meran den Landsturm mehr als die Franzosen, theils wegen zu befürchtender Excesse der ungeordneten Bauernmasse, theils weil man von ihr keine Erfolge erwartete. Die ruheliebende Gemächlichkeit hatte keine Lust, etwas aufs Spiel zu setzen. Da die Bauern ihren Gedanken dem Stadtschreiber von Meran, Anton Simon Isser, am 23. März Abends im Neuwirthshause zu Rabland eröffneten, trieb selber über einen noch zu leistenden Widerstand nur seinen Scherz. Die Stimme der Stadthäupter und der Rath Laudons selbst war ganz für eine friedliche Uebergabe an den Feind, und dieß gleich nach dem Einmarsch desselben in Bozen. Die Bauern der drei genannten Gemeinden, die ganz anderer Gesinnung waren, schickten am 24. März den Balthasar Gstrein (Gaßhuber) und Jakob Gamper (Oberbrunner), beide von Partschins, an Laudon nach Meran, ihm die Bereitwilligkeit zur Gegenwehre anzuzeigen und dessen Befehle zu vernehmen, wo sich die bewaffnete Mannschaft aufzustellen hätte. Sie glaubten dem Herrn General eine angenehme Botschaft zu hinterbringen. Wie waren sie aber erstaunt, als sie aus seinem Munde vernahmen, daß alle Bewaffneten auseinander gehen und heimkehren sollten! Zugleich fügte er die Drohung bei, er werde jene feindlich behandeln, die es wagen würden, ohne seine Befehle etwas zu unternehmen. Um 5 Uhr Abends langten die zwei Abgeordneten bei ihren Committenten an. Anfänglich fügte man sich unwillig den strengen Befehlen des Generals. Man kannte die schwache Truppe Laudons nicht, und diese Unwissenheit machte ihn muthig gegen die Bauern. Auf Meran und das höher gelegene Vinstgau hatte es der Feind nicht abgesehen; denn sein Plan war durch Pusterthal zu ziehen. Deshalb schob er von Bozen aus nur leichte Vorposten am rechten Etschufer bis über Nals und am linken bis Gargazon vor, und diese wichen gleich zurück, sobald sie auf einige Dragoner oder auf den Bergen einige bewaffnete Bauern erblickten. Dessen-

ungeachtet fürchtete sich Laudon und die Stadt Meran. Laudon schickte sich zur Retirade durch's Vinstgau an und ließ Artillerie, Bagage und einige Mannschaft über die Töll hinaufziehen, wo er dies- und jenseits der Ziegelbrücke Schanzen aufwerfen und mit einigen Feldstücken besetzen ließ. Die Miene der Bauern zum Landsturme konnte ihm nur sehr unangenehm sein; denn er hatte eine zu geringe Mannschaft und keinen Befehl zu einem Angriffe, und hatte somit im Falle des Mißlingens eine schwere Verantwortung zu gewärtigen. In Meran hielt man sich bereit, den Feind friedlich zu empfangen.

Eine Deputation der Stadt und der Gemeinde Mais stand zu diesem Zwecke in Bereitschaft, welche die Franzosen von Stunde zu Stunde erwarteten. Diese kamen aber über Gargazon nicht hinaus, obwohl sehr scharfe Augen sie manchmal von St. Katharina in der Scharte in ihren blauen Uniform herabziehen sahen, und sehr gespitzte Ohren zu Meran sie öfters einläuten hörten. Des Wartens müde, ritt endlich Laudon selbst mit 40 Dragonern nach Burgstall auf Recognoscierung; es zeigte sich aber nirgends ein Feind.

Nun aber war Laudon und die Stadt Meran in einer bedenklichen Lage. Unter dem Bauernvolke herrschte seit dem 24. März ein dumpfes Murren, das sich aber jetzt mit Drohungen und mit dem Aufrufe zu den Waffen verlautbarte. Man mußte täglich einem eigenmächtigen Landsturme entgegensehen, worüber Laudon und die Stadt sich zu fürchten hatten; denn am 25. und 26. März wurden in Meran Gemeinde-Conferenzen veranstaltet, die keinen andern Zweck hatten, als mit leeren Reden und Vorschlägen die Gemeindevorstände in Unthätigkeit zu erhalten, dadurch eine Volksvereinigung zu verhindern, und dem Feinde Zeit zu verschaffen, sich der Stadt zu nähern. Da diese Politik dem gesunden Verstande der Bauern nicht entging und das Mißvergnügen derselben sich steigerte, gab endlich Laudon dem Verlangen nach und erlaubte den Landsturm, der aber in geregelten Compagnien getheilt ausziehen sollte. Letzteres konnte nicht vollkommen bewerkstelligt werden; denn am 27. März Vormittags kamen 2000 Passeirer nach Meran und forderten trotzig und stürmisch den Auszug wider den Feind, und drohten die Stadt zu verheeren und zu verbrennen, wenn man ihnen nicht willfahren wollte. Laudon wurde von ihnen im Wirthshause zur Sonne wie ein Arrestant bewacht. Wenn er auf ihren Ruf: „Wo ist der Laudon!" nicht gleich am Fenster erschien, so schrieen sie alsbald von der Straße hinauf: „Seht's lauter Betrug, lauter Falschheit!" Um sich dieser gefürchteten Gäste zu entledigen, schickte man sie auf das Gebirge gegen Jenesien. Auf den 29. März war der Angriff des Feindes beschlossen, dem dieses Vorhaben nicht unbekannt gewesen sein mag; denn man fand ihn bestens vorbereitet.

Sowohl die Vasseirer auf dem Gebirge, als Laudon bei Siebenei[chen] wurden zurückgeworfen, doch nur bis Terlan.

(Jos. Ladurner, Manuscr.)

Die Maiser Schützencompagnie hatte sich am 28. März a[uf] dem Tschaufengebirge aufgestellt, und stand unter dem Hauptmann Johann Alber, Oberlieutenant Johann von Mazza und Unterlieutenant Martin Teimer, von Schlanders in Vinstgau gebürtig. Teimer hatte bisher mit Auszeichnung am Gymnasium zu Mera[n] studiert, als er bei der nahenden Gefahr das letzte Studienjahr der Poesie, 18 Jahre alt, verließ, und die Bücher mit dem Stutzen vertauschte.

Am folgenden Tage, 29. März, vernahm die Compagnie von der Thalfläche herauf unter dem Schlosse Maultasch Flintenschüsse. Der Unterlieutenant vermuthete mit Grund einen Kampf zwischen dem Feinde und den Vorposten des k. k. Militärs. Nun bat er seine Compagnie, ihm zu folgen, um dem k. k. Militär rechtzeitig Hilfe leisten zu können. Zu seiner Freude wurde die Bitte von der Compagnie erhört. Da Teimer schon am vorigen Abende den Weg bis zur Landstraße hinab in Begleitung zweier Bauern untersucht hatte, so machte er nun seiner Compagnie den Wegweiser, und lief ihr voll Eifer immer eine Strecke Weg's voraus, in der sicheren Hoffnung, die Compagnie würde ihm, bis man in der Kugelnähe des Feindes wäre, nachfolgen. Allein er sah sich in seiner Hoffnung getäuscht, und stand allein bei den Ruinen des Schlosses Maultasch. Der Hauptmann, der Oberlieutenant und die ganze Compagnie hielten schon Alles für verloren und das Vordringen des Feindes für unaufhaltbar, weil man die unter dem Schlosse Maultasch heraufrückenden Feinde 3000 Mann stark schätzte, obwohl sich ihre Anzahl in der Wirklichkeit nur auf 7 – 800 Mann belief, und weil sich General Laudon schon zurückgezogen und nur einige Stabsdragoner zur Deckung der Retirade zurückgelassen hatte. Diese wenigen tapferen Reiter waren es auch allein, welche den Kampf mit der feindlichen Avantgarde aufnahm und unterhielten, gerade als die Maiser Compagnie ober dem Schlosse Maultasch ankam und Lieutenant Teimer unter demselben stand. Die wenigen Reiter mußten sich aber bald vor der Uebermacht der Feinde zurückziehen und wurden von 30 Franzosen auf dem Fuße verfolgt. Lieutenant Teimer warf nun ohne Unterbrechung Steine auf die Verfolger; denn er hielt sich von ihnen stets nur in einer Entfernung von 30 Schritten. Während dieser seiner lebhaften Beschäftigung rief er den zurückgebliebenen Schützen den Berg hinauf zu und suchte sie durch Bitt-, Schimpf- und Fluchworte näher zu sich herabzubringen, indem er ihnen zuschrie, wie leicht der Feind aufzuhalten und zu verderben wäre, wenn sie nicht wollten, daß der Feind vor ihnen

in ihre Heimat käme und ihnen ihre Hütten anzünde; es sei doch eine Schande, dem Feinde, der so leicht aufzuhalten wäre, zuzusehen, wie er vor ihrer Nase vorbeimarschiere. Endlich machten diese kräftigen Worte soviel Wirkung, daß allmälig der eine und der andere zu ihm herunterstieg und seine Truppe die Zahl von 20 Mann erreichte. Unter diesen haben sich mannhaft benommen: Josef Gartner, Johann Gögele, Josef Hellrigl, Johann Spitaler, Johann Rögele, Andreas Gufler, Simon Tratter und Karl Peer. Leimer postierte diese wenigen Kampfgenossen hinter Felsenstücken am Bergesabhange unter der Maultasch, ließ auf die heranrückenden feindlichen Truppen, die aus Cavallerie und Infanterie bestanden, mit allem Eifer feuern, und jene Feinde, die im Sturmmarsche nach Terlan vordringen wollten, mit Steinen bewerfen. Diejenigen Franzosen aber, welche die k. k. Dragoner verfolgt hatten, getrauten sich, als sie diesen Kampf hinter ihrem Rücken bemerkten, die Verfolgung nicht mehr weiter fortzusetzen, blieben in Terlan stehen und stellten sich auf der dortigen Etschbrücke auf, um sich für den Fall, daß ihre Waffengenossen nicht im Stande wären, die Straße nach Terlan zu forcieren, jenseits der Etsch sich zurückziehen zu können.

Unterdessen feuerten die wenigen Schützen ununterbrochen fort und warfen nach dem Beispiele und der Aufmunterung ihres Lieutenants Steine auf die ohne Unterbrechung anstürmenden und zurücklaufenden Feinde. Obwohl die Zahl der Vertheidiger nur verhältnißmäßig gering war, so kamen die Feinde auf der engen Straße am Bergesrand doch nicht vorwärts. Das abwechselnde Pelotonfeuer des Feindes rasselte nutzlos in das unschuldige Gebüsch des Bergabhanges; hingegen brachten ihn die sicher treffenden Kugeln der Schützen und noch mehr die losgewälzten und geworfenen Steine in Verwirrung. Schon war der Engpaß eine Strecke mit Steinen und niedergestreckten Feinden bedeckt.

Während dieses hitzigen Kampfes kamen mehrere Schützen von Vöran und Hafling athemlos dahergelaufen, mit der muthlosen und entmuthigenden Warnung: „Wenn sie sich nicht fruchtlos widersetzen und sich den gewissen Tod oder die Gefangenschaft zuziehen wollten, so sollten sie ohne Zögerung davonlaufen, indem alle Schützen von Passeier, Schenna, Algund, Hafling, Vöran u. s. w. nach einem dreistündigen Gefechte ihre Posten bei Glaning und Jenesien verlassen hätten, und daß ihnen die Franzosen von der Höhe her ober dem Schlosse Maultasch in den Rücken kommen würden.“ In der That war diese Nachricht nicht grundlos; denn die Schützen von den oben genannten Ortschaften hatten wirklich Glaning und Jenesien verlassen; aber die Franzosen getrauten sich nicht die Flüchtigen zu verfolgen, weil ihnen die dichten Waldungen

und das nebelige Wetter Furcht einjagten und weil sie einen Hinterhalt befürchteten; dazu hatten sie noch alle ihre Patronen verschossen. Aus diesen Gründen zog sich der Feind von Glaning und Jenesien wieder zurück. Aber diese halbwahre Nachricht hatte die Kämpfer unter der Maultasch so entmuthigt, daß einige die Flucht zu ergreifen begannen. Allein Teimer, welcher dieser unseligen Botschaft keinen Glauben beimaß, und lieber den Tod für das Vaterland sterben, als einen so wichtigen Posten verlassen wollte, lief den Fliehenden mit entblößtem Säbel nach und bedrohte die Feigen mit dem Tode, wenn sie nicht aushalten und auf ihren Posten zurückkehren würden.

Durch den drohenden Ernst ihres heldenmüthigen Lieutenants und durch das eigene Gefühl der Feigheit zum Bewußtsein der Ehre gebracht, blieben die Flüchtlinge stehen und kehrten auf ihren Posten wieder zurück. Teimer that ihnen nun seinen Entschluß kund, daß er nicht eher von diesem vortheilhaften Posten weichen werde, als bis er die Feinde ober sich sehen würde; dann erst werde er sich entschließen, sie am Fuße des Berges durch das Gebüsch in Sicherheit zu bringen. Zu diesem Zwecke ging er unermüdet zu den einzelnen Schützen herum, gab ihnen Verhaltungsmaßregeln, sprach ihnen Muth zu, und mußte sich öfters der feindlichen Kugeln wegen, die hauptsächlich auf ihn gerichtet waren, auf die Erde niederwerfen.

Endlich fingen die Franzosen gegen 5 Uhr Abends an zu weichen, zuerst die Cavallerie, welche seit der Retirade der k. k. Dragoner auf der Straße zum Vorrücken bereit stand, sodann die Infanterie, — mit den drohenden Worten: „Wartet nur ihr verfluchten Bauern, wir werden euch schon morgen in Meran auszahlen!“ Nun bestellte Teimer drei Mann für den bisherigen Posten, mit den übrigen Schützen stürzte er unter Jauchzen und Stutzenknall auf die Straße hinab, verfolgte die Feinde bis nahe zum Föhrenwalde außerhalb Terlan, befahl den Schützen, die auf der Straße liegenden französischen Gewehre zu sammeln, und eilte hierauf nach Terlan zurück, um das feindliche Piket, welches die dortige Etschbrücke besetzt hatte, aufzuheben; allein dieses hatte sich frühzeitig genug auf das jenseitige Etschufer zurückgezogen. Kaum war Teimer mit den mitgenommenen Schützen in Terlan angekommen, als sein unter den Schloßruinen aufgestellter Wachposten mit drei Schüssen das Nothzeichen gab. Er bat nun die Schützen, die ihn begleitet hatten, ihm auf den Posten hin eilfertig nachzufolgen. Allein es lief ihm da wieder die Hälfte in das Gebirge hinauf und davon. Als Teimer mit der andern Hälfte zum Posten gekommen war, vernahm er, daß eine feindliche Patrouille von 14 Mann die Straße heraufgekommen, aber nach den drei

Schüssen sogleich wieder umgekehrt sei. Es war somit nichtiger Lärm gewesen.

Nun hatte das um die Hälfte verminderte Häuflein bis 10 Uhr Abends Ruhe, wo der weit vom Orte der Gefahr entfernte Hauptmann dem wackern Häuflein den nachdrücklichsten Befehl zusandte, daß die noch zurückgebliebenen Schützen eiligst nach Hause ziehen sollten, da der Feind, wo nicht diese Nacht, doch jedenfalls am folgenden Tage nach Meran vorrücken würde; Militär und Schützen hätten sich zurückgezogen. Dieser Befehl wurde auch ohne Verzug von allen bis auf 3 Schützen noch in der nämlichen Nacht vollzogen. Obwohl nun die Kampfgenossen des heldenmüthigen Lieutenants nur auf drei Mann zusammengeschmolzen waren, unter denen Josef Seiler am meisten Muth und Bereitwilligkeit zeigte, so ließ er den Muth doch nicht sinken und wich nicht aus seiner vortheilhaften Stellung, sondern suchte seine geringen Kräfte durch List zu ersetzen. Er ließ durch Weiber aus den nächstgelegenen Häusern auf allen Wegen, Stegen und vorragenden Stellen der Bergwand große Feuer anzünden, um den Feind auf die Meinung zu bringen, als sei der ganze Berg mit Schützen besetzt. Der Feind wurde dadurch wirklich getäuscht und vermuthete eine größere Zahl von Vertheidigern, als am 29. März, und wagte es deßhalb nicht, neuerdings vorzudringen. Nun war die Hauptsorge Teimers, die unbewachten Feuer zu unterhalten. Zugleich ritt er nach Glaning und Jenesien auf Recognoscierung, ermunterte die weinenden und hilflosen Einwohner, unverzagt zu sein, und an allen von der Ferne sichtbaren Erhöhungen Feuer anzuflammen, mit der trostreichen Versicherung, daß in Kürze zahlreiche Hilfe ankommen werde.

Auf diese Weise behauptete Teimer seine Stellung bis zum 2. April, wo endlich Laudon und der Landsturm sich näherte. Diese kluge und tapfere That des heldenmüthigen Lieutenants Teimer bewirkte, daß der früher zögernde Laudon bis zum 2. April Zeit gewann, die zerstreuten Schützen in Meran zu sammeln, und den Landsturm zu organisieren. Die Feuer ober Terlan waren beredte und ermuthigende Zungen zur allgemeinen Erhebung, die auch den unentschlossenen Laudon mitriß und zu den heldenmüthigen Kämpfen von Jenesien und Gries am 3. April führte, wodurch der Feind nach Brixen verjagt wurde.

(Nach dem Manuscripte eines Zeitgenossen.)

In Bozen stand eine feindliche Division unter dem Commando des Generals Baraguay d'Hilliers: die andere feindliche Division unter dem Obergeneral Joubert in und um Brixen. Gegen diesen Feind hatte sich das Volk in allen Thälern des Landes in Masse erhoben, und am 2. April sollte er von allen Seiten angegriffen werden. Bei Brixen wurde der Feind am festgesetzten Tage auch

wirklich angegriffen. Es erfolgte der heldenmüthige Kampf bei Spinges. Während dieses unsterblichen Tages in der Geschichte des Vaterlandes geschah um Bozen herum nichts. Laudon konnte die feindliche Division in Bozen wegen seiner Zögerung und Hinderung des Landsturmes statt am 2., erst am 3. April angreifen, obwohl mehrere tausend Stürmer in Vinstgau und im Burggrafenamte auf das Commandowort gewartet hatten. Am 2. April erhielt endlich der Landsturm den Befehl, von Meran auszuziehen und den Feind am folgenden Morgen in allen seinen Stellungen anzugreifen. Laudon zog mit seiner Truppe und einem Theile des Landsturmes auf der Landstraße nach Terlan; der linke Flügel, aus Landstürmern allein bestehend, rückte unter dem Commando des Grafen Johann von Arz über Hafling gegen Jenesien vor; der rechte Flügel, ebenfalls aus Stürmern bestehend, wandte sich unter dem Commando des Grafen Josef von Hendl nach Lana und von da nach St. Pauls gegen Kaltern. Am 3. April um 7 Uhr Morgens griff Laudon den starken feindlichen Posten bei Morizing an, vertrieb ihn und jagte ihn bis nach Gries hinein. Gleichzeitig hatte der linke Flügel der Landstürmer des Burggrafenamtes den wichtigsten Punkt der feindlichen Stellung bei Jenesien angegriffen. Zuerst umschwärmten die Stürmer die starke feindliche Abtheilung und beschossen sie heftig mit ihren sicher treffenden Kugeln, zogen immer nähere Kreise, warfen sich endlich im Sturme auf sie, sprengten sie über Jenesien hinaus und die Berghöhe hinab. Auch hier thaten Kugel und Kolben ihre blutige Wirkung. Der Feind schickte Unterstützung nach Glaning und Rafenstein, um diese Höhen zu behaupten. Umsonst! die Wuth der Stürmer überwältigte jeden Widerstand. Der Feind wurde von Glaning herabgeschlagen; die Höhe von Rafenstein wurde nach hartnäckigem Kampfe erstürmt. Der Feind floh wie eine aufgescheuchte Herde Schafe die Bergwand hinab nach Gries. Da beim Tscheipenthurm, einem Denkmale der Römer, setzte sich der Feind mit Mannschaft unterstützt neuerdings fest. Nach bedeutendem Verluste mußte er auch diesen Haltpunkt verlassen und wurde nach Gries hineingeworfen, wo er sich verschanzte. Nun hatten es die Stürmer mit der Hauptmacht des Feindes, die nach Gries vorgeschoben wurde, aufzunehmen. Aber hier vereinigte sich auch das Centrum des Landsturmes unter Laudon mit dem linken Flügel. Da entstand nun ein hartnäckiger, langwieriger, blutiger Kampf. Die in weiter Ausdehnung zerstreuten Häuser dienten dem Feinde als eben so viel Forts. Haus um Haus mußte genommen werden. Die Stürmer kämpften hier wie die geschulteste Jägertruppe. Im Wetteifer mit den Laudon'schen Truppen stürmten sie haufenweise auf den Feind ein. Die Meraner Compagnie stand in der vordersten Reihe der Kämpfer und drang

stürmend in Gries ein. Immer mehr und mehr wurde der Feind gegen Bozen hingedrängt, und bis am Abende hatte er alle Positionen außer Bozen verloren. Von Gries aus flogen die Kugeln der Landstürmer schon über die Dächer von Bozen hin, wo den Franzosen so bange wurde, daß sie zu weinen und zu heulen anfingen, weil sie sich für abgeschnitten hielten; denn ihr Posten in Kaltern kam flüchtig nach Bozen herein, und dazu erfuhren sie noch, daß der österreichische Hauptmann Graf Albrecht Adam von Neipperg mit einigem Militär und mehreren Schützen-Compagnien Neumarkt besetzt hätte. Der geschlagene Feind konnte kaum vermuthen, daß ihm der so leicht zu vertheidigende Kuntersweg zum Marsche nach Brixen und zur Vereinigung mit der dortigen französischen Division offen stünde. Und doch wurde der Feind von dieser höchst angenehmen Thatsache überrascht.

Wie leicht wäre es gewesen, einen Theil der Landstürmer nach dem Ritten vorrücken zu lassen, die sich mit der dortigen Sturmmannschaft vereinigen und die Schlucht des Kunterweges hätten sperren können. Davon geschah nichts; man ließ den Feind von Bozen aus den Kuntersweg passieren, gerade wie von Brixen aus durch das Pusterthal. Es schien, als wollte man den Feind schlagen und dann entwischen lassen. Die Franzosen in Bozen säumten nicht, diese Gefälligkeit zu benützen. Nach einem Verluste von etwa 1500 Mann, den sie um Bozen herum erlitten hatten, zog in der Nacht vom 3. auf den 4. April heimlich ihre Infanterie und Artillerie aus Bozen ab und verbrannte auf dem Marsche nach Brixen Sauders und plünderte die Kirche von Villanders. Um 5 Uhr Morgens retirierte die Cavallerie und deckte den Rückzug, während Tausende von Stürmern zwischen Moriz̃ing und der Talfer zusammengedrängt standen und auf die Befehle Laudons warteten.

Nachdem die letzten Feinde aus Bozen abgezogen waren, rückte Laudon mit seinem Militär und den Schützen am 4. April um 9 Uhr ein und wurde mit großem Jubel empfangen. Laudon hatte die Redlichkeit, die Ehre, den Feind aus Bozen vertrieben zu haben, nicht so fast sich, sondern den Stürmern zuzuschreiben. Der Feind hielt am 4. April ungestört sein Nachtquartier in Klausen und vereinigte sich am 5. April mit seinen Waffengenossen in Brixen.

(Jos. Ladurner Bisthums-Veränd. in Vinst. Manuscr.)

Mancher tapfere Stürmer hat in den Gefechten um Bozen, wie bei Brixen, für das Vaterland verblutet. Die Anzahl der gefallenen Landstürmer konnte der Verfasser nicht ermitteln; jedoch sei die Zahl der Verwundeten verhältnißmäßig viel größer gewesen, als die der Todten. Die Meraner Schützencompagnie hatte keinen Todten zu bedauern, dafür zählte sie aber 8 Verwundete. Den Feind hatten bei Bozen hauptsächlich die Schützen und Stürmer

des Burggrafenamtes geschlagen und aus der Stadt nach Brixen verscheucht.

Der glanzvolle Tag des 3. April mit den siegreichen Gefechten von Jenesien und Gries bleibt als immergrüner Kranz in der tirolischen Geschichte dem kernhaften Bauernstande des Burggrafenamtes aufbewahrt, der um so mehr Werth hat, da das Volk aus eigenem Antriebe sich erhob und manche Hindernisse zu überwinden hatte, und zwar von einer Seite, von der man das gerade Gegentheil hätte erwarten sollen.

Der Frieden von Campoformio, der dem Kriege im Jahre 1797 ein Ende machte, war mehr ein Waffenstillstand, da er nur ein Jahr dauerte. Im Jahre 1799 verheerte die losgelassene Kriegsfurie neuerdings die friedlichen Länder Europas. Der Hauptkriegsschauplatz blieb Deutschland und Italien. Eine französische Armee stand unter Massena in der Schweiz, der nach dem Gange des Krieges nach Tirol vorbrechen, Innsbruck und Bozen nehmen und den französischen Armeen in Deutschland und Italien die Hand reichen sollte.

Die österreichische Armee in Tirol unter dem Commando des F.-M.-L. Bellegarde betrug 44.000 Mann Infanterie und 2600 Mann Cavallerie, und im Nothfalle stand ihm die ganze waffenfähige Mannschaft Tirols zur Verfügung.

Während des ganzen Winters 1798/99 war das Burggrafenamt stark mit Truppen belegt. Der Feind drang rasch in der Schweiz vor und stand Anfangs März schon in Engadein an der Grenze Tirols. Am 25. März wurde die österreichische Brigade unter General Laudon im befestigten Lager bei Taufers nach kurzem Kampfe größtentheils gefangen genommen. Am nämlichen Tage umging eine andere feindliche Abtheilung die Stellung der Oesterreicher bei Martinsbruck und besetzte Nauders.

Schon am 25. März befanden sich die beiden Gerichte Glurns und Nauders in der Gewalt des Feindes. Zur Zeit, als die Franzosen nach dem Gefechte bei Taufers aus dem Münsterthale hervorbrachen, standen mehrere Schützencompagnien aus dem Burggrafenamte in Vinstgau. Die Passeirer und Partschinser Schützen schlugen sich wacker mit dem vorstürmenden Feinde bei der Marenz-Brücke, am Glurnser Wasserkanale und bei Laatsch, und verloren einige Todte. Die Meraner Compagnie stand oberhalb Schluderns und hatte keine Gelegenheit zum Kampfe, und mußte nur Zeuge der Flammen der brennenden Stadt Glurns und des Marktes Mals sein. Da die französischen Waffen in Deutschland unglücklich waren, so konnte auch die Schweizer-Armee nicht weiter vorgehen und somit zogen sich die Franzosen in der Nacht vom 30. auf den 31. März aus Vinstgau in das Münsterthal und nach Engadein

zurück. Dadurch war auch das Burggrafenamt vom gedrohten Einfalle sichergestellt. Die Schützen dieser Gegend kamen nun in ihre Heimat zurück.

Im Jahre 1800 kämpften die Franzosen glücklich in Deutschland, und die Westgrenze Tirols wurde neuerdings bedroht. Bei dieser Gefahr wurden 40 Compagnien Landesschützen aufgerufen; das Burggrafenamt hatte 5 Compagnien zu stellen. Im Mai des Jahres 1800 zog eine Meraner Compagnie unter dem Hauptmanne Breitenberg mit vielen andern Compagnien über die Grenzen Tirols hinaus, rückte in die Thäler Graubündens ein und kam bis in das Bregeller Thal; bei Promontorio und Bondo nahmen die Schützencompagnien am 2. Juni feste Stellung. Die falsche Nachricht, daß der Feind mit Uebermacht anrücke, brachte eine heillose Verwirrung unter die Schützen; viele liefen unaufhaltsam davon. Die Flüchtigen überbrachten die falsche Nachricht auch der Meraner Compagnie, die in Casaccia stand. Dadurch wurde die Compagnie von solcher Furcht ergriffen, daß sie Gepäck, Lebensmittel und Munition wegwarf und über den Malojerberg und durch Engadein hinab bis Nauders lief. (Geschichte Vinstgaus während der Kriegsjahre 1796 bis 1801 vom Verfasser).

Am 25. Dezember 1800 wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, vermöge dessen alle Vertheidigung in Tirol aufhören mußte; denn eine der Bedingungen war, daß Tirol von den österreichischen und französischen Truppen gänzlich geräumt, das Landvolk nach Hause entlassen und beiderseits mit gleich starken Sauves-Gardes oder Sicherheitswachen besetzt werden sollte.

Die im Waffenstillstande festgesetzte Demarcationslinie ging aus Kärnten nach Tirol hinein längs der Straße von Lienz nach Brixen, dann weiter nach Bozen, von da hinauf nach Meran, Glurns, St. Maria und über Bormio nach Valtelin. Innerhalb des Umfanges dieser Linie durften außer den Sicherheitswachen keine kaiserlichen Truppen verbleiben. Statt der französischen Sicherheitswachen kamen vom 3.—12. Jänner 1801 beiläufig 4000 Mann aus Graubünden nach Nauders und Glurns. Ihre Commandanten waren der Divisionsgeneral Baraguai d'Hilliers und die Generäle Morlot, Malot und Guilliaum. Ihr Zweck war, durch das Etschthal zur französischen Armee in Italien hinabzuziehen, und kehrten sich nicht gar sehr an den von Moreau in Deutschland abgeschlossenen Waffenstillstand. Sie kamen gerade nicht als Feinde, aber auch nicht als friedlich durchziehende Truppen. Dies mußte zuerst Obervinstgau fühlen. Am 10. Jänner 1801 verließen die k. k. Truppen die Stadt Meran und die Umgebung und zogen weiter nach Bozen. Nun zweifelte man nicht mehr an dem weitern Vorrücken der Franzosen; doch glaubte man, daß sie außerhalb der

Demarcationslinie, nämlich über Marling und Lana ziehen würden. Doch so genau nahmen es die Franzosen nicht. Noch am nämlichen Tage, an dem die k. k. Truppen abgezogen waren, trafen die Franzosen um 10 Uhr Nachts in Meran und in Mais ein und verschafften sich gewaltsam Einlaß in die Häuser, Speise und Trank. Dieser nächtliche Besuch dauerte zum Glücke nur kurze Zeit; aber mehr erschrack man, als am 12. Jänner die ganze Truppe vom Unterlande wieder heraufkam, weil sie das k. k. Militär nicht durch Bozen ziehen ließ. Nun begingen die Franzosen viele Excesse in der Stadt und in Mais. Des Fressens und Saufens war kein Ziel und der Dank dafür waren Rohheiten. Zum Troste zogen sie am 14. Jänner zum zweiten Male nach dem Unterlande hinab, und dießmal marschierten sie von Terlan über St. Pauls. Dieser Durchzug der Franzosen kostete der Stadt 8000 fl., und der übrigen Umgegend 20.000 fl.

Am 19. Jänner kam die Sicherheitswache von 42 Franzosen nach Meran; eben so viele Mann von kaiserlicher Seite waren schon einige Tage früher eingerückt. Beide Parteien wurden gemeinschaftlich im Konvicte der Benedictiner dahier einquartiert. Jeder Franzose erhielt 1 fl. zur Menage und dazu noch 15 kr. Zulage; den Kaiserlichen wurde anfangs nur die Zulage verabreicht; später aber wurden sie den Franzosen gleichgestellt. Der kaiserliche Hauptmann der Sicherheitswache zu Meran hieß La Martin, der französische Dejardin. Am 20. Februar traf in Meran ein kaiserlicher Officier ein, von 3 Hußaren begleitet, und brachte die Nachricht von dem zu Lüneville am 9. Februar geschlossenen Frieden. Im April d. Js. zogen endlich die kostspieligen Sauvegarden von Meran ab, am 1. April die französischen und am 4. die kaiserlichen. (Memoires de Mais, von P. Thomas Vogelsanger, Manuscr.)

Wenn auch die Kriegslasten während der letzteren Jahre für die Stadt Meran nicht unbedeutend waren, so wurde sie doch von den Kriegsereignissen nicht unmittelbar berührt. Die Bürger von Meran gaben ihrem Dankgefühle dadurch den Ausdruck, daß sie auf dem Sandplatze im Jahre 1801 ein schönes Monument setzten, das aus einer künstlich gearbeiteten Marmor-Statue der Unbefleckten auf hohem Fußgestelle von rothem Trientiner-Marmor besteht. An den vier Seiten des Fußgestelles ist je eine weiße Marmortafel mit Inschriften angebracht, die der berühmte Präfect P. Langes verfaßt hat. An der Vorderseite des Fußgestelles steht geschrieben: „Du bists, gnadenvolle, mächtige, starke Frau! Du die Retterin, wie für unsere Väter, so für uns Umrungene von Feinden. Zweimal waren sie sammt allen Plagen des Kriegs im unaufhaltsamen Anlauf auf uns. Du sprachst bei Gott Dein geltend Wort für uns: Und sie standen, von unsichtbaren Armen zurückgehalten. Wie durch

Dich Thurm Davids, verschanzt! Von Dir, Stern des Heils, gerettet! liegen zu Deinen Füßen und danken Dir, beste Mutter, Friedens-Morgenröthe; allgelobt sollst bleiben." Die Inschrift auf der Rückseite lautet: „Lies Enkel! Was Gott deinem Vaterlande gethan". Da im Jahre 1797 die Neufranken bis Gargazon siegreich vorgedrungen; da im Jahre 1799 dieselben in Glurns und Mals schrecklich sengten und bis Schluderns rasch vorrückten, ist beidesmal Stadt und Landgericht Meran vom Feinde unberührt geblieben. Diese Wohlthat des Himmels haben die dankschuldigen Bürger mit diesem Denkmale im Jahre 1801 verewigt." Auf der rechten Seite des Fußgestelles liest man die Worte: „Der seligsten, ohne Makel empfangenen, jungfräulichen Mutter ihres Erschaffers, der liebreichen Beschützerin des Vaterlandes und mächtigen Besiegerin der Feinde ist zu dankschuldiger Danksagung und ewigen Gedächtniß dieses Ehrenbild aus Verlobung der tirolischen Hauptstadt Meran aufgerichtet worden im Jahre nach der seligen Geburt des Heilandes 1801 nach Obsiegen wider des Feindes Anfall." Links ist folgende Inschrift angebracht: „Da ganz Europa in Kriegsflammen stand wegen der Krone Spaniens, welche dem rechtmäßigen Herrn des Leopolds Sohn Karl III., von Philipp von Anjou entrissen worden, ist die gefürstete Grafschaft Tirol zugleich gegen Mittag von den Franzosen, gegen Mitternacht von den Baiern angefallen (worden). Aber durch Gottes Güte, Mariens Fürbitte und der vier Landstände Andacht gegen Gott und seine Heiligen, Treue gegen ihre Fürsten und Muth gegen die Feinde wunderbarlich, glücklich, ruhmvoll gerettet worden." Zu diesem nationalen Monumente wurde zugleich alljährlich eine Procession am ersten Sonntage im Mai verlobt. Dieses fromme Gelöbnis der Väter wird noch immer beobachtet. Vor dem Bildnisse der Unbefleckten wird von der zahlreichen Versammlung gemeinschaftlich ein heiliger Rosenkranz gebetet und eine musikalische Litanei gehalten.

Schon vor dem Jahre 1802 dachte man von Seite der Regierung an eine Regulierung der Etsch. Den Anstoß hiezu gab Erzherzog Karl, Bruder des Kaisers Franz II. Hierüber gibt ein Erlaß vom Gubernium an die Landschaft unter dem 5. Juni 1802 Aufschluß: „In Folge Decrets der k. k. vereinigten Hofstelle vom 26. v. M. präs. 3. d. Mts. haben Se. Majestät in Betreff der Geradleitung des Etschstromes und wegen Austrocknung der Moräste folgende allerhöchste Entschließung zu fassen befunden: Ich genehmige durchaus die Anträge, welche mein Herr Bruder Erzherzog Karl wegen Aufnahme einer Etschstroms-Karte laut der abschriftlichen Anlage gemacht hat. Ist diese Karte fertig, dann gewärtige ich die Betrachtungen, Pläne und Kostenanschläge eines inzwischen gut zu wählenden Hydraulikers und das Gutachten, wie diese Fluß-

regulierung ohne Beiträge meines Aerariums ausgeführt werden könnte.“ Diese allerhöchste Entschließung wurde nebst Anschluß der Beilagen zur Wissenschaft und Aeußerung übermittelt. Im folgenden Jahre kamen wirklich Ingenieure in's Etschthal und entwarfen Etschregulierungskarten, die noch vorhanden sind; aber die Ausführung des kaiserlichen Willens unterblieb wegen der Kriege.

Der Frieden war zwar wiedergekehrt, aber man setzte kein Vertrauen auf dessen Dauer; man sah ihn als einen Waffenstillstand an, um sich für die kommenden Ereignisse zu rüsten. Zu diesem Zwecke war die österreichische Regierung bedacht, die Vertheidigungskraft Tirols zu vervollkommnen. Da die tirolische Landwehr in den letzten Kriegen durch glänzende Thaten sich die rühmlichste Anerkennung erworben hatte, so kam die Staatsregierung auf den unglücklichen Gedanken, dieses brauchbare Wehrsystem in militärische Formen zu zwingen, ohne dabei auf den tirolischen Volkscharakter Rücksicht zu nehmen. Im Jahre 1802 legte Kaiser Franz II. auf dem tirolischen Landescongresse ein allerhöchstes Miliz-Patent vom 28. August 1802 zur Annahme vor, wodurch im Lande 20.000 Mann militärisch organisiert, und ihre Oberofficiere zur Hälfte vom Landesfürsten, zur Hälfte von den Ständen mit Vorbehalt der landesfürstlichen Bestätigung gewählt werden sollten. Diese 20.000 Mann sollten in 4 Zuzüge oder Milizregimenter eingetheilt werden, welche 4000 Standschützen als Ergänzung erhielten, und die wie die 4 Milizregimenter unter k. k. Commandanten zu stehen kämen; jedoch dürften sie nicht außer Land verwendet werden, wenn sie sich nicht freiwillig dazu herbeilassen würden. Der Landescongreß nahm dieses Patent merkwürdiger Weise ohne Widerstand an. Kaum erfuhr man im Lande die Verhandlungen des Congresses, als sich allenthalben lärmender Unwille kundthat. Wohl wußte man, daß auch ehemals eine Miliz bestanden habe, daß die Landesvertheidigung Ordnung erheische, daß sie außer der Ehre auch die Pflicht des Tirolers sei, der man aber stets zur vollen Zufriedenheit des Landesfürsten nachgekommen sei. Die allgemeine und laute Mißstimmung gegen die neue Milizorganisation hatte darin ihren Grund, daß die Landesvertheidigungsmannschaft unter das k. k. Militärcommando zu stehen kam, das aber seit 1797 durch Kerpen, Spork und Bellegarde zu sehr im Ansehen der Tiroler gelitten hatte. Wegen des allgemeinen Widerwillens der Tiroler gegen die Milizordnung sah sich die Regierung veranlaßt, einstweilen mit der Durchführung derselben innezuhalten und durch Modificationen dieselbe annehmbar zu machen. So kam unter dem 28. April 1804 ein anderes Milizpatent mit einigen Erläuterungen zum Vorscheine, das nun ohne Rücksicht unter Bedrohungen von Geld, Gut und Leibesstrafen gegen die Ungehor-

samen und Aufwiegler in Vollzug gesetzt werden sollte. Die Bischöfe des Landes erhielten von der Regierung den Auftrag, für das Milizpatent auf den Clerus und durch diesen auf das Volk zu wirken.

Bischof Karl Rudolph schickte dieses Patent am 20. Juni 1804 an die Pfarrer „zur kraftvollen thätigen Mitwirkung und bescheidenen Belehrung des Publikums." Auch durch diese bischöfliche Weisung ließen sich die Gemüther nicht bekehren. Es fehlte den Pfarrern an kraftvoller Thätigkeit und den Pfarrgenossen an bescheidener Gelehrigkeit. Die Widersetzlichkeit gegen die Milizorganisation dauerte im ganzen Lande fort. Das Landgericht Meran ward von der Regierung von jeher als eines der vorzüglichsten in Tirol angesehen. Der größere Wohlstand desselben, die Religion und Sittlichkeit hatten hier eine große Anhänglichkeit an das kaiserliche Haus, aber auch ein zähes Festhalten an die alten Rechte und Gewohnheiten des Landes erzeugt. Deßhalb sah man hier auch die neue Milizordnung als eine höchst schädliche Neuerung an, und da jene rücksichtslos durchgeführt werden sollte, so beschloß die Regierung den Widerstand gerade zuerst im Landgerichte Meran mit Gewalt zu brechen. Die Stadt Meran und die Gemeinden des Landgerichtes hatten gegen die Milizorganisation drei Einwendungen gemacht: 1. daß man zu sehr gedrückt würde, wenn auch für das Dominikale die Mannschaftsstellung müßte übernommen werden, weil in diesem Falle das Loos auszuziehen nicht nach Verordnung den zehnten, sondern den fünften und sechsten Mann treffen würde. 2. daß ein unüberwindliches Mißtrauen gegen die Milizofficiere obwalte, 3. daß die wegen Verpflegung der Milizoffiziere anzulegende neue Häusersteuer eine zu große Last sei, welcher abgeholfen würde, wenn die Gemeinden die Officiere aus ihrer Mitte wählen dürften.

Diese Einwendungen beantwortete die Landesstelle mit Drohungen, welche aber weder die Stadt, noch die Gemeinden beachteten. Die Hofcommission zu Innsbruck verhängte daher am 19. Oktober 1804 die militärische Execution gegen die Stadt und das Landgericht Meran, wenn sich selbe nicht unbedingt binnen 8 Tagen der Milizorganisation und der zum Unterhalt derselben neugeschaffenen Häusersteuer unterwürfen. Man entschloß sich, es auf die Execution ankommen zu lassen. Unklug und nachtheilig schien dieß dem Stadtschreiber, Simon Anton v. Isser, der nun seine ganze Thätigkeit aufbot, den schädlichen Folgen der Execution vorzubeugen. Als Verwalter des Stiftes Stams in Mais brachte er es dahin, daß zuerst die Gemeinde Untermais die Unterwerfungsakte unterzeichnete. Dieser folgte am 27. Oktober die Stadt Meran, und darauf die Gemeinde Obermais. Alle übrigen Gemeinden verharrten standhaft bei ihrem ersten Entschlusse. Daher rückten am

1. November Abends 300 Mann Executionstruppen von Bozen in Meran ein. Die Exekutionscommission unter dem Vorsitze des Kreishauptmannes von Bozen, Philipp Baroni von Cavalcabò, beschied am 2. November die Gemeindevorstehungen nach Meran und verfaßte im Wirthshause zum goldenen Adler daselbst ein eigenes Protokoll. „Aktum Meran den 2. November 1804 um 2 Uhr Nachmittag." Darin wird den Gemeinden „hartnäckiger Ungehorsam" und „sträflicher Starrsinn" vorgeworfen, und es wurde ihnen bedeutet, daß sie keine Nachsicht mehr verdienen"; endlich folgte die Drohung „daß im ferneren Weigerungsfalle nicht nur die dermalige Executionsmannschaft auf ihre Unkosten hier verbleiben, sondern so lange vermehrt werden würde, bis sie von ihrem Ungehorsame zurückgekehrt wären, und die bestehenden Verordnungen befolgt hätten."

Nun wichen die Gemeinden der Gewalt, unterwarfen sich den Forderungen der Regierung, unterschrieben das Protokoll, und zwar die Vorstehungen von Partschins, Algund, Naturns, Plaus, Tirol, Gratsch, Riffian, Kuens, Hafling, Vöran und Gargazon. Meran und Mais durften nicht unterschreiben, und nicht — zahlen. Die Executionskosten betrugen bei 1400 fl., welche der Kreishauptmann Baroni am 4. November 3 Uhr Nachmittags baar von den Gemeinden erlegt einzog. Am 5. November Schlag 12 Uhr Mittags trat die Executionsmannschaft ihren Rückmarsch nach Bozen an. Es fiel den Gemeinden nicht schwer, die Strafsumme von 1400 fl. zu erlegen, aber es that den Bewohnern des Burggrafenamtes, die ihre Treue und Anhänglichkeit in der Landesvertheidigung von 1796, 1797 und 1799 auf eine hervorragende Weise durch Thaten gezeigt und laut Rechnung vom 7. Juli 1803 — 210.021 fl. 15 kr. Tirol. Währ. verwendet hatten, sehr weh und verstimmte die Gemüther nicht wenig.

Da im Jahre 1805 ein neuer Krieg mit Napoleon bevorstand, kam auch die Milizorganisation, obwohl man sie ungeachtet der Unterwerfung am 2. November 1804 ein halbes Jahr ruhen ließ, zur Ausführung. In der ersten Hälfte des Mai 1805 wurden im Landgerichte Meran die Looſe gezogen. Am 15. Juni erhielten die Schützen und am 16. auch die Milizen ihre Patrontaschen, und letztere auch noch Musketen sammt Bajonetten. Sehr scheel blickten die Bauern auf dieses glänzende Zeug und sahen einander mit verzogener Miene an, als sie am 22. Juli den ersten Unterricht erhielten, die ungewohnten Waffen mit ihren schrundigen Händen geschickt handzuhaben. (Jos. Ladurner, Bisthums-Veränd.)

Am 6. September 1805 wurde in Meran eine Generalmusterung der Schützen und Milizioten abgehalten, wobei der Milizmajor Cazzan, Oberst Luth, zwei k. k. Commissäre, ein politischer

und ein militärischer, gegenwärtig waren. Man war nicht im Stande, die Schützen in militärischer Ordnung aufzustellen, so daß man die von ihnen selbst erwählten Hauptleute, Glatzel von Meran und Mazza von Mais, rufen ließ, um die Mannschaft militärisch aufzustellen. Sie kamen, protestierten aber Hauptleute sein zu wollen, weil sie keine Gage bezögen, und unter Milizhauptleuten stehen müßten. Jedem Milizioten und Schützen wurden für jeden Versammlungstag 30 kr., den entfernten 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. angeboten. Keiner der Wehrmänner ging zum Aerger der Commission eine Verbindlichkeit ein. Die Bauern sprachen es bei der Musterung laut aus, daß sie deßhalb gegen die Milizhauptleute seien, weil solche Officiere ohne Haus und Hof nichts zu verlieren hätten; aber ein Bauer, wenn er Hauptmann wäre, wohl darauf Rücksicht nehmen und deßhalb treuer und tapferer im Kampfe sein müßte. Am 7. September reisten die Musterungsofficiere nach Passeier und am 10. September nach Vinstgau ab. Am 12. Oktober wurde den Schützen von Meran und Mais vermöge ihres geäußerten Verlangens gestattet, sich ihre Officiere selbst zu wählen. Noch am nämlichen Tage erwählten sie den Josef Haller, ehemaligen Löwenwirth in Meran, zum Hauptmanne, den Gärber Tausch zum Oberlieutenant. Beide hatten die früheren Feldzüge mit Lob mitgemacht. Doch blieb die alte Verordnung, daß diese Officiere dem k. k. Milizhauptmanne untergeordnet sein und keine Gage beziehen sollten.

Der französische Krieg vom Jahre 1805 war ausgebrochen, und um 12 Uhr in der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober kam eine Estaffete an den Milizhauptmann Wolf mit dem schriftlichen Befehle des Landescommandanten General Hillers und mit der Unterschrift des Milizmajors Cazzan, daß sogleich das 3. Regiment Schützen und Milizioten mobil gemacht werde und nach Bozen marschieren soll. Dieser Befehl erging auch an die Hauptleute in Passeier und Vinstgau. Mit dem Aufbruche ließ man sich Zeit, weil sich die Mannschaft zuvor mit dem Nothwendigen versehen mußte. Am 19. Oktober Morgens kam von Bozen die Weisung nach Meran, daß die hiesigen Milizioten und Schützen am 21. Oktober statt nach Bozen nach Stilfs in Vinstgau ziehen sollten. Am 19. d. M. erhielten die zwei Compagnien von Meran und Mais mit ihren Hauptleuten Hackhofer und Wolf den Befehl, um 11 Uhr Mittags sich bei dem Meraner Schießstande zu versammeln, um den vorgeschriebenen Eid der Treue abzulegen. Die Milizioten zogen, wie befohlen worden, nach Stilfs, kamen aber schon am 6. November nach Meran zurück, ohne einen Feind gesehen zu haben. Man wußte sich dieses retrograde Commando nicht zu erklären, bis am folgenden Tage ein gedrucktes Schreiben vom Erzherzoge Johann und von der Landesschutz-Deputation eintraf, wodurch man den

traurigen Aufschluß erhielt, daß ganz Tirol den Franzosen überlassen, und daß die Landmiliz aufgelöst sei. Am 9. November machten sich alle Milizofficiere von dieser Gegend aus dem Staube und eilten dem kaiserlichen Militäre nach, das durch Pusterthal nach Kärnten zog. Sie fürchteten sich vor den eigenen Leuten, die sie commandiert hatten, noch mehr aber von den heranrückenden Feinden. Unter den Flüchtigen waren der Milizhauptmann Hackhofer von Meran, der Hauptmann Wolf von Mais, die Lieutenants Plattner und Ruter von Lana. Das ganze octroyierte Milizwesen fiel im Momente der Kriegsgefahr in Staub zusammen, weil es nicht volksthümlich und nicht lebensfähig war.

Die Regierung erwartete großen Nutzen von ihrer neuen Organisation der tirolischen Landwehr, und im Momente der Anwendung brach ihr Werk zusammen, obwohl es großartige Summen gekostet hatte; ein Hauptmann bezog jährlich 500 fl. Gage.

In der Nacht vom 16. auf den 17. November marschierte durch Meran der flüchtige k. k. General Prinz Rohan mit beiläufig 8000 Mann Infanterie und einiger Reiterei und wandte sich abwärts nach Bozen, woraus er die dort schon eingerückten Franzosen mit bedeutendem Verluste jagte. Hierauf zog Prinz Rohan nach Trient und durch Valsugana, mußte sich aber bei Bassano ergeben, wobei mehrere Wagen und Pferde vom Burggrafenamte und von Vinstgau, die dem flüchtigen Corps folgen mußten, verloren gingen. Den flüchtigen Oesterreichern waren die Franzosen vom Innthale her auf dem Fuße nachgefolgt. Am 19. November kam der erste Franzose, ein Offizier mit einem Trompeter, nach Meran, und gab vor, daß er nach Bozen reise, den Prinzen Rohan zur Ergebung aufzufordern! zugleich verbot er in Meran Roggen- und Weizenbrod aus der Stadt zu tragen, da bald eine französische Truppe von 100 Mann von Vinstgau herabkommen werde. Am 23. November kam die angesagte französische Truppe unter General Marcognet wirklich nach Meran. Bei dieser Gelegenheit wurde die Stadt in Furcht und Schrecken gesetzt. Der französische General nahm beim Schgörwirth (goldener Adler, jetzt Graf von Meran) seine Einkehr, und wurde unbedachtsamer Weise mit einem unreinen Tischtuche und mit einem zinnernen Löffel bedient. Nun wurde Marcognet ganz wüthend; er drohte Brand und Verderben. Die ersten Männer der Stadt, die den Wüthenden besänftigen wollten, entfernten sich gerne aus seiner Nähe. Den Grafen Johann von Hendl, den rechtschaffensten Mann, nannte er einen Spitzbuben, den Baron von Hausmann wies er zur Thüre hinaus, und den Herrn von Gasteiger jagte er mit der Peitsche von sich. Der Stadtrath wußte sich nicht zu helfen. Er nahm nun seine Zuflucht zum Bischofe Karl Rudolph von Chur,

der damals in Meran residierte. Der Bischof schickte zuerst den genialen und unerschrockenen Regens des Meraner Priesterseminars, Gottfried Purtscher, welcher der französischen Sprache vollkommen mächtig war, zum wüthenden Generale, um ihn zu beschwichtigen. Marcognet ließ ihn zweimal auf den Knieen vergebens um Verzeihung für die Stadt bitten. Nun brach dem knieenden Regens Purtscher die Geduld; er erhob sich und sprach muthvoll und mit kräftiger Stimme die Worte: „Nun so wollte ich wohl lieber unter asiatischem Drucke, als unter dem eisernen Scepter Frankreichs leben!“ Der General wurde durch diese Freimüthigkeit betroffen und gelassener. Hierauf besuchte der Bischof selbst den General. Bei der Anmeldung desselben sagte der General: „Was ist dies für ein Bischof; — Er soll hingehen, wohin er gehört!“ Die Ehre, die dem General widerfuhr, machte ihn noch herrischer. Er ließ endlich den Bischof doch vor und sich dadurch besänftigen, daß er mit sieben andern Officieren zum Souper beim Bischof geladen wurde. Aber wahrscheinlich haben auf ihn mehr Eindruck die Worte des Bischofes gemacht, der sagte: „Ich wollte dem Herrn General in kurzer Zeit 12.000 bewaffnete Bauern unter das Fenster stellen.“ Marcognet verbot strengstens, keinen Tropfen Wein aus dem kaiserlichen Kelleramte herauszugeben, weil er nun der französischen Gewalt verfallen sei; aber heimlich bot er diesen Wein dem Kelleramtsverwalter Herrn von Strobl um sehr geringen Preis an. Die Stadt Meran mußte ihm ein Begütigungsgeschenk von 1100 fl verabreichen; nur sollten die übrigen französischen Officiere nichts davon wissen. Beim Aufenthalte der Franzosen in Meran erzählte man sich eine wahre, nicht uninteressante Anekdote. Ein französischer Officier äußerte sich: „Man sagt, die Tiroler seien dumm; aber ich habe mich vom Gegentheile überzeugt.“ Darauf erhielt der Officier zur Antwort: „Ja, man spricht gar Vieles; man sagte auch, die Franzosen seien höflich; aber ich habe mich vom Gegentheile überzeugt.“ Das größte Glück für die Stadt war, daß sich die französische Truppe mit ihrem Commandanten nur kurze Zeit in Meran aufhielt, und weiter nach Bozen zog.

(Memoires de Mais.)

Im Frieden zu Preßburg am 26. Dezember 1805 wurde das Schicksal Tirols entschieden; es wurde an Baiern abgetreten, nachdem es 443 Jahre weniger einen Monat in Freud' und Leid und in unverletzter Treue mit dem Hause Habsburg vereinigt gewesen war. Am 4. Jänner 1806 rückten 150 Mann Baiern in Meran als Besatzung ein. Am 8. März 1806 wurden die k. k. österreichischen Wappen am Zoll und an den Stadtthoren ausgelöscht und an die Stelle derselben das kgl. baierische gesetzt. Bei dieser Gelegenheit gab der Zöllner Anlaß zu einer Anekdote: Er ließ

auf der Rückseite des kaiserlichen Wappenschildes das baierische Wappen malen, indem er sagte: „Ich hoffe, daß Tirol bald wieder kaiserlich werden wird, und dann darf ich die Tafel einfach umkehren. (Mem. de Mais.)

## XV. Die Stadt Meran als Residenz des Bischofs von Chur ausersehen; Gründung des Churer'schen Priesterseminars, 1799—1807.

### Das baierische Kirchenregiment.

Der greise Fürstbischof von Chur, Graf Dyonis von Rost, war am 31. Oktober 1793 gestorben, und zur allgemeinen Freude wurde vom Domcapitel am 22. Jänner 1794 Karl Rudolph aus dem reichsgräflichen Geschlechte der Buol-Schauenstein, in einem Alter von 34 Jahren zum Fürstbischofe von Chur gewählt. Die hohe Würde hatte für den Gewählten auch den Leidenskelch im Gefolge. In Graubünden gab es schon zwei Parteien, eine französische, die für die Revolutionsphrasen „Freiheit und Gleichheit" schwärmte, und eine conservativ-österreichische. Karl Rudolph wurde bald als österreichischgesinnt ausgeschrieen. Anfangs März 1799 rückte der französische General Massena mit seinen wilden Schaaren gegen Chur heran. Die Klugheit rieth dem Bischofe, dem Feinde aus dem Wege zu gehen.

(Gedenkblätter an Karl Rudolph, von Joh. Franz Fez.)

Bischof Karl Rudolph flüchtete sich mit dem Dompropste Fliri, dem Kanzler Schlechtleutner und dem Hofkaplan und Registrator Gottfried Purtscher nach Meran. Den gelehrten und frommen Fiskal Baal ließ er zur Leitung des graubündnerischen Bisthumstheiles in Chur zurück. Die fortdauernden Unruhen, die Vorliebe für die schöne Gegend, das strengkatholische Volk des Burggrafenamtes und die treue Anhänglichkeit des Vinstgauer Clerus hielten den flüchtigen Bischof sammt seinem Gefolge länger in Meran zurück, als es anfänglich festgesetzt war. Meran wurde auf längere Zeit die Residenz des Bischofs von Chur. Der Dompropst Jakob Fliri und der Kanzler Georg Schlechtleutner (Exjesuit) waren sehr gelehrte Männer: aber der Mann der That war der jugendliche Hofkaplan Gottfried Purtscher, geboren zu Nauders in Vinstgau am 8. November 1767, dem sich Bischof Karl Rudolph ganz hingab, da sich die Gleichheit der Naturen, die beiderseitige eiserne, unbeugsame Willenskraft, die keine Hindernisse und keine Gefahren kennt, gegenseitig anzogen. Nach mehreren theils gedruckten, theils handschriftlichen Charakteristiken, die sich im Besitze des Verfassers befinden, war Purtscher seinem Körper nach eine hohe, starke, majestätische Gestalt; seine mächtige Stirn und sein durchdringender

Blick machten auch auf minder Zaghafte einen überwältigenden Eindruck. Mit den Vorzügen des Körpers verband er ausgebreitete Kenntnisse in der Theologie und in den meisten Fächern des menschlichen Wissens; er war von rastloser Thätigkeit, der kein Wirkungskreis zu groß war. Er war ein schnell- und vielfassendes Genie, von feuriger, lebhafter, unternehmender, unerschrockener Gemüthsart. Er hatte eine natürliche, überfließende Beredsamkeit. Seine Sprache richtete sich nach den Menschen, mit denen er zu verkehren hatte und war einnehmend, schmeichelhaft, freimüthig, ernst. Seine Menschenkenntnis war eine außerordentliche; in kürzester Zeit hatte sein scharfes Auge Jeden durchblickt. Sein ganzes Leben und Wirken war der Ehre Gottes, der Aufrechthaltung der katholischen Lehre und der Diöcese Chur geweiht. Auf diesen außerordentlichen Mann setzte Bischof Karl Rudolph sein unbedingtes Vertrauen. Dieser Mann wurde der Geist, der die ganze Diöcese Chur durch 30 Jahre durchdrang. Den weitgehenden Plänen dieses Mannes war es zuzuschreiben, daß der bischöfliche Sitz von Chur auf längere Zeit nach Meran verlegt wurde, und vielleicht da geblieben wäre, wenn es nicht gewaltsame Zeitverhältnisse gehindert hätten. Um den Bischof in Meran festzuhalten, gründete Purtscher daselbst das churer'sche Priesterseminar. Die Schöpfung Purtschers erforderte die höchste Noth des Priestermangels in der Diöcese Chur. Man mußte sich bisher mit außerordentlichen Mitteln behelfen. Man stellte französische Priester an, die seit 1791 in großer Zahl aus Frankreich ausgewandert waren, und von denen Gottfried Purtscher viele in Vinstgau unterbrachte. In Untervinstgau war in jedem Pfarrhause wenigstens ein französischer Priester. Die Grundsätze ihrer Moral waren so streng, daß sie als Seelsorger in Deutschland wenig Nutzen geschafft haben würden. Sie konnten ihre Anhänglichkeit an die französische Nation nicht verbergen, und entschuldigten dieselben, wo und wie sie nur konnten. Man bemerkte an ihnen deutlich die Freude, wenn die Franzosen siegten, und sie konnten ihre Traurigkeit nicht verbergen, wenn selbe besiegt wurden. Wenn auch ihr Charakter und ihre französischen Manieren dem Geschmacke der Deutschen nicht zusagten, so verdiente doch ihr priesterlicher Wandel alles Lob. Obwohl sie eigentliche Seelsorge nicht ausüben konnten, da sie der deutschen Sprache nicht mächtig waren, so leisteten sie in den Pfarren doch erhebliche Dienste; denn wegen des damaligen Priestermangels war man auch mit einem einfachen Messeleser ganz zufrieden. Da in Anbetracht der damaligen kirchlichen Verhältnisse in Oesterreich keine Aussicht war, daß sich der Priestermangel heben werde, so thaten sich hie und da im Lande Privatlehrer hervor, welche fähige Jünglinge unterrichteten, die sie sodann an den bischöflichen Curien prüfen ließen. Wenn sie als

hinreichend gebildet erkannt wurden, so wurden sie von den Bischöfen zu den höheren Weihen zugelassen. Mit einer solchen Schule machte am 12. Oktober 1797 den Anfang Josef Kiem, Pfarrer von Partschins, ein Mann von gründlichem Wissen. Durch einen Gubernialerlaß vom 19. Juli 1798 wurde ihm der fernere Unterricht verboten. Die umliegenden Gemeinden reichten vergeblich Bittgesuche bei der Landesstelle ein, daß dem Pfarrer Kiem erlaubt würde, den Unterricht fortsetzen zu dürfen. Vorsichtiger und mit einer geringern Anzahl von Schülern setzte Kiem doch heimlich seinen Unterricht fort. (Jos. Ladurner Bisth.-Veränd.)

Diese Nothbehelfe reichten für die Zukunft nicht hin. Die Universität von Innsbruck lieferte nur einige wenige Theologen; das Bisthum Chur besaß selbst kein Seminar. Somit mußte etwas geschehen. Da kam nun in der eifervollen Seele Gottfried Purtschers der Entschluß zur Reife, in Meran ein Seminar für die Diöcese Chur zu gründen. Sein Gedanke fand bei seinen Gönnern und Freunden Anklang, und von Wohlthätern unterstützt, schritt er alsbald zur Ausführung desselben. Mehrere Candidaten der heiligen Weihen wurden in einem unansehnlichen Hause in Steinach (einem Stadtviertel von Meran) untergebracht, wo sie meistens von milden Beiträgen mit dem Nothwendigsten versehen wurden, und erbaulich und zufrieden gemeinschaftlich zusammenlebten. Ein erwünschter Erfolg krönte die Bemühungen Purtschers. Die Herrschaft Riedberg bei Chur, die früher um 33.750 fl. gekauft worden und zum zukünftigen Priesterhause bestimmt war, und wozu Dompropst Fliri 12.000 fl. beigetragen hatte, wurde verkauft, und dafür kaufte der Dompropst Fliri am 31. März 1801 die Hebenstreit'schen Häuser am Vinstgauer Thore zu Meran um 8375 fl. Diese beiden Häuser übergab der Dompropst noch am nämlichen Tage zum Zwecke des neu zu errichtenden Seminars dem neuen Regens Gottfried Purtscher, der vom Bischofe am Tage vorher als Vorstand und Leiter des Seminars erwählt worden war. Zu diesen Häusern wurden noch zwei andere hinzu gekauft. Nun bewies Regens Purtscher in einem weitläufigen Memoriale, daß Meran der geeignetste Platz der ganzen Diöcese für ein Seminar sei. Er legt darin die Möglichkeit dar, die Pfarre Meran dem Seminar zu incorporieren, demselben vielleicht die Superiorität über das eine oder andere Benefizium zu verschaffen. Außerdem hatte der Regens auch Burgstall, Kuens und Algund im Auge. „Meran empfehle sich durch die Zahl der Wohlthäter, die durch den Pomp des feierlichen Gottesdienstes hocherfreut das Möglichste beitragen würden, um das Seminar zu unterstützen. Wer weiß, ob das Seminar in Meran der Kathedrale nicht bald näher sein werde, als wenn es in Riedberg oder

in Chur wäre? Setzen wir aber den Fall, es bleibe Alles beim Alten, könnte nicht der jeweilige Fürstbischof von Zeit zu Zeit in Meran eine Erholung suchen, sich für die traurige Reformationsstille in Chur zu Meran schadlos halten? Meran hat das Glück, ein vollständiges Gymnasium zu besitzen, das ein Canal für das Seminar werden kann."

„Das Seminar steht auf reinkatholischem Boden unter einer echtkatholischen Bevölkerung. Das Seminar hat die Kapuzinerkirche in der Nähe, mit der es auch ganz verbunden werden könnte. Es hat freien Ausgang in die Felder. Die stille Ruhe und der Gesang der Nachtigallen ersetzten gar leicht das Gezisch der Stadtmäuler. Kurz Meran ist zu einem Priesterseminar für die Diöcese Chur wie geschaffen." So der neue Regens Purtscher. Nun legte er seine kräftige Hand mit der ihm eigenen unaufhaltsamen Thätigkeit an die Einrichtung der gekauften Häuser zum Zwecke des Seminars. Seine größte Sorge war das Geld. Zu diesem Zwecke reiste der Regens im Monate August 1801 nach Baiern und unterhandelte zu Freising mit dem Kapitel St. Andrä daselbst wegen Ueberlassung des Urbars und der Pfarre St. Moritz von Kuens an das Seminar. Dieses Bemühen war jedoch umsonst, da das Chorherrnstift St. Andrä 1803 säcularisiert wurde. Nach der Zurückkunft erhielt der Regens ein Geschenk von 1000 fl. für das Seminar vom Pfarrer Kiem in Partschins. Der Grund zum Seminar war gelegt. Nun begab sich Bischof Karl Rudolph selbst nach Innsbruck, um dem Landesgouverneur Grafen von Bissingen die Errichtung des bischöflichen Seminars zu Meran anzuzeigen und zu bitten, daß er demselben gewogen sein möchte. Nach der Rückkehr des Bischofes im September 1801 konnte das Seminar von den geistlichen Zöglingen schon bewohnt werden. Der Stadtmagistrat von Meran überließ den Thurm am Vinstgauer Thore dem Regens zur Errichtung einer Hauskapelle. Schnell ging die Metamorphose vor sich. Ein neuer Glücksstern ging dem Regens Purtscher für sein Seminar auf. Das Leben des alten sehr reichen Dompropstes Fliri eilte dem Tode zu. In seinem Testamente vom 16. Dezember 1801 vermachte er den englischen Fräulein zu Meran 2000 fl., hingegen dem Seminar zu Meran 50.000 fl. Der großmüthige Stifter starb schon am 19. Dezember 1801. Regens Purtscher hielt mit seinen Theologen beim Grabe des Wohlthäters am Eingange in die Sacristei der St. Nikolauskirche täglich an und tröstete die Seele des Verstorbenen mit einem stillen „Deprofundis". Es war aber dem Regens Purtscher nicht gegönnt, die Erbschaft des Dompropstes unangefochten einzuziehen, denn die Fliri'schen Erben stritten das Testament an, und durch

einen Vergleich mit denselben im Jahre 1804 mußte er von den 50.000 fl. 12.500 fl. an dieselben ablassen.

Im Jahre 1802 schenkte Joseph Leonhard Fuetscher, Pfarrer zu Göfis in Vorarlberg, dem Seminar zu Meran 3000 fl. und versprach, dasselbe noch mit 9000 fl. zu bedenken. Am 26. Jänner 1802 sandte Johann v. Buol, Propst zu Bozen, dem Seminar vom Clerus zu Bozen 800 fl., mit der Bedingung, daß gegen billiges Kostgeld auch Cleriker von Trient in das Seminar zu Meran aufgenommen werden dürften, daß jedoch die 800 fl. zurückbezahlt werden sollten, wenn das Seminar außer Land versetzt werden sollte. Als Bischof Karl Rudolph auf Einladung des Domcapitels von Chur mit dem Kanzler Schlechtleutner Anfangs Mai 1802 nach Feldkirch reiste, um über wichtige Gegenstände zu verhandeln, tröstete er den zurückgelassenen Regens unterm 27. Mai durch das Versprechen, von Zeit zu Zeit zum Vortheile des Seminars nach Meran zu kommen, um den Zöglingen daselbst die heiligen Weihen zu ertheilen; „denn er liebe das Seminar als seinen Erstgebornen."

Im Oktober 1803 reiste Bischof Karl Rudolph mit dem Regens Purtscher von Meran ab, um einerseits für sich und sein Domcapitel die Aufhebung der durch die Säcularisation hervorgegangenen Sequestration der jährlichen Einkünfte zu erlangen, anderseits die Erlaubnis zu erlangen, das theologische Studium im neuerrichteten Seminar einführen zu dürfen. Der Bischof gab das Versprechen ab, die Lehrer der Theologie den k. k. Verordnungen gemäß prüfen zu lassen und alle übrigen ergangenen k. k. Verordnungen genau zu erfüllen. Mit einiger Beruhigung verließ der Bischof am 7. Dezember 1803 Wien; aber die guten Hoffnungen erfüllten sich nicht. Die Regierung zeigte sich dem Seminar auf mancherlei Weise mißgünstig. Durch verschiedene Verordnungen, z. B. vom 22. August 1802, vom 8. Oktober 1803 und 26. Dezember 1803 forderte sie genauen Ausweis über dasselbe. Dem Bischof wurde unterm 25. April 1804 befohlen, jährlich ein Verzeichnis aller das Jahr hindurch geweihten Welt- und Ordenspriester sammt den Zeugnissen der theologischen Curse der Landesstelle zur weiteren Einbegleitung an die Hofkanzlei einzusenden. Die Schritte der Regierung mußten um so bedenklicher erscheinen, da das Studium der Theologie im Seminar von ihr nicht anerkannt war. Dazu waren die Professoren der theologischen Facultät in Innsbruck der neuen Anstalt in Meran nicht gewogen. Doch nahm man es dem Bischofe gut, als er aus der gesicherten Flirischen Erbschaft der Stadt Meran am 3. Mai 1804 die Summe von 3000 fl. R. W. zur Ergänzung des Fondes für das neuerrichtete Lyceum daselbst zutheilte. Schon vor zwei Jahren hatte Kaiser Franz die Er-

richtung eines Lyceums zu Meran bewilligt, aber Mangel an Geld hatte die Ausführung verhindert. Eine Zusammenkunft der Viertelsvertreter aus dem Burggrafenamte und Vinstgau, welche die Gemeinden dieser Viertel zu Beiträgen bewegen sollten, hatte keinen Erfolg. Im Jahre 1804 wurde durch eine Steuerumlage der zur Anschaffung einiger physikalischer Apparate nöthige Fond aufgebracht. Das Stift Marienberg stellte drei neue Professoren, von denen P. Karl Mayer, nachmals Prälat von Marienberg, die Philosophie, P. Valentin Spitaler die Mathematik und P. Leonhard Pichler die Physik lehrte. Der Weltpriester und nachmalige Regens des Priesterhauses zu Chur, Anton Tapfer, erhielt in den obersten Cursen die Religionslehre.

Es läßt sich leicht denken, daß unter den gegebenen Umständen die Summe von 3000 fl., wenn auch unter mehreren Bedingungen, der Stadt Meran sehr erwünscht sein mußte. Der Bischof hatte schon früher erklärt, daß er der Stadt Meran die angeführte Summe zukommen lassen wollte, wenn das Seminar in den Besitz des ganzen Flirischen Legats kommen sollte. Obwohl letzteres nicht der Fall war, so hielt der Bischof doch aus mehreren Gründen sein gegebenes Wort: 1. weil der Stifter sich öfters im Leben zu einer Schankung an die Stadt geneigt gezeigt habe, 2. weil ein Lyceum in Meran für die ganze Diöcese Chur überhaupt, insbesondere aber zur Erziehung guter Priester-Candidaten sehr ersprießlich und wünschenswerth sei, indem die ganze Diöcese sonst keines habe, und die Universitätsschulen für Jünglinge wegen des allgemeinen Sittenverderbnisses sehr gefährlich geworden wären, und der dermalige große Priestermangel größtentheils daher rühre, indem die Jünglinge, obwohl sich ihre Zahl an den Gymnasien vermehrt hätte, während der philosophischen Curse den priesterlichen Geist ganz verlieren.

Durch die Errichtung eines Lyceums erhielt das Seminar zu Meran eine festere Unterlage und beide wurden eine innig zusammenhängende Anstalt, die für die Diöcese Chur die besten Früchte erwarten ließ. Hätten die politischen Erschütterungen und das bureaukratische Kirchenregiment das Bisthum Chur nicht gewaltsam erschüttert, so würde sich allmälig eine segensvolle Anstalt für das obere Etschthal herausgebildet haben, und Meran, die alte Landeshauptstadt, würde wenigstens die zeitweilige Residenz der Bischöfe von Chur geworden sein.

(Jos. Ladurner, Bisth.-Veränd.)

Das Seminar in Meran stand und fiel mit dem Besitze oder Verluste des churer'schen Bisthumstheiles in Tirol. Schon unter Kaiser Josef II. hatte man den Plan, diesen Theil von dem ausländischen Bischofe abzulösen. Dieses Damokles-Schwert hing noch

immer über dem Bisthume Chur; denn die josephinischen Grundsätze hatten sich im Wesentlichen der Kirche gegenüber nicht geändert. Daher schwebte auch das Seminar von Meran in der Luft. Bischof Karl Rudolph war bei seiner Anwesenheit in Wien im Jahre 1803 bemüht, der Zertrümmerung des Bisthumes Chur vorzubeugen, und bat in seinem Majestätsgesuche vom 9. November 1803, seinen mit dem Bisthume Chur von jeher vereinigt gewesenen Diöcesan-Antheil in Vorarlberg und Tirol bei demselben unverrückt zu belassen. „Dieses scheint nicht nur die geographische Lage der Länder zu erheischen, sondern es wäre auch für das katholische Bünden, so die Aufrechthaltung des Glaubens größtentheils dem Schutze des Hauses von Oesterreich zu verdanken hat, ungemein erwünschlich, einen in österreichischen Staaten zugleich wirkenden Bischof zu haben, da das Ansehen desselben durch diese Verbindung sehr viel zum Schutze der katholischen Religion in diesem paritätischen Lande beitragen würde. Zudem wäre es zuverläßlich auch in politischer Hinsicht für das Erzhaus von Interesse, daß der Bischof dieser Grenzlande zugleich in die benachbarte Schweiz und nach Bünden einwirke, weil doch ein Bischof allemal vielen Einfluß auf die Gesinnungen des Volkes hat, und es daran liegt, daß Bünden, die Vormauer Vorarlbergs und der Schlüssel Tirols, dem allerdurchlauchtigsten Erzhause anhange."

Durch eine andere gleichzeitige Eingabe begründet der Bischof seine Bitte um gesetzliche Anerkennung der theologischen Studienanstalt in Meran, wie schon oben angeführt wurde.

Bischof Karl Rudolph wandte sich auch an den heiligen Stuhl in Rom, wohin er eine Note vom 24. Jänner 1804 durch den Exjesuiten Jakob von Zallinger absandte, damit Rom jede Zustimmung zur Zerstückelung des Bisthums Chur verweigern möchte. In der Note wird die Nothwendigkeit dargestellt, das Bisthum Chur in seiner bisherigen Ausdehnung ungeschmälert zu erhalten. Als Mittel, Oesterreich und Bünden zufrieden zu stellen, wird vorgeschlagen, daß der Bischof zwei Drittheile des Jahres im Oesterreichischen und drei bis vier Monate in Chur residieren sollte.

Bischof Karl Rudolph ließ es an keinem Mittel fehlen, die alten Grenzen seines Bisthums aufrecht zu erhalten; doch in Wien schien man an dem Entschlusse festhalten zu wollen, Vinstgau und Vorarlberg von dem ausländischen Bischofe abzulösen; der Bündner Sacca, der nach der Abreise des Bischofes von Wien die Bisthums-Angelegenheiten von Chur dort besorgte, schrieb an den Regens Purtscher von Feldkirch aus unterm 20. Februar 1804 nach Meran: „Endlich verlor ich sammt dem Gelde die Zeit und

die Geduld in Wien länger zu bleiben. Der stete Wechsel des Hinausschiebens und der Versprechungen gewährte bei den schönsten Aussichten doch keine Erfüllung der Bitten. Es scheint beschlossen zu sein, Bünden sammt der Schweiz fahren zu lassen, und wo möglich einen Tausch zu treffen."

Die großen politischen Ereignisse und die Gefahr vor der auftretenden Weltmacht Frankreichs brachten die kirchliche Angelegenheit mit dem Bisthume Chur zur Ruhe. Anstatt daß Vinstgau und Vorarlberg vom Bisthume Chur losgelöst wurden, trat eine andere politische Aenderung ein, wodurch Tirol im Frieden zu Preßburg 1805 an Baiern abgetreten wurde.

Man versprach sich von dem Tausche der österreichischen Herrschaft mit der baierischen nichts Gutes. Der allmächtige Minister des Königs Max, Montgelas, galt in Tirol allgemein als ein treuer Anhänger der Illuminaten, und deßhalb war man für die Kirche und die Religion nicht wenig besorgt. Bischof Karl Rudolph ließ dem neuen Könige seinen Glückswunsch zum Regierungsantritte im Lande Tirol durch den brixnerischen Abgeordneten Konrad von Buol überbringen. Die Antwort des Königs lautete ziemlich hoffnungsvoll: „Indem Wir Euer Liebden dafür Unsern aufrichtigen Dank erstatten, so versichern wir Dieselbe, das Domkapitel, und Dero Tiroler-Diöcesan-Clerus zugleich hiedurch unsers königlichen Schutzes. Wir erkennen es als eine Unserer ersten Regentenpflichten, die geistlichen Vorsteher in der Erfüllung ihrer wohlthätigen Amtspflichten auf das kräftigste zu unterstützen, und den durch die wahre Lehre der katholischen Religion bezielten heiligen Zweck zum Glücke Unserer Völker thätigst zu fördern." Obwohl diese königlichen Worte schön klangen, so setzte man doch wenig Vertrauen darauf. Regens Purtscher sah sich veranlaßt, für alle Fälle einen Zufluchtsort für sein Seminar zu suchen, und gewann für dasselbe im Jahre 1806 das St. Luciuskloster in Chur. Die Bischöfe Tirols stellten 12 obwaltende und 4 befürchtende Beschwerden auf.

Unter den vier letzteren waren besonders zwei von Bedeutung; daß die Grenzen der Diöcesen verrückt und die noch übrigen geistlichen Stiftungen und Klöster eingezogen und unterdrückt werden könnten. Im December 1806 machte die baierische Regierung dem Clerus bekannt, daß keine bischöflichen Verordnungen ohne Gutheißung und Bestätigung der Landesstelle mehr gelten oder angenommen werden sollten. Eine kreisämtliche Verordnung vom 17. December 1806 verbot die mitternächtliche Feierlichkeit der Christnacht, und versetzte selbe auf 5 Uhr Morgens. Mit diesen zwei Verordnungen wurde der Kampf des Bischofes von Chur mit der baierischen Regierung eingeleitet. Am 7. Jänner 1807 traten

die Pfarrer von Untervinstgau im Pfarrhause zu Meran zu einer Conferenz zusammen. Unter dem Vorsitze des Vicarius und Pfarrers zu Meran, Nikolaus Patscheider, kam man über folgende Punkte überein: 1. bei der Einsetzung der neuen k. Landrichter sei es den Pfarrern erlaubt zu erscheinen, 2. durch die weltliche Behörde zugefertigte Befehle, die einen bloß geistlichen oder vermischt geistlichen Gegenstand berühren, sollen nicht angenommen oder vollzogen werden, ohne daß von dem Ordinariate dazu im Allgemeinen oder Einzelnen eine Weisung erlassen worden, 3. Eid wäre ohne Vorwissen und Gutheißung des Bischofes keiner abzulegen, 4. würden die Kirchen- oder Pfründenurbarien abgefordert, so könnten dieselben abgegeben werden, doch müßte dagegen Protest eingelegt werden, 5. soll keiner in derlei k. Verordnung etwas thun, ohne die Gesinnungen des Vicariats erforscht zu haben, welches auch als der Mittelpunkt aller Mittheilung auserwählt werde.

Bald nach dieser Conferenz erhielten die Pfarrer den k. Auftrag, bei der Einsetzung der neuen Obrigkeit am 16. Jänner zu erscheinen. Diese Handlung ging im Rathhause zu Meran vor sich. In Gegenwart der Pfarrer, Anwälte und Dorfmeister, setzte der kgl. Commissär zum Landrichter ein den Dr. Jos. Franz Wieser, und zum Rentmeister Alois von Strobl. Dieser Versammlung las der Commissär aus einem Formular die Obliegenheiten des Landrichters vor. Im letzten lautete es: „Uebrigens besorgt das Landgericht die landesherrlichen Rechte „circa Sacra“, die Kirchenpolizei, alles, was die Güter der Geistlichkeit und insbesondere, was die geistlichen Verlassenschaften betrifft; führt die Aufsicht über die Schulen und Erziehungsanstalten, über das Vermögen der Gemeinden und Stiftungen, insoferne letzteres nicht der Administration der Rentämter übertragen ist.“ Nun begehrte der Commissär, daß jeder Gegenwärtige seinen Namen unterzeichne. Da diese Ehre zuerst den Vicarius Patscheider traf, so fragte er den Commissär, ob es genüge, wenn er sich unterschreibe, diesem Akte gegenwärtig gewesen zu sein. Jener antwortete, es sei genug, wenn er seinen Namen unterschreibe. Dies that Patscheider, und die Uebrigen folgten ihm nach. Diese Unterzeichnung wollte gar Vielen nicht gefallen, weil dadurch der Landrichter thatsächlich als Oberrichter in geistlichen Dingen anerkannt wurde. Die Bestrebungen der baierischen Regierung in Bezug auf die katholische Kirche wurden allmälig deutlicher. Am 6. Februar 1807 erklärte König Maximilian, daß von ihm alle geistlichen Pfründen, jene des Privat-Patronatsrechtes ausgenommen, künftig werden verliehen werden. „Den Bischöfen, und zwar jedem in seiner Diöcese, wollen wir den Terna-Vorschlag ferner gestatten und hiemit bewilligen. Wir behalten uns aber vor, von diesem

Vorschlag abzuweichen, besonders wenn die Vorgeschlagenen nicht aus den Concurs-Kandidaten gewählt wären."

Ferner wurde verordnet, daß alle vom Concurse und daher vom Präbendengenusse ausgeschlossen sein sollen, die sich nicht mit den Zeugnissen inländischer Schulanstalten legitimieren könnten. Die Bischöfe sahen sich nun plötzlich aller ihrer Verleihungsrechte beraubt, weil sie selbe nicht als Privaten, sondern von Amtswegen innehatten.

Am 18. Februar 1807 wurde den drei Bischöfen von Chur, Trient und Brixen eine Verordnung zugesendet, in welcher sie die Versicherung erhielten, daß sie von königlichen kirchlichen Verordnungen zeitlich in Kenntnis gesetzt würden. Jedoch versehe sich die Landesstelle von jeglichem Ordinariate, „dasselbe werde unverzüglich sämmtliche Seelsorger ernstlich anweisen, daß sie auch in jenen Fällen, wo die landesfürstlichen Verfügungen in Hinsicht auf kirchliche Polizei, die offenbar in das Jus circa Sacra gehört, wegen Kürze der Zeit dem Ordinariate nicht mehr mitgetheilt werden können, diesen nicht destoweniger pflichtschuldigste und ungesäumte Folge leisten sollen, auf welche Art auch die Ausschreibung geschehen sei." Diese Ausschreibung geschah oft durch das sogenannte königlich-baierische Regierungsblatt, welches dreimal in der Woche erschien, alle königl. Verordnungen enthielt, und von dem Pfarrer und von jeder Gemeinde gehalten werden mußte. Die Bischöfe sollten dem Clerus anzeigen, daß alle im Regierungsblatte vorkommenden kirchlichen Verordnungen von demselben als gesetzmäßig promulgiert angesehen und angenommen werden sollten. Diese Verordnungen veranlaßten eine engere Verbindung und gemeinschaftliche Berathungen zwischen den drei Bischöfen Tirols.

Karl Rudolph, Bischof von Chur, machte unter dem 30. März 1807 der baierischen Regierung gegenüber kräftige Gegenvorstellungen, die sich ganz besonders auf die Kirchenpolizei und das jus circa Sacra bezogen. Am nämlichen Tage erließ der Bischof ein Circular an den Clerus und eröffnete ihm durch dasselbe, daß von den königl. Verordnungen, die vorher nicht an das Ordinariat gelangt wären, nur jene befolgt werden mögen, die keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache, oder die Kirchenzucht offenbar gefährden. In zweifelhaften Fällen habe sich jeder Seelsorger bei seinem Vicarius und dieser bei dem Ordinariate Raths zu erholen. Ende April 1807 erhielt Bischof Karl Rudolph ein Schreiben vom General-Landescommissär Grafen von Arco, mit der Anzeige, der König habe unter dem 25. April befohlen, ihm seine ungeziemenden Vorstellungen vom 30. März zurückzuschicken, weil selber sich höchst beleidigt fände durch die beigesetzte Bedingung bei Annahme der königlichen Befehle: „Wenn

dadurch keine Glaubenslehre oder die Kirchenzucht offenbar gefährdet wird." Er soll also mit Vermeidung jener Einschränkung durch ein neues Circular den Clerus zum schuldigen Gehorsam gegen die Verordnungen des Landesfürsten anhalten. Indessen sei er verantwortlich wegen alles Ungehorsames des Clerus; bei fernerer Widersetzlichkeit aber habe er die Verweisung aus dem königl. Gebiete und die Beschlagnahme der Temporalien zu gewärtigen. Binnen vier Wochen habe er ein Unterwerfungscircular nach obiger Bestimmung von allen Seelsorgern unterzeichen zu lassen, und dem Commissariate einzusenden, damit von diesem weiteren Strafen Einhalt gethan werde. Schon im Monate Juni 1807 entzog König Max dem Bischofe von Chur seine Pension von 4000 fl., weil der ihm vom Landescommissär Arco gesetzte peremptorische Termin ohne Leistung des Gehorsams bezüglich der königlichen Besetzung der Pfarren und Curatien verflossen war.

Nun wandten sich die Bischöfe Tirols an das Oberhaupt der Kirche und baten um Verhaltungsmaßregeln. Mehr, als über den Bischof von Chur, war die baierische Regierung über den Regens Purischer erbittert, den sie als die Seele des Widerstandes erkannte. Unter diesen Umständen erwachte im Bischofe Karl Rudolph der Gedanke, Meran zu verlassen und nach Chur zurückzukehren. Nun berief der Stadtpfarrer von Meran und Vicarius in Vinstgau, Nikolaus Patscheider, die Pfarrer seines Bezirkes auf den 13. Aug. 1807 nach Meran, um sich gemeinschaftlich beim Bischofe zu beurlauben, in Wirklichkeit aber bei dieser Gelegenheit, ohne Aufsehen zu erregen, die Pfarrer zu einer Conferenz zu versammeln, wobei die gefahrvolle Zukunft erwogen und maßgebende Beschlüsse gefaßt werden sollten. Folgende Pfarrer waren erschienen: Anton Ulrich Plattner von Latsch, Martin Stulleitacher von Tschars, Johann Seisart von Plaus, Joseph Kiem von Partschins, Graf v. Wika von Algund, Thomas Gusler von Kuens, P. Gabriel Pertanes von St. Martin. Zur Conferenz wurden noch der Pfarrverwalter von Tirol, Jakob Zingerle und Josef Plangger, Curat von Riffian, beigezogen. Die Pfarrer von Schnals und St. Peter, und der Curat von St. Katharinaberg waren zu erscheinen wahrscheinlich verhindert. Der aufgeklärte Pfarrer Painhofer von Naturns ließ sich wegen seines Nichterscheinens entschuldigen. Da die Verhandlungen bei dieser Conferenz für die folgende Zeit des Kampfes der Geistlichkeit dieser Gegend maßgebend wurden, und weil diese Gegend der Hauptpunkt des Widerstandes und der Erhebung gegen die baierische Regierung aus religiösen Gründen wurde, so verdient die ganze Verhandlung, aus der sich die späteren Ereignisse abwickelten, aufgeführt zu werden. Die Conferenz wurde um 9 Uhr Vormittags eröffnet. Vicarius Patscheider legte folgende Punkte

vor: 1. wiederholte er die Beschlüsse der letzten Conferenz vom 7. Jänner 1807 und erinnerte, allen jenen Punkten treu zu bleiben, die damals verabredet worden waren. Alle Gegenwärtigen erwiderten: „Wir sind dazu bereit und fest entschlossen." 2. Es sei dem Clerus bekannt, welches Circular das hochwürdigste Ordinariat unter dem 30. März d. J. erlassen habe. Mit diesem sei die Regierung gar nicht zufrieden gewesen, sondern sie habe vielmehr wiederholt die Auslassung der demselben beigesetzten Bedingungen gefordert, die Rücknahme des Circulars und die Ausschreibung eines ganz unbedingten, gehorsamen Circulars verlangt, mit dem Beisatze, daß diese neue Ausschreibung von allen Seelsorgern unterzeichnet werde. Da aber das Wort „Kirchenpolizei" so zweideutig ist, daß man alle, auch dogmatische oder wenigstens solche allgemeine Disciplinar-Gegenstände hineinziehen könnte, welche nur die Kirche und der Papst abändern dürfen, und da der Geist der dermaligen Regierung durch mehrfache, den kirchlichen Rechten offenbar zuwiderlaufende Verordnungen nur zu sehr bekannt ist, und endlich da der heilige Vater durch das vom Cardinal Antonelli unter dem 25. April d. J. an das Ordinariat von Brixen erlassene Schreiben das Bedenken der Bischöfe gegen so einen unbedingten Gehorsam sattsam rechtfertigte, so haben Se. Fürstl. Gnaden (Karl Rudolph) es Ihrer oberhirtlichen Pflicht angemessen befunden, gegen die verlangte Rücknahme des erlassenen Circulars Gegenvorstellungen zu machen und da auch diese unerhört blieben, hätten Höchstdieselben lieber den Verlust Ihrer Temporalien und die schon wirklich eingetretene Sperre Ihrer Pension erduldet, als daß Sie von Ihrer pflichtgemäßen Standhaftigkeit abgewichen wären. Dieses ernste und würdevolle Benehmen des Ordinarius lasse leicht besorgen, die Regierung werde es versuchen, den Clerus von seinem Bischofe zu trennen, und zu dessen Ende werde von der weltlichen Regierung ein unbedingter Gehorsam gegen alle königl. Kirchenpolizei-Verordnungen vom Clerus abgefordert werden. Das Vicariat erwarte, die gegenwärtigen Herren Seelsorger werden sich für einen solchen Fall genau an die Vorschrift des Ordinariates halten, und ihren allenfalls abgeforderten Unterschriften wörtlich jene Bedingungen beifügen, die das bischöfliche Circulare enthält, nämlich: „Wenn dadurch keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache oder Kirchenzucht gefährdet wird."

Für diesen Punkt zeigten sich wieder alle Gegenwärtigen entschlossen, sich genau an diese Bedingung halten zu wollen.

Man vernehme zuverläßig, daß jüngsthin nachstehende Fragen zur kategorischen schriftlichen Beantwortung innerhalb 24 Stunden mit Ja oder Nein an die Domherren von Trient von der Regierung abgeschickt worden seien:

1. Ist ein jeder Unterthan, von welchem Range er auch sein

mag, verbunden, das bestehende Strafgesetz über die Art der Vergebung der Pfarreien unbedingt zu befolgen? Nein.

2. Kann ein Bischof diesem Gesetze unter dem Vorwande, die Kirche habe anders bestimmt, er sei durch den Eid gebunden, die Rechte seiner Kirche zu vertheidigen, er habe von dem Papste die Erlaubnis noch nicht erhalten, den Gehorsam versagen? Ja.

3. Ist das bestehende Gesetz, keinen Recurs nach Rom zu ergreifen, kurz keine Schrift dahin zu befördern, ohne Alles vorher der Landesstelle vorgelegt zu haben, im Gewissen verbindlich? Nein.

4. Können päpstliche Bullen, Breven, oder andere Akten, wenn solche das Placetum regium nicht erhalten, verbindlich sein? Ja.

Dergleichen Fragen dürften auch an die Decane und den übrigen Clerus mit der Zeit und vielleicht bald erlassen werden. Das Vicariat erwartet, daß für diesen Fall alle Seelsorger diese den Episkopat und den Clerus selbst beleidigende Beantwortung standhaft von sich ablehnen werden. Sollte dies aber durchaus nicht geschehen können, so werden sie mit priesterlicher Offenheit und Starkmuth ganz nach dem katholischen Lehrsysteme sich richten und somit der Kirche und dem Primate das geben, was Christus und der Glaube lehrt.

Alle versprachen dem Zutrauen des Vicariats zu entsprechen und katholisch zu antworten. Es sei zu besorgen, daß die Regierung bei der Standhaftigkeit der Bischöfe, die für ihr freies Collationsrecht rühmlichst eifern, mit Gewalt solche Priester einsetzen werde, die nicht von dem Bischofe gesandt wären, mithin nicht mit der nöthigen kirchlichen Jurisdiction versehen wären, kurz die nicht canonisch immittiert und instituiert würden.

Es sei offenbar, daß alle Functionen von derlei eingedrungenen Priestern unerlaubt, und alle ihre Jurisdictionsakte nichtig und ungiltig seien, wie es zu unseren Zeiten Papst Pius VI. bei dem letzten Schisma in Frankreich deutlich erklärt habe. Man erwartet daher, es werde sich keiner von den Gegenwärtigen zu einer so gesetzwidrigen Besetzung irgend einer Pfründe gebrauchen lassen, ja vielmehr werde Jeder sein Volk bei schicklichen Gelegenheiten in der Christenlehre, auf der Kanzel, bei Predigten und im Beichtstuhle belehren, daß es keinem eingedrungenen Priester anhange, sondern die heiligen Sacramente lieber bei rechtmäßigen, canonisch immittierten Seelsorgern empfangen soll.

Nachdem Alle über diese verschiedenen theoretischen und praktischen Fragen belehrt waren, versprachen sie einhellig, sich nie in eine Pfründe einführen zu lassen, das Volk zu belehren, und nach jenen Vorschriften zu handeln, welche die Kirche bereits erlassen hätte, oder künftig bei vorfallenden Gelegenheiten erlassen würde.

Darüber stehe noch bevor, daß man nächstens auch hier die josephinische Andachtsordnung promulgieren und einführen werde. Hierin werde man gesetzlicher Weise das Ordinariat ersuchen, daß wenigstens jene Milderungen bewilligt werden, die im Jahre 1787 von dem Ordinariate angeordnet wurden, in Allem aber nach bestmöglichster Gleichförmigkeit trachten, und von den allgemeinen Kirchendisciplinar-Gegenständen keinen ohne Ordinariatsweisung abändern.

Hiemit waren Alle einverstanden. Damit wurde die Conferenz geschlossen, und alle Anwesenden verfügten sich gemeinsam zum Fürstbischofe, um sich zu verabschieden, und um die bischöfliche Weisung bezüglich der oben angeführten Andachtsordnung zu bitten. Der Bischof empfing den Clerus mit der ihm eigenen Leutseligkeit, erwiderte die Glückswünsche zu seiner Reise mit rührenden Worten und sprach allen sehr eindringlich zu, standhaft, und der Kirche und dem Hirten, wie bisher, anhänglich zu bleiben, und sich weder durch Schmeicheleien und Versprechungen, noch durch Drohungen abwendig machen zu lassen. Er forderte eifriges Gebet vom Clerus, vom Volke genaue Befolgung aller künftig zu erlassenden Ordinariats-Vorschriften, und standhafte Uebung aller aufgestellten Conferenzpunkte.

Nachdem die Conferenz glücklich beendet war, vernahm man nichts mehr von der Reise des Bischofes nach Chur. Die Akten der Conferenz wurden den Pfarrern zur Unterschrift zugeschickt. Nur der Pfarrer Painhofer von Naturns, der auch bei der Conferenz nicht erschienen war, machte an den Beschlüssen derselben für sich einige Verbesserungen. Statt der Bedingung, „wenn dadurch keine von der Kirche anerkannte Glaubenssache oder Kirchenzucht gefährdet wird", schien ihm eine allgemeinere tauglicher. Er werde also beisetzen: „Wenn nichts Wesentliches der katholischen Religion angegriffen werde." Bezüglich der vier Fragen an die Domherren, werde er sich an die gemäßigte Meinung der neuen Canonisten halten. Einen eingedrungenen Priester werde er brüderlich ermahnen, weitere Schritte aber nur im äußersten Falle thun. In Hinsicht der josephinischen Andachten trete er der Meinung der Uebrigen bei.

Diese Conferenz war ein Meisterstück der Klugheit, bereitete den Clerus auf die nachfolgenden Ereignisse vor, regelte ihre Handlungsweise im Geiste der Kirche, und stellte der weltlichen Gewalt eine festgeschlossene Phalanx entgegen. Als handelnde Person in der Conferenz erscheint der Vicar Patscheider, aber der Geist, der das Werkzeug belebte, war Regens Purtscher.

Die Befürchtungen, welche die Conferenz gegen die baierische Regierung hegte, ließen nicht lange auf sich warten. Am 16. Sep-

tember 1807 wurde den 6 Prälaturen des Landes, somit auch dem Stifte Marienberg, ihre Aufhebung angekündigt.

Durch die Auflösung des Stiftes Marienberg fiel auch das Lyceum in Meran, das in eine baierische Mittelschule mit einem Rector, fünf Classen- und zwei Reallehrern umgewandelt wurde. Die Lehrer wurden theils aus Benedictinern des aufgelösten Stiftes, theils aus Weltpriestern genommen.

Die Aufhebung der geistlichen Stifte brandmarkte die baierische Regierung in den Augen des Volkes als kirchen- und religionsfeindlich, worin es noch durch die streng eingeschärfte Gottesdienstordnung bestärkt wurde. Die Entsinnlichung des Cultus wurde damit begonnen, daß das Glockengeläute äußerst beschränkt wurde. Zufolge der königl. Verordnung sollte die Sterbeglocke gänzlich verstummen und das Scheidungsläuten völlig aufhören. Am 14. September 1807 wurde mit ausdrücklicher Beziehung auf Kaiser Joseph II., dessen Andachtsordnung vom 28. Juni 1787 wieder gesetzlich aufgenommen und vom königl. Landgerichte Meran am 19. September den Pfarrern zugefertigt. Dadurch wurden alle Rosenkränze, Pfinstag- und Rorateämter, die in den letzten Tagen der Charwoche üblichen Andachten, alle Kreuzgänge und Processionen außer am Markustage, in den Bitt-Tagen und am Frohnleichnamsfeste verboten.

Die baierische Regierung hatte bisher mit ihren Forderungen nur gedroht; nun nahm sie sich vor, denselben mit gewaltsamen Maßregeln Nachdruck zu geben und ihren Willen durchzusetzen. Der Recurs nach Rom und die Einhelligkeit der drei Landesbischöfe ärgerte die baierische Regierung. Das Triumvirat sollte gesprengt werden, und zu diesem Zwecke wurde Bischof Emanuel von Trient nach Innsbruck gerufen. Der Bischof war aber mit dem päpstlichen Breve vom 1. August 1807 gewappnet, worin der hl. Vater auf alle Bedenken und Fragen der Bischöfe seinen maßgebenden Entscheid niedergelegt hatte. Karl Rudolph besprach sich mit dem Trientner Bischof am 26. September zu Bozen und erhielt von ihm das päpstliche Breve. Während Bischof Emanuel von Trient sich auf der Reise nach Innsbruck befand, wurde sein Secretär in der deutschen Kanzlei, Joseph v. Gratl, verhaftet und nach Innsbruck abgeliefert. Mit diesem hatte Regens Purtscher einen lebhaften Briefwechsel gepflogen. Diese Verhaftung machte den Bischof Karl Rudolph für seinen Regens so besorgt, daß er ihm noch am 28. September Abends befahl, Meran zu verlassen und sich nach Bünden zu retten.

Unterdessen mißlangen alle Versuche in Innsbruck, den Bischof Emanuel von Trient für das Staatskirchenthum zu gewinnen. Nun wurde vermöge allerhöchsten Beschlusses vom 7. Oktober 1807

der Bischofssitz von Trient für vacant erklärt. Darnach wurden die Anschläge gegen das Bisthum Chur gemacht. Graf Arco ließ den Bischof Karl Rudolph zu einer Unterredung über kirchliche Angelegenheiten nach Innsbruck rufen. Am 16. Oktober reiste Karl Rudolph von Meran nach Innsbruck ab. Er glaubte, daß er seinem Freunde, dem Bischofe Emanuel, als Stütze dienen, und vereint mit ihm irgend einen Vortheil für die beiden Diöcesen erringen könnte. Vor seiner Abreise traf er für alle Fälle die geeigneten Maßregeln. Der Clerus solle sich genau an die Beschlüsse der Conferenz vom 13. August 1807 halten. Sollte der Aufenthalt des Bischofes in Innsbruck länger dauern oder ein Hindernis in der Ausübung seines bischöflichen Amtes eintreten, so habe man sich in vorkommenden wichtigeren Fällen an den Generalvicar zu Chur, Georg Schlechtleutner, zu wenden, der auch für Vinstgau in Abwesenheit des Bischofes Gewalt erhalten habe.

Der Plan der baierischen Regierung war klar; sie wollte die obersten Kämpfer der Kirche beugen, um ihr Staatskirchenthum durchzuführen. Am 16. Oktober 1807 erließ sie eine Verordnung, wodurch die abgewürdigten Feiertage gänzlich abgestellt wurden. Mit Berufung auf Papst Clemens XIV. und die Kaiserin Maria Theresia, wurden nun an den abgewürdigten Feiertagen in und außer der Kirche alle äußern Zeichen und Handlungen verboten, die an den Feiertag erinnern könnten. Für pflichtvergessene Unterthanen waren folgende Strafen festgesetzt: Die Vermöglichen haben eine Strafe von 10 fl. zum Besten der Ortsarmen zu zahlen, die Unvermöglichen werden mit Arrest bestraft, Knechte und sonstige Bursche werden an das Militär abgegeben, und die Geistlichen unterliegen denjenigen Zwangsmitteln, welche in den Befugnissen der königl. Machtvollkommenheit liegen. Im Kalender sollen die Namen der abgewürdigten Feiertage immer auf die Sonntage verlegt werden.

Die baierische Regierung war fest entschlossen, auch gegen den Bischof Karl Rudolph Gewalt zu gebrauchen. Graf Arco forderte von ihm in Innsbruck die Unterzeichnung der vier folgenden Punkte: 1. ohne Ausnahme und unbedingt allen Verordnungen zu gehorchen, 2. bei allen Besetzungen der Seelsorgsstationen entweder Einen aus Dreien zu wählen, die der König vorschlagen würde, oder Drei vorzuschlagen, und Einen davon den König wählen zu lassen, 3. keinen zum Priester zu weihen, der nicht auf einer königlichen Schule die Studien vollendet hätte, 4. nie einen Recurs nach Rom zu nehmen, noch mit einem andern Ordinariate in Verbindung zu treten.

Graf Arco gab zu, daß von dem Könige oder durch ein Concordat etwas an diesen Punkten geändert werden könnte; bis aber dies geschehe, sollte der Bischof die 4 Punkte annehmen.

In zwei langen Unterredungen schlug sich Karl Rudolph mit dem Grafen Arco wacker herum und brachte ihn zum Geständnisse, daß seine Gründe nicht zu verwerfen wären, und daß er sie nach München berichten wolle. Dessenungeachtet setzte Arco dem Bischofe mit Verheißungen, Drohungen, Schmeicheleien zu, um ihn zur Unterwerfung zu bewegen; aber Karl Rudolph weigerte sich dessen standhaft und berief sich auf das päpstliche Breve vom 1. August, woran er sich unabänderlich zu halten gedächte.

Bischof Karl Rudolph sehnte sich nach Meran zurück, und wollte am 24. Oktober dorthin reisen; denn kein Verbot und keine Suspension war noch ungeachtet seines Ungehorsames an ihn ergangen. Deshalb beschleunigte aber die Regierung ihre Maßregeln, da sie die ins Netz gefallene Beute nicht entschlüpfen lassen wollte. Am 24. Oktober 1807 um 11 Uhr Mittags ließ Graf Arco dem Bischofe im Gasthofe zur Rose, wo er wohnte, die Verbannung und Deportation aus den königl. Staaten ankünden, was noch am nämlichen Tage Abends ausgeführt werden sollte. Um 5 Uhr Abends mußte sich Bischof Karl Rudolph zum königl. Polizeicommissär Schubert und zu einem Polizeidiener in die Deportationskutsche setzen, wobei er die Worte sprach: „Unsere Verfolgung ist die schlimmste; die erste war unter blinden Heiden; diese aber ist unter Christen.“ Die ganze Nacht wurde bis Landeck gefahren, wo der Deportationswagen am 25. Oktober Morgens anlangte. Nur durch ungestümes Drängen konnte der Bischof vom begleitenden Commissär die Erlaubnis erlangen, die hl. Messe zu lesen, weil eben Sonntag war. Abends 5 Uhr langte man in Nauders an. Obwohl das Wetter sehr stürmisch war, so sollte der Geächtete doch noch nach Martinsbruck gebracht werden, um ihn dort sogleich über die Landesgrenze zu schaffen. Der Bischof verlangte über Burgeis nach dem Kloster Münster geliefert zu werden, was ihm aber der Commissär Schubert nicht bewilligte. Der Commissär gestattete das Nachtlager in Nauders nur auf die Vorstellung des Landrichters Rungger, weil der Weg nach Martinsbruck sehr unfahrbar und dort keine Wohnung für einen Bischof zu finden wäre. Doch durfte der Bischof in Nauders mit Niemanden allein sprechen. Am 26. Oktober Morgens brach Schubert mit dem Verwiesenen nach Martinsbruck auf, wo er sich vom Bischofe ein Zeugnis ausstellen ließ, daß er ihn bis dahin richtig geliefert habe. Hierauf führte Schubert den Bischof bis auf die Mitte der Innbrücke, der Grenzlinie von Tirol und Engadein, und machte dem Bischofe die Erklärung: „Ich habe den Befehl, Ihnen zu bedeuten, daß sie künftighin den baierischen Boden nicht mehr betreten dürfen.“

(Jos. Ladurner, Bisth.-Veränd. in Vinstgau.)

## XVI. Verfolgung des Clerus durch die baierische Regierung 1807—1809.

Die baierische Regierung hatte den Hauptschlag gegen den Bischof gewagt, und nun ging sie in ihren Gewaltmaßregeln mit geringerer Scheu gegen die untergeordneten kirchlichen Organe vor. Der Landrichter von Meran, Joseph Franz Wieser, erhielt am 28. Okt. 1807 den Auftrag, alles Eigenthum des Bischofs und des Regens Purtscher, und was dem Seminare gehöre, mit Beschlag zu belegen, und bei allen Mauthstationen fahrendes Gut anhalten zu lassen, damit nichts verloren gehe. Der Landrichter kam diesem Befehle am 29. Okt. nach. Als die gefährlichste Waffe des Clerus erschien der baierischen Regierung das päpstliche Breve vom 1. Aug. 1807. Dagegen erließ das baierische Landescommissariat am 31. Okt. ein Decret, in dem das Breve als wirkungslos und nichtig erklärt wurde. Da nun Bischof Karl Rudolph die Verfolgung seiner Heerde in Vinstgau herannahen sah, so ertheilte er dem Vicar Patscheider in Meran die ausgedehntesten Vollmachten, die ihm als Bischof selbst zukamen, somit auch das Recht zu delegieren und zu subdelegieren, Geistliche, welche sich der Regierung unterwürfen, sollten suspendiert werden. Alle kirchlichen Handlungen von solchen Geistlichen erklärte der Bischof für ungiltig. Für den Fall eines Schisma erließ der Bischof von Chur aus unter dem 18. November 1807 ein weiläufiges Belehrungsschreiben an den Vicar Patscheider, worin hauptsächlich vier Irrthümer der Staatsgewalt gerügt wurden: 1. daß den weltlichen Fürsten vermöge des Majestätsrechtes die Gewalt über Kirchendisciplin zukomme, und 2. auch über die Patronatsrechte, sogar über die der Bischöfe zu ververfügen, 3. daß es ohne Placetum regium Niemanden erlaubt sei, sich an den Papst zu wenden, 4. daß die Weihe auch die Gerichtsbarkeit im Beichtstuhle ertheile, — Am 21. November wurde vom Landescommissariat ein Königl. Decret an die churer'sche Geistlichkeit in Vinstgau erlassen, daß sie sich vom 1. Jänner 1808 an nicht mehr an das ausländische Ordinariat in Chur, sondern an das bischöfl. Consistorium von Augsburg in allen geistlichen Angelegenheiten wenden soll, weil über jenen Termin hinaus keiner Verfügung des Bischofs von Chur das Placetum regium ertheilt werden würde. Der Vicar und Pfarrer Patscheider achtete auf keine kirchliche Verordnung der baierischen Regierung; deßhalb sollte er nach Innsbruck deportiert werden, um sich vor dem Generalkreiscommissariat zu verantworten. Nur Kränklichkeit des greisen Pfarrers hinderte die Ausführung des Beschlusses. Am 2. December 1807 kamen 170 Mann baierisches Militär von Bozen nach Meran, um dem königlichen Landrichter Ansehen und Kraft

zu verleihen. Nun griff der Landrichter muthiger ein. Am 5. December schickte er dem Vicar Patscheider zwei Decrete, wovon das eine jede Correspondenz mit dem Bischofe bei Strafe der Entfernung von den Pfründen verbot, daß andere enthielt den strengen Auftrag, in kirchlichen Angelegenheiten nur mit dem augsburgischen Consistorium zu verkehren. Zur Bestätigung der genauen Befolgung dieser allerhöchsten Verordnung solle jeder Priester die eigenhandige Unterschrift beisetzen. Pfarrer Patscheider wies diese Aufforderung geradezu ab. Ebenso protestierte der Bischof von Chur unter dem 7. December feierlichst, seinen Diöcesan-Antheil im baierischen Gebiete an das Bisthum Augsburg abzutreten. Die zwei Decrete des Landrichters Wieser unterschrieben nur der von Trient und Chur suspendierte Geistliche Pedroni, der in Meran privatisierte, und der Pfarrer Painhofer von Naturns, letzterer jedoch unter der Bedingung, daß die wesentlichen Rechte der Kirche nicht verletzt würden. Um die churer'sche Geistlichkeit mit Gewalt unter den Gehorsam des Königs zu beugen, wurde dazu der Kreishauptmann von Pusterthal, Johann Theodor von Hofstetten, ausersehen. Er führte den Titel eines kgl. Specialcommissärs für die königl. Landgerichte Brixen, Klausen, Bozen, Meran und Fürstenburg. Am hl. Christtage 1807 kam er in Meran Abends an und nahm sein Absteigequartier im Thorwirthshause (jetzt Hotel Erzherzog Johann). Am folgenden Tage ließ er um 10 Uhr die ganze Clerisei zu sich rufen. Auf dem Tische hatte der Specialcommissär zwei Pistolen vor sich liegen. Die Zahl der anwesenden Priester betrug 22. An sie hielt nun Hofstetten eine scharfe Strafpredigt, und da er öfters den Faden der Rede verlor, so füllte er die Lücken mit den Worten aus: „Der König ist gnädig, die Geistlichen sind Schurken." Am Schlusse seiner Rede forderte er die Annahme folgender drei Punkte: 1. Angelobung des Gehorsams dem Bischofe von Augsburg in geistlichen Sachen; denn diesem Bischofe haben Se. Majestät der König befohlen, diesen Diöcesantheil zu übernehmen und der Herr Bischof von Augsburg hat ihn auch wirklich übernommen.

2. Entsagung aller Verbindung mit dem Baron Buol (Bischof von Chur), 3. unbedingter Gehorsam gegen die Befehle Sr. Majestät des Königs.

Die große Mehrzahl von den anwesenden Priestern weigerte sich mit aller Entschiedenheit, die drei Punkte zu unterschreiben, wohl aber that es ohne Zögern der nichtswürdige Pedroni. Diesen Armseligen stellte Hofstetten den übrigen Geistlichen als Muster vor. „Sehen sie diesen würdigen Mann! Sie sollen sich ihn zum Vorbilde nehmen!" Professor Bernhard Gilg aus dem aufgehobenen Kloster Weingarten unterschrieb, indem er vorgab, daß ihn als

Unterthan des Bischofs von Constanz die churer'schen Händel nicht berühren. Außer Gilg unterschrieb seinen Namen Johann Bapt. Walser, Beneficiat der Corporis-Christi Bruderschaft zu Meran. Ganz besonders hatte es Hofstetten auf den Rector der Meraner Mittelschule P. Benedict Langes, abgesehen, um diesen angesehenen und hochverdienten Mann zur Unterschrift zu bewegen; aber alle Schmeicheleien und Kunstgriffe prallten an dem felsenfesten Rector Langes ab.

Beim Kapuziner-Guardian, Benedict Peintner gelang es Hofstetten, auf eine unredliche Weise die Unterschrift zu erschleichen, indem er mit der Aufhebung aller Kapuzinerklöster drohte, wenn der Guardian nicht unterschreiben würde. Doch dieser erzwungenen That des Guardians folgte die Reue auf den Fuß nach, und die Stimmung seiner Mitbrüder und die Drohung des untergestellten Vicars, Kaspar von Karl, mit der Suspension, führten den schnellen Widerruf herbei. Am Schlusse der Conferenz klagte Hofstetten über Heiserkeit, die er sich durch die Hitze der Rede und die Heftigkeit des Wortstreites zugezogen habe, und sprach: „Ich bin rauch, als hätte ich einen Kapuziner verschluckt." Darauf wurden die drei Punkte Hofstettens sogleich in Form eines Decrets an die umliegende Geistlichkeit zur Unterschrift versandt; auch sollen die drei Punkte dem Volke zur Warnung von der Kanzel verkündet werden. Der Erfolg war ein geringer oder gar keiner. Nun schritt Hofstetten zu Gewaltmaßregeln. Dem Vicar Patscheider, dem Priester Lutz, und den drei Priestern des Seminars, Anton und Michael Tapfer, Ignaz Purtscher wurde die Deportation angekündet. Vicar Patscheider verhängte noch zuvor die Suspension über den Beneficiaten Walser und übertrug das Vicariat an seinen Cooperator Kaspar von Karl. Die drei Priester des Seminars wurden nach Glurns gebracht und von da über die Schweizergrenze geschafft. In der nämlichen Nacht vom 26. auf den 27. December mußte der 69jährige Vicar Patscheider mit Lutz den Deportationswagen besteigen. Beide wurden nach Bozen gebracht und dort bei den Franziskanern interniert. Der untergestellte Vicar von Karl überschickte die Vicariatsschriften dem Cooperator auf Tirol, Anton Matscher, und übertrug ihm für den Fall seiner Deportierung das Vicariat von Vinstgau. Was der neue Vicar befürchtete, traf auch bald ein, und zwar schon am 29. December, wo er nach Bozen zu den Franziskanern und am 4. Jänner 1808 von da zurück nach Vinstgau und Martinsbruck geliefert wurde. Hofstetten machte nun Jagd auf den neuen, ihm unbekannten Vicariatsverwalter. Er fand ihn bald in der Person des Cooperators von Tirol, Anton Matscher. Es wurde eine gerichtliche Commission nach Tirol ge-

schickt, um die Vicariats-Papiere in Beschlag zu nehmen; allein die gesuchten Schriften wurden schon früher in einem fremden Hause versteckt. Matscher hatte sich am 19. Jänner 1808 vor Hofstetten zum Verhör zu stellen, wobei ihm Hofstetten unter andern Höflichkeiten die Worte in's Gesicht schleuderte: „Sie müssen wohl ein rechter Coujon sein, weil Sie zum Vicar gemacht worden sind!“ Am 21. Jänner 1808 ließ Hofstetten das noch vorfindige Eigenthum des bischöflichen Seminars zu Meran öffentlich versteigern, und am 22. Jänner bezog baierisches Militär das Seminar. Am 29. Jänner stellte Hofstetten den Provicar Schuster von Obervinstgau auch als Vicar für Untervinstgau auf und forderte vom Clerus für selben strengen Gehorsam und Anerkennung desselben. Nur die zwei Gymnasial-Professoren Gilg und Jud gehorchten der Aufforderung. Nun blieb dem rechtmäßigen Vicar Matscher keine andere Wahl, als sein Amt niederzulegen oder sich gewaltsam verdrängen zu lassen. Es geschah Letzteres. Nach einem standhaften Verhöre am 1. Februar wurde Matscher im Kapuzinerkloster zu Meran eingesperrt. Am 4. Februar ernannte Hofstetten vor seiner Abreise nach Pusterthal den Salzburger Priester und Professor zu Meran, Jud, zum weltlichen Verwalter des Pfarrwidums zu Meran. — Da der Bischof von Augsburg das churer'sche Vinstgau als Theil seiner Diöcese aus den Händen der Staatsgewalt nicht annahm, so machte man einen Versuch mit dem Bischofe von Brixen. Am 26. Februar kam ein Bote von Brixen nach Meran, um die Stimmung des churer'schen Clerus auszukundschaften. Der Bote erhielt ganz deutliche Auskunft und kehrte unverrichteter Sache nach Hause zurück. Während der Abwesenheit Hofstettens war ein zeitweiliger Stillstand in den Maßregelungen des Clerus im Burggrafenamte eingetreten. Aber am 23. März 1808 kam Hofstetten wieder nach Meran, und die Hetze begann neuerdings. Den ersten Besuch machte der Specialcommissär seinem gefälligen Diener, Alois Jud. Den ersten Sturm hatten der Pfarrprovisor Alois Patscheider und der Fastenprediger P. Peregrin Larcher auszuhalten. Von Letzterem wußte Hofstetten, daß er in seinen Predigten einige Ausfälle gemacht; weßhalb er zum Verhöre vorgeladen wurde. Der vorgeladene Prediger machte aber bei allen Fragen solche Absprünge von der Sache, daß Hofstetten ganz verwirrt und die Untersuchung zur Komödie wurde. Nach langer Rede wollte Hofstetten doch etwas zu Papier bringen. Der Delinquent erschrack darüber nicht wenig und sagte, daß er nicht Zeit habe, lange zu verweilen, da er morgen eine Predigt zu halten habe, die er noch nicht vollständig studiert habe. Hofstetten fragte: „Wovon predigen Sie?“ „Von der Hölle,“ war die Antwort, „wozu ich Euer Gnaden meine Einladung mache.“ Am Schlusse des Verhörs rief Hof-

stetten ärgerlich aus: „So habe ich doch in meinem Leben keinen solchen Kapuziner-Esel gesehen!“ Darauf traf die Reihe den Pfarrprovisor Alois Patscheider. Von diesem verlangte Hofstetten, daß er dem Professor Jud die pfarrlichen Bücher ausliefere und die pfarrliche Gewalt übergebe. Da der Provisor dagegen protestierte, so ließ ihn Hofstetten sogleich im Kapuziner-Kloster einsperren und übertrug die Provision der Stadtpfarre Meran dem Professor Jud. Darauf reiste Hofstetten nach Bozen, wo ihn am 1. April eine Meraner Deputation besuchte, bestehend aus den Grafen Joseph und Johann Hendl und dreien Rathsmitgliedern, und bat um Freilassung Patscheiders, damit er die Functionen in der Charwoche vornehmen könnte. Die Deputation erreichte ihren Zweck nicht. Am 6. April wurden die drei geistlichen Arrestanten bei den Kapuzinern dahier, Alois Patscheider, Joseph Ladurner und Matscher, von hier nach Trient in das dortige Seminar deportiert. Matscher hatte schon vor seiner Verhaftung das Vicariat an den Frühmesser von Tirol, Joseph Platzer, übertragen, und dieser schob es nach ein paar Wochen auf den Pfarrer Kiem von Partschins, den die baierische Regierung für einen churer'schen Insurgenten-Häuptling hielt. Deßhalb sorgte Kiem für den Fall seiner Verhaftung und wählte zu seinem Nachfolger im Vicariate seinen Cooperator Martin Denoth von Samnaun. Am 5. Mai wurden die zwei würdigen Priester, Jakob Zingerle, Pfarrverwalter von Tirol, und Philipp Moser, Schloßkaplan von Tirol, arretiert und nach Bozen in's Kapuziner-Kloster geliefert. Als der baierischen Regierung das päpstliche Breve vom 7. Mai 1808, worin die Handlungsweise des Bischofs von Chur belobt und jede Losreißung Vinstgaus von Chur zurückgewiesen wurde, zur Kenntnis kam, nahm die Verfolgung des katholischen Clerus eine gereiztere Gestalt an. Die baierische Regierung übergab eigenmächtig das ganze Vinstgau der Jurisdiction dem Generalvicar von Trient, Johann Franz Grafen von Spaur, der das Angebot auch annahm und ein Circulare an die Geistlichkeit von Vinstgau erließ, worin er den Exprofessor Ingenuin Koch als seinen Provicar mit dem Sitze in Meran bekannt machte. Die churer'schen Geistlichen versagten dem eingedrängten Provicare Anerkennung und Gehorsam. Dagegen bedrohte die baierische Regierung die Widerspänstigen mit Entfernung von ihren Pfründen. Der königliche Provicar Koch wurde ersucht, mit der ganzen Clerisei eine Conferenz zu halten, um die verwirrten Verhältnisse zu regeln, was auch am 5. Juli im Pfarrwidum zu Meran geschah. Als Führer und Sprecher wurde vom Clerus der Gymnasial-Rector P. Benedict Langes aufgestellt. Dem königlichen Provicar wurde klar und eindringlich zu Gemüthe geführt, daß sein Amt und seine Stellung ungesetzlich und unhaltbar sei. Zugleich

erhielt Koch vom Bischofe von Chur die schriftliche Drohung der Suspension, wenn er sein unrechtmäßiges Amt nicht sogleich niederlege. Koch trug den gewichtigen Gründen Rechnung und legte sein Amt nieder.

Die Abdankung Koch's erbitterte die baierische Regierung nicht wenig. Am 8. Juli wurde dem gesammten Clerus des Landgerichtes Meran die Temporaliensperre angekündigt und am 12. Juli auch durchgeführt. Aus Besorgnis vor einem Aufstande wurde Vinstgau militärisch besetzt. Am 23. Juli rückten die ersten königl. baierischen Truppen in Meran ein, und nach und nach immer mehrere, im Ganzen 400 Mann. Commandant derselben war Oberstlieutenant Spanski. Vor seiner Wohnung auf dem Rennwege stand eine Kanone aufgepflanzt. Am 2. August kam wieder Hofstetten nach Meran, nachdem er zuvor einen Feldzug gegen die Geistlichen in Passeier unternommen hatte. Eine vorzügliche Sorge des Specialcommissärs von Hofstetten und des Generalvicariats von Trient war nach der Abdankung Kochs die Besetzung der Pfarrstelle von Meran und des Provicariats von Vinstgau. Dazu wurde der Pfarrer Johann Junker von Schenna ausersehen. Junker erhielt seine Anstellung vom Generalvicariate am 8. August und von Hofstetten am 12. August. Dadurch hatte Hofstetten einen festen Standpunkt gewonnen, um seine Hebel gegen den standhaften und getreuen Clerus anzusetzen. Am 8. August kündete Hofstetten den ungehorsamen Benedictinern zu Meran vermittelst eines königlichen Decrets die gänzliche Auflösung des Stiftes Marienberg an und befahl ihnen das Kloster, das Collegium zu Meran, und alle Seelsorgsstationen zu räumen und sich nach dem Kloster Fiecht zu begeben, wo sie bis zum 15. August einzutreffen hätten. Beim Landgerichte Meran könnte Jeder 25 fl. Reisegeld erheben. Der ebenso verdiente als gelehrte Rector P. Benedict Langes wurde auf den Strafgehalt von 182 fl. 45 kr. jährlich gesetzt. Nachdem mit den Benedictinern aufgeräumt und damit die angesehene Mittelschule zertrümmert war, kam die Reihe an die Kapuziner. Am Mariä-Himmelfahrtsfeste, 15. August um 10 Uhr Abends erschien Hofstetten mit einer Truppe Soldaten vor dem Kapuziner-Kloster und verschaffte sich auf eine ungestüme Weise Eingang in's Kloster. Vor dem Kloster standen mehrere Deportations-Wägen in Bereitschaft, auf welche die erschreckten Mönche gebracht oder theilweise faktisch geworfen wurden, um sie nach Bozen zu liefern. Die Kirche wurde gesperrt und das rothe Kreuz davor umgehauen. Nach fünf Wochen wurde das gesammelte Almosen öffentlich versteigert; wovon aber nur ein Müller von Marling etwas kaufte. Nachdem die baierische Regierung mit dem Regularclerus aufgeräumt hatte, begann die Säuberung mit dem Säculardlerus. Der Curat von Riffian,

Joseph Plangger, der Pfarrer von Partschins, Joseph Kiem, und der Pfarrer Thomas Gusler von Kuens wurden deportiert und ihres Amtes entsetzt. In Meran war nur mehr ein einziger rechtmäßiger Priester, nämlich Johannes Degeser, dem alle geistliche Arbeit zufiel, und dieser hatte seine Existenz nur der innig religiösen Gemalin des Landrichters Wieser zu verdanken. Der Provicar Junker ließ sich gutwillig von Hofstetten und dem Generalvicariate von Trient leiten. Ungeachtet der Vergewaltigung der katholischen Kirche in Vinstgau verblieb Meran im Einverständnisse mit dem rechtmäßigen Bischofe von Chur. So oft Jud, Gilg, Walser eine kirchliche Verrichtung ausübten, flohen alle Leute aus der Kirche. Ihre Predigten wurden vor den leeren Stühlen gehalten. Die Meraner, nach Hofstetten zwei Drittel, gingen nach Mais in die Kirche. Außer dem genannten Johannes Degeser genossen das Zutrauen des Volkes die zwei Priester Joseph Oberhöfer und Johann Vent, sonst nur Pfarrmusikanten, und ohne Seelsorge, die sie bei den gegebenen Verhältnissen aus Noth, aber auf rechtmäßige Weise ausübten.

Bei dieser traurigen Lage der Dinge machte Rom den Anfang, sich mit der baierischen Regierung zu vergleichen. Der Papst gab dem Willen des Königs von Baiern nach, Vinstgau von der Diöcese Chur loszutrennen und einstweilen mit dem Bisthume Brixen zu vereinigen. Darüber benachrichtigte der Papst den Bischof Karl Rudolph von Chur mit einem eigenen Breve vom 7. September. Ein königlicher Erlaß vom 20. September 1808 kündete die neue Ordnung der Dinge an.

Damit endete dieser einjährige Kirchenstreit, wie die Geschichte Tirols wegen seiner Rücksichtslosigkeit kaum einen ähnlichen zu verzeichnen hat. Dabei muß die Standhaftigkeit und Treue des Clerus von Vinstgau gegen seinen rechtmäßigen Bischof bewundert, hingegen das despotische Vorgehen der baierischen Regierung verurtheilt werden. Recht und Gewissen standen im Kampfe mit der rücksichtslosesten Tyrannei. — Am 9. Oktober wurde die päpstliche Uebergabe des Churer Bezirkes an Brixen von der Kanzel verkündet. Das Ordinariat von Brixen ernannte am 18. Oktober zum provisorischen Decan und Pfarrer den gelehrten Georg Lechleitner, früher Präfect in Hall, und zu seinen Cooperatoren wurden Paul Heiß und Joseph Köck bestellt. Man war in Meran von der Rechtmäßigkeit der neuen Priester vollkommen überzeugt und schenkte ihnen das vollste Vertrauen. Man war in Meran froh, die langwierigen kirchlichen Wirren in Ordnung gebracht zu sehen; allein die Freude war von kurzer Dauer. Die baierische Regierung wollte den Frieden nicht.

Ein außerordentlicher Bote brachte an das königliche Land-

gericht Meran die Eröffnung: „Da von der königlichen Regierung provisorisch als Decan und Pfarrer zu Meran der Priester Spitaler aus Ulten bestimmt worden, so sei die Anstellung des von Brixen gesandten Priesters Lechleitner überflüssig; er möge zum Seminarrectorat nach Brixen abgehen. Wolle er sich weigern, Meran nach Intimierung dieses zu verlassen, so sei er allsogleich durch die Polizei wegzuführen." Am 24. Oktober händigte der Landrichter Wieser dieses Decret dem kaum viertägigen Pfarrer und Decan Lechleitner ein, der nun am nächsten Tage Abends von Meran abreiste. Damit konnte das Consistorium von Brixen deutlich fühlen, daß es die baierische Regierung nur zu seinem Werkzeuge gebrauchen wollte. Der königlich provisorische Decan und Pfarrer Andrä Spitaler kam am 25. Oktober nach Meran. Man verabscheute ihn als einen Eingedrungenen. Man weiß nicht, wie es diesmal dem Consistorium gelang, eine Abänderung des Regierungs-Beschlusses zu erwirken.

Ohne von der königlichen Regierung einen Widerstand zu erfahren, ernannte das Consistorium von Brixen zum provisorischen Decan von Untervinstgau den Pfarrer von Algund, Graf Josef v. Wika, und zum Verwalter der Pfarre Meran in Spiritualibus den Cooperator Paul Heiß; Andrä Spitaler wurde als Cooperator in Meran angestellt. Brixen, 24. Oktober 1808.

Graf Wika pflegte nun seines Amtes und ertheilte im Auftrage des Consistoriums von Brixen den eingedrungenen und schismatischen Priestern seines Bezirkes die Jurisdiction zu ihrem priesterlichen Amte und stellte sie den Gemeinden als rechtmäßige Priester vor. Das Versöhnungsamt des Grafen Wika wurde von geringem Erfolge gekrönt, besonders zu St. Martin in Passeier und zu Riffian, wo die Abneigung des Volkes gegen die Eingedrungenen, Hermeter und Sandbichler, eine unvertilgbare war; ebenso dauerte die Mißachtung gegen den eingedrungenen Pfarrer Drescher in Partschins und den schismatischen Pfarrer Painhofer von Naturns fort.

Das Consistorium von Brixen, getrieben von der baierischen Regierung, gab sich viele Mühe, den Vicar Patscheider zur Resignation der Pfarre Meran, und Josef Kiem zur Resignation der Pfarre Partschins zu bewegen. Bei ersterem gelang es dem Consistorium; Nikolaus Patscheider resignierte am 22. November 1808. Nun konnte das Consistorium die wichtigste Pfarre in Vinstgau besetzen. Nach einer langen königlichen Vacatur von beinahe 15 Monaten „haben Se. königliche Majestät vermög allerhöchsten Reskriptes vom 7. d. M. allergnädigst beschlossen, dem Domherrn Maximilian Grafen v. Wolkenstein Rodenegg die Pfarrstelle zu Meran zu verleihen." Brixen, 23. März 1809.

Dem Grafen Wika von Algund wurde am 28. März das Decanalamt von Untervinstgau abgenommen und dem neuen Pfarrer von Meran übertragen. Da sich aber Graf Wolkenstein zuvor zum Vicar Patscheider nach Trient begab und sich bei seinem Schwager, dem Grafen v. Welsberg verzögerte, so wurde die Besitznahme seiner Pfarre durch die Ereignisse des Jahres 1809 überholt. Die baierische Regierung hatte gar keine Ahnung von dem, was sich im Lande vorbereitete und fuhr mit ihren unsinnigen Maßregeln unbeirrt fort.

Am 4. April 1809 wurde das Kapuzinerkloster zu Meran versteigert. Fräulein Ottilia v. Vintler erstand dasselbe um 2500 fl., ohne mit der Bezahlung zu eilen. An die Stelle des bisherigen Landrichters Wieser, der als Appellationsrath nach Memmingen versetzt wurde, wurde als königlich baierischer Landrichter August v. Vincenti, evangelischer Confession, nach Meran decretiert. Der gesammte Magistrat ging ihm bis Gargazon entgegen. Bei seiner Ankunft in Meran am 6. April Abends paradierte auf dem Sandplatze das Bürgermilitär; Musik erschallte und Böller knallten. Am 9. April geschah dessen feierliche Installierung durch den Polizeicommissär von Bozen, Alois Freiherrn v. Donnersberg. Im königlichen Rentamte wurde der neue Landrichter den Pfarrern, Anwälten und dem Magistrate vorgestellt. Aufsehen erregte es, daß vom Gerichte Passeier mit Ausnahme des Pfarrers Hermeter von St. Martin und des Pfarrers Johann Ennemoser von St. Leonhard Niemand bei der Installierung erschien. Um über diese respectwidrige Vermessenheit Erkundigungen einzuziehen, wurde ein Gerichtsdiener nach Passeier geschickt, der aber nicht mehr zurückkam.

Schon hatte man die Losung vernommen: „Tiroler, auf! Die Stunde eurer Erlösung ist gekommen."

Jos. Ladurner, Bisth.-Veränd. in Vinstgau, Manuscript.

## XVII. Die Stadt Meran in Beziehung zum Jahre 1809.

In der Meraner Gegend, oder im Burggrafenamte, blühte damals ein wohlhabender, freiheitsliebender, religiös-kirchlicher Bauernstand. Alte Sitte und zarter Rechtssinn galten mehr, als geschriebene Rechtsbücher. Ein kräftiger Communalgeist hatte seit den ältesten Zeiten in den Gemeinden dieser Gegend seine patriarchalische Form bis auf diese Zeit rein erhalten. Die Dorfmeister und Anwälte hielten mit ihrem großen Ansehen Zucht und Ordnung in den Gemeinden nach den ererbten Satzungen aufrecht. Jahrhunderte hindurch lebte der wahrhaft freie Bauer nach ächt germanischem Wesen glücklich, dem Landesfürsten, dem Beschützer der altererbten

und verbrieften Freiheiten, mit vollster Hingebung zugethan. In diesem glücklichen Wohlbehagen lebte der freie Bauernstand, bis unter Maria Theresia und Kaiser Joseph II. die moderne Staatsmaschine an das altehrwürdige historische Volksleben angelegt wurde. Die politischen und religiösen Reformen brachten das Volk dieser Gegend aus der eingelebten glücklichen Ruhe, und erregten eine bedenkliche Gährung; doch war die österreichische Regierung so klug, daß sie, wenn auch das Wesen der alten Freiheit verschwand, wenigstens den Schein derselben zurückließ. Anders kam es unter der baierischen Regierung, die mit zur Schau tragender Absichtlichkeit alles was dem Volke lieb, theuer und heilig war, auf die verletzendste Weise zu vertilgen suchte. Mit dem Wesen wurde auch der Schein der alten Landesverfassung als veraltetes Möbel beseitigt, der geschichtliche Name Tirols hatte den neuen Kreisbenennungen zu weichen, das National-Heiligthum, die alte Landesburg Tirol, wurde um 2200 fl. verkauft; statt der historischen Landesmiliz wurde die verhaßte Recrutierung eingeführt; das bisherige Gemeindewesen wurde vollständig vernichtet, indem die unbedeutendsten Geschäfte von königlichen Beamten geregelt und verwaltet wurden, und dazu verletzten noch schlecht gewählte Beamte durch ihren büreaukratischen Amtsstolz, und alles dies geschah im Namen Sr. königlichen Majestät. Alle diese gesuchten Verletzungen des alten Tirolerthumes empfand das Volk des Burggrafenamtes mit dem bittersten Gefühle und wandte seine sehnsüchtigen Blicke nach dem alten, geliebten Herrscherhause der Habsburger. Keine Maßregel erbitterte so sehr das katholische Volk, als die Vergewaltigung der katholischen Kirche und die Verfolgung des treuen katholischen Clerus. Durch die Deportation der Bischöfe, der angesehensten Geistlichen und durch die Einsetzung von gemeinen Miethlingen kam die baierische Regierung in den verdienten Ruf der Kirchenfeindlichkeit, was die innersten Gefühle des Volkes aufregte und dasselbe zu den verzweifeltesten Mitteln trieb. Dies war wenigstens im Burggrafenamte der Fall, wo der baierische Specialcommissär auf die wahnsinnigste Weise tobte. Die edelsten Männer des Bauernstandes waren entschlossen, die unerträglichen Verhältnisse auf eine gewaltsame Weise zu lösen. Da der Druck der katholischen Kirche und die Verfolgung der treuen Priester im Burggrafenamte die ausgeprägteste Form erlangt hatte, so hatte gerade hier der Ingrimm gegen die baierische Regierung den Höhepunkt erreicht und das Burggrafenamt wurde der Mittelpunkt der Erhebung im Jahre 1809. Das Haupt der Mißvergnügten war der Sandwirth Andreas Hofer von Passeier, der die kirchlichen Scenen im nahen St. Martin mit dem unerträglichsten Gefühle mitansah. Hauptsächlich waren es religiöse Gründe, welche den

edlen Wirth am Sande auf den Schauplatz der Thaten zur gewaltsamen Befreiung von der unerträglichen Herrschaft herausforderten. Ende Jänner 1809 befand sich der Sandwirth mit mehreren anderen Abgeordneten verschiedener Gemeinden Tirols beim Erzherzog Johann in Wien, des Landes bittere Klagen und den festen Willen darzulegen, dem österreichischen Scepter wieder zu huldigen, und kräftige Hilfe zu erbitten. Ins Land zurückgekehrt, wurden von den Eingeweihten immer größere Ringe im Lande gezogen, bis eine vollständige Kette für die nahenden Ereignisse gebildet war. In den ersten Tagen des Monats April 1809 kam Martin Teimer nach Passeier zum Sandwirthe. In der Nacht vom 8. auf den 9. April schickten beide an alle in ihrem Bereiche befindlichen Mitverschworenen ein Umlaufschreiben zur Erhebung. Hierauf eilte Teimer über die Berge nach Oberinnthal, um dort den Aufstand zu leiten. Im Landgerichte Meran gehörte zu den vorläufig Mitwissenden: Johann Brunner, Oberwirth in Schenna, Johann Mößl (Stallele) und Blasius Trogmann (Fink) in Mais, Valentin Tschöll, Bürger von Meran, Jakob Flarer, Widumsbaumann auf Tirol und Alois Elsler, Schullehrer daselbst, Mathias Ladurner (Oberdorner) in Algund, Josef Moser (Maratscher) in Plars, Johann Gstirner, Neuwirth zu Rabland, Franz Tappeiner (Obermair) in Tschirland. Von diesen Unterrichteten kamen einige bei Johann Mößl heimlich zusammen, und hielten dort ihre ersten Berathungen. Der Tag zum Aufstande war auf den 11. April festgesetzt. Plötzlich traf am 10. April Morgens zu Meran die Nachricht von einem starken Truppenmarsche der Franzosen durch Bozen ein. Die Zahl derselben betrug 9000 Mann unter dem Commando der Generäle Bisson und Lemoine. Auf diese Nachricht schickte Jakob Flarer von Tirol sogleich einen Boten an den Neuwirth von Rabland, Johann Gstirner, mit dem dringlichen Ersuchen, dem Vertrauten im Bezirke Schlanders, Franz Frischmann, Bauer zu Kortsch, eilig zu benachrichten, mit dem Aufstande dortselbst noch innezuhalten, bis die Franzosen über Bozen hinausgezogen wären. Gstirner legte den Weg von Rabland bis Schlanders zu Pferd beinahe in einer Stunde zurück, kam aber doch zu spät, da der Aufruhr bereits ausgebrochen, und der baierischgesinnte Verwalter des Deutschhauses, Josef Helf, bereits in Arrest gesetzt war. Frischmann erklärte nun dem Abgesandten, man könne nun keinen Schritt mehr zurück machen, sondern man müsse ungeachtet der Franzosen nun tapfer die Hand an das Werk legen. Gstirner kam denselben Tag 10. April Abends zurück und ruhte auf der Ofenbank aus. Da trat Josef Moser (Maratscher), Anwalt in Algund, mit einer schriftlichen Weisung in das Zimmer, daß sich für den folgenden Morgen 11. April alles Volk rüsten sollte, die

Baiern zu verjagen. In der Nacht vom 10. auf den 11. April traten die Ausschußmänner der Gemeinden zusammen, an die ein Eingeweihter, deßgleichen in jeder Gemeinde einer war, einen Vortrag zur Erhebung gegen die baierische Regierung hielt. Einmüthig war der Aufstand beschlossen. In der Nacht des 11. April wurde von Haus zu Haus, zu Berg und zu Land, die allgemeine Bewaffnung angesagt. Alles schrie: „Auf gegen den Boar! Laßt uns wehren gegen den Boar!“ Den ganzen Tag brachte man mit Zubereitung der Gewehre, mit Kugelgießen und Zurüstung zum Ausmarsche zu. Die königlich baierischen Behörden zu Meran erfuhren nichts von dem, was auf dem Lande vorging. Am 11. April Nachmittags zeigte sich schon hie und da auf den Wegen nach Meran ein Bauern-Piket. Beim Anbruche der Nacht am 11. April rückte alles Volk, in Compagnien geordnet, gegen die Stadt. Valentin Tschöll von Meran, der den Titel eines k. k. österreichischen Commandanten annahm, musterte das bewaffnete Volk, so gut es im Dunkel der Nacht geschehen konnte, und zog mit demselben in die Stadt ein. Am 12. April Morgens stellte er Wachen auf vor den Wohnungen des neuen königlich-baierischen Landrichters August v. Vincenti, des alten, noch nicht nach Memmingen abgereisten Landrichters Josef Wieser, des Landgerichtsschreibers Jakob Klemann, des Grafen Ignaz v. Mamming, des Bürgers und Bäckermeisters Josef Ladurner. Der Aktuar Anton Hörmann glaubte eine Sicherheitsstätte im Schweinstalle des Grafen v. Mamming gefunden zu haben; man zog ihn aber aus diesem unsauberen Asyle heraus und setzte ihn in ziemlich harten Arrest. Nun trat Valentin Tschöll öffentlich als k. k. Commandant auf. Er ließ den Stadmagistrat auf 7 Uhr Morgens ins Rathhaus laden und kündigte demselben die österreichische Besitznahme von Tirol an. Da bahnte sich der baierische Landrichter v. Vincenti den Weg durch die Wachen und protestierte wider dieses rebellische Benehmen. Tschöll sagte ihm: „Wir müssen uns wider euch Baiern wehren, bevor ihr noch den Strick um unsere Gurgel zusammengezogen habt; sonst ist es zu spät.“ Hierauf befahl er, ihn in das Normal-Schulhaus abzuführen und ihn dort zu bewachen. Vincenti und Hörmann wurden nach einigen Tagen den Oesterreichern übergeben. Der Stadtrath von Meran erklärte sich mit dem Vortrage Tschölls einverstanden und ersuchte ihn, die Bürgerschaft um 12 Uhr Mittags durch Trommelschlag zu versammeln und derselben seine Aufträge kund zu thun. Tschöll bekannte sich vor der versammelten Bürgerschaft als k. k. Commandant, und forderte als solcher von derselben die Waffen zu ergreifen, den Feind aus dem Lande zu jagen und sich den anrückenden Oesterreichern anzuschließen.

Noch am 12. April Abends rückten die Meraner mit den Compagnien der umliegenden Landgemeinden, im Ganzen 2000 Mann stark, unter Anführung des Bürgers und Schützenhauptmannes Peter Staffler nach Bozen. Hauptmann der Meraner Compagnie war Valentin Tschöll. Der ehemalige Pfarrprovisor von Meran, Johannes Degeser, flog aus seinem Verstecke im Schlosse Katzenstein blitzesschnell hervor und zog als Feldkaplan mit. In Meran wurden alle Kassen versiegelt, die baierischen Wappen weggeschafft, statt derselben die österreichischen wieder aufgehängt, und in der Pfarrkirche Gebete angeordnet. Der Commandant Tschöll wählte zum Landesvertheidigungs-Commissär für den Nons- und Sulzberg den Herrn von Malanotti, der sich diesem ehrenvollen Amte mit patriotischer Aufopferung unterzog.

So oft sonst in Meran eine Bewegung stattfand, fehlten die Passeirer nie; jedoch dießmal erschienen sie nicht. Sandwirth Hofer stellte bloß am Finalebach, eine halbe Stunde von Meran, ein Piket auf, und zog mit seinen Thalmännern am 10. April Morgens über den Jaufen, hielt einige Zeit in Kalch und erschien um 10 Uhr Nachts auf den Höhen von Sterzing. Am folgenden Tage, 11. April, fing er alsbald das königlich baierische leichte Bataillon Bärenklau auf dem Sterzinger Moose zu beschießen an. Die dichten Haufen der Passeirer wurden mit Haubitzen und Kleingewehr heftig beschossen. Der Sandwirth ließ nun drei große Heuwägen vorschieben, hinter denen sich die trefflichsten Scharfschützen verbargen, welche die feindlichen Kanoniere niederstreckten. Nach verzweifelter Gegenwehr und nach einem Verluste von 240 Todten und Verwundeten streckte der Ueberrest des Bataillons, 10 Officiere und 380 Gemeine das Gewehr. Nicht viel besser ging es der französischen Colonne unter Bisson und Lemoine an der Ladritscher Brücke. Bisson gelangte zwar über den Brenner, mußte sich aber in Wilten an Teimer ergeben; Lemoine mußte mit 2000 Mann wieder nach Bozen zurückkehren. In der Nacht vom 12. auf den 13. April verließ Lemoine Bozen, und am 13. April Morgens rückten die Compagnien des Burggrafenamtes und von Vinstgau dort ein, folgten dem Feinde sogleich nach und erreichten ihn in Neumarkt, wo er eben abkochte. Die anrückenden deutschen Bauern zwangen den Feind, die gekochten Speisen stehen zu lassen und eiligst nach Trient zu fliehen, wo der französische Divisionsgeneral Baraguay d'Hilliers mit etwa 5000 Mann stand.

Mit der Befreiung von der baierischen Herrschaft hörte auch der despotische Druck gegenüber der katholischen Kirche in Tirol auf. Der kaiserl. österr. bevollmächtigte Hofcommissär Freiherr von Hormayr erklärte im Namen Sr. Majestät des Kaisers zu Brixen, „daß rücksichtlich der Anstellungen der Priester in Pfründen und

Aemtern in Tirol ganz der Stand zurückzukehren habe, der im Jahre 1805 bestanden hat.“ An alle arretierten Priester, sogar an die vier in Trient, wo sich noch die Franzosen hielten, erging ein Consistorial-Decret von Brixen, „wodurch Jedem zum erfreulichen Wissen angefügt wird, daß er auf allergnädigsten Befehl Sr. k. k. Majestät in Freiheit gesetzt sei, und ehestens zu seiner Seelsorgsstelle zurückkehren soll.“ Brixen, 14. April 1809. Mit diesem Decrete wurde noch ein anderes an die Geistlichkeit in Vinstgau erlassen: „Da von Sr. k. k. Majestät der hochwürdigste Fürstbischof zu Chur Karl Rudolph wieder in sein Bisthum zurückberufen worden, so wird hiemit die gesammte Geistlichkeit des Decanates Meran von dem einstweilen dem hochwürdigsten Ordinarium zu Brixen angelobten Gehorsam auf Hochdesselben Ankunft entlassen, und angewiesen, ihrem ehemaligen hochwürdigsten Ordinarius denselben Gehorsam wie ehevor nach Pflicht und Schuldigkeit zu leisten.“ Brixen, 14. April 1809. Nun kehrten Johann Nep. Schiser nach Vernuer, Josef Plangger nach Rifflan, Thomas Gusler nach Kuens, und die zwei Kapuziner P. Ubald und P. Appollinar in ihr altes Kloster nach Meran zurück. Freiherr von Hormayr kündete in Bozen dem Schloßkaplan Philipp Moser und dem Pfarrverwalter von Tirol, Jakob Zingerle, die Freiheit an. Von ihnen umgeben, zog Hormayr, vom Sandwirth Hofer, den Schützencompagnien und den Passeirern begleitet, am 17. April in Meran ein. Es war ein Moment der feierlichsten Rührung. Nun ging es im langen Zuge in die Pfarrkirche zum „Te Deum“, und darauf zu Pferd hinauf zum Hauptschlosse Tirol, wo Hormayr und der Sandwirth die Versammlung mit kräftigen Worten aufmerksam machten, „wie dieses Heiligthum des Landes kurz zuvor an einen Bauern verkauft und alle Denkmale der Vorzeit, und alles, was nicht wandband-, niet- und nagelfest war, verschleudert worden sei. Darauf verlas Hormayr das Besitzergreifungspatent des Erzherzogs Johann, und verkündete die darin ausgesprochene Wiederherstellung der Verfassung in allen ihren Theilen ohne irgendwelchen provisorischen Mittelzustand.“ —

Nachdem General Fenner mit österreichischen Truppen und Schützencompagnien sich am 22. April in den Besitz von Trient gesetzt hatte, ließ er die internierten Geistlichen zu sich berufen und kündigte ihnen im Namen Sr. Majestät des Kaisers Franz ihre Freiheit an. Darunter befand sich der Vicar Patscheider und der Geschichtschreiber Josef Ladurner. Am 24. April trafen sie auch den von Innsbruck entlassenen Josef Lutz, und am 25. April kamen sie nach Meran, wo ihr erster Gang, von der Bürgerschaft begleitet, in die Pfarrkirche war. Am 3. Mai kam auch Rector Langes mit seinen Mitbrüdern von Fiecht wieder nach Meran zu-

rück, und am 12. Mai der Kapuziner-Guardian Benedict mit dem P. Peregrin. In kirchlicher Beziehung war somit der alte Zustand vom Jahre 1805 wieder hergestellt. Die Freude über die politische und staatskirchliche Befreiung war eine allgemeine. Am 12. Mai reisten zwei Abgeordnete vom untern Vinstgau, Curat Josef Plangger von Riffian und der Bauer Christian Klotzner (Maier in Aich), nach Chur, um den Bischof Karl Rudolph zu ersuchen, nach Vinstgau zu kommen, um seine ehemalige Herde wieder zu übernehmen. Die unglücklichen Kriegs-Ereignisse in Deutschland verhinderten, den Bittstellern willfährig sein zu können, und somit verblieb Vinstgau noch bei Brixen. Die Kriegs-Ereignisse in Tirol traten wieder in den Vordergrund. Der Commandant der österreichischen Truppen wurde am 13. Mai bei Wörgl geschlagen und floh eiligst aus dem Lande. Nur General Buol hielt seit dem 21. Mai mit 2300 Mann, 70 Pferden und 6 Kanonen den Brenner besetzt, ohne selbst zu wissen, was er thun sollte. Am 19. Mai rückten Marschall Lefebvre und General Deroy in Innsbruck ein. Ein großer Theil des Landes zeigte sich geneigt, die Waffen niederzulegen; nur im Burggrafenamte, in Vinstgau und Oberinnthal war man zur kräftigen Gegenwehr entschlossen. Am 2. Mai wurde ein dringender Aufruf vom Sandwirth im Burggrafenamte verbreitet, wodurch die Schützencompagnien aufgefordert wurden, gegen den Feind auszurücken. Noch am nämlichen Tage Abends zog eine 110 Mann starke Compagnie aus Meranern unter dem Hauptmanne Felix von Gasteiger nach Passeier; mehrere andere Compagnien des Burggrafenamtes folgten dem Rufe des Sandwirths. Damit verbanden sich die Passeirer in starker Anzahl. Nun ging es über den Jaufen. Der Sandwirth Andreas Hofer trat bei dieser Gelegenheit zum erstenmale als Oberanführer der Tiroler auf. — Für den Fall, daß das Unternehmen zum Heile des Vaterlandes gelingen sollte, hatte er Gott angelobt, 1. die christliche Religion nach Kräften in Aufnahme zu bringen, 2. die Hoffart und Unzucht auszurotten, 3. den müßigen Bettel abzuthun.

Auf dem Brenner trafen die Burggräfler die kaiserliche Truppe des Generals Buol und rissen sie als willenslose Hilfsschaar mit sich fort. Am 25. Mai Nachmittags stand das gesammte Schützenvolk auf dem Schönberge und Abends wurde es schon mit dem 8000 Mann starken Feinde handgemein. Auf dem Berge Isel beschlich manchen Schützen der Meraner Compagnie eine heimliche Furcht vor den baierischen Kugeln, und beinahe die Hälfte der Compagnie verschwand. Die zurückgebliebenen 60 Mann wählten sich einen neuen Hauptmann, den tüchtigen Josef Schweigl, Bürger von Meran. Am 25. Mai um 3 Uhr Abends geschah bei einem starken Regenwetter der Angriff auf den Feind, ohne daß der Kampf entschieden

wurde; denn jeder Theil behielt die frühere Stellung. An diesem Tage verlor die Meraner Compagnie den Grafen Johann von Stachelburg, geboren am 3. September 1778, verehelicht mit Elisabeth Gräfin von Mohr, Vater dreier unerzogenen Töchter, der letzte männliche Sprößling seines Geschlechtes. Als patriotischer Mann schloß er sich freiwillig und auf eigenem Solde der Meraner Compagnie an. Furchtlos stand er im Kugelregen, als er gegen 5 Uhr Abends im Unterleibe zwei Schußwunden erhielt und bald darauf sein edles Leben endete. Am folgenden Tage wurde er zu Natters ehrenvoll begraben. Sechs Meraner Schützen trugen die Leiche, die von zahlreichen Landesvertheidigern begleitet wurde, zu Grabe. An diesem Tage fiel auch Anton Jäger, Bauer auf Zenoberg, Vater von vier unerzogenen Kindern. Josef Leiter, Weinmesser in Meran, wurde am nämlichen Abende von den Feinden gefangen genommen, halb todt geschlagen, an den Füßen vom Berge Ifel gegen die Gallwiese herabgezogen und in's Gefängnis geschleppt, bis er am 29. Mai von seinen siegreichen Landsleuten befreit und nach Meran geliefert wurde, wo er in Folge der erlittenen Mißhandlung am 23. September starb.

Bis zum 29. Mai ruhten die Waffen. An diesem Tage wurde der Feind wieder von allen Seiten angegriffen; der Kampf dauerte von 8 Morgens bis spät Abends. In der nämlichen Nacht noch zogen die Baiern von Innsbruck ab. Im Kampfe am 29. fiel von der Meraner Compagnie Johann Fieg, der Sohn eines Eisenschmiedes, erst 17 Jahre alt. Unerschrocken und kaltblütig feuerte er als ein geübter Scharfschütze ohne Unterlaß auf den Feind bis gegen Mittag, wo ihm plötzlich eine tödtliche Kugel durch den breiten Ledergürtel in die Eingeweide fuhr, worauf er noch einige Schritte zurücksprang, dann hinsank, und unter frommen Zusprüchen eines Kampfgenossen sein junges patriotisches Leben aushauchte. Nach dem siegreichen Kampfe am 29. Mai zog die Compagnie über den Jaufen nach Meran zurück. In Saltaus umwand die ganze Compagnie ihre Hüte mit Trauerflören wegen des gefallenen Grafen von Stachelburg. In Meran angekommen, bewegte sich der Zug der Compagnie zuerst in die Pfarrkirche, wo die Trauergottesdienste für den verstorbenen Edlen abgehalten wurden.

Während sich Meran am blutigen Kampfspiele patriotisch betheiligte, freute sich die Nachbarstadt Bozen der süßesten Ruhe. Um diesen unmännlichen Schlummer zu verscheuchen, rückten am 26. Mai von Meran und der Umgebung Executions-Compagnien nach Bozen und nöthigten die dortigen Einwohner, ihre Mannschaft Anfangs Juni nach Trient zu schicken, wo der Feind sich wieder sehen ließ.

Tirol war nun neuerdings befreit; aber die Ruhe war nur von kurzer Dauer. Man war fest entschlossen, sich für die kommen-

den Ereignisse vorzubereiten. Die Hauptsorge war die Herbeischaffung von Munition. Diese besorgte auf sehr kluge Weise der bekannte Regens Purtscher durch Engadein nach Tirol.

Die traurigen Nachrichten vom Kriegsschauplatze an der Donau, der Waffenstillstand von Znaim, der Abzug der österreichischen Truppen aus dem Lande, verbreiteten ringsum Spannung und Verwirrung. Ohne einen bestimmten Zweck vor Augen zu haben, zogen noch am 27. Juli vom Landgerichte Meran 4 Compagnien aus. Der Feind drang von allen Seiten in das Land. Marschall Lefebvre stand mit seinem starken Armeecorps in Innsbruck und drang von da über den Brenner nach Sterzing und gegen Brixen vor. Nur das obere und mittlere Etschthal war noch nicht von den Feinden besetzt. Bei dieser traurigen Lage des Landes traf vom Sandwirth in der Meraner Gegend der Befehl ein, sich solange als möglich zu wehren.

Am 4., 5. und 6. August zogen nur halbe Compagnien und einzelne Mann von der Meraner Gegend und in größerer Zahl die Passeirer, im Ganzen über 2000 Streiter, über den Jaufen und fochten mit dem zahlreichen Feinde unter Marschall Lefebvre selbst täglich auf dem Moose zwischen Sterzing und Gasteig. Ich lasse den Verlauf des Kampfes den Feldkaplan Johannes Degeser erzählen, dessen Manuscript mir vorlag. „Am 10. August rückte der Feind um 4 Uhr Morgens in Masse gegen uns an, schoß vom Dorfe Thuins drei Stunden lang mit Kartätschen, Kanonen und Haubitzen auf uns, so daß wir die Moosbrücke verlassen mußten. In Gasteig verbrannten drei Häuser; das Kirchlein, das Wirthshaus und die übrigen Häuser wurden mehr oder weniger beschädigt. Die Landesvertheidiger standen beim Einsiedl und am Fuße des Jaufens und unterhielten ununterbrochen ein lebhaftes Stutzenfeuer, bis endlich Lefebvre nach vierstündigem Kampfe Herolde mit weißen Fahnen herüberschickte, um einen Waffenstillstand bis auf den folgenden Tag zu erlangen. Wir unsererseits schickten als Parlamentär den Hauptmann Auchenthaler von der Meraner Compagnie, den P. Guardian von Sterzing und zwei Passeirer, die aber der Feind gegen sein Versprechen als Geißel zurückbehielt, damit die Bauern den Waffenstillstand desto sicherer halten möchten. In diesem Gefechte wurden zwei Passeirer Schützen durch Haubitzen und einer durch eine Kartätschenkugel getödtet. Der Waffenstillstand wurde auch auf den 11. August verlängert. Nun machte der Feind Anstalt zum Abzuge und retirierte noch in selber Nacht in größter Eile und Verwirrung von Sterzing nach Innsbruck. Die Landesvertheidiger folgten ihm auf dem Fuße nach. Von allen Seiten ertönte die Sturmglocke, sogar in Dörfern an der Straße, wo der retirierende Feind durchzog. Wir nahmen viele ermattete Soldaten

gefangen, erbeuteten mehrere Kisten, Munition und Gewehre. Im Matreier Walde konnten wir die fliehenden Feinde beinahe mit Steinen erreichen.

Die feindlichen Reiter, welche die Retirade schlossen, trieben die ermatteten Infanteristen mit dem Säbel vorwärts. In Matrei theilten sich die Landesvertheidiger. Der Commandant Valentin Tschöll von Meran rückte mit 14 Compagnien, worunter die von Mais, Schenna, Algund und Partschins sich befanden, über die Ellbögen auf dem Patschberg, und kam am 12. August Abends bei Lans an. Die Meraner und Passeirer unter dem Commando des Sandwirths verfolgten den Herzog und Marschall Lefebvre auf der Landstraße nach Schönberg hin. — Auf dem Schönberge holten wir den flüchtigen Feind ein. Von da nach Unterberg stürzten sich die Flüchtigen in schrecklichem Gedränge und unter wiederhallendem Geschrei und Lärmen hinab. Die Verwirrung war so groß, daß der gefangene Hauptmann Auchenthaler und der P. Guardian von Sterzing ungehindert entfliehen konnten. Vom Unterberge an kamen die fliehenden Feinde eigentlich in die blutige Traufe. Die beherzten Männer von Stubai, Mutters und Natters kamen gerade zur rechten Zeit heran. Von Unterberg, Gärberbach bis zum Berge Isel hin hatten diese Tapfern die bewaldete linke Seite der Straße besetzt. Jetzt trat gräßliche Verwirrung unter dem fliehenden Feinde ein. Im Rücken wurde er von den Passeirern und Etschländern, an der Spitze und an der linken Seite von den im Walde verborgenen Stubaiern heftig beschossen. Es entstand ein entsetzliches Gedränge. Alles mußte auf der engen Straße laufen oder liegen bleiben. Die vielen Blessierten wurden überritten und überfahren. Diese Halbtodten stießen ein schaudervolles Geheul aus, und während wir darüber hinsprangen, wollten sie uns an den Füßen halten, und baten um Hilfe. Lefebvre's Kutsche wurde schon vor Steinach mehrmals durchschossen; dann retirierte er zu Fuß zwischen dem Fuhrwesen in einen gewöhnlichen Soldatenmantel gehüllt bis Innsbruck. So endete der 12. August. Der 14. August war für uns ein heißer Tag. Der Feind wurde von uns um 9½ Uhr Vormittags auf dem Berge Isel, von den Oberinnthalern und Vinstgauern bei Kranewitten, von den Unterinnthalern bei Hall und bei der Volderer Brücke angegriffen. Unsere tapfern Bauern fochten den ganzen Tag bis in die finstere Nacht hinein. Der Feind zündete um Innsbruck herum mehrere Häuser an, besonders wo er abziehen mußte. Unsere Bauern, mit Ausnahme der Schlanderser und Laaser, liefen wie Rasende mit umgekehrten Stutzen durch den Hohlweg vom Berge Isel bis in die Ebene zum Ziegelstadel hinab, wurden aber immer wieder zurückgedrängt. So ging es bis 9 Uhr fort. Der zusammengedrängte Feind war

wenigstens 25.000 Mann stark, wehrte sich verzweifelt, und beschoß uns sehr lebhaft mit Kanonen. Unsere Bauern litten an diesem heißen Tage stark. Von unserer Meraner Compagnie sind 8 blessiert.

Am 15. August verließ der Feind Innsbruck und wurde von den nachstürmenden Landesvertheidigern verfolgt. Die Meraner Compagnie nahm an der Verfolgung bis Schwaz und Vomp Antheil, worauf sie nach Innsbruck zurückkehrte und daselbst noch mehrere Tage verweilte. Die brave Meraner Compagnie hat die Ehre, die Haupt- und Burgwache zu versehen. Da Alles nach Wunsch geht, und die größten Gefahren für das liebe Vaterland vorüber sind, so hoffen wir bald in unsere ruhige Heimat zurückzukehren. —

Am 27. August kam die Compagnie größtentheils nach Meran zurück, aber nur, um neuerdings und zahlreicher dem Feinde entgegen zu eilen. In den ersten Tagen des Monats September bildete sich eine starke Compagnie aus Meranern und Untermaisern unter dem Hauptmanne Josef Schweigl. Feldkaplan war wieder der kaum heimgekehrte Degeser. Am 5. September zog die Compagnie von Meran aus, und am 25. September nahm sie am Gefechte bei Unken einen hervorragenden Antheil mit den Compagnien von Algund, Mais, Schenna, Naturns und Partschins. Diese Compagnien umgingen den Feind in der Nacht vom 24. auf den 25. September. Das königlich baierische Leibregiment wurde gänzlich gesprengt; 1700 Mann wurden gefangen genommen, viele getödtet, und viele andere sprangen in die Saale. Die Wuth unserer Etschländer Bauern beim Sturmlaufen läßt sich gar nicht beschreiben; es war gerade, als wenn die Furien die Bauern auf den Feind getrieben hätten. Ganz besonders zeichnete sich bei dieser Gelegenheit Sebastian Bernhard von Untermais aus, der in der Meraner Compagnie diente. Er war der Erste, der in die feindliche Stellung mit umgekehrtem Stutzen eindrang, wie ein Rasender um sich schlug und mit seinen gewaltigen Armen manchen erprobten Soldaten niederhämmerte. Zu seinen Füßen legten 55 Soldaten ihre Gewehre. Ich sah mit eigenen Augen diese fast unglaubliche Thatsache und bezeugte sie vor Gericht." So der Feldkaplan Johannes Degeser. Bald nach der glänzenden That bei Unken kehrten die Compagnien des Burggrafenamtes in ihre Heimat zurück, wo sie am 2. October ankamen.

In der ersten Hälfte des Monats October sah es wieder in Südtirol kriegerisch aus. Der feindliche General Peyri stand in und um Trient. Auf diesem südlichen Kriegsschauplatz war Meran durch eine Schützencompagnie von 100 Mann unter dem Hauptmanne Urban Pitsch vertreten.

Die Tiroler fuhren unerschrocken fort, wie ein Fels in sturmbewegtem Meere, die feindlichen Wellen zurückzuschleudern, wie es Oesterreich wünschte und verlangte. Dieses schloß indessen am 14. Oktober 1809 mit Frankreich und dessen Alliirten in Wien Frieden. Tirol wurde der Verfügung Napoleons überlassen, doch von diesem Amnestie bewilligt. Nun drangen wieder von allen Seiten feindliche Heerhaufen in das Innere des Landes vor. Andrä Hofer glaubte bald an den geschlossenen Frieden, bald wieder nicht, und deßhalb widersprachen sich auch seine Befehle; denn bald befahl er die Waffen zu ergreifen, bald sie wieder niederzulegen.

Eine Proclamation des Vicekönigs von Italien, Eugen Beauharnais, vom 25. Oktober forderte von den Tirolern die Niederlegung und Auslieferung der Waffen. Im Landgerichte Meran fügten sich diesem Befehle alsbald die Stadt Meran und die Gemeinden Mais und Tirol. Doch das zahlreiche in Meran am 11. November anwesende Volk der andern Gemeinden fiel über die Waffen her, die im Rathhause abgeliefert worden waren, und vertheilte sie unter sich. Um diesen Frevel bei dem in Bozen commandierenden General Vial zu entschuldigen, wurde eine Gesandtschaft von Meran dorthin abgeschickt, mit den Gebrüdern Karl und Alois von Gasteiger an der Spitze. Vial schickte den General Ruska mit 2000 Mann nach Meran, wo sie am 13. November um 5 Uhr Abends einrückten. Damals hatte Andrä Hofer, der ehemalige Obercommandant, sein Hauptquartier in Saltaus bei seinem innigen Freunde Josef Haller. Da ward nun Hofer von mehreren Hitzköpfen bestürmt, um von ihm ein neues Sturmaufgebot zu erzwingen. Es kamen Leute von Oberpusterthal und Kärnthen zu ihm mit mündlichen und schriftlichen Nachrichten von Siegen, vom Vorrücken der Oesterreicher und ähnlichen verrückten Erfindungen. Allen diesen Stürmen und Versuchungen stand Hofer, geleitet von seinen vernünftigen Freunden, entgegen. Doch die Rasenden trieben ihr Spiel immer weiter und bedrohten selbst das Leben des ehemaligen Obercommandanten. Einer aus der Menge der Wüthenden trat mit geladenem Gewehre ihm unter das Gesicht mit den Worten: „Anderle, jetzt sag's, willst du oder nicht? Du hast es angefangen, du mußt es ausmachen. Sieh du, die Büchse da ist so gut für dich, als für einen Franzosen geladen.“ Da nun auch sein eigener Schwager Josef Gufler und andere von Hofer geachtete Männer in ihn drangen, daß er dem Willen des Volkes nachgebe, da wankte der biedere Mann, beugte sich vor dem Sturme und unterschrieb folgenden ihm vorgelegten Aufruf zu den Waffen:

„Streitet mit uns als Brüder; denn wenn wir uns den Feinden ergeben wollen, so werdet ihr sehen, daß binnen 14 Tagen ganz Tirol von jungen Leuten beraubt, und zuletzt unsere Gotteshäuser,

Eltern und Klöster, wie auch Religion vernichtet, und sammt den Freinden die ewige Verderbnis uns zubereiten würde . . . . . ich will mit euch brüderlich streiten, und nicht vergessen euer Vater zu sein.“ Passeyer zu Salt, 15. November 1809.

Dieser Aufruf wurde in allen Kirchen in Passeier verlesen, und Abgeordnete verbreiteten ihn im Burggrafenamte und in Vinstgau. In Passeier waren schon vor diesem Aufrufe, nämlich am 12. November die Sturmglocken gezogen worden.

In Rabland wurde am 14. November eine zahlreiche Versammlung von wohlhabenden und angesehenen Männern und Wirthen gehalten und beschlossen, sich dem Schicksale zu fügen. Dagegen stemmte sich die Stimmung des Volkes, besonders der jungen Leute und zwar um so mehr, da die Nachricht einlief, daß von den Passeirern die Franzosen, die bis Kuens vorgedrungen waren, am 14. November mit blutigen Köpfen zurückgewiesen worden wären.

Nun wurde der Sturm neuerdings losgelassen.

Wo die Flamme der Freiheit am hellsten und kräftigsten aufloderte, da wurde sie auch zuletzt ausgelöscht. Vor dem Angesichte der ehrwürdigen Fürstenburg Tirols legte der Heldenarm der Bauern des Burggrafenamtes die letzten Proben ab, was ein treuer Unterthan in seiner Begeisterung für ein geliebtes Herrscherhaus leisten kann. Die neue Erhebung war zwar irre geleitet und nicht mehr vernünftig; dessenungeachtet wird der bewiesene Heldenmuth in den Kämpfen auf dem Küchelberg und um Meran herum in der Geschichte des Vaterlandes strahlend fortleben.

Am 14. November machten die Franzosen ihre Vorbereitungen zum Kampfe mit den Bauern und wählten zu ihrer Hauptstellung den Segenbühel, den Höhepunkt des Küchelberges. Am 14. November um 8 Uhr Morgens hatten sie den wichtigen Höhepunkt, von wo aus der Eingang in das Passeirer Thal und die Thalebene von Meran beherrscht werden kann, besetzt. Um 9 Uhr rückten die Franzosen in dem nahe gelegenen Dorfe Tirol ein, versprachen Sicherheit des Lebens und Eigenthumes, und befahlen, daß alle Bewohner zu Hause bleiben sollten. Beim Stiftwirthe wurde ein gutes Mittagmahl für 15 Officiere bestellt und von der Gemeinde eine Weinfassung für 350 Mann begehrt. Unterdessen wurde eine starke Patrouille gegen Haslach und Finale hin abgesandt, um die Landesschützen aufzusuchen. Diese fanden die patrouillirenden Franzosen auch bald; denn wie sie die Höhe von Finale erreicht hatten, wurden sie von der entgegengesetzten Seite von der Kuenser Höhe mit Kugeln begrüßt. Auf die ersten Schüsse fiel der französische Anführer und bald darauf ein zweiter Officier. Gleichzeitig war ein Hause Bewaffneter von Schenna herüber im Anzuge, um die kämpfenden Passeirer zu unterstützen. Die eingeschüchterten Fran-

zosen retirierten nach den Segenbühel zurück, nachdem sie von 10 bis 11½ Uhr gekämpft und nach Aussage eines Commandanten 50 Grenadiere an Todten und Verwundeten verloren hatten. Die Passeirer zählten 3 Todte und 3 Verwundete. Zum bestellten Mittagsmahle getrauten sich die französischen Officiere nicht mehr zu erscheinen, weil sich schon mehrere Schützen ober Haslach sehen ließen, die Nachmittags schon in das Dorf Tirol hereinkamen und sich mit einem guten Glase Wein erquickten und dann wieder gegen Haslach zurückkehrten. Am folgenden Tage, 15. November, hielten sich die Franzosen ruhig auf dem Segenbühel und wagten sich nicht in das Dorf Tirol herein; hingegen strömten hieher immer mehr Schützen zusammen.

Am 14. November hatte Ruska Verstärkung an Mannschaft von Bozen erhalten. Er beschloß nun am folgenden Tage eine Unternehmung gegen Algund und nach der Töllhöhe, um die Passeirer von den Vinstgauern zu trennen. Auf des Sandwirths Aufruf strömten die Vinstgauer am 15. November Morgens über die Töll herab; Mittags stand ihr Vortrab bei Maratsch in Plars. Nun erschien eine französische Schwadron, um in Partschins 104 Star Roggen zu exequieren. Gleich fielen Schüsse auf selbe; worauf die feindlichen Reiter in Eile nach Meran sprengten. Nun konnte Ruska nicht mehr zweifeln, daß das Landvolk neuerdings auf Gegenwehr bedacht sei. In der wohlhabenden und von jeher sehr patriotischen Gemeinde Algund wurde der Angriff der Franzosen auf den 16. November beschlossen und geordnet. Die ersten Kriegsräthe und Anführer waren Mathias Ladurner (Oberdorner), Peter Thalguter (Töller in Plars) und Balthasar Leiter, Wirth in der Viehscheide, alle drei verständige Männer voll Muth und persönlicher Tapferkeit. Das Einverständnis mit den Passeirern unter Andreas Hofer in Kuens war hergestellt. Die dritte Passeirer Compagnie, 300 Mann stark, zog von Kuens über die Passer nach Schenna hinüber, um mit den Schützen von Schenna und Mais über Obermais vorzurücken und dem Feinde den Rückzug abzuschneiden oder wenigstens zu erschweren. Algund war zahlreich mit Schützen besetzt; die Marlinger standen ebenfalls unter Waffen. Die Bauern schlossen also im Halbkreis den Feind ein. In der Mitte dieses Halbbogens lag der wichtigste Punkt, der Küchelberg, um dessen Besitz es sich eigentlich handelte; denn davon hing die Entscheidung des bevorstehenden Kampfes ab. Der 16. November war angebrochen, den die Geschichte stets als den Tag der letzten gelungenen Anstrengung des Landvolkes vom Burggrafenamte und von Vinstgau zur Erhaltung der Freiheit und Selbständigkeit verzeichnen wird. Der Sturmwind heulte den ganzen Tag hindurch, und der Himmel sandte Regen und Schnee auf den Kampfplatz

herab. Der Hauptangriff sollte vom Dorfe Tirol aus gegen den Segenbühel unternommen werden, wo die Franzosen ihre Hauptstellung hatten. Den rechten Flügel gegen Gratsch und den linken Flügel gegen das Finale-Thal hin bildeten die Bauern von Algund und Partschins, hingegen das Centrum und die Avantgarde im Dorfe Tirol die Bauern von Untervinstgau. Auf dem Platze vor dem Schulhause zu Tirol hielt ein Feldkaplan eine feurige Anrede an die zahlreich versammelten Schützen und ertheilte ihnen die General-Absolution. Um 10 Uhr rückte das Bauernheer dem Feinde entgegen. Die Avantgarde und das Centrum, vom Weine ziemlich erhitzt, stürmten in dichten Haufen und unter wildem Geschrei gegen den Segenbühel hinaus, und feuerten schon in weiter Ferne auf den Feind. Es war wirklich eine Freude zuzusehen, mit welcher Schnelligkeit die Bauern den Feind von seiner vortheilhaften Stellung verdrängten, und den Segenbühel besetzten. Um 11 Uhr befanden sich die Bauern im Besitze der wichtigsten Stellung des Küchelberges; sie unterließen es aber, dem Feind rasch in seine rechte Flanke zu fallen, und so war der Feind nur gegen den linken Flügel der Bauern hingedrängt, der schon von Kuens heraus bis zum Abhange des Küchelberges vorgerückt war. Nun waren die Passeirer dem feindlichen Anpralle vorzugsweise ausgesetzt. Gerade um diese Zeit waren in Meran von Bozen herauf 900 Grenadiere angekommen, die in Eile mit Branntwein begeistert nach dem Zenoberg commandiert wurden, wo der Feind jetzt seine Hauptstellung hatte, und von wo aus er den Weg nach Passeier beherrschte und zugleich sich zwischen dem Centrum und dem linken Flügel der Bauern eindrängen konnte. Letzteres geschah auch wirklich. Der durch 900 Grenadiere verstärkte Feind drängte die zu schwachen Passeirer bis über den Finglebach nach der Höhe von Kuens zurück. Von ihrer festen Stellung aus kämpften die Passeirer noch den ganzen Tag gegen den überlegenen Feind mit Ausdauer und Muth. Wie nun die Passeirer vom Centrum getrennt waren, fielen die Franzosen von Aichach her den Vinstgauern auf dem Segenbühel in den Rücken. Die Vinstgauer mußten nun, um nicht abgeschnitten zu werden, eiligst nach dem Dorfe Tirol sich zurückziehen, und flüchteten sich von da theilweise in das Hauptschloß Tirol, theilweise nach Haslach. Das Centrum der Bauern war nun gesprengt, und die Franzosen waren im Besitze des dominierenden Küchelberges. Von da aus rückten sie eiligst den flüchtigen Vinstgauern nach dem Dorfe Tirol und darüber hinaus nach. Der Schloßgraben trennte die Bauern und Franzosen. Im Dorfe Tirol wüthete der eingedrungene Feind schauderhaft. Die blessierten Schützen, die den Franzosen in die Hände fielen, wurden auf die grausamste Weise erstochen oder erschlagen. Die Feinde drangen wüthend in

dem Küchelberge zu 1200 Mann an: diese Zahl hätten die Franzosen selbst ihren Vertrauten gegenüber noch vor dem Ausgange des Gefechtes angegeben. Die Anzahl der Feinde wird verschieden angegeben, nämlich zwischen 4 bis 6000 Mann. Um Mitternacht vom 16. auf den 17. November verließen die Franzosen in aller Stille Meran.

Von den abziehenden Soldaten hatten viele keine Gewehre mehr. Während des Kampfes am 16. November hätten die Bauern von Lana und Völan den sogenannten Mörderbühel oberhalb Burgstall, worüber die Straße gebahnt ist, abgegraben. Als die Flüchtigen an diese Stelle kamen, fanden sie die Passage nicht nur gesperrt, sondern sie wurden auch noch mit Kugeln und herabgerollten Steinen begrüßt. Mit harter Mühe arbeiteten sie sich aus der ausgegrabenen Tiefe durch, mußten aber mehrere Wägen mit Monturen und Gewehren und einer Kanone den Bauern als Beute zurücklassen. Nun eilten die Feinde ungehindert nach Bozen.

Am 17. November drang die ganze Bauernmasse in wildem Siegestaumel in Meran ein und pflanzte ihre siegreichen Banner auf den vollgefüllten Weinfässern jener Stadtherrn auf, welche die Bauern für Franzosen- oder Baiernfreunde hielten. Einige solcher Herren schwebten in Lebensgefahr. Josef Valentin Maurer wurde aus dem Bette heraus gerissen und auf die Gasse geschleppt, und wahrscheinlich wäre es um sein Leben geschehen gewesen, hätte ihn nicht der augenblicklich herbeigerufene Guardian P. Benedict beschützt und gerettet. Im Kapuzinerkloster suchte und fand ein Asyl der Bürgermeister Johann Paul Buchmayr. In Gefahr befanden sich auch die Herren von Gasteiger. Innerhalb der Mauern der Stadt feierten die Helden des Küchelberges den vorausgehenden Bluttag bei fröhlichen Gelagen, außerhalb derselben beschäftigte man sich mit der Aufsuchung der Leichname der gefallenen Bauern. Nach Ausweis der Sterberegister beerdigte man in Meran 20, in Tirol 36, in Algund 13, in Partschins 5, in Schenna 5, in Riffian 4, dazu noch einige in Kuens, zu St. Peter und zu St. Leonhard bei Meran; überdieß sind noch einige Vermißte dazu zu rechnen.

Die Vinstgauer, die Helden des 16. November, ruhten auf ihren Lorbeeren in Meran aus und zogen am 19. November nach Hause zurück; die Algunder und Partschinser folgten am 17. November Abends dem Feinde nach Terlan; die drei Passeirer-Compagnien waren über Mölten und Jenesien gerückt. Diese Passeirer-Compagnien erhielten bald einen andern Ruf. In derselben Nacht, wo General Ruska von Meran abziehen mußte, zog eine französische Truppe von 1200 Mann, geführt von dem Brigadier Dorelli über den Jaufen nach Passeier. Diese Truppe hatte die Bestim-

mung, den General Ruska zur Bändigung des widerspänstigen Passeierthales zu unterstützen. Da die feindliche Truppe behutsam vorgehen wollte und auch durch schlechtes Wetter aufgehalten wurde, so übernachtete sie im Oertchen Walten auf dem Jaufengebirge. Am frühesten Morgen des 18. November ward die Truppe auf ihrem Marsche nach St. Leonhard von einem Haufen Passeirer unter Anführung des kühnen Georg Lanez angegriffen. In der Nähe des Schlosses Jaufenburg fielen mehrere Feinde, Gemeine und auch Officiere, in die Hände der Bauern, welche sie schnell in das Seitenthal Fartlais transportierten; andere Feinde stürzten sich, um der Gefangenschaft zu entgehen, von einem hohen Felsen in einen tiefen Abgrund. Nach diesem Unfalle erreichten die Feinde endlich St. Leonhard. Sie wußten nichts von der Niederlage und dem Rückzuge Ruska's, überhaupt nichts vom Stande der Dinge, und nahmen vom Dorfe St. Leonhard Besitz. Dies war ihr Unglück. Ungehindert hätten sie an demselben Morgen den Marsch nach Meran fortsetzen können, da die Passeirer-Compagnien abwesend waren, und die Bevölkerung von Meran und Mais bereits zur Ruhe zurückgekehrt war. Die Passeirer-Compagnien auf Jenesien wurden von dem feindlichen Einfalle in ihr Thal sogleich benachrichtigt, und am 18. November Abends waren sie schon in ihrer Heimat. Den Passeirern hatten sich mehrere Schützen von Schenna, Tirol, Kuens und Riffian angeschlossen. Der Feind wurde von Dicet aus, so nennt man die Gegend ober dem Sandwirthshause, ohne Zögern angegriffen, von allen Seiten umgangen, und bis zum Friedhofe und der Kirche von St. Leonhard zurückgedrängt, wo er sich eiligst verschanzte. Am folgenden Tage erneuerte sich das Gefecht noch heftiger und dauerte bis in die Nacht. Ueberall endete es zum Nachtheil der Franzosen. Das Haus auf der Stickel wurde von den Bauern erstürmt und dabei eine nicht geringe Anzahl Feinde zu Gefangenen gemacht. Viele derselben waren bereits getödtet und verwundet. Ihr Commandant erkannte das Bedenkliche seiner Lage und suchte mit den Bauern über freien Abzug zu unterhandeln, jedoch vergebens. Diese bestanden auf Niederlegung der Waffen und Ergebung. Am 20. und 21. November beschränkten sich die Passeirer auf noch engere Einschließung der Franzosen, wovon ein großer Theil auf dem Friedhofe, in dem Kolberhause und in dem dabei befindlichen Kirchlein postiert war.

Am 22. mit Tagesanbruch begann auf diese Posten ein Sturm von solcher Heftigkeit und Erbitterung, daß man bald handgemein wurde, und die Passeirer ihrer Schießgewehre zum Schlagen sich bedienten. Die Franzosen glaubten durch Anzünden von Häusern Schrecken zu verbreiten; allein ihre Rechnung war falsch. Der Brand, welcher auch das Kirchlein ergriffen hatte, entflammte nur noch

mehr die Wuth der Stürmenden, die ein schauderhaftes Blutbad unter den Feinden anrichteten. Dadurch gänzlich entmuthigt, sandte der französische Commandant einen Trompeter zu den Bauern mit einem Officier, welcher der deutschen Sprache kundig war, und der zu capitulieren verlangte, jedoch unter der Bedingung, daß Sicherheit der Person und des Eigenthums zugestanden werde. Der herbeigerufene Sandwirth brachte die Beschädigung in Anregung, welche durch die muthwillige Brandlegung verursacht worden war. Ohne Widerrede bot der Commandierende dafür sein und seiner Leute baares Geld und alles, was sie von Werth besäßen. So kam die Capitulation am 22. November um 9 Uhr Vormittags auch zu stande, und reiche Beute an Geld, Uhren, Fingerringen u. dgl. fiel den Siegern in die Hände. Die Mannschaft, der auf Hofers Befehl noch einiges Geld zurückgegeben wurde, trat sogleich als kriegsgefangen ihren Marsch über Tirol nach Vinstgau an. Sie war bedeutend zusammengeschmolzen; denn man berechnete ihren Verlust wenigstens auf 400 Mann. Auch die Passeirer zählten 22 Tode und 60 Verwundete. Dies war der letzte Sieg, aber auch der letzte Kampf der Tiroler im Jahre 1809 für ihre Unabhängigkeit. Während diese blutigen Ereignisse in Passeier am Fuße des Jaufens vorfielen, standen mehrere Schützencompagnien und beträchtliche Landsturm-Massen der Gegend von Meran auf den Anhöhen rechts und links der Etsch im Angesichte von Bozen. Man trug sich mit dem kühnen Plane, die Franzosen auch aus Bozen zu verjagen. Der allgemeine Angriff war auf den 20. November festgesetzt. Furchtbar schön war in derselben Nacht die ganze Gebirgskette von Wachfeuern beleuchtet. General Ruska, der von diesem Vorhaben des Landvolkes Kunde erhalten hatte, kam demselben zuvor. Sein Centrum blieb in Morizing; allein eine Abtheilung entsandte er in der Nacht vom 19. auf den 20. November nach Mölten und eine zweite nach Jenesien. Auf letzterem Gebirge lagen die Schützen von Algund, Scheuna und Mais. Sie waren fast alle in den Häusern einquartiert, und ahnten keinen feindlichen Ueberfall. Sehr klug hatten die Franzosen die Wachposten zu umgehen gewußt. Die ganz unvorbereiteten Bauern waren überrascht; einige wurden sogar vom Schlafe aufgeschreckt. Schnell rannten sie in das Freie hinaus, sahen sich aber allseitig von Feinden umrungen. In dieser gefährlichen Lage wollte der heldenmüthige Anführer Peter Thalguter (Töller), Schützenhauptmann der Algunder, doch noch eine wehrhafte Aufstellung versuchen und rief seinen Leuten zu: „Mir nach!“ Allein kaum hatte er es gerufen, als er von einer Kugel getroffen zu Boden sank. Der oft rühmlich genannte Töller von Plars in Algund war 33 Jahre alt und hinterließ ein junge Witwe mit mehreren Kindern vom zartesten Alter. Der heldenmüthige

Töller war das letzte Opfer für's Vaterland von der Meraner Gegend, wie der edle Graf von Stachelburg, 31 Jahre alt, das erste war. Thalguters Tod steigerte den Schrecken und die Verwirrung; alles bewaffnete Landvolk warf sich in die Flucht. Obschon das heftigste Feuer von allen Seiten auf die verwirrten Schützen gerichtet war, ward doch wunderähnlich außer Thalguter kein einziger getödtet und keiner verwundet. Die ganze Trophäe des Feindes bestand in zwei gefangenen Bauern, welche in seine Hände fielen. Die beiden Bauern wurden noch an demselben Tage von den Franzosen in Terlan füsiliert. In letzterem Dorfe wüthete nun Ruska; er ließ das ganze Dorf von seinen Leuten plündern, obwohl die Bewohner am Kampfe nicht theilgenommen hatten. Der commandierende General Graf Baraguay d'Hilliers hat dieses grausame Benehmen Ruska's sehr mißbilligt. Nachdem die Stellung der Bauern auf Jenesien gesprengt war, rückten die Franzosen auf allen Seiten gegen Meran vor. Am 23. November um 5 Uhr Abends kamen sie auf der Landstraße nach Meran; eine andere starke Abtheilung stieg von St. Katharina in der Scharte nach Mais und Schenna herab; General Barbou hatte mit 3000 Mann den Jaufen erstiegen und ohne Hindernis das Passeierthal passiert. Alle diese Truppen hatten ihr Centrum in Meran oder vielmehr auf dem Küchelberg, den General Barbou mit 3600 Mann besetzt hielt. General Severoli stand in Mais, General Bertoletti in Schenna, General Vial in Marling. Alle diese Commandanten standen unter dem Grafen Baraguay d'Hilliers, der am 24. November selbst nach Meran kam. Baraguay d'Hilliers war ein kluger und menschenfreundlicher Mann, und ließ sich vom richtigen Gefühle leiten, daß er durch Milde und Nachsicht weit früher und gewisser zum Ziele gelangen werde, als durch Schrecken. Er nahm daher an, daß der umgekommene Peter Thalguter der Haupturheber der letzten Unruhen gewesen sei, und erklärte sich: „Peter Thalguter habe seine Strafe erhalten, weiter wolle er nichts wissen". Er hätte sogar gern noch den Sandwirth Andreas Hofer gerettet, indem er ihm die schriftliche Versicherung mittheilen ließ, daß er sich für ihn bei dem Vice-König um die Erwirkung der Verzeihung verwenden werde, wenn er sein Thal zur Ablieferung der Waffen und zur Ruhe bestimmen würde. Hofer achtete nicht darauf und verbarg sich auf der höchsten Alpe des Brantacher Berges.

Die höchsten Berge im Landgerichte Meran, die Gammer- und Tschegotspitze, waren am 24. November die letzten Punkte, die noch vom Abendroth der tirolischen Freiheit erglühten. Noch zogen sich die tirolischen Vorpostenfeuer vor dem Eingange in das Vinstgau in einem schönen Halbkreise über Plars und die Töll hinauf in das Gebirge von Marling hinüber. Ueber die Thalfläche unter

der Töll lag die Nacht der Knechtschaft ausgebreitet. Aber die Beleuchtung auf den Bergen mußte den Patrioten mit Wehmuth erfüllen; denn es war nur mehr die Beleuchtung des Katafalks des erdrückten Tirols. Die kühnen Bergfeuer wurden nun für den überlegenen Feind die Wegweiser, wohin er noch seine Kette zu werfen hatte. Auf dem Töllgraben standen noch die Algunder und Partschinser, von der Ziegelbrücke hinauf nach Quadrat die Naturnser und andere Schützen von Untervinschgau.

Beinahe ganz Algund und vieles Volk von Mais hatte sich nach Partschins geflüchtet; denn es waren noch die Grausamkeiten von Tirol vom 16. November im frischen Andenken des Volkes. Am 25. November um 10 Uhr Vormittags setzten sich die Franzosen von Meran aus in Bewegung gegen die Töll hinauf. Um 11½ Uhr Mittags rückten sie schnell gegen den Töllgraben vor. Es schneite, als wenn der Himmel offen wäre. Auf der Töll bewachten die Vinstgauer die Straße und Brücke. In nächster Nähe konnten sie erst die heraufrückenden Franzosen bemerken. Alsbald schickten sie ihnen 9 Schüsse entgegen, die letzten, die in Vinstgau auf die Franzosen fielen. Die Franzosen rückten ungehindert vorwärts. In aller Eile verließen nun die Vinstgauer die Brücke und flohen nach dem Zollamte Töll. Umsonst suchten sie ihre Commandanten Peter Perlinger, gräflich fuchsischer Amtmann von Tschengls, Jakob Wellenzohn von Tschars, und sein Vetter Thomas Wellenzohn von Kortsch aufzuhalten; sie machten sich vielmehr so schnell aus dem Staube, daß sie, um leichter laufen zu können, theilweise auch ihre Schnarfer, d. h. ihre Munitions- und Proviantsäcke wegwarfen. Ohne Hindernis überschritten nun die Franzosen den Töllgraben und plünderten die nächst gelegenen Häuser. Um 2 Uhr näherte sich die feindliche Truppe langsam dem Dorfe Partschins. Da entschlossen sich die Partschinser und Algunder, dem Feinde eine Gesandtschaft von einigen Bauern entgegen zu schicken. Der commandirende Officier empfing selbe freundlich und rückte mit 400 Mann in Partschins ein, entfernte sich aber wieder, nachdem sich die Mannschaft mit Wein gelabt hatte. Doch um 5 Uhr erschien ein ganzes Bataillon, 800 Mann stark, und quartierte sich im Dorfe ein. In allen Ortschaften wollte der Feind die Geistlichen in seiner Mitte haben, als Unterpfand gegen die so sehr gefürchteten Volksunruhen. Die geflüchteten Priester erhielten Sicherheitspässe, um sie zur Rückkehr zu vermögen. In Partschins und Algund betrugen sich die Feinde zur Zufriedenheit; nur mußte ihnen Wein, Fleisch und Roggen in Fülle abgeliefert werden. Am 29. November besetzten 300 Franzosen Naband; weiter hinauf nach Vinstgau rückten sie nicht, da es sich unter der Bedingung unterwarf, daß es nicht militärisch besetzt werde. Der Priester

Josef Donay von Schlanders war der Vermittler dieser Uebereinkunft. Die weise Maßhaltung Baraguay d'Hilliers brachte die Gemüther des Burggrafenamtes bald zur Ruhe. Nicht wenig trug dazu sein Proclam bei, das er von seinem Hauptquartiere zu Bozen am 9. December 1809 an die Tiroler erließ. Er sagt unter Anderem: „Tiroler erspart mir den Schmerz, euch zu strafen. Und ihr Gutsbesitzer, Hausväter, Magistrate, Diener des Gottes des Friedens und der Liebe, vereinigt euch gegen die Rotte der Ruhestörer, gegen die Deserteurs, und den Abschaum aller Völker. . . . . Ich verlange von euch nichts, als daß ihr ruhig in euern Häusern bleibt. Euer Eigenthum, eure Person, eure Religion, eure Gesetze, Gebräuche, alle eure Vorurtheile sollen respektiert, diejenigen aber, welche die mir geschworene Treue brechen, sollen vertilgt werden".

Nur eine Person verursachte den französischen Generalen Furcht und Sorge, und dieser war der Obercommandant Andreas Hofer. Es war ein Preis von 1500 fl. auf seinen Kopf gesetzt und doch konnte er längere Zeit in seinem Verstecke auf dem Brantacher Berge nicht aufgejagt werden. Endlich fand sich eine Judas-Seele, die sich das Blutgeld verdiente; es war der sittlich und finanziell herabgekommene Passeirer Josef Raffl. Am 27. Jänner 1810 Nachts schickte General Huard, der Commandant von Meran, den Kapitän Renouard mit 1500 Mann, 30 Gensdarmen und 70 Jäger zu Pferd nach Passeier. Wegweiser der Truppe war der Verräther Raffl, der das Versteck Hofers wußte. Am 28. Jänner um 4 Uhr Morgens standen 600 Mann vor der Alpenhütte und Wohnung Hofers. Hofer, sein Weib und sein Sohn sammt seinem Schreiber Sweth wurden nun gefangen genommen und gebunden. Rohe Soldaten höhnten und schlugen den Gebundenen und rauften so gewaltsam Haare aus seinem ehrwürdigen Barte, daß überall Blut herabrann, und der ganze Bart bei der großen Kälte zu blutigem Eise erstarrte. Kein Klageton kam über Hofers Lippen, und als die Seinigen über Kälte und Schmerzen klagten, war er es, der sie tröstete: „Seid standhaft und leidet mit Geduld, dann könnt ihr von euren Sünden etwas abbüßen." Nun ging der beschwerliche Zug den mit hohem Schnee bedeckten Berg hinab zum Sandhofe, wo ihrer die andere Abtheilung des ausgezogenen Corps mit Kanonen und Cavallerie harrte. Nun ging der Transport unaufgehalten nach Meran. Am Passeirerthore waren viele französische Officiere versammelt. Der lange Zug bewegte sich unter klingendem Spiele durch die Laubengasse, und wie die Bürger von Meran den gebundenen und entstellten Sandwirth erblickten, weinten und schluchzten sie; denn jeder ächte Tiroler fühlte sich in dem Repräsentanten Tirols mißhandelt und beschimpft. Hofer ward nun zum General Huard geführt und von ihm verhört. Unumwunden sagte

er hier, daß er der Urheber des Tiroler-Aufstandes gewesen, daß er als solcher von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich aufgefordert worden sei; nach dem Friedensschlusse aber zur Fortsetzung desselben von seinen Leuten unter Androhung des Todes gezwungen worden sei. Am folgenden Tage (29. November) ließ Huard die Gefangenen nach Bozen liefern. General Baraguay d'Hilliers befahl die Freilassung der Gattin und des Sohnes, und Hofers bessere Behandlung. Nach einem herzzerreißenden Abschiede wurde Hofer nebst Sweth nach Mantua abgeführt, wo er am 5. Februar ankam. Festungs-Gouverneur in Mantua war General Bisson, der nämliche, welcher von den Bauern in Wilten am 13. April 1809 gefangen genommen worden war. Unter dessen Vorsitz wurde über Hofer in der Nacht vom 18.—19. Februar Kriegsgericht gehalten, aber es gab keine entscheidende Majorität für den Tod. Auf die Anfrage in Mailand kam die Antwort: „Andreas Hofer ist binnen 24 Stunden zu erschießen." So befahl es Napoleon. Hofer, dem dieses Urtheil am Morgen des 20. Februar, feierlich angekündigt wurde, war darauf gefaßt, und benahm sich mit einem bewunderungswürdigen Gleichmuthe, Gott und seinem Kaiser treu ergeben bis in den Tod. Dem General Bisson, der Tags vorher zu ihm in das Gefängnis gekommen war, mit der Einladung, in französische Dienste zu treten und dadurch sein Leben zu retten, erwiederte er: „Ich bleibe dem Hause Oesterreich treu und dem guten Kaiser Franz". Kurz vor seinem Tode schrieb er an seinen Freund von Pühler in Neumarkt einen höchst merkwürdigen Brief, dessen Schluß lautete: „Ade, du schnöde Welt! So leicht kommt mir das Sterben vor, daß mir nicht einmal die Augen naß werden."

Am 20. Februar sollte das blutige Urtheil an Hofer vollzogen werden. Um 11 Uhr vor Mittag stand Hofer in der Mitte eines im Vierecke aufgestellten Grenadierbataillons. Er betete hier mit dem beigegebenen Priester noch einige Zeit. Darauf reichte man ihm ein weißes Tuch, um sich die Augen zu verbinden; er lehnte es aber ab. Man bedeutete ihm, sich auf die Knie niederzulassen; er that es nicht, indem er sagte: „Ich will dem, der mich erschaffen hat, stehend meinen Geist zurückgeben." Nach einer kleinen Pause rief er laut: „Hoch lebe Kaiser Franz!" Darauf betete er mit emporgehobenen Händen noch einige Minuten. Jetzt winkte er den Soldaten und commandierte selbst mit lauter Stimme: „Gebt Feuer!" Die 6 ersten Schüsse trafen schlecht; denn der Held sank nur in die Kniee und auf die eine Hand. Die 6 folgenden streckten ihn zwar zu Boden; aber sie tödteten ihn nicht; er schien sich aufrichten zu wollen. Erst der 13. Schuß, indem ein Soldat ihm die Mündung der Muskete an den Kopf setzte, machte dem Leben des unerschrockenen Märtyrers ein Ende.

„Größer war Hofer nie als auf den Wällen von Mantua: „Er starb als hätte er einstudiert den Tod.“ Mit dem Tode Hofers ging das glorreiche Jahr 1809 zu Grabe. Tirol hatte allen deutschen Völkern, die in unwürdigen Fesseln schmachteten, ein nachahmungswürdiges Beispiel gegeben. Tirol wurde das Vorspiel für das Jahr 1813. Zum Schlusse des Jahres 1809 setze ich die Worte des Feldkaplans Johannes Degeser hieher, die den Geist des Jahres 1809 kennzeichnen, der unsere Ahnen belebte. „Kämpfend für Gott, Kaiser und Vaterland gingen unsere Alpensöhne dem Heldentode entgegen. Erhaben war die Idee, welche sie zum Kampfe wider heillosen Freiheitsschwindel und eisernen Despotismus begeisterte, in einer frivolen und versunkenen Zeit, die alles Göttliche und Erhabene in ihren Schlamm herabzuziehen drohte. Auf die Namen der Helden, die es wagten, ihr hemmend entgegen zu treten, drückte sie zürnend ihr Brandmal. Aber was die befangene und selbstsüchtige Mitwelt an ihnen lästerte, wird von der gerechteren Nachwelt bewundert werden. Sie wird das Andenken der Helden im Munde und im Herzen bewahren, und würden Worte und Gefühle je verstummen, so würden nach Jahrhunderten die blutigen Wahlstätten den staunenden Enkeln der Ahnen Thaten verkünden und erhaben und glorreich preisen das Heldenvolk, das — Ein Herz und Ein Sinn — im Drange der Noth nur auf den dreieinigen Gott die Blicke heftete.“

(Quellen: Memoires de Mais von P. Thomas Vogelsanger O. C. Manuscr., Aufschreibungen des Feldkaplans Johannes Degeser vom Jahre 1809. Jos. Ladurner, Bisthums-Veränderungen in Vinstgau. Dr. Jos. Rapp, Tirol im Jahre 1809.)

## XVIII. Meran neuerdings baierisch 1810—1814.

Die Franzosen hielten am Schlusse des Jahres 1809 Meran stark besetzt, um sich des Mittelpunktes der Erhebung zu versichern; zugleich zeigten sie bedeutende Lust, das von ihnen niedergeworfene Land von Baiern zu trennen und für sich zu behalten. In Meran begegneten sich französische und baierische Emissäre, welche die Bevölkerung für ihre respectiven Regierungen zu gewinnen suchten. Die Meraner Gegend entschied sich kräftig, lieber unter der deutsch-baierischen als unter der französisch-italienischen Regierung zu stehen, und hatte später auch keine Ursache, diese Wahl zu bereuen. Kaiser Napoleon konnte Baiern durch eine förmliche Einziehung Tirols nicht verletzen, da ihm selbes im Jahre 1809 wesentliche Dienste geleistet hatte. Der Vice-König Eugen erhielt deßhalb den gemessenen Auftrag, das französische Militär nach Bozen zurück zu

ziehen und Südtirol bis über Meran und Brixen hinaus von den Baiern besetzen zu lassen.

Am 14. Februar 1810 verließen die Franzosen das Landgericht Meran, und am 18. Februar besetzten selbes 700 Mann Baiern. Der 28. Februar entschied das Schicksal Tirols. Das gefürchtete Felsenland wurde in Stücke zerrissen. Der Nachbarstadt Bozen sammt Umgebung, da sie bei Napoleon um Vereinigung mit Italien angesucht hatte, wurde ihr Wille zu ihrem Schaden erfüllt. Die neue Grenze zwischen Italien und Baiern wurde oberhalb Gargazon und Nals gezogen, so daß die beiden genannten Ortschaften noch zu Italien gehörten. Meran stand bei dieser neuen Grenzregulirung sehr gut, da es als Grenzstadt der Stappelplatz des ausgedehntesten Schleichhandels über den Nonsberg wurde, während Bozen als italienische Stadt beinahe seinen ganzen Handel verlor. Die Weine stiegen sehr im Preise, da er massenhaft nach Baiern verführt wurde. Man war nun nicht mehr auf die Güte, sondern auf die Menge des Weines bedacht; deßhalb wurde statt der frühern, weniger mostreichen Rebsorten die Vernatsch-Rebe, häufig gepflanzt. Aecker und Wiesen auf der Ebene wurden in Weingärten umgewandelt. In finanzieller Hinsicht hatte Meran und Umgebung nie bessere Zeiten gehabt; die ganze Gegend wurde reich. Dazu ließ die baierische Regierung bei der Wiederbesetzung des Landes eine unerwartete Schonung walten. Ohne Zweifel ließ sie sich von dem allgemein anerkannten Grundsatze leiten: „Die Erfahrung macht klug.“ So sehr man vor dem Jahre 1809 Ursache zur Klage hatte, so gab die baierische Regierung bei der zweiten Besetzung des Landes keine Veranlassung dazu. Der Sandwirth Hofer hatte das aufgehobene Gymnasium zu Meran für das Schuljahr 1809/10 unter der Obsorge der Benedictiner von Marienberg wieder hergestellt. Die königl. baierische Regierung ließ dies alles, ohne etwas zu ändern, gelten. Behutsam berührte die königlich baierische Regierung die kirchlichen Polizei-Gegenstände, und unterschied klug die Gegenstände der höheren und niederen Kirchenpolizei, respectierte die kirchliche Regierung und die religiösen Lieblingsgewohnheiten des Volkes. Vom Verbote der Feier der abgewürdigten Feiertage, der Processionen, der Andachten in den Kirchen, von der ganzen josephinischen Gottesdienstordnung war keine Rede mehr; man ließ alles geschehen, was während der Insurrectionszeit wieder in Aufnahme kam. — Klaghaft war man in der Gegend von Meran nur über die ungewohnte starke Recrutierung.

Am 21. März 1810 schrieb eine königl. baierische Verordnung die Conscription aus. Weil die Gemeinden des Landgerichtes Meran sich dagegen sträubten, so besetzte Ende April königl. baierisches Militär die Dorfgemeinden.

Im Juli fügten sie sich endlich nothgedrungen dem Schicksale und stellten die geforderten Recruten.

Am 17. August zog das königl. baierische Militär ab und nahm seinen Weg mit dem Recruten-Transporte nach Baiern. König Maximilian suchte die Tiroler mit der baierischen Regierung zu versöhnen, indem er Ende Oktober 1810 den Kronprinzen Ludwig in ihre Mitte schickte, der seinen Hof in Innsbruck aufschlug, und durch sein leutseliges Wesen bald die Herzen der Tiroler gewann.

Am 3. December kam spät Abends ein Adjutant des Kronprinzen in Meran an und stieg im Gasthofe zum „goldenen Adler" ab, ohne sich zu erkennen zu geben, sowie er auch durch Vinstgau herab weder von sich, noch vom nachkommenden Kronprinzen etwas erwähnte. Am folgenden Tage erklärte er sich und that die überraschende Nachricht kund, daß der Kronprinz heute Abends von Prux kommend hier eintreffen werde. Der Landgerichts-Adjunkt von Hörmann, der Bürgermeister Buchmair, der Baron von Hausmann, die Pfarrer von Mais und Algund u. s. w. fuhren dem Kronprinzen bis Rabland entgegen. Herr Nikolaus Verdroß, Handelsmann von Meran, ließ das ihm gehörige Josephsberg Abends herrlich beleuchten und Pöller abfeuern; ebenso strahlten mehrere Bauernhöfe in Algund, die an der Straße lagen, im hellsten Lichte. Um 9½ Uhr Abends kam der Prinz, von einem einzigen Adjutanten und zwei Bedienten begleitet, am Vinstgauer Thore zu Meran an. Das Thor war ringsum mit hellleuchtenden Lampen umstrahlt. Der baierische Wappenschild war mit folgendem Chronogramme umgeben:

SensVs
aC
CorDa
MVnera faCta

Zur Seite stand die deutsche Uebersetzung:

„Nimm Herz und Sinn
Zum Opfer hin."

Die Stadtmiliz, viele Schützen vom Lande, aber unbewaffnet, und die gesammte Schuljugend hatte sich am Einfahrtsthore und auf dem Rennwege in festlichem Schmucke aufgestellt. Der Prinz fuhr unter dem Geläute der Glocken und unter lautem Vivatrufen des Volkes durch die glänzend beleuchtete Stadt den Rennweg hinaus durch das Ultnerthor über den Graben und den Sandplatz hinauf, durch das Boznerthor herein und durch die Laubengasse nach dem Gasthofe zum „goldenen Adler" herunter, wo er seine Einkehr nahm. Man hatte in Meran nie eine so brillante Beleuchtung gesehen.

Am 5. December fand die Aufwartung der weltlichen und

geistlichen Behörden der Stadt und der Umgebung statt. Der herablassende Prinz sprach beinahe mit Jedem der Anwesenden einige freundliche Worte und wiederholte öfters, auch ohne Veranlassung: „Ich bin bereit, ich bin bereit.“ Auffallend lange unterhielt sich der Prinz mit dem Pfarrer von Algund, Grafen von Wicka, und mit dem Vorsteher von Mais, Blasius Trogmann (Fink), der im Jahre 1809 eine bedeutende Rolle gespielt hatte, und um den der Prinz gleich anfangs fragte. Zwei stämmige Burschе von Mais hatten die auszeichnende Ehre, vor dem Zimmer des Prinzen die Ehrenwache zu versehen. Um 11 Uhr hörte der Prinz bei den Kapuzinern eine heilge Messe, die der Pfarrer von Algund las. Hierauf nahm er Suppe und Erdäpfel zum Frühstücke; denn der Prinz war nicht weichlich, sondern ganz militärisch erzogen. Nachmittags ging er nach Obermais, um diese Gegend, die ihm besonders wohlgefiel und die er ein Paradies nannte, sich näher anzusehen.

Bei dieser Gelegenheit beehrte er die Schlösser Winkel und Rubein mit einem Besuche. Im Pfarrhause zu Mais, wo man ihm Obst präsentierte, steckte er vertraulich zwei Aepfel ein. Beim Abschiede empfahl der Pfarrer dem Prinzen die Gemeinde Mais. Die Antwort des Prinzen lautete: „Sie können, Sie werden, Sie müssen davon versichert sein.“ Nachmittags ging der Prinz mit seinem Adjutanten zu Fuß nach dem Schlosse Tirol. Nach seiner Rückkunft wurde um 5½ Uhr das Mittagsmahl gehalten, wozu Pfarrer Graf Wicka, Baron Lichtenthurn und einige Stadtherren geladen wurden. Letztere stellten bei dieser Gelegenheit den Antrag, zu Ehren des Prinzen einen Ball zu veranstalten. Der Prinz beschämte die wohlmeinenden Herren mit der Antwort: „In unserm Baiern wird in der Adventzeit kein Ball gegeben.“

Am 6. December, am Feste des Pfarrpatrons St. Nikolaus, war der Prinz bei dem ganzen Festgottesdienste anwesend. Die Stadtmiliz und eine Compagnie der schönsten Jünglinge vom Lande in ihrer kleidsamen Tracht, ihre aufgekrämpten Hüte mit Blumensträußen geziert, an der Spitze ein Trommler und zwei Schwegler, geleiteten den Prinzen in die Kirche und bildeten darin ein buntes Spalier. Am Schlusse des Gottesdienstes geleitete diese Ehrengarde den Prinzen wieder in seinen Gasthof zurück. Vor dem Gasthofe producierte sich ein Fahnenschwinger. Der Prinz sah vom Fenster aus dieser nur hier einheimischen, althergebrachten Sitte zu und zeigte großes Vergnügen daran. Um 12 Uhr begab sich der Prinz zu Fuß nach Lana und von da nach dem Schlosse Lebenberg, wo er mit Böllerknall empfangen wurde. Kaum war er Abends nach Meran zurückgekehrt, so ging er um 5 Uhr noch einmal nach dem Schlosse Winkel in Obermais, das er sich, wie er

öfters sagte, als seinen künftigen Aufenthaltsort ausersehen hatte. Die angeseheneren Bürger der Stadt, die häufig um den Prinzen waren, baten ihn dringend, sich längere Zeit in Meran aufzuhalten. Der Prinz versprach es für das künftige Jahr. Am folgenden Tage (7. December) fuhr der Prinz unvermuthet nach Bozen. Bei dem italienischen Zolle zu Gargazon gab er sich für einen Grafen von Lerchenfeld aus. Noch längere Zeit nach der Abfahrt des Prinzen erzählte das Volk mehrere Anekdoten. Man wollte am Vinstgauer Thore die Pferde seines Reisewagens abspannen und ihn durch festlich gekleidete Bauern in die Stadt ziehen lassen; der Prinz verbat sich aber diese unmenschliche Ehrenbezeugung, wie er sie nannte; weßhalb sie auch unterblieb. Als in der Gesellschaft des Prinzen zu Meran die Rede von der Hofkirche in Innsbruck war, machte sich ein hochweiser Gast mit folgendem Antrage bemerkbar: „Die Hofkirche würde viel geräumiger und leichter sein, wenn die Erzstatuen daraus entfernt würden; es könnte ja ein tauglicherer Ort, etwa der Hofgarten, dazu bestimmt werden." Des Prinzen kurze Antwort war: „Was Gott einmal gegeben ist, das darf ihm nicht mehr genommen werden". Beim Volke galt der leutselige Prinz deßhalb so viel, weil es wußte, daß er mit dem geschnürten Regierungssysteme des Ministers Montgelas nicht einverstanden war, und weil er, ohne von Beamten umgeben zu sein, die Wünsche des Volkes entgegennahm. Den Beamten, die sich vordrängen wollten, sagte er: „Erwarten sie mich in Ihrer Kanzlei." Um dem Kronprinzen die Verehrung dieser Gegend auszudrücken, sandte das Gericht Meran am 19. December ein Geschenk von Früchten aus dieser Gegend nach Innsbruck.

Die schöne Gegend und das Volk des Burggrafenamtes hatte dem Kronprinzen so wohl gefallen, daß er sein gegebenes Versprechen treu hielt und im folgenden Jahre am 16. Mai 1811 durch Oetzthal und Passeier in Begleitung des Grafen von Pappenheim und Lerchenfeld nach Meran kam und bis zum 21. Mai sich daselbst aufhielt.

Am 26. Februar 1811 starb der ehrwürdige Pfarrer von Meran und ehemaliger Vicar von Vinstgau, Nikolaus Patscheider, in einem Alter von 73 Jahren zu Meran eines seligen Todes. Zum neuen Pfarrer von Meran wurde vom Consistorium von Brixen Graf Maximilian v. Wolkenstein, Domherr von Brixen und Chur, am 11. März erwählt. Diese Stelle war dem neuen Pfarrer von der baierischen Regierung schon im Jahre 1809 zugedacht. Am 8. April kam der neue Pfarrer und Decan in Meran an, und am 5. Mai erfolgte die Investitur.

Im Februar 1812 zogen viele französische und italienische Truppen durch Tirol zum Kriege gegen Rußland. Alle Vasallen

Napoleons mußten ihre Mannschaft stellen. Die Recrutierung wurde nun auch in Tirol ernstlich betrieben. Vom Landgerichte Meran gingen im April 27 Mann zur königl. baierischen Armee ab. Im Frühjahre 1813 zogen wieder viele Truppen durch Tirol nach Sachsen. Die deutschen Vasallen mußten das französische Heer verstärken. In Baiern wurde noch im Jahre 1812 eine zweite Recruteirung ausgeschrieben, und im Landgerichte Meran am 9. December durch das Loos in Vollzug gesetzt. Im Jahre 1813 wurde im April wieder eine Recrutierung vorgenommen. Diese wiederholten Recrutierungen und die Nachrichten aus Deutschland gaben Zeugnis, daß der Stern des Großkaisers dem Niedergange nahe und damit seine Trabanten mit sich ziehe. Im Burggrafenamte flüsterte man sich heimlich in die Ohren. Da dieses Murmeln den königl. baierischen Beamten in Meran bekannt wurde, so suchte man sich jener Männer, die gefährlich schienen, zu versichern. In die Kategorie der gefährlichen Männer des Burggrafenamtes wurden versetzt: Die Kapuziner P. Ubald Christanell und P. Turibius Untergasser, der Wirth Balthasar Leiter von Algund, ein bekannter Flügelmann des Sandwirthes Andreas Hofer und Johann Brunner (Hebsacker), ein fanatischer Kämpe vom Jahre 1809. Die zwei Kapuziner wurden am 2. April von Meran nach Innsbruck abgerufen, und die zwei Algunder wurden am nämlichen Tage Nachts nach Innsbruck abgeführt. Bedenklicher wurde die Gährung, als sich am 3. und 6. April 1813 Haufen von jungen Burschen sammelten, von Gemeinden zu Gemeinden tumultierend herumzogen und laut und öffentlich gegen die Recrutierung sprachen. Baiern hatte den Plan, zur Sicherung seiner Machtstellung, den Stand des Militärs durch Errichtung von Milizregimentern, mobile Legionen genannt, zu erhöhen. Gegen diese militärische Organisation sprach man sich im ganzen Lande ohne Rückhalt aus. Nun wurde die Geistlichkeit aufgefordert, dem Volke Ruhe und Gehorsam zu predigen. Weil die baierische Regierung das Burggrafenamt als den Brennpunkt der Widersetzlichkeit gegen die Recrutierung ansah, kam am 17. April der Generalkreiscommissär Max Freiherr v. Lerchenfeld von Innsbruck nach Meran. Er fuhr den Stadtpfarrer, Grafen v. Wolkenstein, und die Vorstehungen rauh an, als wenn sie die Schuld hätten, daß die Recrutierung der mobilen Legion einen so schlechten Fortgang mache. Noch am nämlichen Tage Abends reiste Freiherr v. Lerchenfeld ab. Die Geistlichen auf dem Lande predigten wohl gemäß Auftrages über Recrutierung und Gehorsam, sprachen aber zu tauben Ohren. Nun ging die königl. baierische Regierung nachdrücklicher zu Werke. Am 30. April rückten 700 Mann Executionstruppen in Meran ein. Als politischer Commissär begleitete sie der Kreisrath Vincenz v. Gummer. Dieser forderte

die conscriptionspflichtigen Unterthanssöhne auf, mit ihren Gemeindevorstehern binnen 48 Stunden vor der königl. baierischen Commission zu erscheinen.

„Die Gemeindevorsteher haben dieses Publicandum alsogleich in ihren Gemeinden allgemein bekannt zu machen, sowie die Ortsseelsorger bei dem morgigen Gottesdienste öffentlich von der Kanzel abzulesen haben." Meran, 1. Mai 1813.

Um den Executionskosten ein Ziel zu setzen, mußten nun die Gemeinden selbst Anstalt treffen, die Unterthanssöhne zu stellen. Dies geschah am 3. Mai. Am 5. Mai mußten die Gemeinden mit Regreß auf das Vermögen der Unterthanssöhne, welches größtentheils gleich Null war, die Executionskosten bezahlen. Sie beliefen sich auf 20.300 fl. Die Gemeinde Algund bezahlte allein 5000 fl. und bezahlte diese Summe gern, indem sie die freudige Hoffnung äußerte: „Dies bezahlt alles der Kaiser von Oesterreich." Am 6. Mai zog das königl. baierische Militär mit den erpreßten Recruten von Meran durch das Vinstgau ab. Der Sieg bei Leipzig verfehlte nicht, unter den Bewohnern des Burggrafenamtes neue Hoffnungen wachzurufen. Allmälig schlichen sich die emigrierten Tiroler in das Land herein und suchten eine neue Erhebung zu Gunsten Oesterreichs zu bewerkstelligen. Diese Bewegungsmänner hatten ihren Hauptsitz in Bozen und handelten wahrscheinlich nach geheimen Aufträgen. Ihre Devise war: „Tirol müsse sich selbst erobern, um die alte Verfassung und die alten Freiheiten fordern zu können." Dieser Bewegungspartei machte der k. k. Feldmarschall v. Bellegarde, der nach Innsbruck kam, einen Strich durch die Rechnung, indem er die Tiroler zur Ruhe aufforderte, da er sich von der Ueberzeugung leiten ließ, daß ein entgegengesetztes Benehmen dem Kaiser von Oesterreich mißfallen würde. Ohne darauf zu achten, führte ein Insurgentenhaufen, der aus Passeier kam und in der Meraner Gegend durch mehrere junge Leute verstärkt wurde, einen bedeutenderen Streich aus. Am 12. December 1813 drang selber in die Stadt Meran, bemächtigte sich des königl. Landrichters Jakob Wochinger und anderer königl. Beamten, ebenso aller Beamten der Landgerichte Lana und Passeier, und der den Bauern als Baiernfreunde verdächtigen Gebrüder v. Gasteiger, des Chirurgs Johann Kirchlechner und des Handelsmannes Josef Ladurner. Die Gefangenen, 17 an der Zahl, wurden nach Saltaus geliefert und dort interniert. Während dies in Meran vorfiel, waren gerade 319 Mann königl. baierische Landwehrmänner oder Legionisten auf dem Marsche nach Meran, und kamen am 12. December um 2 Uhr Nachmittags über Rabland zu einer nach Partschins führenden Feldgasse. Da erschien vor ihrem Anführer eine Deputation vom Stadtrathe zu Meran, schilderte ihm die Gefahr, wenn er sich der

von den Insurgenten besetzten Stadt nähern würde, und vermochte ihn endlich zum Rückzuge nach Naturns. Am frühen Morgen des 13. December eilte das Corps von Naturns nach Mals zurück, wo es in der Nacht des nämlichen Tages eintraf. Aber auch die Insurgenten rückten in der nämlichen Nacht dort ein und brachten die Legionisten durch gewaltigen Lärm in solchen Schrecken, daß sie sämmtlich das Gewehr streckten. Mit friedlichen Wanderstäben zogen nun die ehemaligen Legionisten nach Hause. Dieß war das letzte königl. baierische Militär, welches Vinstgau sah. Die Ruhe in Meran wieder herzustellen, sandte der österreichische Obercommissär v. Roschmann seinen Amtsgehilfen Petter von Bozen dahin, welcher die Befreiung der Gefangenen in Saltaus am 28. December bewirkte. Fester begründet wurde die Ruhe in Meran, als am 8. Jänner 1814 ein österreichischer Militärcommissär dahin kam und eine österreichische Besatzung zurückließ. Allgemein sah man dies als den Anfang der Wiederkehr der ersehnten österreichischen Herrschaft an. Nach der Entthronung Napoleons zweifelte kein Mensch mehr, daß Deutschtirol an Oesterreich fallen werde. Baiern trat auch wirklich diesen Landestheil zu München am 10. Juni 1814 an Oesterreich ab. Bald darauf zogen die königl. baierischen Behörden von Meran ab. Eine Viertelstunde außer der Stadt (beim Lackner) wurden sie von einigen Civilisten und Militärs, die sich als Bauern verkleidet hatten, angehalten und gezwungen, ihre Papiere herauszugeben. Diese Schriften waren sehr interessant und enthielten Berichte des Landgerichtes Meran an das königl. baierische Landescommissariat in Innsbruck über die politische Stimmung in der Meraner Gegend. Als gefährliche, aber sehr feine Persönlichkeiten wurden darin Matthias Ladurner (Oberdorner) in Algund und Blasius Trogmann (Fink) von Mais angeführt. Auch enthielten diese Berichte eine Charakteristik von allen Geistlichen des Burggrafenamtes in politischer und wissenschaftlicher Beziehung. Besonders schwarz bei der baierischen Regierung waren P. Kasimir Schnitzer, Pfarrer von Mais, und die beiden Kapuziner P. Ubald und P. Turibius angeschrieben. Diese gewaltsame Ausplünderung der baierischen Beamten war der letzte Excess gegen die baierische Regierung im Burggrafenamte. Noch im Monate Juni 1814 ging eine Deputation von Abgeordneten aus Deutschtirol an das kaiserliche Hoflager nach Wien ab. Vertreter des Burggrafenamtes und Vinstgaus waren Josef Gusler und Josef Peteffi. In dem Bittgesuche erinnerten die Deputirten den neuen kaiserlichen Landesvater an die Armuth des Landes, *welche nicht erlaube, dasselbe als eine Finanzquelle wie andere Länder zu betrachten, wohl aber als eine starke, treue Vormauer für die österreichische Monarchie.* Er möchte also das

Land mit dem Uniformierungssysteme schonen, die so oft versprochenen alten Rechte und Freiheiten demselben zurückstellen, und dem Tiroler die kargen Früchte seines Fleißes im Schooße patriarchalischer Freiheit und häuslichen Friedens genießen lassen. Unterschrieben zu Wien am 23. Juni 1814.

Das Land Tirol hatte erreicht, wofür es gekämpft und geblutet hatte, die Vereinigung mit dem alten, geliebten Herrscherhause. Der Jubel drang durch alle Thäler des treuen Felsenlandes. Auf die erste Nachricht hin wurden die Stadt Meran und alle umliegenden Dörfer freiwillig beleuchtet. Man glaubte nun auch allgemein, daß mit der Wiedervereinigung Tirols mit Oesterreich die kirchlichen Irrungen beigelegt werden würden. Man zögerte nun nicht mehr, Se. Heiligkeit Papst Pius VII. zu bitten, den alten churer'schen District in Tirol und Vorarlberg an das Bisthum Chur zurückzustellen. Papst Pius VII. schrieb am 24. August 1814 an den Bischof Karl Rudolph von Chur: „Wir stellen Dir, Ehrwürdiger Bruder, jenen Diöcesantheil freudig zurück, den Wir durch den Drang der Zeitverhältnisse dem Bischofe von Brixen zur Verwaltung übertragen haben." Doch diese kirchlichen Bestimmungen konnten nicht durchgeführt werden, da sich bald die weltliche Macht in das kirchliche Gebiet eindrängte und das josephinische Kirchensystem zur Geltung brachte. Die k. k. bevollmächtigte Hofcommission in Tirol und Vorarlberg berichtete unter dem 8. Oktober dem Fürstbischof von Brixen und unter dem 13. Oktober an das Consistorium von Chur, daß noch die allerhöchste kaiserliche Entschließung abzuwarten sei, und daß somit der Fürstbischof von Brixen, bis dieses Geschäft von Sr. päpstlichen Heiligkeit und Sr. Majestät dem allergnädigsten Kaiser in Ordnung gebracht sein werde, die bischöfliche Gerichtsbarkeit über den ehemaligen Churer Bisthumsantheil in Vinstgau und Vorarlberg provisorisch fortsetzen müsse.

Die Verhandlungen zwischen Chur und Brixen einerseits und mit der kaiserlichen Regierung anderseits wurden fortgesetzt. Die kaiserliche Regierung huldigte dem josephinischen Kirchenrechte, wonach ein ausländischer Bischof keine Gerichtsbarkeit über die Unterthanen eines fremden Staates haben sollte. Rom gab dem hartnäckigen Drängen der kaiserlichen Regierung nach, trennte durch ein päpstliches Breve vom 27. Jänner 1816 die Antheile des Churer-Bisthums in Tirol und Vorarlberg von diesem und übergab sie der Diöcese Brixen. Bald darauf wurde die Stadt Meran sammt Landgericht der Diöcese Trient einverleibt. Damit waren die langen kirchlichen Irrungen beigelegt. Die politischen Wirren der voraus-

gehenden Fremdherrschaft fanden ihren Abschluß in der glänzenden Huldigungsfeier Kaisers Franz zu Innsbruck am 30. Mai 1816, bei welcher Gelegenheit die alte Landeshauptstadt Meran die angekaufte Stammburg Tirol dem ersehnten Landesfürsten zum Geschenke darbrachte.

(Memoires de Mais. Bisthums-Veränd. in Vinstgau.)

## XIX. Geschichtliche Merkwürdigkeiten der Stadt Meran vom Jahre 1814—1836.

Der wilde Kriegssturm war vorübergerauscht, und die ersehnte Sonne des Friedens senkte ihre wohlthätigen Strahlen auf die blutbespritzte Menschheit hernieder. Mit der Gewalt des Sturmes schlugen die brausenden Wogen des andauernden Krieges an das Felsenland Tirol. Die heldenmüthigen Männer des Burggrafenamtes standen auf der Hochwarte in erster Reihe und wehrten mit unsterblichem Mannesmuthe dem verheerenden Gewoge. In ihrer lebendigsten Begeisterung haben die heldenmüthigen Väter für Gott, Kaiser und Vaterland Gut und Blut freudig geopfert. Die Zahl der gefallenen Helden aus dieser Gegend war eine bedeutende; ebenso hatten die Erfordernisse des Kriegs eine große Schuldenlast auf die Gemeinden gehäuft, wie dies ganz besonders bei der Stadt Meran der Fall war. Die Wiederkehr des Friedens war somit erwünscht, um die geschlagenen Wunden heilen zu können. Doch dazu wäre ein materieller Aufschwung nöthig gewesen; aber es trat gerade das Gegentheil ein. Unter der baierischen Regierung war der Weinabsatz massenhaft, und für die Yhre zahlte man 20 fl.; nun aber wurde von Baiern ein hoher Zoll auf die Weineinfuhr gelegt, so daß die Weinausfuhr aus Tirol unmöglich wurde. So kam es, daß der Weinpreis per Yhre auf 3—5 fl. herabsank. Die Folge hievon war, daß der Werth der Güter um drei Fünftel fiel und der Vermögensstand der Besitzer sich dadurch veränderte. Und so ist es erklärlich, daß in den nachfolgenden Jahren eine Menge von Concursen nachfolgte. Dies sowohl, als die patriotische Bethätigung am Freiheitskampfe hat manche früher wohlhabende und angesehene Familie ruiniert. Dazu bemächtigte sich ein schleichendes Mißbehagen der Patrioten vom Jahre 1809, da sie sich durch die Neugestaltung der Dinge unter dem Metternich'schen Systeme sehr enttäuscht fühlten; denn die früher zur Zeit der Noth hoch und theuer garantierte Verfassung Tirols kehrte nicht wieder. Man ließ einen Scheinlandtag; Tirol mit seinen alten Rechten und Freiheiten existierte nicht mehr, sondern wurde von Wien aus regiert. Die Wogen der Unzufriedenheit im Burggrafenamte gingen hoch; es wurden geheime Verbindungen angeknüpft, die an Hochverrath

grenzten. Zu dieser unbehaglichen Stimmung gesellte sich noch das naßkalte Jahr 1816, dem das Hungerjahr 1817 folgte. Ein Star Roggen kostete 7—8 fl. und eine Yhre Wein ungeachtet der neuen Verhältnisse 16—18 fl.

In diese Zeit fällt auf die frühern Schwankungen unter der baierischen Regierung die feste Neubegründung des Gymnasiums, das durch die Aufhebung des Stiftes Marienberg in Frage gestellt worden war. In der Hoffnung, daß das Stift Marienberg wieder in's Leben treten werde, besetzten die Ex-Benedictiner sogleich das Gymnasium mit fünf Lehrern und einem Präfecten. Sie wurden in ihrem Streben nach Wiederherstellung beider Anstalten, des Stiftes und des Gymnasiums, kräftig unterstützt von dem Grafen Maximilian von Wolkenstein, Pfarrer von Meran, von dem Freiherrn Anton von Schneeburg, dem Herrn Simon von Isser, Johann von Mörl und dem Grafen von Trapp, welche sich theils im Namen der Stadt Meran, theils im Namen der Viertel Burggrafenamt und Vinstgau bei der Regierung für die Wiederherstellung des Stiftes Marienberg und zugleich des Gymnasiums verwendeten. Wunsch und Bitte wurden erfüllt; Kaiser Franz sprach die Restauration Marienbergs dat. Mailand 1816 aus, mit der Verpflichtung, die Besorgung des Gymnasiums von Meran einzuhalten. Im nämlichen Jahre noch wurde die Abtei Marienberg wieder hergestellt und das Gymnasium nach dem bisher bestandenen Studienplane anfangs mit fünf, seit 1819 mit sechs Classen organisiert.

(Dr. Albert Jäger, Programm 1851.)

Im Jahre 1817 kam Meran in große Gefahr durch das Hochwasser der Passer, indem beinahe die ganze Wassermauer an der Stadtseite weggeschwemmt wurde, wobei besonders der Unterstadt große Gefahr drohte. Im Jahre 1818 begann man mit dem Wiederaufbaue der Wassermauern, und in diesem Jahre allein betrugen die Kosten 18.000 fl. Es wurde noch durch eine Reihe von Jahren fortgebaut, was beinahe ebensoviel kostete. — Im Jahre 1817 wurden die ersten Nachtlaternen in der Laubengasse eingeführt, die nur bis zur Mitternacht zu brennen hatten. Zu diesem neuerungssüchtigen Antrage that ein Magistratsrath den Ausspruch: „Wozu Laternen für Leute, die erst zur Nachtszeit nach Hause gehen!“ — Im Jahre 1818 kam am 26. Juni Abends die Kaiserin Maria Louise von Bozen nach Meran. Sie ließ sich am folgenden Tage nach dem Schlosse Tirol tragen und kam um 10 Uhr Abends in die glänzend beleuchtete Stadt zurück. Die eben neu hergestellte Spitalbrücke erhielt den Namen „Louisen-Brücke.“

Am 26. Juni reiste die Kaiserin wieder von Meran nach Bozen.

Im Jahre 1820 wurde die Arche auf der Meraner Seite von der Spitalbrücke aufwärts auf Kosten des Aerars gebaut, wozu 1000 fl. angewiesen wurden; allein der Straßenmeister Peer verwendete dazu nur 927 fl. 28½ kr., und führte sie nicht hoch genug auf, so daß die Stadt die Mauer um zwei Fuß erhöhen mußte. — Um diese Zeit wurde der Versuch gemacht, in dieser Gegend Safran anzubauen, und der Versuch gelang vollkommen; doch ließ man die neue Sache bald wieder ruhen. Im Jahre 1821 zerstörte das Hochwasser der Passer die Archen der Alt- und Neugreiten, und die Etsch überschwemmte unter der Marlinger Brücke die dortige Au- und Wiesenfläche.

In den Jahren 1821 und 1822 hatte der Landrichter von Meran, Dr. Alex von Attlmayr, den städtischen Schuldentilgungsplan zu bearbeiten unternommen. Die Schulden der Stadt betrugen 183.000 fl. R.-W. und hatten ihren vorzüglichsten Grund in den Kriegsereignissen vom Jahre 1809. — Im Jahre 1822 kam am 6. August der Kronprinz Erzherzog Ferdinand von Bozen nach Meran, machte am 7. August einen Ritt nach Saltaus in Passeier und über Schenna zurück nach dem Schlosse Winkel. An beiden Abenden wurde eine Stadtbeleuchtung zu Ehren des Kronprinzen veranstaltet. Am 8. August morgens reiste der Kronprinz nach Vinstgau. Im Jahre 1823 hatte die Stadt Meran neuerdings die Ehre, die Kaiserin Maria Louise in ihren Mauern zu beherbergen. Sie kam über den Jaufen geritten aus Passeier hieher.

Im Jahre 1823 war eine neue Magistrats-Organisierung eingetreten, wonach statt der früheren 12 Magistratsräthe und der 16 Bürgerausschüsse nur mehr vier Magistratsräthe mit einem Bürgermeister und 12 Bürgerausschüsse gewählt werden durften.

Zum Bürgermeister wurde Josef Valentin Haller gewählt, der dieses ehrenvolle Amt durch oftmalige Wiederwahl 37 Jahre lang auf die uneigennützigste Weise verwaltete. Während dieser langen Regierungszeit Haller's bekam das Landstädtchen Meran ein ganz anderes Aussehen und entwickelte sich allmälig zu einer Curstadt. Die Hauptaufgabe der neuen Stadtvorstehung war die Tilgung der großen Schuldenlast, der sich Haller mit Emsigkeit unterzog und dabei mehrere nothwendige und nützliche Bauten ausführte. Der Name „Haller" bleibt mit der Geschichte der Stadt Meran innig verflochten. — Im nämlichen Jahre 1823 unter dem 2. Februar wurde eine Armen-Commission aufgestellt und derselben mitgetheilt, daß die Einnahmen für das Jahr 1822 die Summe von 2380 fl. 39 kr. abwarfen, hingegen die Ausgaben für 101 Stadtarme 2764 fl. 42 kr. betrugen: das Deficit sei vom Ueberschusse der wohlthätigen Beiträge aus den früheren Jahren gedeckt. — Bis zum Jahre 1826 existierten noch die Stadtthore beim Ultner-,

Vinstgauer- und Metzgerthurme, wie noch gegenwärtig beim Passeirerthurme. Da die genannten Thore keinen Zweck mehr hatten, so verschwanden sie allmälig. Damals war eine sehr rege Durchfuhr von Baumwolle nach Vorralberg, der Schweiz und nach Deutschland. Die Fuhrleute hatten oft große Anstände, durch die viel zu kleinen Stadtthore mit ihren großen Wägen durchzudringen. Damals fuhr man noch von der Westseite unter dem Ultner Stadtthurm hindurch. Nun gelangte vom Gubernium unter dem 28. April 1827 der strengste Auftrag hieher, für eine bessere Durchfahrt östlich vom Ultner Thore die Stadtmauer zu durchbrechen, was auch schnellstens ausgeführt wurde. Das Ultner Thor wurde, da es nun zwecklos war, vermauert. Einige Jahre später wurde auch am Vinstgauer Thore die steinerne Einfassung und der Ueberbogen weggenommen, wodurch die freie Passage auch für große Wägen ermöglicht wurde. — Bis zum Jahre 1829 bestand eine Bürgerkasse von 11.000 fl., die durch Einzahlung von neu aufgenommenen Bürgern entstanden war. Die Interessen wurden theils auf die Bürger bei Steuern und Wustungen vertheilt, theils als Kapital angelegt, oder zu wohlthätigen Gemeindezwecken verwendet. Da man damals überall Revolution witterte, so erhielten die Landgerichte von der Regierung den Auftrag, nach geheimen Fonden zu forschen. So kam es, daß der Meraner Bürgerfond, obgleich er kein geheimer war, als anrüchig angesehen wurde. Nach wenigen Tagen kam der strenge Auftrag vom Kreisamte, daß der Bürgerfond eigentlich confisciert werden sollte, doch aus Gnade wolle man selben der Stadt belassen, aber mit der Bedingung, daß die 11.000 fl. in den Schulden-Tilgungsfond eingeworfen werden sollen. — Im Jahre 1829 wurde die allgemeine Verzehrungssteuer eingeführt und deßhalb der Zoll auf der Töll aufgelassen. — Im Jahre 1831 wurde die Laubengasse neu gepflastert; auch wurden neue Brunnenbecken aus Holz gesetzt. An allen diesen nützlichen und nothwendigen Bauten hatte der Kaffetier Johann Jordan als vieljähriger Stadtbaumeister einen hervorragenden Antheil und verwaltete sein Amt zum Nutzen der Stadt mit vieler Einsicht und mit lobenswerthem Bürgereifer. — Sein Werk ist das neue Spitalgebäude, das 1833 und 1834 nach seinem Plane und unter seiner Leitung gebaut wurde, dessen Gesammtbau etwas über 9000 fl. gekostet hat.

## XX. Meran wird ein Curort.

In die Mitte der 30ger Jahre kann der Anfang des Curwesens von Meran gesetzt werden. Im Jahre 1834 kamen die ersten fremden Gäste nach Meran und hielten sich da zeitweilig auf. Die paradiesische Gegend und die gesunde Luft lockte immer mehr

Fremdlinge herbei, obwohl für Unterkunft und künstliche Anlagen nicht einmal ein Anfang gemacht war. Bürgermeister Haller erblickte in der Zuströmung von Fremden einen materiellen Aufschwung der Stadt; daher suchte er durch sein gefälliges Wesen und seine Hingabe an die fremden Gäste den Zufluß derselben nach Meran zu begünstigen. Der damalige Gymnasial-Professor, Beda Weber, unterstützte die Bestrebungen Haller's durch seine wissenschaftlichen und publicistischen Arbeiten. Wer hätte damals gedacht, daß aus dem Landstädtchen Meran ein europäischer Curort ersten Ranges werden würde? Wenn der 1871 gestorbene Bürgermeister Haller die Gründung des Curwesens beanspruchte und es sich als Verdienst um die Stadt anrechnete, so wird diesem beanspruchten Verdienste rechtlicher Weise nicht widersprochen werden dürfen. — Im Jahre 1836 am 12. Juni um 3½ Uhr Abends wurde in Meran ein starkes Erdbeben wahrgenommen. Es kündigte sich durch eine heftige Erderschütterung an, daß die Wände krachten und die Fenster klirrten. Darauf folgte ein unterirdisches Getöse, als wenn Glasscherben unter einander geworfen würden. — Im Jahre 1836 hat ein gefürchteter und unheimlicher Gast die Stadt Meran und die Umgebung heimgesucht; es war die orientalische Cholera, die unter der Bevölkerung dieser Gegend große Todtenlese hielt. Schon im April richtete sie an der Grenze von Südtirol große Verheerungen an. Am 12. April kamen schon flüchtige Familien vom untern Etschthale nach Meran herauf. Der erste Cholerafall ereignete sich am 10. August in Algund. Der Schrecken wurde nun allgemein. Die Leute standen gruppenweise in den Gassen und auf den Wegen herum, weil sie alle Lust zum Arbeiten verloren hatten. Leichtere Fälle meldeten sich auch in Meran. Die Krankheit kündigte sich durch Kolik und Durchfall an. Allmälig breitete sich die pestilentische Krankheit über die Dörfer des Burggrafenamtes aus. Die Luft war während des Tages schwül und düster; die Sonne war durch einen dichten Dunstkreis stets verhüllt; die Nächte waren auffallend kühl. In allen Gemeinden herrschte große Niedergeschlagenheit und Verwirrung. Am 12. August kam der Kreishauptmann von Bozen, Graf Clemens v. Brandis, nach Meran. Durch seine Unerschrockenheit und seine energischen Anordnungen verlor sich etwas die Muthlosigkeit und die Verwirrung. Die Sterbeglocke durfte nur mehr zweimal des Tages geläutet werden, und die für die an der Cholera Gestorbenen wurde zur Scheidung und zum Begräbnis nicht geläutet. Seit längerer Zeit hielt sich hier in Meran Fürstin Mathilde von Schwarzenberg auf und hatte einen eigenen Leibarzt, Dr. Huber, bei sich. Dieser edle Mann ging bereitwilligst zu jeder Stunde zu den Cholerakranken. Ebenso edel handelte die Fürstin, indem sie ihm erlaubte, die Kranken zu

besuchen, ohne sich vor Ansteckung zu fürchten. Beide Namen verdienen im Gedächtnisse der Meraner verewigt zu bleiben. Dr. Huber wies nicht nur jede Belohnung für seine aufopfernden Mühen zurück, sondern beschenkte auch noch arme Kranke mit Geld. Die Stadt Meran stellte zum Danke dem edlen Menschenfreunde das Diplom eines Ehrenbürgers aus.

Gegen Ende August verlor sich der unheimliche Dunst in der Luft; die Sonne schien heller; die Luft erquickender; die Sterblichkeit fing an nachzulassen. Sehr viele Opfer forderte die Cholera in Algund und Mais, weniger in Meran, wo nur 35 Personen daran starben, die größtentheils dem weiblichen Geschlechte angehörten. Um Mitte September war der schreckliche Gast von hinnen gezogen.

Im Jahre 1838 wurde den barmherzigen Schwestern die Krankenpflege im Spitale zum hl. Geiste übergeben.

Im nämlichen Jahre beherbergte die Stadt Meran Se. Majestät Kaiser Ferdinand sammt Kaiserin und zahlreichem Gefolge in seinen Mauern. Das durchlauchtigste Herrscherpaar kam auf seiner Reise durch Tirol am 20. August gegen Mittag in Meran an. Böllerschüsse von den Höhen und Festgeläute von allen Thürmen verkündeten die allerhöchste Ankunft, und wurden bald durch den herzlichen Jubelruf der dichtgedrängten Volksmenge übertönt. An der Passerbrücke geruhten Ihre Majestäten der Bitte des Volkes nachzugeben, die Pferde des Leibwagens ausspannen und sich von einigen Landleuten bis zum Absteigequartier ziehen zu lassen. Dort wurden Allerhöchstdieselben von Sr. kaiserlichen Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzoge Johann, dem k. k. Hofkammerpräsidenten Grafen von Wilczek, als Stellvertreter des Landeshauptmannes, dem Fürstbischofe von Trient, Joh. Nep. v. Tschiderer, und dem k. k. Kreishauptmanne, Grafen Clemens v. Brandis, ehrfurchtsvollst empfangen. Zur Ehrenwache war eine Compagnie des k. k. Infanterie-Regimentes Gollner aufgestellt, und drei Schützencompagnien von Meran, Lana und Passeier, gleich ausgezeichnet durch den hohen, kräftigen und schönen Wuchs, wie durch die Haltung und schöne Nationaltracht der Mannschaft, bildeten um den Platz Spalier und defilierten dann vor Ihren Majestäten. Die Wache am Thore und im Innern wurde gemeinschaftlich vom Militär und von den Schützen versehen. Bald nach der Ankunft ließen sich Se. Majestät der Kaiser die Geistlichkeit, das Landgerichtspersonale und den Magistrat vorstellen und begaben sich dann zur Tafel. Nachmittags begaben sich Se. Majestät der Kaiser nach dem Schlosse Tirol zu einer Feier, die ganz eigenthümlich in ihrer Art ein gewichtiges Blatt in der Geschichte des Landes füllt, und an eine große Vergangenheit erinnert. Eine Abtheilung von Lan-

desschützen eröffnete den Zug, darauf folgten Se Majestät, dann Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann und darnach das aller höchste Gefolge zu Pferde. Einzelne Schützenabtheilungen standen längs des Weges; die Glocken aller naheſtehenden Thürme ertönten und von den Höhen donnerten Böllerſalven herab, und überall drängte Alt und Jung ſich in Feſtkleidern heran, ſeinen geliebten Herrſcher zu ſehen, und erfüllte die Luft mit freudigem Lebehoch. Das Stammſchloß Tirol war von einer Compagnie Paſſeirer nach dem alten, von der Herzogin Margaretha ihnen zum Lohne ihrer ſchon damals bewährten Anhänglichkeit und Treue eingeräumten Vorrechte beſetzt; an den innern Thoren ſtanden die Schildhofbeſitzer mit Hellebarden. Im Schloßſaale war ein Thron errichtet, den ſich die Hellebardiere gegenüber ſtellten, und an ihrer Spitze die Angehörigen des biedern Andreas Hofer, und allſeitig umdrängt von zahlreichen Zuſehern. Der Graf von Wilczek, Stellvertreter des Landeshauptmannes und Burggrafen von Tirol, trat hervor und hielt folgende Anrede:

„Paſſeirer!“

„Se. Majeſtät unſer allergnädigſter Kaiſer und Herr haben in Anerkennung eurer ſtets bewieſenen Treue und Anhänglichkeit euch geſtattet, heute hier auf dieſem kaiſerlichen Stammſchloſſe zu erſcheinen, und nach dem alten Vorrechte, das euren Vätern in der Vorzeit eingeräumt worden war, deſſen Burghut zu verſehen. Zugleich haben mir Se. Majeſtät den allerhöchſten Auftrag zu ertheilen geruht, euch hier zu eröffnen, daß es ſein kaiſerlicher Wille ſei, der Nachwelt ein ehrendes Andenken an euren um das allerhöchſte Kaiſerhaus und ſein Vaterland hochverdienten Andreas Hofer dadurch zu überliefern, daß Se. Majeſtät deſſen hinterlaſſene Realität in Paſſeier erkauft, in ein landesfürſtliches Lehen umgeſtaltet, und zu beſtimmen geruht haben, daß dasſelbe auf immerwährende Zeiten „von Hofers Sandhof“ heiße und ſein Beſitzer immer den Namen Hofer führe. Es ſoll damit zuerſt ein Enkel des Andreas v. Hofer von ſeinem Sohne Johann v. Hofer belehnt werden, und da Se. Majeſtät auf die unterthänigſte Bitte des eben anweſenden Johann von Hofer zu beſchließen geruhten, daß deſſen minderjähriger Sohn Andrä v. Hofer zuerſt mit dieſen Lehen begnadigt werde, ſo haben Allerhöchſtdieſelben in Berückſichtigung der Minderjährigkeit des erſten Lehenbeſitzers zugleich zu verfügen befunden, daß der Andrä Erb, Schwiegerſohn des Andreas v. Hofer, anmit zum Lehenträger für jenen aufgeſtellt, ihm als ſolchen dies Lehen nach dem Lehenrechte übergeben, ſofort aber von ihm der Leheneid bei der hierländigen Lehenſtube abgelegt werde. Indem Se. Majeſtät das Andenken eures biedern und getreuen Anführers ehren und euch

einen Beweis Ihrer landesväterlichen Huld und Gnade ertheilen, versehen sich Allerhöchstdieselben, daß ihr bei jeder vorkommenden Gelegenheit eure alte Treue und Anhänglichkeit an Ihn und Sein Haus bewähren und das stets sein und bleiben werdet, was eure Väter waren. Se. Majestät bleiben euch in Gnaden gewogen."

Nachdem Graf Wilczek seine Rede geendet hatte, trat der k. k. Kreishauptmann an der Etsch, Clemens Graf von Brandis, vor Se. Majestät und hielt im Namen der Bewohner von Passeier folgende Dankrede an Allerhöchstdieselben:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster Kaiser, König und Herr!"

„Geruhen Eure Majestät mir allergnädigst zu gestatten, im Namen des so eben zum ersten Lehenbesitzer ernannten Enkels des Andreas v. Hofer und des Volksstammes, dem er angehört, Allerhöchstdemselben den tief gefühlten Dank für Dero auszeichnendes Merkmal der allerhöchsten Huld und Gnade zu Dero Füßen zu legen. Die Tiroler haben es stets als eine ihnen eben so heilige als theure Pflicht angesehen, Gut und Blut für ihr Kaiserhaus zu opfern, und fühlen darum auch um so tiefer die Gnade ihres Monarchen, der daraus, was sie aus Pflichtgefühl leisten, den Anlaß zur großmüthigsten Anerkennung und Belohnung nimmt. Es hatte bereits die landesväterliche Huld unseres verewigten Monarchen die Rückgelassenen des Andreas Hofer mit kaiserlicher Großmuth beschenkt; es hatten überdies Weiland Se. Majestät dessen Gebeine in Allerhöchstihrer Hofkirche beisetzen, und ihm zunächst den Standbildern Allerhöchstihrer kaiserlichen Voreltern ein Denkmal errichten lassen, das eine der schönsten Kunstzierden des Landes ist. Doch alles dies genügte noch nicht den allergnädigsten Absichten Eurer Majestät, auch an der Heimatstätte jenes treuen Vertheidigers seines Fürsten soll nun durch deren Umgestaltung in ein landesfürstliches, seinen Namen bewahrendes Lehen ein neues Denkmal sich erheben, das immer sich erneuend nach Jahrhunderten noch die Treue des Landes und die Anerkennung des Monarchen verkünden, und dessen erste Verleihung auf diesem Schlosse durch Eure Majestät in Allerhöchsteigener Person in froher Volkssage von Geschlecht auf Geschlecht übergehen wird. Möge Gott Eurer Majestät noch eine lange und glückliche Regierung verleihen; sollten indessen Seine unerforschlichen Rathschlüsse auch Allerhöchstdemselben eine Prüfung vorbehalten haben, so werden Eure Majestät in Tirol und vor allem in jenem Thale, dem seine Landesfürsten schon von Alters her die Burghut ihres Stammschlosses anzuvertrauen geruhten, den alten treuen Hort Allerhöchstihres Thrones immer wieder finden."

Se. Majestät waren sichtlich gerührt und sprachen sich über die an allen Orten und hier von Neuem bewährt gefundenen Ge-

sinnungen der Treue und Anhänglichkeit Ihres guten Volkes in Tirol aus; worauf alle Versammelten in ein stürmisches Lebehoch ausbrachen. Se. Majestät ließen sich die Enkel des Andreas v. Hofer vorstellen, von denen das älteste Mädchen Anna Erb einen Strauß von Alpenblumen überreichte. Dann wurden Sr. Majestät noch die zwei Landleute Blasius Trogmann (Fink) von Mais und Mathias Ladurner (Oberdorner) von Algund, die ihrer Verdienste wegen bei der Huldigung die mittlere goldene Ehrenmedaille erhalten hatten, vorgestellt. Se. Majestät verweilte noch einige Zeit im Schlosse, um sich an der herrlichen Aussicht zu ergötzen, und kehrten dann nach Meran zurück.

Während dieser Feierlichkeit auf dem Schlosse Tirol hatte unterdessen Ihre Majestät die Kaiserin in Meran das Kloster der englischen Fräulein und die eben zur Feier der allerhöchsten Gegenwart von Wohlthätern gegründete Niederlassung der barmherzigen Schwestern im Spitale besucht.

Abends waren die Stadt und einige Anhöhen herum glänzend und mit vielem Geschmacke beleuchtet; insbesondere zeichnete sich dabei eine doppelte Reihe farbiger Ballons längs der Passer-Ufer durch ihre magische Wirkung aus.

So endete der Tag, der unter schlichten, anspruchlosen Formen das schöne Band erneuerte, das der Erbe der Herzogin Margaretha, im Jahre 1363 zuerst geschlungen, der im Unglücke große Friedrich mit der leeren Tasche gekräftigt, der ritterliche Kaiser Max belebt, und die lange Reihe seiner Nachfolger lebenskräftig fort erhalten, bis er in den Kämpfen von den Jahren 1796, 97, 99 und 1809 einen Glanzpunkt erreichte, daß die Geschichte wenige dergleichen kennt.

Am 21. August Morgens verließen Ihre Majestäten die Stadt Meran und setzten Ihre Reise nach Mals fort.

Gemäß Auftrages Sr. Majestät des Kaisers sollte der Aufzug des Kaisers im Schlosse Tirol in Gemälden dargestellt werden. Zu diesem Zwecke kam der Hofmaler Gurk nach Meran. In den bestellten Gemälden sollten alle Hauptpersonen des Aufzuges im Porträte erscheinen. Maler Gurk starb in Jean d'Acre an der Pest, und deshalb blieb das Vorhaben unausgeführt. Den Schützen des Burggrafenamtes machte Se. Majestät eine große Freude, indem er ihnen ein Best von 500 fl. C. M. übermachte. Am 19. April 1829, am Geburtstage des Kaisers, wurde das Schießen auf die feierlichste Weise eröffnet. An diesem Schießen betheiligten sich 251 Schützen.

In den 40ger Jahren erweiterte sich das Curwesen in Meran allmälig mehr und mehr. Schon kamen Curgäste aus Würtemberg,

Rußland, Polen, Preußen und nach und nach aus den österreichischen Ländern.

Der berühmte Homöopath und Dichter, Dr. Bernard Mazegger, erschaute mit seinem Seherblicke die große Zukunft des Paradieses der Meraner Gegend und besonders von Obermais. Vor seiner Seele schwebte schon die Erstehung der alten „Maja". Er verließ seine ausgedehnte und einträgliche Praxis in Mailand und ließ sich im Jahre 1840 in Obermais nieder. In kurzer Zeit zauberte er eine Kaltwasseranstalt und die erste Pension für Fremde aus den Boden. Was Dr. Mazegger geahnt und der beschränkte Menschenverstand nicht begriffen, wurde erst später erkannt und mit Hast nachgeahmt.

Anfänglich befand sich die Leitung des Curwesens in der alleinigen Hand des Bürgermeisters Haller, bis ihn endlich der Literat Friedrich Lentner aus München, seßhafter Curgast von Meran, mit aller Bereitwilligkeit unterstützte und regeres Leben in das Curwesen brachte, und der endlich die Leitung des Curwesens selbst übernahm. Dieß war der erste Anfang der Curvorstehung. Nun begann man auch für Bequemlichkeit der fremden Gäste zu sorgen und die Wege für Spaziergänger zu verbessern. Dr. Lentner machte in Zeitungen auf Meran als Curort aufmerksam, um den Fremdenzug nach Meran zu leiten. In der Stadt selbst wurde manche Verbesserung angebracht, um derselben ein gefälligeres Aussehen zu geben. Im Jahre 1843 wurde durch die Stadt herab eine steinerne Ritschen-Rinne gelegt; die Klafter kostete ohne Fuhrlohn 25 fl. Seit dem Jahre 1844 Anfangs September kamen in Begleitung des Kreishauptmannes Petter die kaiserlichen Prinzen Franz Joseph (jetzt Kaiser), Maximilian (nachmals Kaiser von Mexiko) und Karl Ludwig (nachmaliger Statthalter von Tirol) nach Meran. Die kaiserlichen Prinzen machten auch einen Ritt nach dem Hauptschlosse Tirol. Im nämlichen Jahre erhielt die Stadt Meran eine kaiserliche Auszeichnung, indem Kaiser Ferdinand I. dem jungen Sohne Erzherzogs Johann, des allgemein anerkannten Gönners und Freundes des Landes Tirol, das Prädicat „Graf von Meran" beilegte. Nun war Erzherzog Johann bedacht, für seinen Sohn in der Nähe von Meran einen Ansitz zu gewinnen. Dazu bot sich eine gute Gelegenheit dar, da eben der Besitzer des Schlosses Schenna, Jakob Hinterwaldner aus Innsbruck, gestorben war. Am 30. Jänner 1845 wurde Schloß sammt Anwesen um 35.000 fl. angekauft und verfacht. Im Frühlinge des nämlichen Jahres, am 26. Mai, kam Erzherzog Johann mit Gemahlin und Sohn nach Meran. Die Bürger und die Bevölkerung waren enthusiasmiert. Die Stadt war festlich verziert; eine Compagnie Landesschützen aus der Umgebung war zur Begrüßung des geliebten

Prinzen aufgestellt, und Dr. Lentner hatte eine Compagnie Studenten in altritterlichem Costüme organisiert, die dem jungen Grafen von Meran sehr gefiel. Am folgenden Tage begab sich die Erzherzogliche Familie nach dem Schlosse Schenna und Abends nach der Rückkehr in die Stadt wurde ihr von den Bürgern ein großartiger Fackelzug gebracht.

Erzherzog Johann war über diese Sympathien hoch erfreut und tief gerührt und sagte zur Bürger-Deputation: „Ich werde zum Nutzen der Stadt thun, was mir nur möglich ist, und wenn ich nicht mehr sein sollte, so wird dieser (auf den Sohn zeigend) meine Stelle vertreten." Am 29. Mai reiste die Erzherzogliche Familie von hier wieder ab. — Im Jahre 1845 hielt sich in Meran längere Zeit König Wilhelm von Würtemberg auf und logierte im gräflichen Mamming'schen Palais; zum zweiten Male kam König Wilhelm im Jahre 1848 nach Meran. — Wie im Jahre 1844, so wurde auch im Jahre 1845 auf dem Schlosse Zenoberg zu Ehren der vielen Curgäste ein Winzerfest gefeiert. Im Jahre 1846 befand sich in Meran als Curgast König Leopold von Belgien, sowie der französische Marschall Marmont. — In diesem Jahre wurde die neue Landstraße von Meran über Vorst bis zur Töll hinauf gebaut; sie kostete 105.800 fl. — Im Herbste des Jahres 1847 wurde das kaiserliche Freischießen abgehalten, wozu auch Erzherzog Johann herbeikam. Ende August dieses Jahres kam der Prinz von Preußen, ein Bruder des regierenden Königs sammt Familie hieher. Als Wohnung wurde das Schloß Rametz und in der Stadt das gräfliche Desfours'sche Haus gewählt. Am 11. September kam der König selbst von Italien her mit fünf Wägen hier an und nahm im Weinhard'schen Hause Wohnung, hielt sich aber nur einen Tag in Meran auf. — Im Jahre 1848 wurde es auch in Meran lebendiger. Am 20. März 7 Uhr morgens langte eine Staffete von Bozen beim Landgerichte dahier an und überbrachte drei gedruckte Exemplare vom Handbillet Kaiser Ferdinands vom 15. März, worin Preßfreiheit, Errichtung der Bürgergarde und Einberufung der Landstände bewilligt war. Die Nachricht hievon verbreitete sich sogleich wie ein Lauffeuer durch die Stadt. Dr. Lentner stellte sich an die Spitze der freudigen Bewegung und traf Anstalten, die Freude auch äußerlich auszudrücken. Schon um 9 Uhr Vormittags verkündeten die Pöller vom Küchelberge aus die neuesten Wiener Nachrichten und um 8 Uhr Abends wurde ein Fackelzug veranstaltet, eine Truppe Bürgergarde zusammengestellt, und mit der städtischen Musikbande an der Spitze wurde durch die Stadt gezogen. Das Patent wurde vom Bürgermeister Haller vor dem Landgerichtsgebäude, auf dem Pfarrkirch- und Sandplatze und zuletzt vor dem Rathhause verlesen Es machte

sich hiebei auch eine entgegengesetzte Bewegung bemerkbar, welche Mißtöne und einige Störung in den feurigen Umzug brachte. Der Gegensatz war mehr persönlicher Natur und gegen den Ausländer Dr. Lentner, den Veranstalter der Feierlichkeit gerichtet. Auf diese Freuden trafen bald ernstere Nachrichten ein. Am 12. April kam eine Staffette von Schlanders mit der Anzeige, daß 400 Italiener das Wormser Joch besetzt und gegen die Franzenshöhe vorrücken. Dies brachte keine geringe Erregung hervor; man war schon im Begriffe, Sturm läuten zu lassen. Dafür wurden Eilboten in die umliegenden Gemeinden geschickt, um Schützencompagnien aufzubieten. In der Stadt meldeten sich 37 Freiwillige zum Auszuge, auch meldeten sich 25 Standschützen. Der pensionierte Hauptmann Gaberle bot sich als Schützenhauptmann an. Am 15. April verbreitete sich hier die Nachricht, daß 400 Piemontesen Malé auf dem Nonsberg besetzt hätten. Der erste Lärm wegen des Wormser Joches klärte sich, indem 50 wälsche Arbeiter nach den Cantonieren auf tirolischem Boden kamen, die Werkzeuge und Lebensmittel holten und die geleerten Hütten zum Schlusse in Brand steckten. Es zog schon einiges Militär und Schützenvolk nach Vinstgau; man rückte vor und zog wieder zurück und kopfloser Weise wurde der wichtige Paß auf dem Wormser Joche nicht besetzt, was sich nachher sehr rächte und ein großes Aufgebot von Menschen und große Unkosten verursachte.

Am 20. April rückten in Meran zwei Passeirer Compagnien ein, je 150 Mann stark. In Meran selbst gab es heftige Parteiungen, weßhalb es zu keiner patriotischen Bethätigung kommen konnte. Die exaltierten Geister beschäftigte um diese Zeit das deutsche Parlament in Frankfurt, wozu die Wahlen ausgeschrieben wurden. Der Wahlbezirk Meran, Passeier, Lana, Schlanders und Sarnthal hatte einen Deputierten zu wählen. Als Candidat trat zuerst der hiesige Gymnasial-Professor P. Beda Weber auf und veröffentlichte unter dem 27. April sein Programm, worin er die vielen Beschwerden des Volkes im Wahlkreise Meran anführte und auf Besserung der unbehaglichen Zustände hoffen ließ. Auch Dr. Tappeiner candidierte und veröffentlichte ein Programm. Von 100 Wählern erhielt Beda Weber 75 Stimmen, der nun mit großer Majorität gewählt war. Als sein Substitut wurde Bürgermeister Haller gewählt. Die Wahl ging am 8. Mai vor sich und am 11. Mai reiste Beda Weber nach Frankfurt. Am 10. Mai kam der Vicekönig von Italien, Erzherzog Rainer, hier an, hielt sich aber kurze Zeit auf. — Am 22. Mai war die Wahl eines Landtags-Abgeordneten für die Stadt Meran, wobei Bürgermeister Haller mit großer Majorität gewählt wurde. Am 15. Juni wurde in dieser Gegend die Wahl für einen Deputirten in den Reichsrath

von Wien vorgenommen. Die Wahl fiel auf den Hofrath Alois von Call von Eppan. — Um diese Zeit zogen fort und fort Schützencompagnien und reguläres Militär durch Meran. Der Sieg Radetzky's bei Custozza am 23. Juli und die Einnahme Mailands am 6. August befreite die Grenzen Tirols von aller weiteren Gefahr. Die Wälschen zogen vom Wormser Passe ohne Kampf ab. Am 19. September kam der Regierungscommissär Dr. Alois Fischer hieher, um die Stimmung und Beschwerden dieser Gegend zu vernehmen. Im Jahre 1848 ging man ernstlich daran, den Friedhof bei der Pfarrkirche aufzulassen und in der Nähe der Spitalkirche hinaus zu versetzen. Diese Maßregel stieß bei der Bürgerschaft auf bedeutenden Widerstand; die Versetzung wurde aber doch durchgeführt. — Da der Bauernstand im Landtage eine stärkere Vertretung haben sollte, so wurde zu diesem Zwecke am 24. Oktober eine Conferenz des Viertels Burggrafenamt gehalten, und es wurden drei Vertreter in den Landtag gewählt, als: Josef Flora, Wirth von Rabland, Anton Ladurner (Bucher) von Marling und Franz Unterweger (Schnalshuber) von Algund. Meran wurde zwar im unruhigen Jahre 1848 nicht näher berührt, aber durch die steten Durchmärsche sehr belastet. Es kam nun das Jahr 1849, in dem sich die Erregung der Gemüther allmälig legte. — Schon im Jahre 1848 begann man mit einer neuen Organisierung der Gymnasialstudien, und noch mehr beantragte das Unterrichtsministerium im Jahre 1849 durchgreifende Reformen der Gymnasien. Das bisher sechsklassige Gymnasium hatte nur die Wahl zwischen Erweiterung zu einem Obergymnasium von acht Classen und zwischen Zurückführung auf ein Untergymnasium von vier Classen. Für ein Obergymnasium standen alle jene ein, welche Sinn für Wissenschaft und Bildung hatten, und weil sie einsahen, daß eine Zurückversetzung auf's Untergymnasium einer Aufhebung des Gymnasiums gleichkomme. Nun erhob sich aber die Frage wegen der vermehrten Lehrkräfte und kostspieligen Lehrmittel. Auch diese schwierige Frage wurde glücklich gelöst. Das Stift Marienberg erbot sich, die Lehrkräfte zu stellen, und der katholische Verein zu Meran übernahm die Verpflichtung für die nothwendige Erweiterung des Lehrgebäudes und für die Herbeischaffung der Lehrmittel zu sorgen. Auf Grund dieser Angebote bewilligte das Ministerium des Unterrichts mit hohem Erlasse vom 3. August 1849 die Erweiterung des Gymnasiums zum Obergymnasium durch Hinzufügung der 7. Classe für das Schuljahr 1849/50. Allein der katholische Verein trat von seinem Versprechen zurück, und so übernahm die Stadt die Herstellung zweier Lehrsäle und der Bürgermeister Haller brachte durch milde Sammlungen die Summe von 1500 fl. R. W. zum Ankaufe der nothwendigsten physikalischen Apparate zusammen. Zugleich be-

willigte das Ministerium des Unterrichts die Einführung eines Schulgeldes nach einer vom Lehrkörper vorgeschlagenen Scala von 10, 5, 3 und 1 fl. C. M., die Vermögensverhältnisse der Schüler berücksichtigend. Vertragsmäßig wird das Unterrichtsgeld nur zur Anschaffung von Lehrmitteln und zur Deckung der nothwendigen Gymnasial-Ausgaben nach dem freien Gutachten des Lehrkörpers verwendet, während die Stadt Meran die Einhaltung der sarta tecta und die Lieferung des Beheizungsmateriales wie bisher zu bestreiten hat. Das Obergymnasium von Meran war auf diese Weise begründet, und es fand sich auch der Mann, der demselben Geist und Leben einhauchte. Der berühmte Geschichtschreiber Dr. Albert Jäger, Mitglied des Stiftes Marienberg, entsagte in edler Selbstentsagung zeitweilig seinem Posten als Professor der Geschichte an der Universität zu Innsbruck und übernahm die Direction des neu errichteten Obergymnasiums. Durch seine vielfach bewährte Einsicht und seinen feinen Takt verdiente er sich im Verlaufe von zweien Jahren den Namen des eigentlichen Gründers des Obergymnasiums zu Meran. Mit hoher Genehmigung des Unterrichtsministeriums vom 3. Juli 1850 wurde mit Beginn des laufenden Schuljahres auch die 8. Classe und somit das vollständige Gymnasium eröffnet. Für das Rediff'sche Konvict wurde das dem Gymnasialgebäude gegenüber liegende Haus angekauft, zweckmäßig umgebaut, und im Jahre 1853 eröffnet. — Am 15. September 1849 kam die Kaiserin Mutter, Erzherzogin Sophie, nach Meran. Ihr zu Ehren waren die zwei Schützencompagnien von Mais und Partschins aufgezogen. Im schönen Herbste des Jahres 1849 hielten sich schon viele Fremde hier auf, und darunter hohe Herrschaften, wie die Fürstin Hohenzollern, die Prinzessin Wasa, Fürst Hohenlohe u. s. w. Auch die berühmte Sängerin Jenni Lind, die schwedische Nachtigall genannt, hatte sich hier längere Zeit niedergelassen. Meran war wegen seiner schönen Gegend und seines gesunden Climas weit und breit wohlbekannt, ohne schon als förmlicher Curort zu gelten; denn dazu fehlten noch genugsame und entsprechende Wohnungen, künstliche Anlagen und Wege. Um Meran zu dem zu machen, wozu es gleichsam geschaffen, thaten sich die strebsamsten Männer zu einem Comité zusammen. Zu den Hauptförderern gehörte Med. Dr. Gottlieb Putz. Der Hauptfragepunkt war das Geld. Man dachte an die Einführung einer Fremden-Taxe. Darum sowohl, als um die gesetzliche Anerkennung eines stehenden Fremden-Comités wurde bei der Regierung nachgesucht. Beides wurde von der Kreishauptmannschaft Brixen unter dem 17. April 1850 bewilligt. Damit war der Anfang zu einer eigenen Curvorstehung gemacht, die Meran allmälig zu einem wirklichen Curorte emporhob.

Mit 1. Jänner trat für Meran die daselbst errichtete Bezirks-

hauptmannschaft in Wirksamkeit; Leiter derselben war Herr Franz Kopp. — Im März dieses Jahres hatte der Vicekönig, Erzherzog Rainer, für sich und die Erzherzogliche Familie das Schloß Winkel auf fünf Monate um 1200 fl. gemiethet, und zeigte große Neigung, das schöne Schloß sammt dem weitläufigen Anwesen käuflich an sich zu bringen, um seine alten Tage in der schönen Gegend von Meran zu beschließen; doch der eingeleitete Kaufhandel kam nicht zum Abschlusse. Der Handel zerschlug sich, weil ein Gegensatz entstand, ob die Kaufsumme in Reichswährung oder in Conventionsmünze ausbezahlt werden sollte.

Am 16. Mai wurde der Grundstein zum neuen Schießstande gelegt; Erzherzog Heinrich, Sohn des Vicekönigs, vollzog den feierlichen Akt der Grundsteinlegung. — Am 22. August Vormittags gelangte Kaiser Ferdinand sammt Kaiserin hieher. Die Schützencompagnien von Mais und Partschins und die Stadtgarde stellten sich in Parade auf. Nachmittags ließen sich Se. Majestät nach dem Schlosse Tirol tragen und am 23. August nach Schenna. Am 26. August reiste Se. Majestät wieder nach Bozen. Im Frühlinge des Jahres 1851 war die Stadt Meran sehr belebt wegen des großen glänzenden Freischießens, das Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Johann gab und wozu er selbst mit Familie am 13. Mai hieher kam. Am 18. Mai wurde das Schießen mit dem feierlichen Umzuge durch die Stadt eröffnet. Die Bestgaben betrugen 100 Dukaten. Erzherzog Johann übernahm auch noch alle Unkosten des Schießens, die sich auf 1500 fl. R.-W. beliefen. Am 29. Mai hätte das Schießen beendet sein sollen; allein statt der erwarteten 1000 Schützen kamen 1563, und so mußte es bis zum 1. Juni verlängert werden. Die Beste wurden auf feierliche Weise durch Erzherzog Johann vertheilt. Von diesem Festschießen rührt das herrliche Steinbockhorn her, das Erzherzog Johann zur Erinnerung an diese Festlichkeit dem Schießstande von Meran zum Geschenke machte, der es in Ehren aufbewahrt.

Am 23. April 1851 starb Dr. Friedrich Lentner, der sich viele Verdienste um das Curwesen erworben: an seine Stelle trat Herr Franz Putz.

Die Bezirkshauptmannschaft machte mit 1. Jänner 1855 der neuen Bezirksamtschaft Platz und Vorstand derselben wurde Sebastian Froschauer. Im Jahre 1855 am 17. Oktober kam Se. kaiserliche Hoheit und Statthalter von Tirol, Erzherzog Karl Ludwig, auf seiner Besichtigungsreise durch Tirol nach Meran. Alle Hauptgassen der Stadt waren festlich geziert. Vor dem Vinstgauer Thore erwartete der Magistrat den hohen Gast. Inner dem Thore am Rennwege und vor dem Absteigequartiere im Posthofe waren Schuljugend, Studentenschaft, Innungen, geistliche und weltliche Behörden,

die Bürgerwehr und sechs Schützencompagnien von Lana, Partschins, Mais, Tirol, Schenna und Algund aufgestellt. Um 10 Uhr Vormittags traf der Prinz-Statthalter vor dem Vinstgauer Thore ein. Es wurde die Volkshymne angestimmt, und der Donner der Böller erdröhnte. Der Bürgermeister Haller sprach beim Empfange folgende Worte an Se. kaiserliche Hoheit: „Kaiserliche Hoheit, Durchlauchtigster Herr Erzherzog! Hocherfreut ist Meran, die alte Landeshauptstadt, heute Eure kaiserliche Hoheit in ihren Mauern zu empfangen. Das im Herzen des Vaterlandes seßhafte Volk des Burggrafenamtes, von wo immer die stärksten Pulsschläge zur Vertheidigung und zum Schutze des Kaiserhauses ausgegangen sind, jubelt über das Glück, daß des Kaisers Majestät dem Lande Tirol Ew. kaiserliche Hoheit zum Statthalter gesendet hat. In diesem Lande der Berge und der Treue sind Ew. kaiserliche Hoheit von Liebe umgeben, die sich zum Enthusiasmus steigert, wenn Gefahr dem Kaiserthrone, wenn sie dem Vaterlande droht. Mögen dafür Ew. kaiserliche Hoheit gerne unter uns weilen, und ein neues Band der Liebe um das tirolische Volk und das Herz des Kaisers schlingen. Sollten dann Tage der Prüfung kommen, wie sie die 1790ger Jahre, das Jahr 1809 und die verhängnisvolle Zeit von 1848 gebracht haben, so werden alle Schützen des Vaterlandes in ihrer geübten Waffenrüstung gegen die Feinde des Kaisers sich erheben und die Ueberzeugung feststellen, daß nur der kaiserliche Herr aus habsburg-österreichischem Stamme in Tirol herrschen könne und solle. Darum: Hoch Oesterreich! Hoch unser geliebter Kaiser Franz Josef! Hoch der Erzherzogliche Statthalter Karl Ludwig!"

Von allen Seiten erschollen lebhafte Hochrufe, und Se. kaiserliche Hoheit erwiderten huldvollst: „Es gereicht mir zur besondern Freude, nach 11 Jahren wieder nach Meran zu kommen. Ich rechne es mir zur Gnade an, daß Se. Majestät mich zum Statthalter von Tirol ernannt hat; denn das Land Tirol hat sich in gefahrvoller Zeit immer treu erwiesen, und ich hoffe, daß es, so oft es gilt, seinen alten Ruf der Tapferkeit und Treue bewähren werde. Es ist mir auch eine große Freude, daß der Kaiser durch diese meine Ernennung dem Lande seine Liebe und Huld neuerlich gezeigt hat."

Der Erzherzog-Statthalter besuchte die öffentlichen Anstalten, wie das Spital, wo der kaiserliche Prinz die Kranken besuchte und sie tröstete und selbst ihre Nahrung zu kosten nicht verschmähte, Einen längeren Besuch widmete der Prinz dem hiesigen Gymnasium. dem Benedictiner-Collegium und dem Kapuziner-Kloster. Abends besuchten Se. kaiserliche Hoheit den Schießstand und eröffnete als geübter Schütze das Festschießen. Festlicher noch als der Tag des 17. war der Abend. Vor allem muß die herrliche Bergbeleuchtung

erwähnt werden. Auf den Höhen ober Schenna und in der Gegend des Schlosses Fragsburg, auf St. Peter und Schloß Tirol leuchteten unzählige Feuer in die dunkle Nacht hinaus. Auf dem Marlinger Berge und auf den Höhen ober Algund funkelte des Prinzen Namenszug mit Feuer an Feuer ausgeführt. Die Wasserleitung von der Töll bis Tscherms war in einer Länge von mehr als einer Stunde mit Feuern besetzt, die in gerader Linie sich durch den schönen Marlinger Berg hinzogen. In der Stadt selbst waren die Wassermauern zu beiden Seiten der Passer mit Feuern erhellt, und die Schlösser der Umgbeung beleuchtet, worunter besonders das Schloß Winkl hervorstach. Außerdem war der Platz vor dem Posthofe (dem Absteigequartier des kaiserlichen Prinzen), besonders die schöne Marienstatue beleuchtet. Imposant war der Fackelzug, den die Algunder Bauern dem geliebten Prinzen brachten. Sie erschienen in großer Zahl mit langen Wachsfackeln. Dies sowohl, als das nationale Festgewand imponierte den zahlreichen Zusehern. So oft sich der Prinz auf dem Balkon sehen ließ, ertönten die vielstimmigen und begeisterten Hochrufe.

Den folgenden Tag, 18. Oktober, hatten Se. kaiserliche Hoheit zu einem Ausfluge nach dem Thale Passeier bestimmt, was aber wegen des zweifelhaften Wetters nicht zur Ausführung kam.

Im Herbste des Jahres 1858 kam Se. Majestät König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen mit zahlreichem Gefolge als Curgast nach Meran, und wohnte beiläufig drei Wochen im Schlosse Rottenstein in Obermais. In Begleitschaft des Königs befand sich der Oberhofprediger Dr. Snethlage, der den ersten protestantischen Privatgottesdienst in dieser Gegend hielt.

Im November 1858 war durch mehrere Tage in Meran ein Komet mit großem glänzenden Schweife in nord-westlicher Richtung sichtbar. Manche Leute erkannten in dieser außerordentlichen Himmelserscheinung die Vorbedeutung großer Ereignisse. Im folgenden Jahre brach der große Krieg in Oberitalien zwischen Oesterreich einerseits, und Frankreich und Sardinien anderseits aus. Nach der Schlacht von Magenta mußte sich das geschlagene österreichische Heer hinter den Mincio zurückziehen. Nun kam die Westgrenze Tirols in Gefahr. Se. Majestät der Kaiser erließ einen Aufruf an die Tiroler zur Vertheidigung des Vaterlandes. In den ersten Tagen des Monats Juni kam Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Karl Ludwig, Statthalter von Tirol, in das gefährdete Etschthal, um eine schnelle Organisierung von Schützencompagnien zu veranlassen. Die erste Compagnie, die aus dem Etschthale an die bedrohten Grenzen marschierte, war die von Mais, die zur Hälfte aus Studenten vom Meraner-Gymnasium und zur Hälfte aus Bauern von Mais zusammengesetzt war. Eine Truppe von Studenten vom Bozner-

Gymnasium schloß sich ebenfalls dieser ersten Compagnie an. Die Compagnie zog unter dem Hauptmanne Bernhard (Martebner), Bauer von Mais, am 13. Juni durch Vinstgau hinauf, um das bedrohte Wormser Joch besetzen zu helfen. In Meran selbst wurde die Aufstellung der betreffenden Schützenmannschaft verzögert. Zuerst hatte man es auf Freiwillige abgesehen, und da dies keinen Erfolg hatte, so wurde gelost. Die 40 Meraner Schützen verbanden sich mit den Partschinsern unter dem bäurischen Hauptmanne Mosmüller zu einer Compagnie, die den Befehl nach dem Tonal erhielt. Die unglückliche Schlacht von Solferino war die Ursache zur baldigen Waffenruhe. Das kampfmüthige Schützenvolk kehrte in die friedliche Heimat zurück. Meran war während der Kriegsdauer öfters von durchziehenden Truppen besetzt. Die Bewohner von Meran sahen das Bild des Jammers, indem in den ersten Tagen des Monats Juli 200 Verwundete durchzogen, die einen halben Tag und eine Nacht im Gymnasial-Gebäude ausruhten. Bei dieser Gelegenheit legten die Meraner ein glänzendes Zeichen der christlichen Nächstenliebe ab, indem Herren und Damen zahlreich herbeikamen und die armen Verwundeten pflegten und beschenkten. Mehrere Verwundeten wurden in Meran und in der Umgegend über den Sommer liebreich gepflegt. Meran blieb noch bis zum Jahre 1863 vom Militär besetzt; als Kaserne diente das Rediff'sche Konvictsgebäude.

Das Curwesen gelangte von Jahr zu Jahr zu höherem Aufschwunge; die Zahl der Curgäste, die über Winter in Meran verblieben, vermehrte sich mit jedem Jahre. Die Curvorstehung war bestrebt, den Anforderungen der fremden Gäste gerecht zu werden, verbesserte die Wege für Spaziergänge, legte den Grund zu neuen Anlagen, wie z. B. die Sommeranlage jenseits der Spitalbrücke. Ausgezeichnete Curärzte wie Dr. Tappeiner, Dr. Gottlieb Putz, Dr. Pircher u. s. w. entsprachen vollkommen den Anforderungen der kranken Curgäste.

Für eine noch größere Entwicklung des Curwesens war in den 1850ger Jahren die allgemein verbreitete Traubenkrankheit nachtheilig, bis man endlich dagegen in der Schwefelung der Trauben ein verläßliches Heilmittel fand.

Im Februar des Jahres 1861 ging eine neue Magistratswahl vor sich, wobei der Medizin-Doctor Herr Gottlieb Putz zum Bürgermeister gewählt wurde. Der abgetretene Bürgermeister Jos. Val. Haller. der durch 37 Jahre seine schönste Lebenszeit, ohne irgend eine Besoldung für sich zu beanspruchen, dem Dienste der Stadt geweiht hatte, stellte noch vor dem Austritte aus seinem Amte der Bürgerschaft Rechenschaft über den Stand der Stadtschulden und der übrigen Fonde und ließ seine Rechnungslegung

öffentlich anschlagen. Daraus ersah man, daß die städtische Schuld, die im Jahre 1823 die große Summe von 183.000 fl. R. W. betrug, bis zum Jahre 1859 bis auf 56.637 fl. 30 kr. vermindert worden war. Zugleich war der Stand aller Fonde im Jahre 1859 aufgeführt. Der Gritsch'sche Fond hatte die Summe 663 fl. 12 kr., der Steiner'sche 2096 fl. 52½ kr., der Maurer'sche Fond 1617 fl. 36 kr., der Pallang'sche Fond 3123 fl., der Wieser'sche Fond 6300 fl., der Mädchen-Arbeits-Schulfond 2154 fl. 18½ kr., der Schulfond 7634 fl. 28 kr., der St. Leonhards-Kirchenfond 12.818 fl. 21½ kr., der Wohlthätigkeitsfond 3623 fl. 4 kr., der Rediff'sche Convictsfond 36.742 fl. 17¼ kr., der Weißenhorn'sche Fond 52.800 fl., der Pfarrkirchenfond 98.049 fl. 40 kr., der Armenfond 116.671 fl. 22¾ kr., der Spitalfond 107.364 fl. 19 kr.

Dem abgetretenen Bürgermeister Haller widmeten die Bürger eine Dankadresse für seine Hingabe und Aufopferung für das Wohl der Stadt.

Nun trat der neue Herr Bürgermeister Dr. Gottlieb Putz an die Spitze der Geschäfte und verwaltete, unterstützt von thatkräftigen Räthen, bis zum Jahre 1870 sein Amt mit männlichem Ernste und rühmenswerther Klugheit. Unter dem neuen thatkräftigen Magistrate bekam die Stadt Meran eine neue Gestalt, indem mehrere alte Häuser ganz umgeändert und vom Grunde aus neue aufgeführt, und gemeinnützige und nothwendige Bauten begonnen und vollendet wurden. Im Jahre 1862 wurde der Umbau der Stadtritsche vom obern Pfarrplatze bis zum Feyertag'schen Hause ausgeführt, ebenso die Planierung des alten Friedhofes und die Ausbesserung des Pfarrkirchensockels. Die Stadtritsche wurde vom steinernen Steg bis zum Passeirer Thore, die bisher nur eine hölzerne Rinne war, in eine steinerne umgeändert. Oberhalb des Passeirer Thores wurde der Steg und der Canal für Regen- und Schneewasser neu reguliert. Da am 10. Juli 1862 die Brunnenleitung im Naifthale durch Muhrbrüche überschüttet wurde, so mußte dieselbe neu angelegt werden. Das alte, ärmliche Pfarrhaus am Sandplatze wurde veräußert und das geräumige Schneeburg'sche Haus auf dem Pfarrplatze angekauft und adaptiert. Im Jahre 1863 wurde der Bau der Arkaden im romanischen Style auf der Südseite des neuen katholischen Friedhofes und die Herstellung der westlichen und östlichen Einfriedungsmaner im Style der Arkaden angefangen und vollendet. Im Jahre 1864 wurde die Regulierung der Gassen im Stadttheile Steinach und die Anlegung einer ganz neuen Ritsche dortselbst ausgeführt. Ebenso brachte die Stadt das Dr. Anton Putz'sche Anwesen nächst der Schießstätte käuflich an sich und vollendete den Neubau der größeren Hälfte des Hauses. Man kann

daher mit Recht ſagen, daß der damalige Magiſtrat ordnend und ſchaffend wirkte.

Nicht weniger thätig zeigte ſich während dieſer Zeit die Curvorſtehung, indem vielſeitig die Wege um Meran herum verbeſſert wurden, und beſonders der höchſt zweckmäßige Verbindungsweg von der Winteranlage an der Spitalbrücke bis zum ſteinernen Stege ſammt Anlage mit großen Koſten hergeſtellt wurde.

Durch das Oktober-Diplom im Jahre 1860 und durch die Februar-Verfaſſung vom Jahre 1861 wurden die Länder Oeſterreichs in die alten Rechte wieder eingeſetzt und die Landtage wieder berufen. Meran hatte mit der Stadt Glurns und mit den Märkten Kaltern und Tramin einen Abgeordneten für den tiroliſchen Landtag zu wählen. Als ſolcher ging am 22. März 1861 aus der Wahlurne Freiherr Paul v. Giovanelli hervor. Durch das Proteſtanten-Patent vom 8. April 1861 wurde die Anſäßigmachung und Religionsfreiheit in den deutſch-öſterreichiſchen Provinzen, ſomit auch in Tirol, den Proteſtanten bewilligt. Bald darauf brachte der Curgaſt Thilo von Tſchirsky aus Preußen ein Haus im Stadttheile Steinach käuflich an ſich. Dieſer erſte proteſtantiſche Hausbeſitzer in Meran ſtarb aber ſchon im Herbſte des nämlichen Jahres. Vor ſeinem Tode traf Herr von Tſchirsky ſeine teſtamentariſche Verfügung über ſein Haus. „Das obgedachte Haus ſoll meinen evangeliſchen Glaubensgenoſſen in Meran und Umgegend, ſo lange dieſelben eine Kirche nicht haben, anſtatt einer ſolchen als Gotteshaus und zugleich als Wohnung für ihren Geiſtlichen dienen. Wird in ſpätern Jahren in Meran eine evangeliſche Kirche erbaut, ſo ſoll mein Haus dann lediglich die Pfarrwohnung bilden, oder was die zuſtändige evangeliſch-lutheriſche Kirchenbehörde dann für paſſend erachten wird.“ Die Herſtellung eines proteſtantiſchen Friedhofes wurde ein nothwendiges Bedürfnis. Der Ankauf eines Platzes zu einem Friedhofe und der Ausbau derſelben wurde durch Beiträge von ptoteſtantiſchen Curgäſten und durch Sammlungen in den deutſchen Landen gedeckt. Am 10. December 1861 wurde der vollendete Friedhof bei Gelegenheit eines proteſtantiſchen Begräbniſſes durch Dr. A. v. Oettingen feierlich eingeweiht. Gegen dieſe Feſtſetzung des Proteſtantismus in Meran und gegen das Proteſtanten-Patent vom 8. April 1861 überhaupt demonſtrierten die Gemeinden des Burggrafenamtes zu verſchiedenen Malen. Zur Illuſtration des Landtagsbeſchluſſes vom 17. April 1861, der gegen die Anſäßigmachung der Proteſtanten lautete, waren am 1. Mai ringsum die Berge des Burggrafenamtes glanzvoll beleuchtet. In der nämlichen Abſicht unternahmen 12 Gemeinden des Burggrafenamtes am 31. Mai eine Proceſſion, woran mehrere Tauſend Menſchen theilnahmen, nach dem Wallfahrtsorte Riffian. Eine ähnliche Pro-

cession von 8—9000 Menschen kam am 28. October des nämlichen Jahres zur Pfarrkirche von Meran herangezogen. Am 24. November begann das sogenannte Glaubensschießen in Lana, woran sich mehr als 700 Schützen betheiligten. Es sollte ein Gegensatz zum sogenannten Lichtschießen in Bozen sein, das am 10. November eröffnet worden war. Am 16. December 1861 kam wieder eine Procession von 6—7000 Männern zum Zwecke der Glaubenseinheit im Lande nach Meran.

Das Burggrafenamt äußerte seine Beistimmung zum Landtagsbeschlusse vom 25. Februar 1863 für die Erhaltung der Glaubenseinheit dadurch, daß am 27. Februar alle Berge ringsum von unzähligen Feuern strahlten. Dieser Landtagsbeschluß enthielt auch einen Punkt für Meran. „Das protestantische Bethaus in Meran bleibt der Benützung der dort weilenden Nichtkatholiken als Privatoratorium anheimgestellt." Am 10. Juli 1862 verheerte ein furchtbarer Hagelschlag die Gegend von Meran, wodurch Partschins, Algund, Meran, Obermais und Schenna sehr großen Schaden litten. Die Schlossen hatten die Größe von Taubeneiern. In einer Viertelstunde waren die Trauben und Blätter der fruchtreichen Reben auf oder unter der Erde, die Reben häufig abgeschlagen. Der ganze Bodennutzen war vernichtet. Die Obstbäume hatten ein winterliches Aussehen und brachten im September neue Blätter und Blüthen und Früchte, die natürlich nicht mehr abreiften, hervor.

Im Sommer des Jahres 1863 hielt sich einige Zeit Se. kaiserliche Hoheit Erzherzog Ferdinand Maximilian mit seiner durchlauchtigsten Gemahlin Charlotte in Obermais in der Villa Kuglweg (Aders) auf. Der kaiserliche Prinz gewann sich alle Herzen der hiesigen Bevölkerung durch seine liebenswürdige Freundlichkeit und Herablassung. Wie groß die Freude war, als dieser durch Geist und Herz ausgezeichnete Prinz auf den Thron von Mexiko erhoben wurde, ebenso allgemein war die Trauer, als man das traurige Ende des edelsten Fürsten erfuhr.

Die Stadt Meran hatte im Verlaufe dieses Jahrhunderts ausgezeichnete Seelenhirten. Nach dem Tode des Grafen Maximilian von Wolkenstein 1819 erhielt die angesehene und einträgliche Pfarre von Meran Johann Nep. v. Tschiderer zu Gleisheim. Durch seine unnachahmliche Menschenfreundlichkeit und durch seinen offenen und verborgenen Wohlthätigkeitssinn hatte sich Pfarrer Tschiderer in wenigen Jahren in den Herzen der Bürgerschaft ein bleibendes Denkmal gesetzt. Im Jahre 1826 wurde er zum Domherrn von Trient, bald darauf zum Provicar der Diöcese Trient, 1831 zum Weihbischof von Vorarlberg und 1839 zum Fürstbischof von Trient ernannt. In Meran folgte dem Pfarrer Tschiderer Joseph Penn 1827 bis 1844 nach, und diesem als Pfarrer und Decan

Anton Sautner, im Thale Schnals 1789 geboren. Die Bürgerschaft von Meran sprach den Wunsch aus, daß ihr ehrwürdiger und hoch verdienter Seelsorger sein 50jähriges Priesterthum feierlich begehen möchte, was auch bei Gelegenheit des 40stündigen Gebetes am 9. Februar 1864 geschah. Der Hochwürdigste Fürstbischof Benedict von Trient erschien unerwartet bei der Festlichkeit, um durch seine Gegenwart dem verdienten Jubelgreise seine vollste Anerkennung auszudrücken. Nach der kirchlichen Feier wurde dem Jubelpriester das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens feierlich angeheftet. Diese Auszeichnung war wegen der Verdienste um das Schul- und Armenwesen und des eifrigen Wirkens in der Seelsorge motiviert. Im August des nämlichen Jahres wurde Decan Santner von Sr. Majestät dem Kaiser mit der Würde eines Ehrendomherrn von Trient ausgezeichnet.

Ein anderer Mann, der sich um das Schulwesen seit vielen Jahren höchst verdient gemacht, und zu diesem menschenfreundlichen Bildungszwecke der Jugend weder Mühe, noch Geld gespart hatte, war Sebastian Verdroß, der dafür das goldene Verdienstkreuz verdientermaßen an seiner Brust trägt.

Um diese Zeit wurden zwei kirchliche Denkmale errichtet, welche die Augen der fremden Gäste auf sich ziehen. Das eine ist die St. Valentinskirche in Obermais in der lieblichsten Landschaft, eine halbe Stunde von Meran entfernt. In dieser Kirche hat sich die hochedle Gräfin Marianna Esterhazy, die sich zu verschiedenen Malen als Curgast in Meran aufhielt und daselbst auch starb, ein bleibendes Denkmal gesetzt, indem sie die schöne mit Statuen gezierte Façade im romanischen Style herstellen, im Innern der Kirche die Mauerwände mit prachtvoller Farbenzeichnung ausschmücken ließ. Von ihr rührt auch das großartige Kunstgemälde am Frohnbogen her, das den hl. Valentin als Glaubensverkündiger darstellt, und ebenso auch das kunstvolle Bild des hl. Valentin auf dem Hochaltare. Das andere Werk der christlichen Baukunst, das in den 60ger Jahren vollendet wurde, ist die Grabkapelle Erzherzogs Johann in Schenna. Der Prachtbau ist in rein gothischem Style durchgeführt. Dort ruht auch seit 1869 das Herz des durchlauchtigsten Erzhtrzogs, das in guten und schlimmen Tagen so wohlmeinend für das Land Tirol schlug. Ein erlauchtes Glied des allerhöchsten Kaiserhauses, Erzherzog Karl Ludwig, hat sich durch den Besitz der beiden Schlösser in Obermais, Rottenstein und Rosenstein, zur Freude der hiesigen Bevölkerung eingebürgert. Im Jahre 1866 kam der Erzherzog auf seiner Rundreise am 23. Juni nach Meran und fand wie überall im Lande, so auch in dieser Gegend die lebhafteste Begeisterung zur Abwehr des wälschen Feindes und die ganze wehrhafte Bevölkerung unter den Waffen. Eine

zahlreiche Schützencompagnie aus den Gerichten Meran und Passeier unter dem Hauptmanne Schnitzer stand bereits auf dem Nonsberge dem Feinde gegenüber. Se. kaiserliche Hoheit verkündete selbst am 25. Juni den Bewohnern von Meran die freudige Nachricht von dem glänzenden Siege von Custozza, worauf sogleich unter großem Zudrange ein feierliches Te Deum abgehalten wurde, woran der fromme Prinz zur allgemeinen Erbauung theilnahm.

Durch die Vollendung der Brennerbahn 1868 ist Meran dem Weltverkehre viel näher gerückt, und der Zuzug der fremden Gäste erleichtert. Die Ausfuhr der edlen Obstsorten und der schmackhaften Vernatschtraube nimmt riesige Dimensionen an, und ebenso mehrt sich der Zufluß von Curgästen. Neue Fremdenwohnungen wachsen in Meran und Obermais aus dem Boden heraus, und doch wird wegen Mangel an Wohnungen geklagt. Der Glanzpunkt als Curort erlangte Meran in den letzten Jahren 1870—1872, indem der kaiserliche Hof hier den Winteraufenthalt nahm und dadurch wurde Meran zu einem Curorte von europäischem Rufe eingeweiht. Zur Residenz der Kaiserin Elisabeth und der jungen Erzherzogin Marie Valerie wurde das Schloß Trautmansdorf und für die Erzherzogin Gisela zur Wohnung die Villa Stadlhof ausersehen; für das Hofpersonale wurden die Schlösser Rubein und Rametz gemiethet. Der ersehnte Tag, der 17. Oktober 1870 kam heran, wo die allerhöchste Landesmutter mit den beiden Erzherzoginnen in Trautmannsdorf einzog. Ein Bataillon Landesschützen und drei Schützencompagnien von Mais, Algund und Schenna hatten sich zum Empfange der Kaiserin in Parade aufgestellt. Böllerknall und die rührenden Klänge der Kaiserhymne von vier Musikbanden mischten sich in den Jubel des zahlreich versammelten Volkes. Die Erzherzoge Karl Ferdinand und Rainer waren zum Empfange der Kaiserin herbeigekommen. Abends leuchteten die Berge mit funkelnden Feuern; an mancher Stelle erglänzte der Buchstabe E.

Am 19. November wurde das Namensfest der Kaiserin auf die glänzendste Weise gefeiert. Die Stadt Meran hatte zu dieser Feier ein großes Freischießen gegeben. Sowohl der Schießstand, als die Häuser und Ringmauern vom Ultner Thore bis zum Postplatze waren festlich geziert und beflaggt; den Glanzpunkt bildete die Spitalbrücke, vor der ein reich gezierter Triumphbogen errichtet war. Von 9 Uhr Morgens an rückten starke Schützen-Abtheilungen von Mais, Algund, Schenna, Partschins, Marling und Tirol in ihrer malerischen Nationaltracht mit ihren Musikbanden an der Spitze in Meran ein. Vor dem Schießstande wurden die Schützen, gegen 500 Mann stark, geordnet. Um ½11 Uhr gab der Donner der Pöller das Signal zum Aufbruche nach dem Residenzschlosse Trautmannsdorf, um vor der Kaiserin zu defilieren. Der Landes-

hauptmann von Grebmer, die Spitzen der hiesigen Behörden, der Magistrat, die Schießstandsvorstehung und die Vorsteher der umliegenden Gemeinden stellten sich in Trautmannsdorf ein und brachten Ihrer Majestät die Glückwünsche zum hohen Namensfeste dar. Die Kaiserin nahm die Wünsche auf huldvolle Weise dankend entgegen.

Darauf bewegte sich der prachtvolle Zug in Begleitung einer großen Menschenmenge von Obermais nach Meran zum Schießstande zurück. Kaum hatten die ersten Schützen-Abtheilungen den Schießstand erreicht, als ein kaiserlicher Wagen heranrollte, und von Mund zu Mund ging es: „Die Kaiserin ist's". Ein tausendstimmiger Jubel erhob sich. An der Seite der Kaiserin im offenen Wagen befand sich ihre Schwester Sophie, Herzogin von Alençon. Die Kaiserin betrat den Schießstand, besichtigte dessen Localitäten und die werthvollen Beste, wozu sie einen schönen Werndle-Stutzen gespendet hatte. Die Kaiserin war von Freude, Huld und Anmuth überstrahlt und verneigte sich mit holdem Lächeln nach allen Seiten. Man sah es, wie das sanfte Herz der Landesmutter sich herzinniglich wohlfühlte unter den treuen Herzen des Volkes von Tirol. Eine halbe Stunde hielt sich die Kaiserin im Schießstande auf, und in den einzelnen Räumlichkeiten, die mit Schützen aus allen Theilen des Landes gefüllt waren, erhob sich der lauteste Jubel, als das Schützenvolk das huldvolle Antlitz der Herrscherin in nächster Nähe sah. Unter unbeschreiblichem Jubel fuhr darauf die Kaiserin wieder in ihre Residenz zurück. Dieser glanzvolle Vormittag wird allen, die an dieser Festlichkeit theilgenommen, unvergeßlich bleiben.

Die hiesige Bevölkerung trug sich schon seit einiger Zeit mit der freudigen Hoffnung, Se. Majestät den Kaiser zu ehren und zu sehen. Der freudige Tag nahte und man vernahm aus verläßlicher Quelle, daß der Kaiser und der Kronprinz Rudolf am 20. December Abends in Trautmannsdorf eintreffen werden. Stadt und Land bereiteten sich für den festlichen Empfang vor. Die Stadt beflaggte die Spitalbrücke und von da die Straße bis zum Schießstande. Der Magistrat und die städtische Musikbande stellte sich vor dem Residenzschlosse auf. Dorthin waren auch Bezirkshauptmann Klingler, Decan Santner, Bürgermeister Franz Putz und der Curvorsteher Dr. Pircher beschieden. Das Volk des Burggrafenamtes hatte einen Triumphbogen an der Sinach-Brücke errichtet und fünf Schützencompagnien zum feierlichen Empfang des Kaisers abgeschickt. Um 4¾ Uhr Abends kam Se. Majestät an der Sinach-Brücke in offener Kutsche mit seinem Adjutanten Major Groller herangefahren. Da harrte zahlreiches Volk auf die Ankunft des Kaisers und ließ ein tausendfaches Hoch ertönen. Die Musikbande der da aufgestellten Compagnie von Schenna fiel in den ohrenbetäubenden Jubel ein.

Se. Majestät war sichtlich überrascht, rief dem Kutscher sogleich ein befehlendes „Halt“ zu, sah sich die aufgestellte Compagnie an, winkte sich ihren Hauptmann heran, mit dem er einige freundliche Worte sprach, und zugleich seine Freude ausdrückte. Darauf fuhr der Kaiser mit seinem Zweigespanne und dahinter Se. kaiserliche Hoheit der Kronprinz in geschlossenem Wagen nach dem Residenzschlosse Trautmannsdorf weiter, wo sehr viel Volk von Meran und Umgebung versammelt war, und bei der Ankunft Sr. Majestät in ein tausendstimmiges Hoch ausbrach. Die malerischen Schützen hatten sich von der Ebene bis zum Schloßhügel hinauf aufgestellt. Fünf Musikbanden wechselten mit ihrem Spiele, gemischt mit dem Jubel des zahlreich anwesenden Volkes. Darauf fanden die officiellen Vorstellungen statt, womit auch die zwei Vorsteher von Ober- und Untermais beehrt wurden. Die Schützenhauptleute wurden vom Adjutanten Sr. Majestät herangerufen und zur Audienz vorgelassen, wobei Se. Majestät seine besondere Freude über den feierlichen Empfang auszudrücken geruhte.

Am Tage nach der Ankunft, am 21. Vormittags, ritt Se. Majestät in Generals-Uniform ohne Begleitung von Obermais nach Meran herab, sah sich mit sichtlicher Freude den beflaggten und gezierten Stadttheil an, und mußte sich mit dem Pferde auf dem Rennwege durch das große Menschengewühle (auf diesen Tag fällt der große Thomasmarkt) durchwinden. Die Zeichen der Begrüßung und Huldigung des herandrängenden Volkes erwiderte Se. Majestät auf die freundlichste Weise. Am nämlichen Tage Nachmittags durchwandelte Se. Majestät der Kaiser mit der Erzherzogin Gisela zu Fuß die Curanlagen um Meran herum. Am folgenden Tage, am 22. Nachmittags, begaben sich Kaiser und Kaiserin nach dem Dorfe Schenna, um sich das dortige Schloß (Besitzthum des Grafen von Meran) und die schöne gothische Grabkapelle Erzherzogs Johann zu besehen. Am 23. Nachmittags durchwandelte der Kaiser mit der Erzherzogin Gisela ohne anderweitige Begleitung die innere Stadt, ging durch die Lauben herab und über den Rennweg. Daß Se. Majestät so huldvoll sich herabließ, und unter sein treues Volk sich mengte, wirkte bezaubernd auf die ganze Bevölkerung. Und diesen begeisterten Gefühlen gab das Volk des Burggrafenamtes am 23. Abends, zugleich Vorabend des Geburtstages Ihrer Majestät der Kaiserin, einen glänzenden Ausdruck, und zwar wieder aus eigener, selbstständiger Entschließung. Die Vorsteher der Umgebung von Meran hatten untereinander festgesetzt, zu Ehren des Geburtstages der Kaiserin und des anwesenden Kaisers eine Bergbeleuchtung zu veranstalten, die auch ungeachtet des stürmischen Wetters glanzvoll ausgeführt wurde. Prachtvoll nahm sich das dem Residenzschlosse gegenüberliegende Lana mit dem Mittelberge von Tisens

und Böllau aus. Es war ein feenhafter Anblick. Aus dem dortigen Feuermeere leuchtete ein mächtiges V (vivat) heraus. Gegen Norden war die ganze Bergkette von Partschins bis zum Dorfe Tirol mit zahllosen Feuern bedeckt. Vom Zielberge oberhalb Partschins leuchtete ein großes, glänzendes E in die Thalniederung herab. Auf dem beleuchteten Schennaer-Berge erglänzten die Buchstaben F. E. Um 5½ Uhr wurde vom Küchelberge aus durch ein mächtiges Feuer das Signal zum Anzünden der Freudenfeuer gegeben und um 7 Uhr erloschen sie. Vom Küchelberge donnerte ununterbrochen starker Böllerknall in die Ebene herab, ebenso sah man Blitze, und hörte dumpfes Böllerdröhnen von entfernteren Gemeinden. Während der Festbeleuchtung spielte die bäuerliche Musikbande von Mais, die von den beiden Vorstehern von Ober- und Untermais vorgeführt wurde, vor dem allerhöchsten Hofe in Trautmannsdorf. Se. Majestät der Kaiser hat selbst die Erlaubnis dazu huldvollst und mit großer Freude den beiden Vorstehern ertheilt. Die kindliche Freudenäußerung des Volkes im Burggrafenamte hatte Sr. Majestät dem Kaiser außerordentlich wohlgefallen. Das Volk des Burggrafenamtes hat den Beweis geliefert, daß seine Treue und Anhänglichkeit an die geheiligte Person des Kaisers und an das allerhöchste Kaiserhaus unversehrt geblieben ist.

Am 31. December beehrte Se. Majestät das hiesige Gymnasium mit allerhöchstem Besuche. In Begleitung Sr. Majestät befand sich Flügeladjutant Major von Groller, Bezirkshauptmann Klingler und Bürgermeister Franz Putz. Das Gymnasial-Gebäude war schon seit der Ankunft des Kaisers beflaggt und verziert. Se. Majestät besuchte die fünf obern Klassen des Gymnasiums und geruhte in jeder dieser Klassen den Leistungen der Schüler aus verschiedenen Gegenständen zuzuhören, sprach mit einzelnen Schülern und drückte dem Lehrkörper seine Befriedigung aus. Der Besuch dauerte eine Stunde. Beim Weggehen Sr. Majestät sang die aufgestellte Gymnasial-Jugend die feierliche Kaiserhymne. Zum Andenken an diesen allerhöchsten Besuch ließ nachhin der höchst geehrte Lehrkörper eine Gedenktafel aus Marmor im Gymnasium setzen, mit der Inschrift:

Hic Lapis positus est
In perpetuam Memoriam
Gratissimi Illius Diei, Qui Dies Erat
Pridie Cal. Jan. Ann. MDCCCLXXI Quum
Bonus Pater Patriae
Franciscus Josephus I.
Imperator Austriae
Et Visu Et Sermone Hujus Palaestrae Magistros
Tironesque Ornare Ac Delectare
Dignatus Est.

Am nämlichen Tage Nachmittags wurden vor Sr. Majestät dem Kaiser sieben Vorsteher der umliegenden Gemeinden zur Audienz vorgelassen, die im Namen der Bevölkerung des Burggrafenamtes der allerhöchsten Kaiserfamilie die herzlichsten Wünsche darbrachten. Die Vorsteher stellten zwei Knaben und zwei Mädchen vor, welche edles Obst und Trauben, die am nämlichen Tage von der Rebe geschnitten wurden, der kaiserlichen Familie präsentierten. Während dies in der kaiserlichen Residenz vor sich ging, erschienen daselbst unerwartet vier Schützencompagnien mit ihren Musikbanden. Der Kaiser war hocherfreut, hielt Revue über die prachtvolle Truppe und sah mit großem Vergnügen einem kunstfertigen „Fahnlschwinger" (ein nationaler Fahnentanz) zu. Darauf begab sich der gesammte Hof in die nahe St. Valentinskirche zu einem feierlichen „Te Deum", um das Ende des Jahres mit einer religiösen Feier zu beschließen. Die bäuerlichen Schützencompagnien begleiteten den allerhöchsten Hof mit klingendem Spiele. Während der kirchlichen Feier erdröhnten die Böller. Kaiser und Kaiserin erbauten durch ihre innige Andacht das gläubige Volk. Am 2. Jänner 1871 reiste Se. Majestät der Kaiser von hier wieder nach Wien, und der Kronprinz den Tag darnach. Se. Majestät der Kaiser war über die Loyalität der Bewohner des Burggrafenamtes hocherfreut und versprach, nächstens wieder hieher zu kommen.

Was der Kaiser versprochen, ging früher in Erfüllung, als man es erwartet hatte; denn schon am 11. Februar Abends war Se. Majestät wieder in Trautmannsdorf. Diesmal wurde jeder feierliche Empfang untersagt; weßhalb nur die Spitzen der Behörden beim Empfange gegenwärtig waren. Nachdem sich der Kaiser eine Woche hier aufgehalten hatte, reiste er nach Wien zurück mit dem Versprechen, um Ostern wieder hieher zu kommen. Und diese freudige Hoffnung ging auch in Erfüllung. Se. Majestät langte mit dem Kronprinzen Erzherzog Rudolf am 1. April auch wirklich an. In allerhöchster Begleitschaft befanden sich Flügeladjutant Major Graf Uexkyl und der Erzieher des Kronprinzen, Graf Latour. Obwohl nach allerhöchstem Wunsche keine Empfangsfeierlichkeiten stattfinden sollten, so ließ sich's die loyale Bevölkerung doch nicht nehmen, ihren Kaiser und Herrn zu ehren. Die Schützencompagnien von Marling, Algund, Naturns und Partschins, von Tirol, Schenna und Mais mit ihren Musikbanden waren vor dem Residenzschlosse aufgestellt. Vor dem Schloßthore stand die Compagnie Passeirer mit der Hofer-Fahne. Unmittelbar vor dem Schloßthore stand eine Gruppe von Vorstehern aus der Umgegend und im Hofraume die Spitzen der Behörden zur Begrüßung Sr. Majestät. Eine Menge Volkes bedeckte die Abhänge des Schloßhügels. Die Böller, die Volkshymne der vielen Musikbanden und der Jubel des Volkes

begrüßten den anfahrenden Monarchen. — In die Zeit, wo Se. Majestät der Kaiser in dieser Gegend Residenz hielt, fiel gerade die hl. Charwoche. Der allerhöchste Hof nahm Morgens und Abends an allen kirchlichen Functionen in der Meraner Pfarrkirche zur Erbauung Aller Antheil. Für den 10. April hatte Se. Majestät ein großes Festschießen bestimmt und zu diesem Zwecke 150 Dukaten mit prachtvollen Fahnen und drei Werndle-Stutzen gespendet.

Die Eröffnung des Schießens wurde mit einem großen Schützen-Aufzuge eingeleitet. Es kamen folgende Schützencompagnien mit ihren Musikbanden nach Meran: von Algund, Partschins, Naturns, Tirol, Riffian, Hafling, Vöran, Lana, Marling und Obermais. Auch Bozen hatte eine starke Abtheilung von Schützen mit der städtischen Musikbande zum Feste geschickt und die Bürger von Meran hatten sehr zahlreich zur Vergrößerung des Aufzuges die Waffen ergriffen. Besonders fiel das Dutzend Sarnthaler in ihrer malerischen Nationaltracht mit ihren rothen Jacken auf. Im Ganzen mögen am Aufzuge wohl weit mehr als 1000 Schützen theilgenommen haben. Um 11 Uhr Mittags bewegte sich der ungeheure Schützenzug mit den vielen Musikbanden vom Schießstande von Meran nach Obermais zum Residenzschlosse Trautmannsdorf, wo Se. Majestät die kaiserliche Spende den Bestträgern eigenhändig überreichte. Darauf kehrte das erfreute Schützenvolk wieder nach Meran zurück und bildete von der Spitalbrücke bis zum Schießstande beiderseits Spalier. Kaum waren die Schützencompagnien geordnet, als schon die kaiserlichen Wagen heranrollten; im ersten befand sich die Kaiserin und die Erzherzogin Gisela, im zweiten der Kaiser und der Kronprinz und im dritten der Herzog von Alençon sammt Gemahlin. Die kaiserliche Familie wurde mit Jubel und unter den Klängen der Kaiserhymne empfangen. Darauf eröffnete der Kaiser das Schießen mit einem Schwarzschusse auf der Scheibe „Kaiser“; der Kronprinz machte sieben Schüsse auf die Scheibe „Kronprinz“, darunter 3 Schwarz und 4 Treffer. Nachdem sich die Kaiserin eine halbe Stunde und der Kaiser eine Stunde im Schießstande aufgehalten hatten, entschwanden nach einander die kaiserlichen Wägen und das Schützenspiel wurde mit froher Lust fortgeführt. Die beiden Schützencompagnien von Mais und Schenna wurde die Ehre zu Theil, vor dem Kronprinzen und der Erzherzogin Gisela vor der Villa Stadelhof Abends aufzumarschieren und sich vom Kronprinzen mustern zu lassen. Ein so festliches Schützenfest, verherrlicht durch die Gegenwart der allerhöchsten Kaiserfamilie, hat die Stadt Meran nie gesehen. Dies geschah am Ostermontage. Am Dienstage war großer Audienztag. Am Ende der Osterwoche reiste Se. Majestät von Meran wieder ab.

Die Kaiserin und Erzherzogin Gisela benützten die schönen Frühlingstage, die paradiesische Gegend von Meran nach allen Seiten hin zu besuchen und enthusiasmierten allerorts die Bewohner dieser Gegend durch ihre liebenswürdige Herablassung. In den ersten Tagen des Monats Juni wich der kaiserliche Hof der eintretenden Hitze aus und reiste von hier ab, jedoch mit der Versicherung, im Herbste wieder hieher zu kommen, was auch am 15. Oktober 1871 zur Freude der Bevölkerung geschah. Während dieser Herbst- und Wintersaison 1871/72 hielt sich hier nur die Kaiserin mit der Erzherzogin Valerie auf und wählte diesmal zur Residenz das Schloß Rottenstein, Sr. kaiserlichen Hoheit Erzherzog Karl Ludwig gehörig. Se. Majestät der Kaiser beglückte diese Gegend im laufenden Jahre nur einmal mit seiner allerhöchsten Gegenwart. Die Kaiserin verließ mit der Erzherzogin Valerie diese Gegend in der Mitte des Monats Mai 1872. Sowohl bei dieser, als bei der vorjährigen Abreise spendete die Kaiserin bedeutende Summen für Arme und gemeinnützliche Anstalten und Vereine. An den Aufenthalt des allerhöchsten Hofes knüpften sich einige Auszeichnungen: Herr Decan und Pfarrer von Meran, Anton Santner, erhielt das Comthurkreuz, der Bürgermeister Franz Putz und ebenso der Curvorsteher Dr. Joseph Pircher das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens. Das Andenken an die hohen Gäste ist ein bleibendes geworden, indem mit allerhöchster Erlaubnis die Curanlage in Obermais den Namen der Kaiserin Elisabeth, die Promenade auf den Wassermauern den Namen der Erzherzogin Gisela, und die Sommeranlage am linken Passerufer ober der Spitalbrücke den Namen Valerie erhielt. Durch den zweijährigen Aufenthalt des allerhöchsten Hofes in dieser Gegend wurde Meran als Curort in aller Welt bekannt und der Zufluß von Fremden verdoppelte sich beinahe gegen die vorausgegangenen Jahre. Im Winter 1870/71 hielten sich im Curbezirke kürzere oder längere Zeit 790 Parteien mit 1661 Personen auf.

Die belebteste Wintersaison, solange das Curwesen bestand, war das Jahr 1871/72. Die Zahl der angekommenen Curgäste betrug 2128. Davon lieferte das größte Contingent das deutsche Reich (920), Oesterreich (798), davon 78 auf Ungarn, Rußland (271), Amerika (35), England (28), Dänemark (14), die Türkei (11), Italien (10), Norwegen und Belgien je 9, die übrigen Curgäste vertheilten sich auf Frankreich, Holland, die Schweiz und China (1). Von den Residenzen Europas kamen aus Wien 326, aus Berlin 84, aus St. Petersburg 55 und aus München 42 Curgäste. Außer dem kaiserlich österreichischen Hof besuchten den Curort hohe Persönlichkeiten: Ihre königlichen Hoheiten Herzog und Herzogin von Alençon, Max Emanuel Herzog in Baiern,

Herzog und Herzogin von Arenberg nebst Prinzessin Mutter, Fürstin Hohenzollern-Sigmaringen, Prinz Georg von Thurn und Taxis mit Gemahlin, Herzog von San Marko mit Gemahlin aus Neapel. Von diesen Curgästen wohnten in Meran 1433, in Obermais 497, in Untermais 178 und in Gratsch 20.

Manche fremde Familie mußte den Gedanken aufgeben, den Winter in Meran zuzubringen, weil es an Wohnungen fehlte. Daher ist es begreiflich, daß man eifrigst bemüht war, das Mangelnde nachzuholen.

Im Jahre 1872 kam das hiesige Obergymnasium zum Falle und wurde auf ein Untergymnasium reduciert. Auch diese geschichtliche Thatsache hatte ihre Ursachen. Schon im Jahre 1871 hing das Demokles-Schwert über dem Gymnasium. In dem gedruckten Berichte des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht war zu lesen: „Der Abt von Marienberg (Peter Wiesler), welchem die Stellung der Lehrkräfte für das Gymnasium in Meran obliegt, erklärte sich mit einer Zuschrift vom 20. Februar 1871 an die k. k. Statthalterei zu Innsbruck außer Stand, den Bedingungen des Gesetzes hinsichtlich der Bestellung geprüfter Lehrkräfte für jenes Gymnasium zu entsprechen und für eine ehrenvolle Fortführung desselben eine Garantie zu bieten. Allein am 23. Juli desselben Jahres bat der Abt um die Weiterführung der Anstalt, für welche er in kürzester Frist eine Zahl geprüfter Lehrkräfte zu stellen versprach, worauf der Ministerial-Erlaß vom 20. August 1871 die Belassung des status quo für das Schuljahr 1871/72 gestattete. Der weitere Fortbestand des Gymnasiums bildete den Gegenstand einer abgesonderten Verhandlung."

Im April des Jahres 1872 stellte das hohe Ministerium an das Stift Marienberg den Antrag, dem Gymnasium zu Meran mit drei weltlichen Aushilfslehrern zeitweilig auf Staatskosten zu stellen. Der Antrag wurde von Seite des Stiftes mit Dank angenommen; allein gegen alle Erwartung wurde durch hohe Erlässe des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 22. Mai und 25. Juni 1872 die Reducierung des mit dem Rechte der Oeffentlichkeit ausgestatteten Obergymnasiums in Meran auf die vier unteren Classen als unvermeidlich erkannt, zugleich aber die Geneigtheit ausgesprochen, die Aussicht auf eine spätere Wiederherstellung der Oberclassen für den Fall zu eröffnen, daß das Stift Marienberg, welches die Lehrkräfte an diesem Gymnasium bestellt, in die Lage kommen sollte, eine größere Anzahl qualificierter Lehrkräfte für die Anstalt zu verwenden.

Ein Gut lernt man erst recht kennen, wenn man es verloren hat. Diese Gefühle über das verlorene Obergymnasium kamen unter der gesammten Bürgerschaft lebendig zur Geltung. Der Bürgerschaft

von Meran, dem tirolischen Landesausschusse und den Landesbischöfen war sehr daran gelegen, die verstümmelte Lehranstalt neu zu begründen, und dem Einflusse dieser Factoren gelang es, daß das Stift seine ganze Kraft anspannte, um das Obergymnasium wieder zu gewinnen. Schon für das Schuljahr 1874/75 konnte das Stift der hohen Regierung so viele qualificierte Lehrer vorstellen, daß schon für dieses Jahr die Errichtung der fünften Gymnasial-Classe vom hohen Ministerium für Cultus und Unterricht genehmigt und somit die allmälige Completierung zu einem vollständigen Obergymnasium bewilligt wurde. Im Jahre 1878 wurde nach sechsjähriger Unterbrechung wieder die erste Maturitäts-Prüfung abgehalten. Für die Neubegründung des Obergymnasiums waren besonders zwei Männer thätig, nämlich Decan Anton Santner und Bürgermeister Simon Thalguter.

Das Jahr 1872 war im Vergleiche mit dem verflossenen außerordentlich reichen Weinjahre ein armes, indem kaum ein Drittel Wein im Vergleiche mit dem Jahre 1871 erzeugt wurde. Im Jahre 1871 kostete die Yhre Wein (75 L.) 5—9 fl., im Jahre 1872 hingegen 15—20 fl. Bei diesem Mangel an erzeugtem Weine hat sich auch hier, wie es in der Bozner Gegend schon lange der Fall war, die künstliche Weinbereitung mit Traubenzucker eingeschlichen. Die Ursache der Mißernte war der starke Rebentod, besonders in den höheren Lagen, herbeigeführt durch den strengen kalten Winter von 1871/72. Auf diesen kalten Winter folgte 1872/73 ein außerordentlich milder; die höchste Kälte betrug nur — 3°R. In der Nacht vom 3. auf den 4. December donnerte und blitzte es ununterbrochen wie im Hochsommer. Die Zahl der Curgäste wechselte in der Wintersaison zwischen 1000—1200. Ein Nachtheil für die Entwicklung des Curwesens blieb noch immer der Mangel einer Eisenbahn von Bozen nach Meran; doch gab man sich schon damals der frohen Hoffnung hin, eine solche in allernächster Zeit zu erhalten, da Baron von Schwarz bereits die Concession dazu vom Wiener Reichsrathe erhalten hatte und die Tracierung schon vollendet war, als plötzlich die Sache in's Stocken gerieth und der Bau vorläufig aufgegeben wurde. Mit dem Baue der Bahn hätte im Frühjahre 1873 begonnen werden sollen. Ebenso ließ die Gasbeleuchtung auf sich warten. Mit dem Gasometer und den übrigen Vorarbeiten wurde schon im Herbste 1872 begonnen, und schon im Winter hätte Meran mit Gaslicht erhellt werden sollen, aber es geschah erst am 16. April 1873. Für den Curort war die Herstellung eines Curhauses unumgänglich nothwendig, und zwar in der Stadt selbst, um sie zum Mittelpunkte des Curwesens zu machen. Nach längeren Unterhandlungen wurde am 18. März 1873 ein öffentliches Anlehen zu diesem Zwecke ausge-

schrieben und der von Josef Czerni angefertigte Bauplan angenommen. Sogleich wurde mit Herrn Czerni der Bauvertrag abgeschlossen und mit den Arbeiten begonnen; der Rohbau wurde auf 150.000 fl. veranschlagt. Die Stadt hatte den Baugrund auf der alten Holzlände hergeschenkt und ein Kapital von 40.000 fl. zu 5% Verzinsung geliehen und eine Anzahl von Curfreunden ein Kapital von 24.000 fl. zusammengeschossen. Doch bereits im Herbste desselben Jahres kam der Bau wegen Mangels an Geld sehr in Gefahr, und es hätte nicht viel gefehlt, daß das halbfertige Object zum Verkaufe ausgeschrieben worden wäre. Doch ging diese Krisis glücklich vorüber; denn es fanden sich freigebige Curfreunde voran der damalige Curvorsteher Dr. Josef Pircher mit 30.000 fl., und so konnte der Bau vollendet und am 14. November 1874 seiner Bestimmung übergeben werden.

Eine Wiener Baugesellschaft hatte im Jahre 1872 die Spitalgründe am linken Passerufer um 160.000 fl. angekauft und wollte daselbst ein neues Stadtviertel gründen; man sprach von einem großartigen Hotel und einigen fünfzig Villen. Manche Meraner schüttelten dazu die Köpfe und fürchteten, daß ihnen durch die fremde Gesellschaft Handel und Gewerbe entzogen werden könnten. Das riesige Hotel (jetzt Meraner-Hof) wurde allerdings rasch aufgebaut, wodurch leider der Gisela-Promenade und theilweise der Stadt die schöne Aussicht nach Süden verbaut wurde. Allein die Baugesellschaft verkrachte und ihr Colosseum blieb jahrelang im Innern unvollendet und unbewohnt bis in die jüngste Zeit; ebenso ließen die beantragten Villen auf sich warten.

Der Frühling des Jahres 1873 war wunderschön; Ende März standen die Fruchtbäume in voller Blüthe; das Gras auf den Wiesen war so groß, daß man es zur Nothdurft hätte mähen können, und auch die Maikäfer zeigten sich schon um diese Zeit; allein in den letzten Tagen des April trat plötzlich ein verderblicher Frost ein, welcher besonders in der Ebene die zarten Rebschosse, die jungen Früchte der Obstbäume und das zarte Gras auf den Wiesen verdarb. Die gehegten Hoffnungen auf ein gesegnetes Jahr waren mit einem Schlage vereitelt. Daher war die Weinlese in diesem Jahre eine sehr magere, so daß die Yhre Wein 24—33 fl. kostete.

Am 15. April l. J. reiste eine städtische Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Franz Putz, Dr. Adalbert von Hellrigl und dem Herrn von Lanser, nach Wien, um im Namen der Stadt die Glückswünsche zur Vermählung der Erzherzogin Gisela mit dem Herzoge Leopold von Baiern darzubringen. Die Deputation überreichte der erzherzoglichen Braut ein prachtvolles Album mit photographischen Landschaftsbildern aus dieser Gegend, welche die Erzherzogin durch zwei Jahre hindurch liebgewonnen hatte. Zur

Feier des Vermählungstages wurde am 20. April ein großes Festschießen gegeben; die Beste bestanden aus 100 Dukaten und 82 Silbergulden.

Im September des Jahres 1873 trat der bisherige Bürgermeister Franz Putz als solcher zurück, weil der Magistrat auf eine Erhöhung des Amtsgehaltes nicht einging; an seine Stelle wurde Simon Thalguter zum Bürgermeister gewählt.

Gegen Schluß des Jahres 1873 wurden die beiden großen Neubauten, das Curhaus und das große Hotel auf der Spitalwiese (Meraner Hof) unter Dach gebracht. — Das Jahr des Wiener Kraches verspürte auch die Curstadt Meran, indem die Zahl der Wintergäste 1873/74 sich nur auf 900 bezifferte; dafür war die Frühlingssaison mehr belebt; bis Ende April waren 1176 Curgäste verzeichnet. Das Jahr 1874 war ein sehr weinreiches; die Yhre mittleren Weines kostete 8—9 fl.

Ende April dieses Jahres wurde der städtische Magistrat neu gewählt; aus der Urne ging als Bürgermeister Dr. Adalbert von Hellrigl hervor. — Gleichen Schritt mit der Entwicklung des Curwesens machte die Erweiterung der Curanlagen. Im Jahre 1859 bis 1862 wurde die Winteranlage hergestellt und 1860 mit der Umgestaltung des Spitalackers zur Sommeranlage begonnen. Im Jahre 1866 wurde die obere Sommeranlage angelegt und 1869 der Grund der heutigen Elisabeth-Anlage erworben. Außer diesen größeren Erwerbungen und Herstellungen wurden in dieser Zeit eine Menge kleinerer Wegerweiterungen und Verbesserungen vorgenommen. Unter den Namen der Bürger von Meran, die sich in diesem Zeitraume um das Curwesen verdient gimacht haben, sind Dr. Gottlieb Putz, Franz Putz, Dr. Josef Pircher zu verzeichnen. Franz Putz war der Schöpfer der meisten herrlichen Anlagen von Meran, welche in der folgenden Zeit immer mehr erweitert und verschönert wurden. Die hervorragendste Erweiterung wurde im Jahre 1872 angebahnt, als die Curvorstehung in der Gilf zwei Weinäcker und einen großen Complex öden Felsengrund ankaufte; allein der Bau dieser romantischen Anlage kam wegen Mangels an Geld und anderer Hindernisse bis 1879 nicht vom Fleck. Im letzteren Jahre bildete sich unter dem Vorsitze des Dr. Hans Prünster ein Comité, welches bis 1881 zum Ausbaue der Gilfpromenade 4426 fl. zusammenbrachte. An der Spitze der freigebigen Spender stand Dr. Prünster selbst mit einer bedeutenden Geldsumme. Nun wurde mit dem Bau der Promenade ernstlich begonnen und bis zum gegenwärtigen Augenblicke eifrig daran gearbeitet, so daß sie der Vollendung entgegengeht. Mit der Erweiterung der Curanlagen und der steten Zunahme der Curgäste wuchs auch die Zahl der Fremdenwohnungen; in Meran und Mais stiegen

von Jahr zu Jahr Neubauten aus dem Boden. Im Jahre 1875 schloß der Magistrat mit der fürstlich-Thurn-Taxischen Verwaltung einen vortheilhaften Kaufvertrag ab, wodurch die Stadt um die Summe von 66.000 fl. in den Besitz des Kelleramts-Gebäudes, der dahinter liegenden Fürstenburg und des anstoßenden Gartens gelangte. Einen andern Vortheil ließ sich aber der damalige Magistrat entgehen, nämlich die Ablösung des Holzzehents des auf der Passer getrifteten Holzes, worauf das Kelleramt ein altes Recht hatte. Nach einer zwanzigjährigen Durchschnittsrechnung machte der Ertrag des Zehents ein Kapital von 30.460 fl. aus. Da die Stadtvertretung nur 20.000 fl. als Ablösungssumme anbot, so verkaufte die fürstliche Verwaltung den Holzzehent an die Gebrüder Schwarz in Boznn, die denselben nicht zum Vortheile der Stadt noch gegenwärtig besitzt.

Die Stadtvertretung hat mit diesem verschmähten Kaufe einen finanziellen Fehler begangen; denn mit dem Besitz des Holzzehents hätte sie sicherlich das Ankaufs-Kapital in zehn Jahren abtragen können.

Das erworbene Kelleramts-Gebäude wurde nun als städtisches Rathhaus benützt, während das alte um 22.000 fl. an die Sparkasse verkauft wurde, deren Vorstehung es abtragen und von Grund aus neu aufbauen ließ. Durch den Ankauf des Kelleramts-Gebäudes gewann die Stadt zugleich einen gelegenen Bauplatz für die Volksschule, da die Localitäten des alten Schulhauses (Prinot'sche Handlung) durchaus nicht mehr hinreichten. Mit dem Bau des neuen Schulhauses neben der Fürstenburg wurde 1876 begonnen und im nämlichen Jahre vollendet; die Baukosten betrugen 45.471 fl. Das alte Schulhaus wurde an Herrn Prinoth um 16.000 fl. verkauft. Die Markthalle wurde 1877 gebaut.

Die Lebensfrage für den aufblühenden Curort blieb noch immer der Bau einer Eisenbahn von Bozen nach Meran. Nachdem Baron von Schwarz von der reichsräthlichen Concession zurückgetreten war, ruhte die Frage kurze Zeit, bis der unternehmende Ingenieur Heinrich Böhm sich der Sache annahm und ein Bau-Consortium zustande brachte. Die Concession der Bozen-Meraner Vicinalbahn wurde dem Consortium vom Reichsrathe erneuert und zugleich eine Million Gulden gegen 5% Verzinsung dargeboten. Allein mit dem Baue der Bahn sollte die Etschregulierung verbunden werden, wodurch die Bahnfrage verwickelter und in die Länge gezogen wurde. Um die fragliche Sache in Gang zu bringen, wurde 1878 eine städtische Deputation nach Wien geschickt, die höchsten Ortes die besten Zusicherungen erhielt. Allein die Verhandlungen mit dem Tiroler-Landtage wegen der Etschregulierung, die mit dem Bahnbaue verbunden werden sollte, verursachte noch

einige Verzögerung. Auch in den folgenden Jahren dauerten die Verhandlungen mit Ingenieur Böhm wegen des Bahnbaues und mit dem tirolischen Landesausschusse wegen der Etschregulierung fort. Dazu tauchte auch noch die Bahnhoffrage auf, ob auf dem linken oder rechten Passerufer. Das Consortium hatte ursprünglich die Situirung auf dem linken Passerufer, entweder bei der Maiser Pfarrkirche oder beim Gasgebäude beantragt, weil dieser Bau für das Consortium mit geringeren Kosten verbunden war. Für die Verlegung des Bahnhofes auf das rechte Passerufer im Meraner Gebiete verlangte das Bahnconsortium von der Stadt große Zugeständnisse, nämlich 104.000 fl., für Uferschutzbauten 13.713 fl. und für die Haltstelle Marling-Mais 12.000 fl. Diese Mehrforderung machte einen großen Theil der Bürgerschaft stutzig und schwankend; nur der intelligentere Theil der Bürgerschaft erkannte die großen Vortheile des Bahnhofes auf städtischem Gebiete und die Wichtigkeit desselben für die Zukunft der Curstadt. An der Spitze der umsichtsvolleren Partei stand Karl Abart, Besitzer des Gasthofes zur Sonne, der es in seinem Feuereifer weder an Mühe, Zeit noch Geldkosten fehlen ließ. Es fehlte nicht wenig, daß Meran den so wichtigen Bahnhof verloren hätte. Allein allmählig brach sich die bessere Stimmung Bahn; mehrere Bürger schossen eine Summe von 31.000 fl. für die Verlegung des Bahnhofes auf städtisches Gebiet. Es wurde die große Oberdorner Wiese unter sehr günstigen Bedingungen angekauft, so daß sie für die Stadt einen großen Gewinn abwarf; auf derselben wurde dann auch der Bahnhof gebaut. Im Jahre 1881 wurde die schöne Zufahrtsstraße gebaut, welcher der altehrwürdige Ultnerthurm zum Opfer fallen mußte. Im Herbste des nämlichen Jahres war der Bau der Bozner-Meraner Bahn vollendet und wurde am 4. Oktober in Gegenwart des damaligen Handelsministers Freiherrn von Pino und des Landeshauptmannes Franz v. Rapp feierlich eröffnet. Durch die neue Eisenbahn ist Meran mit dem europäischen Bahnnetze in Verbindung gebracht und gerade dadurch zum Weltcurorte geworden. An der Zufahrtsstraße und in der Nähe des Bahnhofes stiegen Hotels und Villen zu einem neuen Stadtviertel aus dem Boden. In diesem Stadtviertel wurde auch die große Kaserne für das 4. Landesschützen-Bataillon 1882 aufgeführt, deren Kostenvoranschlag sich auf 88.000 fl. belief. Für diesen Bau und für Zahlungen an die Meraner Bahn entlehnte die Stadt Meran ein Kapital von 150.000 fl. gegen eine Verzinsung von 4½ %.

Auch der lange verschobene Umbau des städtischen Gymnasial-Gebäudes ging im Jahre 1883 der Verwirklichung entgegen. Um die nöthigen Hörsäle zu gewinnen, mußte das alte Gebäude bis zur Zufahrtsstraße erweitert werden; den nothwendigen Baugrund

schenkte das Stift Marienberg der Stadt. Zum Bau stollte die Stadt 6000 fl. ein, Freunde des Gymnasiums trugen 8000 fl. bei. Da aber die Baukosten weit über den Voranschlag hinausgingen und beinahe auf 40.000 fl. sich beliefen, so übernahm es die Meraner Sparkasse die schwebende Schuld durch einen alljährlichen Beitrag von 3000 fl. zu reducieren. Durch diesen Umbau besitzt Meran eines der schönsten Gymnasial-Gebäude in Tirol. Um den Bau haben sich besonders der damalige Bürgermeister Simon Thalguter und der Gymnasial-Director P. Paul Perkmann verdient gemacht.

Im Jahre 1884 wurde ein neuer Magistrat mit dem Bürgermeister Dr. Josef Pircher an der Spitze gewählt, der sich eifrig bethätigte, die Interessen der Stadt zu wahren und zu heben; wegen dieser Verdienste um die Stadt wurde 1887 mit geringer Ausnahme derselbe Magistrat wieder gewählt. Im Einverständnisse mit dem bisherigen Magistrate unternahm Decan Sebastian Glatz die Restaurierung der baufälligen gothischen Pfarrkirche, sowohl an der Außenseite, als im Innern, und sie schreitet rüstig vorwärts; daher läßt sich hoffen, daß die einstens so herrliche Kirche, die leider nur allzulange in der Nacht geschmackloser Verzopfung geschmachtet, recht bald das Morgenroth gänzlicher stylgerechter Verjüngung erblicken werde. Die drei vermauerten Fenster in der Apsis sind nun ausgebrochen und reconstruiert; ebenso ist der plumpe, geschmacklose Hochaltar abgebrochen. Wenn einmal die herrlichen Glasgemälde eingesetzt sein werden, wird ein zauberhaftes Farbenspiel die ehrwürdigen Hallen durchschimmern. Die Legung des Kirchenbodens hat die Meraner Sparkasse übernommen; die neuen Kirchenstühle stehen bereits auf dem prachtvollen Kirchenboden. Die Restauration der Außenseite der Kirche ist bereits vollendet. Sowohl Einheimische, als auch Fremde haben sich durch ihre großen freigebigen Spenden ein bleibendes Denkmal für alle Zukunft gesetzt, und der herrliche gothische Bau wird die schönste Zier für Neu-Meran werden.

Wie die Pfarrkirche, so wurde die Spitalkirche, dieser schöne Hallenbau, vor einigen Jahren im Innern und an der Außenseite restauriert, wobei sich der damalige Spitalcurat Alexander von Angelis, Dr. Med. Josef Theiner und Dr. Franz Haller Verdienste erworben haben.

Mit der von Jahr zu Jahr zunehmenden Frequenz der Curgäste wuchs auch die Bauluft; zahlreiche Villen und Fremdenwohnungen erstanden in Meran und besonders in Obermais. Ueber die Entwicklung des Curwesens in den Jahren 1884—1887 erstattete die Verwaltung der Curvorstehung folgenden Bericht: „Die abgelaufenen drei Jahre waren für den Curort Meran von ganz

besonderer Bedeutung. Hatte die Fremdenfrequenz schon im Jahre 1883/84 die Höhe von 7536 Personen erreicht, so stieg dieselbe bereits im folgenden Jahre auf 9199, im Jahre 1885/86 auf 10.989 und im letzten Jahre 1886/87 auf 11.406 Personen. Der wohlbegründete, ehrenvolle Ruf, den Meran im In- und Auslande als Curort schon so lange genießt, die eifrigen Bestrebungen der Curvorstehung, diesen guten Ruf zu erhalten und zu mehren, die Einführung der Oertel'schen Terraincuren, die Verbesserung und Vervollständigung der Curmittel und Cureinrichtungen, die Vermehrung und Verschönerung der Curanlagen und Promenaden, die günstige Beurtheilung, deren sich Meran in der in- und ausländischen Presse zu erfreuen hat, ferner die Erbauung einer großen Anzahl elegant und den Ansprüchen des Curpublikums entsprechend ausgestatteter neuer Hotels, Pensionen und Villen, und endlich die Unglücksfälle, von denen die italienischen Curorte wiederholt heimgesucht wurden, bedingten die so bedeutende Frequenz-Vermehrung in den letzten Jahren. Wenn einerseits die Furcht vor der Cholera viele Gäste, welche nach Italien zu reisen gewillt waren, hier zurückhielt, so halten anderseits die falschen Gerüchte, daß auch in Südtirol Cholerafälle vorgekommen seien, den Besuch Merans in den Herbstsaisons der Jahre 1884 und 1886 entschieden wesentlich beeinträchtigt. In beiden Jahren gesellte sich noch der Umstand hinzu, daß allgemein in den nördlichen Gegenden die warme Herbst-Witterung ungewöhnlich lange anhielt, und speciell im Herbste des letzten Jahres die milde Temperatur bis zum November dauerte, und so das Bedürfnis, den Süden aufzusuchen, erst spät sich einstellte. Diese Umstände, sowie das Erlöschen der Cholera in Italien und endlich die im Allgemeinen im Süden ganz abnormen ungünstigen Witterungsverhältnisse im verflossenen Winter hinderten lange eine steigende Tendenz des Fremdenverkehrs in unserem Curorte. Obgleich die Zahl der Curgäste in der Herbst- und Winter-Saison des letzten Jahres nur ganz unwesentlich geringer war, als im vorhergehenden Jahre, so schien der Ausfall doch viel bedeutender zu sein, weil durch die große Bauthätigkeit der letzten Jahre die Zahl der Fremden-Wohnungen ungewöhnlich vermehrt worden war. Leider wurden auch heuer wieder die Curorte an der Rivièra schwer heimgesucht, indem die dort in großer Anzahl weilenden Gäste im Februar durch das Erdbeben zum fluchtähnlichen Verlassen dieser Orte veranlaßt wurden. In Folge dieser Katastrophe wurden denn auch viele Fremde bestimmt, ihren gewohnten Frühlings-Aufenthalt in Meran früher und daher länger als gewöhnlich zu nehmen, viele Andere sahen sich genöthigt, den ihnen noch unbekannten hiesigen Curort zum ersten Male aufzusuchen, wodurch sich die Frühjahrs-Saison zu einer außerordentlich glän-

zenden gestaltete, so daß die am 1. April stattgehabte Zählung der augenblicklich anwesenden Fremden die noch vorher nie erreichte Ziffer von 2645 Personen auswies und sich dadurch die Frequenz-Ziffer aller drei Saisons auf 11.406 Personen belief.

Nicht unerwähnt mag bleiben, daß im Herbste 1885 lange andauerndes Regenwetter für Meran eine Hochwasser-Katastrophe herbeiführte, welche eine vierzehntägige Verkehrsstörung zur Folge hatte, durch die rechtzeitig von der Curvorstehung getroffenen Vorkehrungen wurde eine empfindliche Beeinträchtigung der Frequenz vermieden.

Die beunruhigenden politischen Verhältnisse der letzten Jahre im Allgemeinen, insbesondere aber der dadurch hervorgerufene außerordentliche niedere Stand der russischen Valuta hat den Fremdenverkehr ohne Zweifel stark beeinflußt, und die inzwischen von der russischen Regierung angeordnete Erschwerung des Reisens russischer Unterthanen in's Ausland wird für die Zukunft nicht ohne Einfluß auch für Meran bleiben. — Die vermehrte Frequenz brachte auch vermehrte Einnahmen aus dem Curwesen in der Form von Cur- und Musiktaxen und der Cursteuer der einheimischen Bevölkerung. Hiedurch wurde es ermöglicht, viele nothwendige Adaptierungen im Curhause, Erweiterung und Verschönerung der Anlagen, Vermehrung der Curkapelle um sechs Mann, Vervollständigung der im Lesezimmer aufliegenden Zeitungen u. s. w., Vermehrung des Personales, Erhöhung der Subvention für das Theater zur Gewinnung guter Kräfte u. s. w. vorzunehmen. Den Bemühungen der Curvorstehung ist es gelungen, directe Waggons und Schlafwagen zwischen Berlin und Meran und zwischen Wien und Meran eingeführt zu erhalten, welche Einrichtung von vielen Curgästen viel benützt und dankbar gerühmt wird.

Als wichtigere Ereignisse, welche in die abgelaufene Periode fallen, sind zu verzeichnen:

1. Die Vollendung und Einweihung der protestantischen Kirche.
2. Die Eröffnung des Militär-Curhauses.
3. Die Eröffnung des katholischen Priester-Curhauses Filipinum.
4. Die Errichtung des Tappeiner-Steges, zu welchem Freunde und Patienten des hochverdienten Arztes die Mittel spendeten.
5. Die Versammlung der deutsch-tirolischen Aerzte (Aerzte-Tag.)
6. Die Anwesenheit der internationalen Eisenbahn-Tarif-Commission.
7. Das Jubelfest des 50jährigen Bestandes Merans als Curort.

Das letztere wurde am 10. Oktober 1886 in ganz besonders feierlicher Weise begangen und durch die Anwesenheit Sr. Excellenz des Statthalters von Tirol, Baron Widmann und des Landes-

hauptmanns von Tirol, Baron Rapp, sowie vieler anderer distinguierter Persönlichkeiten verherrlicht. Die Feier des bereits 50jährigen Bestandes als Curort war in dem Umstande begründet, daß bereits im Jahre 1836 Dr. Huber aus Wien in seiner Eigenschaft als ärztlicher Begleiter der Fürstin Mathilde von Schwarzenberg eine Schrift unter dem Titel: „Ueber die Stadt Meran in Tirol, ihre Umgebung und ihr Clima, nebst Bemerkungen über Milch, Molke und Traubencur" verfaßte. — Die Curvorstehung hat im Verlaufe von Jahren Großes geschaffen, und sie hatte auch die Mittel dazu; denn die Einnahmen betrugen im Jahre 1886/87 die Summe von 50.559 fl. 22 kr., wovon die Curabgabe 24.883 fl. 29 kr., die Curbeiträge von Seite der Privaten 9981 fl. 30 kr. betrugen. Unter den Ausgaben erscheinen 15.936 fl. 94 kr. für Erhaltung der Anlagen und Wege und Neuherstellungen, für die Curkapelle 9501 fl. 75 kr.

Die Geschichte von Meran kann mit einem großen wohlthätigen Werke, das dem bisherigen Magistrate und dem Opfersinn der Bürgerschaft alle Ehre macht, geschlossen werden, nämlich mit der Herstellung und Vollendung der Brunnenleitung aus dem Spronserthale. Die alte Wasserleitung aus dem Naifthale hatte sich seit Jahren schon, sowohl was die Quantität als die Qualität des gelieferten Trinkwassers betraf, als völlig ungenügend erwiesen. Die Versorgung der Stadt Meran mit gesundem Trinkwasser wurde ein schreiendes Bedürfnis, sowohl wegen der raschen Zunahme der Bevölkerung und deren Gesundheitspflege, als auch wegen der Eigenschaft Merans als Curort. Zu diesem Zwecke wurde der Longvaller Hof im Spronserthale mit seinen dazu gehörigen Hochquellen angekauft. Das Projekt der Spronser Brunnenleitung entwarf Ingenieur Johann Süeß aus Zürich. Die Kosten der neuen Brunnenleitung wurden nach Voranschlag auf 200.000 fl. beziffert; schließlich beliefen sie sich beiläufig auf 180.000 fl. Als Grundlage für die Berechnung der Anlage wurde eine Einwohnerzahl von 12.000 Seelen angenommen, und hiernach der Wasserbedarf mit 150 Liter per Kopf und Tag, d. h. 1,800.000 Liter oder 1250 Minuten-Liter berechnet. Die Bauführung wurde dem Herrn Süeß übertragen und die Bauperiode auf November 1886 bis December 1887 festgesetzt.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte Oktober 1886 und die Vergebung im selben Monate. Die Arbeiten wurden sofort in Angriff genommen und binnen 10 Monaten, also vor Ablauf der festgesetzten Frist in befriedigendster Weise zu Ende geführt.

Mit dem Namensfeste Sr. Majestät des Kaisers wurde die Eröffnung der neuen Brunnenleitung in feierlichster Weise begangen. —

Meran hat eine ehrenreiche Geschichte hinter sich, sowohl was Alter und Auszeichnung vor anderen Städten betrifft, indem es römischen Ursprungs ist und im Mittelalter die Residenz der tirolischen Landesfürsten und die Hauptstadt des Landes wurde. Die alte Hauptstadt des Landes Tirol wurde durch die Landesfürsten mit Privilegien begnadigt und gelangte durch Handel und Gewerbe zu hoher Blüthe.

Allein durch Veränderungen der politischen Verhältnisse und elementare Unglücksfälle sank die alte tirolische Residenzstadt immer tiefer und tiefer bis zu einem einfachen Landstädtchen herab, bis es in allerneuester Zeit, begünstigt durch die paradiesische Gegend, das milde Clima und das Verständnis der strebsamen Bürgerschaft zu einem Curort ersten Ranges emporblühte und eine große Zukunft vor sich hat. Die Stadt Meran wachse und blühe!

# Anhang.

## I. Die Pfarrer von Tirol-Meran.

In kirchlicher Beziehung gehörte Meran in der älteren Zeit zur Pfarre Tirol. Der Pfarrer von Tirol stellte bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts einen Pfarrverweser für Meran, wie jetzt der Pfarrer von Meran in Tirol einen Pfarrverwalter setzt. Die Pfarre Tirol ist jedenfalls viel älter, als sich urkundlich nachweisen läßt. Sie wird zuerst genannt in einem Vertrage, den Bischof Rudolf von Chur am 16. Jänner 1226 mit dem Domkapitel von Trient, wegen Vergebung der Pfarre St. Johann Baptist zu Tirol abschloß, wonach der Bischof von Chur vermöge Patronatsrechtes das eine Mal das Recht haben sollte, die genannte Pfarre ohne Widerspruch von Seite des Domkapitels von Trient zu verleihen; das zweite Mal hingegen sollte das Kapitel von Trient das volle Recht haben, eine taugliche Person für die genannte Kirche ohne Widerspruch von Seite des Bischofs von Chur zu präsentieren, und der Bischof soll gehalten sein, die durch das Kapitel von Trient präsentierte Person anzunehmen und zu bestätigen. (Flugisches Archiv, Manuscr.) Vermöge dieses Vertrages vergab das erste Mal Bischof Rudolf die Pfarre auf Tirol an Heinrich von Tarantsberg (Dornsberg), Domherrn von Trient und nachmals Domdecan von Brixen. (Monnum. Eccl. Trid. p 273. Sinnacher Beitr. II. B. 2. H. S. 337.)

Nach dem Pfarrer Tarant kommt urkundlich 1308 ein gewisser Ruprecht als Pfarrer vor. Ruprechts Nachfolger um das Jahr 1312 war ein Graf Rudolf von Montfort, Dompropst von Chur und Bisthums-Vicar (Archiv St. Zenoberg.) Auf ihn folgte Heinrich Männel von Fußach am Rhein. Er kommt urkundlich noch 1348 vor.

Nach seinem Tode verlieh Ludwig von Brandenburg die Pfarre Tirol dem Heinrich Hälen von Pophingen bei Augsburg. Er war Kaplan des Landesfürsten, wurde Vicar in Vinstgau und

später auch landesfürstlicher Verwalter des Bisthums Trient. Unter Meinhard III. 1362 verlor er aber seine hohe Stellung und alle seine Güter. Meinhard III. verlieh nun die Pfarre Tirol dem Heinrich von Nördlingen, der zugleich Domherr von Brixen war.

Seit dieser Zeit übte das Patronatsrecht über die Pfarre Tirol der jeweilige Landesfürst aus. Wie dieses Recht Ludwig von Brandenburg an sich gebracht, läßt sich urkundlich nicht erweisen. Durch die Gunst der österreichischen Landesfürsten wurde der vertriebene Heinrich von Pophingen wieder in seine Pfarre Tirol eingesetzt und erscheint urkundlich noch im Jahre 1372.

Sein Nachfolger als Pfarrer auf Tirol war Volkmar von Auersperg, Sohn Peters III. von Auersperg und der Radegund von Windischgräz, und kann als solcher vom Jahre 1376—1395 urkundlich nachgewiesen werden. Unter ihm erhielt die Gemeinde Riffian 1380 einen eigenen Curaten.

Ihm folgte Wolfard Mayr bis 1418.

Ulrich Putsch 1418—1427, von Donauwerth in Schwaben gebürtig. Er war Kanzler Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche, Domherr in Brixen, Erzdiacon in Vinstgau, dann von 1427—1451 Bischof von Brixen.

Nikolaus Elstrow 1427—1430, war zugleich Domherr von Brixen.

Michael Mull 1430—1445.

Leonhard Wißmair 1445—1453, Priester aus der Salzburger Erzdiöcese, Professor des Kirchenrechts, Kanzler Erzherzogs Sigmund, Domherr von Brixen und Chur, von 1456—1458 Bischof von Chur.

Benedict Wegmacher 1453—1490, war zugleich Erzherzogs Sigmund Oberkammermeister und Kellner zu Tirol.

Christian Aichhorn 1490—1525, von Meran gebürtig. Unter ihm begann in Meran eine sociale und religiöse Gährung, hervorgerufen durch lutherische Schriften und Prediger.

Augustin Freiherr von Völs 1525—1528.

Nikolaus von Madruzz 1528—1529, Domherr von Trient, Deutschordensritter und Kämmerer Erzherzogs Ferdinand. Da er die höheren Weihen noch nicht empfangen hatte, so entsagte er allen seinen geistlichen Würden und verehelichte sich.

Christoph von Madruzz 1529—1540, ein Bruder des Vorigen, wurde Bischof von Trient und Brixen, 1542 Cardinal.

Thomas Marsoner aus Ulten, 1540—1542, war Domherr von Trient und Brixen; er ließ wie seine Vorgänger die Pfarre Tirol durch einen Vicar verwalten.

Gallus Müller 1542—1546, genannt Dr. Egregius.

Magister Heinrich 1546—1549, später Bischof von Neustadt, ließ die Pfarre Tirol durch Christoph Werlwein verwalten.

Haimeran oder Emeran Schweller 1549—1564, ein Baier, Katechet der kaiserlichen Kinder, theologischer Schriftsteller.

Johannes Preu 1564—1576, Chorherr von Innichen, ließ die Pfarre theilweise durch Leonhard Ichlmann verwalten.

Beat a Porta 1576—1590, von Davos, Bischof von Chur; seine Pfarrverwalter waren nacheinander: Leonhard Aichlmann, Matthias Münz, Dietrich Neuberger, Prediger in Meran.

Matthias Münz oder Münzer 1590—1600, Erzherzog Ferdinands Kaplan.

Zacharias Seemüller von Majenburg 1600—1604, utriusque juris Licentiatus; sowohl er, wie sein Nachfolger waren häufig in Fehde mit ihren Pfarrkindern.

Romedius Benedikti von Nonsberg 1604—1610.

Johannes Flugi, Freiherr von Aspermont, der Aeltere, 1610—1627, Bischof von Chur; sein Pfarrverwalter seit 1612 war Kaspar Sayn von Glurns, später Domdecan von Chur.

Gallus Noder 1627—1632.

Gabriel Mohr von Lichtenegg, 1632—1642.

Wilhelm Biener 1650 bis wenigstens 1658, Domherr von Chur, Chorherr zu Freising, Protonotarius Apostolicus.

Zacharias von Laicharding, ein Meraner, 1663 bis 1699, Domher und bischöflicher Vicar in Vinstgau. Dieser übertrug die beständige Residenz des Pfarrers von Tirol nach Meran.

Josef Paul Freiherr von Hausmann 1699—1717, Domherr von Chur und bischöflicher Vicar.

Johann Veit von Tschiderer von Gleisheim 1717 bis 1753, Domherr von Chur und bischöflicher Vicar.

Franz Fidel Nessenson, aus Vorarlberg, 1753—1759, Dr. der Theologie, bischöflicher Vicar und ausgezeichneter Kanzelredner.

Jakob Simon von Buchberg aus Lenz in Bünden, 1759 bis 1776, zugleich Domherr von Chur.

Nikolaus Purtscher 1776—1782.

Franz Dismas Graf von Mohr 1782—1795, Domherr von Chur und bischöflicher Vicar.

Nikolaus Patscheider 1795—1811, bischöflicher Vicar.

Maximilian Graf von Wolkenstein 1811—1819, Domherr von Brixen und Chur.

Johannes Nep. von Tschiderer zu Gleisheim, 1819 bis 1827, nachhin Domherr von Trient, Provicar der Diöcese, 1831 Weihbischof und Generalvicar in Vorarlberg, 1839 Fürstbischof von Trient, gestorben 1860.

Josef Penn 1827—1844, Pfarrer und Decan.
Anton Santner 1844—1877, Pfarrer und Decan, ein ausgezeichneter Schulmann, Ehrendomherr von Trient, Comthur des Franz-Josef-Ordens. — Nach vierjährigem Provisorium seit 1881 Sebastian Glatz, Pfarrer und Decan, Landtagsabgeordneter für das Burggrafenamt, hat mit allem Eifer die Restaurirung der baufälligen Pfarrkirche an der Außenseite und im Innern begonnen.

## II. Die Bürgermeister von Meran.

In der ersteren Zeit, wo Meran 1317 zur Stadt erhoben worden war, läßt sich urkundlich kein Bürgermeister nachweisen. Die leitende Persönlichkeit scheint lange Zeit der Burggraf auf Tirol gewesen zu sein, der in der neuen Stadtgemeinde selbst das Richteramt oder durch einen von ihm aufgestellten Richter übte, und auch in andern bürgerlichen Angelegenheiten das entscheidende Wort hatte. Im Jahre 1345 setzte der Burggraf Konrad von Schenna 13 Männer, welche für den Nutzen und die Ehre der Stadt Sorge zu tragen hatten. Im Jahre 1358 trug Ludwig von Brandenburg den Bürgern von Meran auf, aus sich 11 oder 13 Männer zu wählen, welche den Nutzen der Stadt befördern sollten. In allen fortlaufenden Urkunden ist von einem Bürgermeister nie die Rede. Erst im Jahre 1415 kommt in einer Urkunde, womit Herzog Ernst von Steiermark der Stadt Meran alle ihre Freiheiten bestätigte, der Name „Burgermaister" vor. Von dieser Zeit an bestand das Amt eines Bürgermeisters, und von nun an werden in Urkunden speciell Bürgermeister, Richter, Räthe und Burger angeführt. Der erste Bürgermeister dessen Name bekannt ist, ist Peter Mamminger 1416; in der nachfolgenden Zeit kommen vereinzelte Namen vor; 1419 am Stern Nikolaus, 1424 Hillebrand Andreas, 1435 Borzel Bertold, 1438 Radfeld Hans, 1444 Kneutinger Hans, 1446 Einkirn Oswald, Verweser, 1447 Spetzger Sigmund, 1448 Kalmünzer Andreas, 1449 Am Ort Friedrich, 1450 Anreiter Cyprian, 1451 Stemmer Georg und Frank Herman, 1454 Kalmünzer Andreas, 1455 Am Ort Friedrich, 1456 Huter Jakob, 1457 Stemmer Georg, 1458 Frank Hermann, 1459 Aichhorn Herman, 1460 Am Ort Friedrich, 1461 Vent Noder, 1463 Sax Hans, 1464 Pot Hans von Münster, 1467 Gilg Kundig, 1468 Sax Hans, 1469 Pot Hans, 1470 Huter Jakob, 1471 Anreiter Hans, 1472 Vent Noder, 1476 Hauser Cyriak, 1477 Anreiter Hans, 1478 Nottwanger Joseph, 1479 Berger Paul, 1480 Hauser Cyriak, 1481 Huter Jakob, 1482 Anreiter Hans, 1483 Kalmünzer Andreas, 1486 Hauser Cyriak, 1487 Nottwang Joseph, 1493 Tobler Hans,

1497 Voglpelz Leonhard, 1499 Meng Elias, 1501 Puchel Jörg, 1502 Zorn Jakob, 1503 Schwäbl Mynige, 1505 Singoldrug Sigmund, 1508 Mayr Erhart, 1509 Thiltger Michael, 1510 Thalhakher Nikolaus, 1511 Mämminger Benedict, 1512 Pechem Hans, 1513 Schiltperger Michael, 1514 Eisenschmied Sigmund, 1515 Voglpelz Leonhard, 1516 Mämminger Benedict, 1517, Stainprecher Silvester, 1518 Zöttl Thomas, 1519 Eisenschmied Sigmund, 1520 Tänndl Georg, 1521 Crinis Vincenz, 1522 Mämminger Benedict, 1523 Kalmünzer Andrä, 1524 Pocky Leonhard, 1525 Zöttl Thomas, 1526 Mämminger Benedict, 1528 Sprängler Bartlmä, 1529 Sprang Hans, 1530 Kalmünzer Andrä. 1532 Thalhacker Matthias, 1533 Pocky Leonhard, 1534 Sprängler Bartlmä, 1535 Koller Hans, 1536 Kröner Hans, 1537 Weiman Christof, 1538 Thalhacher Matthias, 1539 Pignater Hans, 1540 Moll Hans, 1541 Moll Valentin, 1542 Thalhacher Niklas, 1543 Reyrhinger Bertold, 1544 Storf Sigmund, 1545 Pücht Martin, 1546 Weidmann Christof, 1547 Reyrhinger Bertold, 1548 Kreuzer Hans, 1549 Zöttl Christof, 1550 Egen Alexander, 1551 Zöttl Jörg, 1552 Lärpfer Gregor, 1553 Lohmann Hans, 1554 Schwarz Wolfgang, 1555 Tändl Sebastian, 1556 Seydemann Hans, 1557 Tiefenbrunner Hans, 1558 Kreuzer Hans, 1559 Köstenpamer Bartl, 1560 Pertanis Antoni, 1561 Ländl Erhart, 1562 Zöttl Christof, 1563 Käpfinger Kaspar, 1564 Kreuzer Andrä, 1565 Huber Augustin, 1566 Pertanis Antoni, 1567 Godl Stephan, 1568 Weydmann Hans, 1569 Egen Hans, 1570 Noll Josef, 1571 Käpfinger Kaspar, 1572 Fingler Andrä, 1573 Köller Gotthard, 1574 Seidemann Wolfgang, 1575 Pörcht Matthias, 1576 Weydmann Hans, 1577 Hollmair Georg, 1578 Egen Hans, 1579 Roßkopf Bertold, 1580 Pertanis Antoni, 1581 Huber Tobias, 1582 Köller Gotthard, 1583 Aischendorfer Georg, 1584 Egen Hans, 1585 Kollner Christof, 1586 Auwer Leonhard, 1587 Hollmair Georg, 1588 Aschendorfer Georg, 1589 Köstenpamer Hans, 1590 Koller Christof, 1591 Storf Andrä, 1592 Schainger Andrä, 1593 Heyprecht Hieronymus, 1594 Brunner Thomann, 1595 Noll Marx, 1596 Schwaiger Simon, 1597 Aischendorfer Georg, 1598 Wayrlechner Paul, 1599 Heyprecht Hieronymus, 1600 Gropp Franz, 1601 Pertanis Kaspar, 1602 Noll Marx, 1603 Pertanis Antoni, 1604 Weyrlechner Paul, 1605 Pertanis Kaspar, 1606 Burger Melchior, 1607 Fischer Andrä, 1608 Noll Marx, 1609 Egen Nikolaus 1610 Weyrlechner Paul, 1611 Pertanis Kaspar, 1612 Prantmair Thoman, 1613 Egen Nikolaus, 1614 Burger Melchior, 1615 Kaufmann Hans, 1616 Egen Nikolaus, 1617 Müller Bartlmä, 1618 Blamm Georg, 1619 Burger Melchior, 1620 Mäßl Balthasar, 1621 Prantmair Thoman, 1622 Kaufmann Hans, 1623 Mulet

Jakob. 1624 Weyrlechner Osias, 1625 Egen Nikolaus, 1626 Ziegler Tobias, 1627 Prantmair Thoman, 1628 Hetzner Hans, 1629 Egen Alexander, 1630 Rott Ulrich, 1631 Roßkopf Balthasar, 1632 Linser Erhart, 1633 Prantmair Thoman, 1634 Zingler Tobias, 1635 Hetzner Hans, 1636 Egen Alexander, 1637 Weigele Kaspar, 1638 Haug Kaspar, 1639 Janegger Hans, 1640 Neßer Ferdinand, 1641 Ziegler Tobias, 1642 Linser Erhart, 1643 Rott Ulrich, 1644 Ziegler Tobias, 1645 Janegger Hans, 1646 Prantmair Georg, 1647 Linser Erhart, 1648 Ziegler Christof, 1649 Hörman Hans, 1650 Peißer Gaudenz, 1651 Prantmair Georg, 1652 Ziegler Tobias, 1653 Peißer Gaudenz, 1654 Gaiml Hans, 1655 Pedrängen Jakob, 1656 Janegger Johann, 1657 Peißer Gaudenz, 1658 Prantmair Georg, 1659 Ziegler Christof, 1660 Storch Michael, 1661 Rott Paul, 1662 Ziegler Christof, 1663 Peißer Gaudenz, 1664 Waid Hans, 1665 Ingram Ludwig, 1666 Egger Franz, 1667 Holer Hans, 1668 Klager Joh. Gaudenz, 1669 Prantner Peter, 1670 Ziegler Christof, 1671 Storch Michael, 1672 Waid Hans, 1673 Burger Andrä, 1674 Storch Franz, 1675 Meitinger Georg, 1676 Waid Hans, 1677 Burger Andrä, 1678 Meitinger Georg, 1679 Storch Franz, 1680 Holer Hans 1681 Burger Hans, 1682 Stickler Ferdinand, 1683 Prantner Sebastian, 1684 Holer Hans, 1685 Burger Andrä, 1686 Hafner Christof, 1687 Waid Hans, 1688 Stickler Ferdinand, 1689 Braitenberger Balthasar, 1690 Burger Andrä, 1691 Prantner Sebastian, 1692 Stickler Ferdinand, 1693 Meitinger Anton, 1694 Keil Adam, 1695 Burger Andrä, 1696 Braitenberger Balthasar, 1697 Prantner Sebastian, 1698 Reschen Joachim, 1699 Kail Adam, 1700 Braitenberger Balthasar, 1701 Burger Andrä, 1702 Prantner Sebastian, 1703 Kail Adam, 1704 Langenmantl Martin, 1705 Rusin Franz, 1706 Braitenberger Balthasar, 1707 Langenmantl Martin, 1708 Rusin Franz, 1709 Prantner Sebastian, 1710 Hörwarter Adam, 1711 Langenmantl Martin, 1713 Rusin Franz, 1715 Meitinger Anton, 1717 Langenmantl Martin, 1719 Goldrainer Philipp Jakob, 1721 Pußjäger Matthias, 1723 Goldrainer Philipp Jakob, 1725 Wenter Josef Anton, 1727 Wolf Severin, 1729 Goldrainer Phil. Jakob, 1731 Wenter Josef, 1733 Eisenle Josef, 1735 Mairhofer Ferdinand, 1737 Wolf Severin, 1739 Eisenle Josef, 1741 Hörtnagl Jos. Jakob, 1743 Mairhofer Ferdinand, 1745 Wenter Josef Anton, 1747 Eisenle Josef, 1749 Mairhofer Ferdinand, 1751 Hörtnagl Josef Jakob, 1753 Wenter Jos. Anton, 1755 Weber Georg, 1756 Eisenle Josef, 1757 Weber Josef Jakob, 1759 Höniffle Franz, 1761 Eisenle Josef, 1763 Ingram Stefan, 1765 Höniffle Franz, 1767 Eisenle Johann, 1769 Gilg Christian, 1771 Staffler Bartlmä, 1773 Eisenle Johann,

1775 Gilg Christian, 1777 Staffler Bartlmä, 1779 Eisenle Johann, 1781 Verdroß Anton Dominik, 1783—1788 Pirpamer Michael, 1788—1793 Isser Anton Simon, 1793—1797 Waibl Karl Anton, 1797—1806 Genal Joh. August, 1806 Knoll Josef Bürgermeister-Verwalter, 1807—1823 Buchmayr Joh. Paul, 1823 bis 1861 Haller Jos. Valentin, 1861—1870 Dr. med. Putz Gottlieb, 1870—1873 Putz Franz, 1873—1875 Thalguter Simon, 1875—1879 Dr. jur. Adelbert von Hellrigl, 1879—1884 Thalguter Simon, 1884 Dr. med. Pircher Josef, k. k. Rath.

## III. Die Richter von Meran.

In alter Zeit übte das Richteramt über die Bürger von Meran der Burggraf auf Tirol oder ein von ihm bestellter Richter. Im Municipalgesetze der Stadt Meran vom Jahre 1317 heißt es: „Swelchen auch der Purchgraf oder sein Richter, so er ze gerichte sitzen wil, an das recht gepietet zu chomen, daz er im gerichtes helffe, ez sein Purger, vorspruch oder swie getan man er ist, der zu dem rechten ist chom, oder gut darzu ist, der sol da hin chomen, und sol des nicht lan." Eines Richters wird im Jahre 1363 im Freiheitsbriefe Herzogs Rudolph IV. erwähnt, worin Letzterer erklärt, daß ihm der Richter, der Rath und die Bürger geschworen und gehuldigt hätten. Von dieser Zeit an wird in den Urkunden immer der Richter speciell angeführt; aber ihre Namen in ununterbrochener Reihenfolge beginnen erst mit dem Jahre 1495. Die nachfolgenden Stadtrichter sind einer Urkunde im Meraner Rathhause entnommen: 1495 Nikolaus Thalhacker, 1496 Sigmund Singoltinger, 1497 Ulrich von Wanga, 1498 Nikolaus Thalhacker, 1499 Ulrich von Wanga, 1500 Nikolaus Thalhacker, 1501 Sigmund Singoltinger, 1502 Hörmann Niderer, 1503 Ulrich von Wanga, 1504 Nikolaus Thalhacker, 1508 Georg Piechl, 1506 Ulrich von Wanga, 1507 Hans Passeyrer, 1505 Sigmund Eisenschmidt, 1509 Benedikt Mäminger, 1510 Ulrich von Wanga, 1511 Nikolaus Thalhacker, 1512 Thomann Zöttl, 1513 Sigmund Eisenschmidt, 1514 Benedikt Mäminger, 1515 Michael Schildtperger, 1516 Thomann Zöttl, 1517 Sigmund Eisenschmidt, 1518 Benedikt Mäminger, 1519 Silvester Steinprecher, 1520 Thomann Zöttl, 1521 Michael Schildtperger, 1522 Sigmund Eisenschmidt, 1523 Thomann Zöttl, 1524 Vinzenz Crinis, 1525 Michael Schildtperger, 1526 Bartlmä Spränggler, 1527 Andre Kalmünzer, 1528 Leonhard Pockh, 1529 Thomann Zöttl, 1530 Bartlmä Spränggler, 1531 Michael Schildtperger, 1532 Hanns Sprängler, 1533 Leonhard Pockh, 1534 Mathias Thalhacker, 1535 Sebastian Wenderl,

1536 Hanns Pigneter, 1537 Bartlmä Spränggler, 1538 Sebastian Wenderl, 1539 Christof Weinmann, 1540 Mathias Thalhacker, 1541 Hanns Pigneter, 1542 Christof Weinmann, 1543 Valentin Moll, 1544 Nikolaus Thalhacker, 1545 Berchtold Neuchinger, 1546 Hanns Pigneter, 1547 Valentin Moll, 1548 Alexander Egen, 1549 Berchtold Neuchinger, 1550 Nikolaus Thalhacker, 1551 Hanns Kreizer, 1552 Christof Zöttl, 1553 Berchtold Neuhinger, 1554 Georg Zöttl, 1555 Hanns Tachemann, 1556 Hanns Kreuzer, 1557 Nikolaus Mor, 1558 Georg Zöttl, 1559 Christof Zöttl, 1560 Hanns Kreizer, 1561 Bartlmä Köstenpämer, 1562 Anton Pertänes, 1563 Hanns Tieffenpruner, 1564 Erhard Ländtl, 1565 Christof Zöttl, 1566 Kaspar Käpfinger, 1567 Augustin Hueber, 1568 Anton Pertänes, 1569 Bartlmä Kestenpämer, 1570 Hanns Waidmann, 1571 Hanns Egen, 1572 Augustin Hueber, 1573 Kaspar Käpfinger, 1574 Hanns Waidmann, 1575 Hanns Egen, 1576 Wolfgang Seidemann, 1577 Gotthard Kölderer, 1578 Anton Pertänes, 1579 Kaspar Käpfinger, 1580 Hanns Waidmann, 1581 Hanns Egen, 1582 Perchtold Roßkopf, 1583 Wolfgang Seidemann, 1584 Anton Pertänes, 1585 Georg Hollmayr, 1586 Georg Aischendorfer, 1587 Hanns Egen, 1588 Christof Kellner, 1589 Wolfgang Seidemann, 1590 Anton Pertänes, 1591 Leonhard Auer, 1592 Georg Aischendorfer, 1593 Hanns Egen, 1594 Anton Pertänes, 1595 Georg Aischendorfer, 1596 Thomann Pruner, 1597 Hieronymus Heyprecht, 1598 Marx Neol, 1599 Georg Aischendorfer, 1600 Simon Schwaiger, 1601 Thomann Pruner, 1602 Paul Weyrlechner, 1603 Kaspar Pertänes, 1604 Marx Neol, 1605 Hanns Schainger, 1606 Paul Weyrlechner, 1607 Nikolaus Egen, 1508 Elias Prugger, 1609 Kaspar Pertänes, 1610 Melchior Burger, 1611 Nikolaus Egen, 1612 Melchior Burger, 1613 Hanns Kaufmann, 1614 Nikolaus Egen, 1615 Georg Vlam, 1616 Melchior Burger, 1617 Hanns Kaufmann, 1618 Nikolaus Egen, 1619 Thomann Prantmayr, 1620 Nikolaus Egen, 1621 Melchior Burger, 1622 Tobias Ziegler, 1623 Nikolaus Egen, 1624 Tobias Ziegler, 1625 Thomann Prantmayr, 1626 Alexander Egen, 1627 Osias Weyrlechner, 1628 Tobias Ziegler, 1629 Nikolaus Egen, 1630 Alexander Egen, 1631 Thomann Prantmayr, 1632 Tobias Ziegler, 1633 Hanns Hezner, 1634 Alexander Egen, 1635 Tobias Ziegler, 1636 Thomann Prantmayr, 1637 Alexander Egen, 1638 Tobias Ziegler, 1639 Kaspar Weigele, 1640 Erhard Linser, 1641 Kaspar Haug, 1642 Tobias Ziegler, 1643 Hanns Jenegger, 1644 Ferdinand Neßer, 1645 Christof Ziegler, 1646 Tobias Ziegler, 1647 Georg Prantmayr, 1648 Tobias Ziegler, 1649 Erhard Linser, 1650 Veit Kamplmayr, 1651 Christof Ziegler, 1652 Gaudenz Peißer, 1653 Christof Ziegler, 1654 Hann Jonegger, 1655 Gaudenz Peißer,

1656 Georg Prantmayr, 1657 Jakob Pedranz, 1658 Gaudenz Peißer, 1659 Ludwig Ingramb, 1660 Christof Ziegler, 1661 Gaudenz Peißer, 1662 Ludwig Ingramb, 1663 Paul Roth, 1664 Hanns Holler, 1665 Christof Ziegler, 1666 Gaudenz Peißer ist im Amt, nachdem er solches durch zehn Wochen lang administrirte, abgestorben, 1666 Hanns Waid wurde nach ihm erwählt, 1667 Ludwig Ingramb, 1668 Franz Egger, 1669 Johann Gaudenz Nager, 1670 Hanns Holler, 1671 Hanns Waidt, 1672 Christof Ziegler, 1673 Hanns Holler, 1674 Hanns Waidt, 1675 Andre Burger, 1676 Christof Ziegler; auf dessen erfolgtes Ableben ist am 11. April erwählt worden: 1676 Georg Meittinger, 1677 Franz Storch, 1678 Franz Holler, 1679 Georg Meittinger, 1680 Andre Burger, 1681 Hanns Waidt, 1682 Hanns Holler, 1683 Andre Burger, 1684 Hanns Waidt, 1585 Ferdinand Stickler, 1686 Hanns Holler, 1687 Sebastian Prantner, 1688 Andre Burger, 1689 Hanns Holler, 1690 Hanns Waidt, 1691 Ferdinand Stickler, 1692 Balthasar Praitenberger, 1693 Andre Burger, 1694 Sebastian Prantner, 1695 Adam Keil, 1696 Anton Meittinger, 1697 Balthasar Praitenberger, 1698 Andre Burger, 1699 Anton Meittinger, 1700 Sebastian Prantner, 1701 Adam Keil, 1702 Balthasar Praitenberger, 1703 Joachim Resch, 1704 Balthasar Praitenberger, 1705 Martin Langemantl, 1706 Franz Ruffini, 1707 Balthasar Praitenberger; auf dessen am 8. Juli erfolgten Ableben ist erwählt worden: 1707 Sebastian Pranter, 1708 Martin Langemantl, 1709 Franz Ruffini, 1710 Sebastian Pranter; nach dessen Tod ist am 9. Juni darauf erwählt worden: 1710 Adam Keil, 1711—1712 Adam Hörwarter, zufolge der allergnädigsten kaiserlich. ausgewirkten Resolution auf zwei Jahre, 1713 und 1714 Adam Keil, 1715 und 1716 Martin Langemantl, 1717 und 1718 Franz Ruffini, 1719 und 1720 Martin Langemantl, 1721—1722 Philipp Jakob Goldrainer, 1723—1724 Severin Wolf, 1725—1726 Philipp Jakob Goldrainer, 1727—1728 Josef Anton Wenter, 1729—1730 Severin Wolf, 1731—1732 Joseph Eisenle, 1733—1734 Joseph Anton Wenter, 1735—1736 Joseph Eisenle, 1737—1738 Ferdinand Mayrhofer, 1739—1740 Martin Langemantl, 1741—1742 Joseph Eisenle, 1743—1744 Joseph Jakob Hartnagl, 1745 bis 1746 Ferdinand Mayrhofer, 1747—1748 Joseph Anton Wenter, 1749—1750 Joseph Eisenle, 1751—1752 Ferdinand Mayrhofer, 1753—1754 Joseph Jakob Hartnagel, 1755 Joseph Wenter, gestorben den 17. August 1756, und daraufhin succedirt: 1756 Ferdinand Mayrhofer, 1757—1578 Joseph Eisenle, den 5. Jänner 1769 verstorben, 1759—1760 Georg Jakob Weber, den 22. April 1769 verstorben, 1761—1762 Ferdinand Mayrhofer bis zu seinem Tode, den 9. November 1762; solches Jahr hat ausgemacht und

ist eingetreten 1763—1764 Joseph Eisenle, 1765—1766 Stephan Nikolaus Ingram, 1767—1768 Stephan Nikolaus Ingram ohne Konsequenz oder Nachtheil der Stadt Privilegien konfirmirt auf weitere zwei Jahre, 1769—1770 Johann Eisenle, 1771—1772 Christian Gilg, 1773—1774 Bartlmä Staffler, 1775—1776 Johann Eisenle, 1777—1778 Christian Gilg, 1779—1780 Bartlmä Staffler, 1781—1782 Johann Eisenle; mit Anfang 1783 Dr. Andre Alois Hellrigl, vermög allerhöchster k. k. Resolution ganz unabänderlich und für beständig; mit Anfang 1792 Jakob Fidel, Simon von Buchberg, J. u. Dr., vermög allerhöchster k. k. Resolution unabänderlich und beständig; mit Anfang 1795 Dr. Joseph Franz Wieser, und mit Anfang 1806 als erster königl. baierischer Landrichter, 1809 August von Vincenti vom 6. bis 13. April als dem Anfange der ausgebrochenen allgemeinen Landesvertheidigung; mit Anfang des 17. April 1809 Johann von Mörl, als k. k. provisorischer Landrichter; mit Anfang des Jahres 1811 Ludwig Heffels, wieder als königl. baierischer Landrichter, 1813 Jakob Wochinger mit Anfangs Augusts; am 1. Juli 1814 Dr. Jakob Maurer, als k. k. provisorischer Landrichter; am 8. eben des Monats Juli 1814 Johann von Mörl; mit Anfang des 15. December 1814 Dr. Alex von Attlmayr; mit 16. Juli 1835 Valentin Kleinhanns. Am 1. Jänner 1850 wurde neben dem Bezirksgerichte eine Bezirkshauptmannschaft für das Burggrafenamt und Vinstgau errichtet. Bezirkshauptmann wurde Franz Kopp, Richter Georg Kink. Am 30. November 1854 trat die neue Bezirksamtschaft mit Sebastian von Froschauer ins Leben, 1859—1868 Franz Sattler, Bezirksrichter. Im Jahre 1868 wurde neuerdings eine Bezirkshauptmannschaft errichtet, deren Chef Joseph Klingler wurde. Bezirksrichter Alois Fraß. Von 1874—1878 Bezirkshauptmann Graf Arthur von Enzenberg. Bezirksrichter Martin Wallnöfer. Von 1878 an Bezirkshauptmann Joseph von Grabmayr. Bezirksrichter von Rossi, Anton von Hepperger, 1889 Dr. Widmann.

## IV. Geschichtliche Notizen über einzelne alte Häuser der Stadt.

Die ältesten Stadttheile sind der nordöstliche Theil (Steinach) und die obere Hälfte der Laubengasse; jüngere hingegen sind die untere Hälfte der Laubengasse und der Rennweg, der in alter Zeit vom Ultner- bis zum Vinstgauer-Thore eine öde, sandige Fläche war. Nach Beda Weber hätten auf dieser öden Stelle, auf der Marein, in mittlerer Zeit die Ritterspiele mit Pferderennen zwischen dem Ultner- und Vinstgauerthore stattgefunden, und davon sei der Name „Rennweg“ entstanden.

Diese Erklärung hat viele Wahrscheinlichkeit für sich, wenn man an die Residenz der Landesfürsten in Meran oder in nächster Nähe und an den zahlreichen Adel, der da auf den vielen Schlössern saß, und an die damalige ritterliche Zeit denkt, und so ist es glaublich, daß auf diesem geeigneten Terrain Ritterspiele aufgeführt worden sind, von denen dann der Platz den bezeichnenden Namen „Rennweg" erhalten haben kann. Ein Nachklang der Ritterspiele in späterer Zeit, wo Meran eine blühende Handelsstadt geworden, war der festliche Aufzug bei der „Marktberufung", der hauptsächlich auf dem Rennwege spielte. Gegen Westen war der Rennweg von der Ringmauer geschlossen, die vom Ultner- bis zum Vinstgauer-Thor lief und somit die jetzige westliche Häuserreihe des Rennweges einschloß. Das Collegium der Benedictiner stand außerhalb der Ringmauer, hingegen der nahe adelige Ansitz „Lebenbrunn" mit Thurm und Wohngebäude auf der Stadtmauer. Im Jahre 1858 verschwand der alte Ansitz Lebenbrunn, da derselbe mit in den Bau des Rediff'schen Convicts einbezogen wurde. Das große Gebäude ruht auf der süd-östlichen Ecke auf den Thurmmauern von Lebenbrunn. Der genannte Ansitz gehörte ursprünglich den Vögten von Matsch. Im Jahre 1423 am St. Thomastage schenkten die beiden Brüder, Vogt Ulrich und Vogt Wilhelm von Matsch, Grafen zu Kirchberg, „ihrer Vordern und Nachkommen Seelenheil willen, dem Benedictiner-Stifte Marienberg als Eigenthum ihren Aigen Thurn mit der Hofstetten, Bamgarten und garten, der da gelegen ist An Meran In der stat und stoßt mit den Curenzen Morgenhalb an die gemaine straß, ze Mittentag an Herrn Wolfharts des Fusch (Fuchs) hofstett, Abenthalben an den Mairhoff, zu der vierten seyten Aber an des obgenannten Fuschs hoffstat." Im Jahre 1439 verlieh das Stift Marienberg seinen „zerbrochen turn und Behausung mitsampt den Garten hinten daran gelegen In der Stadt Meran am Rennweg," dem Konrad Ottinger, Stadtschreiber an Meran, zu einem Erbrechts- und Zinslehen. Dießmal wird als Nordgrenze der Garten der Karthäuser in Schnals angegeben. Auch späterhin wurde Lebenbrunn an verschiedene Besitzer verliehen, bis endlich das Stift Marienberg als Grundherr seinen Ansitz 1725 einlöste. Das Stift Marienberg ist entschieden der älteste Besitzer in Meran.

Ein anderes merkwürdiges Haus am Rennweg ist das der Grafen von Hendl, das gegen Norden von dem Kapuziner-Kloster begrenzt ist. Im Jahre 1409 verkaufte Frau Katharina Pascwä, Witwe Morandin von Vaßo, dem Herrn Heinrich von Rottenburg ihr Haus und den Baumgarten daran am Rennweg zu Meran. „Stoßt hinten an die Mairan." Vor 1446 war Besitzer Wilhelm von Starkenberg. Das gegenwärtige Haus bestand ursprünglich

aus zwei Häusern, wovon das obere Haus Fiegers Erben innehatten und die Wirthsgerechtsamkeit „zum Stern“ besaßen; der untere Theil gehörte Hillebrands von Wanga Erben. Im Jahre 1633 kaufte Herr von Wanga auch das obere Haus und baute beide Häuser zu einem um. Herr von Wanga erhielt von der Stadt die Erlaubnis, Ritschen Wasser in sein Haus zu leiten. Im Jahre 1770 besaß dieses Haus die gräflich Wolkenstein'sche Familie und 1737 gehörte es den Grafen Fuchs auf Lebenberg und von diesen ging es auf die Freiherrn von Hendl über. — Im Jahre 1607 sprach Herr von Wanga den öden Platz neben dem Vinstgauer Thore und neben der Ritsch an, an der sogenannten Mairan, wo in alter Zeit öffentliches Gericht gehalten wurde. Aus den Stadtschriften wurde nachgewiesen, daß der fragliche Platz der Stadt gehöre. Bald nachher trat die Stadt diesen Grund den Kapuzinern zum Baue des Klosters ab.

Das Haus am Vinstgauer-Thor gehörte ursprünglich sicher zum Stadtthurme als ein Theil des Befestigungswerkes; denn das Haus ruht auf der Nord- und Westseite auf der alten Ringmauer, die im ersten Stocke 1⅓m dick ist. Im zweiten Stocke ist noch gegenwärtig die Eingangsthüre in den Thurm zu sehen. Der Thurm selbst wurde früher zum Arrest für Bürger wegen geringerer Vergehen benützt, während im verschwundenen Ultner Thurme schwere Verbrecher eingesperrt wurden; dortselbst wurden auch die Tortur-Werkzeuge aufbewahrt Das „Thurmhaus“ am Vinstgauer Thore gehörte 1800 dem churer'schen Priesterhause, und der Thurm wurde in eine Kapelle umgewandelt.

Einige Schritte außerhalb des Vinstgauer Thores in Unterberg gelangt man zu dem sogenannten „Spatzenthurme“, auch Thurmhaus genannt. Im Jahre 1495 besaß dieses Haus „auf der Mairan“ Christian Weidmann, 1580 Wolfgang Kalmünzer, 1615 Georg Tschin und darnach bis 1772 die adelige Familie Egen; jetzt ist Besitzerin Fräulein Louise Kirchlechner. — Zu diesem sicherlich adeligen Ansitze gehörten einstens zwei Ställe, wo der Landesfürst seine Pferde einzustellen das Recht hatte. Am Thurme sieht man noch die Merkmale von abgeprallten Flintenkugeln, vom Jahre 1809 herrührend. Es stand nämlich vor offenem Fenster unter dem Dache ein Heiligenbild, das die Franzosen für einen Landesschützen hielten und es deshalb auf's Korn nahmen.

In der Laubengasse sind ebenfalls einige alte merkwürdige Häuser anzuführen und zwar Bergseite das jetzige Vintler'sche Haus Nr. 94. Im Jahre 1578 gehörte es dem Hildebrand von Wanga, 1615 Elise von Wanga, Gattin Hans Fröhlichs, dann den Herren von Waltenhofen, und im vorigen Jahrhunderte gelangte es an die Herren von Vintler.

Das geschichtlich merkwürdigste Haus ist das jetzige Magistrats-Gebäude, einst das Fürstenhaus, später Kelleramt genannt, und dahinter die von Erzherzog Sigmund erbaute Fürstenburg. Das vordere Fürstenhaus kommt schon in der Stadtordnung vom Jahre 1317 vor, worin König Heinrich verordnete, daß alle Fische vor seinem Hause verkauft werden sollten. Als keine Hofhaltung mehr in Meran war, wurde das alte Fürstenhaus der Sitz des Kellners auf Tirol, der die landesfürstlichen Zinse und Gefälle im Etschlande einzuheben hatte, von 1754—1784 war es der Sitz des Kreisamtes. Im Jahr 1806 erhielt das Fürstenhaus mit allen Gefällen der Fürst Thurn-Taxis als Ersatz für den Verlust am Postregale in Deutschland. Im Anfange der siebenziger Jahre erstand die Stadt Meran das Fürstenhaus von der genannten fürstlichen Familie und machte es zum Magistrats-Gebäude. Zu bemerken ist noch, daß an der Südfronte gegen die Laubengasse hübsche Fresken aller habsburgischen Kaiser angebracht waren, die der baierische Rentmeister Würzer mit Kalk übertünken ließ.

Zu verzeichnen ist auch das Haus des Altbürgermeisters Simon Thalguter Nr. 64, in dessen gewölbtem Saale bis zum Jahre 1802 die Bürgerbälle abgehalten wurden.

Das daran stoßende Haus Nr. 62 gehörte 1615 den Rittern von Schlandersberg und war ein Kunkellehen, kam dann an die Herren von Hohenhauser, darauf an die von Wanga.

Im Jahre 1660 machte Susanna von Stachlburg, geb. von Annenberg, Gattin des Freiherrn Philipp von Stachlburg, einen Tausch mit dem Freiherrn Johann Hueber zu Maur. Sie gab ihm die Schlandersberg'sche oder Wanga'sche Behausung mit Kapelle und Garten und erhielt von ihm das Wirthshaus am Metzger- (Bozner-) Thore.

Im Jahre 1665 verkaufte Peter von Söll dem Franz von Egen die große Schlandersberg'sche Behausung sammt Garten. Im Jahre 1862 kaufte das Haus Karl Pardatscher, wo jetzt die Jandl'sche Buchhandlung etabliert ist.

Ein anderes merkwürdiges Haus in der Laubengasse Bergseite ist Nr. 28; auf dieses hatte in alter Zeit der Bischof von Trient gewisse Rechte; später hatte der Bischof von Brixen das „jus aperturae", d. h. so oft der Bischof nach Meran kam, hatte er in diesem Hause sein Absteigequartier. Mit der Säcularisation hörte diese Servitut auf. Nach dem Nationalkalender vom Jahre 1824 belehnte Kaiser Ludwig der Baier seinen Sohn Ludwig, Gemahl der Margaretha Maultasch, in diesem Hause 1342 mit den tirolischen Lehen. Seit 1587 gehörte das Haus der Familie von

Egen, später dem Baron von Bataglia, seit 1800 Jordan'sches Kaffeehaus, in neuester Zeit Fickenscher'sche Delicatessen-Handlung.

Laubengasse an der Wasserseite. Das oberste Eckhaus gehört vermöge seiner Bauart sicherlich zu den ältesten der Stadt. Es ist ein Doppelhaus und hat festungsartige Grundmauern. In diesem Hause befand sich die alte Meraner Münze. Gehört jetzt der Jörgerschen Familie.

Das Haus zum Forsterbrauer Nr. 37 ehemals das Steinbock'sche, dann Weierlechner'sche Haus, und seit 1675 das städtische Gerichtshaus; die Stadt erstand es um 1.400 fl., war aber dem landesfürstlichen Kelleramte zinspflichtig und hatte alle 20 Jahre 90 fl. zu zahlen.

Das alte Rathhaus, an dessen Stelle jetzt das Sparkasse-Gebäude steht. Im Jahre 1413 hieß es das Bucherhaus und gehörte den Landesfürsten. Im nämlichen Jahre verkaufte es Herzog Friedrich mit der leeren Tasche um 600 Dukaten der Stadt. In der darüber zu Innsbruck am Mittwoch vor Mariä-Geburt 1413 ausgestellten Urkunde heißt es, daß der Herzog das sogenannte Bucherhaus der Stadt „zu ihrer Räthe Kurzweil und anderer Nothdurft" überlasse. Das Haus war zugleich ein Asyl, so daß die dahin geflüchteten Verbrecher, selbst wenn sie einen Todtschlag begangen hatten, drei Tage und drei Nächte frei und unantastbar waren.

Bald nach dem Ankaufe wurde dahin die städtische Brodbank verlegt. Im Jahre 1476 wurde das Archiv-Gewölbe gebaut, und dahin wurden die Stadtkasse und die Kleinodien verlegt.

Bei dieser Gelegenheit wurden zum Mahle für den Bürgermeister, die Räthe und Weinmesser 4 Pf. B. verausgabt. Im Jahre 1724 beauftragte der Rath der „Sechzehner" die Herren Eisenle und Wenter, die Stadtschriften zu sammeln und im Rathhause zu hinterlegen; zugleich sollten die alten Schriften registriert und geordnet werden. Im Jahre 1727 beantragte der Stadtschreiber, in der Faschingszeit im Rathssaale eine Tanzunterhaltung mit Musik zu veranstalten. Dagegen legten die „Sechzehner" Protest ein, weil es unschicklich sei, aus einer Justiz- eine Tanz-Stube zu machen.

Das alte Ballhaus Nr. 89 bestand schon im 15. Jahrhundert, wo Handel und Gewerbe durch die große Bevorzugung der Stadt Meran in der höchsten Blüthe standen; allein im 16. Jahrhundert ging es mit dem Handel abwärts. Da nun dem Handel Eintrag gemacht wurde, so befahl die Regierung mit Decret an den Landeshauptmann Leonhard von Völs, daß er mit den Boznern verhandle und sie verhalte, den Abschied des Landtages wegen Verführung der Kaufmannsgüter zu beobachten und gegen

Meran keine Neuerung zu machen. Im Jahre 1530 erließ König Ferdinand I. die Rottordnung, in Folge deren 1531 zwölf Rotthöfe in Gratsch, Algund und Plars bestimmt wurden, die Waaren weiterzuliefern. Die Rotthöfe brachten endlich das Ballhaus in Meran an sich. Später hörte die Niederlage der Waaren ganz auf. Im Jahre 1778 nahm die Stadt Meran das Ballhaus von den Algunder Rottführern in Pacht. Während der baierischen Regierung kaufte die Stadt von den Algundern das Ballhaus und hatte den Gedanken, daraus einen offenen Marktplatz oder eine Fleischbank zu machen. In Kriegszeiten wurde es als Heu- und Strohmagazin und in friedlichen Zeiten an den großen Wintermärkten als Schlachtbank verwendet. Jetzt steht an der Stelle des alten Ballhauses ein großes Haus, das dem Metzger Vigil Wallnöfer gehört.

Auf dem Sandplatze ist ein besonders merkwürdiges Haus das jetzige Hotel zum Erzherzog Johann, früher Thorwirthshaus genannt. In ältester Zeit war die Hauptfronte nach Westen gegen die Gasse gerichtet und gegen Süden lief es in gleicher Linie mit dem Thurme.

Das Haus gehörte dem Könige Heinrich, dem Vater der Margaretha Maultasch. Ober dem Hauptfenster des ersten Stockes in der Gassenseite sind noch gegenwärtig die Köpfe König Heinrichs und seiner Gemahlin in erhabener Arbeit zu sehen.. Das jetzige Hotel steht auf dem Grunde von drei alten Häusern mit Stall und Stadl, und wenn man das alte demolierte Widumsgebäude dazu rechnet, auf dem Grunde von vier Häusern. Wegen Wasser- und Feindesgefahr befand sich auf der Südfronte weder Thür, noch Thor. Der Zugang zum Hause führte an der Westseite von der Gasse über einige Stufen in das Haus. Ein eisernes Quergitter bezeichnet noch jetzt den alten Eingang. Im Jahre 1767 bat die Thorwirthin Stanger den Magistrat um die Erlaubnis, an der Südfronte ein Thor ausbrechen zu dürfen; denn die Frontmauer stand auf der Stadt-Ringmauer.

Die Kalmünze. Dieser Ansitz hat nicht den Namen von der alten Meraner Münze, sondern von dem nach Meran eingewanderten Regensburger Patricier-Geschlechte der Kalmünzer, von denen ihn urkundlich 1450 Andrä Kalmünzer besaß. Kaiser Maximilian I. bestätigte den Gebrüdern Andrä und Veit Kalmünzer den Adel und ihr Wappen mit dem Sperberfuß, gegeben zu Persen am 2. Mai 1516.

Im Jahre 1560 wird Wolfgang Kalmünzer Rath und Pfleger auf Schenna als Besitzer des Hauses und der Münzmühle genannt, der wahrscheinlich das Schloßgebäude erbaut hat. Der letzte männliche Sprosse war Osias Kalmünzer, der 1604 starb. Seine einzige

Tochter Anna Katharina heirathete den Isak von Heidenreich von Bideneck. Im Jahre 1634 wollte die Erzherzogin Claudia zur Zeit der Pest im Innthale den Hof nach der Kalmünze verlegen. Im Jahre 1690 besaß den Ansitz Dominik von Hohenhauser und 1706 Johann Anton Graf von Stachlburg. Durch die Verehelichung der letzten Gräfin von Stachlburg, Antonia, mit dem Freiherrn Alois von Schneeburg, kam die Kalmünze mit allem dazu gehörigen Grundbesitze an die freiherrlich Schneeburg'sche Familie. Von den drei Töchtern erhielt die älteste, Elisabeth, den Ansitz der Kalmünze, und durch ihre Verehelichung mit dem Freiherrn Paul von Giovanelli, kam er an letztere Familie.

Das Gebäude des Instituts der englischen Fräulein, ehemals adeliger Ansitz Hohensaal, den Grafen von Wolkenstein gehörig.

Im Jahre 1723 kam der Ansitz Hohensaal durch Kauf an die englischen Fräulein.

Die Oberstadt von der Pfarrkirche bis zum Passeirer Thurme, wegen seiner felsigen Grundlage „Steinach" genannt, ist ohne Zweifel der älteste Stadttheil, der zur Römerzeit hauptsächlich das ‚Castrum Majense' ausmachte. Der Pfarrkirche gegenüber ist das Raffl'sche Eckhaus Nr. 3 anzuführen, das aus einem mittelalterlichen Thurme entstanden ist; vielleicht ist derselbe noch viel älter.

Steinachheim, früher Mamming'sches, jetzt Desfours-Palais. Da saß die alte, reiche Bürgerfamilie der Mamminger, die schon in alter Zeit die ersten Stadtämter bekleideten, in der Folgezeit geadelt wurden und sich zum Grafenstand emporschwangen. Zu dem ursprünglichen Mamming'schen Hause wurde 1675 das nahe gelegene lateinische Schulhaus angekauft und aus beiden Häusern entstand das gegenwärtige Palais, das den Namen Steinachheim erhielt. Im Jahre 1834 verkaufte dasselbe Graf Ferdinand von Mamming, und später brachte es die Gräfin Adelheid von Desfours käuflich an sich.

An Steinachheim stoßt der neue Pfarrwidum. Dieses Haus war in alter Zeit das Amtshaus der Ritter, später Grafen von Fuchs auf Lebenberg. Später kam es an die Freiherren von Schneeburg, von denen es der Stadtmagistrat kaufte und zum Pfarrwidum bestimmte, welchem Zweck es 1863 übergeben wurde.

Der adelige Ansitz Seißenegg Nr. 10 (Sitz an der Ecke der Platte). Im Jahre 1575 besaß denselben Simon Juda von Heuerling, 1634 Hans Grafinger von Saleck; später kam der Ansitz an die Familie von Braitenberg, von der ihn in neuester Zeit Dr. Gottlieb Putz kaufte, der das baufällige Haus niederreißen ließ und zu einem stattlichen Fremdenhaus neu aufbaute.

In der Nähe steht das Hotel Haßfurther Nr. 12, einst

Kastenhaus genannt, weil dahin alle Zinse der Greifenstein'schen Herrschaft im Gerichte Burgstall abgeführt werden mußten. Zugleich hatten die Richter von Burgstall in diesem Hause ihren Sitz. Inhaber dieser Herrschaft waren die Grafen von Spaur. Nachdem das ganze Urbar verkauft worden war, brachte das Kastenhaus Herr von Friderici an sich, von dem es auf den Herrn von Wohlgemuth überging. Nun besitzt es Karl Haßfurther, der das Haus um einen Stock erhöhte und im Innern ganz umbaute.

Deutsches Haus. Dieses ist aus zwei Häusern entstanden, aus dem Hause „im Loch" und dem oberen „der Tragseil oder Umlauf" genannt. Im Jahre 1665 kaufte Andrä Kraler von Maria Pertanes Stall und Stadel zunächst an der Ringmauer hinter Rochus von Mamming. Aus diesen Baulichkeiten entstand „das deutsche Haus."

Seisenstein oder Seis auf dem Stein (Wohnsitz auf dem Stein, wie das nahe Ortenstein auf der Platten), unterhalb des Passeirer-Thurmes. Jetziger Besitzer Dr. Eduard Kuhn.

Das geschichtlich merkwürdigste Gebäude in Meran ist das Thurmhaus Ortenstein (d. h. Endpunkt am Felsenstein, also der Schlußpunkt der befestigten Stadt), auch Klause genannt. Der Thurm, durch den der Durchgang in die Oberstadt führte, scheint in alter Zeit höher gewesen und erst später abgetragen worden zu sein. Ober dem Eingangsthore ist ein Kopf aus Sandstein eingemauert, der wie ein drohendes Schreckbild aussieht, und wohl ein heidnischer Götterkopf sein könnte und vielfach als solcher angesehen wird. Mit dem Thurme stehen die anstoßenden Gebäude in Verbindung und machten mitsammen das Schloß Ortenstein aus. Zu Ortenstein hat wahrscheinlich auch der sogenannte Pulverthurm gehört, der zur Römerzeit eine Hochwarte für die Majaveste war, wie es die Bauart im Innern des Thurmes ausweist. Außerhalb der Klause, an derselben anstoßend liegt das „Hochhaus", das Haus an der Platten oder auch Thurmhaus, und im Jahre 1362 das Haus unter dem „Kofl" hieß. In diesem Hause hatte in alter Zeit der Burggraf auf Tirol seinen Sitz. Am 9. Mai 1327 erfolgte ober dem Schlosse Ortenstein (d. i. im Hochhause) eine Urkunde, worin Pinella von Riffian den Heinrich von Annenberg wegen eines um 81 Pf. B. verkauften Weingutes bei Vezzan quittirte, also ober dem Schlosse Ortenstein, das nicht der Pulverthurm gewesen sein kann, da in diesem Falle die Quittierung auf dem Segenbüchl hätte vor sich gehen müssen. Der Platz der Handlung kann nur das Hochhaus ober Ortenstein gewesen sein. Am 12. December 1330 gab König Heinrich dem Burggrafen Volkmar von Burgstall einen Schuldschein von 154 Mark 4 Pf. B. und 7 Grossos und verwies ihn auf das Burggrafenamt und die Be-

hausung Ortenstein. (Archiv für Gesch. und Alterth. Tirols 2. Jahrg. 2. Hft. S. 147).

Am 25. März 1337 legte Burggraf Volkmar Rechnung von den Zöllen Lueg und Töll über den vierten Theil der Einnahmen, welcher den Görzer Grafen gehörte, von den Jahren 1335 und 1336, wovon er 1100 Mark B. eingenommen habe. Davon habe er für Neubauten im Schlosse Ortenstein 52 M. minder 10 Berner und für Ausbesserung der Mauer daselbst (sicherlich die von Ortenstein auslaufende Ringmauer) 19 M. 5 Pf. B. verwendet. (Das genannte Archiv S. 159).

Die Brüder Hans und Friedrich von Greifenstein brachten manches Lehen an sich, so auch das Haus „Ortenstein ober dem Passeirer Thore" (Pfandbrief vom Jahre 1349). Im Jahre 1498 wurden wegen Feindesgefahr die vier Stadtthore, „auch jenes von Ortenstein" Nachts geschlossen, wozu für jedes ein Nachbar oder Verordneter den Schlüssel hatte. — Mit dem Schlosse Ortenstein hat der Pulverthurm nichts gemein, von dem der Magistrat 1574 „nicht wußte, wem er eigentlich zugehöre."

# Arbeo's Vita Corbiniani.

## V. Nachtrag

Nachdem vorstehende Geschichte großentheils schon gedruckt war, erschien „Arbeo's Vita Corbiniani" in der ursprünglichen Fassung, herausgegeben von Sigmund Riezler; München 1888, im Verlag der königlichen Akademie. — Die Lebensgeschichte des hl. Corbinian ist das älteste historische Denkmal Deutschtirols, insbesondere des Burggrafenamtes. Der Verfasser der genannten Lebensgeschichte ist Arbeo oder Aribo (Arp, Erp, Erb), aus Maja, der jetzigen Meraner Gegend gebürtig, der vierte Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhle von Freising in den Jahren 764—84. Bisher glaubte man, daß die vorhandenen Editionen den Originaltext der Vita Corbiniani enthielten. Als die beste ward die von Meichelbeck in seiner Historia Frising. angesehen, die auch in die Annalen von Resch überging und von den tirolischen Historikern als Quelle benutzt wurde. In neuester Zeit ist nun aber im britischen Museum die älteste Handschrift der Vita Corbiniani aufgefunden worden, von der ihr Herausgeber Riezler kritisch nachweist, daß das barbarische Latein darin dem 8. Jahrhundert angehört, daß also diese Handschrift vom Bischof Arbeo oder Aribo selbst herrührt. Nach Riezler erfuhr der ursprüngliche Text im 9. oder 10. Jahrhundert eine Umarbeitung, die bisher allein bekannt war. Das Urtheil Riezlers über beide Texte lautet: „Als über jeden Zweifel erhabene Thatsache ergibt sich bei Vergleichung des Londoner Textes mit dem bisher bekannten, daß der erstere das Original, der letztere eine Ueberarbeitung ist." Der Ueberarbeiter hat, abgesehen von der sprachlichen Verbesserung, dem Originaltexte manche Neuerung und Zuthat beigefügt, hingegen, was ihm nicht klar und verständlich schien, weggelassen. Für die älteste Geschichte der Maja-Veste ist es sicherlich lohnend, die geschichtlichen Daten, die auf Maja sich beziehen, im Originaltexte kennen zu lernen und diesem die spätere Ueberarbeitung gegenüberzustellen.

Die Capitel 15 und 16 im Londoner Texte behandeln die Rückreise Corbinians von Rom über Pavia und Trient, und im 17. Capitel wird seine Ankunft im bajuvarischen Gebiete berichtet, wie folgt:

**Original**

cap. 17:

Fines jam Bajuvariorum ingressus ad Majensem usque dum veniret castrum, de præpositis captus custodibus ne (nec) ulterius transire sinebant eum, nisi ad eorum principem declinare voluisset ibique nolens . . . (ein radiertes Wort) diu coactus contentus est, usque dum illorum directus a totius principe Crimoaldo reverteretur. is vir dei sue inpedimenti viæ considerans divine virtutis vacuam non fuisse, ad beati Christi confessoris Valentini sepulchrum orationi studio cum declinasset, præfato sibi castro animo adhesit, circumiens universam montanam urbis confinium terram fructiferam silvarum copia inter duos rivos locum secretum et pervium excepto habitatoris tramite, quæ appellabatur usitato nomine Camina (Cainina). intellexit per spiritum sine divina voluntate contentum non fuisse, considerans loci secreta et ad cultum relegionis vitæ dilectabilem amavit, |

**Ueberarbeitung**

(bei Meichelbeck) cap. 18:

Qui dum Majensem Castrum intrasset, de Præpositis captus est custodibus, sicut longe superius diximus, a Grimoaldo Duce præceptum esse, ne ulterius eum abire sinebant, nisi ad eorum Principem pergere professus esset, ibique nolens et coactus quamdiu detentus est, usquedum eorum Missus Grimoaldo hoc nuncians reverteretur. Quæ vir Dei impedimenta viæ suæ diligenter pertractans, consideravit divinæ virtutis gratia vacuum non fuisse. Tunc quoque ad Beati Valentini Confessoris sepulchrum, situm in eodem castro, sanctæ orationis causa se contulit, solicito animo universam montanam urbis illius confinem circuivit, viditque terram fructiferam et silvarum habentem copiam. Invenit etiam inter duos rivulos locum secretum et pervium absque habitatoris tramite, quæ appellabatur usitato nomine Camina. Intellexit non sine divino intuitu et voluntate ibi se esse detentum, consideravitque loci secretum et ad sanctæ religionis cultum delectabilem, cum magno amavit affectu. Cogitavitque sibi secretum ibi hospitiolum construere, si hunc locum condigno posset precio comparare. Perquisivit tamen diligenter,

| hii, qui missi fuerant, revertebant a principe. virum dei cum summa dulcedine, venire ut non pigeretur, insistebant, et si sponte accepto imperio non vellisset, tamen coactus deduci deberetur. intellexit vir sanctissimus virorum insidias, in prænotato castro submissa (dimissa) sublectile cum parte sequestrium secutus est verbis directorum prioribus.

## Original

cap. 19: Tunc vir dei locum dilectabilem, cujus superius memoriam fecimus, principi sibimet a possessoribus emere justo pretio indicare curavit. quibus dictis libentissimo animo factis consecutus est princeps ita, |

cujus vel quorum hoc esset proprium, ut accidente opportunitate temporis propter vicinitatem Sancti et Beati Valentini Ecclesiæ sibi ad secretum hospitium vendicaret. Interea tamen hi, qui ad Grimoaldum Ducem pro adnunciatione adventus ejus missi fuerant, revertebantur: adjecerunt etiam, ut si sponte venire nollet, datum sibi præceptum esse, ut coactum eum deducere deberent. Intellexit vir Dei illorum insidias in prædicto Castro suum dimisit supellectilem, ad prædictum Principem mœstus perrexit.

## Ueberarbeitung

cap. 20*): Tunc quoque vir sanctus locum delectabilem in confinio Magense, cujus superius memoriam fecimus, Grimoaldum Principem a possessoribus justo pretio emere persuasit, ut haberet justo labore adeptum, unde animæ suæ remedium adquire (re) potuisset. Quo hortatu Princeps libenti animo obedivit, ibidemque cum beato Corbiniano veniens convocavit ad se possessores loci illius, qui vulgo dicitur adhuc Camina inter duos rivulos Timone et Finale: et dato proprio et adpretiato pretio justo emerat hoc sibi a viris nobilibus et potestativis in proprietatem tam

*) Dieſes Capitel behandelte der Ueberarbeiter ſehr willkührlich und erweiterte es durch Auszüge aus den ſpäteren Freiſing'ſchen Urkunden.

territorium agrorum quam et prata et vineas cum parte Alpium. Illi vero emptores cum testimoniis et testibus hoc illi confirmaverunt, sicut mos est, in proprietatem. Quo facto cum consilio fidelium et Deo devotarum personarum tradiderunt hoc ipsum per manus sancti Corbiniani Deo et sanctæ Genitrici Mariæ. . . . . Tunc quoque vir Domini Corbinianus habitaculum sibi illic construere festinavit, Basilicam ædificavit, et Sancti atque Beati Zenonis in eam patrocinia collocavit, et in eorum dedicavit honorem, vinearumque ibi plantans copiam, et pomiferis decoravit arboribus, et alimoniam pauperibus præparavit. Cœpitque fama sanctitatis illius spargi late per orbem a cujus ore laus Dei emanabat jugiter.

| ut ibi vir dei habitaculum construeret, oratorium moeneis (moenibus) solidaret, vinearum plantans copiam, pomifera conponens arbusta, insuper sibi injunctam beati Valentini Zenonis patrimoniam curavit*) cœpitque fama illius propagare se per orbem, ex cujus nunquam divina cessabat(ur) laus ore.

---

Anmerkung. Die vorstehenden Urkunden, sowohl der Originaltext, als die Ueberarbeitung desselben, sind die ältesten und wichtigsten geschichtlichen Denkmale für die Meraner Gegend und liefern allein den sicheren geschichtlichen Beweis, wo die römische Statio Majensis und das spätere daraus hervorgegangene Castrum Majense, das eine städtische Bevölkerung (urbs) einschloß, gestanden hat. In diesem Castrum (in eoden castro) hatte sich St. Valentin abseits vom Geräusche der Menschen ein kleines Bethaus (Fecerat sibi jam pridem Oratoriolum seorsim a strepitu hominum sequestratum, — Anonym. Passav) errichtet. Die Stelle, wo das Bethaus des hl. Valentin stand, das später zu einer Kirche erweitert wurde, war keine andere, als die Höhe des Zenoberges, wie aus dem Originaltexte Arbeo's und aus der späteren Ueberarbeitung hervorgeht. Das Bethaus und die spätere Kirche des hl. Valentin war so nahe dem Castrum, daß das kirchliche Heiligthum zum Rayon desselben gehörte. Der hl. Corbinian wollte in seiner großen Verehrung gegen den hl. Valentin in der Nähe des Grabes des Heiligen, das sich im genannten Kirchlein befand, in Abgeschiedenheit zubringen. Zu diesem Zwecke hatte er sich die Gegend von Cainina (Kains) in der Nähe des Grabes des hl. Valentin ausersehen, die ihm auch Herzog Grimoald verschaffte, mit der Bedingung, das väterliche Erbe des hl. Valentin (beati Valentini Zenonis), nämlich Grab und Kirchlein, zu besorgen. Da wollte nun St. Corbinian seine Tage zubringen und dann neben dem hl. Valentin begraben werden.

Allein seinem Wunsche in der Einsamkeit zu Cainina zu leben, konnte er nicht nachkommen, sondern er mußte nach Freising zurückkehren, wo er auch

St. Corbinian verschied im Jahre 730 zu Freising und hatte schon bei Lebzeiten den festen Willen ausgesprochen, in der Kirche des hl. Valentin und neben ihm begraben zu werden. Sein Wille wurde auch erfüllt. Im Originaltexte cap. 31 heißt es: ministri vero viri dei dum ad Castrum Magensem cum corpore devenissent, ad ipsam portam urbis a custodibus Longobardorum repulsi sunt; agentes, viri dei hoc nequaquam fuisse corpus, sed machinis fore insidias, ut urbem capere quivissent, his dicentibus ecce litteras a Papiense summo pervenerunt regi,

---

starb. Doch sein anderer Wunsch, neben dem Grabe des hl. Valentin seine Ruhestätte zu finden, wurde erfüllt.

Die Begleiter der Leiche des Heiligen erschienen vor der Maja-Veste, wurden aber vor dem Stadtthore von den longobardischen Wächtern abgewiesen und nicht eingelassen, bis ein Brief von Pavia kam. — Wäre die Maja-Veste am linken Ufer der Passer gelegen gewesen, so hätten die Begleiter mit der Leiche kein Hindernis gefunden, zum Grabe des hl. Valentin nach dem Zenoberg zu gelangen, wohl aber, da ihnen der Weg dorthin durch die Veste und die Stadt am rechten Ufer versperrt war.

Der ortskundige Ueberarbeiter setzt zwischen Valentini Zenonis das Wörtchen atque als Verbindung. Das ursprüngliche Kirchlein St. Valentin ist somit später einem zweiten Heiligen, dem hl. Zeno, gewidmet worden, dem Patron gegen Wassernoth, dem längs der Etsch mehrere Kapellen in ältester Zeit errichtet worden waren. Von diesem zweiten Patron der Valentinskirche mag wohl der schroffe Felsenkegel den Namen Zenoberg erhalten haben, daher Valentini (atque) Zenonis.

Den schlagendsten und sichtbarsten Beweis von der Lage der St. Valentinskirche, des Castrums und der Stadt liefert der Originaltext cap. 34. „Als ein kleiner Knabe (Aribo) bei einer Feierlichkeit des Gottesmannes selbst (Corbinians) nachts den Mauern der Kirche entlang unvorsichtig hinlief, stolperte er und rollte in die jähe Tiefe des Castrums hinab, (d. h. von oben nach unten hinab, wo sich das Castrum befand), wie es die Lage der Stadt darthut", d. h. am felsigen Abhange des Küchelberges, an dessen Vorsprunge der Römerthurm (jetzt Pulverthurm) stand. Die ganze Schilderung des steilen Felsen-Abhanges mit seinen Klippen und Höhlungen paßt einzig und allein nur zum Zenoberg, und ganz und gar nicht für das niedrige Felsenufer auf der Maiserseite oder zum linken Passerufer, davon kann sich jedes offene Auge überzeugen. In der Gilf-Schlucht hätte man auch den herabgefallenen Knaben gar nicht sehen können.

Die Ortsbeschreibung Aribo's und Hrotrok's, des späteren ortskundigen Ueberarbeiters kann nur diesen Sinn haben, daß der Knabe von der Höhe des Zenoberges, wo die St. Valentinskirche stand, gegen die schäumende Passer am rechten Ufer herabfiel, in der Richtung, wo das Castrum und die Stadt am Felsengehänge des Küchelberges, wovon der Zenoberg ein Theil ist, angebaut war.

Der Ueberarbeiter des Originaltextes im 9. oder 10. Jahrhundert hat die Maja-Gegend ohne Zweifel selbst besichtigt, und zu seiner Zeit hat noch die Maja-Veste sammt Stadt bestanden; denn sonst würde er es sicherlich angedeutet haben, während Mais im Jahre 931 nur als Doaf urkundlich vorkommt. Auch die Geschichte der nachfolgenden Zeit weiß nichts von einem so großen Elementar-Ereignisse, daß die Veste sammt der Stadt weggeschwemmt worden wäre. Hingegen hat sich die römische Veste sammt Römerthurme mit der städtischen Bevölkerung in Meran erhalten.

qui tanti viri corpus præciebant(ur), cum summo honore suscepi eo suscepto vasculum aperuerunt, ut experimento dedicerent veritatis probamentum. — Hier ſtimmt, abgeſehen von den ſprachlichen Verbeſſerungen, der Text des Ueberarbeiters mit dem des Originals ziemlich überein.

Das für Maja-Meran wichtigſte Capitel iſt

| Original | Ueberarbeitung |
|---|---|
| cap. 34: Quadam vero die cum puer parvulus in ipsius viri dei sollemnitate noctis secus muris ecclesiae incaute decurreret, pede lapsus in præcipitium devolvebatur castri. erat ibi tanti altitudinis spatia, ut intuentibus pavor insistit ad montisque ipsius latere crepidinis Passires amnis suis intumescit fluctibus. quis enim estimabat(ur) aliud, quam mortuus repertus si fuisset saxorum aciebus divisus scopulis ingentis (-ibus), sicut hujus urbis forma declarat, et ad ima montis si pervenisset, nequaquam flumen evadere potuisset? qui dum irent cadaver querentes, amne super pontem amisso, contemplabantur puerum saxo cuidam coherentem et ipsius fluminis secus positi; arreptis funibus per saxorum se immiserunt cavernas usque ad jacentem, quem querebant(ur), qui non tantum vivus sed etiam inlesus repertus est et ad pristinam deportatus stationem nostrisque temporibus, dum non propriis meritis, sed divine largitatis munere hujus episcopatui (Freiſing) præesse fecisset. | cap. 38: Quadam vero die dum puer parvulus in nocte ipsius viri Dei solemnitate secus muros civitatis (ſtatt ecclesiæ) incaute cucurrit, pede lapso in præcipitium decadebat. Erat autem ibi tantæ altitudinis spatium, ut intuentes magnus pavor invaserat, atque ad ima montis ipsius Passeris amnis intumescerat fluctibus; quid enim aliud de ipso arbitrabatur puero, nisi mortuum esse inter saxorum scopula ingentia disruptum? et quamvis ad ima montis pervenisset, nequaquam fluvium evadere potuisse. Qui dum irent cadaver quærendo, amne super pontem transgresso, contemplabantur puerum saxo cuidam inhærentem. Qui arreptis funibus per saxorum ascendebant cavernas, usquedum ad puerum pervenerunt. Qui ob merita viri Dei non tantum vivus, sed etiam inlæsus repertus est, quique etiam divinæ largitatis munere ipso præerat Episcopatui multis diebus. |

# Urkundenbuch.

## I.

**Die Herzoge Otto, Ludwig und Heinrich befreien die Bürger von Meran von allen Zollabgaben bis zum Ritten, Jaufen und Vinstermünz für allen Wein, Waaren und andere Gegenstände 1305.**

Nos Otto, Ludovicus et Henricus dei gratia Duces Karinthiae, Comites Tirolis et Goritiae Aquilegensis, Tridentinae et Brixinensis ecclesiae Advocati profitemur et universis ac singulis praesentium inspectoribus declaramus atque cum dilecti nobis cives Oppidi nostri in Merano a longis retroactis temporibus a nostris progenitoribus quemadmodum seniorum testimonio et pociorum terre nostre approbatis indiciis nec non experiencia manifesta verissime didicimus et certificati sumus, hanc habuerint gratiam specialem, quae de omni vino et aliis rebus seu mercimoniis quibuscunque, que in Bozanum undecumque adduxerint vel portaverint, nullum omnino theloneum sive mutam (Mauth) in Bozano dare vel solvere teneantur. Dummodo vinum vel mercimonia seu res hujusmodi suas proprias esse probaverint et demonstraverint manifeste, easque per Vallem Venustam ultra terminos montis dicti Vinstermintz et ultra montem dictum Juvuen (Jaufen) et montem Rittine (Ritten) non eduxerint vel tramittere voluerint per se vel suos nuncios speciales. Nos eorundem progenitorum nostrorum in hac parte vestigia imitari volentes et beneficiis augere graciosis hujusmodi gratiam ac concessionem ratificavimus, et auctoritate praesencium confirmamus. Concedentes et volentes, ut omne vinum et res alias ut praemissum est sine quorumlibet nostrorum vel Episcopi Tridentini thelonearіorum contradictione ac sine omni requisicione vel exactione Thelonei in Bozano cives antedicti universis ac singuli evehere et educere libere et secure debeant atque possint. Permittentes per nobis ac haeredibus nostris hanc gratiam et concessionem ratam ac firman conservare, eamque nullo tempore revocare sed pocius sepedictos cives in libertatis hujusmodi gratia eis per nos utpote quibus graciosis promocionibus et Fructuosis affectibus praeceteris assistere nos delectat, indulta manutenere, defendere ac tueri. Igitur in testimonium omnium praemissorum et per heinc robur praesentes litteras eas dedimus nostri Ottonis pendentis sigilli munimine communitas. Actum et Datum in praesentia

Fidelium nostrorum Heinrici de Rotenburch Magistri Curiae nostre, Ulrici de Friuntsperch, Hugonis de porta, Heinrici Lengensteinerii de Bozano militum, Fridericii Schranchpoumerii, Ottonis de Weizzenekk, Gotschlini Costaldionis in Enna et aliorum testium fidedignorum. Anno Domini millessimo trecentesimo Quinto. In Vigilia Ascensionis Domini nostri Jesu Christi. Sexto exeunte Majo. Indictione Tercia.

Anmerkung. An dieser ältesten Urkunde des Stadtarchives hängt an einer dicken, roth-weißen Seidenschnur ein Reitersiegel in gelb-braunem Wachse. Am Paniere ist der einfache Tiroler Adler ersichtlich.

## II.

### Municipalgesetze der Stadt Meran vom Könige Heinrich vom Jahre 1317.

Wir Heinrich von Gotsgenaden Chünichk ze Pehaym und ze Polan, Herzog ze Chernden, Graf ze Tirol und ze Görtz, Vogt der Gotsheuser ze Aglay, ze Triend und zu Prichsen, verjehen und tun chunt allen den, die diesen prief sehent oder hörent lesen. Daz wir nach dem rat unsers Hofgesindes und unserer Purger zu Meran disen gesetzte, die hernach geschrieben stent, gesatzt und gemachet haben über den stat zu Meran, doch also, daz wir dieselben gesetzte widern, wenden, gemern, geminren und vercheren mugen nach unserm willen, swenn wir wellen.

Das erste gesetzte ist daz, daz wir wellen und gebieten, daz vier Purger von der stat, die darzu erwelt werdent, alle zeit darnach und daz chorn vaile ist, erchennen suln, und auf legen als ofte und sein not ist in dem Jahr, wie vil und waz ain Protpechke gewinnen sul an dem Mutt, und swaz die auf legent zu gewinne ainem Protpechken, daz selb sol er daran gewinnen und nicht mer, und wär, daz dehain Protpechke daz Prot iht anders machte . . . . nach demselben satze, zu chlaine oder zu leichte, an güete oder an grözze, daz sol man nemen mit vollem gewalte, und sol daz geben in das Spital den siechen als ofte und daz geprochen wirt.

Daz ander gesetzte ist daz, über den wein männikleich, der Schenchen wil, ain maz geben sol in all der stat zu Meran, der wein sei gut oder leihter, also daz ain leitgeb nicht minre maz geb dann der ander, dar nach und in die vier Purger schätzent daz Trinchen zu geben aller daz maz nach des weins güete, also sol er'z geben und nit höher. — Daz ist nämleich ob der wein, so gut ist — daz maz umb zehen perner, darnach, ob er leichter ist — umb acht perner, umb sechs, umb vünf, umb vier, und umb swaz des weins güete pringen mach, nach der vier purger schätzung an gevärde, und swelcher daz prichet, der soll zu pezzerunge geben zwai pfund und vünf schillinge perner, halbe dem gerihte und halbe der stat an die Mower, oder an ander not, als oft und ez geprochen wirt.

Daz dritte gesetzte ist daz, daz dehain Fleischhächel chain fleisch niht aufpläu sul, noch anders machen noch verwandeln noch auf chauffes gäwichait zieren mit dehainen sachen, dann als ez got geben und geschaffen hat.

Darüber ſoll der fleiſchhächel anne jegleichem, der fleiſch chauffen wil, ob er dar nach vragt, ſagen an allez gevärde, wenn daz fleiſch geſchlagen ſei, und welcher hande fleiſch ez ſei, und in welcher jugent oder alter ez ſei, oder umb ez rame ſei oder niht, auf den ſin, daz jemant damit iht betrogen werde oder bechrenchet an ſeinem gefünde. Swer daz prichet, als oft und daz geſchiht, ſol er geben zu gepezzerunge zwai pfund und fünf ſchillinge perner, halbe der ſtat und halbe dem gerihte.

Daz vierde iſt daz, daz dehain Mertzlär, Pfragner, Purger, noch jemant ander ouzerhalb der ſtat auf der ſtrazzen von jemant fremden, der zu der ſtat iht treit, fürt, oder pringet, niht chauffen ſul, weder hun noch ay, noch ſmaltz, noch iht wildes, noch iht ſo getans getraides, wann ſwer ez zu der ſtat pringen wil, den ſol manz lazen tragen, treiben unde füeren, und ſoll ez auf der ſtrazzen von im nicht chauffen, ez ſei dann daz jemant durch gewinnes wille ſich arbaiten welle verre von der ſtat hin dann in ein Dorf oder in gäw, ſwaz er da chauffet, daz ſol er auch zu der ſtat pringen und nindert anderswar, weder gegen Botzen noch anderſwar, und ſwer daz täte, der ſol als dichke, als ofte und er'z tut, geben zu gepezzerunge dem gerithe und der ſtat zwai pfunt und vünf ſchillinge, und dannach ſwelher Purger oder Purchgraf oder ſeine Chnete in damit begreifent, der ſol im nemen daz ſelbe getreide. Und waz ſo getanes getraides alſo zu der ſtat pracht, vürt, daz ſol man nindert anderſwa . . . . . nur an ainer ſtat inz der ſtat zu Meran am Chornmarcht oder an dem platze, oderſwa ſein die Purger ſein zu rate, mugent werden, jezunt oder färbaz.

Daz vünfte iſt daz, daz niemant, er ſei purger oder ander ſwie er gehaizzen ſei, dehain futter chauffen ſul, nindert anderſwa dann an Meran auf dem chornmarcht, und ſol auch hin für die ſtat dar umb nicht reiten noch gen, er noch ſein pote, und ſol ez auch auzzerhalp der ſtat niht inlegen, in dehainem Dorfe, noch nindert anderſwa, auf dehainre laye gevärde, und ſol ez weder haimleich noch verſtoln in die ſtat füeren, und ſwer dawider täte anders dann dirre ſatz ſprichet, dem ſol man daz futer nemen, der Purchgraf oder ſein kneht, oder ſwelher purger von der ſtat in damit begreifet, und dannoch ſol er darzu geben zu gepezzerunge dem gerihte und der ſtat von jegleichem mutte zwai pfunt und vünf ſchillinge und pei der ſelben pen ſol dehain purger, noch pfragner noch jemant ander dehainen hofman, noch ſchiltkneht hinfür die ſtat dar umb niht ſchichken noch ſenten.

Daz ſechſte iſt daz, daz man grüene viſch, ez ſein aſchen, vörhen, alten, pärbeln, telben, oder ſwie ſie genannt ſint, die hie gevangen werdent in der pazzerän oder in der Ets, oder in andern wazzern des landes, nindert anderſwa verchauffen ſul, dann in der ſtat zu Meran vor dem haus unſer vorgenannten künich Hainriche, daz weilent was des Tengen, offenleichen und niht haimleichen, alſo daz ſi männikleich da vinde, der ir bedarf. Und ſwer ſi anderſwa verchauffet, der ſoll ze gepezzerunge geben zwai pfunt und vünf ſchillinge, wellen aver wir's ſelb haben, ſo ſol man ſie uns lan und geben vor andern louten, als pilleich und reht iſt.

Swelch gaſt auch viſche herpringet, ſi ſein gefaltzen, dürre, oder grüene, den ſol man die viſche ſelbe lan verchauffen und hingeben, und dehain purger, gädemlär, noch niemant ander, der in der ſtat geſezzen iſt, ſol die viſche von im niht chauffen auf dehainnen gewinn, fürbaz zu geben auzzerhalb ſeines houſes, wan ſo vil als er bedarf in ſeinem houſe, im und ſeinen geſten, und ſeinem geſinde. Und ſwer dawider tut, der chumpt umb vünf pfunt gen dem gerihte und gen den Purgern zu gepezzerunge. Ez ſein damie, häringe oder ſhouſen, die ein jegleicher wol chauffen machk. Swaz auch ſolcher viſche her chumpt voan geſten, die mugent's verchauffen, ſwa ſi wellent in der ſtat.

Wir wellen und gebieten auch unſern Cuchſchereren, die jezunt an Meran ſint, oder noch dahin choment, daz ſi niht mere zu lone nemen noch vordern von der Ellen zu geben dann ſechs chlaine perner. Scherent aber ſie ain Elle Zwir, davon ſulent ſi nemen ain ſchillinch perner und niht mer. Wär aber daz auch mer ſcherer her chomen, die ſulent alle vollen gewalt haben zu ſchern, als die jezunt hie ſint, und daz die ſein ſuln under dem ſcherme unſer und unſers Purchgraven und unſerer Purger zu Meran. Und als ofte und ſi von der ellen mer zu lone nemen dann ſechs perner, als ofte ſulent ſie dem gerihte und den Purgern gevallen ſein zu geben zu gepezzerunge zwai pfunt und vünf ſchillinge.

Swelher auch der loute, die in der ſtat geſezzen ſint, ez ſein Purger oder ander, den andern wundet, davon ſol dem gerihte gevallen vünfzichk pfunt.

Swer auch er ſei, purger, edel oder unedel, oder wie er gehaizzen iſt, dehainem an Meran, er ſei reich oder arm, auf unzuht in ſein hous get oder lauffet, oder jemant darin jagt, der flüchtich wirt, mit nachvolgunge, chumpt er inrehalb des trupfſtals, ſo ſol er geben ze halber puzze, den er nachvolget, vänf und zwainzich pfunt perner, dem gerihte vünf und zwainzich pfund, und dem wirte, under des trupfſtal er chumpt, ſol er auch geben vünf und zwainzich pfunt. Chumpt aber der, der ien da jagt, fürbaz untz über daz Driſchubel, ſo ſol er ze gantzer puze ir jegleichem geben vünfzich pfunt. Wär auch ez ain ſolcher man, der daz niht vergeben moht, und ungewis darzu wär, choment die Purger dazu, die ſulent den ſelben auf haben, ob ſie mugent unz an daz gerihte. Wolte aber ſich derſelbe wern und ſich niht lazzen aufhaben noch nahen, geſchähe darunder iht von den Purgern, ez wärn wunten oder totſleg, darum ſulent die Purger in unſer ungenad niht gevallen, und ſulent auch uns und unſerm geriht darumb ungepunten ſein, dazſelbe mit ihten ze puezen.

Swenne auch unſer Purchgraf oder unſer Rihter ze Meran ze gerihte ſitzen wil, ſo ſol man zu dem gerihte louten ze zwei maln, und ſwelcher dann ze dem leſten mal, ſo man geloutet hat, niht chumpt an daz gerihte, und daz reht niht nimpt oder tut, ez ſei der Chläger oder der Antwurter, dem fürgeboten wirt, der ſol gevallen ſein ze gebenn dem gerihte ſechs ſchillinge perner, und ſoll auch der Rihter nit lenger ſitzen ze gerihte, wan

als lange nutz daz den sunne hinder den perchk chumpt. Ez sol auch ain jegleicher, der angesprochen wirt umb gearnotz lon, swie vil oder swie wenich des ist, und auch umb ander gülte pei zehen pfunden, und dar under an dem ersten tag, so er angesprochen wirt, langen oder jehen, und sol auch dar umb niht mugen gedingen gen Hoff.

Swelchem auch der Purchgraf oder sein Rihter, so er ze gerihte sitzen wil, an das reht gepietet zu chomen, daz er im gerihtes helffe, ez sein Purger, vorspruch oder swie getan man er ist, der zu dem rehten iht chan, oder gut darzu ist, der soll da hin chomen, und sol des niht lan. Tut aber er des niht, so sol er dem rihter gevallen sein zu geben ain pfunt perner, als oft als erz versitzet, ez wär dann, daz in so groz unmut, davon er schadehaft wurde, oder ehaften not darau engte. Im sol auch der Purchgraff oder sein rihter gebieten an allez gevärde.

Wir wellen auch, swer den Rinchmower hinnenfür durchprichet an der Purger wille wenig oder vil, daz der gevallen sei zu geben uns und dem gerihte vünfzich pfunt perner ze gepezzerunge, und dannach daz wieder machen, daz er durchprichet an der Mower.

Swer auch an der Purger wille von stainen, von sande, von holtze, von eysen, von kalche, oder von ihten ander, daz den Mower angehört, genomen hat, oder noch näme, der sol daz wider geben inre aht tagen darnach, und ez im geboten wirt. Tut er des niht, so sol er gevallen sein ze geben ze gepezzernnge vünf und zwainzich pfunt, halbe dem gerihte und halbe der stat an die Mower, und sol dannoch gelten daz, daz er genommen hat, und sol auch den Purgern darumb ain reht tun auf ain tachk an allez verziehen, und sol darum niht mugen gedingen gen hof.

Wir wellen auch, swen wir der stewer haben ledich lazen, und unser hantfest geben habn, daz der auch von den Purgern umb die selben stewer ledig und unbenot sei, also daz man uns den abeslahe ander summe, den unser stewer von der stat pringet. Ez sei dann, daz die Purger under in iht mer auf legen über unser rehten stewer, swaz im da von gevallen mach ze geben nach seinem reihtum, daz sol er geben und niht mere.

Daz ditze allez also stäte beleibe und unzerbrochen als lange als wir wellen, und auch also lange als wier'z niht widern noch verchern, haben wir geben diesen prief ze urchunde mit unserm hangenden Insigel. Daz ist geschehen auf Tyrol in dem Newen Gusthouse, da zegägeu waren unser getrewe, Peter Troutsun, Ulreich von Matray. Heinrich von Anvenstat, Albrecht von Camian, Hiltprant der Perchtinger, Jakob der volreer, Ulreich von Corde, Altum von Poymunt, Gotschalch der Rihter von Enne, Nigre von Triende, Hainreich und Deltel von Schennan und ander erbeer loute, der aller rat wir dar über gehabt haben. Nach Christes geburt Tausent Dreihundert Jar, und darnach in dem Sibentzehenten Jar, des Sampztages vor san Veides tag.

Anmerkung. Vorstehende Urkunde ist an mehreren Stellen ziemlich unleserlich, die nur mit Hilfe einer Kopie vom Jahre 1644 enträthselt werden konnte. Uebrigens ist auch die Kopie nicht durchgehends ganz genau, indem einige Worte falsch gelesen wurden. Das Siegel enthält das Bildniß König Heinrichs mit der Königskrone.

## III.

**König Heinrich von Böhmen bestimmt, daß zweimal in der Woche, am Dienstag und Freitag, in Meran Gericht gehalten werde, für Kriminalfälle aber an jedem Tage. Gegeben auf dem Schlosse Tirol am 6. April 1320.**

Wir Hainrich von Gots genaden Chunick ze Behaim und ze Polan. Herzog ze Chernden, und Grave ze Tirol und ze Görz, Vogt der Gotshäuser ze Aglay, ze Triend und ze Brixen. Verjehen an disem prief, daß unser getrewer Ulrich von Cord, Purchgrave ze Tyrol, und die Purger alle gemainleich von Meran für uns chomen und teten uns chunt, daß armen luten daz reht niht wol widervaren mohte und des grozen schaden nemen davone daz man nur alleine des freitages Gerihte hete und niht andere tage in der wochen, und paten uns des, daz wir erlaubten und schufen zwen tag in der wochen Gerihte ze haben, des Eritages und des Freitages. Daz haben wir durch ihrez pet willen getan und gepieten unserm Purchgraven oder swer an seiner stat ist und allen unsern Purgern von Meran, die jetzu sint oder noch chumftich werdent, daz sie die vorgenannten zwen tag Gerihte, und männichleichen daz reht tun, die zechlagen haben, ez sein arme oder reyche, und umb swelcher sache daz sei, an alaine umb urbor und umb gedinge, wellen wir, daz die pei iren alten rehten beleiben als emalen gewonleich ist gewesen, und umb unzuht, swenne den geschiht, da sol man alle tage umb rihten, ez sei veirtak oder werchtach, und daz daz stete und unzerbrochen beleibe, geben wir in diesen prief zu ainem urchund versigelten mit unserm hangendem Insigel. Der ist geben auf Tyrol, do man zalt von Christes geburt Tausent drei hundert Jahr, und darnach in dem zwanzigstem Jar des funften tages in dem Abrellen.

## IV.

**König Heinrich befiehlt, daß Niemand ein Läwbel (Sekret), außer wenn es gemauert wäre, innerhalb der Stadtmauer haben dürfe, vom Jahre 1326.**

Wir Heinrich von gots gnaden Ehunig ze Beheim und ze Polan, Herzog ze Chernden, Grave ze Tyrol, und ze Görz, entbieten unserm getrewen Hainrichen von Annenberch, Purchgraven ze Tirol, der izu da ist, oder nach ihm dar chumftich wirt, unser huld und allez gut. Wir gebieten dir vestiglichen und wellen, daz du offenleich verbieten haizzest, daß niemant chain Läwbel (Sekret) inrehalb der Rinkmawr an Meran habe, die oberhalb dez Stäphleins gesezzen sint, ez sei danne, daz si's in der erde mit mauren gemachet haben, oder noch machen mit mauren, swer daz aber niht entu, der sol si auzzerhalb der Rinchmaur haben, und solt daz haizzen verpenen bei funzich pfund pernern, swer daz präche, daze uns der als ofte gevallen sei der vorgenanten pene, mit urchund diezs briefs mit unserm Insigl versigelten. Der ist geben uf sand zenenberg nach Christs geburt Drinzehen Hundert jar und danach in dem sechs und zwanzigistem jar, dez freitags vor sande Peters, und sand Pauls tach.

## V.

**König Heinrich erlaubt ausnahmsweise dem Burggrafen Berthold dem Alten, Gäste in Mais aufnehmen zu dürfen.**
(Urkunde vom Jahre 1328.)

Wir Heinrich von Gotes genaden Chunik ze Behaim und ze Polan, Herzog ze Chernden und Grave zu Tyrol, verjehen an diesem prieve, wan wir Maiseren Gastung verpoten haben, daz si chainen gast niht gehalten sullent, haben wir Bertholden dem alten, Purchgraven von Mais von besundern genaden erlaubet, daz er Geste gehalten muge, und den sein wein und sein prot, und sein Heu, und sein futter geben sulle, und muge, an geverde, mit urchunde disen prieves. Der ist geben auf Tyrol, do man zahlt nach Christes geburt dreuzehen Hundert Jar, und darnach in dem acht und zwainzigisten Jar, an sand Mareien Magdalenen tak.

## VI.

**König Johann von Böhmen verspricht für sich und seinen Sohn Johann, die Stadt Meran bei ihren Rechten und Freiheiten zu schirmen, vom Jahre 1330.**

Wir Johans von gotes genaden Chunig zu Beheim und ze Polan, und Graf ze Lucenburch verjehen und tun kunt allen den, die diesen brief sehent oder hörent lesen, daz wir den bescheiden Leuten den Burgern von der Stat an Meran beiden Armen und Reichen, die itzund sind und lebend und nach in wären sullen, verhaizzen für uns selber und für unsern lieben Sun Johansen ob daz ze schulden quem, daz wir gerhabe und fürmund wurden der Lande und Herrscheft unsers lieben herren und vater hern Heinrich, des Herzogen von Chernden und Graven ze Tyrol. Daz wir si denne bei allen den rechten und gewohnheit, als si untz her gesezzen, und chommen sind, dar zu bei allen brifen und Hantvesten, die in gegeben sint von den alten Fürsten, wie di genannt sint, sullen und wollenn gentzlich lazzen beleiben und geloben die selben Reht und brief nimmer ze krenchen und ze über varen, sunder e ze besseren und ze allen zeiten gentzlich behalten, und dar umb zu einer ewigen sicherheit der vorgenannten sache für uns und unsern vorgenanten sun Johansen, geben wir den egenannten Burgern an Meran diesen brief versigelt mit unserm anhangendem Insigel. Der ist gegeben ze Meran, da man zalt von Christes gepurd Dreuetzehenhundert Jar, darnach in dem Drizzigistem Jahr des nechsten Erigtages nach sand Michels Tag.

Anmerkung. An der Urkunde hängt ein bedeutend großes Reitersigel; an der Hinterseite ist der Tiroler Adler mit einem Schilde an der Brust eingeprägt.

## VII.

**Bestätigung der Zollfreiheiten für die Bürger der Stadt Meran durch König Heinrich vom Jahre 1331.**

Wir Heinrich von Gotes genaden Chunik zu Behaim und ze Polan, Herzog ze Chernden und Grave ze Tyrol und ze Görtz, Vogt der Gotshäuser ze Aglai, ze Triende und ze Brixen, verjehen an diesem prieve, daz wir unser Purger und aller Gemaine der Stat ze Meran behalten wellen pei der freiung und pei den gnaden, die sie von unsern vordern und von unsern Prudern selgen und auch von uns enenther manigen Jar und lange Zeit gehabt habent, und noch habent, sunderleichen an den zöllen ze Potzen zem Perchman, in der Celle und anderswa behalten wellen, also daz si daselben von weine, von truchem gute, und von ander chauffmanschaft, wie die gehaizzen sint oder werdent, die si da für fürent, oder tragent, dehainen zol niht geben sulent, dehainen unsern zölueru, unsern lieben Vettern paiden, den Graven von Görz, die nu sint, oder fürbaz werdent, und daz auch si von in darum unbenotet und ungepfendet beleiben, und damit ewigleichen für varen an allen zol. Davon wellen wir und gepieten auch vestigleich und ernstleich pei unsern hulden unsern getrewen Volkmaren von Purchstal, Purchgraven ze Tyrol oder der nach im Purchgraf wirt, und auch Wolfharten von Tierenstain, Rihter ze Eppan, Wolflein von Tablat, Rihter zu Tnez, Hansen von furmian, Rihter ze Pozen, und allen andern unsern Amtluten und Rihtern, die jetzu sint oder fürbaz werdent, darunter die zölle gelegen sint, daz si die vorgenanten unser Purger und der Gemein von Meran an derselben unser freiung und genaden an unser stat behalten unde schermen, wan wir niht enwellen, daz in die mit ihten gebrochen werden, doch also, daß si derselben chaufmanschaft über den Ritten, über den Jauven, und für der Vinstermintz niht füren, noch mit ihren Poten senden. Und daz in daz stete und unzzebrochen bleibe, geben wir in disen prief für uns und für unser erben und nahchomen ze ainem urchunde darüber versigelten mit unserm hangendem Insigel. Der ist geben ze Brixen, do man zahlt nach Christes geburt Dreuzehen Hundert Jar und ainz und Dreizzich Jahr, des freitages nach sand Bartholomeus tak.

## VIII.

**König Heinrich gebietet zu Gunsten der Stadt Meran, daß im benachbarten Mais keine Waaren-Niederlage sein soll und keine Gäste aufgenommen werden sollen, vom Jahre 1333.**

Wir Heinrich von Gotes genaden Chunik zu Behaim und ze Polan, Herzog ze Chernden und Grave ze Tyrol, verjehen an diesem prieve, daz wir des beweiset sein, daz der Niderleg, der da ist ze Mays, unser Stat an Meran schedleich sei. Nu sein wir das zerate worden, daz wir niht wellen, daz hinenfür Niderlege ze Mais sei, und verbieten unserm getrewen Volk-

maren von Purchſtal, Purchgraven ze Tyrol, oder wer an ſeiner ſtat iſt, oder wer nach im Purchgrave wirt, daz er chainer Niederlegung ze Mais fürbaz niht geſtate, wan wir endlich wellen, daz diu Niederlege in der Stat ze Meran ſei, und ſwelcher Maiſer daz überfüre und darüber Geſte behilte an unſern willen, als oft er ainen Gaſt behaltet, als oft ſoll er dem Gerichte fünf und zwainzich pfunde gevallen ſein ze ainem pen, und wär, daz wir dawider prieve oder Hantfeſt geben hieten, oder noch geben, die ſulent gegen dieſer Hantfeſt chain chraft niht enhaben, und geben der Gemaine unſern Purgern der Stat an Meran des diſen prieff ze ainem urchunde, darüber verſigelten mit unſerm hangendem Inſigel. Der iſt geben auf Tyrol, do man zahlt nach Chriſtes geburt dreuzehen Hundert Jar und dreu und dreizzich Jar, des Eritages nach den zwelf Poten tak, Philippi und Jakobi.

## IX.

**Herzog Johann bewilligt der Stadt Meran, die durch eine Feuersbrunſt verheert worden, 1339 eine fünfjährige Steuerfreiheit. Gegeben auf Tirol 1339.**

Wir Johans von Gots genaden Herzog in Chernten, Graf ze Tirol und ze Görtz, verjehen an diſem offen prieve. Daz wir an geſehen haben den grozzen ſchaden, den unſer Purger und die Gemainſchafft unſrer ſtat an Meran von wegen der Prunſt der ſelben unſrer ſtat jetzu genommen habent, und haben den ſelben unſeru Purgern und der Gemainſchafft unſrer vorgenannten ſtat an Meran von ſunderu unſern genaden ze Prantſtewr und ze ainer hilffe, daz ſie deſterpaz wider auf gepawn mugen, alle gewohnleichen ſtewr, die ſi uns Jerichleichen geben ſullent, ze fünf ganzen Jaren nach ainander gelazzen haben, und ſagen ſi auch darumb ze den ſelben fünf Jaren gar und genzleich ledich und los, und gepieten unſerm getrewen Volchmaren von Purchſtal, Purchgrafen ze Tirol oder ſwer nach im unſer Purchgrafe da ſelbes wirt, veſtichleich, daz er ſi darum in dehainer weiſe nicht benöte, und ſie auch an ſi niht enayſche noch envoder pey unſern hulden. Der prief iſt geben auf Tyrol do man zahlt nach Chriſts Geburt Dreuzehen Hundert Jar und darnach in dem Neun und Dreizzigiſtem Jar, des Mittichen nach der Oſterwochen.

Außer dieſer fünfjährigen Steuerbefreiung bewilligte Herzog Johann durch eine Urkunde vom nämlichen Jahre und Tage der Stadt Meran den ſonſt verbotenen Bauholzbezug aus den landesfürſtlichen Wäldern.

„Wir Johans . . . . enbieten allen unſern Dyenſtleuten, Rihtern und Amptleut und allen unſern Undertanen überall in unſrer Herſchafft, den diſer prief gezaiget wirt, unſer hulde und allez gut. Ez iſt vor unſer geweſen die Gemainſchafft aller unſrer Purger von Meran, und hat uns iren grozzen ſchaden fürgelegt, den ſi genommen hat von der Prunſt wegen unſrer ſtat an Meran, und habent uns gechlagt, daz ſi niht Zimmerholtz gehaben, noch bechomen mugen von wegen etleicher mult, poſt und peu, die

ir auff ewer holz und wälde gelegt habt. Wellen wir endleich und gepieten ew ez auch vestichleich pey unsern hulden ew allensampt und ewer jegleicher, swa uner vorgneannte Purger oder ir Poten zimmerholz vinden, zu chaufen in unser gepiet und Ampten, daz ir si daz chauffen lat, und si daran niht enget noch irret in dehaimer weise, noch auch die Leute, die in daz selbe Holtz ze chauffen geben."

## X.

**Herzog Johann verleiht der Stadt Meran eine Mühle sammt Anger in der Gulfein unter Jensberg als Lehen im Jahre 1339.**

Wir Johans von Gots genaden Herzog in Chernten, Graf ze Tirol und ze Görtz, verjehen mit disem prieve, Daz für uns chom Hans der Rumetzer welent Chunrats des Rumetzers sun von Mais, und gab uns willichleichen auf ain Gul und den anger, in dem diu selbe Müle stet gelegen unter unser veste ze sand zenenberch an die da stozzet oben Mayser Tragwal und unden die Pazzeran ze behalten waz anders daran ligt, und pat uns mit vlaizze, daz wir die selben Gul und ain anger geruchten ze verleihen unsern Purgern und der Gemainde der stat ze Meran. Un haben uns durch willen und liebe der vorgenanten Purger und Gemainde genaigt zu der pet des obengenanten Hansen Rumetzers, und haben den selben unsern Purgern und aller Gemainschafft an Meran und allen iren Nachchomen verlihen ze rehtem Lehen und verleihen auch mit disem priefe die vorgenannte Gul und anger, gelegen under sand zenenberch mitsampt dem Wazzer und wazzergelaite der vorgeschriebenen Gulen, und mit allen velärn und albern und andern päumen, swie die gehaizzen sint oder werdent, die auf dem egenanten anger stent oder nachmalen darauf gepflanzet werdent, und mit allem dem, daz darzu gehört, besuhten und unbesuhten, zu haben, ze niezzen und ewigleich ze besitzen, auch geben wir den selben unsern Purgern und Gemainschaft unsern gunst und willen und auch vollen Gewalt darzu, daz si die vorgenante Gul und anger mugent pezzern, swi un swenne si wellent nach irem nutz und frumen, und auch daz Wazzer, daz an die offtgenanten Gul fluizzet, fürbaz von derselben Gul ze laiten und ze füren unz in die stat ze Meran an mannichleiches hindrunge und netunge. Und verhaizen für uns und für alle unser Erben und Nachchommen den vorgenanten unsern Purgern und Gemainschafft und allen iren Nachchomen die vorgeschrieben Gulen und anger in ze beschirmen und ir Reht Geweren, darumb ze sein vor mannichleichen, nach sogetaner Lehen Reht mit urchund disses prieves versigelts mit unserm hangendem Insigel. Der geben ist auf Tirol, do man zahlt nach Christs Eeburt Dreizehen Hundert Jar, und darnach in dem Neun und Dreizzigisten Jar des nächsten Phinztages nach sand Thomas tak.

## XI.

**Freiheitsbrief Herzog Johanns vom Jahre 1340, worin er zugesteht, daß nach dem Tode eines Bürgers keine gerichtliche Sperre angelegt werde und daß den Bürgern von Meran nur der Burggraf auf Tirol Recht spricht.**

Wir Johan von Gots genaden Herzog in Chernten, Graf ze Tirol und ze Görtz, Voat der Gotshäuser ze Aglay, ze Triende und ze Prixen. Verjehen für uns und unser Erben und Nachchomen offenleich an disem prieve. Daz für uns chomen ist die Gemainschafft unsrer Purger an Meran, und habent uns fürgelegt etleich irr Gepresten, als sie hernach geschrieben stent, der si sich vaster .... beschwärt, und paten uns mit gantzem fleizze, daz wir in die selben Gepresten geruchten zu wenden und si daran guädigleich ze besorgen, und si auch liezzen beleiben pey iren alten Rechten, Hantvesten und prieven in aller der weise, als pey weilent unserm seligen Herren und Sweher dem Edlen Chunik Heinrich von Pehaim und von Polan ꝛc. ennenther chomen wären und auch pei seinen Vordern herpracht heten. Nu haben wir angesehen die willigen Dyenste, die si allewege getrewleich zu uns habent und noch fürbaz haben sullent und haben uns genaigt zu irr fleizzigen pet und haben in und allen iren Erben und Nachchomen des Ersten die sunder genade und fürdrunge getan, daz si uns unsern Erben und allen unsern Nachchomen desterpaz ze dienst gesitzen mugen. Daz wir endleich wellen, daz si und alle ir Erben und Nachchomen pey allen iren alten Rechten, prieven und Hantvesten und gewohnhaiten beleiben sullent, als si ennenther pey unsern Vorvaren seligen chomen sint und herpracht habent. Auch wellen wir endleithen, daz allen den Heuser, die in unsrer stat an Meran gelegen sint, und die von alter ennenther gestewrt und gedient haben, daz die selben noch an alle widerrede stewren und gehorsam sein ze dyenen mit andern unsern Purgern an Meran, und alle die, die darin gesezzen sint, die pilleich stewren und dyenen sullent. Auch wellen wir endleich, swer hinz ainem unserm Purger von Meran ze sprechen oder ze chlagen habe, daz der ain Reht darumb von im neme vor unserm Purchgraven ze Tirol oder swer an sein stat ist, als ez von alter her chomen ist und nindert anderswa, und daz in die vorgeschrieben sache und genade also ewichleich stät und unzerbrochen beleibe, geben wir in und iren Erben und Nachchomen für uns und für unser Erben und Nachchomen disen offen prief versigelten mit unserm hangendem Insigel. Der geben ist auf Tyrol, do man zahlt nach Christs Geburt Dreuzehen Hundert Jar und darnach in dem vierzigistem Jar des Phinztags nach sand Nyklaus tak.

## XII.

**Ludwig von Brandenburg bestätigt die Stadtfreiheiten und namentlich die Lehen, welche die Stadt innehat. — Gegeben zu Bozen 1342.**

Wir Ludwig von Gots gnaden Marchgraf ze Brandenburg und ze Lusitz, Phallentzgraf pei dem Reyn, Herzog in Bayrn und in Chernden, des hailigen Römischen Reychs Obrister Chamerer, Graf ze Tyrol und ze Görtz, und Vogt der Gotsheuser ze Aglay, ze Triend und ze Prichsen. Verjehen offenleich an disem brief, Daz wir für uns, und unser Erben unsern lieben getrewen den Purgern und der Gemain unser Stat an Meran, und iren Erben bestätiget haben, und bestätigen mit diesem brief alle die Reht, gnade, und gute Gewohnhait, die sie von alter her gehabt habent, und uns her praht habent, und wellen si dar an in deheiner weis chrenchen, noch irren. Auch verleihen wir in allen iren Lehen, die wir in von reht leihen sullen, und die si von uns ze Lehen haben sullen, mit allen den Rehten Nutzen, freyhaiten und Gewohnhaiten, als si ennenther chomen sint, ewichleich und rubichleich ze besitzen an allen widerrede und hindrunge. Und gepieten unserm Purchgrafen ze Tirol, der jetzu ist oder hernach unser Purchgraf da selben wirt, oder wer an seiner stat ist, daz er die selben vorgenanten unser Purger und ir Erben an den vorgeschribenen Rehten, Gewohnhaiten und Lehen fristen und schermen, und in daran niemant dehainen gewalt noch unreht lazze widervaren, vestichleich pei unsern hulden. Und darüber ze ainem urchunde haben wir in geben disen brief, versigelten mit unserm Insigel. Daz ist geschehen ze Potzen. Nach Christes geburt Dreizehen Hundert Jar, darnach in dem zway und vierzigisten Jar, des Mittichen vor sant Matheus tag.

Anmerkung. Im Siegel ist der einfache Tiroler-Adler ohne Wappenschild auf der Brust eingeprägt. Das Siegel hängt an einer dicken, roth-grünen Seidenschnur.

## XIII.

**Burggraf Konrad von Schenna setzt der Stadt Meran dreizehn Bürger als Stadtobrigkeit, 1345.**

Ich Chunrat von Schennan, Purchgraf ze Tyrol und Haubtmann des Landes, vergihe mit diesem prief und tue chunt allen den, die in sehent oder hörent lesen, Daz ich an der stat meins Herren des Edlen hochgeborn fürsten Marchgraf Ludwigs ze Brandenburch, Herzogen ze Payren und ze Chärnden, Graven ze Tyrol und ze Görtz und vogt der Gotshäuser ze Aglay, ze Triende und ze Brixen, erwelt und gefaßt han in der Stat ze Meran Dreyzehen Purger von hinnen zeinem gantzen Jare und den selben Dreyzehen Purgern vollen gewalt geben han auf und an ze legen und auch ze setzen alles daz, daz der Herschaft und auch der Stat nutz und ere sei, sunderlich an chäuffen, an weine, an chorn, an prot, an fleysch,

an futer, und gemainlich an allen andern dingen und sachen, als sey ir sinne und ir gewizzen lautent und auch die selben gesetzte, die si tunt, ze verchern, ze minren und ze meren, als oft si sich versehent, daz sein not sei, und verhaizze in an des vorgenanten meins Herren stat veste und stäte ze haben, swaz si nach irr gewizzen auf legent, setzent und ervindent, und auch in vor ze wesen, und sei ze schermen gen männichlich, ob jemant von wegen der selben gesetzte und auflegunge, sie oder ir dehainen missehandlot oder beschwärte mit worten oder werchen. Auch sol in an allen schaden sein, swaz sie auflegent, setzent oder ervindent in allen disen sachen gen männichlich, und dar über ze urchunde han ich in geben disen prief versigelten mit meinem hangenden Insigel. Daz ist geschehen an Meran, do nach Christes gepurt vergangen waren Tausent und Driu Hundert Jar und darnach in dem fünf und vierzigisten Jare, an sande Viti Modesti tak.

## XIV.

**Markgraf Ludwig von Brandenburg befiehlt einigen erwählten Bürgern von Meran, für das Wohl der Stadt zu sorgen, besonders bezüglich des Baues der Ringmauer und anderer Befestigungen. — Gegeben zu Brixen am St. Georgi Tag 1348.**

Wir Ludwig von Gots gnaden Marchgraf in Prandenburch und in Lusitz, Herzog in Bayrn und in Chernden, Graf ze Tyrol und ze Görtz, Vogt der Gotshäuser ze Aglai, ze Triend, und ze Prichsen Entbieten den Erbern Läuten, dem Rate, den Purgern und aller Gemainde der Stat ze Meran, Reychen und armen, unsern lieben getrewen unser hulde und allez gut. Wizzent daz wir unser liebe Purger Engelmarn den anztrunch, Johansen den Pebel, Gotschlein den aydem weilent Margreten der Miniginne, Davit den Poder, Thomasen den smit, Seyfriden den Franzen, Putzen, Chunzen der vailtraginne aydem, Chunzlein Maister Dyetmars sun, und Albrechten den Praust, darzu erwelt und gesetzt haben und auch erweln und setzen mit disem prief, und in auch daz gebieten, und mit in schaffen vestichlich und ernstlich, daz si allen gepresten der vorgenanten stat ze Meran erchennen sulln, und auch allez daz, daz der selben stat nutz, frum und ere sei, ervinden, besinnen, und besorgen sulln, peider an dem pav der Rinchmawer und an andrer sichrunge und vestunge der stat, und sullnt auch sunderlich mit Rate unsers getrewen Petermans von Schennan, Purchgraven ze Tyrol, besinnen, wa, wie, und durch welch stat man den Graben umb die vorgenante stat füren und laiten sul, da er der stat aller pest fug und nutze sei. Si sullnt auch besinnen und ervinden die chauffe allez getraides und aller dinge, der not ist, in der stat, auf- ab- und an ze legen pei iren trewen und nach irn sinnen, so sie pest chennent und mugent, und des niht lazzen noch abgen durch liep, durch lait, durch dro, noch durch vorht jemans, edels oder unedels. Und sullnt daz allez als vor geschrieben stet und ir jeglichs besinnen und besorgen ain ganzes jahr, oder als lange nutz wir ain anders darumb schaffen. Und gebieten auch aller Gemainschaft der vor-

Swelch gaſt auch viſche herpringet, ſi ſein geſaltzen, dürre, oder grüene, den ſol man die viſche ſelbe lan verchauffen und hingeben, und dehain purger, gädemlär, noch niemant ander, der in der ſtat geſezzen iſt, ſol die viſche von im niht chauffen auf dehainnen gewinn, fürbaz zu geben auzzerhalb ſeines houſes, wan ſo vil als er bedarf in ſeinem houſe, im und ſeinen geſten, und ſeinem geſinde. Und ſwer dawider tut, der chumpt umb vünf pfunt gen dem gerihte und gen den Purgern zu gepezzerunge. Ez ſein damie, häringe oder ſhouſen, die ein jegleicher wol chauffen machk. Swaz auch ſolcher viſche her chumpt voan geſten, die mugent's verchauffen, ſwa ſi wellent in der ſtat.

Wir wellen und gebieten auch unſern Cuchſchereren, die jezunt an Meran ſint, oder noch dahin choment, daz ſi niht mere zu lone nemen noch vordern von der Ellen zu geben dann ſechs chlaine perner. Scherent aber ſie ain Elle Zwir, davon ſulent ſi nemen ain ſchillinch perner und niht mer. Wär aber daz auch mer ſcherer her chomen, die ſulent alle vollen gewalt haben zu ſchern, als die jezunt hie ſint, und daz die ſein ſuln under dem ſcherme unſer und unſers Purchgraven und unſerer Purger zu Meran. Und als ofte und ſi von der ellen mer zu lone nemen dann ſechs perner, als ofte ſulent ſie dem gerihte und den Purgern gevallen ſein zu geben zu gepezzerunge zwai pfunt und vünf ſchillinge.

Swelher auch der loute, die in der ſtat geſezzen ſint, ez ſein Purger oder ander, den andern wundet, davon ſol dem gerihte gevallen vünfzichk pfunt.

Swer auch er ſei, purger, edel oder unedel, oder wie er gehaizzen iſt, dehainem an Meran, er ſei reich oder arm, auf unzuht in ſein hous get oder lauffet, oder jemant darin jagt, der flüchtich wirt, mit nachvolgunge, chumpt er inrehalb des trupfſtals, ſo ſol er geben ze halber puzze, den er nachvolget, vünf und zwainzich pfunt perner, dem gerihte vünf und zwainzich pfund, und dem wirte, under des trupfſtal er chumpt, ſol er auch geben vünf und zwainzich pfunt. Chumpt aber der, der ien da jagt, fürbaz untz über daz Driſchubel, ſo ſol er ze gantzer puze ir jegleichem geben vünfzich pfunt. Wär auch ez ain ſolcher man, der daz niht vergeben moht, und ungewis darzu wär, choment die Purger dazu, die ſulent den ſelben auf haben, ob ſie mugent unz an daz gerihte. Wolte aber ſich derſelbe wern und ſich niht lazzen aufhaben noch nahen, geſchähe darunder iht von den Purgern, ez wärn wunten oder totſleg, darum ſulent die Purger in unſer ungenad niht gevallen, und ſulent auch uns und unſerm geriht darumb ungepunten ſein, dazſelbe mit ihten ze puezen.

Swenne auch unſer Purchgraf oder unſer Rihter ze Meran ze gerihte ſitzen wil, ſo ſol man zu dem gerihte louten ze zwei maln, und ſwelcher dann ze dem leſten mal, ſo man geloutet hat, niht chumpt an daz gerihte, und daz reht niht nimpt oder tut, ez ſei der Chläger oder der Antwurter, dem fürgeboten wirt, der ſol gevallen ſein ze gebenn dem gerihte ſechs ſchillinge perner, und ſoll auch der Rihter nit lenger ſitzen ze gerihte, wan

als lange nutz daz den sunne hinder den perchk chumpt. Ez sol auch ain jegleicher, der angesprochen wirt umb gearnotz lon, swie vil oder swie wenich des ist, und auch umb ander gülte pei zehen pfunden, und dar under an dem ersten tag, so er angesprochen wirt, langen oder jehen, und sol auch dar umb niht mugen gedingen gen Hoff.

Swelchem auch der Purchgraf oder sein Rihter, so er ze gerihte sitzen wil, an das reht gepietet zu chomen, daz er im gerihtes helffe, ez sein Purger, vorspruch oder swie getan man er ist, der zu dem rehten iht chan, oder gut darzu ist, der soll da hin chomen, und sol des niht lan. Tut aber er des niht, so sol er dem rihter gevallen sein zu geben ain pfunt perner, als oft als erz versitzet, ez wär dann, daz in so groz unmut, davon er schadehaft wurde, oder ehaften not darau engte. Im sol auch der Purchgraff oder sein rihter gebieten an allez gevärde.

Wir wellen auch, swer den Rinchmower hinnenfür durchprichet an der Purger wille wenig oder vil, daz der gevallen sei zu geben uns und dem gerihte vünfzich pfunt perner ze gepezzerunge, und dannach daz wieder machen, daz er durchprichet an der Mover.

Swer auch an der Purger wille von stainen, von sande, von holtze, von eysen, von kalche, oder von ihten ander, daz den Mower angehört, genomen hat, oder noch näme, der sol daz wider geben inre aht tagen darnach, und ez im geboten wirt. Tut er des niht, so sol er gevallen sein ze geben ze gepezzerunge vünf und zwainzich pfunt, halbe dem gerihte und halbe der stat an die Mówer, und sol dannoch gelten daz, daz er genommen hat, und sol auch den Purgern darumb ain reht tun auf ain tachk an allez verziehen, und sol darum niht mugen gedingen gen hof.

Wir wellen auch, swen wir der stewer haben ledich lazen, und unser hantfest geben habn, daz der auch von den Purgern umb die selben stewer ledig und unbenot sei, also daz man uns den abeslahe ander summe, den unser stewer von der stat pringet. Ez sei dann, daz die Purger under in iht mer auf legen über unser rehten stewer, swaz im da von gevallen mach ze geben nach seinem reihtum, daz sol er geben und niht mere.

Daz ditze allez also stäte beleibe und unzerbrochen als lange als wir wellen, und auch also lange als wier'z niht widern noch verchern, haben wir geben diesen prief ze urchunde mit unserm hangenden Insigel. Daz ist geschehen auf Tyrol in dem Newen Gusthouse, da zegägen waren unser getrewe, Peter Troutsun, Ulreich von Matray. Heinrich von Auvenstat, Albrecht von Camian, Hiltprant der Perchtinger, Jakob der volreer, Ulreich von Corde, Altum von Poymunt, Gotschalch der Rihter von Enne, Nigre von Triende, Hainreich und Deltel von Schennan und ander erbeer loute, der aller rat wir dar über gehabt haben. Nach Thristes geburt Tausent Dreihundert Jar, und darnach in dem Sibentzehenten Jar, des Sampztages vor san Veides tag.

Anmerkung. Vorstehende Urkunde ist an mehreren Stellen ziemlich unleserlich, die nur mit Hilfe einer Kopie vom Jahre 1644 enträthselt werden konnte. Uebrigens ist auch die Kopie nicht durchgehends ganz genau, indem einige Worte falsch gelesen wurden. Das Siegel enthält das Bildniß König Heinrichs mit der Königskrone.

wir, daz isi das tun nach rat und mit wissen unsers Purggrafen, der jetzo ist oder nachmalen kimftig wirt, oder wer an ir stat wär. Es habent auch die vorgenannten erwelten vollen gewalt und macht, ob ainer oder mer under in abgieng von redlaichen sachen, oder ob under in ainer oder mer in niht nutz noch fügsam wär, daz sie dann an der selben stat zu in nemen mugen, als oft und als dick in des not geschicht. Doch in ze behalten aller ir hantfest und brief und aller ir allten recht, die sie von uns und unsern Vordern vor her habent gehabt. Darüber gepieten wir unserm getrewen Peter von Schenna unserm Purggrafen ze Tirol, oder wer nach im kimftig Purggraf wirt, oder wer an ir stat ist, daz si unser egenante burger und gemainschaft bei den gesetzten, di dieselben erwelten, erfindent, ordent oder machent, an unser stat retten und schirmen vestichleichen bei unsern hulden. Wan wir ernstleichen mainen, daz es da bei beleib und einen fürganch hab untz wir ein anders darumb schaffen.

Geben an Meran, des Eritages vor dem zwelften nach kristes gepurt Driutzehn hundert jar und darnach in dem aht und fünfzigisten Jare.

## XVII.

**Meinhart III. bestätigt 1363 der Stadt Meran alle ihre alten Freiheiten.**

Wir Meynhard von Gotes genaden Markgraf ze Brandenburg, Pfalzgraf pei dem Reyn, Herzog in Pairn und in Kärnten, Graf ze Tyrol und ze Görtz, Vogt der Gotzhawser Aglay, Tryent und Prichsen ꝛc. Bechennen offenleich mit diesem prief für uns, unser Erben und nachchommen, datz wir an gesehen haben die getrewen Dienst, die unser lieb getrewen unser Purger an Meran, die Stat gemainichleich daselben dem hochgeborn Fürsten Marggraf Ludwigen ze Brandenburg ꝛc. saliger gedachtnusse unserm lieben Herren und Vater offt und dikche getan habent und uns noch sullen und mugen in chunftigen zeiten und haben in und allen irn Erben verlihen und verleihen auch mit diesem prief all die recht, genad, freyhait, gut gewonhait, allew die Lehen die si haben, und die wir in ze recht darzu verleichen sullen, die si von alter gewonhait hintz her gehabt und pracht habent, mit der weschaiden, daz si, ir Erben oder nachchommen die fürbas haben, wesitzen und niezzen sullen und mugen an unser, unserer Erben und nachkommen irrung und hindernusse. Auch haben wir den vorigen unsern Purgern an Meran und irn Erben die wesundern genad getan, und haben in all ir prief, die si habent von dem vorgenanten unserm lieben Herren und Vater saligen, und von allen unsern vordern pestätt und confirmiert, und pestäten in auch mit disem prief in aller der mazz und weis, alz ob si mit allen punten und artikeln von wort ze wort in diesem prief wegriffen wärn, da mainen und wellen wir, daz die pei irn chreften peleiben. Davon gepieten wir allen unsern Amptlawten, Pflegern, Richtarn und allen andern und sunderleichen unserm lieben getrewen Peterman von Schennan, Purggrafen ze Tyrol, oder der nach im chünftich wirt, daz si die vorgenanten Purger an Meran, ir

Erben und nachchommen pei den vorigen unſern genaden und peſtätigung von unſern wegen friſten, ſchirmen und halten und nicht geſtatten, daz ſi jemand daran eng, irr, hinder oder peſwär in dehain weis pei unſern hulden. Mit urchund ditz priefs, der geben iſt an Meran am Pfinztag nach dem Zwelften, Do man zahlt nach Chriſte geburt Drewzehen Hundert Jar, darnach in dem drew und Sechtzigiſtem Jar.

Anmerkung. Das hübſche Siegel enthält den einfachen rothen Tiroler-Adler mit dem bairiſchen Wappenſchild auf der Bruſt. Die Farben der dicken Seidenſchnur ſind: roth, grün und violet.

## XVIII.

**Herzog Rudolf IV. von Oeſterreich erwähnt der Huldigung der Bürger von Meran und beſtätigt ihnen im Allgemeinen alle ihre Rechte und Freiheiten. Gegeben zu Brixen am Sonntage nach Lichtmeß 1363.**

Wir Rudolf der vierd von Gots gnaden Erz Hertzog ze Oſterreich, ze Steyr und ze Kernden, Herre ze Chrayn, auf der windiſchen Marich und ze Portnow, Grave ze Habſpurg, ze Tirol, ze Phyrt und ze Kyburg, Marichgraf ze Burgew und Lantgraf in Elſazze, Verjehen und tun kunt offenlich mit diſem brief, wie daz iſt, daz wir von naturleicher und angeborner miltikait alle unſer untertan gnediklich und gunſtiklich verſorgen ſullen, ſo ſein wir doch mer gepunden, denn die von newn dingen an uns geerbet und gevallen ſind, und die ſich alle zeit von alter uns und unſern vordern dienſtleich erbotten und erzeigt habent. Und wan von haizzens wegen, der hochgebornen fürſtinn, frown Margareten, Hertzoginn ze Payrn und Greſinn ze Tyrol, unſer lieben Mumen, die uns, unſern brudern und erben alle ire land und hab gemacht, und uns auch derſelben Land und hab ir nechſten und rechtiſten Erben erchant und geoffnet hat, nach ſag der Hantveſt, die wir darüber haben, die erbern und weiſen, der Richter ... der Rat, und die Purger gemainlich ze Meran, unſer lieben getrewn uns gern und willikleich geſworn und gehuldet habent, und habent uns, unſern brudern und erben darumb iren und irr ſtatt offenen brief geben. Haben wir als ein Graf ze Tyrol für uns, die hochgebornen fürſten, Herzog Albert und Hertzog Leupolt unſer lieben pruder und für unſer erben den egenanten purgern, irn nachchomen und irr ſtat ze Meran ewikleich vernewt und beſtettigt, vernewn und beſteten auch wizzentleich mit diſem brief all hantveſt, brief und urkund, all freihait, recht und gnad, die ſi und ir vordern bi den alten fürſten und fürſtinnen, Grafen und Greſinnen, herren und frown ze Tyrol und an der Etſch, und ſunderleich von ſeliger gedechtnuzze weilent künig Hainrich von Beheim, von Marchgraf Ludweig von Brandenburg, Hertzogen ze Payrn, Grafen ze Tyrol, unſern lieben Ohaim, von Hertzog Meinhart dezſelben Marchgraf Ludweigs ſun, unſerm liewen ſwager, und jetzunt von der obgenannten Frawn Margareten, Hertzoginn ze Payrn und Grevinn ze Tyrol dez egenanten Hertzog Meinhartz muter unſer lieben

Mumen habent, und wellen, daz dieſelben, Hantveſt brief und urkund bi irn kreften beliben in allen artikeln und punten, als ſei lautent, und daz ouch in und irn nachchomen die egenante freyhait, recht und gnad werden ſtet behalten in aller weis, als die von alter ſind herkomen. Darumb empfehlen wir allen Houptluten und Amptleuten ze Tyrol und an der Etſch, wer di ſint, und allen andern Lantherren, Rittern und knechten, daz ſie die egenanten purger gemeinlich ze Meran bi der egenannten unſerr beſtetigunge beliben lazſen, und ſie dawider nicht phrengen noch irren in dhain weiſe, und in die vorgenanten brief und Hantveſte, di ſi von den obgenanten fürſten und fürſtinne habent, ſtet und unzerbrochen halten und nimmer dawider getun weder mit worten, noch mit werchen in dhainen weg. Und daz ze ainem ewigen und offen urkunde diſer ſache, heizſen wir unſer groſſes fürſtliches Inſigel henken an diſen brief. Der geben iſt ze Brichſen an Suntag nach unſerer frown tage ze der Liechtmezze Nach Kriſtes geburt Tauſent, Drewhundert jar, und darnach in dem drew und Sechtzigiſtem Jare, Unſers alters in dem vier und zwanzigiſtem, und unſers gewalts in dem fünften Jare.

† Wir der vorgenant Herzog Rudolf ſterken dieſen prief mit dirr underſchrift unſer ſelbs hant †.

Anmerkung. Das große, ſehr ſchöne Reiter-Siegel, das leider zerbrochen iſt, hängt an einer roth-grünen Seidenſchnur.

## XIX.

**Herzog Rudolf IV. beſtätigt der Stadt Meran ihre alten Freiheiten, zum Theil auch im Einzelnen. Gegeben zu Meran am St. Michaels Tage 1363.**

Wir Rudolff der Vierd von gotes gnaden Erzhertzog ze Oeſterreich ꝛc. . . . Verjehen und tun chunt offenlich mit diſem brief für uns, die hochgebornen fürſten Hertzog Albrechten und Hertzog Leuppolten, unſer lieb brueder, und für unſer erben, allen den, die in ſehent leſent, oder hörent leſen. Wie wir in der Grafſchaft ze Tyrol, die newlich an uns gevallen, und geluckchlich mit gotes hilff zu unſern handen chomen iſt, gern all unſer Underthan beſorgen, und nicht alain bei alten rechten und freyungen ſchirmen und behalten, halt ettleich mit newn gnaden und rechten fürziehen und bedenchen. So zimt doch wol, und dunchet uns pillich, daz wir die ſunderlich begnaden, die bei Tirol aller nechſt geſezzen ſind und teglich mer dinſt und arbait darzu tunt. Darum iſt, daz wir die gelegenhait und not durfft unſer Stat an Meran fleizzichlich haben anzgenommen, und haben derſelben Stat, und unſern getrewn lieben . . dem Rat und der Gemain der Purger daſelbs ewichlich diſe recht geſetzt und gnad geben, und geben und beſtetten ouch, als hienach geſchriben ſtet. Des erſten wellen und ſetzen wir, ſwenn ayn man, oder ayn frawe ſtirbet in der egenanten unſrer Stat, daz man ir erben, die ſi lazzent nach ireem tod, unbeſwärt lazze und daz in nicht zu geſperrt werde ir habe, die ſi lazzent, und

daz in ouch chain inpruch darinne getan werde in dhainen weg nach Landes recht und gewohnhait untz an die fumften Sippe, und wär ouch, daz ayn man, oder ayn frawe ſturben und nicht erben liezzen über ir habe, die mugent wol vor irm tod ayn zeitlich und redlick geſchefft tun durch irr Sel hail willen, doch alſo, daz uns unſere recht davon widervaren, und gevallen, und ob ſi icht gulte liezzen, die redleich wäre, daz davon iren geltern vergolten werd, an widered.

Auch wellen und ſetzen wir, daz man umb erlich ſache dhainen geſezzen man, oder frowen, die zu dem rechten gut ſind, niht vahe, noch in Turn lege, noch ſich irr hab underwinde, man nem ee das recht von in, und was in dann das recht bringe und ſag, daz ſi das leiden auf gnad unverzigen, was Maleficie iſt, das an den leib get, darum geſchech, was recht iſt, nach Landes recht und gewohnhait.

Als ouch dieſelben unſer Purger nach iren alten Hantfeſten zollfrey ſind unz an ſolich gemerk, Des erſten von Meran untz an den Jaufen, Item untz an die Vinſtermüntz, Item untz an den Campen (bei Senale, Uebergang nach dem Nonsberg), Item untz an den Ritten, Item an den Eſeys (Eiſack)- Alſo beſtettigen wir in dieſelben freyung, daz ſie dabey beleiben, als ir brief und hantfeſt ſagent, und alz ſi die daher geübt und genozzen habent. Darnach wellen wir, daz denſelben unſern Burgern an Meran gefreyt, geſichert und aufgethan werden die rechten Lantſtratz, die zu der Stat gent, und die man in unpillich verſlecht und vermacht, und die doch dieſelb Stat von alter zerecht haben ſol. Und ob von gotes gewalt, und von wazzers not Steg, Prukken, oder weg abgiengen, oder abprechen, da ſoll man ſi ander lazzen machen, als ez notdürftig iſt, mit den geſetzten und rechten, die ſi von alter herbracht habent.

Was ouch dieſelb Stat an Meran andrer rechten, freyungen, gnaden und geſetzten von unſern vordern hat herbracht, und die der Stat und den Purgern nutz und gut ſind, ez ſei umb Erb, oder Aygen, umb Lehen, oder umb andrew Gut oder umb chaufmanſchaft, und arbait, die haben wir den egenanten unſern Purgern, und iren nachkommen beſtettigt, und beſtettigen ouch wizzentlich mit diſem brief in aller weiſe, alz ob ſi von wort ze wort hie verſchriben weren, an alles gever. Davon emphelhen wir allen unſern Hauptleuten, Phlegern und Amptleuten in diſen Landen, gegenwurtigen und chonftigen, daz ſi die obgenante unſer Stat an Meran und unſer Purger daſelbs bei den obgenanten ſtukchen allen ſchirmen und friſten, und ſi dawider nicht irren, noch irren lazzen in dhainen weg, als lieb in unſer huld und gnad ſey. Und darüber ze einem waren urchund dieſer ſache und ewiger gedechtnuzz haben wir unſer grozz fürſtliches Inſigel gehencht an diſen brief. Der geben iſt daſelbs an Meran an ſand Michels tag. Nach Kriſtes gepurd Dreutzehen hundert jar, Darnach in dem Drew und Sechzigiſten jare. Unſers alters in dem Vier und zwaintzigiſten, und unſers Gewaltes in dem Sechſten Jare.

† Wir der vorgenant Herzog Rudolf sterken diesen brief mit dirr unterschrift unser selbes hant †.

Anmerkung. An dieser schönen Originalurkunde hängt an einer rothgrünen Seidenschnur das große, prachtvolle Reitersiegel Herzog Rudolfs IV.

## XX.

**Dankadresse Herzogs Albrecht an die Bürger von Meran, wegen der geleisteten Dienste im Kriege mit den Herzogen von Baiern. Gegeben zu Enns am Simon und Judas Tag 1368.**

Wir Albrecht von Gots gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Chrayn, Graf ze Tyrol ꝛc. Embieten den erbern weisen unsern sunderlieben . . dem Richter . . dem Rate und den Purgern gemainlich am Meran unser gnad und alles gut. Uns hat jetzunt oft embotten unser lieber Bruder Hertzog Leupolt, wie gar trostlich und hilfflich ir ew haltet gen im und uns in den leuffen und dem angriffe, so die Hertzogen von Payrn in setzen (Kriegszeiten) und friden an uns getan habent, und daz ir euch darunder getrewlich und unverdrozzenlich arbait, und leib und gut darleget.

Des danken wir ew mit gantzer begir unsers hertzen und bitten ew vleizzichlich und mit allem dem ernste, so wir chunnen und mugen, daz ir ew unsern egenanten Bruder und uns und ouch Land und Leut fürbaz empholhen lazzet sein, als wir ew des sunderlich wol getrawen, und alz ir das daher getan habt, wan wir ew und ewern kinden des danchen wellen. In der mazze, daz ir innen werden sullt, daz wir ew der trew und hilff ze gute nimmer vergessen wellen. Wizzet ouch, daz wir die Hertzogen von Payrn hie vor alz mechteklich an allen orten angreiffen wellen, daz ir des da inne wol emphinden werdet, und wellen darzu unserm egenanten Bruder mit Leuten und mit gute churtzlich hin in helffen, mit den er Land und Leute gerette und behaben mag. Davon begeren wir, daz ir ouch dar auf unser getrewn, und Land und Leut tröstet, wan ouch alle unser Helffer und Herren sich zu der hilff mit allen dingen vestecklich gericht habent. Geben ze Ens an sant Symons und sant Judas tag. Anno LXVIII.

Dominus dux
per se.

## XXI.

**Die Herzoge Albrecht und Leopold bestätigen der Stadt Meran ihre Freiheiten. Gegeben zu Meran 1370.**

Wir Albrecht und Leupolt gebrüder von gotes gnaden Hertzogen ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Herren auf der Windischen Mark und ze Porttenaw Grafen ze Habspurg ze Tyrol ze Phirt und ze Kiburg Marggrafen ze Burgow und Lantgrafen in Elsazze. Bechennen und tun chunt offenlich mit disem brief allen den, die in sehent lesent oder

hörent lesen nu oder hienach in chonftigen zeitten, daz für uns chamen unser getrewn . . der Richter und die Gemain unsern Burger an Meran und baten uns diemütichlich, daz wir in ir Recht freiheut und genad, die in von seliger gedechtnusse unsern Vorvordern weilent Grafen ze Tyrol gegeben weren, und die briefe und hantfesten, die si darüber hetten, vernewn confirmieren und bestetten geruchten. Nu haben wir genedichlich angesehen die trewn und lautter begier, die wir an den egenanten unserr Burgern funden haben und die erbern fleizzigen dienst, die si uns allezeit willichlich tunt. Und haben wir als Grafen ze Tyrol in und der Stat an Meran alle die Recht freiheitten und gnaden, die in von den egenanten unsern Vorvordern und sunderlich von loblicher gedechtnusse Hertzog Rudolfen von Oesterreich weilent unserm bruder gegeben und verlihen sind und die briefe und Hantfesten, die si darüber habent, für uns und alle unser erben und Nachkomen, Grafen ze Tyrol vernewet confirmieret und bestett vernewn corfirmieren und bestetten si ouch mit kraft ditz briefes mit allen den punten und artikeln die darinnen begriffen sind in aller der mazze als ob dieselben punte und artikel in disem unserm Bestettbriefe von worte ze worte verschriben stunden ane alle geverde. Davon gepietten wir ernstlich allen unsern Lantherren, Houbtleutten Rittern knechten Burggrafen kellnern Richtern und allen andern unsern Amptleuten in der Grafschaft ze Tyrol gegenwurtigen und chunftigen und wellen, daz si unser egenanten Burger an Meran bei denselben iren Rechten und Hantfesten und bei diser unser Bestettung vestichlich halten und schirmen von unsern wegen und in daran chain irrung beswerung noch ingriffe tun noch jemann anders gestatten ze tunde in dhainen weg. Und darüber ze urchunde und sicherhait hiezzen wir unsere fürstliche Insigel henken an disen brief. Der geben ist an Meran an Samtztag vor sand Jörgen tag. Nach kristes gepurde dreutzehenhundert jar darnach in dem Sibentzigistem Jare.

Anmerkung. Dieser Urkunde sind zwei Reitersigel von roherer Form angefügt.

## XXII.

**Freiheitsbrief Herzog Leopolds des Biedern. Gegeben auf Tirol am Montage nach St. Margarethen Tag 1380.**

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, herre auf der Windischen Marich, ze Portnow, Graf ze Habsburg, ze Tyrol, ze Phirt und ze Kyburg, Marggraf ze Burggow und Lantgraf in Elsazz. Und Vogt der Gotsheuser ze Aglay, ze Triend und zeBrichsen. Bekennen und tun kunt offenlich mit diesem brief allen den, die in an sehent lesent, oder hörent lesen, nu oder hienach in kumftigen zeiten. Als wir von der tailung wegen aller unserer land, die zwischen dem hochgeborn fürsten unserm lieben brudet Hertzog Albrechten und uns beschehen ist, all lehen, Recht, freyhait und gnad, die in der Grafschaft ze Tyrol, an der Etsch und in dem Intal, von uns sind itzund von newen dingen leihen und bestetten komen

für uns unſer getrewen lieben . . der Richter und . . die Gemaind unſerer burger an Meran, und baten uns diemütiklich, daz wir in ire lehen, Recht, freyhait, gnad und alte gewohnhait, die In von ſeliger gedechtnuzz unſern vorvordern weilent Grafen ze Tyrol und uns gegeben weren, und die briefe und hantfeſten, die ſi darüber hetten, vernewn, confirmieren und beſtetten geruhten. Nu haben wir gnediklich an geſehen die trew und lauter begirde, die wir an den obgenannten unſern burgern funden haben und die erbern fleizzigen dienſte, die ſi uns allezeit williklich tund. Und haben wir als ein Graf ze Tyrol in und der Stadt an Meran alle die lehen, Rechte, freyhait, gnad und gewonheit, die in von den egenanten unſern vorvordern gegeben und verlihen ſind, und die briefe und hantfeſten, die ſi darüber habent, für uns und alle unſere erben und Nachkomen, Grafen ze Tyrol vernewt, confirmiret und beſtett, vernewn, confirmieren und beſtetten ſi ouch mit kraft ditz briefs mit allen den punten und artikeln, die darinn begriffen ſind in aller der mazze, als ob dieſelben punte und artikel in dieſem unſerm beſtetbriefe von worte ze worte verſchriben ſtünden, an alles geverde. Davon gebieten wir ernſtlich allen unſern Lantherren, Houbtleuten, Rittern und knechten, Purggrafen, kelnern, Richtern und allen andern unſern Amptleuten in der Grafſchaft ze Tyrol, gegenwürtigen und künftigen, und wellen, daz ſi unſer vorgenanten burger an Meran bei denſelben iren Rechten und hantfeſten und bei diſer unſerer beſtettigung veſtiklich halten und ſchirmen von unſern wegen und in daran kain irrung, beſwerung, noch ingriffe tun, noch jemant andern geſtatten ze tunde in dhainem weg. Und darüber ze urkunde und ſicherheit hiezzen wir unſer grozzes fürſtliches Inſigel henken an diſen brief, Der geben iſt auf Tyrol an Montag nach ſand Margareten tag. Nach kriſtes geburt dreutzehen hundert Jar, Darnach in dem achtzigiſtem Jar.

Anmerkung. Das ſchöne Reiterſigel iſt leider ſtark verletzt.

## XXIII.

**Herzog Leopold bewilligt den Bürgern von Meran die Verhaftung der Schuldner. Gegeben zu Meran am Montag nach St. Margarethen Tag 1380.**

Wir Leupoldt von Gottes genaden Herzog zu Oeſterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Graf ze Tirol ꝛc. Thun khunt, Das wir unſern getrewen den Burgern an Meran die gnad gethan haben, Was Herrn oder Leit auf dem Landt, und vor der Statt ze Meran geſeſſen in gelten ſullen, Darumb ſy brief und Urkhund habent, oder des man in an laügen ſtet. Das ſy die, in der egenanten Statt ze Meran, Darumb aufgehaben und verpieten mügen, Unz das ſy und dieſelben Irer geltſchuld nach der egenanten Irer Brief und Urkhund Sage ausgericht und unklaghaft gemacht werden, Doch alſo, unz das wür oder Unſer Erben das widerruffen. Mit Urkhundt

ditz briefs, geben ze Meran am Montag nach Margarethen, Anno Domini Millessimo trecentesimo octuagesimo.

Anmerkung. Die Originalurkunde fehlt im Archiv, dafür ist das angeführte Vidimus auf Pergament, von Ferdinand von Khüepach, Verwalter der Landeshauptmannschaft an der Etsch und des Burggrafenthums ausgestellt, vorhanden.

## XXIV.

**Herzog Leopold vermindert die Gerichtstage in Meran. Gegeben zu Brixen am Samstag vor St. Agnes 1381.**

Wir Leupolt von Gotes gnaden Herzog ze Oesterreich ꝛc. Tun kunt offenleich mit disem brief. Wan wir aigenleich vernomen haben, daz in unserm Purggraf Ampt ze Tyrol und in unserm Gericht an Meran lange zeit grozz gepresten gewesen sein, daz Herren, Rittern und knechten, reichen und armen, nicht wol mocht nach irn notdurften gericht werden von des wegen, daz mit alter gewonhait herkommen ist, daz ze Weichnachten, ze Vasnacht, ze Ostern, ze dem Phingstmarcht, ze dem Hawmad, ze dem Chornsnid, ze dem Wimnat, und ze dem Markt ze sand Marteins tag nicht gericht gewesen ist, und gericht solt werden ze jeder vorgenanten zeit, viertzehen tag vor, und viertzehen tag darnach, Haben wir angesehen die egenanten gepresten und notdurft, und mainen und wellen und schaffen auch, daz nu fürbaz ein jeklech Purggraf oder Richter daselbs die ytzund sind, oder noch chiimftig werdent, vor jekleicher zeit Acht tag vor und Acht tag darnach nicht richten sullent, wan wir abgenomen haben zu jeder zeit, als oben geschriben steet, acht tag vor und acht tag darnach, und ob ein man oder ein weip gevangen wirdt, das malefitz antrift, da sol unser Purggraf oder unser Richter auf ainn umb richten als auf endhaften tag, wan man darumb vormaln drey tag gericht hat, da haben wir die zwen abgenomen, wan uns dunckt, daz es uns und unserm Gericht notdurftig sey. Aber alle andre recht und gut gewohnhaiten Suntags oder andr veyrtags oder zu den Quatembern, wie das herkomen ist von alter, nemen wir nicht ab. Ouch wellen und mainen wir, wenn unser Richter nieder gesitzt, und wer mit vorsprechen für In kumpt, dem sol gericht werden die tag zeit ane gever, wan uns unzeitlich dunkt, daz ein Richter aufgestanden ist, wenn die Sunne hinder den pergk gegangen ist. Wir wellen und mainen auch, wenn man unser prukk an Meran abwirffet und wider machen wil, daz all die, die durch recht dartzu gehörent und arbait daran tun sulent, die weil mit dem Gericht nichts sullen ze schaffen haben, und In alle Clag unschedleich sey, und daz si dhain ir tag darumb nicht verlieren, und soll das alles an gever zugeen und vollbracht werden, untz an unser oder unsrer erben widerrufen Mit urchund ditz briefs. Geben zu Brichsen am Samtztag vor sand Agnesen tag. Nach krists geburt Dreutzehenhundert jar, Darnach in dem ainen und Achtzigistem Jar.

## XXV.

**Herzog Leopold gestattet der Stadt Meran den Oelhandel. Gegeben zu Innsbruck am Erchtag vor Maria Magdalena 1383.**

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ꝛc. Tun kunt, Daz wir angesehen haben die getrewen dienst, so uns unser lieben getrewn die burger an Meran getan habent. Und haben In erloubt und gegünnet, Welich under In Oele füren wellent, daz die das gen Meran wol gefüren mügent, und das daselbs niederlegen und irn frumen damit schaffen, wie In das aller pest fügt, untz an unser oder unsrer erben widerruffen. Mit Urkund ditz briefs. Geben ze Jnsprukk an Eritag vor sand Marien Magdalenen tag. Nach krists geburt dreutzehen hundert jar. Darnach in dem Drew und achtzigistem Jare.

## XXVI.

**Herzog Leopold räumt den Bürgern das Recht ein, ihre Schuldner verhaften zu können. Tirol am Mittwoch nach Quasimodo 1385.**

Wir Leupold von Gots gnaden herzog ze Oesterreich ze Steyr, ze kernde und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Tun chunt, wan uns die erbern unser lieb getrewn die purger unser Statt an Meran gar klegleich fürbrachten, wie sie grozz gepresten hetten von irs gewerbs und schuldwegen, die si auzporgten und die si nicht fürderlich wider inbringen möchten. Haben wir denselben unsern purgern dadurch die gnad getan und tun auch wissentlich, wer die sind, die in gelten sullent, darum sie brief und chuntschaft habent, und in nicht gelten wellent, oder schuld über frist verzügen, daß si dieselben in unsrer herschaft ze Tyrol überal, wo sie die ankomen mügen, darumb aufgehaben, verhaften verpieten mügent und sullent, als verr unz daz sie der vorgenanten irer Schuld von in gentzlichen gericht werdent. Davon emphelhen wir unsern lieben getrewn Hainrich von Rotenburg Hofmaister auf Tyrol, und Hauptmann an der Etsch Hainrichen dem fridinger, unsern purggrafen auf Tyrol und allen andern unsern Haubtleuten, purggrafen, pflegern, Richtern, und andern unsern Amptleiten gegenwurtigen und chunftigen, den diser brief gezaigt wirdet und wellen ernstlich, daz si die vorgenanten unser Burger an Meran bey der egenanten unser gnade beliben lassen, und in auch darinn geraten und beholffen sin, wenn sie darum von In angerüfft werden, in ir jegeliches gepiet und gericht, doch unz an unser oder unser erben widerruffen. Mit urchund diez briefs, geben ze Tyrol an mitichen nach den Suntag Quasimodogeniti. Nach kristi gepurd dreutzehenhundert jar, darnach in dem funf und achtzigistem Jare.

## XXVII.

**Herzog Albrecht räumt den Bürgern das Recht ein, ihre Schuldner verhaften zu können. Meran am Thomas Tag 1386.**

Wir Albrecht von Gots gnaden Herzog ze Oesterreich, ze Steyer ze Kernden und ze Krain Graf ze Tirol ꝛc. Tun chunt, wan uns die erbern unser lieben getrewen die purger unsrer Stat an Meran gar chläglich fürbracht habent, wie sie groß gepressten haben von irs Gewerbes und geltschuld wegen, die si ausporgen und die si nicht fürderlich wider inpringen mügen, Haben wir In dadurch die Gnad getan und tun auch wissentlich, wer die sind, die in gelten sullent, darum sie brief und chuntschafft habent und die in nicht gelten wellent oder ir geltschuld über Frist verzügen, daz si die in unsrer Herrschaft ze Tyrol überal, wo si die anchomen mügen, darumb aufgehalten verhaften und verpieten mügent als verre unz daz si der vorgenanten irer Geltschuld von in genzlich gericht werden. Davon emphelhen wir unsern lieben getrewen Hainrichen von Rotenburg Hofmaister auf Tyrol und Haubtman an der Etsch, Hainrichen dem fridinger, purggraf auf Tyrol und allen andern unsern Hauptleuten, Burgrafen, phlegern, Richtern und andern unsern Amptleuten gegenwurtigen und chunftigen, den diser brief gezaigt wirt und wellen ernstlich, daz si die vorgenanten unser Burger an Meran bei der genanten unserer gnad beleiben lassen und in auch darinne geraten und geholfen sein, wan si darumb von in angeruft werden, Doch unz an unser und unsrer Erben widerruffen. Mit urchund diz briefs. Geben daselbs an Meran an Sand Thomas tag des zwelfpoten. Nach krists gepurd drewzehenhundert jar darnach in dem Sechsundachzigistem Jare.

## XXVIII.

**Großer Freiheitsbrief des Herzogs Albrecht. Meran am Thomas Tag 1386.**

Wir Albrecht von Gots gnaden Herzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain, Herre auf der windischen Marich und ze Portnaw, Graf ze Habsburg, ze Tyrol ze Phirt und ze Kyburg, Marggraf ze Burgaw und Lantgrafen ze Elsazzen Bechennen und tun chund offentlich mit dem briefe allen den die In sehent, lesent oder hörent lesen. Als wir nach der eynigung, die unser lieben Vettern, des hochgeborn fürsten Süne unsers lieben bruders, Herzog Leupolts seliger gedechtnus, weilent Herzogen und Herrn der obgeschribnen Lande, und wir miteynander getan haben, Alle Gesetz, Recht, Freihait, Gnad, Lehen und Ordnung irer Landen, von newen Dingen leyhen und bestetigen. Sind für uns komen die erbern weisen unser funderlieben getrewen der Stat und die Gemain unser Burger an Meran und paten uns Dyemutichlich, daz wir In die Recht, Gesetzde, freyhait und Gnad, die si von unsern vordern an unserm fürstentum und der Grafschaft ze Tyrol seligen gehebt und herbracht habent, auch vernewen und besteten geruchten. Nu haben wir angesehen die lawter Trew und Dinst, die dieselben

Burger gemaint unſern lieben Bruder Herzog Rudolffen und unſerm obgenannten Bruder Herzog Leupolten, den Got gnad, und auch uns allzeit getan habent unverdrozzenleich und hiefür auch wol getun mügent und ſullent und haben für unſer obgenannt lieben Vettern, unſſelber und all unſer erben und Nachkomen an der Grafſchaft ze Tyrol In alle ire Recht geſetzde, freyhait und gnad, die ſi von unſern vordern ſeligen nach irer brief und hantfeſten lant herbracht habent, vernewt und beſtett, vernewen und beſtetten auch wiſſentlich mit dem gegenwurtigen briefe In ſolcher maſſe, als hienach beſchrieben ſtat.

Des erſten ſetzen wir und wellen, ſwenn ein man oder eine fraw ſtirbet in der obgenanten unſern Stat, daz man ir erben, die ſie laſſent nach irem tod unbeſwert laſſe und daz in nicht zugeſperret werde ir hab, die ſie lazzent und daz in auch chain inpruch darinne getan werde in dehaynen Weg nach Landesrecht und gewonhait unz an die fünften Sipp. Und wer auch, daz ein man oder ein fraw ſtürbe und nicht erben liezzen über ir hab, die mügent wol vor irem tod ein zeitleich und redleich geſcheft tun, durch irer Seel hail willen, doch alſo, daz uns unſre Recht davon widervarn und gevallen, und ob ſi iht gult lizzen, die redleich were daz davon iren geltern vergolten werde on widerred. Auch wellen und ſetzen wir, daz man umb erleich Sache dhainen geſezzen man oder frawn, die zw dem rechten gut ſind, nicht vahe noch in turn leg noch ſich irer hab und erwinde, man neme daz Recht von in und waz in dann daz Recht bringe und ſag, daz ſi daz leiden auf gnad unverzigen, was maleſizie iſt, daz an den leib geet, darum geſchech was recht iſt nach landes recht und gewonhait. Als auch dieſelben unſere Burger nach iren alten Hantfeſten zolfrey ſind unz an ſolich gemerkch. Des erſten von Meran unz an den Jawſen, item unz an die vinſtermünz, item unz an den Campen, item unz an den Ritten, item uns an den Eſeys. Alſo beſtetigen wir in dieſelben freyung, daz ſi dabei beleiben als ir brief und hantfeſt ſagent und als ſi die daher geübt unt genozzen habent. Darnach wellen wir, daz denſelben unſern purgern an Meran gefreyt und geſichert und aufgetan werden die rechten lantſtrazzen die zu der Stat geet und die man in unpilleich verſchlecht und vermacht und die noch dieſelb Stat von alter ze recht haben ſol. Und ob von gots gewalt oder von waſſers not Steg, prukken oder weg abgingen oder abprechen, da ſol man ſie ander laſſen machen als es notdurftig iſt mit den geſetzen und rechten, die ſie von alter herbracht habent. Als unſer obgenannter lieber bruder Herzog Rudolf ſelig alle die vorgeſchriebenen Recht, freyhait, geſetzd und Gnad mit ſeinem brief hievor auch hat beſtett. Darzu vernewen und beſtetten wir auch unſern vorgenannten Purgern gemainlich die Geſetzd und Gnad, die ſi von weylent Kunig Heinrichen vc Behem und hernach von Herzog Johanſen von kernden ſeliger als Grafe ze Tyrol gehebt und herbracht habent, daz alle die Heuſer in unſrer Stat o Meran gelegen, die von alter her geſtewert und gedint habent, auch no hinfür on alle widerred ſtewern und gehorſam ſein ze dienen mit ander unſern Bürgern an Meran, und auch alle die, die darinne geſezzen ſind, d

billeich ſtewern und dinen ſullent. Item Swer hinz einem unſern Bürger von Meran ze ſprechen oder ze chlagen hab, daz der ein Recht darumb von im neme vor unſerm Burggrafen ze Tyrol oder wer an ſeinerſtat iſt, als es von alter herchommen iſt und nindert anderswa. Was auch dieſelb Stat an Meran andrer Rechten freyungen, Gnaden und geſetzen von unſern vordern hat herbracht, und die der Stat und den Burgern nutz und gut ſind, ez ſei umb erb oder aigen, um Lehen oder umb andrew gut, oder chaufmanſchaft und arbait, die haben wir den egenanten unſern Burgern und iren Nachkomen beſtetigt und beſtetigen auch wizzentlich mit dem briefe in aller der weys alz ob die von wort ze worte hie verſchrieben weren on alles geverd. Davon empfelhen wir allen unſern Haubtlewten Pflegern und Amplewten in diſen landen kagenwurtigen und chunftigen, daz ſi die obgenant unſre Stat an Meran und unſer Bürger daſelbs bei den obgenanten Stukchn allen ſchirmen und friſten, und ſi dawider nicht irren noch beſwern lazzen in dhainen Weg als lieb in unſer Huld und gnad ſey.

Und darüber zu einen waren urchund und ewiger Gedächtnus dieſer ſach haben wir unſer grozz fürſtleichs Inſigel gehengt an dieſen brief, der geben iſt daſelbs an Meran an ſand Thomas Tag des heiligen zwelfboten. Nach kriſts gepurd Drewzehen hundert Jar, darnach in dem ſechs und achzigiſtem Jare.

## XXIX.

**Herzog Albrecht befiehlt, daß alle Häuſer in Meran ſteuern ſollen. Am Thomas Tag 1386.**

Wir Albrecht von Gots gnaden Herzog ze Oeſterreich ze kernden und ze krain Graf ze Tyrol ꝛc. Empieten unſerm getrewn' Hainrichen dem Fridinger oder wer je Burggraf auf Tyrol iſt unſer Gnad und allez gut. Wir empfelhen Dir uud wellen ernſtlich was Heuſer an Meran vormaln mit unſern Burgern daſelbs geſteuert haben, daz du ſchaffeſt, daz dieſelben Heuſer noch mit in Steuren als das von alter herchomen iſt und als die brief lautent die ſi darum habent und daz Du ſi auch dabei halteſt und ſchirmeſt von unſern wegen. Geben daſelbs an Meran an Sand Thomas tag des zwelfpoten. Ano domini Millesimo Trecentesimo octuagesimo sexto.

## XXX.

**Herzog Albrecht ertheilt den Bürgern von Meran das Recht, ihre nachläſſigen Schuldner überall im Lande Tirol zu ergreifen. Gegeben zu Meran am St. Thomas Tag 1386.**

Wir Albrecht von Gotts genaden Hertzog ze Oeſterreich, ze Steyr, ze Khärnden und ze Khrain, Graf ze Tyrol, Thun Khunt, Wan Uns die erbern, unſer lieben, getrewn, die Burger unſerer Stat an Meran gar klegleich fürbracht habent, wie ſi groß gepreſten haben von Jres gewerbs und geltſchuld wegen, die ſy ausporgen, und des ſy nicht fürderlich wider ein-

bringen mügen, haben wir in dardurch die gnad gethan, und thun auch wissentlich, wer die sind, die in gelten sullent. Darumb si brief und khuntschafft habent. Und die in nicht gelten wellent, oder Ir Geltschuld über früst verzügen, das si die in unserer Herrschafft ze Tyrol überall, wo Sy ankhomen mugen, darumb aufgehalten, verhafften und verpieten mugent, als were untz das sy der vorgenanten Irer geltschuld von In genzlich gericht werden. Davon emphelen wür unserm lieben getrewen Heinrichen von Rotenburg, hofmaister auf Tyrol und Haubtman an der Etsch, Hainrichen dem Fridinger Burggraf auf Tyrol, und allen andern unsern Haubtleuten, Burggrafen, Phlegern, Rittern und andern unsern Ambtleuten, gegenwurtigen und khünftigen, den dieser brief gezaigt wirt, und wellen ernstlich, das sy die vorgenanten unser Burger an Meran bey der egenanten unser gnad bleiben lassen, und in auch darinne gerathen und geholffen sein, wan sy darumb von In angeruffen werden, Doch untz an unser, und unserer Erben widerruffen. Mit urchund dis briefs. Geben daselbs an Meran, an Sant Tomas tag des Zwölfpoten. Nach Christs gepurt dreyzehenhundert Jar, Darnach in dem Sechs und achtzigistem Jare.

Anmerkung. Die Originalurkunde fehlt im Archive, dafür ist vorstehendes Vidimus vorhanden, von Ferdinand von Khüepach ausgestellt.

## XXXI.

Auf die Klage der Bürger von Meran hin, daß man ihren Handel innerhalb ihrer zollfreien Grenzmarken, Vinstermünz, Ritten, Jaufen, Campen, „irre und enge", prägt „Hans der Ydungspewger, Purkrave ze Tyrol," mit Urkunde vom Sonntage an St. Margarethen Tage 1388 allen seinen untergeordneten Beamten im Namen seines Herren, Herzogs Albrecht, die Aufrechthaltung der Zollbefreiung der Bürger von Meran angelegentlichst ein.

## XXXII.

**Herzog Albrecht befreit die Bürger von Meran von den Abgaben bezüglich der Güter, die sie in andern Gerichten liegen haben. Gegeben zu Wien am Donnerstag vor St. Margaretha 1393.**

Wir Albrecht von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain, Graf ze Tyrol ꝛc. Embieten unsern lieben getrewn Hainrichen von Rotenburg unserm Hofmaister auf Tyrol und Haubtman an der Etsch, und Hansen dem Ydungspewger unserm Purggraven auf Tyrol unser gnad und alles gut. Es habent unser Purger an Meran uns ze wissen getan, und bechlagen sich vast, wie si beswerет werden von Stewr wegen an Iren gütern, die si in andern Gerichten ligen haben, des vor nicht sey geschehen, und doch alle ire güter, wa si die habent, uns versteurenmüssen. Das uns nicht gevellet. Davon empfelchen wir ew paiden und ewer jeglichem

besunder, und wellen auch ernstlichen, daz ir in des vorseyt, und der Stewr nicht gestattet, Sunder Sy vor menichlichem schermet und haltet von unsern wegen. Wan Sy uns alle ir hab, wa Si die habent, versteuren müssent an Meran. Das ist gentzlich unser mainung. Geben zu Wienn an Pfintztag vor Sant Margareten tag. Anno MCCCLXXXXIII.

## XXXIII.

**Handelsordnung der Stadt Meran vom Herzog Albrecht III. Gegeben zu Wien am Donnerstag nach St. Dorothea 1394.**

Wir Albrecht von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Grave ze Tyrol ꝛc. Bechennen umb die taiding, die unser lieben getrewen Hainrich von Rotenburg unser Haubtman und Niclas der Vintler unser Amptman bey der Etsch, und auch ander unser Rete und getrewen jetzunt getan habent zwischen unsern getrewen unsern Purgern ze Meran ains tails und den Wuchrern daselbs des andern tails von wegen der Stözze und misshellunge, so si mit einander habent gehabt umb die nachgeschribenen Stuck und Artikel. Des ersten umb den Wechsel, daz den die obgenanten unser Purger treiben sullent, und nicht die Wuchrer. Darnach umb die Kaufmanschaft, daz die auch dieselben unser Purger treiben sullent und mugent, und die wuchrer nicht, es wer denn, daz jemant seine pfant von In mit pfennnigen nicht geledigen möcht, von dem mugent si wert nemen, wie der wert genant ist, alsvil si des in ir haus bedürffent an geverde, und was si über den wert nemen wellent, das sullent sie in nemen vertreiben verwenden mit wissen nach rat und schatzung des Richter und Purger daselbes ze Meran.

Item daz die Wuchrer Ire pfant verkauffen mugent ze zwayn markttegen im Jar, das ist ze den Pfingsten, und ze Sand Mertens tag. Item daz die wuchrer Recht tun und nemen sullent nur vor unser oder vor dem, den wir dartzu schaffen. Daz uns dieselb taading also wol gevellet und besteten die auch wissentlich mit dem gegenwürtigen brief, und maynen ernstlichen, daz es also nu fürbasser genzlichen dabey beleibe, und von unsern egenanten Burgern und den Wuchrern hinfür gehalten werd gentzlich und an all aufzug in aller der mass als vorbegriffen ist ungevarlichen. Mit Urchunde ditz briefs. Geben ze Wienn an Pfintztag nach Sant Dorotheen tag. Nach Christi gepurde Drewtzehenhundert Jar darnach in dem Vier und Newntzigistem Jare.

## XXXIV.

**Freiheitsbrief Herzog Leopolds IV. Gegeben auf Tirol am Samstage nach Frohnleichnamsfeste 1396.**

Wir Leupolt von gotes genaden Hertzog ze Oesterreich ꝛc. Bekennen und tun kunt offenleich mit diesem brief allen den, die in sehent lesent oder

hörent lesen. Als wir von der ordnung wegen unser lande, die wir und unser lieber Bruder Hertzog Wilhalm miteinander überein worden sein, daz unser jetweder alle genad, Rechte und freihait in den landen seiner verwesung und aufrichtung, der man uns mit unser vordern briefen beweyset, von newn dingen bestetten. Also sind für uns komen die erbern weysen, uns besunderlieb und getrewn . . die Purger gemainleich unserr Stat an Meran, und baten uns mit demütiger begirde, daz wir In Ire Rechte, Gesetze, frayheit und genad, die Sy von unsern vordern in unserm fürstentum und der Herrschaft ze Tyrol seligen gehabt und herbracht hietten, auch vernewn und bestetten geruchten. Haben wir betracht und angesehen die lautere trew und willige Dienst, die dieselben unser Purger gemeinleich unserm lieben vettern Hertzog Rudolfen, und unserm lieben Herrn und vettern Hertzog Albrechten, der an dem nachsten verschaiden ist, den allen got genadig sey, und auch uns uud unsern Brüdern getan habent stettikleich mit beraitem willen, und noch hinfür auch wol getun mugent und sullent. Als wir des hintz In ain sunder getrawen gentzleich und an allen zweifel halten. Und haben für uns und dieselben unser brüder und für all unser erben und nachkomen in der Herrschaft ze Tyrol In all Ir Recht, Gesetz, freyheit und genad, die Sy von unsern obgenanten vordern seligen nach Irr briefe und hantfesten lautt herbracht habent, vernewet und bestett, vernewn und bestetten auch wissenleich mit macht ditz gegenwurtigen briefs, und in solcher masse, als hernach geschrieben steet.

Des ersten setzen wir und wellen. Swenn ein man, oder ein frawe stirbet in der obgenanten unser Stat, Daz man Ir erben, die Sy lassent nach Irem tode, unbesweret lasse, und daz In nicht zugesperret werde Ir habe, die Sy lassent, und daz in auch kain inbruch darinne getan werde in dhainen weg nach Landes Rechte und gewohnheit untz an die fünften Sipp. Und wer auch, daz ein man oder ain fraw stürben, und nicht erben liessen über Ir hab, die mugen wol vor Irem tode ein zeitleich und redleich geschäfte tun durch Irr Sele hail willen, doch also, daz uns unser Recht davon widervaren und gevallen, und ob Sy icht Gult liessen, die redleich were, daz davon Iren geltern vergulten werde an widerrede.

Auch wellen und setzen wir, daz man umb erleiche Sachen dhainen gesessenn man oder frawn, die zu dem Rechten gut sind, nicht vahe, noch in Turn lege, noch sich Irer hab underwinde, man nem ee das Recht von In und was In dann das Recht bringe und sag, daz Sy das leiden auf genad unvertzigen, was maleficie ist, das an den leip geet. Darumb geschehe, was Recht ist, nach landes Rechte und gewonhait. Als auch dieselben unser Purger nach Iren alten hantvesten zollfrey sind untz an soliche Gemerkh. Des ersten von Meran untz an den Jaufen. Item untz an die Vinstermintze. Item untz an den Esees. Also bestettigen wir In dieselben freyung, daz Sy dabey beleyben als Ir briefe und hantvesten sagent und als Sy die daher geübet und genossen habent. Darnach wellen wir, daz denselben unsern Purgern an Meran gefreyt und gesichert und aufgetan werden die Rechten

lantſtrazzen, die zu der Stat geend, und die man Jn unpilleich verflecht und vermacht und die doch dieſelb Stat von alter zerecht haben ſol und ob von gotes gewalt oder von waſſers not Steg, Prukken oder weg abgiengen oder abbrechen, da ſol man Sy ander laſſen machen, als es notdurft iſt mit den Geſetzten und Rechten, die Sy von alter herbracht habent. Als die vorgenannten unſer lieber Vetter Hertzog Rudolf und unſer lieber Vater Leupolt ſeligen alle die vorgeſchriebenen Recht, freyheit geſetzt und genad mit Jren briefen hie vor auch habent beſtett. Dartzu vernewn und beſtetten wir auch unſern vorgenanten Purgern gemainleich die geſetz und die genad, die Sy von weilent von kunig Hainrichen von Beheim und darnach von Hertzog Johanſen von Kernden ſeligen, als Grafen ze Tyrol gehebt und herbracht habent. Daz alle die Hewſer in unſerr Stat an Meran gelegen, die von alter her geſtewret und gedient habent, auch noch hinfür an alle widerred Stewrn und gehorſam ſein ze dienen mit andern unſern Purgern an Meran, und auch alle die, die darinne geſeſſen ſind, die pilleich Stewrn und dienen ſullent. Jtem wer hintz einem unſerm Burger von Meran ze Sprechen oder ze klagen hab, daz er ein Recht darumb von Jm neme vor unſerm Purggrafen auf Tyrol oder wer an ſeiner ſtat iſt, Als es von alter herkomen iſt und nyndert anderswa. Was auch dieſelb Stat an Meran an der Rechten, freyungen, genaden und Geſetzen von unſern vordern hat herbracht, und die der Stat und den Purgern nutz und gut ſind, Es ſey umb erb oder Aygen und Lehen oder umb andere Gut oder umb Kaufmanſchaft und Arbaitt, die haben wir den egenanten unſern Purgern und Jren Nachkomen beſtettiget und beſtettigen auch wiſſentleich mit dem brief, Jn aller der weiſe, als ob die von wort ze worte hie verſchriben weren. Daz all Jr briefe, die Sy darumb habent von den egenanten unſern vordern, Hertzog Rudolfen, unſerm lieben Vettern, Hertzog Leupolten, unſern lieben Vater, und beſunderleich von unſerm lieben herren und Vettern Hertzog Albrechten ſeligen bey allen Jren krefften, punten, Artikeln und begreiffungen gantz und unterbrochen ſtet und veſte beleyben ſullen und gehalten werden an alles geverde. Davon empfelhen wir allen unſern Haubtleuten, Phlegern und Amptleuten in dieſen unſern Landen gegenwurtigen und künftigen, Daz Sy die obgenanten unſer Stat an Meran und unſere Purger daſelbs bei den obgenanten Stukken allen ſchirmen und, friſten und Sy dawider nicht irren noch beſweren laſſen in dhainen wege, als lieb Jn unſer Huld und genad ſey. Und darüber ze ainem waren urkund und ewiger gedechtnuſſe der Sache haben wir unſer Jnſigel gehengt an diſen brief. Der geben iſt auf Tyrol an Samtztag nach Gotsleichnams tag. Nach kriſti gepurde Drewzehenhundert Jar und darnach in dem Sechs und Newntzigiſtem Jare.

## XXXV.

**Herzog Leopold IV. enthebt die Stadt Meran für ein Jahr von der ausgeschriebenen Landessteuer. Gegeben zu Graz am Freitage vor Mariä Geburt 1804.**

Wir Leupolt von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain, Grave ze Tyrol ꝛc. Bekennen, wan sich die erbern, weisen, unsere getrewen . . der Richter und . . der Rat an Meran mit beraitem willen, gantzen trewn und aller undertemkait zu allen unsern notdurfften stetikleich gen uns ertzaigen, daz wir mit gnediger erkanntnus billeich gen In erkennen. Darumb haben wir In solch gnad getan und tun auch wissentleich mit dem brief, wer daz wir von unsern Stetten und lande unserer Herrschaft an der Etsch ain Hilff und gemain stewr und vordrung nemen und begern wolten gegenwurtiklich oder ynn ainem Jar von datum ditz briefs zu raitten, da daz Sy denn derselben stewr und hilff dieselb zeit überhebt sein und dafür gefreyt beleiben sollen ungeverleich. Mit urkund ditz briefs. Geben ze Gretz an Freytag vor unser frawn tag Nativitatis. Nach Christs gepurde in dem vierzehenhundertistem und dem vierden Jare.

## XXXVI.

**Herzog Leopold IV. gestattet der Stadt Meran zur Bestreitung der Kosten zum Baue der Ringmauer und des Grabens einen Zoll zu erheben. Gegeben zu Innsbruck am Dienstag vor St. Magdalena 1406.**

Wir Lewpold von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Grave ze Tyrol ꝛc. Bekennen Als wir jetzund in disen gegenwurtigen Leuffen durch nutz und frumen willen land und lewt und sunderlich unser Stat an Meran mit unsern getrewn lieben . . dem Richter . . den Burgern und der gemain daselbs an Meran ain Rinkhmawr und ainen Graben umb dieselbe unser Stat geschafft haben ze pawen und ze machen. Also haben wir In die gnad und hilff getan und tun auch wissenleich mit dem brieve In solicher mass, daz Sy ze vollbringung desselben pawes ainen zoll auffslahen und genemen mugen von ainem jegleichem Sawmross ainen vierer, von ainem Swein ainen vierer, von ainem jegleichem Ros oder Ochsenwagen ainen khrentzer und was vichs klein oder gross in das land kumpt auf Jarmerkht oder sonst von jegleichem haupt auch ainen vierer ungeverleich. Davon gebietten wir unsere lieben getrewn allen unsern haubtlewten, Burggraven, Phlegern, Richtern, Amptleuten und undertanen gegenwurtigen und künftigen, den dies brief gezaigt wird und wellen ernstleich, daz Sy die obgenanten unser Burger von Meran bei solcher unser gnad und dem zoll beleiben lassen, und dabey vestikleichen halten und schirmen von unsern wegen und nicht gestaten, daz In jemand kaynerlay Invell oder Irrung daran tu, noch daz selber tun in dhain weis, Wan wir daz ernstleich mainen, Doch nutz an unser, unserer Brüder und erben Widerruffen an geverde. Mit urchund ditz briefs. Geben ze Insprukg an Eritag

vor ſand Marien Magdalen tag. Noch Chriſt gepurde in dem vierzehenhundretiſtem und dem Sechſten Jare.

Mit einer eigenen Urkunde ſchärft „Hainrich von Rotenburg, hofmaiſter auf Tirol, Hauptman an der Etſch und dez Biſtums ze Trientt“ die Beobachtung der voranſtehenden Urkunde den landesfürſtlichen Beamten im Namen ſeines Herrn, Herzogs Leopold ein. Gegeben zu Neumarkt am Samstage vor hl. Kreuz-Erhöhung 1406.

## XXXVII.

**Herzog Fridrich IV. mit der leeren Taſche beſtätigt den Bürgern von Meran ihre alte Zollbefreiung. Gegeben zu Innsbruck am Sontage nach St. Oswald 1407.**

Wir Fridrich von gots gnaden Hertzog ze Oeſterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Tun Kunt, daz für uns kamen unſer lieben getrwn, die Burger gemainlich unſerer Statt Meran, und gaben uns zu erkennen, wie Sy von alter her, von unſern vordern gefreyt weren, des ſy auch briefe hetten, Wanne und allſofft Jr ainer mit gewerb Inn der Gemerkh des Eſeyss, an der Vinſterminz, auff dem Campen, auff dem Jawfen, und der Roten Wand auf dem Ritten ware und handel, daz ſy denn mit aller Jr hab, die ſy füren oder treyben, zolfrey varen und werben ſullen in das Land und darauß, doch wann Sy auſſerhalb der egenanten Gemerkh komen, daz Sy denn pflichtig ſein ze zollen als ander Lewt darinn ab Jn im ettliche zeyt Jnbruch beſchehen ſein, des ſy ſich vaſt beſwert dauchten, und baten uns diemüttichlich, daz wir Sy bey ſolchen Jren gnaden und freyhaiten beleyben lieſſen und Jn die gerechten ze beſteten. Das haben wir getan, und haben Jn umb Jr ſtete trew, damit Sy allzeit an uns halten, ſolich Jr gnad und freyhayt nach lawt Jrer brief, die Sy vormalen darumb hand, beſtett wiſſentlich mit dem brief. Und emphelhen allen unſern zollnern und mawtten Jnnerhalb der egenanten gemerkh geſeſſen, gegenwürtigen und künftigen, daz Sy die vorgenanten unſer Lewt von Meran bey ſolchen gnaden und freyhaiten beleiben laſſen, und Sy hinfür mit aller Jrer hab und gut Jnnerhalb der obgenanten gemerkh zolfrey und ane ander Jrrung in das Land und darauß handeln und werben laſſen, Doch wenn Sy darüber komen, daz Sy denn Jren Zol an dem nechſten Zol geben als ander Lewt nach Lawt der brief, die Sy vormalen auch darumb hand. Das iſt gentzlich unſer maynung. Mit Urkund ditz briefs. Geben ze Jnnſprukg an Suntag nach Sant Oſwalds tag. Nach Chriſts gepurd in dem vyertzehenhunderteſtem und dem ſibenden Jare.

## XXXVIII.

Die Bürger von Meran führten vor Leonhard von Lebenberg, Hauptmann an der Etſch, und ſeinem Rathe Klage, daß die Botſchen und ihre Zöllner bei dem Zoll „zu dem perchmann Jnvall und irrung getan hetten

und noch tuten an dem klain zoll zu dem perchmann und hett Jn ire phant darum genomen wider ire Recht.“ Leonhard von Lebenberg sprach sich auf Grundlage der Freiheitsbriefe der Meraner zu ihren Gunsten und gegen die Botschen aus, und daß letztere den Meranern, was ihnen an Zoll und Pfand abgenommen wurde, wieder zurückgeben. Die Urkunde ist zu Meran ausgefertigt worden 1409.

## XXXIX.

**Herzog Friedrich entscheidet im Streite der Botschen von Bozen und der Meraner wegen des Zolles am Perkmann zu Gunsten der Letztern. Gegeben zu Meran am Freitage der Osterfeiertage 1410.**

Wir Friedrich von Gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Embieten unsern lieben getrewen Hansen, Jörgen und Blasien den Botschen unser gnad und alles gut. Uns haben die Erbern weisen unser lieben getrewen unser Burger an Meran mit klag aber fürgelegt, wye man Jn umb den klainen zol zum Perkchman und ze Botzen gelt und phand genomen hab wider die freyhait und gnad, So Sy nach Jr brief laut darüber haben, und über daz, daz Sy das vor unsern lieben getrewn Petern von Spawr und darnach Lenharten von Lemberg unsern Haubtleuten zu denselben zeiten an der Etsch erlanget und behabt habent, des Sy uns Jr kuntschaft haben gezaigt, das uns gar unpilleichen bedunkchet. Davon So empfelhen wir ew bey unsern hulden und gnaden gar ernstleich. Was man Jn also genomen hab oder vorhalte, es sey phand oder pfennig. Daz Jr Jn an alles verziehen und hindrung schaffet ledig gelassen, und widerkeret werden und auch hinfür bewaret, daz die egenanten von Meran fürbasser nicht mer gedringen und wider solh Recht und freyhait unpilleich genött, sunder des überhebt werden, Und des auch mit nichte lasset. Wann wir je nicht maynen zegestatten, daz Jn jemant dhain Jnvell, gewalt oder um Recht zu ziehe wider Recht. Und sunderleich wider solch gnad und freyheit. Dabei wir Sy vor menikleich halten und schirmen wellen. Geben ze Meran an Freitag in den Osterveyertagen. Anno Domini MCCCC decimo.

## XL.

**Urtheil Peters von Spaur, Hauptmannes an der Etsch, in den Zollstreitigkeiten zwischen den Botschen und Meranern. Gegeben zu Meran am Donnerstag nach St. Johannes Tag 1411.**

Anmerkung. Aus der Urkunde ist ein Stück herausgerissen und kann nicht vollständig wiedergegeben werden.

Jch Peter von Spawr, Haubtmam an der Etsch und des Bistumbz zu Trient. Bechenne, das ich auf heut an statt des Durchleuchtigen Hochgeboren fürsten meins gnädigen Herren . . eichs (ohne Zweifel — Fridreichs) Hertzo-

gen zu Oesterreich an Meran zu Gericht sazz und tet recht, Da komen für mich und meines Herrn Rete Hanns Botsch an stat seinselbs . . . und mit vollem gewalt seiner Brüder Blesien und Jörgen, und klagtt hintz den Purgern gemainglich an Meran als auf endhaften tag . . . ainen zolles wegen zu Botzen und zum pergkman und brachte für alte brief von Margraf Ludweigen und Hertzog Rudolffen lobleichen gedechtnuzz, wie In menigleich des zolles von vich und hab und ander Kauffenschaft phlichtig wer zu geben, und mainte, das Meraner darinne weren begriffen und sollten den zoll geben als die andern.

Davon antwurteten die egenanten Meraner mit Iren reden und prachten auch . . . . von Künig Hainreichen, Hertzog Rudolffen und Hertzog Leopolden von Oesterreich auch lobleichen gedechtnuzz wie Sie dhains zolles da gepunden . . . und wie in vorher von niemant mer Irrung beschehen, wan bei dem egenanten Hansen Botschen, und brachten auch für zwen brief, wie si diewer vormals vor mir Peter von Spaur, da ich auch Haubtman was und vor Linharten von Lebenberg, da der auch Haubtman waz, behabt heten. Under den also alle Ire brief baidenthalben verhört und gelesen. Und nach baider tail begerung fragtt ich ritter und knechte nach klag und nach antwurt, was recht wer. Da wart ertailt und mit urtail behabt. Die Meraner sullen bei Ir gewer und alten rechten Nach ir brief Lautung . . . (beleiben) sullen hinfür von dem egenanten Hannsen Botsch und seinen Brüdern unbechnmbert sein und an Irrung, dez vorgeschriben Zolles. In der . . . seind gruntt und poden meins gnedigen Herrn an baiden zöllen ist, soll Hanns der Botsch an sein und seiner Brüder stat den Hannd . . . gnedigen Herrn Hertzog Friedrichen bringen Inn drewuntzehen tagen schafft diezeit mein Herr, ichtz darnach sol beschehen, was n . . . . recht, aber der benante Botsch in der zeit die sach nit an meinem Herrn, oder mein Herr in der zeit darumb nitz schuff, so sullen fürbaz Meraner . . . . Ir gewer, und bei allen Iren rechten und brifen, wie die mit alter herchomen sind und die herpracht haben. Beider urtail sind . . . und vesten Vogtt Ulreich von Metsch der elter, Linhart von Lebenberg. Kaspar von Slandersperg, Franzisk von Greiffenstein . . . . . Michel v. Wolchenstein, Daniel von Lichtenberg, Ekhart von Villanders Purggraf auf Tirol, Sigmund von dem Niderntor . . . . Wolchenstain, Niklas Vintler, Ludweig Spanenberg und Hanns von Villanders und viel ander erber lent. Der brief ist geben an Meran nach kristi geburt tawsent virhundert und Im Eindlesten Jar des Phintztag nach sand Johans tag ante Portam Latinam.

## XLI.

**Herzog Friedrich befiehlt, daß die Bürger von Meran einen geschwornen Rath von 11 oder 13. Mitgliedern setzen sollen. Gegeben auf Tirol am Montag nach Quasimodo geniti 1412.**

Wir Friedrich von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol 2c. Tun kunt. Daz für uns komen

die Erbern weisen unsern lieben getrewen . . . der Richter und der Rat unserer Stat an Meran, Und zaigten uns aynen brief den Sy hetten von weilent Marggraf Ludweigen, mit dem er In ayn ordnung gemacht hat, Wie Sy Den Rat besetzen Und in allen sachen handeln sullen. Und baten Uns, daz Wir In denselben brief geruchten ze bestetten. Haben wir durch frides und gemachs willen und umb daz hinfür auflewff und irrsal zwischen den Reten und der Gemayn vermiten werden als den aynen tail untz her ist geschehen, bedacht, daz des ayn große notdurft ist. Und haben den egenanten unsern Burgern an Meran den vorgenanten brief bestettet wissentleich mit dem brief. Also daz Sy hinfür aynen gesworen Rat setzen sullen je aindlef oder dreyzehen erber und frum mannen, die darzu nutz und gut sein, Und auch die zeverkern und and ander an Ir stat zenemen alsoft Ir ayner abgeet oder von redleicher sach wegen darzu nicht fügleich ist und unnütz wirdet. Die auch denn gewalt haben all sachen, die unser egenant Stat antriffet aufzurichten und alles das ze tun, daz Sy nach iren trewn der Stat nutz und gut bedunket ze sein, als das vor her ist komen. Und als das denn in des egenanten Marggraf Ludweigs brief mit sunderleichen artikeln aufgezaichent und verschrieben ist getrewleich und und ungeverleich. Mit urkunt ditz briefs. Geben ze Tyrol an Montag Nach Quasimodo geniti Nach krists gepurde virtzehenhundert Jar darnach in dem zweliften Jare.

## XLII.

**Herzog Ernst bestätigt der Stadt Meran ihre alten Freiheiten. Gegeben zu Hall am Vorabend von Mariahimmelfahrt 1415.**

Ich Ernst von gotes gnaden Eryherzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krayn. Herre auf der Windischen Marich und ze Portenaw Graf zu Habspurg, ze Tyrol, ze Phyrt, und ze Kyburg. Marggraf ze Burgaw, und Lanntgraf in Elsassen. Bekennen, daz für uns komen die erbern weisen unser besunderlieben und getrewn . . unser Burgermaister .·. Richter . . . der Rate und Burger unserer Stat Meran und zaigten uns ain Abschrift ains Briefs, den In weilent der hochgeborn fürst Hertzog Albrecht auch Hertzog ze Oesterreich unser lieber Vetter loblicher gedechtnuss, jetz unsers lieben Vetters Hertzog Albrechts Ene zu den zeiten als er unsere Lande verweset und Inn hiet geben und daran er In bestett hiett alle die Rechte, Gesetzte, freyhait und Gnad, die Sy von unsern vordern, den allen Got genedig sey, fürsten und Graven unserer Grafschaft Tyrol, wie die genant sind, gehebt und herbracht hietten, vernewt und bestett hiett, und rufften uns an dyemütiklich, daz wir In die auch geruchten zebestetten. Haben wir genediklich angesehen und bedacht die lawtter und gantz trew dienst und gehorsam, So dieselben unser Burger gemainleich allen unsern vordern und besunderlich uns und unserm lieben Bruder Hertzog Fridreichen in vergangen zeiten manigvaltiklich mit beraitem willen nach allem Irem vermigen erzaigt und getan habent, und uns und unserm egenanten Bruder

hinfür des willig sind zetun und auch tun sullent, als Sy uns als irem lanndesfürsten und Herren des gebunden sind, und haben Jn dadurch und nach rat unserer Rete dieselben Jre Recht, Gesetzde, freyhait und Gnad, die Sy von unsern vordern nach Jnhaltung Jrer Brief, darumb haben und auch unsers egenanten Vetters Bestettbrief gnediklich bestett und vernewt, bestetten und vernewen auch wissentlich in kraft dits briefs, was wir Jn zu Recht daran bestetten und vernewen sullen oder mügen. Jn solcher mass, daz Wir maynen, daz dieselben unser Burger an Meran gemainlich arm und Reich und all Jr erben und Nachkomen, und auch dieselb unser Stat Meran ewikleich bey denselben iren Rechten, Gesetzden, freyhaiten und Gnaden beleiben und der geniessen sullent an meniklichs irrung und widersprechen nach Jnnhaltung irer Brief und Hantvesten die in darum von unsern vordern gegeben sind, und auch als die von wort ze wort hie inne weren geschrieben. Davon gebieten wir vesteklich unsern lieben getrewen allen unsern Hawbtlewten, Herren, Rittern und knechtten, Phlegern, Burggraven, Richtern, Lannt Richtern, Reten Burgern, Mawttern, zollnern und allen andern Amptlewten, undertanen, und getrewen in unsrer Grafschaft Tyrol gegenwurtigen und künftigen, die der Brief gezaigt wirdet, und wellen ernstlich, daz Sy unser egenante Stat und Burger, Jr erben und Nachkommen bey allen iren Rechten, Gesetzden, freyhaiten und Gnaden nach begreifung Jrer Brief von unsern wegen vesteklich hanthabent, schermen und fristen, und Sy daran nyemanden bekrennkchen, hindern noch Jren lassen in dhainen weg. Das maynen wir gar ernstlich. Mit urkunt dits briefs. Geben zu Hall im Jntal an unser frawen abent Assumptionis. Nach Krists gepurde vierzehenhundert Jar, und darnach in dem fünfzehendem Jare.

## XLIII.

**Herzog Ernst bestätigt die Schankung eines Hauses am Ultner-Thore an die Bürger von Meran. Gegeben zu Hall am Vorabende von Mariahimmelfahrt 1415.**

Wir Ernst von gotes gnaden Ertzhertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Bechennen, Umb das Haws in unser Stat Meran gelegen, genant der Vogtten haws, dafür vor der gemain weggeet, und daran hinder die Statmawr, und neben daran das Stattor, genandt Ultner Thor, stosset, das der Hochgeborn Fürst Hertzog Fridrich, Hertzog ze Oesterreich ꝛc. unser lieber Bruder den erbern weisen unsern besunderlieben und getrewen unsern Burgern gemainlich daselbs an Meran hat gegeben. Daz wir durch fleissiger bete willen derselben unser Burger Jn dasselb Haws mit seiner zugehörung auch gegeben haben wissentlich, das zu haben in aller der masse, als Jn das unser egenanter Bruder hat gegeben angeverde. Mit Urkund ditz briefs. Geben zu Hall in Jntal an unser frawn Abend Assumptionis. Nach Christi geburde Viertzehenhundert Jar, Darnach in dem fünftzehenden Jare.

## XLIV.

**Herzog Friedrich macht Meran zu einer Kornkammer. Gegeben zu Meran am Samstag vor hl. Kreuzerhöhung 1416.**

Wir Friedreich von gots gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steyr ze Kernden und ze Krain Graf ze Tyrol ꝛc. Tun kunt. Daz Uns gross swer klag von unsern Arm Leuten gemainlich in dem Lande sind fürkomen Wie Sy an dem kornkauff gar vast besweret werden Daz Sy das von den, die das fürkauffen, nicht mügen umb aynen geleichen kauf und phenning bestellen und kauffen, damit Sy sich und Ire kinder nicht erneren, Und auch unser und Reicher und Armer Weingarten nicht gepawen mügen. Und baten uns gar diemitiklich durch gots und mayns Landes nutz willen, daz wir Sy dar In als ayn landsfürst gnediklich bedenken und versorgen wolten. Also haben wir solch gross geprechen des landes angesehen, daz Uns und unsern armen leuten die fürbasser gewendet werden. Und haben hinfür ewiklich ain solh ordnung gemacht, und machen die wissentlich in kraft ditz briefs, Daz man alles korn aus allem Vinsthgew und aus andern Tellern und ab dem lande Nu fürbasser an Meran an offem platz ze vailem kauff füren sol dasselb korn wie das genant ist, daz sullen denn unser Burger und Stat an Meran in Iren kasten ungeverlich kauffen, daz sullen Sy Edeln und unedeln, Reichen und Armen, wer des an Sy begeret, her wider aus zekauffen geben, Und sullen von den, die das also von In kauffen, von jedem Ster nicht mer zegewin nemen denn aynen krewtzer. Auch haben wir denselben unsern Burgern und der Stat an Meran empholhen, welch die weren, die ausserhalben korn kauften oder das verfüren wolten, wa Sy das begreiffen, daz Sy das ze unsern handen nemen und uns das zestund auf Tyrol oder in ayn ander unser nächstes Slos antwurtten, Und daz auch die Stat an Meran vail prot in rechtem kauff selber, ob Sy wellen pachen mugen, doch daz Reich noch arm davon nicht beswert werden, und ob das von des korn und Pachens wegen yndert übervaren wurde, was dann peen daraus ist, die sol uns und der Stat vorbehalten sein an geverde. Davon So emphelhen wir unsern lieben getrewen allen unsern Haubtleuten, Burggraven, Phlegern, Rittern und knechten, Richtern, Ambtleuten, Und allen andern unsern undertanen gegenwurtigen und künftigen. Daz Sy die egenanten unser Burger an Meran bey obgenanten unsrer empfelchnuss und unserm gescheft handhaben und schirmen, Und nicht gestatten, daz In dawider jemant kain irrung noch Invell tu, noch des selber nicht entun. Sunder wa Sy ew fürkauffen, die korn fürkaufften, zaigten, das Ir die an leib und gut in unsern handen darüber swerlich straffet, daz maynen Wir ernstlich bei unsern hulden und gnaden. Mit urchunt ditz briefs. Geben an Meran an Samstag vor des heiligen krewtztag Exaltationis. Nach krists gepurde virtzehenhundert Jar Darnach in den Sechtzehenden Jare.

## XLX.

**Großer Freiheitsbrief Herzog Friedrichs. Meran wird die Landeshauptstadt genannt. Gegeben zu Meran am Sonntage vor St. Bartholomäus Tag 1418.**

Wir Fridrich von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Herr auf der Windischen Mark, und ze Portnaw, Graf ze Habspurg, ze Tyrol, ze Phirt, und zu Kyburg, Marggraf ze Burgaw und Lantgraf in Elsassen. Bekennen mit dem brief für uns, unsern Bruder, Vettern und erben, Und tun kunt meniklichem, der nu lebt, oder die hernach künftig werden. Daz für uns komen unser lieb getrewen Richter, Burgermaister, Rett und Burger gemainlich Reich und Arm unsrer Stat an Meran, und Prachten für uns und unser Rett etlich brief und Privilegia, die Sy von unsern vordern von langen alten zeiten erlangt und erworben haben, und damit Sy umb Jr frumkheit und verdienen, und die Stat an Meran als ain Haubtstat des Landes gefreyt und begnadet sint. Des ersten ainen brief mit ainer anhangenden Majestat von weilent Hertzog Otten, Hertzog Ludwigen, und Hertzog Hainreichen, Hertzogen ze Kernden, Grafen ze Tyrol und ze Görz ꝛc. Der da lawt daz Sy mit bewerten Urkunden und offenwarer wahrheit underweist weren worden, daz die von Meran gefreyt weren daz Sy von allem wein und von aller Jrer hab und kawfmannschaft die Sy gen Botzen allenthalben herfürten oder prechten gantz kainen zol oder mawt ze Botzen nicht zegeben schuldig weren, doch daz Sy bestetten daz dasselb gut und kawfmanschaft Jr aigen gut wer, und das über den Jawfen, durch das Vinschgew, und über den Ritten nicht fürten durch sich selber oder Jr botten, dieselben freyheit Sy Jn auch also an demselben brief bestett haben als es denn derselb brief aigenlich Jnnhalt und begreiffet, des Datum lawt Anno Domini Millesimo trecentesimo quinto. Item aber zaigten Sy ainen brief von weilent Kunig Hainrichen von Behaim löblicher gedechtnuss der da lawt daz er Sy behalten wil bey der freyung, und gnaden die Sy von seinen vordern und Brüdern, und auch Jm haben, und sunderlich an den zöllen ze Botzen zum Perkhman, und an der Tell, daz Sy daselben von Wein von Trukhen gut, und von andrer kawfmanschaft dhainen zol nicht geben sullen und auch Sy darumb unbenott und unbepfendt beleiben und damit an zol ewikleich fürvaren als denn derselb brief auch Lawter Jnnhalt und begreiffet Des Datum lawtet Geben ze Brichsen Do man zalt nach Christs gepurd. Drewzehenhundert Jar und darnach Alns und dreissig Jar des freytags nach Sand Bartholmeustag.

Aber zaigten Sy ainen brief und Privilegium von Hertzog Rudolfen von Oesterreich dem vierden mit seiner anhangenden Majestat und mit underschrift seiner aigen hand, daran ersetzt und maynt Wann ain man oder fraw stirbet an Meran daz man Jr erben die Sy lassen nach Jrem tod unbeswert lass, und daz Jn nicht zugesperrt werd Jr hab die Sy lassent und daz Jn auch kain Jnpruch daran getan werd in dhain weg nach Landsrecht und gewohnheit untz an die fünften Sipp. Und wer auch daz ain man oder

fraw ſtürben und nicht erben lieſen über Jr hab die mugen wol vor Jrem tod ain zeitlich und redlich geſchefft tun durch Jr Sel hail willen, doch alſo daz der herſchaft Jre Recht davon widervaren und gevallen, und ob Sy icht gult lieſſen, daz davon Jren geltern vergolten werd an widerred.

Auch ſetzt und wil er daz man umb erlich Sach dhainen geſezzen man oder frawen die zu dem Rechten gut ſind nicht vah noch in Turn leg, noch ſich Jr hab underwind, man nem denn vor Recht von Jn und was Jn denn das Recht gibt daz Sy das leiden auf genad Aufgenommen Malficy das an den leib geet darum geſcheh was Recht iſt nach Landſrecht und gewonheit. — Auch beſtett er in demſelben brief den Burgern und der Stat an Meran Jr zolfrey nach Jren alten hantveſten an ſolche gewerkh Des erſten von Meran untz an den Jawfen, untz an die Vinſtermüntz, untz an den Campen, untz an den Ritten, untz an den Eſeys mit etlichen andern freyheitten und gnaden die derſelb brief laigentlich ausweiſet, des Datum lawtet. Der geben iſt an Meran an Sand Michelstag. Nach Chriſts gepurd drewzehenhundert Jar darnach in dem Drey und Sechzigiſtem Jar ſeins alters in dem vierundzwanzigiſtem, ſeins gewalts in dem Sechſten Jaren. — Darnach zaigten Sy aber zwen bricf ainen von Herzog Albrechten mit ſeiner anhangenden Majeſtat und ainen von Herzog Leopolden unſerm Bruder löblicher gedechtnuſſ mit ſeinem anhangundem Jnſigel die in gleicher Lawtſteend, und all pund und Artikel in des egenanten Herzog Rudolfs ſeligen brief geſchrieben Jnnhalten und begreiffen. Denn ains mer, daz Sy Jn vernewen und beſtetten die geſetzt und gnad die Sy von weilent Kunig Hainreichen von Beheim, und darnach von Herzog Johannſen von Kernden ſeligen als Grafen ze Tyrol gehebt und herbracht haben daz alle die hewſer an Meran gelegen die von alter her geſtewrt und gedient haben auch noch hinfür an all widerred ſtewren und gehorſam ſein zedienen mit andern Burgern an Meran, und alle die darinn geſeſſen ſint die billich Stewrn und dienen ſullen. — Jtem und wer zu ainem Burger an Meran zeſprechen und zeklagen hat, daz der ain Recht darumb von Jm nem vor ainem Burggraven ze Tyrol, oder wer an ſeiner ſtat iſt als es von alter her iſt kommen und nyndert anderswa. Derſelben brief Datum lawtet des erſten Herzog Albrechts brief. Geben an Meran an Sand Thomaſtag des heiligen zwelfboten. Nach Chriſts gepurd Drewzehenhundert Jar, darnach in dem Sechſund Achtzigiſtem Jar. So lawtet des andern unſers Bruders ſeligen brief. Geben auf Tyrol an Sambſtag nach Gotfleichnamsſtag. Nach Chriſti gepurt Drewzehenhundert Jar Darnach in dem Sechſ und Newnzigiſten Jare. Auch zaigten Sy uns ainen brief von unſſelber mit unſerm anhangundem Jnſigel daran wir Sy auch gefreyt haben daz Sy zolfrey varen ſullen Jnnerhalb der gemerkh unz an den Eſeys, an die Vinſtermünz, an den Campen, auf den Jawfen, und under der Rotenwand auf dem Ritten Aber auſſerhalb der gemerkh ſullen Sy zollen als ander lewt, als das denn derſelb brief Jnnhat. Des Datum lawtet Geben zu Jnſprukg an Suntag nach Sand Oſwaldstag Nach Chriſts gepurd in dem vierzehenhundertiſten und

dem Sybenden Jare. — Auch gaben Sy uns zu erkennen wie Sy umb solch Jr gnad und Freyheit unsers lieben Herren und Vaters löblicher gedechtnuss und andrer unsrer vordern brief heten, die Sy aber nu zemal nicht gehaben mochten. Und also paten uns die egenanten unser Burger an Meran gemainlich Reich und Arm daz wir In solch Jr gnad, Recht, Freyheit, brief und Privilegia die Sy von unsern vordern erlangt und erworben hetten, und damit Sy von alter her mit guter gewonheit komen weren geruchten zebestetten. Haben wir bedacht, und aigenlich betrachtet daz die Burger an Meran in vergangen zeiten unsern vordern vil merklicher dienst, trew, und guten willen erzaigt, und sich erberlich und frumklich alzeit an In als an Jren Rechten Herren als frum piders lewt gehalten haben. Sunder wan Sy auch an uns in allen unsern kriegen die wir jetz und etwiemanig Jar gehabt haben übel und gut mit uns geliten, und wol und Recht an uns haben getan, wan Sy doch alzeit wan Sy ermant sint worden des ersten bereit sint gewesen und uns köstlich gedient hand, und als frum vest lewt bei uns sint bestanden. —

Das alles haben wir angesehen, und haben als ain fürst und Herr, der den seinen die Recht an Im tund billich hinwider nit allain Jre alte Recht und freyheit bestett. Sunder In umb Jr trew und Dienstperkeit hinfür gnad und fürdrung erzaiget, unsern egenanten Burgern an Meran und Jren nachkomen zu den zeiten do wir unsere lehen im Land verliehen und all ander gnad und freyheit bestetten, all Jr gnad, Recht, freyheit, brief, privilegia, und gut gewonheit damit Sy von unsern vordern gefreyt und begnadt sint nach Innhalt Jrer brief die Sy darumb hand, vernewt bestett und Conformiret, vernewen bestetten und Confirmiren In auch die von fürstlicher macht in kraft ditz briefs was wir In billich und zerecht daran vernewen bestetten und Confirmiren sullen oder mügen und mainen daz Sy die haben und der messen in aller der mass als Jr vordern und Sy die untz her gehabt und genossen hand an all Jrrung Jngriff und geverd. Davon So emphelhen wir unsern lieben getrewen ainem jeglichem unserm Hauptman des Lands unserm Purggrafen auf Tyrol wer die je zu den zeiten sint und darzu allen andern Herren, Rittern, Knechten, Pflegern, Richtern, Amptleuten und undertanen gegenwürtigen und künftigen, daz Sy die egenanten unser Burger an Meran und Jr nachkomen bey solchen unsern gnaden, freyheiten, Rechten und guten gewonheiten nach Jr brief sag halten schirmen beleiben lassen und In daran kain Jrrung, Jnvell noch bekumbernuss tun noch des nyemand anderm gestatten Wan wir das ernstlich mainen und wellen. Mit Urkund ditz briefs. Geben an Meran an Suntag vor Sand Bartholmestag. Nach Christs gepurd vierzehenhundert Jar und darnach in dem Achtzehendem Jare.

## XLVI.

**Herzog Friedrich bestimmt neuerdings, daß in Meran eine Korukammer für das Land sein soll. Gegeben zu Innsbruck am Mittwoch nach dem Sonntag Misericordia Domini 1429.**

Wir Fridrich von gotes gnaden Hertzog von Oesterreich ze Steyr, ze Kernden und ze Krain Grave ze Tyrol ꝛc. Bekennen. Als wir vor zeiten ain solch Ordnung mit unserm brief geschaffen und gemacht haben durch gemaines nutzes willen aller unserr untertanen, das alles korn aus dem Vinschgew und aus andern Tellern und ab dem Lannd an Meran an offem platz zu vailen kauff gefürt sol werden, daz dann unser burger und Stat an Meran in ainen gemainen kasten ungeverdlich kauffen und das dann menikleichen wer des begeret hinwider aus ze kauffen geben sullen und an ainem Ster nicht mer gewinnen dann ainnen kreutzer, als das der brief, den wir vor darumb gegeben haben, aigenlicher und klerlicher begreiffet. Und wan aber dieselben Ordnung sider und das wasser ainen tail unserr Stat daselbs an Meran hingefüret und gross scheden da getan hat abgegangen und nicht gehalten ist. Sind für uns komen unser getrewen lieben unser burger daselbs an Meran und haben uns dyemütikleich gebeten, daz wir die obgenanten Ordnung hinwider geruhten ze schaffen und ze halten durch gemaines nutzes und fromen willen aller unserer undertanen armen und reichen. Also haben wir angesehen, daz wir solchen gemainen nutz billeich fürdern, und haben die vorgenanten ordnung des egenanten gemainen kasten an Meran von newen geschaffen ze halten in aller der weis als unser brief, den wir vor darumb gegeben haben, aufweiset und begreiffet. Und bestetten den auch wissentlich, Doch in solchermass, ob uns fürbasser von unser Lanntschafft lag darumb fürbracht würde, und wir verstünden daz, das nicht gemainer nutz oder ander geprechen villeicht darinne wern, daz wir dann dieselben ordnung zu widerrueffen haben angeverde. Mit urkund ditz briefs. Geben zu Insprugg an Mitichen nach dem Suntag Misericordia Domini nach kristi geburde im vierzehenhundertisten und newnundzwaintzigisten Jare.

Anmerkung. Aus der Zeit Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche konnte ich einige Originalurkunden, die Mathias Koch in seinen Regesten (Beiträge zur Geschichte der Stadt Meran, National-Kalender für Tirol und Vorarlberg vom Jahre 1846) anführt, nicht auffinden. Ob sie nun unter den ungeordneten Schriften des Archives verborgen liegen oder gar an zugreifenden Fingern kleben geblieben sind, weiß ich nicht. Koch erwähnt einer Urkunde vom Jahre 1410, „vermöge welcher der Zoll von Sterzing, der den Bürgern von Meran vom Herzoge Leopold verliehen wurde, nach Steinach verlegt wurde. Wie Friedrich sagt, aber aus keiner vorhandenen Urkunde bekannt ist, verwandte Herzog Leopold den Sterzinger Zoll zu dem noch im Jahre 1410 nicht vollendeten Bau der Stadt."

Vom Jahre 1411 fehlt auch eine Originalurkunde, „wonach der jedesmalige Burggraf auf Tirol aus drei oder vier von den Bürgern ihm vorgeschlagenen Männern einen Richter für ein Jahr wählen sollte." Von dieser Urkunde fand ich wenigstens eine Abschrift, die aber der Schreibart der Origi-

urkunde nicht entsprechend ist, wie dieß bei den meisten Abschriften der Fall ist. Weil der Inhalt der Urkunde für Meran wichtig ist, füge ich den Wortlaut der Abschrift bei.

„Wir Friderich von Gottes gnaden Herzog zu Oesterreich ze Steyr, ze Kernden, und ze Krain, Graf ze Tyrol ꝛc. Thuen khundt für uns, unsere Brüder und Erben das für uns khomen die erbern weisen unser lieben getreuen . . der Rath und die Burger gemainlich an Meran, und gaben uns zu erkhenen, wie in der egenanten unser Stat an Meran vorherkhomen were, das sy all Jahr ainen Richter aus Ihren Rath setzen, und den verkheren mechten, und wer auch Ihn von unsere Vordern gegint, von sollicher merklicher geprechen wegen, die der Statt davon khemen, wan ain besteter Richter vorher daselbs wer gewesen, haben wir angesehen und bedacht, Ihr gantz und stete treu, und sonder das wir Ihr sollich geprechen billeich wenden sollen, und haben In von sonderen gnaden gegint, und erlaubt, ginnen und erlauben in auch wissentlich mit dem brief, das sy hinfür all Jahr aus Ihrem Rath oder Burgern drey oder vier erber Mann nennen, und die für einen jeglichen unsern Burggrafen auf Tyrol bringen, welcher In denn zu ainen Richter gewelt, der soll denselben Jahr Richter sein, und soll gewalt haben all sachen, die ainen Richter zugehören, aufzerichten in aller der Maß, als das denn von alter her ist khomen, doch das er geleiches und Rechtes Gericht für den Armen als den Reichen getreulich und ungeverleich, und wan das Jahr Ende genimbt, das sy In denn aber verkheren mügen mit ainen andern aus Ihren Rath in der Maß, als denn vorgeschriben steet, und mainen und wellen auch ernstleich, das sy und Ir nachkhomen hinfür bei sollichen unsern gnaden beleiben an Menigleichs Irrung, unwiderrufleich und unbekhumert an all geverde. Mit Urkhunt dits briefs. Geben auf Tyrol am Sant Jörg Tag nach Christes geburde vierzehenhundert Jar, darnach in dem ainliftsten Jare."

Nach einer andern fehlenden Urkunde, vom Jahre 1413, die Mathias Koch anführt, verkaufte Herzog Friedrich der Stadt Meran sein Haus daselbst für 600 Dukaten. In der darüber zu Innsbruck am Mittwoch vor Maria Geburt ausgestellten Urkunde wird die Lage dieses Gebäudes angegeben, wie folgt: „Unser Haus zu Meran, das man nennet das Bucherhaus, an welches stoßt Hainzen Scherers Haus von Schlanders, rückwärts ein Gemeindeweg, auf dem man fährt zum Mühlbach und vorne die Stadt und Brüstung der Stadtmauern." Dieses der Stadt „zu ihrer Räthe Kurzweil und anderer Nothdurft" überlassene Haus erhielt zugleich das Asylrecht in der Weise, daß die dahin geflüchteten Verbrecher, selbst wenn sie einen Todtschlag begangen hätten, drei Tage und Nächte frei und unantastbar sein sollten. Das geführte Haus ist wahrscheinlich das alte Rathhaus, jetzt Sparkasse.

Vom Herzoge Ernst mangelt ebenfalls eine Urkunde, die zu Hall am Montage nach Bartlmä-Tage 1415 ausgefertigt wurde. Von dieser Urkunde nur noch eine Abschrift im Archive vorhanden. Mit diesem Freibriefe

hatte Herzog Ernst den Bürgern von Meran die Gnade gethan, „daß Sy hinfür Iren pauwein und lantwein, so sygen Meran pringent, geschenchen und verkauffen mugen nach Irer notdurft unverhinderlich als andere Burger und Stet in unserer Grafschaft Tyrol.“ Dem Hauptmanne an der Etsch, Peter von Spaur, und dem Burggrafen auf Tirol, „Thumatz Hertenfelder,“ wird zugleich strengstens aufgetragen, die Bürger von Meran bei dieser ihrer Freiheit zu schützen. —

Ebenso fehlt im Archive die Urkunde vom Jahre 1421, ausgestellt am Mittwoch nach dem Sonntage Misericordia. Meran erlitt im Jahre 1419 großen Wasserschaden. Deßhalb verordnete Herzog Friedrich mit der angeführten Urkunde den Beschau von Sachverständigen und die Besteuerung der Weltlichen und der Geistlichkeit zum Behufe der nöthigen Wasservorbauten. Sowohl dieser als der weitere, am Freitage vor St. Bartholomäus ausgefertigte Erlaß, womit die ungesäumte Wiederherstellung der von der Passer zerstörten Meraner-Brücke befohlen wird, ist an den damaligen Burggrafen Hanns von Königsberg gerichtet.

Wie mehrere Originalurkunden vom Herzoge Friedrich im Archive mangeln, so fehlen alle vom Herzoge Sigismund. Zum Glücke sind doch noch Abschriften davon vorhanden.

## XLVII.

**Herzog Sigismund bestätigt der Stadt Meran ihre alten Freiheiten. Gegeben zu Sterzing am hl. Kreuzerhöhungs-Tag 1450.**

(Die Abschrift dieser Urkunde ist im ältesten Stadtbuche eingetragen.)

Mit dieser Urkunde bestätigt Herzog Sigismund den Meranern alle ihre Freiheiten, die sie von seinen Vorfahren erlangt hatten; namentlich führt er die Freiheitsbriefe seines Vaters, Herzog Friedrichs an und bestätigt sie ihnen neuerdings, so den großen Freiheitsbrief Friedrichs vom Jahre 1418, und drei andere Briefe: „Ain brieve wie Sy ain richter aus Irem rate an Meran setzen und den verkeren mugen,“ vom Jahre 1411, „und ain brieve, wie sy Ihren Rat besetzen und in allen sachen handeln sullen,“ vom Jahre 1412, „darnach ain brieve von des kornkaufes wegen, wie sy den haben und damit handeln sullen,“ vom Jahre 1416. Als Grund der Bestätigung dieser Freiheiten werden die Dienste und die Treue angeführt, welche die Meraner gegen ihn, Herzog Sigismund, und besonders gegen seinen verstorbenen Vater geübt hätten.

## XLVIII.

**Herzog Sigismund verleiht der Stadt Meran vier Zölle. Gegeben zu Bozen am Samstage nach St. Pankratiustag 1451.**

(Nach einer Abschrift der Originalurkunde.)

In dieser Urkunde bestätigt Herzog Sigismund den vom Herzoge Leopol im Jahre 1406 bewilligten Zoll, um damit die schadhafte Ringmauer wiede

aufzubauen. Die vier Stationen, wo die Meraner ihre Zölle hatten, waren Meran und Nanders, Passeier und Steinach im Wippthale. Sigismund bestimmte in dieser Urkunde, daß der Zollpflichtige nicht zweimal zollen dürfe, so daß der, welcher in Nanders gezollt hätte, in Meran ledig sein sollte. Zolltaxe blieb dieselbe, wie sie Herzog Leopold im Jahre 1406 bewilligt hatte.

## XLIX.

**Herzog Sigismund bestimmt, zwölf Rathsmänner für polizeiliche Anordnungen zu wählen und sie vom Burggrafen und Kellner bestätigen zu lassen. Gegeben zu Meran am Mittwoch vor St. Barbara 1461.**

(Nach einer Abschrift.)

Der herzogliche Erlaß ist an den Landeshauptmann und Burggrafen zu Tirol, Christoph Botsch, gerichtet.

„Uns haben unser getrewen lieben . . der Burgermaister und Rath unser Stat an Meran fürbracht, wie der Raht und gemain der bemelten unser Stat gemainlich alle Jar ainist zusamen komen und daselbs aus dem Rath zwölf erwelen, die dann für nemen und betrachten gemainen nutzen und frumen als von Protes, weinschenkens, Fleisches und ander sachen wegen, die auch also zu den Steuer sizzen, und die Anlagen, und was sy also erfinden, solches Sy ainem jeglichen unsern Burggrafen ze Tyrol an unser stat, der dann unsern Kellner daselbs zu Im nimmt, fürhaben und anbringen, der In dann solches Ir fürnemen an unser stat bestetet, damit dem dasselbe Jar von maniglich nachgegangen und dawider nicht getan werde nach Laut der Freiheit.

## L.

**Herzog Sigismund gestattet mit nachfolgender Urkunde vom Jahre 1462 der Stadt Meran die Brunnenquelle im Labersberge zu benützen und in die Stadt zu führen, jedoch mit der Bedingung, daß ihm die Stadt vor seinem Hause einen Brunnen setze.**

Wir Sigmund von gotes gnaden Hertzog ze Oesterreich ze Steir ze Kernnden und ze Krain Grave ze Tirol ꝛc. Bekennen Das uns die Erbern weysen unnser lieb getrewen der Burgermaister, Ratt und die gantz gemain unnser Stat Meran haben fürbringen lassen, wie sie an wasser als prunnen in dieselb unnser Stadt ze füren und besunder Wintterzeitten merklichen mangl und abgang hetten, dadurch in und derselben unnser Stat grosse notdurfft wer, sich damit für künfftig scheden besunder als fewr shalben fürzesehen und uns diemütiglich gepeten, In unnser gnad und fürdrung darynn zetun und nach dem solchs durch gemains nutzs und notdurfft willen unnser und auch derselben unnser Stat pillich anzesehen und ze fürdern ist, dartzu wir auch gnediglich genaigt sein, So haben wir als landfürst denselben unnsern Burgern und der gannzen gemayn der vorgenanten unnser Stat Meran gegunnet und erlaubt, vergunsten und erlauben In auch von fürstlicher macht

und in krafft des briefs, das Si und all Jr nachkommen, Bürger, inſeſſen und inwoner derſelben unnſer Stat daſelbs geſeſſen und wohnhaft, ainen prunn, der da entſpringt aus dem perg lebrs gegen Vernawn über in Röhren und wie Si des bekomen mugen, in dieſelb unnſer Stat füren, den haben, geprauchen und nyeſſen ſullen und mugen zu allen Jrn und derſelben unnſer Stat notdurft an meniglichs irrung und hindernuß, doch alſo, das Si uns vor unſerm hawß daſelbs an Meran gelegen ainen prunn ſetzen ſullen, und ob ſich gepürte denſelben prunn über jemands grund, güter oder zugehörung zefüren, Mainen wir und ſchaffen auch mit denſelben allen und jeglichem beſunder ernſtlichen und wellen, das Si dieſelben unſer Burger und gemayn in nicht daran verhindern, noch in deuwider ſein, ſunder in des gütlich geſtatten, angeſehen, das nyemand ſolchen gemaynen nutz und notdurfft verhindern, ſunder umb künftig ſcheden willen zu underkomen, fürdern ſol, doch alſo, das dieſelben unnſer Burger und gemayn denſelben, die das antrifft, umb Jr grund, güter oder zugehörung alſvil Si der dartzu nehmen und prauchen werden, nach Ratt unſers Burkgraven ze Tirol, der jetz iſt oder künfftiglich ſein wirdt, und der ſolt ungeverlich zu Jm nymbt Rate und auffſprechen widerkerung tun ſollen, wie dann das pillich und gleich ſey, das auch die, den ſolch widerkerung geſprochen wirdt, aufnehmen, ſich des begnügen und deſhalben khain Jntrag oder Jrrung daryn tun ſullen angeverde. Davon gepieten wir auch unſerm lieben getrewen kriſtoffen Botſchen unſerm Haubtmann an der Etſch und Burggrave ze Tirol oder wer künfftiglich unnſer Burggraf daſelbs ſein wirdt, das er die vorgenannten unſer Burger und gemayn an Meran und all Jr nachkomen bey ſolher unnſer gnad und vergunſtung des vorgenanten prunn veſtiglich halt, Rett und Scherm, und nyemand geſtatte Jn dhain irrung noch hindernuß daran ze thun noch das ſelber auch nicht tun. Dartzu ſchaffen wir auch mit allen andern, die das berürt, das Si deſgleichen auch tun und dawider nichts fürnemen, das ſolhs verhindern möcht. Das maynen wir gar ernſtlich. Mit urkund des briefs. Geben zu Jnſprugk an Mittichen nach dem Suntag Letare zu Mittervaſten. Nach kriſti gepurde im vierzehenhundertiſten und dem Zway und Sechtzigiſten Jare.

## LI.

**Neue Municipal-Verfaſſung Herzog Sigismunds zu Meran. Gegeben zu Meran am Freitage vor St. Lucius-Tag 1478.**

(Nach einer Abſchrift.)

Wir Sigmundt von Gottes Gnaden Erzherzog ze Oeſterreich, ze Steyr, ze Kernden und ze Krain, Grave ze Tyrol ꝛc. Bechennen, Als Jrrung ſind geweſen zwiſchen den Burgern unſer Stat hir an Meran Ains- und etlichen der Gemein des Anderntails, der Burgerſchafft Zollfreyung, Anlegung der Steur, und Raittung halben, das wir Sy darumb als herr und Landtfürſt entſchiden, gericht, alſo geſezt und geordnet haben, Nemblichen haben wir

gewilliget und aus sondern Gnaden zuegeben, das hinfür alle die, so in der gemelten unser Stat häuslich sitzen, Burger an Meran genent und gehaissen sullen werden, die sullen auch alle Jr jeder und Jr Erben geloben und schweren, uns zu vorab treu, hold, uns und unsern Ambtleuten und darnach ainem Burgermaister, und der Stat von unsern wegen gehorsamb und gewertig zu sein, unsern fromen zufirdern, und Schaden zu wenden, on geverde. Und nachdem bisher fünffundzwainzigk des Raths und Burger an Meran genent sind, haben wir gewilliget und gnediglichen zuegeben, das dieselb Zal hinfür also beleib, und dieselben sullen auch verpunden sein, soviel dann not ist, die Recht zubesitzen, Geding zuerledigen und die eehafft aufzurichten, auch alle embter zu besetzen und zu entsetzen, und doch nit anders dann mit unsern oder unsers Burggrafen wissen und willen. Dieselben fünfundzwainzig sullen und mügen auch der Zollfreyung geniessen, und sich der gebrauchen und sonst khein ander. Und Sy sullen geloben und schweren, und als Jren herrn und Landtfürsten getreu, hold, beistendig, hilfflich, gehorsamb und gewertig zu sein, oder unsern Ambtleuten an unser stat. Darnach der Stat gemainen nuz und fromen fürzunemen, zufirdern und zubetrachten, recht Gericht halten, den armen, als den reichen. Diesen Aydt soll ain jeder unser Burggraf an unser stat von Jr jeden nemen und vleißig aufsehen haben, das dem also nachchomen werde. Und so der fünfundzwainzigk ainer oder mer mit todt abgeen oder des Rathes durch verwirchung entsetzt würden, so soll unser Burggraf oder sein Anwaldt an unser stat ainem andern tauglichen, vernünftigen und redlichen Mann aus den andern Burgern der bemelten unser Stat, ob wir persönlich nit gegenwürtig weren, nemen, erchiesen, und an des abgangen stat in dem Rath setzen, der auch globen, schweren, und der Zollfreyung, wie die andern genieszen soll. Dann der Steur halben ordnen und setzen wir, das die hinfür alweg angelegt werden, in gegenwart aines jeden unsers Burggraven, oder seines Anwaldt, und sonst nicht, der soll auch viren oder drey redlich vernünfftig Mann zu Jm nemen, darbey zu sein und zu sehen, das solliche Steur und Raittung treulich und angeverde angelegt und getan werde. Und alle Gerhabschafften sollen durch ainen jeden unsern Landrichter fürgenomen oder bestett werden, wie recht ist. Wir wellen auch gepieten ernstlichen, das khein gemaine samung, noch berueffung hinfür beschehe, on unser oder unsers Burggrafen oder seines Anwaldtens wissen und willen, wer das überfüer, den wellen wir darumb straffen an Leib und Gut nach unsern gefallen. Doch uns und unsern erben, an unser fürstlichen oberkhaiten und herlikaiten in alweg unvergriffenlichen. Und darauf sollien sy der sachen halben miteinander ganz gericht und genant sein, und deshalben nicht mer gegen einander [illegible] angut und unfreindtschaft weder mit noch an Recht anden oder äfern in [illegible] inen weg. Wer dieses überfüer, den wolten wir darumb nach unsern [illegible] en und gefallen zu straffen haben, alles getreulich und angeverde. Mit [illegible] ?undt ditz briefs, Geben an Meran an freytag vor Sant Lucien tag, [illegible] no 1478.

## LII.

**Kaiser Maximilian I. bewilligt der Stadt Meran einen Wochenmarkt. Gegeben zu Innsbruck am Pfinstag nach dem 11.000 Jungfrauen-Tag 1493.**

(Originalurkunde.)

Wir Maximilian von gots gnaden Römischer Künig zu allen zeiten Merer des Reichs. Zu Hungern Dalmatien Croatien ꝛc. Künig, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, zu Brabant zu Geldern ꝛc. Grave zu Flandern zu Tyrol ꝛc. Bekennen und thun khund offentlich mit dem briefe, Daz uns die Erbern Unnser getreun lieben . . Burgermaister Rat und Gemaind unnser Stat Meran durch trefflich Jr Botschafft ersuchen und underteniklichen pitten haben lassen, das wir als Regierender Her und Landfürst Jnen und dem gemainen nutz zu fürdrung und gutem, dieweil doch aller gewerb und handtier Jnen vast entzogen und auf das Gew allenthalben umb Sy pracht wer in derselben unser Stat, damit der Gewerb wieder zu Jnen käm, ein Wochenmarckt als auf den Sambstag in ewig zeit aufzurichten, zu machen und zu halden. Und darzu dieselben Wochenmarckht auch all und jede Personen, so die mit Jrem gut gewerb und hanndl besuchten mit gewonlichen gnaden freyhaiten und Privilegien wie ander unser Stet des in Prauch wern, gnediglichen geruchten zu vergunnen erlauben und zu fürsehen. Haben wir angesehen solch Jr zimlich bete auch die getreuen nützlichen dienste, so Sy und Jn voreltern uns und unserm Hawse Oesterreich bisheer getan und bemelten Burgermaister, Rat und Gemaind unser Stat Meran solchen Wochenmarckt als auf jeden Sambstag. Und wo ein hochzeitlicher feyertag auf ein Sambstag kämb, so offt das beschicht, am freytag oder den nachsten Werchtag davorn aufzurichten und zumachen gnediklich gegunnet und erlaubet. Und darzu Jnen dies unser gnad und frayheit getan und gegeben. Gunnen und erlauben, Thun und geben die auch als Regierender her und Landfürst unnser Grafschafft Tirol wissentlich in krafft ditz briefs. Also daz Sy und Jr Nachkomen zu Meran solh Wochenmarckt auf obbestimbten Sambstag oder wo ein hochzeitlicher tag gefiel, albeg auf den freitag oder nachsten Werchtag davor in derselben unser Stat Meran in ewig zeit haben und halden, auch all und jegklich personen so die mit Jrem gut Gewerb oder hanndl besuchen, und darvon und darzu ziehen, all gnad, freihaiten, Recht und gerechtigkaiten haben und sich der frewen, geprauchen und geniessen sollen oder mügen, die annder Wochenmarckt in unnsern und unnsers hawss Oesterreich Erblichen Landen und fürstenthumben haben geprauchen und geniessen von Recht oder gewonhait von all irmeniklich unverhindert doch uns und demselben unserm hawss Oesterreich an unnser Obrikait und gerechtikait unvergriffen und a schaden alles getreulich und angeverde. Und Emphelhen darauf den Edle unsern lieben und getreuen allen unsern haubtleuten, Graven, Freyen, He ren, Rittern, knechten, Burggraven, Phlegern, Landrichtern, Richtern und sun allen anndern unsern Ambtleuten und Underthanen, so hiemit ernannt werde ernustlich gepietend und wellen, daz Jr die von Meran und Jr nachkome

bei ſolchen Wochenmärckten, gnaden und privilegien an unnſer ſtat und in unnſerm namen hanndthabet, ſchützet und ſchirmet, Sy dawider nicht bekümbert, noch des anndern zuthun geſtattet in dhain weyſs noch weg. Wann wir des alſo wellen und ernnſtlichen maynen. Mit Urkhund ditz briefs. Geben zu Ynſprugkh am Phinztag nach der aindlif Tauſendt maid tag. Nach Criſti gepurde Tauſend vierhundert und im Drewundneuntzigiſten Unnſer Reiche des Römiſchen im Achtenden und des Hungriſchen im vierden Jaren.

## LIII.

**Kaiſer Maximilian I. beſtätigt der Stadt Meran alle ihre Freiheiten. Gegeben zu Innsbruck am Freitage nach St. Lorenzi-Tag 1497.**

In dieſem Freiheitsbriefe ſind alle wichtigeren alten Freiheitsbriefe angeführt, die nun Maximilian alle neuerdings beſtätigt. „Darzu Inen auch aus unſer fürſtlichen macht und obrigkait die ſonnder gnad als der Haubtſtat in diſem unſerm Lannd hiemit gethan haben. Alſo daz Sy und Jr Nachkomen hinfür zu ewigen zeiten albeg mit Rotem Wachs Jre brief unnder der Stat Meran gewonlichem Inſigl wie Sy daun das mit den Zynnen und Adler darauf bisheer gefüert an meniklichs Inntrag aufgeen und daſſelb Jr Inſigl klain und groß nicht mer in grüenem, ſonnder allain Rotem Wachs albeg aufdrugken und an Jr brief henngen laſſen ſollen, alles getrewlichen und angeverde.“

## LIV.

**Kaiſer Karl V. gebietet, daß die Kaufleute ihre Waaren auf die Märkte nach Meran bringen und nicht in Bozen verkaufen. Gegeben zu Meran am 8. März 1522.**

Wir Karl der Fünft von gottes genaden Erwöllter Römiſcher Kayſer zuallenntzeitten merer des Reichs in Germanien zu Hyſpanien . . . Grave zu Habſpurg Flandern und Tyrol ꝛc. Embieten unſerm getrewen Johann Babtiſta Pilos unnſerm gegenwärtigen und ainem jeden unnſerm künftigen Lanndtrichter zu Gries und Botzen unſer gnad und alles guet. Wir werden glaublichen bericht wie ſich die Kaufleut aus Teutſchen unnd wälſchen Landen unnderſtehen wann ſy auf die Märckht ſo alle Jar an Meran gehaltenn werden, faren, Das ſy alle Jre güetter und Kauffmannſwar, Alles nemblichenn Wälſche Tüecher, Loden, leinwant, Zwilch, kupher, Leder, wachs unnd annders zu Botzenn niderlegen und ſolche Jre güetter daſelbſt verkauffen, verwechſlen unnd in annder weg damit hanndlen dardurch dann ſolche güetter auf die bbemelten Märckht nit ankhomen ſonnder Conturbannd o verfüert werden, hls unns aber an unſern Meutten unnd zöllenn zu abbruch des geleichen en bemellten von Meran an ſolhen Iren Jarmärckten zu mercklichem ſchaenn unnd nachtail Raichet, und dieweil wir vormalls durch den Edlen Unnrm lieben getrewen Leonhartn Herrn zu Vells unnſerm Lanndſhawbtmann der Etſch unnd Burggraven zu Tyrol mit Burgermayſter und Rat der

Stat Botzen hanndlenn habenn laſſen ſolche obbemellte hanndlung weiter nit zu geſtatten, So will doch ſolhs bey Jnenn nit angeſehen und gehallten werden, des unns aber lennger kainswegs zuezeſehen oder zugeſtatten gemaint ſein will. Demnach emphelhen wir dir mit ernnſt Unnd wöllenn das du zu Botzen Offennlichen berueffenn und gebiettenn laſſeſt Das alle die kauflent ſo die obbemelltenn Märckt zu Meran willens zuerſuechenn ſein ſolhe Jre vorangezaigten güetter auſſerhalben des kuphers und Rohen ungewürckten Leders geen Meran füern unnd dieſelben daſelbſt bey verlierung derſelben Jrer hab und guet faylhaben unnd verkauffen unnd wolleſt in kainnen weg geſtatten das ſolhe güetter durch ſy wider alltheerkomen und diss unnſers lands der fürſtlichen Grafſchaft Tyrol ordnung und gebreuch Dermaſſenn wie ainzeitheer beſchehen iſt, zu Botzen nidergelegt werdenn, das wollenn wir unns genntzlichen verſehen unnd du thuſt daran unſer ernſtliche mainung. Geben zu Meran am achtennden tag Monats Marcy Anno ꝛc. Viceſimo ſecundo unſerer Reiche des Römiſchen im dritten und der anndern aller im ſibenden Jaren. Commiſſio ceſaree et catholice Majts in conſilio.

Anmerkung. Dieſes ſchöne Vidimus ſtellte der Probſt Albrecht von Gries am 15. März 1522 dem damaligen Bürgermeiſter von Meran dem „veſten, fürnemen, weyßen Benedikt Memminger“ (Mamming), aus.

## LV.

Den Erbern weiſen unnſern getrewen lieben Thomam Zöttl unnſerm Landttichter und Burgermaiſter und Rat an Meran.

Carl von gots gnaden Römiſcher Kaiſer, zu allen Zeiten merer des Reichs ꝛc.

Erbern weiſen getrewen lieben. Unns hat der Erſam unnſer Andechtiger Criſtann Aichhorn Pfarrer zu Tirol anpracht, wie Si Jm den prunnen, ſo in den pharrhof an Meran gegangen iſt, aus aignem gewalt, und on Redlich Urſachen nemen, und zue deſſelben entwern laſſen. Daz auch etlich von Meran der prieſterſchafft daſelbſt etwas Hochmuets und gewalts angelegt haben. Darumb dieſelb prieſterſchafft in ſorgen ſein mueße weiters gewalts und fräſlung von etlichen zu gewarten. Das uns an Euch, wy Jr ſollchs alſo geſtattet, unnd dagegen kain wendung, ſtraff, noch verſehung gethan hettet, nit unbillich merklichen miſſallet. Und emphelhend Euch mit Ernſt und wellen, daz Jr vonſtundan und unverzogentlichen den bemelten prunnen widerumb in den Pharrhof füren, unnd in den ſtanndt wie Er vor der berüerten enntwerung geweſen iſt, widerumb ſtellen, unnd Jne dabei hinfüran beruebliehen beleiben laßt, unnd auſſerhalben Rechtens kain Jrrung noch abbruch daran thuet, noch zu thun geſtattet, auch mit ernnſt darob unnd daran ſeiet, damit ſein Brieſterſchafft bei euch hinfüran von dergleichen Hochmuet überdranng unnd gewalt verſichert, unnd in ungueten auſſerhalb Rechtens nichts weiter wider Sy fürgenomen noch gübt werde. Des wellen wir unn

zu euch verſehen. Unnd Jr tuet daran unnſer Ernnſtliche maynung. Geben zu Innſprugg am Sechsundzwainzigiſten tag Martii Anno 1523. Unſers Reichs im vierten Jar.

## LVI.

Erzherzog Ferdinand, Prinz und Infant von Hiſpanien beſtätigt der Stadt Maran alle ihre Freiheiten, Privilegien und alten Briefe, deren viele namentlich angeführt werden. Gegeben zu Innsbruck am 19. April 1524.

Neuerdings beſtätigte König Ferdinand im Jahre 1536 der Stadt Meran mit Urkunde alle ihre Freiheiten und Privilegien. Gegeben zu Innsbruck am 14. März 1536.

Dieſer Pergament-Urkunde iſt ein prachtvolles, unverletztes Siegel angehängt.

## LVII.

Erzherzog Ferdinand erneuert und beſtätigt den 25 Rathsbürgern von Meran die Zollbefreiung „für Jre wein, Cruckhen guetter und annder kawffmanſchafft . . . Doch daz Sy die nicht durch den Conntersweg, über den Ritten, Jawſen, noch für die Vinſtermunz fueren noch tragen.“ Gegeben zu Innsbruck am 28. Mai 1524.

## LVIII.

Den Erbern weyſen unnd unnſern getrewen lieben N. Burgermaiſter und Rat zu Meran.

Carl von gots gnaden Erwellter Römiſcher Kayſer zu allenzeiten merer des Reichs ꝛc.

Erbern weyſen getrewen lieben. Nachdem ſich täglichen allerley Jrrungen unnſers heylligen Glaubens, auch Empörungen, ungehorſam, unainigkait unnd widerwillen nit allain in teutſchen, ſonnder auch bey anndern Nacionen Durch Martin Lutters unnd ſeiner anhennger Predig unnd puecher zutragen, Erwachſen unnd aufnemen, Demnach haben wir unns aus treffennlichen beweglichen unnd obangezaigten Urſachen Enntſchloſſen, hinfüro kainen des Lutters maynung und opininon in unnſern Erblichen Fürſtenthumben und Landen zupredigen zugeſtatten. Deſhalben wir dann allen Biſchoven unnd ordinarien hierynnen zuhanndlen bevolchen haben. Dieweil wir aber vernemen, Das ain prediger oder verkinder zu Meran ſeyn, der dem bemelten ſeinem ordinary nit gehorſam ſein welle. Das unns nit klain mißfallet, Wir en auch nit gedulden, das derſelb umb ſein ungehorſam länger alda beley n, ſondern haben dem Erſamen geiſtlichen unnſern lieben Andechtigen Cr an Aichhorn Pfarrer zu Tirol geſchriben, unnd bevolchen, bemelten Verkin r zu urlauben, unnd länger nit zuenthalten. Demnach emphelhen wir eu mit Ernnſt, daß Jr dem gedachten Pfarrer in ſolchem kain Jrrung

thut, ſonder hilfflichen und beyſtenndig ſeyet, damit gedachter Prediger oder Kinder, wie obemelt geurlaubt, unnd nit auffgehallten werd. Das wellen wir unns gennzlichen zu euch verſehen und ze thun daran unnſern willen, unnd ernnſtliche maynung. Geben zu Inſprugg am 27. tag Januarii Anno 1523. Unnſers Reichs im vierten Jar.

## LIX.

**König Ferdinand verleiht dem Landrichter von Meran Acht und Bann. Gegeben zu Innsbruck am 8. Februar 1556.**

Wir Ferdinand von Gottes genaden Römiſcher Künig, zu allen Zeytten merer dess Reichs, in Germanien ꝛc. Kunig . . . Grave zu Tyrol ꝛc. Bekennen das wir an Heutdato unſerm getrewen Hannſen Kreyzer unnſerm Landtrichter an Meran durch den Edlen unnſern lieben getrewen Wilhalmen Freyherrn zu Wolkenſtain, unſerm Rat Statthalter Amtſverwalter unnſerer Oberöſterreichiſchen Landen, Pann und Acht verliehen, Und Jme wiſſentlich in krafft diz briefs Macht und gwalt gegeben haben über das Pluet und all ſchedlich ſachen, dem Rechten nach zurichten, alle dieweyl Er daſelbſ an Meran unnſer unverkerter Landrichter iſt. Unnd Er ſoll hierJnn nit anſehen weder Miet, gab, Freundtſchafft, Vheindſchafft, gunſt noch forcht, ſonnder gleichs gerechts Gericht füeren, dem Armen als dem Reichen, und Reichen als dem Armen, als Er das am Jüngſten Gericht zuverandtwurten getraut, und darumben gelobt, und ainem Leyblichen Ayd darumben zu Got und den Heyligen geſchworen hat, an geverde. Mit Urkund diz briefs. Geben zu Innſprugg den Achten tag Februarii Anno ꝛc. Sechſ unnd fünffzigiſten, Unſerer Reiche des Römiſchen im Sechſ und Zwainzigiſten, Unnd der Anndern im Dreyſſigiſten.

Commissio Domini Regis in csilio.

Anmerkung. Nun mangeln wieder einige Urkunden im Archive, und zwar eine Urkunde, womit Kaiſer Ferdinand I. im Jahre 1562 der Stadt Meran die Anlegung einer Waſſerleitung erlaubt und eine zweite Urkunde, wodurch der Erzherzog Ferdinand der Stadt im Jahre 1567 alle ihre Freiheiten beſtätigt; ebenſo geht der Freiheitsbrief von Kaiſer Rudolf II. ab.

## LX.

Erzherzog Maximilian der Deutſchmeiſter verleiht der Stadt Meran durch ſeinen Kellner auf Tirol und der Gerichtsherrſchaft zu Gargazon, Cyriak von Waltenhofen, zu ewigen Erbbaurecht und Grundzinslehen das lat[illegible]niſche Schulhaus ſammt Gartl, „gelegen ob Sannct Niclauſen Pfarrkhürch , ſambt ainem hindten daran gegen dem KüchlPerg liegenden Gärttl, St t morgenhalben an Der Fuchſſiſchen Ambthauß, und zum Thail an das m s Plätzl, gegen Mittentag Abermals an den Plaz, Abennthalben an hilli ſ - miten Mämingers Behaußung und Garten, und Miternacht werz an t

gemainen Küchlperg.“ Als Zins dafür hatten die Meraner am St. Martinstag an das Kelleramt abzuliefern „zween guete Koppeiner.“ Gegeben im Kelleramt zu Meran am 4. Juli 1614.

## LXI.

Die nachfolgenden Landesfürsten bestätigten insgesammt der Stadt Meran ihre alten Freiheiten mit specieller Anführung derselben: Erzherzog Maximilian der Deutschmeister, dat. Innsbruck am 3. Mai 1616; Erzherzog Leopld V. dat. Innsbruck am 23. Juli 1621; Erzherzog Ferdinand Karl, dat. Innsbruck am 19. Juli 1646; Erzherzog Sigmund Franz, dat. Innsbruck am 27. Februar 1664; der Freiheitsbrief von Kaiser Leopold I. vom Jahre 1673 mangelt im Archive; Kaiser Karl VI. vom 18. Jänner 1730; Kaiserin Maria Theresia, dat. Wien am 22. Juni 1742.

## LXII.

**Freiheitsbrief Kaisers Franz II., womit die alten Freiheiten der Stadt Meran enden. Gegeben zu Wien am 25. Mai 1793.**

Wir Franz der Zweite, von Gottes Gnaden erwählter römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn, Böheim ꝛc. Bekennen öffentlich mit diesem Brief, und thun kund jedermänniglich, daß Uns unsere liebe, getreue N. N. Burgermeister und Rath unserer Stadt Meran in unserer gefürsteten Grafschaft Tyrol unterthänigst gebetten hätten, womit Wir, als itzt regierender Kaiser, König, Herr und Erblandsfürst der ober- und vorderösterreichischen Fürstenthümer, und Landen gnädigst geruhen möchten, ihnen ihre von Wailand unserem höchstseeligen Herrn Vater Kaiser, König Leopold den zweiten Majestät glorreichster Gedächtniß bestättigte, wohlhergebrachte Exemtionen, und Freyheiten worüber jedoch wegen zu gähe eingefallenen höchst betrübten Hinscheiden die Ausfertigung nicht erfolgen konnte, gleichergestalten zu erneuern, und zu bestetten. Wenn Wir dann diese unterthänigste Bitte gnädigst angesehen, und anbei die getreue und ersprießliche Dienste erwogen haben, welche unserm Durchlauchtigsten Erzhaus von ihren Vorfahrern, dann den Bittstellern selbsten sowohl in Kriegs- als Friedenszeiten geleistet worden, in welchem unterthänigsten Diensteifer dieselben auch fernerhin zu beharren, des allergehorsamsten Erbietens sind, solches auch wohl thun können, mögen, und sollen. Als haben Wir mit wohlbedachtem Muth, guten Rath, und rechten Wissen, dem Burgermeister, und Rath auch gesammter Burgerschaft ihrer Stadt Meran ihre wohlhergebrachten Privilegien, Freyheiten, Recht und Gerechtigkeiten, soweit sie in deren ruhigen, und Uebung stehen, auch die den gegenwärtigen Landesverfassungen angemessen, dann Uns, unsern Erben, und Nachkommen an landesfürstlicher Hoheit, Regalien, und Gerechtsamen, nicht weniger andern an ihren Rechten, und Gerechtigkeiten unnachtheilig sind gnädigst erneuert, und bestättigt, jedoch mit dem weitern aus-

drücklichen Vorbehalt, daß die Stadt Meran ohne bei unserer dortländigen Gehörde vorgegangener ordentlichen Anmeldung und darüber erhaltener Erlaubniß jemand eine Wirthsgerechtigkeit, welches Regale uns jederzeit vorbehalten bleiben muß, zu verleihen, oder eine hauptsächliche Veränderung dießfalls vorzunehmen, nicht befugt seyn solle. Wir erneuern und bestätigen ihnen solche was Wir daran von Rechts, und Billigkeits wegen zu erneuern, und zu bestättigen haben, aus kaiserlicher königlicher und erzherzoglicher Machtsvollkommenheit hiemit wissentlich in Kraft dieses Briefes also und dergestalten, daß sie derselben aller und jeder sammt und sonders, wie vorstehet, und in so weit in derselben ruhigen Gebrauch sind, sich erfreuen und gebrauchen, solche nutzen und genieſſen sollen, können, und mögen, von allermäniglich ungehindert. Wir gebiethen darauf allen und jeden unseren nachgesetzten geistlichen, und weltlichen Obrigkeiten, auch sonst allen andern unseren Unterthanen, und Getreuen, was Würde Standes, Amts, oder Wesens die sind, besonders aber unseren ober-österreichischen Landesgubernium hiemit so gnädig als ernstlich, daß sie mehrernannten Burgermeister, und Rath auch die gemeine Burgerschaft unserer Stadt Meran, und derselben Nachkommen bei diesen ihnen gnädigst bestättigten Freyheiten ruhig bleiben lassen, sie dabei kräftig schützen, schirmen, und handhaben, daran selbst nicht hindern, oder irren, noch das jemand anderen zu thun gestatten, in keine Weise, und Weege als lieb einen jeden sey unsere schwere Ungnad, und Straf zu vermeiden. Das meinen Wir ernstlich zur Urkunde dieses Briefes besiegelt mit unserem kaiserlichen königlichen und erzherzoglichen anhangenden grösseren Insigl. Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den fünf und zwanzigsten Monatstag May im siebenzehnhundert drei und neunzigsten unserer Reiche des römischen im ersten, und der erbländischen im zweiten Jahre.

Verlag der Wagner'schen Universitäts-Buchhandlung
in Innsbruck.

## Chronik des Stiftes Marienberg.
Verfaßt von P. Goswin, herausgegeben von P. B. Schwitzer.
60 kr.

## Erzherzog Ferdinand II. von Tirol
**Geschichte seiner Regierung und seiner Länder.**
Von Dr. Josef Hirn.
2 Bände, mit Ferdinands und Philippine Welsers Porträt.
fl. 12. 50 kr.

## Geschichte der landständischen Verfassung Tirols
von Albert Jäger.
2 Bände in 3 Theilen. fl. 16.—

## Geschichte Tirols
**von den ältesten Zeiten bis auf die Neuzeit.**
Von Dr. Josef Egger. 3 Bände. fl. 5.—

## Der Tiroler Adler
Studien von Dr. A. Busson. Mit Abbildungen. 10 kr.

## Christine von Schweden in Tirol.
Von Dr. A. Busson. 20 kr.

## Bilder aus den Kriegszeiten Tirols.
**Geschichtliche und poetische Erzählungen**
von Al. Flir.
2. vermehrte Auflage. 40 kr.

## Rudolf der Stifter in Tirol.
Ein episches Gedicht von E. Winder.
fl 1.—, elegant gebunden fl. 1. 60 kr.

## Josef Straub, der Kronenwirth von Hall.
**ine Episode aus dem Tiroler Freiheitskampfe dramatisch erzählt**
von Karl Domanig.
3. Auflage. Gebunden fl. 1. 50 kr.

## Der Abt von Fiecht.

Eine poetische Erzählung von Karl Domanig.

In altdeutscher Ausstattung gebunden fl. 1. 50 kr.

---

## Andreas Hofer im Liede.

Herausgegeben von L. A. Frankl. Mit Portraits. 30 kr.

---

## Tiroler Dichterbuch.

Herausgegeben im Auftrage des Vereines zur Errichtung eines Denkmales Walthers von der Vogelweide in Bozen von Dr. **Ambros Mayr.**

In eleganter Ausstattung und Originaleinband fl. 8. 50 kr.

---

## Erzählungen aus dem Burggrafenamte

von **Ignaz V. Zingerle.**

fl. 1. 40 kr., gebunden fl. 2. 50 kr.

---

## Die Jahreszeiten in den Alpen.

Bilder aus dem Natur- und Volksleben mit besonderer Berücksichtigung Tirols

von **Ludwig v. Hörmann.** fl. 1. 20 kr.

---

## Die Wandgemälde und Maler des Brixner Kreuzganges.

Von **Hans Semper.**

Mit 15 Lichtdruckbildern. fl. 1. 20 kr.

---

## Die Wandmalereien

**in St. Johann im Dorfe, St. Martin in Campill und Terlan.**

Eine kunstgeschichtliche Studie von Dr. **H. Schmölzer.**

Mit 6 Lichtdruckbildern. fl. 1.—

---

## Studien zur Anthropologie Tirols

und der **Sette Comuni**

von Dr. **Franz Tappeiner.** Mit 40 Tabellen. fl. 3.—